image
not
available

Gor 6907.91.3(1-10)

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

Digitized by Google

Geſchichte

der vormals

Kaiſerlichen freien Reichsſtadt

Goslar

am Harze.

Von

G. F. Eduard Cruſius,

Paſtor zu Immenrode.

Erſte Lieferung,

umfaſſend die Geſchichte Goslar's vor Gründung der Stadt bis zur Erbauung des Rathhauſes.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der

vormals Kaiserlichen freien Reichsstadt

Goslar

am Harze.

Von

Gottlob Friedrich
G. F. Eduard Crusius,

Pastor zu Immenrode.

Erste Lieferung,

umfassend die Geschichte Goslar's von Gründung der Stadt bis zur Erbauung des Rathhauses.

Osterode.

Verlag von A. Sorge.

1842.

Digitized by Google

15554.38.2
Ger. 6902.91.3 (1-10)

Harvard College Library,
March 21, 1892.
Gift of
Denman W. Ross,
of Cambridge.

Digitized by Google

Sr. Wohlgeboren

dem

Herrn

Dr. jur. C. F. Th. Sandvoß,

Bürgermeister, Magistrats- und Polizei-Director zu Goslar,

hochachtungsvoller Ergebenheit

gewidmet

vom

Verfasser.

Digitized by Google

Vorrede.

Die Stadt Goslar hat in der vaterländischen Geschichte eine Wichtigkeit erlangt, welche mich einer umständlichen Entschuldigung überhebt, wenn ich es wage, eine Geschichte dieser alten, denkwürdigen, vormals Kaiserlichen freien Reichsstadt zu veröffentlichen. Die ebenerwähnte Wichtigkeit dieser in der Nähe meines jetzigen Wohnorts liegenden Stadt war es, welche mich veranlaßte, die verschiedenen, bereits zugänglichen Quellen dieser Geschichte aufzusuchen und neben einer in meinen Händen befindlichen geschriebenen Chronik Goslar's [1]) fleißig zu studiren, und sodann meine Mußestunden der Ausarbeitung einer Geschichte Goslar's zu widmen. Wenn ich nun gleich gern gestehe, daß dieser Versuch keine Ansprüche auf eine Vollständigkeit machen könne, wie sie der Geschichtsforscher von Fach verlangt; so glaube ich doch so viel gesammelt zu haben, daß das Werkchen als ein kleiner, nicht ganz unwillkommener Beitrag zu unserer

1) Diese Chronik ist eine Fortsetzung der bereits von Mund in seiner Beschreibung Goslar's erwähnten Chronik von Hans Geismar.

Digitized by Google

vaterländischen Geschichte betrachtet werden kann, wie ich mich denn auch bestrebt habe, dem Ganzen eine möglichst interessante Einkleidung zu geben. Die von mir benutzten Werke älterer und neuerer Zeit werden in den Anmerkungen genannt werden. Allen Gönnern und Freunden, welche mich bei diesem Unternehmen gütig unterstützten, sage ich hiermit öffentlich meinen herzlichsten Dank.

Immenrode, den 1. Julius 1841.

G. F. E. Cruſius.

Einleitung.

Ueber die Bewohner der Gegend von Goslar vor Entstehung der Stadt [1]).

Die Gegend um Goslar war in den ältesten Zeiten ohne Zweifel ein Theil des großen hercynischen Waldes, der, reich an Morästen und Sümpfen, Schluchten und Thälern, nach dem Zeugnisse römischer Geschichtsschreiber, eines Tacitus und Cäsar, sich weit über unser deutsches Vaterland erstreckte, und außer unserm Harze den Thüringer-, Böhmer- und Schwarz-Wald umfaßte [2]). Daß im Laufe der Zeit einzelne Theile dieses großen Waldes hinweggeräumt und ausgerodet worden seyen, daran erinnern die Namen so vieler Oerter auch in hiesiger Gegend, wie: Wöltingerode, Harlingerode, Westerode, Osterode, Immenrode und andere. Wenn gleich nach Cäsar's Berichten, sowie nach spätern alten Documenten dieser große Wald der Aufenthaltsort vieler Arten wilder Thiere war, die sich jetzt in hiesigen Gegenden nicht mehr finden, wie Wölfe, Bären, Auerochsen, Elenthiere u. s. w. [3]): so wohnten doch in diesen zum Theil undurchdringlichen Wäldern auch kräftige Menschen, welche das Wild zu beherrschen verstanden.

Cimbern und Teutonen sind die ersten deutschen Völkerschaften, deren die Jahrbücher der Geschichte erwähnen [4]). Aus

---

1) Nach Delius (Harzburg) S. 9 ist es freilich völlig undankbare Mühe, die Folge der Völker bestimmen zu wollen, welche bis auf die Sachsen die hiesigen Gegenden bewohnten; indessen kann eine solche Erklärung die weitern Forschungen nicht aufheben.

2) Jul. Caes. de bello Gall. l. VII. cap. X. — Tacit. de moribus Germanorum c. XXX. — Mund's topographisch-statistische Beschreibung Goslar's. S. 4.

3) Mund's top. Besch. S. 5.

4) Hüne's Geschichte des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig. Erster Theil. S. 30 und 31.

den Gegenden an der Oſt- und Nordſee im heutigen Jütlande waren ſie nach Süden gezogen, und hatten ohne Zweifel auch unſere Gegenden eingenommen, ohne jedoch hier lange zu verweilen. Italien war das Ziel ihrer Wünſche. Aber ſo tapfer ſie ſich auch in mehreren Schlachten gegen die kriegserfahrenen Römer bewieſen, und ſo furchtbar auch dadurch ihr Name wurde; ſo mußten ſie doch zuletzt der Uebermacht unter dem rauhen Marius weichen. Sie wurden von ihm bei Aquä Sextiä, dem heutigen Aix in Frankreich, im Jahre 102 v. Chr., und zuletzt von Catulus auf den raudiſchen Feldern bei Verona im Jahre 101 v. Chr. gänzlich beſiegt [1]).

Ohne die weitern Schickſale der Cimbern und Teutonen zu verfolgen, wenden wir unſere Blicke wieder auf unſere Gegenden. Hier erſcheinen an der Cimbern und Teutonen Stelle die tapfern Cherusker, deren großer Stammgenoſſe Arminius oder Hermann die Römer ſchlug [2]). Sie lebten in langem Streite mit den benachbarten Catten, einer nicht minder tapfern deutſchen Völkerſchaft im heutigen Heſſenlande, denen ſie zuletzt weichen mußten. An die Catten erinnern uns ohne Zweifel die Berge Cattenäſe, unweit Harzburg, und der Cattenberg bei Goslar ſelbſt, welcher ſpäter in der unglücklichen Periode, wo man Alles zu verhochdeutſchen ſuchte, fälſchlich Katzenberg genannt worden iſt [3]). Indeſſen auch die Catten oder Chatten können ſich hier nicht ſehr lange behauptet haben, wiewohl nicht zu läugnen ſeyn dürfte, daß von dieſem Stamme, welcher ſpäter, mit den Sigambern und andern Stämmen vereint, die Franken [4]) ausmachte, Mehrere ſich in hieſiger Gegend feſtgeſetzt haben mögen.

Den Catten folgten die Thüringer, und dieſe wurden wieder von den Sachſen überwunden. Franken und Sachſen [5]) waren es, welche bis ins 8te Jahrhundert auf dem Schauplatze der alten Cherusker und Catten in beſtändigen Kriegen lebten.

Wir übergehen den Zuſtand, die Sitten und Gebräuche jener älteren Völkerſchaften, welche längere oder kürzere Zeit in hieſigen Gegenden gewohnt haben, um uns nicht zu weit von unſerm Ziele

---

1) Vellej. Paterc. II, 12. Florus III, 3. Sallust. Catil. 59.

2) So findet ſich etwa 2½ Stunden von Goslar zwiſchen Wedding en und Wehre ein Ort Namens Armela, d. h. Arminius-Lager.

3) Ueber die Catten ſehe man nach: Mund's top. B. S. 56.

4) Hüne I. S. 42.

5) Möſer's Osnabrückſche Geſchichte. Th. I. S. 167 und folg.

zu entfernen, und richten unsere Blicke nun auf jenes mächtige Volk, welches Karl der Große nur erst nach so langen, blutigen Kämpfen zu überwinden vermochte. Es sind dieß die Sachsen, die vom Niederrheine bis an die Elbe und bis über die hercyniſchen Waldgebirge hinaus ihre Wohnplätze hatten. Ob die Sachsen ihren Namen von Sachs oder Sahſes (d. h. ein langes Meſſer) oder von Sitzen empfangen haben, weil ſie bei früheren Auszügen ihrer Stammgenoſſen in ihrem Vaterlande jenſeits der Elbe bis an die Küſten der Nordſee herab wohnen blieben [1]), wagen wir nicht zu entſcheiden. Berühmt ſchon zur Zeit des im zweiten Jahrhunderte lebenden Ptolemäus, brachen ſie von ihren eben erwähnten Wohnſitzen auf, und zogen in die Länder, die wir bereits als ihre ſpäteren Wohnplätze genannt haben. So wurden ſie Bewohner auch der hieſigen Gegenden. Doch auch über das Meer wagten ſie ſich. Unter ihren tapfern Führern Hengſt und Horſt oder Horſa ſegelten Sachſen um 449 in nicht mehr als 3 Schiffen nach Britannien hinüber, und nachdem ihnen Schwärme von Angeln, Jüten und Frieſen gefolgt waren, eroberten ſie ſogar nach manchen wechſelnden Schickſalen faſt das ganze Britannien [2]).

Während die Nachbarn der Sachſen, nämlich die Franken, welche ſelbſt bis in Frankreich eingedrungen waren, und dem letzten Reſte der römiſchen Macht in Gallien ein Ende gemacht, ja, ſich bereits unter Einem Herrſcher zu einem großen Reiche gebildet hatten, lebten die Sachſen noch immer ihren alten Sitten und Gebräuchen gemäß in völliger Freiheit und Gleichheit. Sie wählten ſich nach dem Zeugniſſe eines gleichzeitigen Schriftſtellers [3]) durchs Loos einen Herzog nur für die Kriegszeit, jedoch allerdings aus dem edelſten und vornehmſten Geſchlechte. Fehlen konnte es indeſſen nicht, daß bei faſt immerwährenden Kriegen die Adligen, einmal oder zu wiederholten Malen, zu Herzögen gewählt, allmählig ſich erheben mußten. Die drei Hauptſtände unter den Sachſen waren Edle, Freie und Leibeigene oder Hörige. An die Edlen oder Edelinge mußten ſich die Freien anſchließen und im Kriege ihr Gefolge ausmachen, wenn ſie ihr Anſehen erhalten wollten. Die Verſammlungen

---

1) Calvör's Niederſachſen. S. 7—18. Hüne I, S. 52. Letzneri historia Caroli M. cap. X.

2) Hüne I. S. 55. Remer's allgemeine Geſchichte. Halle 1800. — S. 278.

3) Beda — hist. eccl. angl. l. V, cap. 11.

der Sachsen, um über Krieg und Frieden zu entscheiden, und Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, geschahen, wie in den alten Zeiten, deren ein Tacitus erwähnt, unter freiem Himmel. Es waren dieß entweder Versammlungen aller Gauen oder eines einzelnen Gaues, in welchen die Gaugrafen (Gogräfen) zu Gericht saßen. — Die Sitten der alten Sachsen waren einfach. Mäßig im Genusse, prunklos in der Kleidung, aufrichtig und treu im Handel und Wandel, keusch in der Ehe — so werden sie uns von dem berühmten Apostel der Deutschen, dem heiligen Bonifacius geschildert, und diese Schilderung erinnert uns lebhaft an das, was Jahrhunderte vorher ein Tacitus den Deutschen seiner Zeit nachrühmte[1]).

Ehe die christliche Religion, welche unter den Franken bereits seit Chlodowig I. die herrschende war, auch die sächsischen Gauen mit ihrem beseligenden Lichte bestrahlte, verehrten die Sachsen noch immer die alten Götter ihrer Vorfahren in heiligen Hainen und unter heiligen Eichen. Erst Karl dem Großen, wie wir weiter unten sehen werden, gelang es, unter fortgesetzter Mitwirkung des heiligen Bonifacius, die Bekehrung der Sachsen zum Christenthume nach und nach zu bewerkstelligen.

Die langen, mit abwechselndem Glücke geführten Kriege der Sachsen mit den Franken unter Karl dem Großen zu erzählen, würde unserm Zwecke nicht entsprechen. Der Hauptzug gegen die Ostsachsen in hiesigen Gegenden geschah 780, wo Karl sein Lager an der Ocker zu Ohrum (Oraheim) hatte und wo sich viele Sachsen taufen ließen[2]). Im Jahre 803 kam endlich der Friede zu Stande, welchem zufolge die Sachsen noch unter vortheilhaften Bedingungen als freie Bundesgenossen dem großen Reiche Karl's einverleibt wurden, nachdem der große Fürst der Sachsen, Wittikind, schon früher sich zum Christenthum bekehrt hatte und seinem Beispiele Viele seiner Stammgenossen gefolgt waren. So stand es um die Sachsen nicht lange vor der Entstehung der Stadt Goslar, zu deren eigentlicher Geschichte wir nun übergehen.

---

1) Hüne I. S. 60 und folg.

2) Calvör in seinem Niedersachsen sucht zwar dieß genannte Oraheim an einem andern Orte; allein seine Gründe scheinen uns nicht schlagend genug zu seyn. (cf. S. 145.) Er meint nämlich nicht an der Ocker, sondern an der Ohre habe jener Ort gelegen. Hüne I. S. 95.

Wir reihen die Erzählung der wichtigsten Veränderungen und Begebenheiten an die Geschichte der deutschen Kaiser, bis uns die Aufhebung der Reichsunmittelbarkeit Goslars eine andere Ordnung gebieten wird.

---

§. 1.

Dunkle Zeit.

Gründung Goslar's unter Heinrich dem Finkler. — Das Schloß Werla. — Name der Stadt. — Religiöser und kirchlicher Zustand der ersten Bewohner. St. Georgenberg. — Muthmaßliche Anfänge des Bergbaues. —

Schon der große Kaiser Heinrich I., der Finkler oder Vogler genannt, jener eifrige Liebhaber der Jagd und des Vogelfangs, hatte sich die Gegend von Goslar ausersehen, und ließ hier ein Jagdhaus [1]) erbauen, in dessen Nähe, unserer geschriebenen Chronik zufolge, eine Mühle und ein Brunnen war. Hier war es auch, wo jene Gesandten, welche ihm die Krone antragen sollten, ihn 919 wirklich, wiewohl vergebens, gesucht haben sollen; denn damals hielt er sich gerade auf seinem bekannten Vogelheerde unweit der Stauffenburg auf [2]).

Wohl mochte auch die Gegend von Goslar schon vor Heinrich's I. Regierungsantritte oft genug von den schrecklichen Horden der weit umher schwärmenden Ungern, welche bereits zu Karl's des Großen und seines Sohnes Ludwig's des Frommen Zeiten Deutschlands Gauen beunruhigt hatten, gelitten haben; denn Rauben und Plündern, Zertrümmern und Morden war ihr Handwerk. Selbst Heinrich I., der tapfere Sohn Otto's, Herzogs von Sachsen, der nun den deutschen Thron bestiegen hatte, mußte anfänglich vor ihnen weichen, und auf seiner Pfalz zu Werla, unweit Goslar, unthätig zusehen, wie diese wilden Horden sein theures Sachsenland verheerten, weil er mit seinem Heere dem schrecklichen Feinde noch nicht gewachsen zu seyn glaubte [3]). Ja, er mußte sich sogar dazu

---

1) Heineccii Antiq. Gosl. cap. 1. p. 7 seqq. Mund. S. 33—40. Honemann's Alterthümer des Harzes. I. S. 18. 19.

2) Hüne I. S. 147.

3) Annalista Saxo ad ann. 924. bei Eccard. T. II, p. 249. et ad annum 922.

verstehen, durch schmählichen Tribut einen neunjährigen Waffenstillstand von ihnen zu erkaufen, um Zeit zu gewinnen, sich in gehörigen Vertheidigungszustand zu setzen. Die Friedensunterhandlungen, so wie die förmliche Abschließung des Waffenstillstandes im Jahre 924 wurden durch die Gefangennehmung eines angesehenen Ungernfürsten, dessen Befreiung Heinrich I. zu einer Bedingung des Friedens machte, bedeutend erleichtert. Kaum waren die 9 Jahre des Waffenstillstandes verflossen, so kehrten die Ungern, da ihnen die fernere Auszahlung des Tributs verweigert wurde, mit furchtbaren Heeresmassen zurück, wurden aber nun von dem wohlgerüsteten, tapfern Heinrich I. bei Merseburg im Jahre 933 gänzlich geschlagen, so daß es, so lange Heinrich I. lebte, kein Hunne mehr wagte, Deutschlands Grenzen zu überschreiten. Unbeschreiblich groß war der Jubel des Volks über diesen glorreichen Sieg. Dem erhabenen Helden, der ihn errungen hatte, ward der ehrende Name „Vater des Vaterlands" beigelegt, und in einer Reihe glänzender Feste, an denen auch die Armen nicht vergessen wurden, sprach sich die allgemeine Freude auf das Lebhafteste aus[1]).

Den Ueberfällen von Seiten dieses furchtbaren Feindes für alle Zukunft kräftig zu steuern, dachte Heinrich I. schon vor dem Ablaufe der obenerwähnten 9 Jahre, ja, vielleicht noch einige Jahre früher, ernstlich darauf, feste Plätze zu gewinnen, und sie mit einer hinreichenden, waffenkundigen Mannschaft zu versehen. Der sächsische Annalist nennt diese Plätze Städte (urbes). Es waren jedoch meistens wohl nur Dörfer, die mit einer Mauer umzogen wurden, und in deren Nähe oder Mitte sich eine feste Burg befand. Zur Anlegung eines solchen festen Platzes ersah sich der Kaiser denn auch die Gegend von Goslar. Hier hatten sich wahrscheinlich schon vor Erbauung des bereits erwähnten Jagdhauses Bewohner niedergelassen, und der Ort, wo sie wohnten, hieß Bergdorf (Bargdorp), am Fuße des Rammelsberges, — eine damals überall quellenreiche, sumpfige und morastige Gegend. Heinrich traf, wie unsere geschriebene Chronik meldet, zuvörderst Anstalten, diese Gegend trockner zu machen, und, wo sich noch Waldung fand, das Holz ausroden zu lassen. Jenseits des Thals auf der Ebene lag nach dem Berichte des Chronisten ein anderes kleines Dorf, Namens Wars-

1) Hüne I. S. 150 und 151.

leb oder Bardeleben, und ein drittes Dorf in der Nähe war Sudburg oder Sutburg an dem sogenannten Sutmerberge[1]).

Hier dürfte wohl ein schicklicher Ort seyn, über die Pfalz oder Burg Werla oder, wie sie auch genannt wird, Werlaon, welche in vielen alten Urkunden vorkömmt, Einiges zu erinnern. Heinrich I., der sich selbst, wie wir oben gesehen haben, in Werla festsetzte, um vor den Ungern sich zu sichern, soll hier einen gefangenen Ungernfürsten haben hinrichten lassen, wie unsere geschriebene Chronik berichtet, was freilich Heineccius[2]) in seinen goslarschen Alterthümern bezweifelt, wir dagegen nicht geradehin läugnen mögen, da noch ein anderes Zeugniß eines alten Geschichtsschreibers dafür spricht[3]). Es ist ferner diese Pfalz[4]), wo manche Urkunde auch noch von spätern Kaisern ausgefertigt wurde. Wohl mag es daher wichtig erscheinen, über die wahre Lage dieses Schlosses ins Reine zu kommen. Wenn gleich Mund in seiner topographisch-statistischen Beschreibung Goslar's (S. 34. 35) der Meinung ist, Werla sey Goslar selbst gewesen, und dafür verschiedene Gründe beibringt; so muß ich doch bekennen, daß eben diese Gründe mir keineswegs ausreichend zu seyn scheinen. Zwar kann ich jenen Geschichtsforschern nicht beipflichten, welche die Pfalz Werla in Westphalen oder in andern Gegenden, z. B. bei Burgdorf, unweit Wolfenbüttel, gesucht haben; aber eben so wenig befriedigen mich die Gründe, auf welche gestützt der vormalige Hof- und Regierungsrath Blum[5]) in Hildesheim und nach ihm Mund das alte Werla für Goslar halten, oder wenigstens in Goslar selbst finden. Wenn z. B. Otto I. am 14ten October 936 zu Magdeburg eine Urkunde für Fulda ausfertigt, und 3 Tage

---

1) Allerdings sollte dieser Berg von dem Dorfe Sutburg nach der Erinnerung des Herrn Volger in seinen schätzenswerthen Bemerkungen über einige Eigennamen in und um Goslar (Wochenblatt 1840. Nr. 84) Sutburger Berg heißen. — cf. Delius über den Crodo. S. 119.

2) Antiq. Gosl. l. I. p. 6.

3) Mund. S. 41. Anmerkung h.

4) Solcher Pfalzen oder Residenzen der Kaiser gab es in Sachsen 5: Werla, Grohnde, Wahlhausen, Altstadt und Merseburg. Man sehe auch: Leuckfeld's Beschreibung von Blankenburg. S. 88.

5) Blum de vero situ veteris palatii regalis et imperialis Werlae cet. In dieser Dissertation werden 15 Gelehrte aufgeführt, welche Werla in Westphalen gesucht haben.

außer den andern zu Gnaden; 2) dann die Gnade selbst, und 3) die Gnadenwirkung genau haben, um Gnade und Gnadenwirkung, es liegt also darauf hinaus, daß es Gottes Wille gewesen sei, Adamen mit der Gnade und ihrer Wirkung voll Gnade, Augustino aber das Gegenteil, daß Gottes Wille gewesen sei, Adamen mit der Gnade, aber ohne ihre Wirkung, welches Wirken und Nichtwirken die Ursache der Sünde sei, und Augustinus hat Recht gehabt, daß Gottes Nichtwirken und Nichtwollen die Ursache der Sünde sei, und Gottes Wirken und Wollen sei nicht Ursache der Sünde, sondern nur Ursache der Gnade, und Gnadenwirkung, und Gnade und Gnadenwirkung sei nicht Ursache der Sünde, sondern nur Ursache der Tugend, und Tugend sei nicht Ursache der Sünde, sondern nur Ursache der Gnade, und Gnade sei nicht Ursache der Sünde, sondern nur Ursache der Gnadenwirkung,

worden war[1]). Werla verliert sich seit 1086 allmählig ganz in der Geschichte[2]).

Doch wir kehren zur Erzählung der ersten Entstehung Goslar's zurück. Es war also, wie wir schon oben sahen, die Vereinigung der drei genannten Ortschaften Bergdorf, Bardeleben und Sutburg, aus welcher eigentlich im Jahre 923 und 924 Goslar entstand. Den Namen leitet man wohl am Natürlichsten von dem Flusse Gose, und dem alten Worte Lar (d. h. Lager) ab. Somit würde es entweder eine Niederlassung an der Gose bedeuten, oder es würde der Name insbesondere auf das von den Kaisern hier öfter gehaltene Hoflager zu beziehen seyn.

Den obern Theil hatten schon in früherer Zeit, wie unsere Chronik meldet, die Franken inne, deren Anzahl sich später, als die Rammelsbergschen Bergwerke in Aufnahme kamen, bedeutend vermehrte. Den untern Theil bewohnten die Sachsen. Beide Völkerschaften hatten ja so lange im Kriege mit einander gelebt. So herrschten auch hier unter Franken und Sachsen lange Zeit hindurch die heftigsten Streitigkeiten. Durch starke Zäune und gewaltige Schlagbäume suchten sie sich gegen einander zu schützen, und dennoch kam es oft zu den blutigsten Auftritten unter ihnen, bis erst später die Gemüther allmählig sich aussöhnten[3]).

Schon Heinrich I. ließ eine Ringmauer um die neue Stadt ziehen, wozu das nöthige Material aus den Harzwassern und nahen Bergen gewonnen wurde. Es läßt es indessen wohl nicht bezweifeln, daß diese Mauer nur von geringem Umfange gewesen sey, ja, daß die Vollendung derselben in eine spätere Zeit fallen dürfte. Zur völligen Klarheit wird man in dieser Hinsicht schwerlich gelangen.

Was nun die religiösen und kirchlichen Verhältnisse in der Gegend Goslar's zur Zeit ihres ersten Gründers betrifft, so mag es uns erlaubt seyn, etwas weiter zurückzugehen, um einen bessern Ueberblick zu gewinnen. Der Volksstamm der Ostsachsen[4]), welche die Gegend um Goslar bewohnten, beteten vor Einführung des

1) Lichtenstein's Abhandlung über den Dom in Goslar. 1754. — S. 26.

2) Hiernach leuchtet es ein, daß Wiedelah nicht so viel, als Weidenwald heißen kann, wie Herr Volger im Wochenblatte Goslar's neuerdings bemerkt hat.

3) Heineccii A. G. lib. I, p. 20. Honemann's A. d. H. I. S. 20.

4) Kurzgefaßte Goslarsche Kirchen-Historie von Trumph. Praef.

Christenthums außer andern Göttern den Crodo an. So sehr auch die Geschichtsschreiber in ihren Meinungen über den Crodo selbst, so wie über den ihm geweiheten Dienst von einander abweichen[1]), indem Einige[2]) die ganze Sache für sehr ungewiß halten, Andere dagegen, wie Delius, gänzlich läugnen, daß jemals ein Crododienst bei den Sachsen Statt gehabt habe; so sind doch der Zeugnisse zu viele in der Geschichte vorhanden, als daß man das Ganze in Abrede stellen könnte. So sagt namentlich der Chronist Bothe: „Ich finde in der Schrift u. s. w.," woraus doch hervorgeht, daß ihm schriftliche Nachrichten über den Crodo vorlagen. (Delius über den Crodo. S. 41.) Wenigstens ist es des Geschichtsschreibers Pflicht, das Wichtigste der vorhandenen Angaben, in sofern sie nicht in sich selbst zerfallen, zu sammeln. Der Crodo (der Große), den Einige nicht ohne Wahrscheinlichkeit für den Wodan der alten Deutschen halten, soll besonders in oder bei Harzburg, etwa 2 Stunden südöstlich von Goslar, verehrt worden seyn. Dort — sagt man — stand sein Bild im heiligen Haine, und auf dem noch in der jetzigen Domcapelle zu Goslar aufbewahrten Altare sollen ihm sogar Menschen geopfert worden seyn[3]). Das Bild des Crodo wird so beschrieben. Es war ein alter Mann[4]) mit langem, verworrenem Haupt- und Barthaare, kurzem Hemde, weißem leinenen Gürtel, stehend auf einer Säule, in der niedergesenkten Rechten einen Eimer mit Rosen und in der erhobenen Linken ein Rad haltend, unter seinen Füßen einen Fisch. Trumph in seiner goslarschen Kirchen-Historie sagt ausdrücklich, alte Leute in Harzburg wüßten, im Eingange zur Burg rechts, noch den Ort anzugeben, wo das Standbild dieses Gottes der Sage nach gestanden haben solle. Die Deutung dieses Bildes ist so mannigfach versucht worden, daß es zu weitläufig seyn dürfte, die verschiedenen Meinungen zu sammeln.

1) Hüne I. S. 96.

2) Calvör I., liber I. cap. XII.

3) Cranzius, Saxon. lib. 2. cap. XII: In arce Hartesborg idolum coluere Saxones, cui nomen Crodo. Saturnum hunc dixere Latini. cf. Letznerus: cap. 26. Historia Caroli M. — cf. Delius über den Crodo. — Delius und Andere halten den Crodoaltar in der Domcapelle für einen Reliquienkasten. (Delius S. 85.)

4) Cranzius, Saxon. lib. 2. cap. XII. Senem in pisce stantem, qui rotam teneret et urnam, in rota unionem populi, in urna rerum significans abundantiam.

Von den Meisten ist der Gott Crodo für einen Gott der Fruchtbarkeit gehalten worden, was allerdings an den Saturn der Römer erinnert. Wie verschieden aber auch die Ansichten der Gelehrten über den Crodo seyn mögen, — so viel scheint mir doch von der Sage bewahrt werden zu müssen, daß am Harze ein Crodo verehrt worden sey, wenn gleich man es in Zweifel ziehen mag, ob die Sachsen ihm wirklich ein Standbild geweihet haben[1]). Das nämlich dürfte ausgemacht seyn, daß unsere Vorfahren auf Götzenbilder eben nicht viel gehalten haben.

Wenn gleich nun es keinesweges zu bezweifeln seyn möchte, daß die eifrigen Bemühungen eines Bonifacius, jenes denkwürdigen Apostels der Deutschen, etwa um 724 auf die Einführung des Christenthums auch in den hiesigen Gegenden Einfluß gehabt haben[2]): so mag doch die vollständige Einführung der christlichen Religion in der Nähe der nachherigen Stadt Goslar erst durch Karl den Großen geschehen seyn. Er ließ nämlich — so erzählt der alte sächsische Chronist — um das Jahr 780 den Crododienst aufheben, und in Harzburg eine Capelle erbauen[3]). Von hier aus mußten die Missionäre, seiner Anordnung gemäß, das Christenthum weiter verbreiten. Wohl mag es seyn, daß bei dieser Gelegenheit der alte Crodoaltar neu und zwar christlich geweihet wurde, um die Sachsen zur Annahme des neuen Gottesdienstes desto geneigter zu machen.

An die Stelle dieser Capelle ließ später der 912 zum Kaiser erwählte Conrad I. im Jahre 916 zu Harzburg eine Stiftskirche zur Ehre Gottes und des heiligen Matthias erbauen, welche er reich dotirte[4]). Früher soll eine Abbildung dieser alten harzburgschen Kirche, in Holz geschnitten, zu Goslar im Dome als eine Antiquität aufbewahrt worden seyn, welche sich indessen gegenwärtig in der stehen gebliebenen Capelle nicht mehr vorfindet[5]). Dieß ist eben

---

1) Calvör. Theil I. lib. I. cap. XII. Mund. S. 18. 19. 20.

2) Eine Beschwörungsformel, deren sich Bonifacius bediente, war: „Ich entsage allen Teufelswerken und Worten, Thor und Odin (Wodan) u. s. w.“ (cf. Leo über Odinsverehrung in Deutschland. S. 65. 66. 70.)

3) Honemann I. S. 10. 11. Trumph. l. c. §. 14.

4) In dem alten gemalten Fenster aus dem Dome, welches in der stehengebliebenen Capelle noch aufbewahret wird, liest man: Conradus I, imperator, fundavit hanc ecclesiam in arce Hercynia anno Chr. 916 in honorem Dei et S. Matthiae — welche Inschriften indessen späterer Zeit angehörig sind. —

5) Trumph. Praef. §. 14.

die Stiftkirche, welche später, wie wir weiter unten sehen werden, nach Goslar verlegt wurde.

Heinrich I., Goslar's erster Gründer, welcher 920 auf Conrad den Ersten folgte, that auch zur weitern Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in der Gegend Goslar's sicherlich das Seinige. So wird er z. B. der Erweiterer des vom heiligen Bonifacius eigentlich gegründeten Klosters Cella auf dem Harze genannt, welches später von dem Dome zu Goslar abhängig war, wiewohl Andere Heinrich II. als Stifter dieses Klosters angegeben [1]).

Uebrigens scheint sich Heinrich der Finkler selbst zur harzburgschen Stiftskirche gehalten zu haben. An einer schon ziemlich geordneten Einrichtung des Kirchenstaats auch in Goslar und der Umgegend läßt sich um so weniger zweifeln, da die Bisthümer Hildesheim und Halberstadt bereits bestanden. Nur mag es ungewiß seyn, ob die Gegend um Goslar damals schon zum hildesheimschen Sprengel gehört habe. Vielmehr werden wir weiter unten sehen, daß selbst noch in späteren Jahren der Erzbischof von Mainz diese Gegend für sich in Anspruch genommen habe.

Von dem religiösen und kirchlichen Sinne Heinrich's I. dürfte übrigens auch der Umstand zeugen, daß durch seine edle Gemahlin Mathilde 932 nach seiner Anordnung und in seinem Geiste das später so herrlich blühende Jungfrauenstift zu Quedlinburg gegründet wurde, dessen erste Aebtissin seine eigene Tochter war [2]).

Noch wird erzählt [3]), Heinrich I. habe 934 oder 935 im Norden Goslar eine Burg oder ein Schloß, Namens St. Georgenberg oder Jürgenberg, zum Schutze für die Stadt erbauen lassen, welches später 1025 von Kaiser Conrad II. und noch völliger von Heinrich V. in ein Augustiner-Kloster verwandelt wurde. Natürlich erbauete Heinrich I. auch eine Capelle auf dieser Burg, und diese war es ohne Zweifel, welche später erweitert und zu dem ebengenannten, später nach Grauhof verlegten Kloster eingerichtet ward [4]), dessen weitere Schicksale wir später berichten werden.

Nach einigen alten Chronisten [5]) wurden die Erzadern des Rammelsberges schon unter Heinrich I. aufgefunden, was jedoch

---

1) Honemann I. S. 9. 10. 76.
2) Calvör's Saxonia inferior. S. 460. Hüne I. S. 166.
3) Heinecc. cap. I, p. 14. 15. Honemann I. S. 21. §. 27. Mund. S. 119.
4) Calvör. S. 470.
5) Honemann I. S. 22.

Heineccius und Andere als ungegründet nachgewiesen haben. Gleichwohl mag in der Gegend des Rammelsberges schon zu dieser Zeit eine Metallart entdeckt worden seyn, wie Honemann in seinen Alterthümern des Harzes bemerkt. Nur mochte diese Entdeckung zu unbedeutend seyn, als daß der Ruf davon weithin hätte dringen können [1]).

§. 2.

Hellere Zeit.

Auffindung des Rammelsbergschen Erzes unter Otto dem Großen. — Ramme und Gose. — Die Ottolinen. — Die St. Augustinus-Capelle. Kirchlicher Sinn Otto's des Großen.

Nachdem im Jahre 936 der Tod des ersten Gründers der Stadt Goslar zu Memmleben, einem Kloster im Thüringschen an der Unstrut, erfolgt war, trat sein Sohn Otto I., der Große genannt, als deutscher Kaiser in seines würdigen, um Deutschland hochverdienten Vaters Fußtapfen. Im Jahre 912 geboren, war er zu Anfange seiner glorreichen Regierung kaum 24 Jahre alt. Die Zeit dieser seiner Regierung war auch für die neue Stadt Goslar eine wahre Segenszeit; denn unter Otto dem Großen war es, als die Erzadern des Rammelsberges, von denen sich zu seines Vaters Zeit wohl nur unbedeutende Spuren gezeigt haben mochten, wirklich aufgefunden wurden [2]). Hierüber ist folgende Erzählung allgemein bekannt:

Einer von den Jägern Otto's des Großen, Namens Ramme oder Ramm, zugleich ein Ritter und Edelmann, wie die mehr erwähnte Chronik berichtet, ritt von Harzburg aus, wo der Kaiser Otto sich nicht selten aufhielt [3]), im Frühjahre 968 [4]) nach Goslar zu auf die Jagd, und band an der Mittagsseite des jetzigen Rammelsberges sein Pferd an einen Baum, um zu Fuße seinen Weg desto besser fortsetzen zu können. Hier scharrte unterdessen das mu-

---

1) Chronicon breve Principum Romanorum, qui Goslariae aut in vicinia egerunt etc. apud Leibnitz. script. rer. Brunsv. Tom. III. p. 426.

2) Honemann I. S. 22. 23. 24. Heinecc. A. G. I. p. 18. Hüne I. S. 560. —

3) Honemann's Alterthümer des Harzes. Theil I. S. 23.

4) Andere geben das Jahr 972 an. cf. Honemann l. c. — Holzmann (hercynisches Archiv. S. 290. 291) rechnet die Erzählung zur Harzmythologie.

thige Roß ein bedeutendes Blei- und Silbererz bloß, welches Ramme bei seiner Rückkehr bemerkte. Er säumte nicht, von diesem Ereignisse dem Kaiser Kunde zu bringen, und Otto der Große ließ nun hier Bergwerke aufnehmen. Von jenem Jäger Ramme, welchem der Kaiser eine prachtvolle goldene Kette von 1000 Dukaten an Werth geschenkt haben soll[1]), erhielt sodann der Berg den Namen „Rammelsberg," welchen er noch heutiges Tages führt[2]).

Ramme, selbst ein Franke, brachte seine Landsleute im Frankenlande am Fichtelgebirge als gute Bergleute bei dem Kaiser in Vorschlag. Von ihnen wurde bald eine nicht unbedeutende Anzahl nach Goslar berufen, welche am Rammelsberge Schächte anlegen, und zugleich den in Goslar wohnenden Sachsen im Schmelzen des rohen Erzes Unterricht ertheilen mußten. Die aus Franken angekommenen Bergleute nahmen auf dem jetzigen, wahrscheinlich erst von ihnen so benannten „Frankenberge" ihre Wohnsitze, wo sie indessen, wie wir oben bemerkt haben, schon Stammgenossen vorgefunden haben mögen[3]).

Nach dem Zeugnisse einiger Geschichtsschreiber wandte Otto I. die sehr ansehnlichen Einkünfte von den neuen Bergwerken unter Anderm auch dazu an, daß er zwei schöne Kirchen und einen Pallast, das sogenannte Kaiserhaus, in Goslar erbauen ließ. Indessen ist es nach Anderen wahrscheinlicher, daß erst Heinrich III. den Bau des Kaiserhauses besorgte, da Otto I. bereits im Jahre 974 mit Tode abging. Vielleicht lassen sich diese verschiedenen Angaben durch die Annahme vereinigen, Otto I. habe wenigstens den Plan zu einem solchen Pallaste entworfen und etwa den Grund dazu gelegt[4]). Auch soll Otto I. von dem Ertrage der Rammelsbergschen Bergwerke bedeutende Bauten zu Magdeburg haben aufführen lassen[5]). Auch ließ er von dem in diesen Bergwerken gewonnenen Silber gleich zu Anfange Münzen, die sogenannten Ottolinen oder Ottilien, schlagen, welche selbst in Italien gangbar gewesen seyn sollen[6]).

---

1) Vide: Valerius Cordus in seinem Lobgedichte auf Goslar. Honemann I. S. 26.

2) Gmelin's Beiträge zur Geschichte des deutschen Bergbaus. §. 244.

3) Honemann I. S. 24.

4) Honemann I. S. 27. — In der schon erwähnten Geschichte des Petersstiftes wird Heinrich II. die Anlage des Hoflagers in Goslar zugeschrieben.

5) Merkel's Beschreibung von Magdeburg de 1702.

6) Honemann I. S. 28.

Es waren dieß Blech- oder Hohlmünzen (Bracteaten), die man für die erste Münzart in Deutschland hält[1]).

Schon zur Zeit der Regierung Otto's I. war es, als für die Bergleute auf dem Frankenberge eine Capelle zur Ehre des heiligen Auguſtinus erbauet wurde, in welcher die Bergleute, ehe ſie anfuhren, ihre Andacht zu verrichten pflegten. Dieſes alte Bethaus befindet ſich noch in Goslar. Es ſteht auf dem Frankenbergſchen Kirchhofe, von allen Seiten frei, unter einem Schutzdache. In dieſe Capelle wurde dann Ramme nebſt ſeiner Ehefrau Goſe begraben. Auf dem Leichenſteine, unter welchem ihre Gebeine ruheten, war das Pferd des Ramme, wie es die in den Leichenſtein hineingegoſſenen Erzſtufen losſcharret, abgebildet. Als der 1547 geſtorbene Bürgermeiſter Goslar's Caſten Balder, in dieſe Capelle gleichfalls begraben werden ſollte, fand man nach dem Berichte unſerer Chronik dieſes Begräbniß faſt 2 oder, wie Honemann meldet, 3 Ellen tief unter der Erde[2]). Der Rath von Goslar ließ zum Andenken an Ramme und deſſen Frau einen Stein mit dem Bildniſſe Beider aushauen[3]), und außerhalb der Kirche aufrecht hinſtellen. So wenigſtens erzählt unſere Chronik. Honemann dagegen berichtet, man habe mit dem ausgegrabenen Leichenſteine das Bild eines Mannes und einer Frau eingehauen gefunden, und zweifelt, nach dem Vorgange des mehrerwähnten Heineccius[4]), daran, daß dieſer Stein wirklich der Leichenſtein des Ramme und ſeiner Frau Goſa oder Goſe geweſen ſey, da die Frau mit einer Krone auf dem Haupte dargeſtellt werde. Dieſe beiden Erzählungen weichen allerdings bedeutend von einander ab. Der erſtern möchte ich wohl Glauben beimeſſen, um ſo mehr, da Mund in ſeiner topographiſch-ſtatiſtiſchen Beſchreibung Goslar's ausdrücklich ſagt: „die Beiſchrift auf letzterem Steine ſey, wie der Augenſchein lehre, von einer weit ſpätern Hand[5]).“ Die Krone auf dem Haupte der Goſa mag vielleicht ein Bild der Seligkeit ſeyn ſollen, und ſo braucht man dabei nicht, wie Honemann, an eine fürſtliche Perſon zu denken.

---

1) Hüne I. S. 565.

2) Honemann I. S. 25.

3) Heineccii Antiq. Gosl. l. I. p. 18., wo ſich das Denkmal in Kupfer geſtochen findet.

4) Heinecc. I. p. 18.

5) Mund. S. 448 und 449.

Was übrigens die erwähnte für die Bergleute erbaute Capelle betrifft, welche dem heiligen Auguſtinus gewidmet war; ſo wurde ſie ſehr bald zu klein und konnte die Zuhörer nicht mehr faſſen, weshalb der Predigtſtuhl außerhalb der Kirche angebaut werden mußte[1]). Später kam an die Stelle dieſer Capelle die Frankenbergſche oder Peter- und Paulskirche, welche am äußerſten Ende der Stadt im Weſten dicht an der Stadtmauer ſteht.

Wie ſehr überhaupt Otto der Große auch für die kirchlichen Anſtalten der neuen Stadt Goslar noch ſonſt mag thätig geweſen ſeyn, läßt ſich aus ſeinem bekannten kirchlichen Sinne ſchließen; denn er war es ja, der die Bisthümer Brandenburg, Merſeburg, Zeitz, Meißen und Magdeburg, ſo wie das Kloſter Pölde ſtiftete.

Der Tod dieſes wahrhaft großen, durch glorreiche Siege über die Hunnen, Böhmen, Slaven und Dänen berühmten Kaiſers erfolgte im Jahre 973. Auch er fand ihn, gleich ſeinem Vater Heinrich I., im Kloſter zu Memmleben, am 7ten Mai des genannten Jahres[2]). Seine Gebeine ruhen in der St. Moritz-Kirche zu Magdeburg.

§. 3.

Die Regierungszeit Otto's II. und Otto's III. von 973 bis 1002.

Nach Otto dem Großen kam deſſen Sohn Otto II. zur Regierung, — ein überaus gelehrter, ſelbſt der griechiſchen Sprache kundiger Herr, der mit ſeiner Gelehrſamkeit zugleich kriegeriſchen Geiſt und Tapferkeit verband. Seine Regierung dauerte jedoch nur 11 Jahre, und ſchwerlich dürfte er während dieſer Zeit viel für Goslar gethan haben, da ſeine Kriegszüge ihn ſtets fern hielten[3]). Er ſtarb auch, fern vom deutſchen Vaterlande, zu Rom 983, und ſeine Gebeine ruhen dort in der St. Peterskirche.

Nicht viel anders verhält es ſich mit ſeinem Sohne und Nachfolger Otto III., einem prachtliebenden Fürſten, der auch das Wunderkind genannt wird. Von dem gelehrten Gerbert, nachmaligem Pabſte Sylveſter II., und dem ehrwürdigen Bernward, nachmaligem Biſchof zu Hildesheim, ſorgfältig erzogen, bewies er ſich, trotz

---

1) Mund. S. 448.
2) Hüne I. S. 183.
3) Hüne I. S. 179.

seiner Jugend, als einen sehr weisen und kräftigen Regenten. Auch er war jedoch vom deutschen Boden zu oft entfernt, als daß er für die Erweiterung und Erhöhung des Wohlstands der Stadt Goslar viel hätte thun können. Wenn übrigens Mund in seiner mehrerwähnten Beschreibung Goslar's der Meinung ist, die Reichsversammlung 984 zu Werla, auf welcher Otto III. als Oberhaupt des Reiches bestätiget wurde, sey eben in Goslar gewesen, so müssen wir aus den oben angezeigten Gründen dieser Behauptung widersprechen; denn Goslar und Werla sind zwei wohl zu unterscheidende Oerter [1]).

Erst 28 Jahre alt, fand Otto III. am 23sten Januar 1002, im 19ten Jahre seiner im 10ten Lebensjahre angetretenen Regierung, in Italien seinen Tod. Er starb an einem Fieber, welches, wie Calvör [2]) berichtet, ohne Zweifel der Gebrauch jener Gifthandschuhe ihm zugezogen hatte, welche er von der Frau des Consuls Crescentius in Rom geschenkt erhielt.

An dem kirchlichen Sinne beider Kaiser, sowohl Otto's II., als Otto's III., kann wohl nicht gezweifelt werden, da beide das Stift Gandersheim reichlich beschenkten und mit namhaften kaiserlichen Privilegien versahen [3]). Eben so wurde von Otto III. das Stift zu Quedlinburg bedacht [4]).

Während seines Aufenthalts zu Rom um 1000 gab Otto III. seinem ehemaligen, geliebten Lehrer, dem Bischof Bernward die ganzen Körper des heiligen Cruperantius und des heiligen Sabinus mit, um sie zu Goslar an einem heiligen Orte zu verwahren [5]). Wir wagen es freilich nicht, genau zu bestimmen, wie Bernward diesen Auftrag, der Otto's III. Andenken an Goslar beurkundet, ausgerichtet habe; indessen dürfte es nicht zu bezweifeln seyn, daß diese Reliquien später dem neu erbauten Dome anheim gefallen seyen.

---

1) Mund. S. 53. — Heineccii Ant. Gos. lib. I. p. 21., wo Werla fälschlich in Westphalen gesucht wird.

2) Calvör. S. 428.

3) Leuckfeld's Ant. Gandersh. cap. XIV.

4) Calvör. S. 460.

5) Calvör. S. 426.

§. 4.

Regierung Heinrich's II.

Erweiterung der Stadt. — Thore. — Marien-Capelle. — Marktkirche. — Seuche. — Wiederaufnahme der Bergwerke durch Gundel Carl. — Kinderbrünnen.

Reichlicher, als zur Zeit Otto's II. und Otto's III., fließen schon die Quellen für die Geschichte Goslar's zur Zeit des Nachfolgers des letzteren. Dieser war Heinrich II., auch der Heilige (sanctus) genannt, — ein Sohn Heinrich's des Zanksüchtigen von Baiern, ein Enkel Otto's des Großen. Er ward durch die kräftige Vermittelung des damals hochgeachteten und berühmten Bischofs Bernward von Hildesheim und des einflußreichen Erzbischofs Willigis von Mainz auf einer Reichsversammlung zu Werla zum Kaiser erwählt[1]). In der Domschule zu Hildesheim unter der Aufsicht des ehrwürdigen Bernward erzogen, hatte er für das Hildesheimsche, wie für Goslar, eine besondere Vorliebe, welche seine Gemahlin Kunigunda mit ihm theilte. Zur Befestigung und Verschönerung Goslar's traf er sehr bald Anstalten. Die Steine zu den Bauten wurden theils, wie früher, aus den umliegenden Bergen gewonnen, nämlich die Sandsteine am Riechenberge, die Kalksteine aber aus dem großen und kleinen Cattenberge, dem Rosenberge und dem Lilienberge, theils aus den Harzwassern gesammelt. So wenigstens berichtet unsere geschriebene Chronik.

Noch immer waren die beiden Volksstämme, Franken und Sachsen, von denen die erstern sich der Bergwerke halber bedeutend gemehrt hatten, von einander getrennt. Heinrich II. bewies es durch alle seine Anstalten, wie sehr ihm die Vereinigung beider Volksstämme am Herzen liege. Er erweiterte die Mauer um die Stadt[2]), und versah sie mit Wall und Graben. In der Mauer ließ er folgende 6 Thore anbringen[3]): 1) das Frankenthor, 2) das heilige Grabthor, das jetzige Vitsthor, 3) das später sogenannte Neuwerksthor, jetzt das Rosenthor, 4) das Gröperthor bei dem Brunnen an der Kornstraße, welches später zugemauert wurde, 5) das Erzthor, und 6) das Harzthor, jetzt Nicolai- oder Clausthor.

---

1) Heinecc. p. 22.

2) Corberi Goslariae Histor. c. III. §. 1.

3) Mund. S. 116.

Das oben genannte Frankenthor hieß, wie unsere Chronik berichtet, später das Scharper- oder Kaiserthor, welches gleichfalls zugemauert wurde, wie wir weiter unten sehen werden.

Wenn gleich die historischen Nachrichten darüber ziemlich schweigen[1]), was Heinrich II. oder Heilige für das Kaiserhaus oder den kaiserlichen Pallast und dessen Erweiterung oder Verschönerung gethan habe; so läßt es sich doch kaum in Zweifel ziehen, daß er den bereits von Otto I. entworfenen Plan werde weiter verfolgt haben, wenn auch die gänzliche Vollendung des Pallastes erst in die Zeit seines Nachfolgers fallen sollte. So viel ist gewiß, daß während seiner Regierung, namentlich 1009 und 1015 ansehnliche Reichsversammlungen in Goslar Statt fanden, die ohne Zweifel, gleich der Wahlversammlung im Jahre 1002, in dem erwähnten Pallaste gehalten wurden. Auch erwähnt die Geschichte eines zweimaligen längeren Aufenthalts dieses Kaisers zu Goslar im Jahre 1016 und 1017[2]). Aus diesem Allen läßt sich schließen, wie sehr sich die Stadt Goslar überhaupt seit der Zeit ihres ersten Gründers gehoben haben mußte, da eben bei diesen Reichsversammlungen ein großer Zusammenfluß von hohen Personen geistlichen und weltlichen Standes Statt fand. Und dieß ist es denn auch, was unsere Chronik ausdrücklich bezeugt[3]).

Auch Heinrich II., der Heilige genannt, bewährte seinen kirchlichen Sinn auf die vorzüglichste Weise. So wie er an andern Orten seinen Namen durch geistliche Stiftungen verewigte, z. B. durch Gründung des Bisthums Bamberg; so vernachlässigte er auch Goslar in dieser Hinsicht nicht. Ihm wird die Erbauung mehrerer Capellen und Kirchen Goslar's zugeschrieben[4]). Nach dem Berichte unserer Chronik ließ er in der Mitte der Stadt, unweit der bereits erwähnten Mühle, etwa in der Nähe des jetzigen Rathhauses eine Capelle oder Kirche zur Ehre der Jungfrau Maria erbauen, von welcher aber außer diesem Namen sich weiter nichts nachweisen

---

1) Ditmarus Annal. lib. I. schreibt Heinrich II. sogar erst die Anlage des Hoflagers in Goslar zu, wie schon oben bemerkt worden ist. — Heineccius klagt noch über die Dunkelheit der Zeit Heinrich's II. p. 23.

2) Corberi Goslariae hist. c. III. §. 1. — Heinecc. 24.

3) Man sehe auch: Mund. S. 124. Posselt's Geschichte der Deutschen. B. I. S. 316.

4) Mund. S. 124. 125.

läßt[1]). Auch leidet es nach den vom verdienstvollen Worthalter Erdwin von der Hardt im vorigen Jahrhunderte angestellten historischen Forschungen[2]) keinen Zweifel, daß die Haupt- und Marktkirche bereits unter diesem Kaiser im Jahre 1009 gegründet und zur Ehre des heiligen Nicolaus eingeweihet worden sey[3]); denn in dieser Kirche war es, wo Heinrich II.[4]) seinen Capellan Meinwercus mittelst Ueberreichung eines Handschuhes zum Bischofe von Paderborn ordnete und zu seinem Amte einweihen ließ. Uebrigens wurde später dieses Gotteshaus noch den Heiligen, Cosmas und Damianus, gewidmet. Wann jedoch solches geschehen sey, dürfte schwerer auszumitteln seyn. Ein altes Kirchen-Wappen stellt diese drei Heiligen so dar, daß Nicolaus in seinem ganzen bischöflichen Ornate in der Mitte der beiden mit Arzneigefäßen versehenen Aerzte steht. — Endlich fällt auch die Gründung der St. Jacobi-Capelle, — der jetzigen katholischen Kirche — in Heinrich's II. Regierungszeit; nur daß sich das Jahr der Stiftung dieses Gotteshauses nicht angeben läßt[5]).

Was nun noch die Bergwerke am Rammelsberge betrifft, so waren sie seit Otto's I. Zeiten gegen 36[6]), oder nach Andern 39 Jahre fortwährend bebaut worden. Als aber in den Jahren 1004 bis 1006 eine große Theuerung und sodann eine gräßliche Seuche herrschte, geriethen sie 5 Jahre nach dem Regierungsantritte Heinrich's II. zuerst in Stocken, und es mußte der Bergbau von 1006 bis 1016, also volle 10 Jahre lang, eingestellt werden. Einige der Bergleute zogen hinweg. Viele waren an der herrschenden Seuche, welche bis 1008 fortwüthete[7]), gestorben; denn diese war so verheerend, daß hie und da die Kranken fast gänzlich vernachlässigt und oft noch lebende Personen, die krank darnieder lagen, in eine große Grube geworfen und mit den Todten begraben wurden[8]).

---

1) Mund. S. 459.

2) Mund. S. 131. Anmerkung e.

3) Mund. S. 125. oben. — Holzmann. S. 139. 140.

4) Mund. S. 343. oben. Heineccii Ant. Goslar. I. pag. 25.

5) Mund. S. 349. — Im Bürgerverzeichnisse von 1017 (dessen Aechtheit zwar Einige bezweifeln) wird auch schon die Capelle St. Thomä erwähnt. cf. Holzmann. S. 139. 140.

6) Honemann. I. S. 29.

7) Honemann ebendaselbst.

8) Sigonius lib. 8. —

An Kaiser Heinrich's II. Hofe befand sich damals ein Edelmann, Namens Gunzel oder Gundel Carl, ein Mann von colossaler Größe, 9 Fuß lang[1]), ein Neffe des bekannten Ritters Ramme oder wenigstens der Sohn eines Halbbruders jenes Ramme. Aus fränkischem Stamme entsprossen, war Gundel Carl mit dem Bergbau wohlbekannt, und trug 1016 bei dem Kaiser Heinrich II. darauf an, man möge ihm die liegen gebliebenen Gruben zur Wiederbelegung überlassen. Seiner Bitte ward Statt gegeben, und der unternehmende Ritter machte nun, nachdem er noch mehrere Bergleute aus dem Frankenlande berufen hatte, sofort Anstalt, die verfallenen Bergwerke wieder zu betreiben.

Von diesem Gundel Carl wird[2]) auch noch berichtet, er habe dem ersten Entdecker der Erzadern am Rammelsberge, Ramme, und dessen Frau Gosa oder Gose zu Ehren einen köstlichen Leichenstein aushauen, und ganze Erzstufen in den Stein gießen lassen, was wohl von dem ersten oben erwähnten Leichensteine zu verstehen seyn möchte, welcher im 16ten Jahrhunderte aufgefunden wurde[3]).

Eine andere Sage von diesem Ritter Gundel Carl und seiner Gattin Sophia, deren unsere Chronik gedenkt, dürfen wir hier auch nicht unerwähnt lassen, da die Benennung eines wichtigen goslarschen Brunnens, des Kinderbrunnens, dadurch erklärt wird. Einst bezeigte Sophia Lust, den Rammelsberg selbst in Augenschein zu nehmen. Sie war aber gerade hochschwanger, und es ereilte sie bei ihrer Heimkehr die Stunde ihrer Niederkunft in der Nähe eines Brunnens. Sie gebar hier 2 Söhne, welche am Leben blieben; aber sie selbst gab bei der Geburt ihren Geist auf. Gundel Carl, vom Tode seiner geliebten Gattin tief ergriffen, endete gleichfalls bald darauf sein Leben[4]), nachdem er nur 3 Jahre den wiederbegonnenen Betrieb der Rammelsbergschen Bergwerke erlebt hatte. Der Brunnen erhielt von jenem Ereignisse den Namen des Kinderbrunnens, welchen er noch heutiges Tages führt. Die zum Andenken an jene Begebenheit in Stein gehauenen kleinen Knaben am Ende des Gewölbebogens, welcher diese liebliche Quelle schützt, sind leider nicht mehr vorhanden. Auch dieser zweite Gründer des Berg-

---

Honemann I. S. 29. — Heineccius nennt das Ganze Fabel.

2) Honemann I. S. 31. nach Hacke's histor. manuscr.

3) Honemann I. S. 31. wie schon angeführt worden.

4) Mund. S. 98.

baus am Rammelsberge wurde bei der Capelle des heiligen Augustinus in einem steinernen Sarge begraben [1]).

Im Jahre 1024 — so berichtet unsere Chronik — feierte Heinrich II. sein letztes Pfingstfest in Goslar, und starb bald darauf am 13ten Juli zu Grone [2]) auf seinem Schlosse. Seine Gebeine ruhen in Bamberg. Mit ihm schloß sich die Reihe der sächsischen Kaiser [3]).

§. 5.

Regierungszeit Conrad's II., des Saliers.

Kloster Georgenberg. — Das Kaiserhaus. — Die Marien-Capelle. — Die Capelle zu unsrer lieben Frau n. — Die Verlegung des harzburgschen Münsters nach Goslar wird vorbereitet. Bau der St. Matthias-Kirche. Das Ansehen der Stadt.

Schon war Goslar mit schirmenden Mauern umgeben, mit Wall und Graben versehen, und in der Mitte der immer ansehnlicher werdenden Stadt prangte, wenn vielleicht auch noch nicht ganz vollendet, der kaiserliche Pallast, als die Reihe der fränkisch-salischen Kaiser, welche von 1024 bis 1125 regierten, begann. Der Erste unter ihnen war Conrad II., der Salier genannt, nach welchem die eben erwähnten Kaiser den Namen der fränkisch-salischen empfangen haben [4]). Die Verhandlungen [5]) über die Wahl Conrad's II. zum deutschen Kaiser sollen noch in Werla Statt gehabt, woran sich um so weniger zweifeln läßt, da diese kaiserliche Besitzung noch nicht an den hildesheimschen Dom verschenkt war.

Auch Conrad II. war für die Erweiterung und Verschönerung der Stadt Goslar mehrfach thätig. Auf dem St. Georgen- oder Jürgenberge ließ er die oben erwähnte Burg oder Festung in ein Kloster verwandeln [6]). Daher nennt eine besondere alte Nachricht [7])

---

1) Honemann I. S. 32.

2) Grone oder Grohnde war eine der Pfalzburgen und lag im Leingau.

3) Nach Hüne I. erfolgte Heinrich's II. Tod zu Bamberg.

4) Hüne I. S. 202.

5) Grupen's Ausführung von dem Palatio Werla, in den Hannoverschen gelehrten Anzeigen von 1751. S. 371 und 372.

6) Heineccii Ant. Gosl. I. p. 34.

7) Chronicon breve apud Leibnitz: Tom. III. p. 426. Calvör's Niedersachsen. S. 470.

den bisher Kölner Gemeinde 1). den Geistlichen und Lehrern, die ihr dienen, die Freiheit und ordentliche Versorgung und Anstellung und der Kirche selbst die weitere Ausbildung geben soll.

Nach den bisherigen Resultaten erwarteten Gemeinde und Geistliche das Concil als Tagsatzung Gottes, wie unsere gelehrten Synodal berichten. Denn in Hoffnung, es sey dagewesen Gnade von Gott, gelobte Kirche unter in der Einigkeit, die unter den Vätern der Nicäno-Constantinischen erschien sind, weiter, wo nicht, wie dann einst dennoch weiter ist, sagte Bischof Hannes Concil nicht weiter Anlegenheiten weiter kam'n. Als unsere Kirche sich Concil ist, so ist sie, wie sie Bekenntnisse erhielt, die sogenannte Concilie und seine Lehren, Kanon, welche gebräuchlich sind, aufgenommen und dem Concilium ihnen unter Kaiser IV. mit der Nicäno-Constantinischen Symbolum. Hier einer 100 Jahren Concil Kirche Kanon von seiner Bekenntnisse Kirche vorgelesen haben.

Nach wichtigen war es, daß dem Concil Basler Concil 16. bis mit im Jahre 1434 und den Kaiser einer andern Kirche Kanon Bekenntnisse Kirche vorgelesen, welche sie über der heiligen Kanon Concil gemacht wurden dann sich Kirche war es, welche Päpste mit den Kirchenversammlungen Streitende vereinigt waren. Concil II. gehörte die Basilicat-Kirche nach bekannte Eigenthümer und, allein sich Kirche Concil Kirche Kanon Concil und Gesetze zu ordnen, und sie nicht zur Entscheidung. Denn Concil aber schenkte ihm seiner Kirche Kanon, und sie, so in Versammlung 1433 und zum Concil Kirche Gesetze zu der Canon kommt seinen Jahrzahl, sowie mit dem Kanon Concil Kirche Kirchenversammlung bestätigt.

Schon nach dem Versammlungen kommt er ein, daß Concil II. Gesetze schon bestanden, und die Versammlung und Verhandlungen Kirche Kirche beschäftigt. Auch er sich bei gern in Kaiser Concil ist. Da sich er nach dem Streitigkeiten seinen Concil über 1434 und Kirchenstreit in Gesetze gelehrt und 1431, 1432, 1433 von 1439 bei sich gehaltenen haben 2).

Concil II. hat im Jahre 1439 mit seine Gebäude, wie die seine Gemeinde Kirche, wurden in der von ihr gestifteten St. Ste-

1) Urk. 6. 415.
2) Urk. 6. 416.
3) Urk. Conc. Basiliensis Kirche Kirchenstreit, wo bei Gesetze sich dann einmal Kirche Kirche Kanon und Concil in Kirche Gesetzbuches. 6. 3.
4) Beilagen. 3. 38. 39.

rien-Münſter-Kirche zu Speier beigeſetzt. Er hinterließ den Ruf einer ausgezeichneten Großmuth, Tapferkeit und Biederkeit.

§. 6.

Die Regierungszeit Heinrich's III.

Erweiterung der Stadtmauer. — Verlegung des harzburgſchen Doms nach Goslar. Ueber den goslarſchen Dom. — Stiftung des Peters-Stiftes. — Die Clus. — Geburt Heinrich's IV. Manichäer. — Pabſt Victor II. in Goslar. — Catharinen-Capelle. — Tod Heinrich's III.

Auf Conrad II. folgte deſſen Sohn Heinrich III., wegen ſeiner ſchwarzen Haare der Schwarze (Niger) genannt. Er that für die Vergrößerung und Verſchönerung der Stadt Goslar ſo viel, daß er von vielen Geſchichtsſchreibern der Erbauer derſelben genannt wird [1]). Er erweiterte zuvörderſt die Ringmauer der Stadt nach Süden hin, und dieſe Erweiterung ſetzten ſeine Nachfolger von Zeit zu Zeit fort, ſo daß dieſe Mauer im 16ten Jahrhunderte ſelbſt mit einem Schieferdache und 182 größeren und kleineren Thürmen verſehen war. Zur Zeit eben dieſes Kaiſers ward auch das oben erwähnte Erz- oder Erzhollenthor zugemauert [2]), damit die Domherren durch das Geraſſel der Erzfuhren in ihren geiſtlichen Betrachtungen und Chorſtunden nicht geſtört würden.

Heinrich III. war nämlich in vollerem und eigentlichen Sinne der Gründer des goslarſchen Doms, welcher ſo nahe an dem kaiſerlichen Pallaſte ſtand, daß der Kaiſer aus ſeinen Zimmern in die Kirche treten konnte. Er vollendete die von ſeinem Vater im Baue begonnene oder wenigſtens ihrem Plane nach entworfene Kirche zum heiligen Matthias [3]). Schon im Jahre 1039 verlegte er das harzburgſche Stift nach Goslar, und die Einweihung des neuen Münſters zur Ehre der Apoſtel Simon und Judas, deren Gedächtnißtag des Kaiſers Geburtstag war, geſchah im Jahre 1039 oder 1040, wie in der noch ſtehenden Domcapelle an dem gemalten Fenſter zu

---

1) Mund. S. 125.

2) Mund. S. 116 und 126.

3) Delius ſtellt dieß Alles in Abrede, und will von einer Verbindung des Doms zu Goslar mit dem harzburgſchen nichts wiſſen. (cf. über die Harzburg S. 43. 44.) Die conſtante Ueberlieferung iſt jedoch gegen dieſe Behauptungen.

leſen iſt[1]). Die Domherren erhielten neben dem Dome ihre Wohnung, wo ſie auch anfangs an einer gemeinſchaftlichen Tafel ſpeiſ'ten, weshalb das Stift nach Lichtenſtein (§. 3) auch Monaſterium genannt wurde. Später aber ließ Heinrich III., nahe am Kaiſerhauſe, zahlreiche und geräumige Curien für die Canonici erbauen, welche den Glanz der Stadt erhöheten[2]). An Schenkungen, welche er an die neue Kirche machte, ließ es Heinrich III. nicht fehlen. So verlieh er dem Dome zu Goslar 1047 ein Gut in Jerſtedt[3]), 1049 das Vorwerk Jersleben, 1050 die Burgwarte Goienisce, ſo wie die Höfe zu Egelen, Hedersleben und Otichersleben, 1052 das Gut Valendre, 1053 das Gut Heregeltingerot, und 1055 das Gut Gertsleva. Als ferner, wie unſre Chronik berichtet, der griechiſche Kaiſer unſern Heinrich III. mit einem Briefe beehrte, deſſen großes Goldſiegel 22 Mark ſchwer war; ſo ſchenkte er dieſes Gold dem Dome, und ließ einen Kelch und einen Vorhang vor dem Hochaltare daraus machen. Außerdem beſtimmte er für daſſelbe Stift den neunten Theil ſeiner Kammergüter zu Präbenden für die Canonici, worin jedoch ſpäter von Heinrich IV. eine Abänderung dahin getroffen wurde, daß derſelbe dieſen neunten Theil der kaiſerlichen Kammergüter wieder zurücknahm, und dafür dem Dome das Gut Regenſtedi oder Reinſtedt (auch Reinſtein genannt) 1063 überwies[4]). Neben wichtigen Privilegien verſchaffte er dem Dome auch mehrere für die damalige Zeit wichtige Reliquien, von denen ein vollſtändiges Verzeichniß ſich bei Leibnitz (Scriptor. Brunsv. II. p. 353) befindet[5]). Wir zählen hier nur einige auf: 1) einen Schrank mit einem ſeltenen Marienbilde, 2) die Reliquien des heiligen Matthias, 3) einen Theil von dem Nagel des Kreuzes Chriſti, 4) zwei goldene Kreuze, 5) einen Kinnbacken des heiligen Nicolaus, 6) die Gebeine des heiligen Dionyſius, 7) den Leichnam des heiligen Cyrillus, Erzbiſchofs von Trier u. and. m. — Zugleich beſtimmte der Kaiſer Heinrich III., daß dieſes Stift dem hildesheimſchen Sprengel exemt

---

1) Nach Lichtenſtein (ſiehe oben) ward der Dom auch in die Ehre der heiligen Jungfrau Maria, der Märtyrer Ruſticus und Venancius, Valerius, Servatius, Maternus und Eucharius geweiht. — Heinecc. p. 37.

2) Mund. S. 389.

3) Leuckfeld's Ant. Gandersh. cap. I. §. 6.

4) Lichtenſtein — S. 7. Heineccii A. G. I. p. 74. Mund. S. 389 und 390.

5) Mund. S. 391.

seyn sollte. Die Domherren ernannte er zu königl. Capellanen (Capellanis regiis).

Im Verein mit seiner Gemahlin Agnes bereicherte[1]) Heinrich III. die Nähe Goslar's noch mit einer andern geistlichen Stiftung, — dem sogenannten Petersstifte. Es geschah dieselbe im Jahre 1045. Das Petersstift, welches jetzt nicht mehr vorhanden ist, und über dessen spätere Schicksale im Verlaufe unserer Geschichte bis zur Zerstörung desselben das Nöthige beigebracht werden wird, lag im Osten der Stadt auf einer angenehmen Anhöhe auf dem sogenannten Kalkberge. Die Kaiserin Agnes nahm zur Dotation des Stiftes, welches dem Apostel Petrus geweihet wurde, bedeutende Grundstücke und Reichsgüter im Bezirke Hartingau oder Harzgau, welche von einer gräflichen Familie in Bartunlep, einem Orte an der Ocker, abgetreten wurden, und im Süden und Osten Goslar's lagen. Dazu erhielt das Stift noch verschiedene Häuser und Gärten in der Stadt selbst. Die feierliche Einweihung des Stifts erfolgte etwas später, und wir werden auf sie wieder zurückkommen[2]).

Ueber die nähere Veranlassung zu dieser Stiftung erzählt unsere geschriebene Chronik eine Sage, die wir hier wenigstens nicht unerwähnt lassen dürfen, wenn gleich in derselben manches Mährchenhafte liegen mag. Es ist dieß folgende:

Der Kaiserin Agnes kamen aus ihrem Gemache viele Juwelen, goldene Ketten und Armbänder, auch sonstiges Silbergeschirr weg. Nur der Haushofmeister hatte außer ihr zu diesem Gemache einen Schlüssel. Auf ihn fiel daher der Verdacht der Entwendung dieser Kleinodien. Auf Verfügung der Kaiserin mußte er, indem er wahrscheinlich nichts bekannte, mit dem Leben büßen. Als dieser nun schon längst aus dem Wege geräumt war, sah einst die Kaiserin Agnes aus dem Fenster, und erblickte auf einer Linde, unweit des Scharperthores, dem Kaiserhause gegenüber, ein Rabennest, aus welchem im Sonnenglanze ihr etwas entgegenstrahlte. Sie läßt den Baum besteigen, um zu erfahren, was es wäre. Und siehe, man fand in dem Neste alle der Kaiserin abhanden gekommenen Juwelen und Kleinodien, welche der Rabe aus dem offenen Fenster

---

1) Kurze diplomatische und gründliche Geschichte von dem Petersstifte u. s. w. Hildesheim 1757. S. 4.

2) Kurze diplomatische und gründliche Geschichte von dem Petersstifte in und vor Goslar. 1757.

des bekannten Gemachs gestohlen hatte. Da gerieth Agnes wegen der Hinrichtung des unschuldigen Haushofmeisters in große Gewissensunruhe. Auf Anrathen ihrer geistlichen Räthe stiftete sie deshalb das Petersstift.

Nach Andern ließ sie zunächst in dem Felsen, welcher noch jetzt die Clus (Clause) heißt, eine Capelle aushauen, in welcher mehrere Meßpriester täglich für ihre Seele Messe lesen mußten. Agnes begab sich später nach Italien, und starb zu Rom im Jahre 1077. So viel ist übrigens gewiß, daß die sogenannte Clus von dem Petersstifte abhängig war[1]).

Denkwürdig war für Goslar das Jahr 1050, wo um Weihnachten (11ten November) dem Kaiser Heinrich III. von seiner geliebten Agnes ein Sohn in dieser Stadt geboren wurde, der nachmals so berühmte, aber auch vielgeprüfte Heinrich IV., welcher um Ostern des nächsten Jahres 1051 zu Cöln die heilige Taufe empfing.

Carion in seiner Kaiserchronik erwähnt noch eines merkwürdigen Vorfalls, welcher sich zu Goslar im Jahre 1053 zutrug. Auch hier hatten sich nämlich manichäische Ketzereien eingeschlichen. Die Anhänger derselben verwarfen zum Beispiel das Essen des Thierfleisches. Damit sich diese Lehren nicht weiter verbreiten möchten, ließ Heinrich III. mehrere von diesen Ketzern mit dem Strange vom Leben zum Tode befördern, — in der That ein deutlicher Beweis der immer finstrer werdenden Nacht des religiösen Wahns jener Zeiten[2]).

Im Jahre 1054 feierte Heinrich III. das Weihnachtsfest in Goslar, und es fand zugleich eine ansehnliche Reichsversammlung Statt, auf welcher sein 3jähriger Sohn zum Kaiser erwählt wurde. So war es auch in demselben Jahre, als der Domprobst Hanno oder Anno in Goslar, nachheriger Erzieher des minderjährigen Kaisers Heinrich IV., ein Mann von festem Charakter, und erprobter Biederkeit und Rechtschaffenheit, zum Erzbischofe von Cöln ernannt wurde. Aus diesem Umstande läßt es sich schon schließen, zu welchem hohen Ansehen der Dom zu Goslar gelangt seyn müsse, da ein

---

1) Kurze diplomatische und gründliche Geschichte vom ꝛc. Petersstifte. S. 45. Nr. XXXI., wo die Clus genannt wird: capella beatae Virginis Mariae apud Clusam in pede Montis S. Petri.

2) Geschriebene Chronik von Goslar ad an. 1053. Seite 127. — Henke (allgemeine Geschichte der christlichen Kirche II. S. 88) giebt das Jahr 1051 an. Heinecc. p. 57.

Probſt dieſes Stifts auf den erzbiſchöflichen Stuhl Cölns gelangte. Eben ſo wird es der Verlauf unſerer Geſchichte beweiſen, daß dieſes Stift lange ein Seminarium für Biſchöfe und Erzbiſchöfe blieb.

Selbſt der Pabſt Victor II. ſtattete 1056 — unſere Chronik ſagt: am Tage der Geburt Mariä — bei dem Kaiſer Heinrich III. kurz vor ſeinem Hinſcheiden einen Beſuch in Goslar ab, und wurde von demſelben mit außerordentlicher Pracht empfangen[1]). Unter Aſſiſtenz mehrerer Erzbiſchöfe und Biſchöfe weihete der Pabſt bei dieſem ſeinem Beſuche den Dom in Goslar nochmals feierlichſt ein, und erklärte ihn für eine unmittelbare kaiſerliche Capelle, die von aller geiſtlichen Gerichtsbarkeit der Biſchöfe ausgenommen ſey[2]). Zugleich weihete derſelbe Pabſt Victor II. in dem genannten Jahre das neue Stift auf dem Petersberge ein, und eine ähnliche Weihe ſoll er der St. Catharinen-Capelle nach Mund's[3]) Berichte verliehen haben. Ueber dieſe mit dem Petersſtifte verbundene in Goslar befindlich geweſene Capelle müſſen wir hier noch Einiges hinzufügen.

Sobald in alten Zeiten eine Stiftskirche angelegt werden ſollte, machte man den Anfang dazu durch Errichtung einer kleinen Kirche oder einer Capelle, um für's Erſte hier die Zuſammenkünfte zum kirchlichen Gottesdienſte und zum canoniſchen Chorgeſange zu halten. Zu dieſer Abſicht wurde eine ſolche Capelle, ſobald ſie erbauet war, eingeweiht und zugleich der Hauptaltar in der Mitte mit Reliquien und Heiligthümern innerhalb einer viereckigen Oeffnung verſehen, welche mit einem Deckel von oben verkittet wurde. So bewahrt noch jetzt das Domſtift zu Hildesheim ſeine älteſte Capelle der heiligen Anna. Eben ſo verhielt es ſich auch mit dem Petersſtifte. Es wurde zur Ehre der heiligen Jungfrau Catharina zuvörderſt eine Capelle errichtet, deren Einweihung vor der Einweihung des Petersſtifts herging. Erbaut ward ſie im Jahre 1054. Ihre Einweihung wurde von dem Hildesheimſchen Biſchofe Azelin vollzogen, wie es in einer Urkunde vom Pabſte Pius II. vom Jahre 1462 heißt[4]). Da nun Azelin bereits 1054 verſtorben iſt, ſo kann

---

1) Die Reichsunmittelbarkeit des Petersſtiftes. Hildesheim und Leipzig 1764. S. 8.

2) Heineccii A. G. I. p. 63. cf. über des Stifts SS. Simonis et Judae Gerichtsbarkeit. 1754. S. 8. — Leuckfeld's Antiq. Gandersh. p. 231.

3) Mund. S. 408.

4) In dieſer Urkunde (cf. Reichsunmittelbarkeit des Petersſtiftes S. 8. 9)

diese von ihm vollzogene Einweihung gedachter Capelle nicht erst 1056 zur Zeit der Anwesenheit des Pabstes Victor II. geschehen seyn. Wird jedoch dem Pabste gleichfalls eine Einweihung zugeschrieben, so ist darunter wohl nur eine Bestätigung der erstern oder gleichsam eine höhere päbstliche Nachweihe zu verstehen. Vielleicht könnte man auch annehmen, die Stiftsgebäude auf dem Petersberge wären 1056 noch nicht ganz vollendet gewesen, und der Pabst habe die Weihe des Gesammtstifts in der Catharinen-Capelle vollzogen. Auf diese Weise lassen sich die geschichtlichen Angaben, die von einander abweichen, am Besten vereinigen. Dieß wird um so wahrscheinlicher, als nach einer weitern Nachricht[1]) die eigentliche örtliche Einweihung des St. Petersstifts wirklich erst 1057 durch den Bischof Hezilo von Hildesheim geschah.

Heinrich III., der für Goslar's Erweiterung und Verschönerung so viel gethan hatte, starb im Jahre 1056. Sein Herz ward im Dome zu Goslar aufbewahrt. So hatte er selbst es zum letzten Beweise seiner herzlichen Zuneigung gegen die Stadt und den Dom verordnet. Sein übriger Leichnam ruht in Speier in der schon oben erwähnten Kirche.

§. 7.

Die Regierungszeit Heinrich's IV.

Goslar's Glanz. — Brand des Kaiserhauses. Der blutige Rangstreit im Dome. — Wiedereinweihung des Domes. Stiftung der Cäciliencapelle. — Ansehen des Domes. Heinrich's IV. Kampf mit den Sachsen. Niederlage der Goslarienser. Weitere Schicksale des Petersstiftes. Die Rammelsbergschen Bergwerke. Die silbernen Särge des Doms. Heinrich's IV. letzte Schicksale.

Noch hatte Heinrich IV. das sechste Jahr seines Alters nicht überschritten, als er nach seines Vaters Tode zur Regierung gelangte, deren Zügel jedoch seine Mutter Agnes übernahm, bis er die dazu erforderliche Reife erlangt hatte. Heinrich's IV. liebster und

---

steht: Aedem sacram S. Catharinae, ab Agnes conditam, ab Azelino Episcopo Hild. sacratam.

1) Siehe S. 6 in der mehrerwähnten kurzen diplomatischen und gründlichen Geschichte von dem kaiserlichen unmittelbaren Reichsstifte auf dem Petersberge vor und in Goslar. Gedruckt in Hildesheim 1757.

häufigster Aufenthaltsort war seine Geburtsstadt Goslar. Obgleich seine lange Regierung eine höchst unruhvolle war, so sorgte doch auch er vielfach für die Verschönerung und den Wohlstand der Stadt, in welcher er einst das Licht der Welt erblickt hatte. Von ihm wurde ein so häufiger Zusammenfluß hoher Personen in Goslar veranlaßt, daß dadurch nothwendig die Stadt zu immer höherm Ansehn und immer größerem Wohlstande gelangen mußte. Als im Jahre 1065 während seiner Abwesenheit der kaiserliche Pallast abgebrannt war, kehrte er in möglichster Eile nach Goslar zurück[1]), um ihn wieder herstellen zu lassen.

Sehr häufig hielt sich in Goslar des jungen Kaisers Günstling und Rathgeber Adelbert, Erzbischof von Bremen auf, der später auch, nämlich 1072 in dieser Stadt starb. Von dem hohen Ansehen Goslar's unter der Regierung Heinrich's IV. zeugt auch die Benennung, welche sie von Geschichtsschreibern dieses Zeitalters empfing: „Hochberühmter Sitz des Reichs[2]) oder Hofstadt des Reichs."

Wäre der junge Kaiser in des rechtschaffenen Hanno von Cöln Händen geblieben, welcher anfangs seine Erziehung leitete; so wäre vielleicht ein ganz anderer Mann aus diesem, mit trefflichen Anlagen ausgestatteten Jünglinge geworden. Allein der eben erwähnte Adelbert von Bremen wußte ihn an sich zu locken, und vergiftete nur zu bald durch seine Grundsätze wie durch sein Beispiel des Jünglings Herz[3]).

Fast beständig ward Hoflager in Goslar gehalten, und namentlich wurden die hohen Feste des Jahres mit dem größten äußern Pompe hier begangen[4]). Wie sehr aber selbst die angesehensten Geistlichen damaliger Zeit fern waren von dem wahren Geiste der christlichen Religion, dem Geiste der Demuth und Liebe, das mag die Erzählung jener Begebenheiten beweisen, welche sich in den Jahren 1062 und 1063 im Dome zu Goslar zutrugen:

Der Kämmerer des früher Domprobst zu Goslar gewesenen Bischofs Hezilo von Hildesheim und der Kämmerer des Abt Wideradus von Fulda stritten sich um den Vorsitz, als am Abend vor

---

1) Mund. S. 127.
2) Clarissimum regni domicilium.
3) Hüne I. S. 204.
4) Honemann I. S. 34.

dem Weihnachtsfeste 1062[1]) die Stühle geordnet werden sollten. Es war sonst bei Reichsversammlungen gewöhnlich, daß der Abt von Fulda unmittelbar auf den Erzbischof von Mainz folgte. Der Bischof von Hildesheim aber glaubte, in seinem Sprengel dürfe außer dem Erzbischofe Niemand über ihm sitzen. Es kam sogar zu Thätlichkeiten; Stöße und Faustschläge sollten den Behauptungen der Streitenden Nachdruck geben. Ja, man würde sogar die Schwerdter gezogen haben, wenn nicht der Herzog Otto von Baiern, welcher des Abts Parthei nahm, durch sein Ansehen den Aufruhr noch gestillt hätte.

Dieser Streit erneuerte sich jedoch im Jahre 1063 am Pfingstfeste, und gab zu einem förmlichen Blutbade im Dome Veranlassung. Kaum war der Kaiser mit den Bischöfen in die sogenannte Vesper gekommen, so begann jener Rangstreit aufs Neue. Hezilo, ein höchst ehrsüchtiger Mann, hatte den Markgrafen Eckbert von Sachsen mit vielen Kriegsleuten hinter dem Hochaltare sich verstecken lassen. Diese drangen, sobald der Streit über die Rangordnung begann, aus ihrem Verstecke hervor, und trieben die Anhänger des Abts von Fulda gewaltsam aus der Kirche. Bald aber erschienen die Letztern bewaffnet wieder, und begannen, in geschlossenen Gliedern vordringend, mit gezückten Schwerdtern mitten auf dem hohen Chore unter den Gesängen der Chorherren den Kampf von Neuem. Geschrei der Kämpfenden, Wehklagen der Verwundeten, Röcheln der Sterbenden hörte man nun in den geweiheten Hallen. An den Altären lagen die Schlachtopfer und das Blut floß — so erzählt man — den Kirchthüren zu. Hezilo stellte sich auf einen erhabenen Platz, und ermunterte die Seinen zum rüstigen, unermüdeten Kampfe. Zwar suchte der junge Kaiser, von dem schrecklichen Vorfalle benachrichtigt, aus seinem Pallaste, wo er so eben sich zur Abendtafel setzen wollte, herbeieilend, durch wiederholte Vorstellungen dem Kampfe Einhalt zu thun; allein umsonst. Er mußte seiner eigenen Sicherheit wegen sich in seinen Pallast zurückziehen. Die Anhänger Hezilo's behielten die Oberhand, und von ihnen wurden die Anhänger des Abts abermals aus der Kirche getrieben. Aber auch außerhalb derselben stellten die Letztern sich wieder in

---

1) Nach unserer geschriebenen Chronik war es das Jahr 1063. Eben so nimmt Honemann an. Mund dagegen giebt das Jahr 1062 an.

Schlachtordnung, um die Hildesheimschen zu empfangen. Nur die einbrechende Nacht setzte dem schrecklichen Kampfe ein Ziel[1]).

So ward das erst vor 23 Jahren geweihete Heiligthum auf eine grauenvolle Weise entweihet, und blieb nun 3 Jahre und 6 Monate hindurch unbenutzt. Es kann befremdend erscheinen, daß von Seiten der goslarschen Bürgerschaft so gar nichts geschah, um diesen Greueln ein gewünschtes Ziel zu stecken. Indessen wenn man die Scheu bedenkt, welche das Volk in jenen Zeiten vor den Häuptern der Kirche hatte, so wird es erklärlich, warum man sich bei solchem Partheikampfe jeglicher Einmischung enthielt. Uebrigens darf es nicht unerwähnt bleiben, wie sehr die Mißbilligung eines solchen entehrenden Kampfes in dem Munde des Volks sich erhalten habe. Es ist nämlich Volkssage, der Teufel habe an jenem Tage auf einem Pfeiler des Doms gesessen, und laut gerufen: „Hunc ego diem cruentum feci, d. h. diesen Tag habe ich zu einem blutigen Tage gemacht!" — Es wird sogar noch hinzugesetzt, man habe vergebens Jahrhunderte hindurch die Oeffnung zuzumauern gesucht, welche der Fürst der Finsterniß bei seinem Verschwinden in der Mauer zurückgelassen habe, bis dieß endlich zur Zeit Anton Ulrich's, Herzogs von Braunschweig, gelungen sey[2]). So viel darf man wohl aus dieser Volkssage schließen, daß doch selbst das gemeine Volk in solcher Entweihung des Heiligthums Gottes etwas recht Teufliſches gefunden habe.

Die Wiedereinweihung der auf solche frevelhafte Weise entheiligten Kirche geschah durch den Erzbischof Hermann von Cöln. Von Einigen wird behauptet, erst damals sey der Dom zugleich den Aposteln Simon und Judas geweihet worden, was jedoch sicherern Nachrichten zufolge bereits früher geschehen war[3]), wie wir oben schon berichtet haben. Heinrich IV. ließ zugleich um diese Zeit — unsere Chronik giebt das Jahr 1068 an — die noch übrigen Güter aus dem Stifte zu Harzburg in den goslarschen Dom bringen, namentlich die 4 herrlichen Glocken. Auch verlieh der Pfalzgraf von Sommerschenburg dem Dome zu Goslar nicht unbedeutende Güter. Die Schirmvoigtei über das Stift SS. Simonis et Judae besaßen anfangs die Kaiser selbst, weshalb auch Heinrich IV. in

---

1) Heineccii A. G. l. I. p. 71 seqq.
2) Siehe: Mund. S. 396 und 397. Honemann I. S. 36.
3) Mund. S. 388.

einer namhaften Urkunde vom Jahre 1060 sich ausdrücklich Schirmvoigt (advocatus) dieses Stifts nennt[1]).

In eben dieses Kaisers Heinrich IV. Regierungszeit fällt noch eine andere geistliche Stiftung in der Stadt Goslar, welche gleichfalls eine Erwähnung verdient, wenn gleich dieselbe, wie das eben genannte Stift gegenwärtig nicht mehr vorhanden ist. Es war dieß die Cäcilien-Capelle, welche Uffo und Siday, Grafen von Woldenberg, und namentlich die Gemahlin des letztern, Namens Silburgis, 1064 stifteten, und von dem Bischofe Hezilo von Hildesheim einweihen ließen. Diese Capelle stand, wie Mund berichtet, oben auf der Kornstraße der Judenstraße gegenüber[2]). Wir werden später ihrer noch einmal erwähnen.

Was das Petersstift betrifft, so bestätigte Heinrich IV. demselben alle Schenkungen seiner Mutter Agnes in Bartunlep nach einer Urkunde vom 5ten März 1062[3]). Nach einer andern zu Goslar ausgestellten Urkunde vom 24sten Julius 1063, bestätigte er demselben Stifte auch die auswärtigen Güter, welche die Kaiserin Agnes, seine Mutter, zum Hause Bartunlep gelegt habe, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß weder König, noch Kaiser, weder Herzog, noch Markgraf oder eine andere Person davon etwas solle nehmen oder veräußern können[4]). Dahin wurden gerechnet die Güter in Werdheim, Hondorf, Wigenrode, Widesleben, Westerhausen, Wigbui, Uphausen, 30 Hufen Ackers vor Someringen, Banaten, Cusnihausen, Aldendorff und Eckgolvesheim, wie auch der neunte Theil Honigs aus Blisna und Rorchidabischun. Ferner legte er im Jahre 1064 noch Reindethingerod und Sutburg, so wie aus dem goslarschen Jahrmarkte jährlich 4 Pfd. nach dem Werthe des Kupfers hinzu, wie er denn auch 1086 den 1sten Januar zu Worms dem Petersstifte, wie dem Stifte SS. Simonis et Judae die Reichsunmittelbarkeit bestätigte[5]). In diesem Diplome nannte er die Chorherren Capellane der Königin (Capellani reginae) und seine getreuen Brüder (fideles fratres), so wie die Kirche eine Capelle der Königin[6]).

---

1) Heineccii A. G. liber I. p. 68.
2) Mund. S. 458 und 459.
3) Kurze Geschichte des Petersstifts. 1757. S. 7. nebst der Urkunde. IV.
4) Die eben genannte kurze Geschichte. S. 7. Beilage V.
5) Kurze Geschichte des Petersstiftes. 1757. S. 7. Beilagen VI u. VII.
6) Mund. S. 405.

Nicht unerwähnt darf es bleiben, daß nach Adelbert's, Erzbischofs von Bremen, zu Goslar 1072 erfolgtem Tode, es wieder ein Domprobst des berühmten Stifts SS. Simonis et Judae war, welcher den erzbischöflichen Stuhl von Bremen bestieg. Er hieß Liemar und war ein Baier von Geburt. Das steigende Ansehen des goslarschen Doms gerade um diese Zeit darf aber um so weniger befremden, je mehr der Kaiser fortfuhr demselben seine besondere Gnade zu bethätigen. So verlieh er im Jahre 1069 diesem Stifte das Gut Selinge und im Jahre 1071 zwanzig Hufen Landes an verschiedenen Orten[1]).

Viel zu unruhig war übrigens die ganze Regierungszeit Heinrich's IV., der mit den sächsischen Fürsten fast in beständigen Kriegen lebte, als daß nicht auch Goslar von solchen Kriegsunruhen vielfach hätte berührt werden sollen. Unter mehreren Schlössern, welche er zum Schutze wider seine Feinde bauen ließ, befand sich auch die lange wüstgelegene Harzburg, wo er sich später recht oft und gern aufhielt. Die rohe Lebensart des jungen Kaisers und sein Despotismus waren es vorzüglich, was die Sachsen erbitterte. Der früher von Heinrich IV. sehr begünstigte Graf Otto von Nordheim, der schon 1061 mit einem Theile Baierns als Herzog belehnt war, kam durch Adelbert von Bremen in den Verdacht, er trachte dem Kaiser nach dem Leben. Auf die bloße Aussage eines Höflings, Namens Egon, hin[2]), ward er seiner baierschen Reichslehen entsetzt und sogar in seinen Erblanden angegriffen. Diese, so wie viele andere Ungerechtigkeiten des durch seine Umgebungen verleiteten Kaisers, deren Erzählung uns hier zu weit vom Hauptziele entfernen würde, bewirkten es, daß durch Mitwirkung des erbittertsten Feindes Heinrich's IV., des Pabstes Gregor VII., eine bedeutende Verbindung gegen den Kaiser zu Stande kam. Drei Erzbischöfe, von Mainz, Cöln und Magdeburg, und vier Bischöfe, von Halberstadt, Merseburg, Paderborn und Hildesheim gehörten sammt den sächsischen Fürsten, Grafen und Herren, unter denen Otto von Nordheim, Herzog Magnus von Lüneburg und Egbert, Markgraf zu Braunschweig und Thüringen waren, zu dieser großen Verbindung. Ehe die Feindseligkeiten begannen, sandten sie noch einmal Abgeord-

---

1) Heineccii A. G. lib. I. p. 58. Leuckfeld's A. Poeldens. pag. 279. Nr. VII.

2) Hüne I. S. 207.

nete an den Kaiser nach Goslar, mit der Anforderung[1]), er solle sie von dem Zuge wider die Polen entbinden, die neuen Bergschlösser schleifen lassen, die den Großen entzogenen Güter zurückgeben, seinen Aufenthalt nicht immer in Goslar, sondern auch in andern Theilen Deutschlands nehmen, und seine Beischläferinnen entlassen. Lange mußten die Gesandten in des Kaisers Vorzimmer warten, und wurden zuletzt sogar verächtlich abgewiesen, während der Kaiser sich am Bretspiele vergnügte. Da erschienen 1073 die Sachsen mit einem Heere von 60,000 Mann im Felde[2]). Der Kaiser mußte nach der Harzburg flüchten, wo er von den Sachsen belagert und so eng eingeschlossen wurde, daß er nur mit der äußersten Lebensgefahr sich daraus retten konnte, und drei Tage lang in unwegsamen Wäldern ohne Obdach und Speise herumzuirren genöthigt war[3]).

Die Sachsen fuhren unterdessen fort, die Harzburg und andere Festungen zu belagern, und die Gegend weit umher zu verwüsten. Auch Goslar hatte bei dieser Unruhe Manches zu erdulden. Zwar hielt sich die Stadt öffentlich zu keiner Parthei[4]); allein eigentlich war man doch den Sachsen zugethan, wiewohl der Kriegsoberste der Stadt, Namens Bodo, dem Kaiser getreu blieb. Besonders tapfer hielt sich die kaiserliche Besatzung auf der Harzburg, welche den Sachsen vielen Abbruch that. Oefter beunruhigten diese harzburgschen Kriegsleute auf ihren Streifereien auch die Stadt Goslar, bis es im genannten Jahre 1073 zwischen beiden Partheien zu einem Waffenstillstande kam. Doch dieser dauerte nicht lange; denn nur zu bald fand sich eine Veranlassung zur Erneuerung der Streitigkeiten. Es war dieß folgende[5]):

Während des erwähnten Waffenstillstandes begaben sich, Geschäfte halber, einige harzburgsche Krieger nach Goslar, und warfen hier in ihrer Trunkenheit den Sachsen ihre Feigheit vor. Sie wurden aber jämmerlich erschlagen, und vor die Thore geworfen. Von Rache glühend, vereinigten sich die Harzburger heimlich mit dem kaiserlich gesinnten Kriegsobersten der Stadt Goslar, Namens Bodo, und schickten einige Leute ab, welche sich stellen mußten, als

---

1) Mund. S. 128.
2) Hüne I. S. 211. Posselt's Geschichte der Deutschen. Band II. S. 26.
3) Heineccii A. G. I. p. 87.
4) Honemann I. S. 39.
5) Honemann I. S. 39. 40.

ob sie das goslarsche Vieh aus dem Felde wegtreiben wollten. Kaum waren die Goslarienser dieß gewahr geworden, so eilten sie in großer Anzahl unter Bodo den Feinden nach, um ihnen die Beute wieder abzujagen. Die Harzburger aber lagen in einem Hinterhalte, auf welchen der getroffenen Verabredung gemäß die Goslarienser geführt wurden. Da brachen die Harzburger hervor aus ihrem Hinterhalte, und richteten unter der goslarschen Schaar ein so furchtbares Blutbad an, daß es die Geschichtsschreiber nicht gräßlich genug zu schildern wissen.

Zwar ward im folgenden Jahre 1074 der Friede zwischen dem Kaiser und den Sachsen abgeschlossen, nach welchem die oben erwähnten Forderungen der Sachsen fast alle bewilligt wurden, und der Kaiser selbst kam wieder nach Goslar[1]); allein bald erneuerten sich die Feindseligkeiten, indem die Sachsen die verzögerte Schleifung der Bergschlösser eigenmächtig begannen, sobald der Kaiser nach Worms abgereist war, und namentlich auf der Harzburg eine schreckliche Verheerung anrichteten. Die Sachsen zerstörten auf der Harzburg nicht bloß die schöne Stiftskirche, so wie den kaiserlichen Pallast, sondern sie schonten selbst die geweiheten Grabstätten nicht[2]). Das Begräbniß eines jungen kaiserlichen Prinzen ward verwüstet, und die Gebeine desselben warf man aus dem Gewölbe. Der darüber ergrimmte Kaiser sandte 1075 von Straßburg aus Gesandte, um Genugthuung zu fordern; allein die Sachsen gaben eine anmaßende Antwort, auf welche die Erneuerung des Krieges sehr bald folgte. Heinrich IV. rückte mit seinem Bundesgenossen, Herzog Wratislaus von Böhmen und einer bedeutenden schwäbischen und baierschen Reichsarmee ins Feld, und besiegte die Sachsen in einer Schlacht an der Unstrut vollständig[3]). Fast alle geschleiften Bergschlösser, unter andern auch die Harzburg, wurden nun wieder aufgebaut.

Während dieser Kriegsunruhen soll auch das bei Sutburg belegen gewesene Dorf Reindethingerod, dessen wir oben erwähnt haben, zerstört worden seyn[4]).

---

1) Honemann I. S. 40.

2) Honemann I. S. 40.

3) Hüne I. S. 212. Annalista Saxo ad annum 1075.

4) Die Reichsunmittelbarkeit des Petersstiftes. Hildesheim und Leipzig. 1764. S. 18—20.

Der Friede mit den Sachsen hatte doch nicht lange Bestand. Aufs Neue verbanden sie sich mit dem Herzoge Rudolph von Schwaben, welcher 1077 von mehrern Fürsten des Reichs dem Kaiser als förmlich gewählter und gekrönter König entgegengestellt worden war, wiewohl auch diese erneuerten Feindseligkeiten mit der Niederlage der Sachsen und dem Tode des neuen Königs, welchem Heinrich IV. die rechte Hand abhauen ließ, sich endigten. Wie vielfach übrigens auch bei dieser Gelegenheit die Gegend von Goslar gelitten haben mag, kann man schon daraus schließen, daß die beiderseitigen Heere bei Osterwiek 1078 an einander geriethen und im Steinfelde bei Schladen, 3 Stunden von Goslar, sich festsetzten.

Nach erlangtem Siege kehrte Heinrich IV. 1080 triumphirend nach Goslar zurück, und brachte 2 erbeutete Fahnen mit, welche im Dome zu Goslar aufbewahrt wurden.

Trotz des Schutzes, welchen der Kaiser seiner lieben Stadt Goslar vor seiner Abreise nach Italien, wo er den Pabst Gregor VII. zu züchtigen gedachte, verlieh, ward doch auch diese Stadt wieder in die neubeginnenden Unruhen der Sachsen verflochten. Denn zu Goslar war es, wo der neue, von den schwäbischen und sächsischen Reichsfürsten zum Gegenkönig erwählte Hermann von Luxemburg nach dem Berichte unserer Chronik vom Erzbischofe von Mainz geweihet und gekrönt wurde.

Doch weit weniger bedeutend und kräftig, als sein Vorgänger Rudolph von Schwaben, mußte sich Hermann von Luxemburg bald von den Sachsen verlassen sehen, welche sich um Egbert von Braunschweig, der zugleich Markgraf von Meißen und Thüringen war, sammelten. Dieser schlug im Jahre 1088 den Kaiser bei seinem festen Schlosse Gleichen in Thüringen[1]). Ja, es geriethen selbst viele vornehme Gefangene sammt den Reichsinsignien in des tapfern Egbert's Hände. Nur durch Meuchelmord[2]), zu welchem des Kaisers Schwester Adelheid, Aebtissin zu Quedlinburg und Gandersleben, einige Verruchte zu dingen wußte, konnte dieser Tapfere aus dem Wege geräumt werden.

Ehe wir jedoch das Verhältniß weiter verfolgen, in welchem Heinrich IV. zu den sächsischen Fürsten in den letztern Jahren seines Lebens stand, richten wir unsere Blicke auf die Rammelsbergschen

---

1) Annalista Saxo ad annum 1089. bei Eccard II. 572.

2) Hüne I. S. 216.

Bergwerke. Sie geriethen unter dieses Kaisers Regierung etwa ums Jahr 1080 sehr in Abnahme[1]). Die Veranlassung dazu soll, wie Honemann erzählt[2]), folgende gewesen seyn:

Der Oberberghauptmann Albrecht, aus dem edlen Geschlechte der Helden, hatte eine reizende Gattin, in welche der wollüstige Heinrich IV. entbrannte. Um seine schändlichen Absichten zu erreichen, trug der Kaiser dem treuen Gatten eine Gesandtschaft auf, welche ihn längere Zeit vom Hause entfernt hielt. Diese Gelegenheit nahm Heinrich IV. wahr, zog gen Scharzfels, wo Albrecht wohnte, auf die Jagd, und blieb dort über Nacht, wo er seinen entehrenden Plan wirklich ausführte. Am andern Tage reisete der Kaiser wieder nach Goslar zurück. Heimgekehrt von seiner Gesandtschaftsreise, fand Albrecht seine schöne Gattin in tiefem Kummer. Kaum hatte er aber die Ursache ihres Grams erfahren, so erglühte er vor Rachsucht, und eilte nach Goslar, um dort den Kaiser persönlich zur Rede zu stellen. Allein Albrecht ward nicht vorgelassen, und der Kaiser machte sogar Anstalt, ihn heimlich aus dem Wege räumen zu lassen. Hiervon in Kenntniß gesetzt, bereitete sich Albrecht zur Flucht, nahm aber viele Bergleute auch vom Rammelsberge mit sich. Dadurch geriethen die Bergwerke bedeutend in Verfall.

Es ist ungewiß, wohin sich Albrecht mit jenen Bergleuten begeben habe. Nach Einigen gingen sie zu den Sachsen, des Kaisers Feinden, nach Andern zogen sie nach Ungarn und Siebenbürgen, und wieder nach Andern nach Thüringen. Das Zweite scheint noch die am Meisten vorzuziehende Meinung bei dieser ungewissen Begebenheit zu seyn[3]).

Einer andern Nachricht zufolge, welche Calvör[4]) in seinem Niedersachsen anführt, hieß dieser von Heinrich IV. schwer beleidigte Gatte nicht von der Helden, sondern Graf von Lauterberg, und es geschah diese Begebenheit im Jahre 1080.

Uebrigens erhielt Wittekind von Wolfenbüttel das Schloß Scharzfels, nach Albrecht's Entfernung, als Reichslehn, und außer der Reichsvoigtei Pöhlde noch den Zehnten der goslarschen

---

1) Gmelin's Beiträge zur Geschichte des deutschen Bergbaus.
2) Honemann's A. G. I. S. 42. 43. 44.
3) Honemann I. S. 44.
4) Calvör. S. 496. — nach der Braunschweigschen Topographie.

Bergwerke[1]). Da jedoch Wittekind ohne männliche Erben verstarb, so kam später Alles wieder an Kaiser und Reich zurück[2]).

Von diesem Wittekind von Wolfenbüttel erzählt die Geschichte noch einen Zug, der nur aus der Rohheit jener Zeit sich erklärt und von nichts weniger, als adeligem Sinne zeugt. Im Jahre 1100 fand von Seiten der Domgeistlichkeit zu Goslar eine feierliche Procession Statt, bei welcher man mit den beiden werthvollen silbernen Särgen des Doms, an denen 16 Personen tragen mußten, um die Stadt zog. Da war es nun, wo Wittekind von Wolfenbüttel mit einem Haufen von Strauchräubern nahe bei der Stadt auf dem Nonnenberge (nach unserer Chronik: auf dem Nordberge) sich in einen Hinterhalt gelegt hatte. Als nun der andächtige Zug auf der Anhöhe anlangte, drang Wittekind aus seinem Hinterhalte hervor, um die reiche Beute der silbernen Särge zu erhaschen[3]). So zahlreich auch die Begleiter der Procession waren, so sahen sie sich doch ohne Waffen außer Stande, die Kleinodien des Doms gegen jene Räuber zu schützen. Sie faßten daher einen schnellen Entschluß, und warfen die beiden Särge in den Stadtgraben, um sie auf diese Weise für's Erste in Sicherheit zu bringen. Uebrigens ging von dieser Zeit an die Procession nicht mehr um die Stadt, sondern hielt sich allein in den Ringmauern derselben.

Wir nahen uns nun dem Zeitpuncte, wo Heinrich IV. vom Schauplatze abtritt. Der Krieg mit den Sachsen dauerte mit einigen Unterbrechungen ziemlich bis an das Ende seines Lebens fort. Neben diesen äußern Kriegen hatte der alte Kaiser mitten im Schooße seiner Familie schwere Kämpfe zu bestehen; denn schon 1095 ließ sich sein Sohn Heinrich V. auf des Pabstes Anstiften zu einer Empörung gegen den Vater verleiten[4]).

So starb Heinrich IV. im Jahre 1106 am 7ten August in seines unwürdigen Sohnes Gefangenschaft, nachdem er volle 50 Jahre unter den abwechselndsten Schicksalen über Deutschland geherrscht hatte.

---

1) Auctor anonymus chronici ducum Brunsv. bei Calvör. S. 498.

2) Honemann I. S. 44.

3) Mund. S. 392.

4) Hüne I. S. 217.

§. 8.

Die Regierungszeit Heinrich's V.

Goslar, Heinrich's V. beliebter Aufenthaltsort. — Das Gewitter verletzt den Kaiser. — Unruhen der Sachsen. Reichstage in Goslar. Ansehen der Stadt. Gründung der Frankenbergschen Kirche. Vom Dome, und dem Ansehen der goslarschen Domgeistlichen. — Vom Kloster St. Georgenberg. — Die Bergwerke am Rammelsberge.

Dem vielgeprüften und tiefgedemüthigten Heinrich IV. folgte sein Sohn Heinrich V. in der Regierung, welcher schon 1103 zum Kaiser bestimmt worden war, und beinah 20 Jahre am Ruder blieb. Auch dieser Kaiser[1]) hielt sich gern in Goslar, der Geburtsstadt seines Vaters, auf. Hier war es auch, wo ihm gleich im ersten Jahre seiner Regierung 1107 ein merkwürdiger Vorfall begegnete. In der Nacht stieg einst, als er sich in seinem Pallaste bereits zur Ruhe begeben hatte, plötzlich ein Gewitter auf, der Blitz schlug in den kaiserlichen Pallast, traf des Kaisers Schwerdt, und nahm einen bedeutenden Theil von dieses Schwerdtes Spitze, so wie den Gürtel seines Schildes hinweg. Das inwendige Leder des Schildes ward stückweise in Runzeln verwandelt, ja, der Kaiser selbst am großen Zehen seines rechten Fußes so verwundet, daß er die Spuren davon zeitlebens behielt. Man sagt, er habe dieß Ereigniß als eine Strafe des Himmels für seine Untreue gegen seinen Vater gehalten, und von Stund' an jenes Betragen tief bereut[2]).

Der Ruhestand, welcher nach Heinrich's IV. Tode in Sachsen eingetreten war, dauerte nicht lange. Schon im Jahre 1109 brachen neue Unruhen aus, welche einen langwierigen Krieg zwischen Heinrich V. und den sächsischen Fürsten zur Folge hatten, bei welchem auch Goslar nicht unberührt bleiben konnte. In Goslar war es, wo der Kaiser auf einer Reichsversammlung im Jahre 1112 den Herzog Lothar und den Markgrafen Rudolph aller ihrer Würden entsetzte, weil sie zu seinem Verdrusse einen Grafen Friedrich von Stade in Gefangenschaft hielten[3]). Wie erbittert namentlich

---

1) Honemann I. S. 45. Heineccii A. G. I. p. 109.

2) Dodechinus in app. ad M. Scot. pag. 466. Heinecc. l. c.

3) Hüne I. S. 221.

Lothar auch hierüber war, so mußte er nach abwechselndem Glücke und zuweilen herrschender Ruhe sich endlich doch bequemen, vor der Hand dem Kaiser sich zu unterwerfen. Auf einem Reichstage in Goslar[1]) im Jahre 1114 erschien er in einem langen grauen Gewande, um sich des Kaisers Gnade zu erflehen, welche ihm denn auch zu Theil wurde. Dessenungeachtet erhob er sich bald wieder an der Spitze der Sachsen gegen den Kaiser, und Heinrich V. sah sich zuletzt genöthigt, nachzugeben und 1120 mit den Sachsen einen Frieden abzuschließen[2]).

Glänzend waren die Reichsversammlungen, welche zu Heinrich's V. Zeit in Goslar gehalten wurden. Gewöhnlich hatte das Gefolge der Fürsten, Grafen und Herren nicht Raum in der Stadt selbst, sondern mußte sich nach dem feierlichen Einzuge in die Stadt vor den Thoren nach den verschiedenen Stämmen Deutschlands lagern. Nur wenige von den Vasallen und Lehnsleuten blieben mit in der Stadt selbst.

Trotz der Unruhen, an welchen Heinrich's V. Regierung so reich war, vernachlässigte doch auch dieser Kaiser die kirchlichen Anstalten und geistlichen Stiftungen Goslar's nicht.

Was zunächst das Stift SS. Simonis et Judae betrifft, so blieb dasselbe fortwährend in hohem Ansehen, und bewährte sich als eine Pflanzschule der hohen Geistlichkeit in Deutschland. So war es ein Domprobst von Goslar, Namens Maso[3]), welcher im Jahre 1118 wieder auf den bischöflichen Stuhl von Verden gelangte. Ja, sogar ein Diakonus aus diesem Stifte, Namens Brünig, wurde in demselben Jahre zum Bischofe von Hildesheim erwählt. So berichtet wenigstens unsere Chronik.

Nicht minder stand auch das St. Petersstift in und vor Goslar zu Heinrich's V. Zeit in großem Ansehen. So war Conrad, ein Probst dieses Stifts, im Jahre 1108 ein wichtiger Zeuge, als Udo, Bischof von Hildesheim, eine weiter unten zu erwähnende Urkunde ausfertigte[4]).

Ohne Zweifel war es auch zur Regierungszeit eben dieses Kaisers Heinrich's V., als die jetzige Frankenbergsche oder Petri- und

---

1) Nach Andern erschien er zu Mainz vor dem Kaiser.

2) Annalista Saxo ad annum 1120, bei Eccard II. 643.

3) Kirchen- u. Reformations-Geschichte von Norddeutschland von Schlegel. Band I. S. 175.

4) Kurze ꝛc. Geschichte des Petersstiftes. S. 49.

Pauli-Kirche erbaut wurde. Denn in der bereits erwähnten Urkunde von Udo, dem Bischofe zu Hildesheim, vom Jahre 1108 wird schon diese Kirche feierlich zu einer besonderen Pfarrkirche ernannt und ihre Grenzen werden beschrieben[1]). Nicht minder wurde die an dieser Kirche erbaute Capelle, jetzt die Sakristei, wahrscheinlich während dieses Zeitraums von Albert Bolen, einem angesehenen Bürger Goslar's, gestiftet[2]).

Dem eben erwähnten Bischofe Udo von Hildesheim schenkte Heinrich V. laut einer vorhandenen Urkunde vom Jahre 1108[3]) das bereits erwähnte Kloster St. Georgenberg. Wahrscheinlich war es auch eben dieser Kaiser, der dieses von Conrad II. in ein Kloster der Augustiner-Chorherren verwandelte Schloß erst völlig einrichtete, wie es denn auch in der eben angezogenen Urkunde ausdrücklich heißt, es sey dieß Kloster von Conrad dem Zweiten nicht vollendet worden. Auch schenkte Heinrich V. diesem Kloster noch den sogenannten Grafenhof, das jetzige Grauhof, — wahrscheinlich ein kaiserliches Landgut (welches in der mehrerwähnten Urkunde Comitatus in Hertegau genannt wird), sammt der dabei liegenden Länderei, und dem Wäldchen Ale (Ole), kurz Alles, was zwischen den beiden Hauptstraßen lag, von denen die eine nach Benningerode (jetzt unbekannt) und die andere nach Immenrode führte. Auf die weitern Schicksale des bedeutenden Klosters St. Georgenberg, so wie auf das zu demselben gehörige Grauhof, und die Ursachen der Verlegung des Klosters nach Grauhof werden wir später wieder zurück kommen. Der Name des von Heinrich V. an St. Georgenberg geschenkten Comitats oder Grafenhofs, nämlich Grauhof, kömmt sicherlich davon her, daß kaiserliche Grafen hier ihren Sitz hatten, oder wenigstens sich, vielleicht des Jagdvergnügens halber, öfter hier aufhielten. Andere Ableitungen dieses Namens vom grauen Steine der Umgegend oder den grauen Mönchen des Klosters Walkenried übergehen wir hier[4]).

Was endlich die Bergwerke am Rammelsberge betrifft, so kamen dieselben zur Regierungszeit Heinrich's V. wieder mehr in Aufnahme. Die zurückgebliebenen Bergleute bewiesen sich sehr thätig,

---

1) Mund. S. 348.
2) Heineccii A. G. L. p. 10.
3) Calvör's Niedersachsen. S. 475.
4) Calvör's Niedersachsen. S. 472. Honemann II. S. 84. 85.

viele verlassene Gruben wurden wieder belegt und bis zu Heinrich's des Löwen Zeit betrieben.

§. 9.

Die Regierungszeit Lothar's.

Reichstag in Goslar. — Feuersbrunst. — Der Dom. — Kloster Riechenberg. — Die St. Stephans-Kirche. — Das Rathhaus. — Die Bergwerke.

Der Tod Heinrich's V. erfolgte im Jahre 1125, ohne daß von ihm ein Sohn hinterlassen wurde. Mit diesem Kaiser schloß sich die Reihe der fränkisch-salischen Kaiser. Noch einmal gelangte ein sächsischer Fürst, Lothar von Sachsen, ein ehemaliger Gegner Heinrich's V., auf den deutschen Thron[1]). Feierlich hielt er noch im Jahre 1125 seinen Einzug in Goslar, wo er nach dem Berichte unserer Chronik viele Streitigkeiten beilegte.

Lothar's Regierung war nicht minder unruhvoll, als die seines Vorgängers, jedoch in anderer Beziehung. Seine kriegerischen Unternehmungen bezogen sich mehr auf andere Gebiete, namentlich auf Italien. Im Sachsenland kehrte dagegen Ruhe ein.

Auch Kaiser Lothar hielt sich zu wiederholten Malen in Goslar auf. Hier war es, wo er 1129 dem Kloster Clus bei Gandersheim mittelst einer Urkunde Wiesen- und Ackerländerei in Dankelnsen schenkte, und 1130 einen Vergleich mit dem Erzbischofe zu Magdeburg, Namens Nordbert, abschloß, dem zufolge der letztere die damals zum Reiche gehörige Abtei zu Alsleben an der Saale empfing, dagegen der Kaiser das Schloß Scharzfels wieder an sich und das Reich brachte, auf welches Northert Ansprüche gemacht hatte[2]). Eben so fand 1134 eine Reichsversammlung in Goslar Statt, auf welcher der Kaiser einem Stifte in Braunschweig, sowie einer neuen Einrichtung im Kloster Clus bei Gandersheim mittelst besonderer Urkunde die Bestätigung verlieh[3]).

Während Lothar's Regierungszeit traf aber auch die Stadt Goslar im Jahre 1136 oder nach Heineccius 1137 das beklagenswerthe Schicksal, von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht

---

1) Hüne I. S. 223.
2) Honemann I. S. 46.
3) Leuckfeld's Beschreibung von Gandersheim. S. 167.

zu werden, durch welche der dritte Theil der Stadt in Aschenhaufen verwandelt wurde. Doch so wie unsere Chronik von diesem Unglücke berichtet, so erwähnt sie auch, wie bald die Stadt sich wieder erholt habe und zu verjüngtem Glanze und Ansehen gelangt sey.

Gleich seinen Vorgängern in der Regierung war auch Lothar der Kirche und ihren Dienern sehr zugethan, wogegen denn namentlich die Bischöfe auch ihm treu ergeben waren.

Auch er suchte das Ansehen des goslarschen Domes zu erhöhen. So ließ er z. B. das zu Trier aufgefundene Haupt des heiligen Matthias in diesen Dom bringen, welches, in Silber gefaßt, daselbst bis zum Jahre 1613 blieb, wo es zur Zeit des Kaisers Matthias nach Prag gebracht wurde[1]).

So wie ferner unter Lothar es gewesen seyn soll, als die Kirche zu St. Stephan in dem östlichen und untern Theile der Stadt in Form einer Capelle erbaut wurde[2]), so war es auch Lothar, der das im Jahre 1117 durch den Herzog Ludwig von Sachsen in der Nähe Goslar's gestiftete Kloster Riechenberg (in ältern Schriften: Riesenberg oder Reisenberg) im Jahre 1130 reichlich beschenkte[3]).

Am Bergbau in dem Rammelsberge traten unter Lothar's Regierung besondere Veränderungen nicht ein.

Nicht unwichtig, namentlich auch für die bessere Rechtspflege in Goslar, war es ohne Zweifel, daß Lothar auf seinem zweiten Zuge nach Italien zu Amalfi den vom Kaiser Justinianus verordneten Codex der Pandecten 1137 wieder auffand[4]), und so dem römischen Rechte und dessen genauern Bestimmungen auch in Deutschland wieder zum Ansehen verhalf. Mit dieser Entdeckung mag es zusammenhängen, daß Lothar auch auf die Erbauung eines Rathhauses in Goslar bedacht war, und diesen Bau nach dem Berichte unserer Chronik bereits vorbereitete[5]). Nach andern Angaben soll jedoch dieser Bau schon im Jahre 1131 begonnen worden seyn. So viel dürfte indessen außer allen Zweifel gesetzt seyn, daß Lothar die Vollendung des Baues nicht erlebte. Der Tod ereilte ihn auf seiner Heimkehr von Italien in dem Jahre 1137 den

1) So berichtet unsere geschriebene Chronik.
2) Mund. S. 344.
3) Schlegel I. S. 181. Hüne I. S. 230. Mund. S. 118.
4) Hüne I. S. 229.
5) Mund. S. 81.

3ten December. Seine Gebeine, so wie die seiner Gemahlin, ruhen in Königslutter im Braunschweigschen.

Ehe wir nun diese erste Periode der Geschichte Goslars von 923 bis 1138 beendigen, fügen wir noch Einiges über die älteste Verfassung der Stadt hinzu. In den ältesten Zeiten standen ohne Zweifel die Kaiser selbst der Stadt vor, und verfügten von der kaiserlichen Burg aus oder auf dem sogenannten Kaiserbleke, was ihnen nothwendig und diensam erschien. Später aber, als die Stadt immer volkreicher wurde, sie auch selbst öfter abwesend seyn mußten, setzten sie zur Bewahrung ihrer herrschaftlichen Vorrechte und kaiserlichen Hoheit Reichsvoigte, oder Reichsschuldheiße (advocatos caesareos) ein, welche den Landfrieden bewahren und auf dem Kaiserbleke Recht sprechen, auch die bestimmten Einkünfte, namentlich von dem Rammelsberge einsammeln mußten[1]).

Schon im 12ten Jahrhunderte, wo alle Harzforsten und Bergwerke noch kaiserliches Eigenthum waren, und die Stadt Goslar, Namens des Kaisers die Verwaltung der Rammelsbergschen Bergwerke hatte, sollen nach Honemann[2]) nach und nach gewisse Gesetze abgefaßt worden seyn, auf welche wir in der folgenden Periode zurück kommen werden.

---

1) Honemann I. S. 63. 64.
2) Alterthümer des Harzes. Theil I. S. 128.

Druck von Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig.

Druck von Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig.

Geschichte

der vormals

Kaiserlichen freien Reichsstadt

Goslar

am Harze.

Von

G. F. Eduard Crusius,
Pastor zu Immenrode.

Zweite und dritte Lieferung.

In der A. Sorge'schen Buchhandlung in **Osterode** und **Goslar** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hanf und Flachs

mit Vortheil zu bauen, zu behandeln und zu veredeln, Leinwand zu bleichen, zu appretiren und zu färben, Leinenzeuge in der Wäsche zu behandeln und andere, das Garn und das Leinen betreffende nützliche Belehrungen, sowie auch eine Beschreibung des Verfahrens bei der Fabrikation wasserdichter, hanfener Feuerspritzenschläuche, für Hanf- und Flachsbauer, Garnweber, Leinwandbleicher und Hausmütter mitgetheilt von

G. Engelhardt.

8. 8 gGr.

Gründliche Anweisung

zur Verfertigung und Anwendung der besondern Zwischenmittel zur Vereinigung zweier oder mehrerer Körper mit einander, als:

Kitt, Kalk, Mörtel, Gips und Leim,

für Glas, Porzellan, Steingut, Eisen, Holz, Metall, Marmor, Oefen, Cisternen, Gas- und Wasserleitungsröhren, Bäder, und beim Häuser- und Wasserbau ꝛc., wie auch von

Firnissen, Anstrichen, Ueberzügen und Beschlägen,

für Holz und Holzgeräthe, Eisen- und Kupfergeschirre, Steingut- und Glasgeräthschaften, Dachbedeckungen, salpetrige feuchte Wände, Sparherde, Kunstöfen, Leinwand und Leder ꝛc., als Schutzmittel gegen die Einwirkung der Luft, vor der Nässe und dem Feuer, und zur Erhöhung ihrer Dauerhaftigkeit. Von **Engelhardt.** 8. 8 gGr.

Zweite Periode.

Von Kaiser Conrad III. bis zu Rudolph's I. Tode (1138 bis 1291).

§. 1.

Rückblick in die vorige Periode, und Anknüpfung an die neue.

Ein Zeitraum von mehr als 200 Jahren ist es, dessen wechselnde Ereignisse für Goslar wir bisher betrachtet haben. Wir sahen, wie allmählig die von Heinrich I. gegründete Stadt unter der Regierung von 9 Kaisern an Umfang und Glanz gewann, wie sich in ihr ein kaiserlicher Pallast erhob, und wie nächst der St. Augustinus-Capelle jener großartige Dom, der so viele Jahrhunderte hindurch dem Sturme der Zeit getrotzt hat, erbaut und das St. Petersstift, so wie das St. Georgen-Kloster gegründet wurde. Wir sahen ferner, wie in dem Schooße des Rammelsberges die edlen Gold- und Silberschätze geöffnet wurden. Die Entstehung der längst verschollenen Marien-Capelle, so wie der gleichfalls in Schutt verwandelten Kirche zu „unsrer lieben Frauen," neben der Gründung der Cäcilien-Capelle, der Marktkirche, der Jacobi-, Stephani- und St. Petri- und Pauli-Kirche auf dem Frankenberge begegnete unserm forschenden Blicke. Es umrauschten uns die Stürme mannigfacher Unruhen, welche wie düstre Gewitterwolken die Stadt umlagerten. Der Ungernkriege fürchterliche Greuel, so wie später die fast endlosen Kämpfe Heinrich's IV. und V. mit den sächsischen Fürsten zogen vor unserm Auge vorüber, und durch die düstern Nachtwolken des Aberglaubens, der hierarchischen Beschränkung und der Sittenrohheit drang zu unserer Freude von Zeit zu

2. 3.

Zeit das erquickende Licht einer frommen Einfalt, die in glühender Anhänglichkeit an das Heilige ihre segnenden Arme in die fernen Jahrhunderte hinausstreckte.

Die neue Periode, deren wechselnde Schicksale für die Stadt Goslar wir nun zu betrachten haben, ist zwar weniger umfassend der Zeit nach — denn nur 150 Jahre begreift sie, — aber sie ist desto umfassender an Ereignissen. Abermals sind es 9 Kaiser, welche während dieser Periode, wenn gleich einige zu einer und derselben Zeit, — das Scepter führten. Nur an die Namen eines Friedrich I., eines Heinrich des Löwen, eines Philipp von Schwaben und eines Otto IV. dürfen wir erinnern, um das Ereignißvolle dieser neuen Periode zu ahnen. Doch wir lassen die Geschichte selbst reden.

§. 2.

Die Regierungszeit Conrad's III. 1138—1152.

Fortsetzung des Rathhausbaues. Ansehen der Stadt und der Hauptstifter. Gründung des Klosters Neuwerk. Conrad's III. Kampf mit Heinrich dem Löwen.

Schon in der vorigen Periode ist es bemerkt worden, daß Lothar den Bau des Rathhauses in Goslar, das noch immer als ein Denkmal entschwundener Jahrhunderte dasteht, wenigstens habe vorbereiten lassen[1]). Der Platz, welchen man dazu erwählte, war morastig und sumpfig. Die Verbesserung des Grundes und Bodens zum Aufbau des Rathhauses mag daher längere Zeit erfordert haben. So viel ist gewiß, daß Kaiser Lothar die Vollendung des Baues nicht erlebte. Fortgesetzt wurde jedoch dieser Bau ohne Zweifel unter Lothar's Nachfolger, dem Kaiser Conrad III., wenn gleich die Vollendung desselben erst im Jahre 1184 unter Friedrich I., Barbarossa oder Rothbart genannt, Statt fand.

Conrad III., der Hohenstaufe, hatte nach Lothar's im Jahre 1137 erfolgtem Tod den deutschen Kaiserthron bestiegen. Er war der erste schwäbische Kaiser, ein Schwestersohn Heinrich's V. So gerechte Ansprüche auch Lothar's Schwiegersohn, Heinrich der Stolze, Herzog von Baiern und Sachsen, auf den Thron hatte, so ward doch, trotz der Abwesenheit der Sachsen, die Wahl Conrad's III.

---

1) Mund's topographisch-statistische Beschreibung Goslar's. S. 81.

gum Kaiser vorgeschrieben, von Gold schmiedet der Bischof, durch Gott geweihet, nach Gottes Vorherbestimmung bestimmt, erkoren sind, um mit ihm dem von Gott Gesalbten zu herrschen. Und Gott kennet sowohl sie als ihre Führer Jedegen, und sie Gott Jedegleichen gerühmen (denn dazu muss ihnen Anlass). Die Edge gegen seinen rechtlichen Herrn, in der sie Verpflichtet sind dem gesalbten Herrn, welche kommt sich bei gegen Gottesdienst in Verwegung treten, und auch Gewalt & Tadel Gottes und seinen heiligen Worten dem seinen[1]), obgen seine Kaiser wird verschändet haben, die Kaiser's Ernennung aber Gottesdienen und sich wichtig zu erweisen.

Da und ist Gottes ewiger allen Gewalt gelegt, hat auch seiner Kaiser Ernennung, die Gott Kaiser in seinen Gottes Kaiser Ernennung[2]), und sich nachweisen auch von ihm in seiner Gnade Kaiserlichen Gnaden gründen ernennen. Da war es zu Weimar, am Sonntag Jubilate des Jahres 1539[3]) Luther's Gedenkgedanken, dem Kaiser Ferdinand durch Gnade, dem Kaiser sei bestimmen Gnaden und sei bei den Kaiserlichen Gnaden mit Gnaden erfüllend, da er sich gegen Gottesdienen und Gottesdienen Gnaden Gnaden Gnaden.

Von einem Kaiser, wie Konrad III. war, wollen, von sein Kaiser Gnaden Gnaden, sich sei ein Kaiser Gnaden Gnaden Gnaden

ter den angesehenen Geistlichen seiner Zeit so sehr hervorragte, daß er bald nach dieses Kaisers Tode (im Jahre 1153) auf den hildesheimschen Bischofsstuhl gelangte. Es war dieß der Probst Bruno (1146—1152)[1]). —

Nicht minder dürfte es in die Regierungszeit dieses Kaisers fallen, daß ein kaiserlicher Reichsvoigt, Namens Vincentius Volkmar von Wildenstein die Stiftung eines Jungfrauen-Klosters, des nachher sogenannten Klosters Neuwerk zu Goslar, vorbereitete, welches gegenwärtig in eine höchst wohlthätige Versorgungsanstalt umgewandelt worden ist. Wenigstens giebt unsere Chronik schon das Jahr 1152 als das der Stiftung dieses Klosters an, wogegen Mund in seiner topographischen Beschreibung Goslar's das Jahr 1178 nennt, und zugleich in einer Anmerkung sagt, von Andern werde das Jahr 1160 oder 1162 angegeben. Der Verfasser der sehr schätzenswerthen Geschichte dieses Klosters, welche sich im ersten Bande der Mittheilungen geschichtlichen und gemeinnützigen Inhalts für das Fürstenthum Hildesheim und die Stadt Goslar von Koken und Lüntzel findet, giebt das Jahr der eigentlichen Stiftung dieses Klosters nicht an, sondern nennt nur das Jahr (1186) der Einweihung der Capelle.

Es gab um jene Zeit im Norden Goslar's eine Art Vorstadt[2]), welche man das römische Dorf (villa romana) nannte, und in welchem sich eine Capelle und ein Gasthaus zum Unterkommen derer, die dem kaiserlichen Hoflager folgten, befand. Hier war es, wo Volkmar von Wildenstein den Platz zu seiner Stiftung ausersehen hatte. Daß diese Villa schon von Karl dem Großen angelegt, später aber von den heidnischen Sachsen einmal verwüstet, sodann wieder aufgebaut und noch zur Zeit Heinrich's I., des Gründers der Stadt Goslar, vorhanden gewesen sey, ist nach Mund eine Sage aus der Vorzeit, worüber eine dokumentarische Nachricht nicht vorhanden ist. Es dürfte schwerlich gelingen, den Ursprung dieser Benennung „Römerdorf," welche in einer später zu erwähnenden Urkunde vorkömmt, nachzuweisen. Jedoch die Aechtheit jener Urkunde selbst deshalb anzugreifen, wie es geschehen ist, kann keineswegs statthaft erscheinen.

---

1) Kurze Geschichte des Petersstiftes u. s. w. S. 49.

2) Mund. S. 412. Koken's und Lüntzel's Mittheil. I. S. 112.

Doch wir brechen hier die weitere Erzählung der Gründung dieſes Kloſters ab, da die Einweihung deſſelben in die Regierungszeit Friedrich's I. fällt.

Kaum war Kaiſer Conrad III. von ſeinem Zuge nach dem gelobten Lande, der ziemlich kläglich ausgefallen war, zurückgekehrt, ſo begannen für ihn auch die Feindſeligkeiten im Reiche. Am Drohendſten erhob ſich noch in demſelben Jahr 1149 der bereits 1147 zur Volljährigkeit gelangte Sohn Heinrich's des Stolzen, jener kräftige Heinrich der Löwe, welcher ſeine Anſprüche auf das Herzogthum Baiern, das ihm noch immer vorenthalten wurde, geltend zu machen ſuchte. Kühn trat der Kaiſer dieſem mächtigen Feinde entgegen, und beängſtigte ſchon die nahgelegene Stadt Braunſchweig, Heinrich's des Löwen liebſte Stadt. Da erſchien plötzlich Heinrich in Braunſchweig[1]). Bei Nachtzeit und verkleidet hatte er ſich mit Wenigen ſeiner Getreuen durch die aufgeſtellten kaiſerlichen Wachen hindurchgeſchlichen. Ihm nun die Stirn zu bieten, wagte jedoch der Kaiſer Conrad III. nicht, ſondern er zog ſich unverzüglich in ſeine Stadt Goslar zurück, um hier einen günſtigern Zeitpunkt für ſeine Unternehmungen gegen Heinrich den Löwen abzuwarten. Doch der Tod nahm ihn ſchon im März des Jahres 1152 hinweg, wozu er ohne Zweifel den Keim ſchon aus dem Morgenlande mitgebracht hatte[2]).

§. 3.

Die Regierungszeit Friedrich's I.

Reichstag von Goslar. Reichsvoigtei. — Das Ritterhaus. Stiftung des heiligen Kreuzes. Heinrich der Löwe empfängt die Harzforſten. Walkenried erhält den vierten Theil des rammelsbergſchen Erzes. Belagerung Goslar's. Eroberung der Daſſeburg. Goslarſche Fuhrleute entdecken das Erz bei Freiberg. Heinrich der Löwe trachtet nach dem Beſitze der Stadt Goslar, zerfällt mit Friedrich I., wird geächtet und entſetzt. Friedrich's I. Kreuzzug und Tod. Goslar's geiſtliche Stifter und Kirchen.

Ereignißvoller für Goslar war ohne Zweifel die Regierungszeit des denkwürdigen Kaiſers Friedrich's I., Barbaroſſa oder Roth-

1) Hüne I. S. 263.
2) Schlegel l. c. I. S. 187.

bart genannt. Er bestieg den deutschen Kaiserthron noch in demselben Jahre 1152. Ausgerüstet mit hohen Anlagen des Geistes und energisch in allen seinen Handlungen, hätte Friedrich I. wahrscheinlich noch weit mehr Deutschlands Wohl gefördert, wenn nicht besonders die öftern Züge nach Italien ihn zu lange Zeit vom deutschen Boden fern gehalten hätten. Vielleicht lebte auch in seinem Geiste die von mehreren Kaisern genährte Idee, die Macht der alten römischen Kaiser wiederherzustellen, und von Rom, der alten Weltstadt, aus, den vollen Glanz der kaiserlichen Majestät leuchten zu lassen[1]). Diese Züge nach Italien nahmen bald nach seiner Thronbesteigung ihren Anfang. Um sogleich zu dem ersten dieser Züge den mächtigen und tapfern Herzog von Sachsen, Heinrich den Löwen, für sich zu gewinnen, sprach Friedrich I. demselben im Junius des Jahres 1154 auf einem Reichstage zu Goslar das längst von ihm in Anspruch genommene Herzogthum Baiern wiederum zu[2]).

Doch auch in den wenigen Jahren seiner anfänglichen Anwesenheit in Deutschland (1152—1154) vor dem ersten Römerzuge gab Friedrich I. der Stadt Goslar Beweise seiner besondern Zuneigung, deren der Verlauf der Geschichte uns mehrere zeigen wird. So war es einer seiner Procuratoren, welcher nach dem Berichte unserer Chronik 1152 unweit des Kaiserpallastes das sogenannte Ritterhaus erbauen ließ, von welchem freilich jetzt keine Spur mehr vorhanden ist. Der Name jenes Procurators war Philippus. Vielleicht war dieß ein Absteigequartier für die Begleitung des Kaisers.

Friedrich's I. bereits erwähnter Zug nach Italien ward endlich noch vor Ende des Jahres 1154 angetreten, und vor Allen zeichnete sich bei dieser Gelegenheit Heinrich der Löwe durch seine Tapferkeit aus. Der Kaiser erreichte das Ziel, das er zunächst vor Augen hatte: die Kaiserkrone schmückte sein Haupt[3]).

Schon im Jahre 1157 sehen wir Friedrich I. wieder in Goslar. Hier war es, wo er die Forsten des Harzes Heinrich dem Löwen, dessen Verdienste er anerkannte, als ein Erblehn überließ. Es geschah dieß auf einer glänzenden Reichsversammlung, welche hier

---

1) Hüne I. S. 265.
2) Hüne I. S. 266.
3) Hüne I. S. 271.

am 1sten Januar des genannten Jahres gehalten wurde[1]). Zu bezweifeln dürfte es aber nicht seyn, daß Friedrich I. die Harzbergwerke von dieser Verleihung an Heinrich den Löwen ausgenommen habe, was noch deutlicher daraus hervorgeht, daß letzterer später als Feind des Kaisers jenen Bergwerken auf jede Weise zu schaden suchte. Wenigstens behielt sich der Kaiser den Zehnten vor. So berichtet auch Martin Hofmann in seiner historischen Beschreibung der rammelsbergschen und oberharzischen Bergwerke, es seyen diese Bergwerke von der ersten Aufnahme an bis auf das Jahr 1235, folglich bis zu den Zeiten Otto's des Kindes, des ersten Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, als ein Reichsvorrecht unter kaiserlicher Gewalt gewesen und geblieben.

Auf eben demselben Reichstage zu Goslar bestätigte Friedrich I. auch Heinrich dem Löwen den Besitz des Schlosses Herzberg und des Schlosses Scharzfels, so wie des Hofes Pölde mit allem Zubehör.

Nicht minder war es auf diesem 1157 zu Goslar gehaltenen Reichstage, wo Friedrich I. an das im Jahre 1127 von Adelheid, der Gemahlin des Grafen Volkmar, Herrn zu Clettenberg, gestiftete Kloster Walkenried außer anderen wichtigen Privilegien den vierten Theil von dem aus dem Rammelsberge zu gewinnenden Erze schenkte[2]).

Lange leuchtete zwar die Sonne des Glücks dem großen Heinrich dem Löwen, der den Kaiser auf seinem erwähnten Zuge nach Italien so kräftig unterstützt hatte, und von demselben an Macht und Gütern bereichert worden war; doch Größe erregt Neid und Mißgunst — eine Erfahrung, durch deren Schule auch Heinrich der Löwe gehen mußte. Es erhoben sich von allen Seiten Feinde wider diesen mächtigen Fürsten. Wie groß um diese Zeit das Ansehen der Stadt Goslar gewesen sey, welche gleichfalls auf die Seite der Feinde Heinrich's trat, geht sicher auch daraus hervor, daß Heinrich der Löwe es für nöthig hielt, seine liebe Stadt Braunschweig gegen diese nahe gelegene feindliche Stadt zu befestigen.

Es war im Jahre 1164, als während der Abwesenheit des Kaisers, welcher sich in Italien befand, sich die Feinde Heinrich's des Löwen gemeinsam erhoben; denn jetzt glaubten sie, sey der günstigste Zeitpunkt da, diesen mächtigen Fürsten zu demüthigen, da

---

1) Honemann I. S. 49. 50.
2) Honemann I. S. 52.

der ihm noch befreundete Kaiser fern war. Die Erzbischöfe von Cöln und Magdeburg, der Bischof Hermann von Hildesheim, der Landgraf Ludwig von Thüringen, der Markgraf Albert von Brandenburg, der Fürst Bernhard von Anhalt, der Graf Christian von Oldenburg und Wittekind von Dassel waren es, welchen sich Goslar anschloß, um Heinrich des Löwen Länder zu überfallen und zu erobern [1]). Dieser aber säumte nicht, seinen großen Unwillen über diese feindliche Stellung Goslar's zu offenbaren; denn er belagerte **1167** die Stadt, und besetzte alle Landstraßen, auf denen die Stadt hätte Zufuhr erhalten können. Zwar gewährten Goslar's starke Thürme und Mauern für die damalige Zeit einen mächtigen Schutz; allein Hungersnoth und überall herrschende Theuerung drückten Goslar's Bewohner bald so sehr, daß die Uebergabe der Stadt in Kurzem hätte erfolgen müssen, wenn nicht Heinrich der Löwe selbst durch den überhandnehmenden Mangel an Lebensmitteln sich genöthigt gesehen hätte, die Belagerung aufzuheben.

Im darauf folgenden Jahre **1168** suchte endlich der Kaiser zwischen Heinrich dem Löwen und seinen zahlreichen Feinden eine Aussöhnung zu Stande zu bringen [2]). Es gelang ihm solches auch bei den Uebrigen, welche Alles, was sie Heinrich dem Löwen im Kriege entrissen hatten, wieder herausgaben; nur Wittekind von Dassel oder Dasseburg trat dieser Aussöhnung nicht bei. Er setzte die Feindseligkeiten gegen Heinrich den Löwen um so eifriger fort, je lebendiger er daran gedachte, wie einst dieser ihn wegen Straßenräuberei hatte gefangen setzen lassen. Heinrich der Löwe zögerte jedoch nicht, ihm kräftig entgegenzutreten [3]). Er rückte vor Wittekind's Burg, und schloß sie so eng ein, daß Niemand von der Besatzung herauskommen konnte. Gleichwohl schienen alle Anstrengungen zur Einnahme der Burg vergeblich zu seyn. Wegen der bedeutenden Höhe des Berges, auf welchem die Burg lag, konnten die Mauerbrecher nicht in Anwendung gebracht werden. Allein Heinrich's des Löwen forschender Geist ersann ein anderes Mittel, um zu seinem Ziele zu gelangen. Er entbot eine Anzahl von goslarschen Bergleuten gen Dasseburg, welche den Berg untergraben mußten. Kaum waren diese mit ihrem Stollen an des Berges

---

1) Honemann I. S. 52. 53.
2) Honemann I. S. 53.
3) Heinecc. A. Gosl. II. p. 167. 168.

Mitte gekommen, so strömte ihnen das Brunnenwasser schon entgegen, und die Besatzung hatte solchen Mangel an Wasser, daß sich Graf Wittekind genöthigt sah, die Burg zu übergeben 1169.

Waren es hier Goslar's Bergleute, welche Heinrich dem Löwen zur Erreichung seines Ziels förderlich waren, und sich dadurch einen vorzüglichen Ruhm erwarben; — so waren es im nächstfolgenden Jahre 1170 Fuhrleute aus Goslar, die durch eine wichtige Entdeckung sich auszeichneten. Sie führten nämlich Blei nach Böhmen [1]). Als sie nun in die Gegend kamen, wo jetzt Freiberg liegt, entdeckten sie in dem Wagengleise des vom Regenwasser stark ausgewaschenen Fahrweges ein herrliches Glanzerz, welches den goslarschen Erzen ähnlich schien. Sie arbeiteten sofort einige Stufen davon los, und brachten es mit nach Goslar zurück, um den Gehalt des Erzes erforschen zu lassen. Hier fand man dieses Erz reicher an Silber, als das rammelsbergsche. Und so zogen im nächstfolgenden Jahre 1171 von Goslar, Wildemann und Zellerfeld viele Bergleute hinweg, um den entdeckten edlen Gang weiter zu betreiben. Sie fanden, was sie wünschten, und erschürften nach und nach immer mehrere Erze. Zu ihrer Unterstützung kam der oberharzische Bergmeister Hermann von der Gowische mit einer neuen Anzahl von Bergleuten ebendahin, und so entstand hier aus dem alten Christiansdorfe nach und nach eine Stadt, die noch jetzt Sachsenstadt bei Freiberg heißt [2]).

Endlich rückte der Zeitpunkt heran, wo Friedrich I. zum fünften Male nach Italien zu ziehen gedachte, um hier die aufrührerischen Longobarden zu demüthigen. Vergebens hatte er zu diesem wichtigen Zuge den mächtigen Herzog Heinrich den Löwen aufgefordert [3]). Dieser hatte nämlich für seine vielfachen Aufopferungen vom Kaiser die ihm nahe gelegene wegen ihres Reichthums und der Bergwerke so wichtige Stadt Goslar zum Geschenke verlangt; allein Friedrich I. hatte ihm solches Ansuchen nicht gewährt, sondern sogar sehr verargt. Bedenkt man indessen, daß Kaiser Heinrich I. diese Stadt als Herzog von Sachsen besaß, so war freilich die Anforderung Heinrich's des Löwen so ungerecht nicht. Eigentlich wünschte er nur wiederzuhaben, was seine Vorfahren besessen, und was die

---

1) Honemann I. S. 54. 55.
2) Honemann I. S. 56.
3) Honemann I. S. 56.

schwäbischen und fränkischen Kaiser sich nur angemaßt hatten. Friedrich I. jedoch gab solchen Erwägungen nicht Raum, sondern beeilte sich, nach seiner Rückkehr aus Italien [1]), an Heinrich dem Löwen Rache zu nehmen.

Die Feindseligkeiten begannen damit, daß der Kaiser im Jahre 1180 auf einem Reichstage zu Würzburg den Herzog Heinrich den Löwen in die Reichsacht und somit aller seiner Reichslehen für unfähig erklärte. Dieß war nämlich die gewöhnliche Strafe für Reichsvasallen, welche bei den Heerzügen nicht in Person erschienen. Die Länder Heinrich's des Löwen wurden mit Genehmigung des Kaisers auf folgende Weise vertheilt: Der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach bekam Baiern, der Erzbischof Philipp von Cöln und Bernhard, Graf von Ballenstedt Engern und Westphalen, der Landgraf von Thüringen die Pfalz Sachsen, der Erzbischof von Mainz das Eichsfeld u. s. w. Der Bruder des Fürsten Casimir Bugislav erhielt Pommern zu Lehn [2]).

Gegen so viele Feinde galt es für Heinrich den Löwen einen harten Kampf, in welchen auch Goslar, des Kaisers öftere Residenz, verwickelt wurde. Mehrere Schlachten gewann Heinrich gegen die verschiedenen Widersacher, deren wir erwähnt haben, und Heinrich's Widerstand war bedeutend genug, um seine vereinten Feinde im Jahre 1181 zu einer Versammlung in Goslar zu veranlassen, auf welcher man gemeinsam berathschlagte, wie man den glücklichen Waffen des kräftigen Löwen Einhalt thun könne. Noch lag Heinrich im Eichsfelde, als er von dieser Versammlung Kunde erhielt [3]). Unverzüglich brach er mit seinem Heere auf, zog über den Harz, und traf vor Goslar ein. Sein Hauptzweck ging jedoch wohl nur dahin, dem Kaiser auf jede Weise empfindlich zu schaden. Und dieß gelang ihm nur zu gut. Die zu Goslar versammelten Fürsten hatten schon die Flucht ergriffen, ehe Heinrich dort anlangte. Er begnügte sich daher damit, dem Kaiser zum größten Verdrusse die rammelsbergschen Bergwerke zu verheeren, und alle Schmelz- und Treibhütten zu verbrennen und dem Erdboden gleich zu machen, so daß in diesem Jahre die Bergwerke zum dritten Male liegen bleiben

---

1) Honemann I. S. 56. Göbel's Helmstädtsche Nebenstunden. II. Stück 2tes Capitel §. 118. —

2) Hüne I. S. 300.

3) Honemann I. S. 57.

mußten, und ein Zeitraum von 28 Jahren hinging, ehe sie wieder völlig in Aufnahme kamen [1]).

Goslar selbst aber hatte abermals eine harte Belagerung auszuhalten. Alle Zufuhr wurde abgeschnitten. Viele Einwohner raffte der Hungertod dahin. Da erschien noch zur rechten Zeit der Kaiser zur Rettung der Stadt, und griff Heinrich den Löwen mit einer solchen Heftigkeit an, daß seine festen Schlösser am Harze z. B. Lichtenberg, Heimburg, Blankenburg, Löwenburg in kurzer Zeit in des Kaisers Hände geriethen. Diese ließ der Kaiser stark besetzen, und setzte auch die vorher verwüstete Harzburg wieder in Stand. Ja, sogar Braunschweig, des Herzogs Residenz, eroberte Friedrich I., und als er darauf an den Harz zurückkehrte, ergaben sich ihm auch die herzoglichen Burgen zu Herzberg, Scharzfels und Stauffenburg, so wie auch die von Wöltingerode, von Dannenberg und von Ilfeld, so daß in diesen Gegenden dem Herzoge nichts mehr übrig blieb [2]).

So war denn auch Goslar von allen den Bedrückungen befreit, welche es von diesem mächtigen Feinde hatte erdulden müssen, und friedlichere Verhältnisse machten es möglich, den während der Unruhen wahrscheinlich oft unterbrochenen Rathhausbau — so berichtet wenigstens unsere Chronik — im Jahre 1184 zu vollenden.

Noch war die Reichsvoigtei auch zu Friedrich's I. Zeit in hohem Ansehen; denn hoch genug war z. B. die Stellung des Reichsvoigts Volkmar, dessen die Geschichte (1188) erwähnt [3]). Unter ihm stand damals noch die Stadt, wenn gleich schon dieser Kaiser Goslar ein besonderes Stadtrecht gegeben haben soll [4]).

Das Jahr 1188 zeigt uns Friedrich I. in Goslar's Mitte; denn hier war es, wo die Aebtissin von Gandersheim, Adelheid V., von ihm einen Schutzbrief empfing wider die Schirmvoigte (advocatos) ihres Stifts, die sich mannigfacher Bedrückungen schuldig gemacht hatten [5]), so wie denn auch andere wichtige Verfügungen von ihm noch erlassen wurden.

---

1) Honemann I. S. 58.
2) Heinecc. Ant. G. II. p. 179.
3) Lichtenstein ꝛc. §. 10.
4) Lichtenstein ꝛc. S. 26.
5) Leuckfeld's Ant. Gandersh. p. 235.

Im Jahre 1189 brach Friedrich I. noch zu einem Kreuzzuge mit seiner Armee auf, nachdem er seinen Sohn Heinrich, welcher bereits zum römischen Könige erwählt war, als Reichsverweser zurückgelassen hatte. Heinrich der Löwe, welcher längere Zeit hindurch in der Verbannung gelebt hatte, nahm des Kaisers Abwesenheit wahr, und eröffnete den Krieg mit dem jungen Könige. Jedoch Heinrich VI. belagerte vergebens Braunschweig und Limmer bei Hannover. Unverrichteter Sache mußte er nach Goslar zurückkehren, um im Frühjahre 1190 seinen Vernichtungskrieg mit dem gewaltigen Löwen aufs Neue zu beginnen. Doch eben dieses Jahr war es, in welchem Friedrich I., fern vom deutschen Boden, sein thatenreiches Leben endete[1]). Er badete nämlich in den krystallhellen, aber eiskalten Fluthen des Flusses Seleph oder Kalykadnus; eine plötzliche Erstarrung überwältigte ihn, halbtodt zog man ihn heraus, und bald verschied er, 70 Jahre alt, in den Armen der Seinigen. Sein Leichnam ward zu Tyrus beerdigt.

Kurz vor seinem Zuge nach Palästina hatte er noch das Scharper- oder Kaiserthor in Goslar, welches auf die Landstraße nach Thüringen führte, zumauern lassen.

Hier wenden wir nun am Schicklichsten unsere Blicke auf die Schicksale, welche während Friedrich's I. Regierungszeit Goslar's geistliche Stifter und sonstige kirchliche Anstalten hatten.

Was zunächst das Domstift betrifft, so dauerte das hohe Ansehen desselben noch immer fort, und abermals war es ein Probst dieses Stifts, Namens Adalog, ein Herr von Dorstadt, welcher im Jahre 1170 oder 1171 Bischof von Hildesheim wurde, und als solcher später den Kaiser nach Palästina begleitete; denn auch Geistliche beseelte damals ein kriegerischer Geist und Viele derselben verstanden sich besser auf die Waffen, als auf die Wissenschaften. Noch immer währte des Kaisers Gnade über Goslar's Domstift, welches auch Friedrich I. als den Ruhm seiner Krone betrachtete. Wichtige Privilegien verlieh er demselben auf dem 1188 zu Goslar gehaltenen Reichstage[2]). Er verordnete ausdrücklich, daß die Schutz- und Schirmvoigte des Stifts, welche nicht selten ihre Befugniß übertreten haben mochten, an den Gütern des Stifts weiter kein Recht

---

1) Schlegel I. S. 209.

2) Heinecc. A. G. I. p. 154. Lichtenstein ꝛc. S. 10. 11. 12.

haben ſollten, als die Gerichte über Diebſtahl, Schlägerei und Räuberei. Die neuen Verpachtungen der Bauerngüter, die Erbſchaftsfälle der Colonen, ſo wie die neuen Vermeierungen, welches Alles ſich die Schirmvoigte bisher angemaßt hatten, nahm er dieſen gänzlich. Die Curien der Domherren ſprach er von aller andern Gerichtsbarkeit frei, und beſtimmte, daß ſelbſt ein Miſſethäter, der das Leben verwirkt habe, in einem Stiftshauſe die vollkommenſte Sicherheit vor jedem Verfolger und Richter finden ſolle, und nie mit Gewalt aus demſelben geholt werden dürfe. Neben dieſer Beſtätigung der Freiheit und Unmittelbarkeit dieſes Stifts enthält die betreffende Urkunde auch noch ausdrückliche Erklärungen des Kaiſers über die geiſtliche Gerichtsbarkeit des Doms. Er beſtimmte nämlich, daß kein Biſchof irgend einen Domherrn dieſes Stifts in den Bann thun oder ihm die Ausübung der geiſtlichen Handlungen in der Stiftskirche unterſagen ſolle, ohne des Kaiſers Vorwiſſen und Genehmigung. Zugleich gab er den Stiftsherren deshalb einen Verweis, daß ſie ihre alte und wohlerworbene Freiheit dadurch hätten ſtören laſſen, daß ſie den päbſtlichen Nuntius ohne die kaiſerliche Einwilligung in ihre Kirche ehrerbietig aufgenommen, ihm Geld gegeben und auf ſein Verbot den Gottesdienſt eingeſtellt hätten. Solches Verbot unterſagte er für die Zukunft feierlichſt, und drohte dem Stifte ſogar Strafe an, wenn es ſich dergleichen wieder werde zu Schulden kommen laſſen.

Nicht minder bedeutend war auch das Anſehen des St. Petersſtifts in und vor Goslar während der Regierungszeit Friedrich's I. Der ſchon erwähnte Probſt Bruno, welcher dieſem Stifte in den Jahren 1146—1152 vorſtand, gelangte 1153 auf den biſchöflichen Stuhl von Hildesheim, und ſchenkte dem Petersſtifte im Jahre 1158 eine Hufe Landes vor Werla. Nicht lange hernach nahm das Petersſtift die bereits oben erwähnte Clus vor dem breiten Thore wieder zu ſich. Auf den eben genannten Probſt Bruno folgte im Jahre 1153 ein Graf von Daſſel, Namens Rainold, als Probſt, welcher zugleich die Probſtei zum St. Moritzberge bei Hildesheim hatte, und im Jahre 1157 als Canzler bei dem Kaiſer fungirte, ja, zuletzt ſogar auf den erzbiſchöflichen Stuhl von Cöln gelangte. Dem Probſte Rainold folgte in gleicher Würde Adalog, welchen wir ſchon als Probſt des Domſtifts erwähnt haben. Ein Sohn Arnold's von Dorſtadt, verband er mit der letztgenannten Probſtei im Jahre 1158 auch die petersbergſche, und bewies ſich

auch in seiner neuen Stellung höchst thätig[1]). Durch ihn wurde das Stift von allen Schulden befreit, und ein päbstlicher Befehl ausgewirkt, daß das Stift die Probstei-Einkünfte keinem Laien wieder verleihen dürfe. Unter Adalog war es auch, als ein Canonicus des Stifts, Namens Hermann, dem Stifte 2 Hufen Landes mit der Mühle in Wimederoth, 1 Hufe nebst der Mühle zu Sutburg, 1 Mühle bei der Clus vor Goslar, 1 Mühlenstätte im Gartenfelde vor der Stadt, 1 Hufe vor Hahndorf und 1 Hufe in Widesleve mit dem dritten Theile der Mühle, welche Güter er zu Lehn gehabt hatte, unentgeldlich resignirte und zugleich der Stiftsküsterei 1 Hufe Landes von Astenbeck schenkte. Die Urkunde hierüber ist vom Bischofe Hermann von Hildesheim im Jahre 1169 ausgestellt. Schon im folgenden Jahre 1170 gelangte Adalog gleichfalls auf den bischöflichen Stuhl von Hildesheim, und auch als Bischof bewies er sich für das Petersstift in Goslar thätig. So verlieh er z. B. am 19ten October 1184 dem Stifte einen Schutzbrief. Er starb nach seiner Rückkehr aus Palästina den 20sten September 1190. —

Als Probst des St. Petersstiftes folgte ihm Berno. Unter ihm war es, als im Jahre 1189 das Stift von dem St. Johannisstifte zu Halberstadt 5½ Hufen Landes zu Hessen nebst einem Meierhofe und andern Pertinenzien an Gebäuden, Hofstellen und Wiesen, so wie auch den Zehnten von 2 Hufen Landes bekam, und dafür dem genannten Stifte ein Holz zu Wigenrode nebst 3 halben Hufen und deren Zubehör abtrat. Auch Berno ward nach Adalog's Tode Bischof von Hildesheim, und starb als solcher am 28sten October 1198. In der Geschichte der hildesheimschen Bischöfe wird er vielfach gepriesen[2]).

Als Canonici des St. Petersstifts werden während der Regierungszeit Friedrich's I. folgende genannt: Volcoldus, Werenboldus (presbyter), Henricus Anglicus (1155), Henricus, zugleich Probst zu St. Stephan in Bremen 1167; ferner Robertus (presbyter), Johannes (diaconus) und Hermannus (diaconus) 1169; endlich Elias, Hermannus, Errenbertus, Hilleboldus, Theodericus und Bartoldus (subdiaconi)[3]).

---

1) Kurze Geschichte des Petersstiftes ꝛc. S. 9 und 49.

2) Chronic. Hildes. p. 749. Tom. I. Leibnitz.

3) Kurze Geschichte des Petersstiftes. S. 50.

Wohl mochten auch die Unruhen, welche Heinrich's des Löwen feindliche Stellung gegen Goslar veranlaßte, das Petersstift vielfach berührt haben; denn es sah sich genöthigt, bei dem Kaiser deshalb besondere Beschwerde zu führen, welcher es mittelst einer Urkunde abermals feierlich in seinen Schutz nahm und die Unmittelbarkeit desselben bestätigte. Dieß Diplom ist vom 26sten Julius 1170 datirt. Der Kaiser nennt in demselben das petersbergsche Stift, der ursprünglichen Bestimmung gemäß, eine Capelle der Königin (Capella Reginae)[1]).

Was nun das Kloster Neuwerk anlangt, so geschah die feierliche Weihe des ersten Bethauses, wie schon bemerkt worden ist, unter der Regierung Friedrich's I. im Jahre 1186 durch den Bischof Adalog von Hildesheim. Der Gründer des Klosters, Namens Volkmar von Wildenstein, damaliger kaiserlicher Voigt, war kinderlos, und bestimmte nebst seiner Gattin Helena folgende Güter zu dieser Stiftung: 1) den großen Garten, 2) eine von ihm erbaute Capelle nebst ihren Einkünften, nämlich 2 Häusern in der Huckerstraße und dem Hospitale am Thore, 3) sein Haus und seinen Hof am Rosenthore, 4) vier Hufen Landes in Jerstedt und 5) fast 8 Hufen Landes im Walde Ale (später Ohlhof), so wie 6) den halben Wald, welcher Scherde hieß, 7) dreißig Buden auf dem Markte, welche jährlich 7 Mark einbrachten, 8) einen Scharren, und 9) acht Hufen Landes in Ohlendorf, Amts Liebenburg, mit allem Zubehör, fünftehalb Hufen Landes in Watenstädt und 7 Hufen in Stocheim, so wie endlich vier Hufen in Meimerdingerode. Der edle Gründer dieses Stiftes verfehlte auch nicht, zu allen seinen Schenkungen die Zustimmung seiner Erben einzuholen, und die kaiserliche Bestätigung erfolgte am 28sten August 1188. Der päbstlichen Bestätigung werden wir später gedenken. In der von Kaiser Friedrich ausgestellten Bestätigungs-Urkunde wird außer den oben erwähnten Gütern, noch eines urbar gemachten Grundstücks bei Goslar mit allem Einkommen aus Wald und Feld gedacht, welches für 230 Mark von Herzo Rufus erkauft war, wie dieser vor dem Kaiser unter besonderer Quittung erklärte, sodann noch einer halben Grube im Rammelsberge im Waleswerke genannt. In derselben Urkunde verlieh der Kaiser den geistlichen Jungfrauen freie Wahl und Entfernung des von ihm zu setzenden Voigts, dessen sie zu ihren weltli-

1) Daselbst. S. 9.

chen, namentlich gerichtlichen Geschäften, bedürften, und verbot feierlichst jede Beeinträchtigung dieses Stiftes beim Verluste seiner Gnade.

Dieß Kloster hieß anfangs Mariengarten (oratorium in orto [horto] Mariae) und war der unbefleckten Empfängniß der Maria zum Andenken geweiht. Ob übrigens einer der früheren Kaiser der Familie des Volkmar von Wildenstein jene Besitzungen geschenkt hatte, welche dieſe dem Kloster verehrte, oder wie diese Familie sonst in den Besitz jener Güter gelangt sey, darüber fehlen nähere Nachrichten [1]).

Das Todesjahr des Stifters ist nicht bekannt. Er ruhet ohne Zweifel in der von ihm gestifteten Kirche; allein das dort noch befindliche Denkmal ward ihm gewiß erst später gesetzt, wie auch Heineccius bemerkt [2]). Die Grabschrift lautet: Consepulti sunt hic strenuus miles dominus Volcmarus de Wildensteyn et Licke uxor ejus, fundatores et dotatores hujus monasterii, qui floruerunt circa annos MCC. quorum animae requiescant in pace, d. i. zu Deutsch: „Hier liegen vereint begraben der edle Ritter Herr Volkmar von Wildenstein und seine Gattin Licke (d. h. Helena), die Gründer und Wohlthäter dieses Klosters, welche um 1200 blühten. Mögen ihre Seelen in Frieden ruhen!"

Einer Capelle des heiligen Vitus, welche in Goslar gewesen ist, gedenken wir hier am Schicklichsten, da sie während der Regierungszeit Friedrich's I. nach einer von Heineccius erwähnten [3]) Urkunde 1184 noch vorhanden war. Von ihr erhielt das nahe Thor den Namen „Vitsthor." Sie gehörte der Benedictiner-Abtei zu Corvei. Eine Erzählung der weitern Schicksale dieser Capelle wird der Verlauf unserer Geschichte enthalten [4]).

Was endlich die noch vorhandenen Pfarrkirchen Goslar's betrifft, so wird in der vom Bischofe Adalog für das Kloster zum Mariengarten ausgestellten Urkunde vom 16ten October 1186 ein Priester bei der Marktkirche, Namens Rotmann, ein Priester bei der St. Jacobi-Kirche, Namens Reinbold und endlich ein Priester an

---

1) Mittheilungen von Koken und Lüntzel. B. I. S. 107 bis 114. — Mund. S. 413.

2) Heinecc. A. G. 162.

3) Heinecc. II. p. 182.

4) Mund. S. 455.

der St. Petri- und Pauli-Kirche auf dem Frankenberge, Namens Rudolph erwähnt. Sie erschienen sämmtlich bei dieser Gelegenheit als Zeugen.

§. 4.

Die Regierungszeit Heinrich's VI. —

Dieses Kaisers Härte, Kreuzzug und Tod. Goslar'sche Bergleute bei Chorutum. Domstift. St. Petersstift. St. Georgenberg.

Auf Friedrich I. folgte sein Sohn, Heinrich VI., im Jahre 1190, nachdem er von seinem Vater bei dessen Zuge nach Palästina bereits als Reichsverweser zurückgelassen worden war. Seine Strenge, die nicht selten in offenbare Grausamkeit ausartete, gab ihm den Beinamen „Asper," d. i. der Rauhe. Was bei seinem Vater Klugheit war, zeigte sich bei ihm als Arglist. An seinem Charakter treten uns der Schattenseiten viele entgegen. So wird es die Geschichte nie loben können, daß er den König von England, Richard I., Löwenherz genannt, so lange auf dem festen Schlosse Trifels gefangen hielt, bis ihm ein Lösegeld von 100,000 Mark Silbers ausgezahlt ward. Auch Heinrich VI. zog gen Italien, und vor Allem in Sicilien hinterließ er reiche Spuren seiner Grausamkeit.

Gleich seinem Vater rüstete er sich zu einem Kreuzzuge nach Palästina. Ein großes Heer zog auf dem gewöhnlichen Wege nach Constantinopel, während er selbst mit 60,000 Mann die Alpen überstieg, um von Italien aus den Seeweg einzuschlagen. Doch ehe noch die Abfahrt begann, fand er im Jahre 1197 am Vorabende des St. Michaelis-Festes zu Messina in Sicilien, wohin ihn neue Unruhen gerufen hatten, plötzlich den Tod, entweder durch Gift oder durch einen kalten Trunk auf der Jagd. Nur ungefähr sieben Jahre hatte er demnach auf dem deutschen Throne gesessen [1]).

Die Zeit seiner Regierung bietet schon ihrer Kürze wegen für die Geschichte der Stadt Goslar nur wenig Ausbeute dar. Bedenkt man, wie Heinrich VI. durch seinen unruhigen Geist öfter vom deutschen Boden hinweggetrieben wurde, so läßt es sich leicht ermessen, daß er selbst für Goslar wenig gethan haben werde.

---

1) Hüne I. S. 334.

Indessen erwähnt doch die Geschichte Einiges aus seiner Regierungszeit, was Goslar betrifft, und von uns erwähnt werden muß. Es betrifft besonders die goslarschen Bergleute.

Das oben erwähnte Heer der Kreuzfahrer, welches auf dem gewöhnlichen Wege vom Kaiser entsandt worden war, befand sich zu Tyrus [1]), in dessen Nähe das vom Feinde besetzte feste Schloß Chorutum lag. Unersteiglich war die Bergeshöhe, von welcher herab es die Gegend beherrschte, und gleichwohl erschien der Besitz dieses festen Platzes um so wichtiger, je häufiger die Sarazenen von hier aus die christliche Armee beunruhigten. Umsonst wurde ein Sturm gewagt; die Lage und Befestigung des Schlosses, so wie der Muth und die Entschlossenheit der Besatzung vereitelte jeglichen Versuch. Da entbot Heinrich, der Lange, ein würdiger Sohn Heinrich's des Löwen, den der Kaiser zum Oberanführer seines Kriegsheeres ernannt hatte, seine Krieger zu sich, und erwählte aus ihnen eine Anzahl des Bergbaus kundiger Harzer, welche in den Gold- und Silberwerken des Rammelsberges bei Goslar die Kunst des Minirens erlernt hatten, um den Berg zu untergraben. Wenig bekannt war diese Methode in jenen Zeiten; nur Heinrich der Löwe hatte sie bereits, wie wir gesehen haben, bei der Belagerung der Dasseburg mit Erfolg angewandt. Nur die Ehre, nicht aber die Gefahr berücksichtigend, gingen die braven Bergleute kühn und wohlgemuth in gewohnter Hurtigkeit ans Werk, und drangen bald so tief in den Berg ein, daß sie durch angelegtes Feuer, dessen man sich in jener Zeit zum Sprengen des Gesteins bediente, weil man das Schießpulver noch nicht kannte, den Felsen mürbe machen, und so die Mauern des Schlosses in ihren Grundfesten erschüttern und zum Wanken bringen konnten [2]). Wer mag das Erstaunen der Belagerten schildern, die ihre Mauern weichen und einstürzen sahen, ohne irgend ein Werkzeug oder eine Ursache zu erblicken, welcher sie solch' eine schreckliche Wirkung zuschreiben konnten! Die Bestürzung machte sie zur Capitulation geneigt. Schon waren Unterhandlungen wegen Uebergabe der Festung gepflogen, und schon hatten sich sieben Männer aus dem Schlosse im Lager als Geißeln gestellt; da zerschlug sich dennoch die ganze Sache an der Forderung, die Mannschaft solle nur gegen Hinterlassung ihrer Schätze freien Abzug erhalten. Die in der Burg Zurückgebliebenen kümmerten

---

1) Hüne I. S. 332. 333. Honemann I. S. 59.

2) Arnoldus Lubeccensis lib. V. cap. 4.

ſich wenig um ihn Gehört, und meinten ſich mit einem Thatle, der ihnen weiters Nachgeſragen der Bürgerſchaft verſtatte, die ſchöne Gemahlin des Königreichs aufgeben zu können, und hatt darauf alle Ehe zwiſchen ihnen Beyden Ehegatten auf, mit Gewalt VII. Zuſtand vom Jahr darauf geſtattet worden war).

Zu Worms hat gleichfalls Kaiſer Gottfried's Nachricht wie die Ehegerichtsgeſchäfte Heinrich's VI. aus Italien gebracht.

Zu Worms erhielten in dem Jahr Ausſtellung Eliſe 1190 vom Kaiſer aufgeſchobenen Streitigkeiten der geiſtlichen Gerichte und Prozeß unter Bischof Conrad's Vorſitz.

Zu der Synode vom 28. Februarius in und von Bischof Adam, als Worms im Jahre 1196 Bischof von Hildesheim geworden war, Diöcese und Bischof Konrad, nämlich als gewesener Graf von Hochſtaden und Erz-Kanzler, Bischof von Worms, Bischof Adam's Nachfolger war, gehörte, und welche bereits im Jahre 1195 als Kanzler von Kaiſer Heinrich VI. Nachfolger Philipp's, Kaiſer Heinrich's Kanzler Philipp auf Bischof Conrad Bischof als Nachfolg in Hochſtaden genannte Bischof, wahrſcheinlich als Kanzler bestätigt worden ſeyn, wenn nur in dem gehabt haben. Er erhielt auf Philipp in Hochſtaden, welcher wieder den Bischof Conrad von Hochſtaden, Kaiſer Heinrich Kanzler zu Hildesheim am Jahr Dezember 1195 als Bischof von Worms bestätigt), in sie in einer andern Urkunde, welcher wieder andere Bischof von Hildesheim zu Vorſteher, die Abtei Hildesheim 1196 vorkam. Bischof Conrad von Worms Bischof Adam, Bischof Adam, als Bischof Conrad von Hochſtaden) im Jahre 1196 zu Hochſtaden Kaiſer Heinrich Kanzler Bischof Conrad Bischof Adam, welche von Conrad (Conrad) legen, und von dem Bischof Adam Bischof Adam, als Hochſtaden zu Kaiſer zu nehmen). Die Synoden Kaiſer Heinrich und von Conrad einen Kaiſer Eliſe, Kaiſer und Hildesheim, Kaiſer

---

1) Ann. S. Disib. 1196.

2) Ann. Saxo. Gebehardus Trudonensis Cont. I. p. 317. Tom. VI. p. 796.

Krey Gesch. d. D. IV.

3) Ann. Saxo. Gebehardus Trudonensis a. O. St.

4) Chronic. S. A.

Das Wenige, was über das Stift St. Georgenberg zu sagen ist, werden wir weiter unten nachholen.

§. 5.

Die Regierungszeit der Kaiser Philipp von Schwaben und Otto IV. (1197—1218).

Zweimalige Belagerung Goslar's und endliche Eroberung der Stadt. Einnahme der Herlingsburg. Goslar erhält einen Theil der Reichsvoigtei-Einkünfte. Stiftung des Brüdernklosters. Tod Otto's. — Bergwerke. Dom. Petersstift. Neuwerk. Frankenbergsches Nonnenkloster.

Heinrich VI. hinterließ einen unmündigen kaum fünfjährigen Sohn, den nachmaligen Kaiser Friedrich II., über welchen er noch vor seinem Abscheiden die Vormundschaft seinem Bruder Philipp von Schwaben anvertraut hatte[1]). Allein es entstand unter den Reichsständen ein großer Zwiespalt, indem Einige Philipp von Schwaben, des verstorbenen Kaisers Bruder, Andere dagegen unter Vermittelung Richard's, Königs von England, einen Sohn Heinrich's des Löwen, Namens Otto V. zum Kaiser erwählten. Die deshalb entstehenden Unruhen, welche das Reich ganz zu zerrütten drohten, dauerten fast 12 Jahre, und berührten Goslar vielfach.

Die Stadt Goslar hielt es nämlich mit Philipp von Schwaben, und hatte also den Gegenkaiser Otto IV., dessen braunschweigsche Erblande in der Nähe lagen, zu einem erbitterten Feinde. Zwar lag der kaiserliche General Hermann von der Harzburg, von Philipp entsandt, in Goslar, um diese Stadt vor den Angriffen Otto's IV. zu schützen; allein dieser belagerte sie 1198, und drängte sie so hart, daß ihre Uebergabe nahe zu seyn schien. Nur die tapfere Vertheidigung der goslarschen Bürger, und die vom Kaiser Philipp zu rechter Zeit gebrachte Hülfe rettete die Stadt. Otto mußte gegen den Winter die Belagerung aufheben, nachdem er jedoch die Landstraße hinreichend hatte besetzen lassen, um der Stadt die Zufuhr abzuschneiden[2]).

Schon im folgenden Jahre 1199 begann Otto IV. die Belagerung Goslar's aufs Neue, und die Hungersnoth stieg nun auf das

---

1) Hüne I. S. 335.
2) Honemann I. S. 62.

Höchste. Doch noch einmal kam Hülfe für die bedrängte Stadt. Philipp, der sich mit dem Erzbischofe von Magdeburg vereinigt hatte, nahte mit einer bedeutenden Armee, und nöthigte Otto IV., der ihm nicht gewachsen war, abermals seinen Plan der Belagerung Goslar's aufzugeben.

Zur Bedrängung dieser ihm feindlichen Stadt, wie zur Beschützung seiner eigenen Lande, ließ Otto IV. auf einem östlich von Goslar belegenen Berge, zwischen Wiedelah und Vienenburg, ein festes Schloß bauen, welches den Namen Herlingsburg (jetzt noch gewöhnlich Harlyburg genannt) erhielt, und versah dasselbe mit einer starken Mannschaft. So ward Goslar östlich von der Herlingsburg, westlich von Lichtenberg her, welches Schloß Otto gleichfalls hatte besetzen lassen, fortwährend beunruhigt. Der Handel gerieth in Stocken. Der Wohlstand begann zu sinken. Hungersnoth kehrte abermals ein, und viele Bürger wanderten aus, um dem ferneren Elende zu entgehen[1]).

Wenn gleich nun durch den Grafen Hermann von Wernigerode, der auf Philipp's Seite stand, das Schloß Lichtenberg bald darauf erobert wurde, so dauerten doch die Beunruhigungen noch immer fort, welche Goslar von der Herlingsburg aus zu erleiden hatte. Von dieser Gegend her konnte Niemand sicher nach Goslar reisen. Alle Zufuhr an Lebensmitteln ward abgeschnitten[2]).

Dessenungeachtet blieb Goslar dem Kaiser Philipp treu, nicht uneingedenk der vielfachen Huldbeweise, welche es von Philipp's Vater, Friedrich dem Ersten, empfangen hatte. Für solche Treue suchte aber auch Philipp seinen Anhängern, der Stadt Goslar, so wie den Grafen von Wernigerode, von Hertzberg, von Woldenberg und Regenstein sich erkenntlich zu beweisen. Er verlieh ihnen im Jahre 1203 von den Einkünften der goslarschen Reichsvoigtei, welche 350 Mark feinen Silbers, à 7 Rheinische Gülden an Werth, betrugen, einen großen Theil als ein Kammerlehen. Hierdurch vorzüglich ward der Grund zu jener bedeutenden Freiheit gelegt, zu welcher die Stadt Goslar allmählig gelangte.

Im Jahre 1204 griff der Kaiser Philipp mit einem bedeutenden Heere die Herlingsburg an, und gedachte diese für Goslar so verderbliche Festung zu schleifen. Aber Otto, hievon benachrichtigt,

---

1) Honemann I. S. 62.
2) Honemann I. S. 63.

säumte nicht, mit seiner Kriegsmacht ins Feld zu rücken, und suchte Philipp eine Schlacht zu liefern. Dieser jedoch, der Macht seines Gegners für jetzt nicht gewachsen, zog unverrichteter Sache wieder ab, und überließ die Stadt Goslar ihrem Schicksale.

Inzwischen ward Philipp im Jahre 1205 zu Aachen vom Erzbischofe Adolph von Cöln gegen des Pabstes Innocenz's III. [1]) Wissen und Willen wirklich zum Kaiser gekrönt, und zwar an eben demselben Orte, wo eben dieser Erzbischof 1198 auch Otto IV. gekrönt hatte. Hierüber erzürnt, zog Letzterer mit nicht mehr als 6000 Mann dem weit stärkern Philipp entgegen, ließ jedoch in Niedersachsen seinen Drosten (Truchsessen) Gunzelin als Kriegsobersten zurück.

Der in Goslar liegende, schon erwähnte Graf Hermann von der Harzburg, aus der feierlichen Krönung Philipp's neuen Muth schöpfend, that verschiedene Ausfälle auf Otto's Kriegerschaaren; aber diese leisteten den tapfersten Widerstand, und suchten sich durch Verheerungen in der Umgegend, deren wir weiter unten gedenken werden, furchtbar zu rächen. Otto's IV. Oberfeldherr Gunzelin machte vor Allem Anstalt, das von Philipp's Anhängern besetzte Schloß Lichtenberg wieder zu erobern, um die braunschweigschen Lande vor den Ausfällen der goslarschen Besatzung noch mehr zu sichern. Er ließ daher die Belagerung des Schlosses beginnen; allein die Lage der Burg ließ es voraussehen, daß die Erstürmung dieses festen Platzes Ströme Blutes kosten werde. Der gehaltene Kriegsrath stimmte daher zuletzt zur Aufhebung der Belagerung. Von hier brach nun Gunzelin auf, und nahm den nächsten Weg nach Goslar.

Da die Besatzung dieser Stadt nicht bedeutend war, so hoffte er, es werde ihm die Einnahme derselben in Kurzem gelingen [2]). Der erste Sturm, welcher über einen Tag lang dauerte, begann, und kostete manchem Bürger Goslar's das Leben. Doch standhaft hielt ihn die Stadt aus. Gunzelin beschloß, am anderen Tage [3]) einen zweiten Hauptsturm zu wagen. Dieser begann bei dem Kloster zum Mariengarten (Neuwerk), wo die Stadt am Schwächsten war. Lange hielten sich Goslar's Bürger tapfer, vereint mit der kaiserlichen Besatzung; und es floß Bluts genug. Doch endlich gelang es den Belagerern, durch den Stadtgraben bis an die Mauer

1) Hüne I. S. 341.

2) Honemann I. S. 68. Mund. S. 137.

3) Nach Honemann war es der 9te, nach Mund der 15te August 1205.

vorzudringen, und durch eine dort befindliche heimliche Oeffnung, welche weit und hoch genug war, in die Stadt zu kommen.

Unsere Chronik, so wie Heineccius bemerken[1]), die damalige Domina dieses Klosters sey durch Verrätherei den Feinden Goslar's zur Erreichung ihrer Absichten behülflich gewesen.

Angst und Verwirrung ergriff nun Goslar's Bürger. Graf Hermann von der Harzburg kämpfte zwar ritterlich; doch der überlegene Feind brachte ihn endlich zum Weichen. Schon war er in Gefahr, von den eindringenden Kriegern gefangen genommen zu werden. Doch entkam er noch glücklich mit seiner Schaar, und mit ihm retteten sich auch viele Bürger durch die Flucht.

Nun begann die allgemeine Plünderung der bedrängten Stadt. Des Goldes, Silbers, Bleis, Kupfers und anderer Güter fanden die Feinde eine solche Menge, daß sie drei oder, nach Andern, sogar 8 Tage mit Hinwegführung der Beute zubrachten. Namentlich sollen Otto's Krieger eine solche Menge Gewürzes gefunden haben, daß sie es bei Scheffeln unter sich vertheilt hätten.

Jammer und Wehklagen erfüllte allenthalben die Stadt. Für Erhaltung der Ruhe mußten reiche Bürger als Geißeln gestellt werden. Zwar ließ Otto IV. später den bedrängten Bürgern etwas von dem Geraubten wiedererstatten; allein dieß stand mit dem entsetzlichen Verluste, den sie erlitten hatten, in gar keinem Verhältnisse.

Inzwischen ward Otto IV. von seinem Gegenkaiser Philipp in einer Schlacht besiegt und in dem Schlosse Wassenberg, in welches er sich geflüchtet hatte, belagert. Nur heimliche Flucht rettete ihn aus demselben. Während solcher Zeit wurden die Bürger Goslar's von Otto's Besatzung hart bedrängt, und nur der befreundeten Besatzung des Schlosses Lichtenberg hatten sie es zu danken, daß Otto's Krieger bei den Ausfällen, welche jene Besatzung machte, oft nach Außen hin beschäftigt und von ärgerer Bedrängung Goslar's abgehalten wurden.

Doch auch dieser Linderung schienen sie bald beraubt werden zu sollen. Otto's IV. dritter Bruder, Wilhelm, der eigentliche Stammvater aller jetzigen braunschweig-lüneburgschen Fürsten, wagte[2]) nämlich im Jahre 1207 einen Sturm auf das feste Schloß Lichtenberg, und brachte den Commandanten desselben, Grafen Heinrich

---

1) Heineccius A. G. II. p. 205.
2) Honemann I. S. 70.

von Wernigerode so in die Enge, daß er schon auf die Uebergabe bedacht war. Aber nochmals ward sie vereitelt; denn der Erzbischof von Magdeburg, der Landgraf in Thüringen und der Markgraf von Meißen griffen Wilhelm's Heer vereint an, und nöthigten ihn zur Flucht. So wurden denn die beschädigten Mauern des Schlosses wieder hergestellt, und das Schloß selbst mit frischer Mannschaft und neuen Lebensmitteln versehen. Die Beunruhigungen begannen daher von dieser Seite her auch für die in Goslar liegenden Krieger Otto's aufs Neue[1]).

Endlich nach so langen Unruhen, welche Deutschland verheerten, versuchten mehrere Fürsten unter Mitwirkung des Pabstes eine Annäherung der beiden Kaiser, Otto's IV. und Philipp's, zu Stande zu bringen. Man schlug vor, Otto solle Philipp's Tochter heirathen und erst nach Philipp's Tode den Kaiserthron besteigen[2]).

Doch aller Verwirrung setzte Philipp's plötzlicher Tod ein Ziel. Es war im Jahre 1208, als dieser mit großen Anlagen ausgerüstete Fürst zu Bamberg von Otto, dem Pfalzgrafen von Wittelsbach, welchem er das Versprechen, ihm seine Tochter zu geben, nicht gehalten hatte, meuchlings ermordet wurde. Seine Gebeine ruhen zu Bamberg.

So blieb denn Otto IV. allein Kaiser, und auch Goslar mußte ihn als solchen nun anerkennen. Großmüthig verzieh Otto der hartbedrängten Stadt ihre Anhänglichkeit an seinen Gegner Philipp, entließ die Geißeln von Braunschweig aus in ihre Heimath, und erschien im Jahre 1209 nach dem heiligen Pfingstfeste auf einem dahin ausgeschriebenen Reichstage selbst in Goslar[3]).

Bei dieser seiner Anwesenheit in Goslar stiftete Otto IV. an der Nordwestseite der Stadt das Franziscaner- oder Brüdern-Kloster[4]), wozu er den Mönchen Holz und sonstige Baumaterialien schenkte. Mund in seiner topographisch-statistischen Beschreibung Goslar's stellt es in Zweifel, ob die Bürger Goslar's diese Stiftung als ein Zeichen der wiedererlangten kaiserlichen Gnade, oder es als eine fortdauernde Züchtigung hätten betrachten sollen, daß ihnen nach so vielen Drangsalen noch die Unterhaltung einer Anzahl

---

1) Honemann I. S. 71.
2) Heinecc. II. p. 206. 208. Bünting's Chron. P. I. p. 186.
3) Mund. S. 138.
4) Heinecc. II. p. 206. und 208.

Bettelmönche aufgebürdet würde. Vielleicht indeſſen iſt Keins von Beiden der Fall. Die Franziscaner[1]) hatten ſich nach dem Zeugniſſe unſerer Chronik bereits vor dem Jahre 1209 in Goslar eingefunden, und auf dem Markte gepredigt. Die Sache läßt ſich daher vielleicht von einer andern Seite nehmen, als es Mund für gut gefunden hat. Waren dieſe Mönche durch ihre begeiſterungsvollen Predigten vielleicht Manchem willkommene Tröſter in jener Zeit der Noth und Drangſal geweſen, ſo ſahen es auch die Bürger nach damaligem Standpunkte der religiöſen Bildung ohne Zweifel gern, daß Otto IV., wahrſcheinlich beſonders darum erſucht, dieſem Orden, der bald darauf die feierliche päbſtliche Beſtätigung erhielt, einen feſten Sitz in Goslar geſtattete, und zur Errichtung der nöthigen Kloſtergebäude ſeinen Beitrag gab. Für die Stadt ſelbſt dürfte ſich hierin weder Otto's Gnade, noch deſſen Ungnade offenbaren.

Otto IV. ging hierauf ſelbſt nach Rom, wo er (am 27ſten Sept. 1209) vom Pabſte Innocenz III. zum Kaiſer gekrönt wurde. Allein die Freundſchaft zwiſchen Beiden war leider nicht von langer Dauer. Sobald der Kaiſer ſeine Anſprüche auf Italien, und beſonders auf Sicilien geltend zu machen ſuchte, trat ſofort ein feindliches Verhältniß ein. Der Pabſt ſprach ſogar 1210 den Bannfluch über den Kaiſer aus, während dieſer noch in Italien weilte, und unterſtützte zugleich den jungen König von Sicilien, Heinrich's VI. Sohn, den er als Gegenkaiſer aufſtellte, auf das Kräftigſte. Dieſer, Friedrich II., erſchien in Deutſchland, und ward nach manchen Kämpfen im Jahre 1215 wirklich zu Aachen mit allen üblichen Feierlichkeiten als Kaiſer gekrönt. So ſtand Otto IV. bald allein, und alle Anſtrengungen, ſein Anſehen zu erhalten, waren fruchtlos. Noch belegt mit dem Bannfluche, beſchloß er einſam ſein Leben im Frühjahre des Jahres 1218 auf der Harzburg.

Wir werfen jetzt einen Blick auf den Zuſtand der goslarſchen

---

1) Der Stifter dieſes Ordens, Franziscus, ſpäter der Heilige genannt (geb. 1172, geſt. 1226), war der Sohn eines reichen Kaufmanns zu Aſſiſi in Umbrien. Einſt wurde er bei Anhörung des Evangelii von Verwerfung aller Güter, ſo ergriffen, daß er beſchloß, ſein Leben nur geiſtlicher Beſchauung und ſteten Bußübungen zu widmen. Er legte einen Bettlerskittel an, und ging aus, das Wort Gottes zu predigen. Er erhielt 1210 endlich vom Pabſte Innocenz die Erlaubniß, eine neue Brüderſchaft zu gründen. Im Jahre 1223 ward der Orden vom Pabſte Honorius III. beſtätigt. Die Glieder des Ordens nannten ſich geringere Brüder (fratres minores), daher die Benennung: Brüdern-Kloſter.

Bergwerke während der Regierungszeit der beiden Kaiser Philipp und Otto IV.

Die zur Zeit Heinrich's des Löwen verheerten Schmelzhütten waren wieder aufgebaut, und die Grubengebäude wieder aufgenommen. Kaiser Philipp, dessen Partei die Stadt ergriffen hatte, nahm die Bergwerke des Rammelsberges mit allem Zubehör in Besitz. Eben dieß war aber die Ursache, daß sie von Otto's IV. Kriegerschaaren eine neue Verheerung erlitten, und der Bergbau um 1206 in den größten Verfall gerieth. Er wurde jedoch im Jahre 1209 wieder aufgenommen, und nun 140 Jahre getrieben. Die von Friedrich I., Rothbart genannt, an das Kloster Walkenried gemachte Schenkung des vierten Theils des rammelsbergschen Erzes ward gedachtem Kloster im Jahre 1209 feierlich von Otto IV. bestätigt. Es geschah dieß im Kloster Walkenried selbst, wo der Kaiser Otto IV. in gedachtem Jahre einkehrte, herrlich empfangen und köstlich bewirthet, ja, sogar in des Klosters Brüderschaft aufgenommen wurde [1]). Uebrigens hatte das Kloster Walkenried seine Schmelzhütten nicht in der Nähe des Rammelsberges [2]), sondern auf dem Oberharze, wo sodann die von demselben gewonnenen Erze aus dem Rammelsberge geschmolzen wurden.

Endlich holen wir noch aus der Regierungszeit Philipps und Otto's IV. nach, was die geistlichen Stifter und Klöster Goslar's, so wie dessen sonstige kirchliche Anstalten betrifft.

In große Gefahr kamen die Kostbarkeiten der Domkirche Goslar's, als im Jahre 1205 Otto's IV. Oberfeldherr Gunzelin die Stadt eroberte. Schon wollten die rohen Krieger die goldenen Kronleuchter und andere Kleinodien aus diesem ehrwürdigen Heiligthum mit frevelnder Hand rauben; da hintertrieb es Gunzelin noch mit Mühe durch sein Ansehen.

Nicht minder mag auch das St. Petersstift durch die Kriegsunfälle jener Zeit gelitten haben. Noch während dieser ganzen Zeit stand der mehr erwähnte Burchard, wahrscheinlich ein geborner Graf von Ziegenhain, dem Stifte als Probst vor [3]). Wie groß das Ansehen dieses Stifts noch immer gewesen seyn müsse, gehet auch daraus hervor, daß es Otto IV. nicht verschmähte, im Jahre 1198 sich

1) Leuckfeld's Ant. Walkenr. P. I. cap. 13. §. 6.
2) Honemann I. S. 73.
3) Kurze Geschichte des Petersstiftes. S. 10.

in die Brüderschaft desselben aufnehmen zu lassen. In demselben Jahre 1198 mochte bei einer Belagerung der Stadt, gleich andern Gebäuden, auch die zum St. Petersstifte gehörige St. Catharinen-Capelle in Goslar gelitten haben; denn Kaiser Philipp's Canzler Conrad I., Bischof von Hildesheim (1193 gewählt), hielt es für nöthig, selbst in Goslar zu erscheinen, und die gedachte Capelle von Neuem zu weihen [1]). Bei dieser Gelegenheit (1199) legte er in die Oeffnung mitten im Hauptaltare eine runde Capsel, die mit Reliquien einiger Heiligen versehen war. Statt des Deckels der Capsel fand sich darüber ein Bild, etwa 3 Zoll lang, oval und aus Wachs geformt. Dieses Bild stellte den Bischof in seinem Ornate dar mit der Unterschrift: Conradus Dei gratia Episcopus Hildenesheimensis d. i. Conrad von Gottes Gnaden hildesheim'scher Bischof. Vor etwa 80 Jahren war diese Capsel noch vorhanden.

Für das Kloster zum Mariengarten (Neuwerk) erfolgte endlich am 20sten October 1199, jedoch wahrscheinlich erst nach dem Tode des Stifters Volkmar von Wildenstein, die Bestätigung des Pabstes Innocenz III. [2]). Aebtissin war damals Antonia. Der Pabst nahm die Aebtissin und ihre Schwestern in des heiligen Petrus und seinen Schutz feierlich auf. Die Urkunde sagt, daß die Nonnen dieses Marienklosters nach der Regel des heiligen Benedict leben, und die Besitzungen des Klosters werden, wie in der kaiserlichen Urkunde, aufgezählt. Der Neubruch bei Goslar wird Signeroth genannt, und hiezu kommen drei Theile des Waldes auf dem Arenberge sammt der nahe liegenden Hütte, ferner die Hälfte der Waldung auf dem Camberge, Alles Eigenthum des Voigts Volkmar in Stuvenbarden, drei halbe Gruben im Rammelsberge Suncizesche, Sitage und Lemannestalle genannt, drei Theile der Tabernen (Werkstellen), in welchen die Schuster arbeiten, und das Haus über den Tabernen. Alles dieses hatte noch Volkmar geschenkt. Anderswoher waren 7 Hufen in Alvesheim übertragen. Der Pabst befreiete das Kloster zugleich vom Neubruchs-, Garten-, Fischerei- und Fleischzehnten, verwies dasselbe wegen Einsetzung der Nonnen und Einweihung der Capellen an den Diöcesan-Bischof und verordnete, daß das Kloster freie und Niemandem verpflichtete Frauenzimmer aufnehmen und ohne Widerspruch behalten, diese aber nach gethanem Profeß

---

1) Reichsunmittelbarkeit des St. Petersstiftes. S. 9.

2) Koken's und Lüntzel's Mittheilungen B. I. S. 114. ff.

das Kloster nur verlassen sollten, um zu einem strengeren Orden überzugehen. Endlich droht der Pabst allen Frevlern an den Gerechtsamen des Klosters mit dem Bannfluche, und verheißt den Bewahrern der Rechte desselben den Frieden unsers Herrn Jesu Christi. Diese Urkunde ist mit den Unterschriften der Cardinäle versehen.

Schon nach dem Bestätigungsdiplome Friedrich's I. erhielten die Nonnen des Klosters das Vorrecht, sich selbst ihren Schirmvoigt zu wählen und nach Gefallen wieder abzusetzen. Sie wählten den Rath der Stadt Goslar, dem sie so nahe wohnten, und in deren Ringmauern hernach das Kloster selbst mit eingeschlossen wurde. Dieses Voigtei-Recht wurde 1199 von Philipp dem Rathe besonders bestätigt.

Das Kloster schritt auch während der Regierungszeit Philipp's und Otto's IV. in Erweiterung seiner Besitzungen, so wie in Sicherung und Zusammenlegung derselben fort. Nach einer undatirten Urkunde verkauften der Abt Heinrich (1204—1218) und der Convent des St. Godehards-Stifts in Hildesheim ihr Gut zu Holthusen, bestehend in 19 voigteifreien Hufen nebst dem Zehnten, dem Probste und Convente der heiligen Gottesgebärerin Maria zu Goslar für 77 Mark, welcher Kauf vor dem hildesheimschen Bischofe Hartbert, der von 1200 bis 1215 regierte, bestätigt wurde. Auch diese Bestätigungsurkunde Hartbert's hat sich erhalten [1]). Als Zeit der Handlung ist darin der 13te September 1214 angegeben, und der Bischof bestätigt den Verkauf von 19 Hufen zu Bodenstein, bei welchem Orte das genannte Holthusen lag.

Um dieselbe Zeit ward ein Streit mit dem Kloster Steterburg beigelegt. Der Probst dieses Klosters (1200—1222) überläßt in einer undatirten Urkunde der Kirche vom Mariengarten in Goslar eine Hufe zu Stockem (Flachstöckheim), worüber lange gestritten war, gegen Auszahlung von 4 Mark, wie es die Schiedsrichter bestimmt hatten, verspricht zugleich Gewähr gegen alle Ansprüche dritter Personen zu leisten und legt solche Verpflichtung zuletzt auch seinen Nachfolgern auf.

Nicht unwahrscheinlich ist es ferner, daß schon während der Regierungszeit Otto's IV. auch das Frankenberg'sche Nonnenkloster oder Marien-Magdalenen-Stift gegründet worden sey oder daß man wenigstens Vorbereitungen zu dieser Stiftung getroffen habe; denn

---

1) Heinecc. 213.

von Einigen wird schon das Jahr 1211 als das Stiftungsjahr angegeben. Da jedoch nach sicherern Nachrichten die eigentliche Stiftung desselben in eine etwas spätere Zeit fällt, so versparen wir die weitere Erzählung bis dahin.

§. 6.

Die Regierungszeit Friedrich's II. und Heinrich's VII., so wie Heinrich Raspe's, Wilhelm's von Holland und Conrad's IV. (1218 bis 1256). —

Friedrich II. in Goslar. Bergwerke. Stadtverfassung. Privilegien von Friedrich II. Von den geistlichen Stiftern.

Otto's IV. Nachfolger im Reiche war Kaiser Friedrich II., ein Sohn Heinrich's VI. Schon in seiner Kindheit zum Kaiser bestimmt, gelangte er doch erst, wie wir gesehen haben, durch Vermittelung des Pabstes Innocenz's III. im Jahre 1215 zu der Ehre, zu Aachen als Kaiser gekrönt zu werden. Eine lange Reihe von Jahren ruhte die Kaiserkrone auf seinem Haupte; denn er regierte bis zum Jahre 1250. So lange indessen auch seine Regierung dauerte, so bietet doch die Zeit derselben verhältnißmäßig nur eine geringe Ausbeute für die Geschichte der Stadt Goslar dar; denn Friedrich II. verweilte während seiner ganzen Regierung zusammengerechnet nur etwa 9 Jahre in Deutschland. Italien war eigentlich seine Heimath. Italienische Bildung schmückte seinen Geist. Jedoch zeichnete ihn dabei deutsche Festigkeit des Charakters aus. Von seinem Vormunde, dem Pabste Innocenz III., schon im 14ten Jahre seines Alters mündig gesprochen, ward er mit Constantia von Arragonien vermählt, und mußte demnächst nach dieses Pabstes Willen vor seiner Erwählung zum deutschen Kaiser seinen zweijährigen Sohn, den nachherigen Kaiser Heinrich VII. zum Könige von Sicilien ernennen, weil es der päbstlichen Politik widerstrebte, zwei Kronen auf Einem Haupte zu sehen. Nachdem jedoch Innocenz verstorben war, änderte Friedrich seine früher getroffenen Anordnungen dahin, daß er seinen Sohn Heinrich zum römischen Könige ernannte, und während dessen Minderjährigkeit die Verwaltung der deutschen Reichsangelegenheiten dem Erzbischofe Engelbrecht von Cöln übergab.

Schon der Pabst Honorius III. nöthigte Friedrich II. zu einem Kreuzzuge, noch ungestümer drang darauf dessen Nachfolger Gre-

gor IX., welcher ſogar den Bann über ihn ausſprach, als er bereits zwei Jahre mit der Erfüllung ſeines Verſprechens gezögert hatte. Endlich im Jahre 1228 begann dieſer ſo lange verzögerte Zug, und Friedrich II. brachte ſogar Jeruſalem wieder in die Hände der Chriſten. Im Jahre 1229 nach Europa zurückgekehrt, war Friedrich II. zu ſehr mit den italieniſchen Angelegenheiten beſchäftigt, als daß er den deutſchen Boden hätte betreten können. Erſt im Jahre 1235 hielt er einen Reichstag zu Mainz, nachdem er zu Worms eine dritte Vermählung mit Iſabella, einer Tochter Heinrich's III., Königs von England, vollzogen hatte. Gegen ſeinen Sohn Heinrich VII., welcher ſich wider ihn empörte, ſah ſich Friedrich II. genöthigt, eine traurige Strenge zu üben. Er ward gefangen geſetzt und ſtarb in der Gefangenſchaft im Schloſſe Neocaſtro in Calabrien. Auch mit dem Nachfolger Gregor's IX., Namens Innocenz IV., lebte Friedrich II. in Zwieſpalt, und dieſer veranlaßte ſogar 1246 die Wahl eines Gegenkaiſers in Perſon des Landgrafen von Thüringen Heinrich Raspe, und da dieſer vor Jahresfriſt ſtarb, in der Perſon des Grafen Hermann von Holland, welcher den vielbedrängten Friedrich überlebte. Auch Conrad IV., Friedrich's II. Sohn, welcher ihm im Reiche folgte, ward vom Pabſte mit dem Bannfluche belegt und ſtarb ſchon im Jahre 1254 in ſeinem Lager bei Levallo an einem Fieber, ſo daß nun Wilhelm von Holland machtlos allein auf dem Throne ſaß, bis auch er im Feldzuge gegen die Frieſen im Jahre 1256 blieb.

Dieſes Blicks in die Lebensſchickſale Friedrich's II., ſo wie ſeiner Gegenkaiſer und ſeines Sohnes Conrad IV. bedurfte es, um Alles leichter zu überſchauen, was in der Geſchichte Goslar's an dieſe Regenten angeknüpft werden muß.

Schon im Jahre 1218 ward der Stadt Goslar die Ehre zu Theil, den Kaiſer Friedrich II. in ihren Mauern zu ſehen; denn auf einem Reichstage[1]) zu Goslar war es, wo ſich Otto's IV. Bruder, Heinrich, Herzog zu Celle und Pfalzgraf am Rhein mit dem Zunamen „der Lange“ mit dem Kaiſer ausſöhnte, und die Streitigkeiten zwiſchen beiden gänzlich beigelegt wurden. Bei dieſer Gelegenheit ſchenkte der Kaiſer Friedrich II. dem Herzoge Heinrich 25 Mark von den Einkünften der Reichsvoigtei zu Goslar. Das Uebrige verlieh er den benachbarten Grafen und Edelleuten, ſo wie der Stadt

1) Honemann I. S. 78. 79.

Meister alle die Anordnungen trete und erlasse er für die ihnen zum Regierungsbezirk, welche sich über Fragen von hervorragender Bedeutung für den ganzen Bezirk oder für einzelne Teile desselben handeln.

Gleich gewichtig Meister gestalten Aufsicht Behörden ist, wie schon bemerkt, die Aufsicht über die Gemeinden und Gemeindeverbände. Sie ist in der Hauptsache eine Rechtsaufsicht, d. h. sie hat sich darauf zu beschränken, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände ordnungsmäßig verwaltet werden, daß sie insbesondere nicht die Gesetze verletzen, welche ihnen Pflichten auferlegen oder ihre Befugnisse abgrenzen. Aber sie ist nicht auf diese Rechtsaufsicht beschränkt. Sie hat auch eine Zweckmäßigkeitsaufsicht über die Gemeinden auszuüben, d. h. sie hat darauf zu achten, daß diese ihre Aufgaben zweckmäßig erfüllen. Diese Aufgaben sind sehr mannigfaltig. Sie sind zum Teil durch Gesetze vorgeschrieben, zum Teil aber auch durch die Bedürfnisse der Gemeinden selbst gegeben. Die Gemeinden haben z. B. für Armenpflege, für Schulen, für Straßen, für Polizei, für Gesundheitspflege, für Feuerlöschwesen, für Wasserversorgung, für Beleuchtung, für Begräbnisse, für Kirchhöfe, für Gemeindewaldungen, für Gemeindeanstalten, für Gemeindeeinrichtungen, für Gemeindeeinrichtungen, für Gemeindeeinrichtungen

den ersten Herzog von Braunschweig und Lüneburg erklärte, und ihm noch dazu den ganzen Zehenten von den rammelsbergschen Bergwerken erb- und eigenthümlich abtrat[1]). Auf solche Weise kam denn auch der Theil dieses Zehentens, welchen das Kloster Walkenried besessen hatte, an das braunschweig-lüneburgsche Fürstenhaus. Die Schenkung begriff aber auch noch, wie Honemann ausgeführt hat, den Zehenten der oberharzischen Bergwerke in sich[2]).

Otto, das Kind, erster Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, bestimmte nächstdem diesen Zehenten am Rammelsberge für die Wittwe Heinrich's, seines Vaters Bruders, Namens Agnes, zum Leibgedinge, welches sie denn auch gegen 8 Jahre lang genoß. Im Jahre 1243 jedoch traf Otto eine Abänderung. Er kam mit Agnes überein, daß sie ihm die rammelsbergschen Zehenten gegen Erlegung von 1100 Mark feinen Silbers und gegen Abtretung des Eigenthumsrechtes über das zu erbauende Cistercienser-Kloster Isenhagen käuflich überließ[3]).

Je seltener allmählig gerade um diese Zeit, wo Friedrich II. fast immer fern von Deutschland war, ein kaiserliches Hoflager in Goslar gehalten wurde, desto mächtiger wurde der Rath der Stadt, und sein Streben ging dahin, nach und nach von dem Joche der Reichsvoigtei sich gänzlich zu befreien. Nachdem nun das Ansehen und die Gewalt der Reichsvoigte erst geschwächt worden war, standen sie selbst sogar unter dem Rathe der Stadt, und zuletzt, als man in diesem 13ten und im nachfolgenden 14ten Jahrhunderte die übrigen Lehen der Reichsvoigtei für bedeutende Summen angekauft hatte, ward das Reichsvoigtei-Amt ganz aufgehoben, und mit dem Rathe vereinigt, welchen man sodann „die beiden Räthe" nannte. Die Voigtei im schon erwähnten sogenannten „Lütchen Gerichte" wurde in die Stadtvoigtei oder das sogenannte Stadtgericht und Wietamt verwandelt[4]).

Ueberhaupt begnadigte Friedrich II. die Stadt Goslar mit herrlichen Vorrechten, deren ausführlichere Darlegung man im Heineccius S. 218. nachlesen kann.

---

1) Honemann I. S. 81.

2) Honemann I. S. 81.

3) Honemann I. S. 82. Heinecc. II. p. 260. 261. Leuckfeldi A. Poeld. cap. 18. p. 101. — Rethmeyer's Chron. S. 479., wo sich der betreffende Kaufbrief findet.

4) Honemann I. S. 82. 83.

Nachdem Friedrich II. im Jahre 1245 zum vierten Male vom Pabſte Innocenz IV. in den Bann gethan, und 1246 Heinrich Raspe und ſodann Wilhelm von Holland zu Gegenkaiſern gewählt worden waren, wußte gleich anfangs der Letztgenannte die Sachſen für ſich zu gewinnen, und brachte auch namentlich die Stadt Goslar auf ſeine Seite, indem er ihr ihre Freiheiten beſtätigte und ſie mit neuen Vorrechten begnadigte[1]). Dieſer Kaiſer Wilhelm von Holland war es, welcher, im Jahre 1253 im Januar zum letzten Male in Goslar weilend, die Reihe der Kaiſer beſchloß, die in dieſer Stadt reſidirt haben; denn ſeit dem gedachten Jahre iſt kein Kaiſer wieder in Goslar geweſen[2]).

In Betreff der geiſtlichen Stifter und Klöſter, ſo wie über den religiöſen Zuſtand Goslar's zur Zeit Friedrich's II., Heinrich Raspe's, Hermann's von Holland und Conrad's IV. bemerken wir nun noch Folgendes:

Das Domſtift blieb auch während dieſer Zeit (1218—1256) noch immer in hohem Anſehen. In einer Urkunde König Heinrich's VII. vom Jahre 1223 kömmt ein Probſt dieſes Stifts, Namens Elgerus, vor[3]); als Canonici deſſelben werden in andern Urkunden Luppold und Bertold (1231), und Reiner (1245) bezeichnet[4]). Nach, wie vor, hatte das Stift die Jurisdiction auch über die auswärtigen Güter. So erklärte 1219 Graf Heinrich von Ascanien, Fürſt von Anhalt, das Stift könne die in ſeinen Landen gelegenen Meiereien nach Gefallen verpachten, und des Stifts Beamte ſollten von ihm nicht abhängen.

Wichtig war ferner ein Zwieſpalt, welchen der Erzbiſchof Siegfried von Mainz mit dem Biſchofe Conrad II. von Hildesheim im Jahre 1225 hatte. Es war nämlich zu Nordhauſen, wo der 1222 zum Könige gekrönte Sohn Friedrich's II., Heinrich VII., eine Zuſammenkunft vieler Fürſten und Herren geiſtlichen und weltlichen Standes veranlaßt hatte. Hier verlangte nun unter Andern der Erzbiſchof von Mainz, daß die noch nicht genugſam beſtimmten Grenzen ſeines und des hildesheimſchen Kirchenſprengels, welche einander bei Goslar berührten, näher bezeichnet werden ſollten, und

1) Heinecc. III. p. 269.

2) Volger's Aufſatz über einige Eigennamen in und um Goslar. Wochenblatt 1840. No. 84.

3) Die Reichsunmittelbarkeit des Domſtifts zu Goslar. S. 14.

4) Koken's und Lüntzel's Mitth. I. S. 126. 132.

behauptete, die Gose bilde hier die Grenze zwischen beiden Sprengeln. Dieser Behauptung nach hätte nun ein Theil der Stadt Goslar zum mainzischen Sprengel gehört. Conrad aber widersetzte sich[1]) solcher Behauptung des Erzbischofs, und erklärte, die ganze Stadt Goslar sey seiner Kirchenaufsicht unterworfen, und diesseits des Harzes stehe dem Erzbischofe durchaus keine Gerichtsbarkeit zu. Der ganze Streit wurde übrigens damals nicht beendigt. Nur darüber vereinigten sich, auf Zureden des Königs Heinrich VII., die streitenden Parteien, daß das Domstift zu Goslar, welches schon längst von aller bischöflichen Gewalt ausgenommen sey, zu keinem von beiden Kirchensprengeln gerechnet werden solle[2]).

Andere Streitigkeiten waren wegen der in Egeln und sonst in der Grafschaft Ascanien gelegenen Güter des Stifts mit dem schon genannten Fürsten von Anhalt entstanden; denn Heinrich VII. verstattete es im Jahre 1233 dem Domstifte zu Goslar, die Voigtei-Rechte über jene Güter, mit welchen die Grafen belehnt waren, an sich zu kaufen, und schenkte ihm für diesen Fall diese Rechte mit aller Gerichtsbarkeit und dem Bann. Es ist nicht bekannt, ob dieser Fall eingetreten sey; aber so viel ist gewiß, daß Graf Heinrich von Ascanien dem Stifte an den genannten Gütern vielen Schaden zufügte, bis er sich im Jahr 1245 dahin mit dem Stifte verglich, daß er gelobte, fernerhin aller Eingriffe in des Stifts Rechte und Angelegenheit sich zu enthalten[3]).

Im Jahre 1240 machte das Stift (Sanctorum Simonis et Judae) eine Veränderung in Beziehung auf die Einkünfte des Klosters Cella auf dem Oberharze, so wie des Klosters Riechenberg bei Goslar. Nach der darüber vorhandenen Urkunde vom Jahre 1240[4]) verkaufte das Domstift die halbe Hufe Landes, bei dem Meierhofe Stapeln belegen, von welcher die Kirche zu Cella jährlich die Hälfte genoß, mit allgemeiner Einwilligung für 2 Mark feinen Silbers an das Kloster Riechenberg.

Im Jahre 1243 entstand zwischen dem goslarschen Domstifte und den Bewohnern, welche bei dem Kloster Cella sich angebaut hatten und „Waldbürger" hießen, ein Streit über die Wahl eines

---

1) Honemann I. S. 79.

2) Heineccius III. p. 237.

3) Reichsunmittelbarkeit des Domstifts zu Goslar. S. 14. — Heineccius I. p. 265.

4) Heineccius I. p. 255.

Abts bei dem gedachten Kloſter. Als nämlich der Abt Gerhard mit Tode abgegangen war, hatte das Domſtift in Goslar einen andern, Namens Eilard, gewählt und von dem Erzbiſchofe zu Mainz dem Herkommen nach beſtätigen laſſen. Jene Waldbürger aber widerſetzten ſich ſolcher Wahl und ſchritten zu einer neuen, welche einen Mönch des Kloſters Stena, Namens Ecbert, traf. Auch dieſer wurde dem Erzbiſchofe von Mainz vorgeſtellt, und erhielt ſonderbarerweiſe die nachgeſuchte Beſtätigung. Ecbert erſchien nun im Kloſter Cella, und vertrieb den vom goslarſchen Domſtifte gewählten Eilard. Hierauf begann ein langwieriger Rechtshandel. Indeſſen beſannen ſich doch — man weiß nicht auf welche Veranlaſſung — die Waldbürger nach Verlauf von beinahe 2 Jahren und überließen dem Stifte freiwillig die Abtswahl, gaben dem Abte Ecbert den Abſchied und nahmen den Abt Eilard an. Die deshalb zu Goslar ausgeſtellte Urkunde iſt vom 22ſten Auguſt 1245. Die Verhandlungen geſchahen in Gegenwart des Abts von Stena, der Pröbſte der Klöſter Neuwerk, Pölde, Riechenberg, St. Georgenberg und Wöltingerode und anderer angeſehener Perſonen [1]).

Merkwürdig iſt auch die Urkunde, welche der Pabſt Innocenz IV. im Jahre 1249 für das Domſtift zu Goslar ausſtellte. Auf Vermittelung des Kaiſers Wilhelm von Holland ſprach er mittelſt derſelben den Stiftsherrn dieſer Kirche das Recht zu, daß ſie ohne Bewilligung des Kaiſers auch nicht einmal durch päbſtliche Befehle zur Verſchenkung der Kirchengüter ſollten gezwungen werden können [2]). Die Bekanntmachung dieſer Verfügung trug der Pabſt dem Abte zu Cella auf, an welchen das ganze Schreiben gerichtet iſt.

Derſelbe Pabſt erwies ſich auf Anrathen des Kaiſers Wilhelm gegen das Domſtift in Goslar auch dadurch gnädig, daß er verordnete, Niemand, er ſey Biſchof oder päbſtlicher Geſandter, ſolle ſich unterſtehen, ein Bannurtheil über die Stiftsherren zu fällen, ohne ſeinen beſondern Befehl, und trug aufs Neue dem Abte zu Cella auf, jeden, der dagegen handeln würde, mit der Kirchenſtrafe zu belegen [3]).

Sehr überhand genommen hatte im Laufe der Zeit die Gewinnſucht der Landvoigte (advocati terrae), welche das Stift über

---

1) Heinecc. III. p. 256. 257.

2) Daſelbſt. III. p. 269.

3) Reichsunmittelbarkeit des Domſtifts. S. 18. — Heineccius III. p. 270.

seine Güter gesetzt hatte, so daß die Stiftsmeier oder Bauern nicht so viel behielten, die Gefälle des Stifts anzuschaffen. Kaiser Wilhelm verstattete daher dem Stifte im Jahre 1253, die Voigtei-Rechte, welche Fürsten, Grafen, Edelleute und Ministerialen über solche Güter als Reichslehen hätten, an sich zu kaufen, und versprach demselben, solche sodann dem Stifte mit allen Rechten und dem Bann zu schenken [1]).

Auch der Pabst Alexander IV. erklärte sich im Jahre 1256 über die Unmittelbarkeit des Domstifts zu Goslar, und wollte nicht gestatten, daß die dem Stifte Hildesheim auf 3 Jahre bewilligte Erlaubniß, die vacanten geistlichen Pfründen an sich zu bringen, auf das Stift SS. Simonis et Judae in Goslar angewandt werden solle [2]).

Wir gehen jetzt zu dem nicht minder ansehnlichen St. Petersstifte in und vor Goslar über.

Schon oben sahen wir, daß Otto IV. eine Ehre darin suchte, in die Brüderschaft dieses Stifts aufgenommen zu werden, dessen Schutz dem jedesmaligen Bischofe von Hildesheim der ursprünglichen Anordnung zufolge anvertraut war. Diese geistliche Brüderschaft erneuerte im Jahre 1218 Otto's IV. nachgelassene Gemahlin, Maria, und schenkte zugleich dem St. Petersstifte zwei Hufen Landes vor Wetsleben mit dem Wunsche, es möge nach ihrem Ableben für sie gebetet und Messe gelesen werden [3]).

Der schon oben erwähnte Probst Burchard stand auch während dieser Zeit noch in hohem Ansehen, und wurde bei wichtigen Verhandlungen als Zeuge zugezogen [4]). (1220 und 1221.)

Im Jahre 1223 bestätigte der Herzog von Sachsen und Pfalzgraf am Rhein, Heinrich, der Lange, ein Sohn Heinrich's des Löwen, dem St. Petersstifte zwölf Hufen Landes, welche dasselbe von dem Kloster zu Nordheim vor Hörte und Immendorf gekauft hatte. Als ferner Heinrich VII. im Jahre 1227 die Reichsgeschäfte mit den Ständen in der königl. Pfalz zu Goslar besorgte, ertheilte er daselbst dem St. Petersstifte einen offenen Brief, in welchem des Stifts Unmittelbarkeit bestätigt wurde. In dieser noch vorhandenen Urkunde vom 29sten August 1227 werden die Canonici dieses Stifts

1) Die Reichsunmittelbarkeit des Domstifts in Goslar. S. 15.
2) Heinecc. I. p. 276.
3) Kurze Geschichte des Petersstiftes. S. 10.
4) Koken's Winzenburg. S. 182 und 205.

Capellane der Königin (Capellani reginae) genannt. Es war ferner im Jahre 1233, als der hildesheimsche Bischof Conrad II. im Petersstifte einkehrte, um, wie es schon oft geschehen war, die Streitigkeiten benachbarter Klöster hier beizulegen. Er bestätigte hier dem Kloster Riechenberg 2 Hufen Landes vor Lengde. In der darüber ausgestellten Urkunde, welche gleichfalls noch vorhanden ist[1]), treten als Zeugen die Canonici Gerhard und Johann auf.

Es hatten ferner die Herren von Cramm eine Hufe Landes in Wienrode von dem St. Petersstifte zu Lehen, so wie einiges Land in Pacht. Weil sie nun zu Westerhausen und Wetsleben die Voigtei vom Stifte besaßen, so pflegten sie einige Hufen dafür frei zu haben, welche sie im Jahre 1245 den Grafen Ulrich und Siegfried von Regenstein überließen, und dagegen anderswo dem Stifte einige Hufen schenkten[2]). Wichtig war es endlich noch, daß der Kaiser Wilhelm von Holland im Jahre 1252 von Braunschweig aus die St. Petersbergschen Grundbriefe aufs Neue bestätigte und sämmtlich einrückte[3]).

Wir wenden jetzt unsere Blicke auf das Kloster zum Mariengarten, dessen Geschichte während der Regierungszeit Friedrich's II., Heinrich Raspe's, Wilhelm's von Holland und Conrad's IV. den Geist der damaligen Zeit besonders charakterisirt.

Es ist der erste bekannte Probst dieses Klosters, der von dem Wahne der Zeit in die Flammen des Scheiterhaufens geschleudert wurde. Er hieß Heinrich Minnicke. Im Jahre 1223 ward er seiner sogenannten Irrlehre halber von dem hildesheimschen Bischofe Conrad II., dessen Vorgänger ihn vergebens schon ermahnt und gewarnt hatte, zur Untersuchung gezogen, abgesetzt und zur Haft gebracht. Die steigenden Anmaßungen der Päbste, so wie die immer allgemeiner werdende sittliche Versunkenheit jener Zeit erzeugte schon hie und da Versuche einer Reformation, durch welche verschiedene Secten veranlaßt wurden. Unter diesen befanden sich auch die Katharer, eine Art Manichäer, welche besonders auf eine Lostrennung vom Pabste drangen. Auch in Goslar fanden sie Eingang. Diese Secte war es, welcher der gewiß nicht geistlose Probst Heinrich Minnicke zugethan war. Denn die Untersuchung ergab, daß er die

---

1) Kurze Geschichte. S. 11.
2) Daselbst. S. 11.
3) Kurze Geschichte ꝛc. S. 11 und 30.

Verletzung der strengen Regel des Cistercienser-Ordens, welche aus Benedict's Regel hervorgegangen war, und welcher sich auch das Kloster zum Mariengarten in Goslar unterworfen hatte[1]), in dreifacher Beziehung zugelassen hatte. Zuvörderst nämlich war Benedict's Regel nicht beobachtet worden; sodann aßen die Nonnen auch in gesunden Tagen Fleisch; drittens trugen sie leinene Kleidungsstücke auf dem bloßen Körper. Benedict's Regel war von den Nonnen sogar in einen Brunnen geworfen worden, und Heinrich Minnicke hatte dazu geschwiegen, ja, er hatte es sogar geduldet, daß die Nonnen ihn für den Größten der von Weibern Gebornen erklärten.

Noch strafbarer erschienen seinen Richtern die Abweichungen von den Glaubenslehren der Kirche, welche er sich erlaubt hatte. Er lehrte nämlich, der heilige Geist sey Vater des Gottessohnes; er erhob in Versen den jungfräulichen Stand, wodurch er den Ehestand zu verdammen schien; er deutete an, daß auch der Teufel zur Reue und Begnadigung gelangen werde; er behauptete endlich, es gebe im Himmel eine Frau, erhabener, als die selige und ruhmwürdige Jungfrau Maria, und das sey — die Weisheit. Bischof Conrad II., welcher die Hochschule zu Paris besucht, in Frankreich wider die ketzerischen Albigenser geeifert hatte, und nach Deutschland gekommen war, um das Kreuz zu predigen wider die Ungläubigen, — er konnte freilich in seinem eigenen Sprengel solche Irrlehren nicht dulden. Der Cardinal-Legat Conrad bestätigte des Bischofs Ausspruch im Jahre 1224 zu Blekede, und nochmals in demselben Jahre zu Hildesheim, nachdem er im Auftrage des Pabstes Gregor IX. Heinrich Minnicke verhört, und durch Abnahme der geistlichen Kleidung und der heiligen Geräthe feierlich degradirt hatte. Damit war nun Heinrich Minnicke dem weltlichen Gerichte anheim gefallen, und dieses nahm keinen Anstand, nach Kaiser Friedrich's II. Ketzerordnung vom Jahre 1220 ihn zum Feuertode zu verdammen. Diesem Urtheile zufolge, welches ohne Zweifel der bischöfliche Stadtvoigt zu Hildesheim aussprach, ward Heinrich Minnicke am 29sten März 1225 verbrannt[2]). Von solchem Greuel, den der Wahn der damaligen Zeit gebar, wenden wir uns voll Abscheus hinweg, und blicken

---

1) Koken's und Lüntzel's Mittheilungen I. S. 120. 121. Schlegel's Kirchengeschichte I. S. 222.

2) Koken's Aufsatz: „Heinrich Minnicke" im hannoverschen Magazin von 1829. Stück 65 und 66.

dankend zu Gott empor, der uns das köstliche Gut der Glaubensfreiheit verlieh.

Ohne Zweifel ward erst von jetzt an das Kloster zum Mariengarten deshalb Neuwerk genannt, weil es vom Bischofe neu geweihet, und gleichsam von der durch Heinrich Minnicke veranlaßten Ansteckung gereiniget wurde, wie denn auch wirklich die Nonnen der alten Regel sich neu unterwerfen mußten.

Bischof Conrad stellte über mehrere Geschäfte des Klosters Urkunden aus und gab ihnen die Bestätigung. In einer undatirten Urkunde, in welcher er sich demüthigen Diener der hildesheimschen Kirche und Knecht des Kreuzes nennt, bezeugt er, daß die Brüder Bodo, Ludwig und Alverich (wahrscheinlich von Burgdorf) dem Kloster Neuwerk den Wat- oder Waltberg auf neun Jahre zinsfrei, für die spätere Zeit gegen einen Zins von 2 Mark überlassen, dem Kloster auch ein Verkaufsrecht in Ansehung dieses Berges eingeräumt haben. In dieser Urkunde erscheint zum ersten Male ein Vormund[1]) (procurator) des Klosters, welchen später stets der Rath zu Goslar setzte. Damals hieß er Gerwart.

Es war ferner am 1sten Mai 1225, als derselbe Bischof Conrad dem Kloster Neuwerk den Zehenten vom Rodelande zu Meinerdingerode, welches bei Gr. Flöthe lag, zum Geschenke machte, und sich dafür ein Jahrgedächtniß ausbedang. In demselben Jahre wußte sich das Kloster auch einen neuen kaiserlichen Schutzbrief zu verschaffen. Heinrich VII. stellte denselben aus bei Nordhausen am 27sten Junius. Er nahm darin das Kloster in seinen und des Reiches besondern Schutz, bestätigte die Verordnungen seiner Vorgänger rücksichtlich der Wahl und Entlassung des Voigts, und verbot alle Beeinträchtigung dieser geistlichen Anstalt. In demselben Jahre bezeugte zu Gunsten des Klosters Neuwerk die Aebtissin Bertha von Gandersheim, daß sie mit Zustimmung ihres Convents ihren Blutsfreunden Conrad und Bertold Grafen von Wernigerode und von der Amberga (Ammergau) gestattet habe, allem Rechte, welches sie wegen ihrer Grafschaft an einer dem Kloster Neuwerk gehörigen halben Hufe Landes zu Nauen hätten, zu entsagen.

Nicht minder erfreute sich das Kloster schon damals der Gunst des Hauses der braunschweigschen Herzöge. Der Pfalzgraf Heinrich, Otto's IV. Bruder, überließ im letzten Jahre seines Lebens und

---

1) Koken's und Lüntzel's Mittheil. I. S. 122 und folg.

wahrscheinlich im Vorgefühle des nahen Todes zu seiner und der Theuern, die ihm vorangegangen, Entsündigung und in der Hoffnung auf das himmlische Vaterland dem Marien-Kloster des Neuwerks einen Wald, der ihm angefallen war, Ossenewege (später Schünthal) hieß und am Wasser Grane lag. Die Urkunde ist im Jahre 1227 zu Braunschweig ausgestellt, wo Heinrich am 28sten April 1227 starb.

Auch an Hüttenwerken vermehrte das Kloster um diese Zeit seine Besitzungen[1]). Graf Siegfried von Regenstein entsagte gegen 4 Mark allem Rechte, welches er an den am Oeseresкampe bei Goslar gelegenen Hütten hatte. Die Urkunde darüber ist undatirt.

Ferner bezeugte im Jahre 1230 der Bischof Conrad von Hildesheim, daß die Söhne des Herrn Rudolph von Mander (Mahner) ihm eine Hufe, welche zu Thuringerode liege, aufgesandt, und er solche Länderei der Kirche der seligen Jungfrau Maria zum Neuenwerke mit Zustimmung seines Capitels überlassen habe. Dieser Ort Thuringerode oder Duringesrod kommt schon früh vor. Ein gewisser Turinc aus Sachsen übergab dem Kloster Fulda in alter Zeit sein Eigenthum mit 40 Hörigen in dem neuangelegten Orte Duringesrod, der wohl eben von jenem Manne den Namen erhielt, und an der Ocker auf der Grenze des Derningaus lag. Es dehnte sich dieser Gau am rechten Ufer der Ocker hin. Die Bewohner dieser ausgegangenen Ortschaft müssen sich nach Immenrode gewendet haben; denn noch jetzt hat ein großer Theil der hiesigen Höfe, namentlich der Kothhöfe, das Land an der Ocker, wo der ausdrücklichen Sage nach Derjerode (so nennt es der hiesige Landmann) gelegen hat. Der eine dieser Höfe besitzt ein viereckiges Stück Landes, welches noch jetzt den Namen „Kirchhof" führt, wo also ohne Zweifel vormals der Gottesacker des ausgegangenen Dorfes Doringerode gewesen ist. Wenn daher Falke[2]) behauptet, der Ort habe nicht weit von Braunschweig gelegen, so ist dieß nach unserer Angabe zu berichtigen. Noch jetzt sind Besitzer der Doringeroder Länderei des hiesigen Orts dem vormaligen Kloster Neuwerk meierpflichtig.

Eine neue Freigebigkeit bewies der oftgenannte Bischof Conrad von Hildesheim im Jahre 1231 gegen das Kloster, indem er am 6ten September unter Zustimmung seines Capitels den halben Ze-

---

1) Koken's und Küntzel's Mittheil. I. S. 125.

2) Tradition. Corbei. 19.

henten zu Langenez (wahrscheinlich Langelsheim) dem Kloster übertrug.

Im Jahre 1232 erwarb der Probst Johann, (der zweite von den bekannten Pröbsten dieses Stifts) von dem bischöflichen Marschall Conrad 9 Hufen Landes zu Nauen mit allem Zubehör für 55 Mark reinen Silbers. Das Obereigenthum stand dem Bischofe zu. Diesem wurde die Länderei resignirt, und er übertrug sie am 6ten December des genannten Jahres zu Winzenburg mit Zustimmung seines Capitels dem Kloster Neuwerk[1]). Abermals erscheint der Probst Johann im Jahre 1233 am 28sten Junius auf dem Petersberge bei Goslar als Zeuge des Bischofs Conrad.

Um dieselbe Zeit erwarb das Kloster auch nicht unbedeutende Waldungen. Graf Hermann von Woldenberg, welcher in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts und so auch hier als Graf von der Harzburg vorkömmt, überließ dem Herrn Hugo von Thorrenvelde und dessen Bruder Heinrich und dem Herrn Conrad Hove schon im Kinderwalde, welcher Bielstein hieß, den dritten Theil des Zehentens und den sechsten Theil der Voigtei über die Berge in jenem Districte mit Ausnahme des Stockemannes-Berges, versprach zugleich, daß der Graf Heinrich dasselbe thun solle, und dieser erfüllte auch sein Versprechen wenigstens rücksichtlich des Walderes-Berges.

Im Jahre 1236 erwarb das Kloster ferner den halben Zehenten von Gielde (Gelidhe). Der edle Graf Heinrich von Schladen hatte den Zehenten von der hildesheimschen Kirche zu Lehen. Er resignirte ihn dem Bischofe Conrad, und dieser übertrug ihn der heiligen Jungfrau zum Neuwerke, bedang sich aber dafür die feierliche Begehung seines Todestages aus[2]).

Eine neue Erwerbung für das Kloster machte der Probst in demselben Jahre 1236 zu Langenez. Hier kaufte er vom Kloster Riechenberg eine halbe Hufe Landes für 8½ Fertonen und die Wohnung, welche Cram hieß. Im darauf folgenden Jahre 1237 bezeugte der Bischof Conrad am 7ten September bei Stederburg, daß Burchard von Lengde den Zehenten von Klein-Schladen, welchen er unmittelbar vom Bischofe zu Lehen gehabt, für 130 Mark dem Probste Johann zu Neuwerk verkauft und dem Bischofe resignirt,

---

1) Koken's Winzenburg. S. 185.

2) Koken's und Lüntzel's Mittheilungen I. S. 129.

dieser aber dem Probste übergeben habe. Der Ort Klein-Schladen ist nicht mehr vorhanden.

Es war ferner im Jahre 1240, als das Kloster Neuwerk mit der Gandersheimschen Aebtissin Bertha Güter vertauschte. Die Aebtissin trat demselben Grundstücke in Klein-Sehlde ab, welche voigteifrei und den Herrn Aschwin von Walmoden verliehen waren, und empfing dagegen das Allodium des Klosters zu Nauen, womit Herr Aschwin wieder belehnt wurde. Das Kloster wird hier Kirche der heiligen Jungfrau Maria im Neuenwerke bei Goslar genannt, und die Aebtissin bemerkt, daß der Tausch mit Zustimmung aller ihrer Vasallen geschehen sey. Die Urkunde darüber ist vom 13ten Januar 1240 datirt.

In demselben Jahre resignirte der Graf Ludolph von Hallermund dem Bischofe den Zehenten zu Xzeredhe (jetzt Sörhof), und der Bischof übertrug auch diesen Zehenten dem Kloster Neuwerk am 3ten Julius.

Derselbe Probst Johann zahlte im darauf folgenden Jahre 1241 an die Grafen Hermann und Heinrich von Woldenberg, 120 Pfund, damit diese den Zehenten zu Baddekenstedt, welchen sie vom hildesheimschen Bischofe zu Lehen hatten, diesem zurückgäben. Dieß geschah, und Bischof Conrad übertrug auch diesen Zehenten dem Kloster zur Vermehrung der Unterhaltungskosten der Nonnen am 28sten März.

Auf ähnliche Weise erhielt das Kloster zwei Jahre später den Zehenten von Klein-Elvede für 150 Mark reinen Silbers. Diese zahlte es an Lippold von Goslar, welcher den Zehenten seinem Lehnsherrn, dem Grafen Heinrich von Woldenberg zurückgab, um ihn sodann dem Bischofe zu resigniren, welcher am 14. März 1243 denselben dem Kloster Neuwerk übertrug.

Bedeutend war sonach der Grundbesitz des Klosters angewachsen. Gleichwohl war demselben der Aufwand für eins der ersten Lebensbedürfnisse noch zu schwer. Die Wasserleitung nämlich, welche ihm das Wasser zuführte, machte so bedeutende Ausgaben nöthig, daß Bischof Conrad in einer am 19ten April 1245 ausgestellten Urkunde bezeugt, das Kloster könne diese Ausgaben nicht länger bestreiten, und in einem an alle Einwohner seiner Diöcese gerichteten Ausschreiben zur Unterstützung des Klosters durch fromme Gaben ermahnt, auch nach dem Gebrauch jener Zeit den Gebern zwanzig Tage von der ihnen auferlegten Buße erläßt.

Es war dieß ein Mittel, dessen Anwendung in jenen Zeiten selten ohne erwünschten Erfolg blieb. Auch das Kloster Neuwerk machte diese Erfahrung. Es ward seiner Geldverlegenheit bald entrissen; denn noch in demselben Jahre 1245 zahlte es 80 Mark reinen Silbers an Bernhard von Hagen für den Zehenten zu Gronstede, einem im Amte Liebenburg belegen gewesenen Dorfe. Mittelst einer Urkunde vom 13ten April des genannten Jahres übertrug der Bischof, dem dieser Zehenten resignirt worden war, solchen dem Kloster in Gegenwart ansehnlicher Zeugen [1]).

In demselben Jahre schloß sich der Probst des Klosters Neuwerk auch den Schiedsrichtern an, welche den Streit zwischen dem Dome zu Goslar und dem Kloster Cella auf dem Oberharze wegen der Abtswahl beilegten.

Es war endlich im Jahre 1246, im letzten Jahre der Amtsführung des Bischofs Conrad von Hildesheim, als der Graf Heinrich, der Aeltere, und Burchard von Woldenberg den Zehenten zu Immenrode dem Bischofe zurückgaben, welchen sodann Conrad dem Kloster Neuwerk überwies. Es geschah dieß am 23sten December 1246 vor ansehnlichen Zeugen, unter denen sich der Vormund (officiatus) des Klosters, Namens Gerward, befand.

Zehen Jahre später dagegen sehen wir das Kloster zu einer Veräußerung schreiten. Der Probst Johann, die Aebtissin Gertrud, die Priorin Christina und die Kellnerin Euphemia bezeugten im Jahre 1256, daß sie die Hälfte des Zehentens zu Klein-Schladen an das neue Hospital in Goslar verkauft hätten. Unter den Zeugen bei dieser Handlung erschienen Rüdiger, ehemals Pfarrer der Marktkirche, so wie Ritter Burchard von Lengde und Heinrich von Dörnten.

Was ferner das Stift St. Georgenberg vor Goslar betrifft, so haben wir theils Einiges aus früherer Zeit nachzuholen, theils einige Nachrichten, die den Zeitraum von 1218 bis 1256 angehen, hinzuzufügen:

Das Ansehen auch dieses Stiftes war schon zur Zeit Friedrich's I. bedeutend; denn unter seiner Regierung war es, als im Jahre 1169 der Probst Benno und die Canonici Volbertus und Honestus vom Bischofe Hermann von Hildesheim bei einer wichtigen Verhandlung,

---

1) Koken's und Lüntzel's Mitthcil. I. S. 132.

die das Petersstift betraf, als Zeugen zugezogen wurden[1]). Auf dem St. Georgenberge ferner war es, wo der Bischof Conrad II. im Jahre 1230 erschien, um eine wichtige Handlung, nämlich die Ueberweisung von mehreren Hufen Landes zu Doringerode an das Kloster Neuwerk, vorzunehmen[2]). Im Jahre 1240 fand es das Domcapitel zu Goslar für gut, bei einer Verhandlung in Betreff des Klosters Cella zu mehrerer Beglaubigung unter die Urkunde auch das Siegel des heiligen Georgenberges drucken zu lassen[3]). Oefter wurden auch die Pröbste dieses Stiftes zu wichtigen Entscheidungen als Schiedsrichter zugezogen. So war z. B. der Probst des St. Georgenberges unter den Schiedsrichtern, welche im Jahre 1245 den Streit wegen der Abtswahl im Cella-Kloster auf dem Oberharze beilegten[4]). Schirmvoigte des St. Georgenberges waren um diese Zeit die Herren von Burgdorf, von welchen übrigens das Stift so hart gedrückt wurde, daß es sich genöthigt sah, des Kaisers Wilhelm Hülfe zu suchen, welcher mittelst einer besondern zu Gandersheim ausgestellten Urkunde den Schutz dieses Klosters 1252 dem Rathe zu Goslar übertrug[5]).

Wir gehen jetzt zu einem andern Kloster, nämlich dem Marien-Magdalenen-Kloster zum Frankenberge über. Nach der Meinung des gelehrten Verfassers der Chronik dieses Klosters am westlichen Ende Goslar's ward dasselbe im Jahre 1225 gestiftet[6]). Hiermit stimmt auch die Handschrift überein, welche Leibnitz[7]) anführt, und worin es wörtlich heißt: „Na Gottes Bord MCCXVIII. Fredericus der andere, König Hinricks sone. — By düsses Tyden wart gebuwet dat Closter to deme Frankenberge, de da voren den Orden, de da sie in eynem boytsammegelevende." Wir sahen schon oben, daß Bischof Conrad II. von Hildesheim es war, der dieses Kloster gründete, und dürfte demnach die Behauptung Letzner's zurückzuweisen seyn, der

1) Kurze Geschichte des Petersstiftes. S. 23. 24. Beilage No. VIII.

2) Koken's und Lüntzel's Mittheilungen I. S. 125. und 126.

3) Honemann I. S. 83.

4) Daselbst I. S. 94.

5) Heinecc. p. 272. Leuckfeld's Antiq. Gandersh. p. 204. — Von den Herren von Burgdorf, die wahrscheinlich Grauhof sich angemaßt hatten, scheint um diese Zeit das Kloster diesen Hof um eine Summe Geldes wieder an sich gebracht zu haben. Calvör S. 472.

6) Chron. coenob. Montis Francorum Goslariae etc. Mund. S. 428. 429. Schlegel I. S. 229.

7) Leibnitz Script. Brunsv. Tom. III. C. XV. p. 429.

ob Gewalt= od. Mitgabe dabei, Zeit 17 Uhr. Datum: Neuer Jagen, 26 Xr Bilfinger dein Kollege.

Ich bin nicht ganz sicher, ob ich Dir nicht Unrecht thue, wenn ich Dir, statt in Bilfinger, Deine Briefe in Jagen, so will ich's einstweilen heißen, lieber Brautigamsherz, recht oft adressire, denn Du bist ja nicht in Jagen, sondern in Bilfinger, wo Du Dich mit Deinem Kollegen Bilfinger, der Dir ja auch nicht in Jagen, sondern in Bilfinger begegnet, recht oft unterhalten wirst. Ersteres meine ich ist Deine Pflicht, letzteres Dein Vergnügen. Ich bin nicht ganz sicher, ob ich Dir nicht Unrecht thue, wenn ich Dir, statt in Bilfinger, Deine Briefe in Jagen

Im Jahre 1253 ward das St. Johannis-Hospital oder sogenannte große heilige Kreuz zu Goslar gestiftet. Armen und Hülflosen sollte nach des Stifters, eines kaiserlichen Voigts, Namens Diedrich von Sulinge, wohlthätiger Absicht hier eine Zuflucht verschafft werden. Es ward dazu die Curie eines Domherrn noch an der südlichen Abzucht[1]) gewählt und der Stadt abgetreten. Der Dechant am Münster und zwei Bürger aus der Stadt sollten darüber die Aufsicht führen, und den Priester zu den gottesdienstlichen Verrichtungen in dem zu jenem Stifte erbauten Bethause erwählen. Ueber die gegenwärtige Einrichtung dieser noch immer sich wohlthätig erweisenden Anstalt wird die Geschichte später Auskunft geben[2]).

In Beziehung auf die bereits in voriger Periode erwähnte, von der Wohldenbergschen Grafenfamilie 1064 gestiftete[3]) St. Cäcilien-Capelle haben wir hier noch Folgendes zu bemerken: Das Patronatrecht über die Capelle blieb bei der Familie der Grafen von Wohldenberg, bis das Kloster Walkenried dasselbe an sich zu bringen wußte. Als nämlich im Jahre 1255 der damalige Dechant des Stifts Hildesheim, Heinrich, und sein Bruder Hermann von Woldenberg in die Walkenrieder Brüderschaft aufgenommen zu werden verlangten, so traten sie dieß ihr Recht an den Walkenrieder Abt Hermann freiwillig ab[4]). Wie wichtig diese Erwerbung in Goslar für das Walkenrieder Kloster war, wird der Verlauf der Geschichte ausweisen.

Endlich müssen wir noch Einiges über die in Goslar vorhanden gewesene Capelle zum heiligen Grabe hier erwähnen[5]). Es gehörte diese Capelle dem Johanniter-Orden, und lag nahe bei der Stadt. Eine kleine Vorstadt in dortiger Gegend bestand nur in einer Gasse, welche von diesem Kloster bis dicht an das Vitsthor reichte. Ueber die Zeit der Stiftung dieser Capelle sind schon nach Mund's Zeugnisse Nachrichten überall nicht vorhanden, wiewohl es nicht in Zweifel zu ziehen seyn dürfte, daß sie zur Zeit der Kreuzzüge entstanden sey. Uebrigens gab die Veranlassung zur Stiftung

---

1) Abzucht sollte, wie Herr Volger im Goslarschen Wochenblatte sehr richtig bemerkt hat, eigentlich nach der alten Benennung Aghetocht oder Aghetucht geschrieben werden, da es von aquaeductus abzuleiten ist.

2) Mund. S. 473. Heinecc. III. p. 274.

3) Schlegel I. S. 154.

4) Leuckfeld's Ant. Walk. l. X. §. 5. Mund S. 452.

5) Mund. S. 164.

des Johanniter-Ordens bekanntlich die vorangegangene Stiftung eines Hospitals zu Jerusalem 1048 durch Kaufleute aus Amalfi im Neapolitanischen zu Ehren des heiligen Johann des Barmherzigen, Erzbischofs von Alexandrien. Im Jahre 1240 bei einer Verhandlung des goslarschen Domes[1]) über gewisse Einkünfte des Cella-Klosters auf dem Oberharze wird eines Priesters Gunzelin, als Verwalters des heiligen Grabes gedacht. Ueber die Zerstörung dieser Capelle wird unsere Geschichte später Auskunft geben.

§. 7.

Die Zeit des Interregnums oder Zwischenreichs (1256 bis 1273) und die Regierungszeit Rudolph's von Habsburg (1273—1291).

Größere Freiheit und Selbstständigkeit Goslar's. Anschließung an die Hansa. — Erweiterung der Stadt. — Theilung des rammelsbergschen Zehentens. Die Herlingsburg und ihre letzten Schicksale. Rudolph, der Zerstörer der Raubburgen und Stifter des Landfriedens. Brand des Kaiserhauses. Der Teufelsthurm. Die geistlichen Stifter, Klöster und Capellen.

Die traurige Zeit des Zwischenreichs[2]), welche wenigstens vom Tode Wilhelm's von Holland bis zur Erwählung Rudolph's von Habsburg unser deutsches Vaterland in alle Schrecken des Faustrechts stürzte, war ohne Zweifel gerade die Zeit, in welcher sich Goslar zu einer größeren Freiheit und Selbstständigkeit erhob, wozu nicht bloß wegen Mangels eines Reichsoberhaupts die günstigste Gelegenheit sich darbot, sondern auch die Noth selbst drängte. Gesetzlicher Schutz mangelte zu jener Zeit. Darum mußten sich namentlich die Städte zu eigener Wehr und Sicherheit verbinden. Schon im Jahre 1241 hatte durch die bedeutenden Städte Hamburg und Lübeck jener große norddeutsche Städtebund, die Hansa genannt, begonnen, welcher sich allmählig durch den Beitritt vieler wichtigen Handelsstädte erweiterte. Auch Goslar nahm um diese Zeit an jenem Bunde Theil[3]), wodurch das Ansehen, so wie der

1) Honemann I. S. 83.

2) Andere rechnen von 1250—1273; noch Andere von 1254 an.

3) Mund. S. 143. Hüne I. S. 482. 483. Sartorius Geschichte des Hanseatischen Bundes. Th. I. S. 87.

innere Wohlstand der Stadt sich so sehr mehrte, daß sie sich weit über andere Städte ihres Ranges erhob[1]). Verschiedene angesehene Familien nahmen fortan ihre Zuflucht in Goslar, da diese Stadt mit ihren Befestigungen einem Anfalle von Außen her noch immer Trotz bieten konnte. Durch diesen Zufluß von Fremden wuchs die Zahl der Einwohner so sehr, daß bald der Raum für sie zu beschränkt war, und man auf eine Erweiterung der Stadt Bedacht nehmen mußte. Auch in der Nähe der Stadt mochten sich ferner Unruhen zeigen, was ohne Zweifel das Kloster Neuwerk zu dem Wunsche veranlaßte, in die Ringmauer der Stadt mit aufgenommen zu werden[2]). Eben dasselbe war vermuthlich der Wunsch des Marien-Magdalenen-Klosters zum Frankenberge gewesen, welches gleichfalls der Stadt einverleibt wurde. Schon in einer Urkunde vom Jahre 1297 nennt daher der Graf Heinrich von Regenstein bei Gelegenheit einer Schenkung dieses Kloster: Ecclesia in Vrankenberg intra muros Goslariae, d. i. Kirche auf dem Frankenberg innerhalb der Ringmauern Goslars[3]).

Ein Beispiel von den Beunruhigungen von Außen her, gegen welche Goslar um jene Zeit sich zu vertheidigen hatte, erzählt unsre Chronik. Es war im Jahre 1280, als Graf Siegfried von Blankenburg das Vieh der Stadt von der Weide raubte, und bei solcher Gelegenheit gefangen genommen wurde. Zur Strafe gab der damals schon sehr mächtige Rath der Stadt dem Gefangenen auf, einen Thurm in Goslar's Ringmauern bauen zu lassen. Dieß geschah, und der erbaute Thurm erhielt den Namen des Weberthurms. Als aber eben dieser Thurm fertig war, verweigerte der Rath unter der Anführung, dieser Thurm sey nicht bedeutend genug, dem Grafen die Freiheit. Der Gefangene soll darauf erwidert haben: „So soll denn in des Teufels Namen noch ein anderer Thurm gebaut werden!" worauf denn der zweite Thurm den Namen des Teufelsthurms erhielt.

In Beziehung auf die rammelsbergschen Bergwerke, welche eine treffliche Quelle für den Wohlstand Goslar's waren, haben wir einer eingetretenen Veränderung hier zu erwähnen. Herzog Otto, das Kind, welcher von Agnes, der Wittwe seines Oheims, des Pfalz-

---

1) Heinecc. III. p. 247.
2) Mund. S. 144.
3) Mund. S. 431.

grafen Heinrich, den Zehenten vom Rammelsberge wieder gekauft hatte, hinterließ bei seinem am 9ten Junius 1252 erfolgten Tode 4 Söhne, von denen zwei, Otto und Conrad Geistliche waren, dagegen die beiden andern sich in die Erbländereien theilten [1]). Der älteste Bruder Albrecht empfing bei der 1267 Statt findenden Theilung mit seinem Bruder Johann den rammelsbergschen Zehenten, und als er am 15ten September mit Tode abging, trat eine andere von ihm noch bei Lebzeiten gemachte Theilung der braunschweigschen Lande unter seine drei Söhne Heinrich (den Wunderlichen), Albert (den Fetten) und Wilhelm, den Jüngsten, in Kraft. Nach dieser letztern Theilung empfing jeder der drei Brüder den dritten Theil des rammelsbergschen Zehentens [2]).

Die Auseinandersetzung dieser drei Brüder erfolgte übrigens erst im Jahre 1284 und hatte Streitigkeiten zur Folge, welche auch Goslar vielfach berührten.

Heinrich, der Wunderliche, war nämlich mit der geschehenen Erbtheilung nicht zufrieden. Er fiel daher mit seinen Schaaren in die Länder seiner Brüder, und eroberte in Kurzem das feste Schloß Herlingsburg, unweit Goslar, welches damals die Herren von Walmoden besaßen. Diese wichtige Burg versah er mit einer ansehnlichen Besatzung, welche bald die Gegend weit umher beunruhigte. Selbst bis Goslar drang sie auf ihren Ausfällen vor [3]), und hinderte den Verkehr zwischen jener Gegend und der Stadt. Endlich traten nun mehrere Stände in Niedersachsen zusammen, um diesem Unwesen ein Ziel zu stecken, fest entschlossen, nicht eher die Waffen aus den Händen zu legen, bis sie das Raubnest bis auf den Grund zerstört haben würden. Die Bischöfe von Halberstadt, Magdeburg, Minden und Hildesheim, die eigenen Brüder Heinrich's, die Herzöge Wilhelm und Albert von Braunschweig, sowie die Grafen von Wernigerode, Stollberg, Blankenburg und Regenstein sandten ihre Schaaren dahin, und führten sie zum Theil selbst an [4]), und die Städte Goslar, Braunschweig, Magdeburg, Hildesheim, Halberstadt und Göttingen nebst andern ließen ihre Mannschaften zu dem vereinigten Heere stoßen [5]).

---

1) Rehtmeier's braunsch.-lüneb. Chronik. S. 1834.
2) Honemann I. S. 90. 91.
3) Honemann I. S. 92. 93.
4) Mund. S. 139—142.
5) Hüne I. S. 478.

Diese vereinte Macht war zu groß, als daß sich die feindliche Besatzung gegen sie hätte halten können. Herzog Heinrich, der Wunderliche, konnte jedoch dem Schicksale, welches seiner Burg drohete, nicht gleichgültig zusehen. Er machte einen Versuch zum Entsatze derselben, wiewohl es ihm selbst einleuchten mußte, daß er es mit der so bedeutenden Belagerungsarmee nicht werde aufnehmen können. An der Spitze seiner nicht unansehnlichen Schaaren rückte er selbst heran. Die Schlacht begann, und es wurde auf beiden Seiten mit der größten Hartnäckigkeit und Erbitterung gekämpft. Viel Blut ward vergossen; doch zuletzt neigte sich der Sieg auf die Seite der Verbündeten. Von der Hitze des Streits mag die große Anzahl vornehmer Gefangenen zeugen, deren sich doch die Belagerten bemächtigt hatten [1]). Die Burg wurde hierauf erstürmt, und dem Erdboden gleich gemacht. Die Kriegsgefangenen wurden wahrscheinlich gegenseitig ausgewechselt. Es geschah dieß im Jahre 1291 [2]).

Den Bezirk umher überließ man dem Bischofe von Hildesheim, der dafür wachen sollte, daß das Schloß nie wieder hergestellt würde. Dieser ließ denn auch, um dieß zu verhüten, in einer Entfernung von 3 Stunden das Schloß Liebenburg aufführen, von welchem noch einige Ruinen vorhanden sind.

Die Zerstörung dieser Burg war dem Rathe zu Goslar so erwünscht, daß er einem gethanen Gelübde zufolge freudig eine jährliche Spende auf St. Thomastag für die Armen anordnete, welche auf dem Rathhause ausgetheilt werden sollte. Nun erst wurden nach dieser Seite hin die Landstraßen sicher, und Handel und Verkehr in Goslar hoben sich aufs Neue.

Diese kräftigen Maaßregeln zur Zerstörung der Raubburg Herlingsburg würden vielleicht nicht ergriffen worden seyn, wenn nicht bereits im Jahre 1273 der eben so edle, als kräftige Graf Rudolph von Habsburg zum Kaiser gewählt worden wäre, der bald nach seiner Thronbesteigung alle Anstalten traf, die Raubritter und Wegelagerer auszurotten. Er selbst durchzog deshalb das Reich, und zerstörte in Thüringen allein 66 Raubschlösser und verurtheilte 29 Ritter zum Tode [3]).

---

1) Eine Handschrift, welche sich in der Wolfenbüttelschen Bibliothek befindet, und die schon von Mund benutzt wurde, erzählt in plattdeutscher Sprache diese Begebenheit umständlich. Siehe Mund, S. 141.

2) Hüne (Hannoversche Geschichte I.) giebt unrichtig das Jahr 1290 an.

3) Becker's Weltgeschichte Theil V. S. 298. und 299.

...ihre frühere Regierung nicht wiedergeben. Einfluß und Macht...
...Preußen war so, wie es durch die Verträge Deutschland zu...
...Es war ein Zustand, der nicht dauern konnte.

Die Ereignisse des Jahres 1866 haben diesen Zustand beseitigt. Preußen hat sich durch seine Siege über Oesterreich und Deutschland in die Lage gesetzt, die Verträge, welche ihm seine Macht nahmen, zu beseitigen. Es hat sich durch seine Siege über Oesterreich und Deutschland in die Lage gesetzt, die Verträge, welche ihm seine Macht nahmen, zu beseitigen. Es hat sich durch seine Siege über Oesterreich und Deutschland in die Lage gesetzt, die Verträge, welche ihm seine Macht nahmen, zu beseitigen.

Was zuvörderſt das ſo anſehnliche Domſtift Goslar's betrifft, ſo wird uns als Dechant zu Anfange des genannten Zeitraums (1259) Rainard genannt[1]). Zu ſeiner Zeit traten mehrere Veränderungen in Beziehung auf die Stiftsgüter ein. Unter jenen Gütern, welche das Stift in der Grafſchaft Ascanien beſaß, waren 20 Hufen Landes im Dorfe Edeckersleve. Die Voigteirechte gehörten Lippold von Heymburg, welcher damit den Ritter Ulrich von Egeln, ſowie deſſen Tochter Mechthilde und deſſen Bruder Johann belehnt hatte. Dieſe aber hatten die genannten Rechte, als Afterlehen, wieder an gewiſſe Einwohner des Dorfes verliehen[2]). Im Jahre 1261 verſprach nun Lippold von Heymburg dieſen Einwohnern, das Afterlehen zu halten, wenn ſeine Vaſallen, die Herren von Egeln, ausſterben würden. — Eben daſelbſt lagen auch 28½ Hufen Landes nebſt einer Mühle zu Reinſtede, welche dem Stifte gehörten. Ulrich und Heinrich von Wedeſtorp hatten die Voigtei darüber. Dieſe verkauften dieſelbe an die Stiftsleute, welche jenes Land benutzten; ſie behielten ſich nur die Gerichte in Blut- und Diebereiſachen vor, und verſprachen, jene Stifts-Colonen zur Entrichtung ihrer Gefälle an den Dom gehörig anzuhalten. Auch Tammo, Albertus, Theodoricus und Henricus von Reinſtede hatten von den Herren von Wedeſtorp eine Voigtei über 16 Morgen Landes zu Lehen, welche ſie ebenfalls im Jahre 1267[3]) gedachten Stiftsleuten als Afterlehn überließen. Man ſieht hieraus, daß die voigteilichen Gerechtſame allmählig an das Stift und deſſen Leute kamen, und wie die Eigenthümer derſelben viel weiter gingen, als die von Friedrich I. geſteckten Schranken es erlaubten.

Im Jahre 1267 kaufte auch der Stiftsſcholaſter Alexander von Walmoden[4]) für ſeine Kirche 2 Hufen Landes im großen Beledſe nebſt der Voigtei darüber und der Achtwart im Holze.

Es beſaß ferner das Stift zu Werla 11 Hufen Landes, worüber Conrad von Werla, Herzog Albrecht's von Braunſchweig Schloßhauptmann zu Herlingsburg, die Voigtei zuſtand, außer den 1½ Hufen, welche voigteifrei waren. In Beziehung auf dieſe Güter errichtete gedachter Herzog zwiſchen dem Domſtifte zu Goslar und Con-

---

1) Kurze Geſchichte des Petersſtiftes S. 11.
2) Leuckfeld. Ant. Poeld. p. 294. No. XXIV.
3) Heinecc. I. p. 285.
4) Leuckfeld. Ant. Poeld. p. 294. No. XXV.

rad von Werla einen Vergleich [1]), aus welchem hervorgeht, daß die niedere Gerichtsbarkeit auch bei solchen Gütern, die andere Voigte hatten, doch dem Stifte verblieb. Die Canonici behielten die Annahme und Abschaffung der Meier, die Verpachtung der Aecker, Häuser und Höfe und sonstige Einrichtungen.

Um die Zeit, da dieser Vergleich 1274 abgeschlossen wurde, war Friedrich von Jertze Domdechant zu Goslar, von welchem schon 1270 erwähnt wird, daß er ein Hauptbuch für Contracte und ähnliche Documente des Stifts gehalten habe. Zu seiner Zeit war es auch, als 1276 Kaiser Rudolph I. dem Stifte die Voigtei über 7 Hufen Landes zu Hedebere nebst den voigteilichen Rechten schenkte, welche das Stift ferner an sich bringen würde, sowie denn auch derselbe Kaiser in demselben Jahre alle Rechte dieses Stiftes als eines freien unmittelbaren Stifts feierlich bestätigte [2]). Im darauf folgenden Jahre 1277 stiftete der genannte Friedrich von Jertze, jetzt Canonicus der Nazarener-Kirche in Syrien und Capellan des Bischofs Otto von Hildesheim, mit 44 Mark ein Fest der Verklärung Christi und bestimmte, daß solches im Dome zu Goslar, so wie in den Kirchen der Klöster Frankenberg und Neuwerk gefeiert werden solle [3]).

Vier Jahre darauf, 1281, gaben die Grafen Ludwig, Conrad und Johann von Woldenberg dem Stifte ihr Allodium zu Harlingerode mit allem Rechte und der Voigtei [4]). Im Jahre 1285 dagegen behielt sich und seinen Erben der Graf Conrad von Wernigerode die Voigtei über die Güter in Slevede vor, da er letztere auf Lebenszeit gegen einen jährlichen Zins von dem goslarschen Domstifte annahm [5]).

Merkwürdig ist ferner, daß sich der vor 48 Jahren bereits beigelegte Streit des Stifts mit den Waldbürgern auf dem Oberharze wegen der Wahl eines Abts für das Kloster Cella erneuerte. Obwohl das Stift bis dahin sein Recht in Betreff dieser Abtswahl ohne allen Widerspruch behauptet hatte, und die von ihm vorgeschlagenen Aebte allezeit vom Erzbischofe zu Mainz bestätigt worden waren; so behaupteten doch jene Bergbewohner im Jahre 1288 aufs Neue, die

---

1) Leuckfeld. Ant. Poeld. p. 296. No. XXVII.

2) Daselbst. p. 297. No. XXVIII. — Die Reichsunmittelbarkeit des Domstiftes zu Goslar. S. 13.

3) Heinecc. 295.

4) Leuckfeld. Ant. Poeld. p. 298. No. XXX.

5) Leuckfeld. Ant. P. p. 302. No. XXXV.

Abtswahl komme ihnen zu. Vielleicht kam dieser neue Versuch daher, daß das Stift sein Recht durch Urkunden zu erweisen nicht im Stande war. Doch auch dießmal behielten die goslarschen Domstiftsherren die Oberhand. Die Pröbste der Klöster zu Riechenberg und Frankenberg, so wie der Dechant zum St. Petersberg wurden zu Schiedsrichtern in der Sache erwählt. Diese erklärten mittelst einer besondern Urkunde[1]), daß sie das früher in dieser Sache ausgestellte Document des Abts zu Stena und der Pröbste zu Pölde, Osterode, St. Georgenberg, Neuwerk und Wöltingerode gesehen, geprüft und untadelhaft befunden hätten, und daß hiernach auch dießmal dem Stifte SS. Simonis et Judae das Recht der Präsentation eines Abts für das Cella-Kloster zugesprochen werden müsse. Zugleich bezeugten sie, daß sie selbst noch wüßten, wie der noch lebende Jordan von Veltheim, welcher jener Abtei 10 Jahre vorgestanden habe, vom Stifte erwählt sey, wie ferner dasselbe Stift nach dem Abgange des genannten Jordan von Veltheim einen Mönch des St. Godehardi-Klosters zu Hildesheim, Namens Hermann und dann den eben verstorbenen Albert präsentirt habe, und wie endlich alle drei von dem Erzbischofe Werner von Mainz die Bestätigung erhalten hätten. Von der Zeit an blieb das Stift in diesem seinem Rechte unangefochten.

Ein anderer Streit wurde noch in demselben Jahre 1288 beigelegt. Es betraf derselbe eine Forderung, welche der Canonicus Friedrich von Valckenstede an das Stift machte. Man erbat sich vom hildesheimschen Bischofe Schiedsrichter. Diese wurden in den Pröbsten Heinrich von Riechenberg und Hermann von St. Georgenberg vorgeschlagen. Wenn Lichtenstein in seiner Abhandlung über die Reichsunmittelbarkeit des goslarschen Domstiftes hieraus folgert, daß das Stift seiner Exemtion vergessen habe, so scheint dieses zu viel gefolgert zu seyn.

Die Sache betraf eine Gewaltthat, welche ein gewisser Cunz Pfefferkeller sich gegen gedachten Canonicus erlaubt hatte. Als nun derselbe noch außerdem das Stift bei dem kaiserlichen Hofrichter verklagen wollte, so ward er nicht nur mit seiner Klage am Montage nach St. Johannis-Tag 1289[2]) abgewiesen, weil er im Banne war, sondern eben dieser kaiserliche Hofrichter erkannte zugleich an eben

1) Honemann I. S. 93. 94. Heinecc. III. p. 257.
2) Heinecc. I. p. 303.

kein Zweifel, daß bei Gewährung an Beiden eingreift und Recht an Beiden Haftung ist, wie es heißt, gesamte Hand, d. h. Jeder, auch Jeder für Alle und Alle für Jeden. Ein Beispiel dafür ist die Gemeinschaft der Miterben, die Erbengemeinschaft, die Gemeinschaft der Teilhaber, auch die Ehe, wenn auch hier, wie wir sehen werden, einige Besonderheiten bestehen.

Ein Beispiel für Gesamthand ist die Gemeinschaft der Miterben. Sie ist dadurch gekennzeichnet, daß Jeder für Alle und Alle für Jeden haften. Gesamthandschaft kennt weder Bruchteile noch Miteigentum und Miterben können nicht über ihren Anteil an einer Sache verfügen, sondern nur über ihren Anteil am Nachlaß. Die Gesamthand ist geregelt durch §§ 2032 ff. BGB.

Ein weiteres Beispiel ist auch die Gesellschaft unter sich. Sie ist geregelt durch §§ 705—740 BGB. Besonders zu beachten ist

Die Gesellschaft des Handelsrechts. Sie ist geregelt durch Handelsgesetzbuch (HGB.), §§ 105—160. Ferner durch §§ 161 ff. Kommanditgesellschaft, §§ 230 ff. stille Gesellschaft. Diese Gesellschaften sind dadurch gekennzeichnet, daß sie nach außen hin wie eine Person auftreten, Klagen und Verklagen können. Sie haben also eine Rechtsfähigkeit, eine Parteifähigkeit. Diese Gesellschaften haben eine Rechtsfähigkeit, aber keine Geschäftsfähigkeit. Sie können nicht selbst handeln, sondern nur durch ihre Vertreter. Diese Gesellschaften haben selbst eine Kasse, und in dieser Kasse befindet sich das Vermögen der Gesellschaft. Dieses Vermögen ist das Gesellschaftsvermögen. Es ist Gesamthandvermögen. Der Gesellschafter hat nicht einen Bruchteil an einer Sache, sondern nur einen Anteil am Gesellschaftsvermögen. Dieses Gesellschaftsvermögen ist Gesamthandvermögen. Jeder für Alle und Alle für Jeden haften. Jeder Gesellschafter kann über seinen Anteil am Gesellschaftsvermögen verfügen, aber nicht über einen Bruchteil an einer Sache. Dies ist beim Miteigentum der Fall. Jeder Gesellschafter kann über seinen Anteil am Gesellschaftsvermögen verfügen, aber nicht über einen Bruchteil an einer Sache. Dies ist beim Miteigentum der Fall. Jeder Gesellschafter kann über seinen Anteil am Gesellschaftsvermögen verfügen, aber nicht über einen Bruchteil an einer Sache. Dies ist beim Miteigentum der Fall. Jeder Gesellschafter kann über seinen Anteil am Gesellschaftsvermögen verfügen, aber nicht über einen Bruchteil an einer Sache. Dies ist beim Miteigentum der Fall.

---

[1] Ebenso §§ 1, 105 HGB.

[2] Ebenso §§ 1, 161 HGB. Anders §§ 230 ff. HGB.

[3] Ebenso Reichsgericht v. 28. 10. 1903 RG.

einer Urkunde vom Jahre 1258 fängt der Dechant so an: Conradus Dei gratia Decanus totumque Capitulum.

Wir gehen jetzt zum Kloster Neuwerk über, von dem aus dem betreffenden Zeitraume mehr Nachrichten vorhanden sind.

Auch dieß Kloster fuhr fort seine Besitzungen zu vermehren. Im Jahre 1257 erwarb es vom Grafen von Woldenberg drei Hufen in Scenede (Sörhof) für 30 Mark reinen Silbers. Ein Mitzeuge bei der deßfallsigen Verhandlung war der mehrerwähnte Pfarrer Rüdiger, so wie der Hofverwalter des Klosters selbst, ein Priester Bernhard. In demselben Jahre übergab Bischof Johann von Hildesheim seinen im Herrn geliebten Töchtern, der Aebtissin und dem Convente des Klosters Neuwerk in Goslar mit Zustimmung seines Capitels vier Hufen und einen Hof in Gielde, und im Jahre 1258 überließen die Grafen Hermann, Heinrich und Hoyer von Woldenberg auf die Bitte Herzo's von Barem drei Hufen in Klein-Selde, welche der Ritter Werner von Dolgen zu Lehn gehabt hatte, dem Kloster Neuwerk [1]).

Im darauf folgenden Jahre 1259 genehmigte Hermann von Dassel, Canonicus der hildesheimschen Kirche und Archidiaconus zu Barem, daß der von ihm angestellte Geistliche, der Pfarrer Ulrich von Barem, eine Kothstelle und 12 Morgen Landes zu Stöckheim mit Einstimmung seiner Pfarrkinder dem Kloster Neuwerk verkauft habe, jedoch nur unter der Bedingung, daß Ulrich den Kaufpreis nach dem Rathe seiner Gemeindeglieder zum bessern Nutzen seiner Kirche in Barem anlege, nämlich zum Ankaufe einer Hufe in Lewe.

Der letzte Brief, in welchem des Probsts Johann gedacht wird, ist vom 31sten Julius 1263. Der Herzog Johann von Braunschweig, Sohn Otto's des Kindes, bekennt darin, daß er auf dringendes Ansuchen seines Getreuen, Heinrich von Vreden, welcher in Geldverlegenheit gewesen, demselben gestattet habe, drei ihm eigenthümlich zugehörige Hufen im Dorfe Beuchte (Bokethe) dem Probste Johann und dem Convente das Neuwerk zu verkaufen [2]). Einen Tauschvertrag schloß im folgenden Jahre 1264 unser Kloster mit dem Kloster Dorstadt, indem es eine Hausstelle und 15 Acker in Stöcken (Flachstöckheim) mit Ausnahme des Zehentens empfing, dagegen aber zwei Theile eines Feldes, welches Yserbla hieß und vor Klein-

1) Koken's und Lüntzel's Mittheilungen I. S. 134 ꝛc.
2) Koken's und Lüntzel's Mittheilungen I. S. 135.

Flöthe lag, hingab. Unter den Zeugen erschienen die Pfarrer: Ulrich von Barem, Conrad von Flöthe, Walter von Machtersem, und Albert von Stöcken [1]).

Im Jahre 1266 übergab dem Kloster Neuwerk der Herzog Johann von Braunschweig 9 Hufen Landes im halberstädtischen Dorfe Theseln, wie auch das Patronatrecht daselbst mit 1½ Hufen.

Bedeutende Anstrengungen kostete die Erwerbung des Zehentens von Burgdorf. Diesen besaßen die Herren von Burgdorf als Lehn von den Grafen von Woldenberg, welche ihn vom Bischofe zu Hildesheim zu Lehn trugen. Im Jahre 1266 gaben die Grafen Burchard, Hermann, Heinrich und Hoyer von Woldenberg den Gebrüdern Heinrich und Alverich von Burgdorf, die sich wahrscheinlich in Geldverlegenheit befanden, die Erlaubniß, den gedachten Zehenten von Burgdorf dem Kloster Neuwerk für 100 Mark zu verpfänden, und im Jahre 1268 bekannten dieselben Gebrüder, daß sie dem Kloster den Zehenten für 150 Mark verkauft hätten. Wahrscheinlich war die Einwilligung der Lehnsherren zum Verkauf an die todte Hand nicht sogleich zu erlangen. Man wählte daher ein Auskunftsmittel. Die Verkäufer reichten den Zehenten dem Herrn Wedego zu Astfeld, Hildebrand Lange, Johann, Conrad, Heinrich und Bertram, Gebrüdern von Venlezstede in Braunschweig zu Lehn, ohne Zweifel, um ihn für das Kloster zu besitzen, und versprachen zugleich dem Ritter von Cram, den Zehenten, sobald solcher von den Vorstehern und Angehörigen des Klosters verlangt werde, zu resigniren. Dieß geschah am 7ten Julius 1269, wo sie ihn unter der Bedingung, daß derselbe dem hildesheimschen Bischofe zurückgegeben werde, an die Grafen Burchard, Hermann und Heinrich von Woldenberg abtraten.

Die genannte Bedingung ward erfüllt, und Bischof Otto von Hildesheim übertrug nun den Zehenten am 17ten Julius 1269 dem Kloster Neuwerk in der Hoffnung (so sagt die Urkunde), daß die Gott geweihten Tag und Nacht Gott und der seligen Jungfrau dienenden Jungfrauen seiner für diese Freigebigkeit bei Gott gedenken würden [2]).

Noch in demselben Jahre 1269 übergab Graf Burchard von Woldenberg dem Kloster 2½ Hufen Landes mit 2 Höfen in Klein-Elvede, welche ein Bürger des Dorfs zu Lehn getragen und resignirt

---

1) Koken's und Lüntzel's Mittheil. S. 332.
2) Daselbst. I. S. 332.

hatte. Unter den Zeugen erscheinen auch drei bei der Kirche des Klosters angestellte Geistliche.

Im Jahre 1271 genehmigte Bischof Volrad von Halberstadt den von seinem Capitel geschehenen Verkauf des Zehentens zu Osteracheim an das Kloster Neuwerk[1]), zumal da für den Kaufpreis der halbe Zehenten zu Wihusen für die Capelle zu Horneburg wieder erstanden war.

Im Jahre 1272 tritt der Probst Heinrich in der Geschichte des Klosters auf[2]). Zur Zeit seiner Amtsführung war es, als 1275 der Ritter Heinrich von Walmoden, Dienstmann der hildesheimschen Kirche, 3 Hufen Landes in Gronstedt (bei Liebenburg), welche ihm seine Frau Mechtild, eine Geborne von Gustedt, als Brautschatz zugebracht hatte, für 25 Mark schwarzen Silbers veräußerte. Sein Bruder Diedrich erklärte seine Einwilligung in einer besondern undatirten Urkunde, und Bischof Otto bezeugte am 23sten Mai 1275 zu Lutter, daß Heinrich vor ihm den Abschluß des Geschäfts bekannt habe[3]).

Im Jahre 1278 bewog das Kloster[4]) Neuwerk die bürgerliche Familie von Veltstedt und von Astfeld, den halben Zehenten zu Dörnten den Rittern Ekbert und Burchard (wahrscheinlich von Asseburg) zu resigniren, welche ihn wiederum dem Bischofe zurückgaben, worauf dieser am 26sten März 1278 ihn dem Kloster übertrug[5]).

Eine andere Erwerbung machte das Kloster im Jahre 1286. Wir haben aber bereits erwähnt, daß das Kloster im Jahre 1230 eine Hufe in Thuringerode (Derjerode) erworben habe. Diese Besitzung hatte es im Laufe der Zeit auf 10½ Hufen vermehrt, welche indessen der Voigtei unterworfen waren. Die Entfernung des Voigtes, der die Bauern ungemein drückte, war dem Kloster höchst wünschenswerth. Im Jahre 1286 bezeugte schon das Kloster, daß Johann von Barem ihm die Voigtei in Doringeroth für 40 Mark erworben habe. Von den Einkünften dieser Voigtei, welche in 10½ Maaß Weizen und 32 Hühnern bestanden, erhielt Johann 10 Maaß, welche aus dem Hofe in Ale (Ohlhof) erfolgen sollten, wie ihm denn auch Seelenmessen zugesichert wurden. Wer die Voigtei gehabt habe, sagt

---

1) Koken's und Lüntzel's Mittheilungen. S. 333.
2) Heinecc. A. G. 288.
3) Koken's und Lüntzel's Mittheilungen. S. 333.
4) Heinecc. 295.
5) Koken's und Lüntzel's Mittheil. I. S. 334.

die betreffende Urkunde nicht[1]). In einer andern, dieß Geschäft anlangenden Urkunde bekennt Herzog Albert von Sachsen, Engern und Westphalen, daß er dem Kloster Neuwerk die Voigtei über 21 Hufen zur Hälfte in Wostewenderode, zur Hälfte in Döringherode belegen, welche von ihm zu Lehn gegangen sey, so wie eine Mühlenstelle in diesem Dorfe überlassen, bis dahin aber, daß das Kloster das Eigenthum von Kaiser Rudolph oder dem Reiche erlangen könne, den Ritter Rudolph von Cram zum Besten des Klosters damit belehnt habe[2]). Diese Bestätigung des Kaisers erfolgte am 15ten April 1290 zu Erfurt[3]). So hatte denn das Kloster Ruhe vor den Anmaßungen des Voigts über jene Güter, zugleich aber die bisher dem Voigte entrichteten, oben erwähnten Abgaben für sich gewonnen, so viel nämlich die Güter zu Thuringerode angeht.

In demselben Jahre 1290 bekannten die Brüder Burchard, Ekbert und Hermann, genannt von Wolfenbüttel, einem goslarschen Bürger, Namens Conrad Solamen (Drost?) eine Hufe in Dörnten, welche Hermann von Beuchte zu Lehen gehabt hatte, übergeben zu haben. Dieses Grundstück kam später an das Kloster. Desgleichen war es 1290, als der halberstädtische Bischof Volrad dem Kloster eine halbe Hufe im Dorfe Theseln im Halberstädtischen verlieh, welche die Brüder, genannt Albi (die Weißen) zu Lehen gehabt hatten[4]).

Was ferner das St. Georgenbergsche Stift betrifft, so ist es nur wenig, was wir für den Zeitraum von 1256 bis 1291 zu bemerken haben.

Das bedeutende Ansehen dieses Stifts dauerte auch während dieser Zeit fort. Des Stifts Pröbste wurden zu wichtigen Verhandlungen zugezogen, und öfter zu Schiedsrichtern erwählt, wie dieß im Jahre 1288 der Fall war, wo der Probst Hermann zum St. Georgenberge zwischen dem Domstifte und dem Canonicus von Valkenstedt schlichten half[5]). Die Stiftsherren des St. Georgenberges

---

1) Koken's und Lüntzel's Mitth. I. S. 334.

2) Daselbst. S. 335.

3) Heinecc. 309.

4) Koken's und Lüntzel's Mittheilungen. I. S. 330.

5) Heinecc. I. S. 303. — Ob das St. Georgenbergsche Gut Grauhoff um diese Zeit, oder früher an das Kloster Walkenried verpfändet worden sey, und ob solches von St. Georgenberg selbst oder widerrechtlich von den Schirmvoigten, Herren von Burgdorf, geschehen sey, dürfte schwer auszumitteln seyn. Calvör. S. 472.

waren Chorherren des St. Auguſtinerordens, welcher im Jahre 1290 durch den Pabſt Honorius IV. manche Privilegien erhielt[1]).

Auch das Nonnenkloſter zum Frankenberge, zu welchem wir jetzt übergehen, hob ſich während des Zeitraumes von 1256—1291, vom hildesheimſchen Biſchofe unterſtützt, ſo bedeutend, daß es im Jahre 1268, mithin etwa 40 Jahre nach ſeiner Gründung, ſchon 43 Hufen und 5 Morgen Landes, mehrere Kornzehenten, Mühlen, Waldungen, Höfe, Wieſen und Teiche beſaß. Dieſer Reichthum ward in der Folge durch einen immer neuen Zufluß an milden Gaben noch ſehr vermehrt[2]). So ſchenkte im Jahre 1281 die Aebtiſſin Margaretha I. von Gandersheim dem Kloſter zum Frankenberge abermals 2 Hufen Landes, und bewirkte bei den Pönitenz-Schweſtern dieſes Stifts ſo viel, daß dieſe ſie in ihre Schweſterſchaft aufnahmen und aller ihrer guten Werke theilhaftig machten[3]).

Noch müſſen wir hier einer Marien-Magdalenen-Capelle erwähnen, von welcher jedoch nur wenig bekannt iſt. Es wird ihrer in einer Urkunde vom Jahre 1272 gedacht. Dieſer Urkunde zufolge erbaute ſie der Ritter Alexander von Walmoden auf ſeine eigenen Koſten. Sie ſoll auf der Glockengießer-Straße geſtanden haben. Ihr Stifter war damals Dom-Scholaſter in Goslar. Er gab dem Probſte Werner im Frankenbergſchen Kloſter 40 Mark Silbers mit der Bedingung, daß er dem an dieſer Capelle dienenden Prieſter jährlich 2 Mark löthigen Silbers reichen ſolle[4]).

Was endlich die Pfarrkirchen Goslar's betrifft, ſo erinnern wir in Anſehung derſelben für den Zeitraum von 1256—1291 das folgende Wenige:

Die Marktkirche wurde wegen der größer gewordenen Zahl der Pfarrkinder im Jahre 1281 erweitert, indem man zu beiden Seiten zum Schiffe der Kirche kleinere Gewölbe hinzufügte. Das nördliche dieſer Gewölbe ſcheint übrigens jünger zu ſeyn, als das ſüdliche. Als Prieſter der Marktkirche werden in verſchiedenen Urkunden genannt: Johann (1230—1240), Rüdiger (1250—58), Conrad (1269). An Vermögen gewann die Marktkirche 1269, indem die Herren von Walmoden, und die Herren von Gowiſche neunzehn Morgen Landes, unter dem Steinberge belegen, und Büchenkamp

1) Calvör's Niederſachſen. S. 474.
2) Mund. S. 431.
3) Chron. coen. M. Fr. p. 42.
4) Heinecc. III. p. 287.

genannt, der Kirche ſchenkten. Sechs Morgen davon wurden der Canzel zugetheilt; die übrigen an Bürger Goslar's vermeiert [1]).

Bei der St. Jacobi-Kirche ſchenkte der hildesheimſche Biſchof Heinrich I. das Patronatrecht dem Kloſter Neuwerk, jedoch mit der Einſchränkung, daß der von den Nonnen gewählte Prieſter unter den Befehlen des Archidiaconus Goslar's ſtehen ſollte. Dieß Recht muß ſpäter das Kloſter dem Rathe der Stadt Goslar übertragen haben. Uebrigens hatten die Nonnen des Kloſters Neuwerk noch in den neueſten Zeiten eine Parochie in der Jacobi-Kirche. Ein Pfarrer Heinrich an der Jacobi-Kirche kömmt im Jahre 1245 als Zeuge vor.

Die St. Thomas-Kirche, früher die fünfte der Pfarrkirchen Goslar's, erhielt im Jahre 1275 eine Beſtätigung ihres Pfarrrechts von dem Stifte SS. Simonis et Judae [2]). Es ſtand dieſe dem heiligen Thomas geweihete Capelle auf dem Kirchhofe des Doms. Den anſehnlichſten Theil der hier Eingepfarrten machten die Canonici des Domſtiftes aus, welche ihre Curien in dieſem Bezirke hatten [3]).

---

1) Mund. S. 343.
2) Heinecc. III. p. 291.
3) Mund. S. 350. und 351.

Dritte Periode

der Geschichte Goslar's von Kaiser Adolph von Nassau bis Friedrich III. (von 1292 bis 1493).

§. 1.

Rückblick in die vorige Periode und Uebersicht der neuen.

Abermals ist ein ereignißvoller Zeitraum von etwa 150 Jahren in der Geschichte der ehrwürdigen, alten Kaiserstadt Goslar vor unsern Blicken vorübergezogen. Auf dem Schauplatze dieser vielbewegten Vergangenheit sahen wir zunächst Heinrich den Löwen im Kampfe mit Conrad III., dann gehoben und gefeiert von Friedrich I., aber bald auch mit diesem im Streite, zuletzt seiner Würden beraubt. Wir sahen, wie Heinrich's des Löwen wechselnde Schicksale auch Goslar vielfach berührten, wie Heinrich der Löwe nach dem Besitze Goslar's eifrigst strebte, und wie dann zuletzt sein Sohn, Kaiser Otto IV., durch Gunzelin die Stadt selbst erobern ließ. Ehrwürdig mußte uns die Standhaftigkeit erscheinen, welche Goslar in seiner Anhänglichkeit an das schwäbische Haus, namentlich an Kaiser Philipp bewährte, und deren Belohnung bis in Friedrich's II. und dessen Sohns Heinrich Zeiten reichte. Nicht minder staunte unser Blick über die Festigkeit, mit welcher sich die Stadt Goslar in den Wirren des Zwischenreiches behauptete, und, im Bunde mit der Hansa, allmählich belehnt mit den Reichsvoigtei-Rechten und schöpfend aus den Erzquellen des Rammelsberges zu immer größerer Macht und Selbstständigkeit gelangte. Die Raubburg Harlingsburg, eine Plage für die Stadt, sahen wir in Trümmer zusammensinken, aber auch des Kaiserpalastes Herrlichkeit ein Raub der Flammen werden.

Daneben zogen die geistlichen Stifter dieser vormaligen kleinen Roma unsere Aufmerksamkeit auf sich. Des Doms, wie des Petersstifts und des St. Georgenbergs-Klosters Ansehen und Reichthum sahen wir steigen, und neue Stiftungen, wie die des Klosters zum Mariengarten oder Neuwerks, des Frankenbergschen Marien-Magdalenen-Klosters und des Franciscaner-Klosters, entstehen. Und wenn auch das Schicksal eines Heinrich Minnicke uns wehmuthsvoll der Geistesfinsterniß gedenken ließ, welche allmählich ihre schwarzen Fittige über die Christenheit ausbreitete, so mußten wir doch von der andern Seite der kindlichen Hingebung uns freuen, mit welcher so Viele in frommem Sinne der Kirche, als der Trägerin des Heiligen, dienten und das irdische Gut in bleibenden Segen für die Nachwelt zu verwandeln strebten.

Die neue Periode, deren Ereignisse jetzt unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, umfaßt 200 Jahre, und die Gegenkaiser mitgerechnet sind es 12 Kaiser, die während dieser Zeit das Scepter führten. Wir werden allerdings während dieses neuen Zeitraums den Flor der Stadt steigen, aber auch mancherlei Ungemach über dieselbe hereinbrechen sehen. Unserm Plane, die Erzählung der wichtigsten Ereignisse und Veränderungen an die Regierungen der Kaiser zu knüpfen, bleiben wir übrigens getreu.

§. 2.

Die Regierungszeit Adolph's von Nassau (1292—1298) und Albrecht's I. von Oestreich (1298—1308).

Uebersicht. — Bestätigung der Stadt-Privilegien. Dom. St. Petersstift. — St. Georgenberg. — Neuwerk. — Frankenbergsche Kloster. Das deutsche Haus. — Der St. Pancratien-Hof. — St. Cäcilien-Capelle. Prediger-Mönche oder Dominikaner. — Plebane an den Hauptkirchen.

Wiewohl Rudolph's I. Sohn Albrecht die meisten Ansprüche und die größten Hoffnungen auf den deutschen Kaiserthron hatte [1]; so wählten ihn doch die Reichsfürsten, aus Besorgniß vor einer Beschränkung ihrer Unabhängigkeit nicht, sondern gaben dem bei Weitem nicht so mächtigen Grafen Adolph von Nassau den Vorzug. Allerdings

1) Heineccii A. G. p. 311.

ſtrebte Adolph darnach, das kaiſerliche Anſehen wieder zu heben; aber es gebrach ihm eben ſo ſehr an Einſicht, als an Mitteln, dieſen Zweck zu erreichen, und ſo erneuerten ſich nur zu bald die alten Unordnungen und Verwirrungen im Reiche, denen Rudolph ſo kräftig zu ſteuern gewußt hatte. Adolph ſchloß unter Andern wider Philipp den Schönen von Frankreich ein Bündniß mit dem Könige Eduard I. von England, und erhielt von letzterem bedeutende Hülfsgelder. Der beabſichtigte Krieg kam indeſſen nicht zu Stande, und dennoch verwendete Adolph die empfangenen Gelder, um von dem Markgrafen von Meißen, Albrecht dem Unartigen, wider alles beſtehende Recht die Mark Meißen und die Niederlauſitz zu erkaufen. Es konnte nicht fehlen, daß Adolph, hierdurch mit Albrecht's Söhnen in Streitigkeiten gerathend, an Anſehen im Reiche verlor, ſo daß die Fürſten des Reichs ihn für abgeſetzt erklärten, und am 2ten Juni 1298 Albrecht von Oeſtreich zum Gegenkaiſer wählten. Zwar rückte Adolph wider ſeinen Gegner ins Feld [1]); allein Albrecht beſiegte ihn in einem Treffen bei Gelheim, unweit Worms, gänzlich, und erlegte ihn nach Einigen ſogar mit eigener Hand.

Albrecht führte fortan das Scepter allein, ſeinem Vater Rudolph wenig ähnlich. Die Triebfedern ſeiner Handlungen waren Eigennutz und Härte. Er ſuchte gleich ſeinem Vorgänger die Mark Meißen und die Niederlauſitz an ſich zu bringen, trachtete nach dem Beſitze Böhmen's und Holland's, ſo wie der Schweiz, und verletzte auf mannigfache Weiſe die Rechte der Reichsfürſten. Doch an der Unerſchrockenheit und Tapferkeit der Schweizer ſcheiterten ſeine Plane. Wilhelm Tell beſchleunigte den entworfenen Befreiungsplan ſeines Volksgenoſſen, und ferneren Verſuchen des Kaiſers zur Unterdrückung dieſes Landes ſetzte des Kaiſers eigner Neffe, Johann, dem er trotz erlangter Volljährigkeit die ſchwäbiſchen Erblande vorenthielt, ein Ziel; denn dieſer ermordete den Oheim den 1ſten Mai 1308 an der Reuß im Aargau, als dieſer ſich gerade zu ſeiner Gemahlin nach Rheinfelden begeben wollte [2]).

Dieß ſind die wichtigſten Lebensſchickſale der beiden Kaiſer, deren Regierungszeit (von 1292—1308) wir jetzt in Goslar's Geſchichte zu betrachten haben.

Auch Goslar verſäumte es nicht, die Gunſt des neuen Kaiſers

---

1) Heineccii A. G. p. 318.

2) Heineccii A. G. p. 325.

Adolph von Nassau bald nach seiner feierlichen Thronbesteigung zu suchen, und von ihm die Bestätigung der bisher erworbenen Privilegien und Freiheiten zu erlangen. Es erfolgte dieselbe im Jahre 1293 zu Reutlingen, und abermals mit einem Zusatze am 29sten November des Jahres 1294 im Lager zu Borne im Meißenschen, wo sich der Kaiser damals aufhielt. Einer besondern, weiter unten zu erwähnenden Veranlassung zufolge ertheilte der Kaiser der Stadt Goslar unter Andern das Recht, Mühlen in und außerhalb der Stadt von geistlichen und weltlichen Eigenthümern an sich zu bringen [1]). Aehnliche Bestätigungen erhielt Goslar von Albrecht I., Adolph's Nachfolger im Jahre 1298. [2]).

Das Domstift, dessen Dechant um diese Zeit der mehrfach in Urkunden vorkommende Konemann war, auf den Ludgerus (um 1301) und Hermann Solamen (um 1304, 1305, 1308) folgten, befand sich mit mehrern geistlichen Stiftungen der Stadt in einem Streite mit dem Rathe. Es betraf dieser Streit mehrere Mühlen, Kaufhallen und Buden. Die Erbitterung stieg so hoch, daß das Domcapitel, dem Arnold, ein Graf von Solms als Probst vorstand, einmal mit allen Glocken Sturm läuten ließ und die Stadt sogar mit dem Banne belegte. Unter Vermittelung des damaligen Bischofs Siegfried von Hildesheim ward endlich im Jahre 1293 der Streit beigelegt. Die gedachten Mühlen wurden dem Rathe der Stadt käuflich überlassen, wogegen derselbe versprach, durch Anlegung neuer Kaufhallen die Stifter nicht ferner zu beeinträchtigen [3]). Der ausgesprochene Bann ward um Martini gedachten Jahres sodann wieder aufgehoben. Eine Bestätigung seiner Privilegien erhielt das Domstift vom Kaiser Adolph im Jahre 1295 [4]). Auch fuhr dieses Stift fort, Voigteirechte an sich zu bringen. Im Jahre 1296 gab das Kloster Neuwerk dem Stifte SS. Simonis und Judä die Voigtei über 10½ Hufen in Westewenderode oder Wüstewenderode [5]). In demselben Jahre 1296 überließ das Domcapitel den Grafen Albert und Friedrich von Wernigerode 5 Hufen, 9 Höfe und 1 Mühle zu Schleweke (Sleuede) nebst Zubehör auf Lebtage und

1) Heineccii A. G. p. 311. 314. 315. — Kurze Geschichte des Petersstiftes ꝛc. S. 35.

2) Kurze Geschichte des Petersstiftes. S. 35.

3) Heineccii A. G. p. 311. 312. 313. — Heinecc. p. 510. 511.

4) Heineccii A. G. p. 314.

5) Heinecc. p. 315.

mit der Bedingung, jährlich eine Mark zu zinsen [1]). In diesem und dem nächstfolgenden Jahre zeigte sich auch bei diesem Stifte der damalige Zeitgeist in Beziehung auf die Reliquienverehrung auf eine merkwürdige Weise. Lange hatte man die vorhandenen heiligen Leichname des Doms nicht beschaut, und es hatten sich hie und da sogar Zweifel über sie erhoben. Das Domcapitel fand es daher für gut, die Särge öffnen zu lassen. Es geschah dieß in Gegenwart der Pröbste von Riechenberg, von Neuwerk, so wie des Guardians der Franciscaner, mehrerer Prediger-Mönche, und verschiedener Laien. Fast noch unversehrt fand man die Leichname der Heiligen, Matthias, Valerius und Cyrillus, so wie andere Reliquien in Menge. Man beschloß die öffentliche Ausstellung derselben am Feste Petri und Pauli, und es wurde bestimmt, daß die Särge nicht, wie bisher, in Procession umhergetragen werden sollten. Das genannte Fest wurde daher mit großer Feierlichkeit begangen, und der Bischof Siegfried von Hildesheim stiftete an demselben zwei besondere Altäre. Als Grund, warum die Särge nicht mehr herumgetragen werden sollten, wird in einer vorhandenen Urkunde merkwürdiger Weise die überhandnehmende körperliche Schwachheit der Menschen angeführt, welche bei einer derartigen Procession Nachtheile für die Gesundheit der Sargträger befürchten lasse [2]). Im Jahre 1298 wußte das Domstift auch vom Kaiser Albrecht I. sich eine Bestätigung seiner Privilegien zu verschaffen [3]), worüber die Urkunde vorhanden ist. Das noch immer fortdauernde Ansehen der goslarschen Domherren geht unter Andern daraus hervor, daß auch Kaiser Albrecht einen Canonicus dieses Stiftes zu seinem Geheimschreiber wählte. Er hieß M. Jacobus. [4]). Sonst werden noch erwähnt: Reinerus, Scholasticus, Arnoldus, Custos, Giselbert von Wildenstein und Anno von der Gowische.

Auch das St. Petersstift vor Goslar stand zur Regierungszeit Adolph's von Nassau und Albrecht's I. fortwährend in hohem Ansehen, und wußte sich noch immer mehr zu bereichern. Im Jahre 1292, den 24sten Mai, verkauften demselben der Ritter Johann von Emersleben 1 Hufe Landes vor Ströpke im Stifte Halberstadt. Die Gebrüder von Bortfelde, Gerhard und Friedrich, überließen demsel-

1) Delius, Harzburg. S. 11. Beilagen.
2) Heineccii A. G. p. 316 und 317.
3) Daselbst. p. 310 und 319.
4) Heineccii A. G. p. 319.

den durch Kauf im Jahre 1294 am 31 December die Voigtei über 5 Hufen vor Oldendorf, welche sie von den Grafen zu Woldenberg zu Lehen gehabt hatten, und der Bischof Siegfried von Hildesheim bestätigte den Kauf [1]). Im darauf folgenden Jahre 1295 am 9ten Januar erfolgte von Mühlhausen aus die Bestätigung aller Grundbriefe und Gerechtigkeiten des Stifts durch den Kaiser Adolph. In demselben Jahre verkaufte der Dechant Theodoricus (Diedrich) dieses Stifts mit Einwilligung des Probstes Volrad zwei Clausmühlen. Eine Bestätigung seiner Privilegien vom Kaiser Albrecht I. empfing das St. Petersstift am 11ten December 1298 [2]). Im Jahre 1300 lösete das Stift von den Legaten des Pabstes. Bonifacius VIII. einen Jubelablaßbrief, in welchem den Gläubigen ein reicher Schatz von Vergebung dargeboten ward, wenn sie nur ihre Hände recht weit aufthäten zum Besten des Stifts. Im Jahre 1302 verglich sich das Stift mit den Grafen von Blankenburg [3]). Diese entsagten ihren Ansprüchen auf die Voigtei, und wollten auch die Meierdingsleute von dem Meierdinge nicht ferner zurückhalten, jedoch sollte das Stift die Zeit des Meierdings jedesmal 8 Tage vorher bekannt machen lassen. Am 1sten Mai desselben Jahres 1302 kaufte das Stift einen Hof zu Hondorf (wahrscheinlich Hahndorf). Das dafür bezahlte Kaufgeld hatte es von dem Rathe zu Goslar erhalten, wogegen dasselbe verschiedenen Ansprüchen und Rechten, namentlich auf das Osterfeld und die Kegelwarth entsagte [4]). Im Jahre 1304 schenkte der mehrgenannte, eifrige Bischof Siegfried von Hildesheim zur Förderung seines Seelenheils dem Stifte einige Hufen Landes vor Flöthe. Um dieselbe Zeit bestätigte der Pabst Clemens V. von Avignon aus [5]) dem goslarschen Petersstifte alle Freiheiten, welche es von den vorigen Päbsten erhalten hatte, allen hergebrachten Ablaß und alle Befreiungen von Zahlungen an die Kaiser und regierenden Fürsten.

Auf den schon erwähnten Dechant Theodoricus folgte Theobaldus in gleicher Würde bei dem St. Petersstifte, dessen 1313 und 1314 gedacht wird. Als Probst stand demselben von 1302 bis 1329 Johannes von Dreyleben vor, der zugleich Domherr zu Halberstadt

1) Kurze Geschichte des Petersstiftes. S. 11. 12. Beilagen XVII. XVIII.
2) Heineccii A. G. p. 318. — Kurze Geschichte des Petersstiftes S. 35.
3) Kurze Geschichte des Petersstiftes S. 12.
4) Kurze Geschichte ꝛc. S. 12.
5) Daselbst.

und ſpäter auch zu Hildesheim war. Von den Canonicis aus dieſer Zeit von 1292 — 1308 ſind bekannt: Theodericus von Rammelsberg, Hinricus, Johannes und ein anderer Hinricus [1]).

Bei dem St. Georgenbergs-Stifte ſtanden um dieſe Zeit folgende Pröbſte: Wittekind (1292, 1293), Hermann (1301, 1304) und Burchard (1304). Auch dieſes Stift behauptete ſein Anſehen [2]). Wittekind nahm Theil an dem Vergleiche, der, wie ſchon erwähnt worden, 1293 mit dem Rathe von Goslar abgeſchloſſen wurde.

Das Kloſter Neuwerk fuhr noch immer fort, Beſitzungen zu erwerben. Im Jahre 1293, um welche Zeit Albert Probſt war [3]), empfing das Kloſter von den Brüdern Conrad und Johann, Grafen von Woldenberg, eine Hufe Landes vor Dörnten, ſo wie auch das Kloſter ſich dem obenerwähnten Vergleiche wegen einiger Mühlen und Kaufbuden zwiſchen mehreren geiſtlichen Stiftern und dem Rathe der Stadt anſchloß. Die vom Rathe neu angelegten Bäckerladen machten den Miethwerth der alten, die das Kloſter am Kirchhofe der Marktkirche beſaß, geringer. Es war daher wenigſtens auch für dieß Stift nicht unwichtig, daß der Rath verſprach, keine neuen Kaufhallen mehr anzulegen. Im Jahre 1295 fand das Kloſter Gelegenheit, in Iſerdhen (Sörhof) eine neue Beſitzung zu erwerben. Am 24ſten September gedachten Jahres verkaufte nämlich das Kloſter Ringelheim [4]) dem Kloſter Neuwerk 25 Morgen vor jenem Dorfe, welche von aller Voigtei und allem Dienſte frei waren, und ſchenkte ihm außerdem den Zehenten über ſeine 2½ Hufen und zwei Höfe in demſelben Dorfe. Im Jahre 1297 legten am 5ten October die Ritter Volkmar von Schladen und Burchard von Wildenſtein, ſo wie die Rathmänner zu Goslar einen Streit bei, welchen Conrad von Jennighof, eines goslarſchen Bürgers Sohn, gegen das Kloſter Neuwerk erhoben hatte. Conrad's Vater hatte nämlich für ſein Seelenheil dem Kloſter Güter zu Dörnten übertragen; der Sohn focht jedoch dieſe Schenkungen an, und drohte dem Kloſter, daß er mit ſeinen Anhängern ihm Uebels zufügen wolle. Um ihn zufrieden zu ſtellen, verſprach ihm das Kloſter, unter Vermittelung der obengenannten Perſonen, jährlich 2 Maaß Roggen und 2 Maaß Hafer, je-

1) Heineccii A. G. p. 45. Kurze Geſchichte des Petersſtiftes. S. 49. 50. — Reichsunmittelbarkeit des Petersſtiftes. S. 27.

2) Heineccii A. G. p. 133.

3) Heineccii A. G. p. 163.

4) Mittheilungen von Koken und Lüntzel. Band I., S. 337 und 338.

doch mit der Bestimmung, daß er diese Einnahme weder verkaufen, noch verpfänden solle [1]). In einen andern Streit gerieth das Kloster mit Johann von Bönnien, und nach dessen Ableben mit dessen Schwester über 3 Hufen zu Isernde. Aus einer noch vorhandenen Urkunde gehet es hervor, daß Johann Trobe und Heinrich von Haringen sich dafür verbürgt hatten, daß Johann das Kloster nicht mehr belästigen solle. Der Abt von Ringelheim und einige Ritter hatten diese Bürgschaft angenommen, und forderten nun die Bürgen auf, ihr Wort zu halten, wodurch die Mißhelligkeit gehoben wurde. Eben so wurde das Kloster noch im Jahre 1300 von den Ansprüchen Arnold's von Elvede befreit. Er hatte nämlich solche wegen seiner Güter und aller Kothstellen in Klein-Elvede erhoben, entsagte denselben aber, wahrscheinlich gegen eine gewisse Geldsumme, in Rücksicht auf die Schutzherrin des Klosters, die heilige Jungfrau Maria, und zu seinem eigenen Seelenheile, wie die Urkunde besagt [2]). Noch in demselben Jahre 1300 traten die Herren Wittekind und seine Söhne Johann und Rüdiger von Gustedt 4 Hufen und eine Wiese in Klein-Sehlde, welche sie von den Grafen von Woldenberg zu Lehn hatten, an diese Grafen zum Besten des Klosters Neuwerk ab, und diese übertrugen die dienst- und voigteifreien Hufen nebst Zubehör dem Kloster.

Dem Probste Albert folgte Diedrich (Theodericus), welcher eine Reihe von Jahren bis 1323 dem Kloster vorstand. Er erwarb für das Kloster im Jahre 1301 von dem Kreuzkloster vor Braunschweig 2 Hufen und 3 Kothstellen in Osterachem, im Halberstädtischen, für 24 Mark, so wie im Jahre 1302 vom Egidien-Kloster in Braunschweig 2 Hufen und 3 Kothstellen in Gielde und von den Brüdern Philipp und Diedrich von Dike (Piscina) 4 Hufen im Neubruche bei Flöthe [3]). In demselben Jahre 1302 erwarb das Kloster von denen von Veltstedt, Bürgern zu Braunschweig, 5 Hufen vor Flöthe, und eine Hufe in dem Neubruch Meinerdingerot, und erhielt dazu die lehnsherrliche Genehmigung von den Grafen Conrad und Johann, auch Heinrich, Ludolph und Burchard von Woldenberg. Von dem Ritter Albert von der Gowische kaufte das Kloster in demselben Jahre 6 Hufen vor Groß-Mahner mit der Voigtei über das ganze

1) Mittheilungen von Koken und Lüntzel. Band I., S. 338.

2) Mittheilungen von Koken und Lüntzel. Band I., S. 339.

3) Mittheilungen von Koken und Lüntzel. Band II., S. 83 — Ueber den Probst Diedrich siehe: Heinecc. p. 163.

Dorf in jeder Straße, einen Hof neben der Kirche, worauf der Thurm ſtand, und noch acht Kothſtellen für 100 Mark. Hiermit ging zugleich die Hälfte des Patronats über die Kirche, deſſen andere Hälfte der hildesheimſche Biſchof hatte, auf das Kloſter über [1]). Nicht minder ſchenkte der Graf Heinrich von Regenſtein in demſelben Jahre dem Kloſter Neuwerk alles ſein Recht am Walde Südandal zwiſchen Kelſtede und Blivelde.

Im darauf folgenden Jahre 1303 machte das Kloſter bedeutende Erwerbungen vor Immenrode. Graf Adolph von Holſtein und Schauenburg übertrug dem Kloſter 20 Hufen vor jenem Dorfe. Wahrſcheinlich trugen die von Harlingsburg dieß Land zu Lehn vom Grafen; denn 1305 veräußerten die von Harlingsburg ihre ſämmtlichen Güter vor Immenrode, die ſie weiter an goslarſche Bürger zu Lehen gegeben hatten, an das Kloſter Neuwerk für 30 Mark. Im Jahre 1303 erwarb Neuwerk alles Recht der Brüder Albert und Hermann von der Gowiſche an einer Holzung zwiſchen Aſtfeld und Jerſtedt, Hagen genannt, welche das Kloſter urbar zu machen wünſchte [2]).

Jedes neue Jahr brachte um dieſe Zeit dem Kloſter neue Beſitzungen. Im Jahre 1304 übertrug Graf Heinrich von Regenſtein dem Kloſter einen vom Ritter Conrad von Sauingen reſignirten Hof nebſt 1 Hufe in Weddingen, ferner Conrad von Wehne eine halbe Hufe und einen Hof in demſelben Dorfe, welchen ihm der damit belehnte Ritter Conrad von der Gowiſche reſignirt hatte; die Brüder Albert und Conrad von Wehne 1½ Hufen und einen Hof in Beuchte für 14 Mark, welches der Lehnsherr, Herzog Heinrich von Braunſchweig, genehmigte; der Biſchof Siegfried von Hildesheim den Wald Biſchofsthal, der ſich über 5 Berge erſtreckte, gegen Ausbedingung eines Jahresgedächniſſes. Endlich verleibte derſelbe Biſchof, mit Genehmigung des Archidiaconus von Barum, dem Kloſter die Kirche zu Flöthe ein. Das Kloſter hatte dem Archidiaconus jährlich einen Ferto zu zahlen, um denſelben wegen des Verluſtes zu entſchädigen, und trat dem Biſchofe die Hälfte des Patronatrechts zu Groß-Mahner, und weil das Vermögen beider Kirchen ungleich war, außerdem 6 Hufen vor Lewe ab, welche dem Biſchofe für ſeine neugebaute Liebenburg ſehr gelegen war [3]).

1) Koken's und Lüntzel's Mittheilungen. Band II., S. 84.
2) Koken's und Lüntzel's Mittheilungen. Band II., S. 85.
3) Koken's und Lüntzel's Mittheilungen. Band II., 85.

Im Jahre 1846 erwarb der Kaufmann vom Rhein Wilhelm von Bocken in Köln in Gemeinschaft mit dem Kaufmann Wilhelm Mathieu daselbst das Gut Bensberg, das bis dahin dem Grafen Wilhelm Wolff-Metternich gehört hatte. Nach dem Tode des Kaufmanns Mathieu, welcher sein Gut dem Bergischen Verschönerungsverein vermachte, ist Bensberg in den Besitz des Herrn Wilhelm von Bocken übergegangen.

Bensberg ist ein Dorf mit 1200 Einwohnern, das auf einem Bergrücken liegt, der sich zwischen dem Strunder- und Bensberger Bachthale hinzieht. Es ist Sitz der Bürgermeisterei Bensberg, zu welcher außer dem Dorfe Bensberg noch die Ortschaften Hebborn, Hebborner Mühle, Hebborner Hof, Hebborner Kirchhof, Hebborner Feld, Hebborner Weg, Hebborner Mühlenbach, Hebborner Bach, Hebborner Kirchweg, Hebborner Kirchhof, Hebborner Mühle, Hebborner H

Das Marien-Magdalenen-Kloster zum Frankenberge, zu dem wir jetzt übergehen, war in der Vermehrung seiner Güter nicht minder glücklich. Es war noch zur Zeit des 4ten Probstes Heinrich [1]), als im Jahre 1294 der Graf Meinerus von Schladen dem Kloster zum Frankenberge eine Hufe Landes in Wehne übertrug, welche Bernhard von Wehne zum Besten der Nonnen ihm resignirt hatte. Im darauf folgenden Jahre 1295 ertheilte der Bischof Volrad von Halberstadt dem Frankenbergschen Kloster auf 20 Tage Ablaß. Im Jahre 1297 übertrug der Graf Heinrich von Regenstein dem Kloster das Eigenthum von 3 Hufen [2]), welche in Nauen lagen. Die darüber vorhandene Urkunde bezeugt es, wie wir früher bemerkt haben, ausdrücklich, daß das Kloster um diese Zeit schon mit in die Ringmauern Goslar's aufgenommen war. Der Graf Hermann von Woldenberg entsagte im Jahre 1298 seinen Ansprüchen an diese 3 Hufen. Als Zeugen traten außer dem Rathe zu Goslar und mehreren Andern die Brüder Albert und Bernhard von Haringen auf. Auch dieß Kloster ward im Jubeljahre 1300 von den päbstlichen Legaten in Contribution gesetzt. Es löste sich einen Jubelablaßbrief, ziemlich gleichen Inhalts, wie der für das St. Petersstift [3]).

Der auf den obenerwähnten Heinrich folgende Probst Alexander war der fünfte in solcher Würde. Er erwirkte im Jahre 1304 eine Bestätigung sämmtlicher Privilegien des Klosters vom Bischofe Siegfried von Hildesheim [4]). Im Jahre 1305 erwarb er von den Grafen Conrad, Johann und Ludolph von Woldenberg 3 Hufen zu Astfeld für 2 Mark, 1½ Hufen in Schöningen, 3 Hufen zu Dörnten, noch 2 Hufen zu Astfeld und 1½ Hufen zu Schöningen.

Hier scheint der Ort zu seyn, wo wir des sogenannten „Deutschen Hauses in Goslar gedenken können, welches in der über mehrgedachten Mühlenstreit noch vorhandenen Urkunde von 1293 sich erwähnt findet [5]). Als Commendator desselben wird nämlich Conrad genannt. Nach Mund war dieß das vormalige alte Schulgebäude, bekannt unter dem Namen des Elisabethenhauses, welches zur

---

1) Heineccii A. G. p. 313.

2) Chronicon Coenobii Montis-Francorum Goslariae. p. 48 49.

3) Chronicon Coenob. M. Franc. pag. 52—55.

4) Heinecc. p. 238.

5) Heinecc. 312. Mund. 471. — Delius über die Harzburg. S. 14. in der Urkunden-Anlage, wo des deutschen Hauses in Goslar auch Erwähnung geschieht.

bei der Bekanntgabe an Bürger gewisse Ausnahmen machte. Über Zweck und Inhalt des Amtsblattgesetzes, resp. auf das Jahr in Kraft getretene Gesetz, betreffend die Einführung eines Amtsblattes für den Kanton Bern, vom 7. Juli 1834, siehe den Artikel von Schultheß Stettler in Wattenwyl, welch letzterer als Mitglied der Kommission, welche das Gesetz vorberiet, Berichterstatter war. Siehe auch Blätter für die Landschaft Bern, Jahrgang 1834, Nr. 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67,

deshalb zu Toulouse eine Gesellschaft von reisenden Predigern, welche das Gelübde der gänzlichen Armuth ablegten und in Rücksicht des strengen Lebens die Lehren der Waldenser noch übertreffen sollten. Der Pabst hatte diesen Orden schon 1216 bestätigt, und bei dem Tode des Stifters in Jahre 1221 war er schon in 8 Provinzen vertheilt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Dominikaner schon um diese Zeit (1221) in Goslar Eingang gefunden hatten.

An den noch jetzt vorhandenen Hauptkirchen Goslar's standen um die Zeit von 1292 — 1308 folgende bekannte Priester: 1) An der Marktkirche der Pleban Conrad (1293), 2) an der St. Stephani-Kirche der Pleban Johannes, 3) an der St. Jacobi-Kirche der Pleban Heinrich, welche sämmtlich in Urkunden vorkommen [1]).

§. 3.

Die Regierungszeit Heinrich's VII. von Luxemburg (1308—1313) und Ludwig's von Baiern, so wie Friedrich's von Oestreich (1314—1347.)

Uebersicht. Goslar's Wohlstand hebt sich. Heerschildrecht. Reichsvoigtei. Wappen der Stadt. Gilden. Dom. St. Petersstift. St. Georgenberg. Neuwerk. Frankenbergsches Kloster. St. Cäciliencapelle. Deutsches Haus. Hauptkirchen.

Weit ereignißvoller, als die Regierungszeit Adolphs von Nassau und Albrecht's I., war ohne Zweifel der Zeitraum von 39 Jahren, während dessen die drei nachfolgenden Kaiser Heinrich von Luxemburg, Ludwig von Baiern und Friedrich von Oestreich das Scepter führten, und zur Erhöhung des Ansehens der Stadt Goslar Manches beitrugen.

Die Abneigung gegen Albrecht's I. Haus hatte es bewirkt, daß nach dem Tode desselben der Graf Heinrich von Luxemburg auf den Kaiserthron gesetzt wurde. Weisheit und Milde bezeichneten dieses Herrschers Schritte: denn ihm lag die Erhaltung des Landfriedens und die Ordnung im deutschen Reiche sehr am Herzen. Aber nur kurze Zeit sollte seine Regierung dauern. Auch er beschloß einen Zug nach Italien, wozu es seit 50 bis 60 Jahren bei den Kaisern nicht gekommen war. Zwar ward er anfangs überaus günstig in Italien

1) Heineccii A. G. p. 462.

empfangen; allein nur zu bald umgarnten ihn die Tücken der Italiener, und er wurde 1313 ein Opfer ihrer Intriguen. Ein Dominikaner-Mönch, Namens Bernhard von Monte Pulciano, soll ihn im Abendmahle vergiftet haben. Doch geben auch einige Geschichtsschreiber eine natürliche Krankheit als die Ursache seines Todes an.

Sein Tod veranlaßte Zwiespalt im Reiche; denn 2 Kaiser zugleich, Ludwig von Baiern und Friedrich von Oestreich, führten nach ihm das kaiserliche Scepter. Dem Erstern hingen die schwäbischen Städte und Elsaß an, dem Letztern dagegen die Ritterschaft. Nach achtjährigem Kampfe, der überall Verwüstung im Gefolge hatte, entschied am 28sten September 1322 eine Hauptschlacht bei Mühldorf im Baierschen zwischen Beiden. Friedrich unterlag, und gerieth in Ludwig's Gefangenschaft. Nach dreijähriger Gefangenschaft entsagte er dem Throne, und ward entlassen, jedoch nur unter der Bedingung, Ludwig's Anerkennung bei den übrigen deutschen Fürsten zu bewirken. Da ihm aber eben dieß nicht gelingen wollte, kehrte er freiwillig in die Gefangenschaft zurück. Jetzt nahm ihn Ludwig zum Mitregenten an, bis Friedrich im Jahre 1330 am 13ten Januar seine irdische Laufbahn vollendete. Ludwig's Regierung war keinesweges eine glückliche zu nennen. Ihm fehlte die gehörige Stetigkeit und ruhige Haltung unter dem Drange der Zeitverhältnisse, namentlich gegen den Pabst Johann XXII., dessen Bannstrahl ihn zu zerschmettern drohte. Uebrigens verstand es Ludwig, Familienverbindungen zur Vergrößerung seiner Lande zu benutzen. Er erwarb sich Ansprüche auf Hennegau, Holland, Seeland und Flandern, und wußte seinen Sohn mit Brandenburg zu belehnen und ihm Tyrol zu verschaffen. Eben dieß erregte aber die Unzufriedenheit der Reichsfürsten, so daß man ihm 1346 in Karl, dem Könige von Böhmen, einen Gegenkaiser entgegenstellte. Glücklicherweise ward Ludwig schon im Jahre 1347 am 11ten October durch den Tod von weitern Kämpfen erlöst. Er war der letzte Kaiser, über welchen der päbstliche Bann ausgesprochen worden ist.

Wenden wir nun unsre Blicke auf die wichtigsten Ereignisse und Veränderungen, welche in der Geschichte Goslar's während der Regierungszeit der drei genannten Kaiser von 1308 bis 1347 sich aufgezeichnet finden; so nehmen zuvörderst die Bergwerke, die zur Erhöhung des Wohlstands der Stadt so viel beitrugen, unsre Aufmerksamkeit in Anspruch. Während der Regierungszeit des Kaisers

Heinrich VII. von Luxemburg blieben sie fortwährend in gutem Stande, bis zu Ende der Regierung des Kaisers Ludwig von Baiern eine später zu erwähnende Seuche, welche weitumher in Niedersachsen wüthete, die Arbeiten am Bergwerke bedeutend ins Stocken brachte. Im Jahre 1338 [1]) wünschte der am Rammelsberge mit betheiligte Herzog Otto von Grubenhagen einen Zug nach Italien zu machen, um hier dem Könige Johann von Böhmen bei seinen Eroberungen beizustehen. Da es ihm aber zur Anwerbung einer gehörigen Mannschaft an Geldmitteln gebrach; so gab ihm seines Vaters Bruder, Herzog Ernst, den Rath, sich durch Verpfändung seines Antheils am Rammelsberge eine geeignete Summe zu verschaffen. Otto wandte sich deshalb an den Rath der Stadt Goslar, welcher das verlangte Geld sofort auszuzahlen versprach, sobald der andere Herzog Ernst, von der göttingschen Linie, seine Einwilligung gegeben hätte. Dieser aber verweigerte nicht nur die Einwilligung, sondern sprach dem Hause Grubenhagen alles Recht an den rammelsbergschen Bergwerken geradezu ab. Otto mußte daher zu einer Verpfändung anderer Güter schreiten, um seinen Zweck zu erreichen.

So sehr auch Deutschland in andern Gegenden während des unglücklichen Kampfes zwischen Ludwig von Baiern und Friedrich von Oestreich zerrüttet ward, indem gerade um diese Zeit die Zahl der Raubritter wieder überhand nahm: so war doch Goslar von großer Verwirrung frei, und gewann an innerer Macht, und innerm Wohlstand, ohne von den Strahlen eines von der Domgeistlichkeit 1313 geschleuderten kleinern oder des vom Pabste Johann XXII. 1335 [2]) ausgesprochenen größern Bannes zerschmettert zu werden. Wie schon Rudolph I. im Jahre 1290 der Stadt Goslar nicht blos die Verwaltung der Reichsvoigteilehen von dem rammelsbergschen Bergwerke bestätigt, sondern auch die Stadt für fähig erklärt hatte, die von einigen Grafen und Edelleuten vom Reiche besessenen Lehen an sich zu kaufen; so wußte sich Goslar auch vom Kaiser Ludwig von Baiern ähnliche Privilegia zu verschaffen, welche die Macht und das Ansehen des Raths vermehrten. Schon im Jahre 1331 bewies der Kaiser Ludwig seine gnädige Gesinnung gegen den Rath zu Goslar.

---

1) Honemann I., S. 96. sagt um das Jahr 1337, Heineccius setzt dieß in das Jahr 1338. p. 341 cf. Rethmeier S. 537.

2) Heineccii A. G. pag. 340.

In einem am St. Vitustage ausgefertigten Diplome nannte er die Rathsmitglieder auf eine feierliche Weise „Reichsmitglieder" und ertheilte ihnen die Macht, die um diese Zeit die Gegend beunruhigenden Räuber mit den Waffen zu bändigen.[1]) Gleichwohl war um diese Zeit noch immer ein kaiserlicher Reichsvoigt in Goslar, wie aus diesem Diplome deutlich hervorgeht. Ein Reichsvoigt Hermann, genannt Zabel, kömmt 1318[2]), ein anderer, Namens Johann Meyse[3]) 1338 vor; allein ihr Ansehen war schon bedeutend gesunken. Im Jahre 1340 ertheilte der Kaiser Ludwig von Baiern der Stadt das sogenannte Heerschildrecht, weil, wie es in der darüber vorhandenen Urkunde heißt, sie den Kaisern und dem deutschen Reiche in den Feldzügen sowohl in, als außerhalb Deutschlands nach ihren äußersten Kräften viele treue und wichtige Dienste geleistet habe. Vermöge dieses Rechtes war nicht bloß der gesammte Rath, sondern auch jedes einzelne Rathsmitglied berechtigt, unmittelbare Reichslehen zu tragen[4]). Der Kaiser Ludwig drohte zugleich in dem gedachten, am 30sten November 1340 ausgestellten, Diplome allen Denen, welche die Stadt an solchem Rechte kränken würden, mit dem Reichsbann und mit großer Ungnade. Diese bedeutenden Vorzüge wurden denn auch von den nachfolgenden Kaisern, wie wir hier vorläufig bemerken können, den Rathsmitgliedern Goslar's allezeit bestätigt.

Die nächste Veranlassung zur Erwerbung solcher Vorrechte gaben ohne Zweifel verschiedene Streitigkeiten, welche um diese Zeit zwischen dem Rathe zu Goslar und den sehr mächtigen Grafen von Woldenberg, von Wernigerode, von Regenstein und von Blankenburg nebst den Herren von Campe und andern Adligen obwalteten[5]). Die Grafen von Woldenburg hatten die stärksten Einkünfte von der Reichsvoigtei, nämlich 155 Mark, zu genießen, welche ihnen nach und nach von den Kaisern zugewendet worden waren. Von diesen 155 Mark hatten sie jedoch wieder 115 Mark als Afterlehen andern

---

1) Heineccii A. G. p. 338.

2) Daselbst S. 221.

3) Kurze Geschichte des Petersstiftes. S. 13.

4) Mund. S. 233. — Joh. Heinr. Michaelis, Nachricht vom Heerschildsrechte, insbesondere Goslar's ꝛc. Peine. 1766. S. 8. §. 9. — Praun, von Heerschilden und Adel. S. 371 — Gundling de Feudis vexilli. §. 23. — Honemann I. S. 113 Georg Friedr. Hartmann de jure Austregarum. p. 17. 18. 19.

5) Honemann I., S. 113.

Edelleuten überlassen, auf welche der Rath zu Goslar, dem ihm von Rudolph I. verliehenen Vorrechte zufolge, Ansprüche erhoben hatte. Die genannten Grafen behaupteten dagegen, die Stadt sey der Ritterlehen nicht fähig. Der Kaiser Ludwig entschied mithin 1340 gegen die Grafen von Woldenberg zu Gunsten der Stadt Goslar. So wurde denn namentlich der Streit mit Heinrich von Regenstein und Burchard von Woldenberg unter Vermittelung des Herzogs Wilhelm von Braunschweig und des Grafen Conrad von Wernigerode dahin entschieden, daß die genannten Grafen ihre Lehen gegen eine gewisse Summe Geldes der Stadt überlassen mußten, was freilich erst im Jahre 1348 geschah [1]).

Höchst wahrscheinlich war es ebenfalls der Kaiser Ludwig von Baiern, welcher der Stadt Goslar ein neues Wappen ertheilte; wenigstens kam dasselbe von dieser Zeit an in Gebrauch. Bis dahin war nämlich [2]) das Wappen der Stadt ein offenes Thor, mit einem Thurme versehen, über welches die Apostel Simon und Judas hervorsahen. Zwischen beiden erhob sich ein stärkerer und oben offener Thurm, und die Inschrift war: Sigillum Burgensium Goslaria. Jene heiligen Männer waren in den ältesten Zeiten zu Schutzpatronen der Stadt erwählt worden. Man hatte ihnen aber auch nachher noch die heilige Jungfrau Maria und den Apostel Matthias zugeordnet, deren Bildnisse auf die Münzen geprägt wurden. Das neue Wappen dagegen bestand in dem einfachen, schwarzen, mit ausgebreiteten Flügeln und Füßen und mit vorwärts gekehrter Brust stehenden Adler in goldnem Schilde. Auf dem Schilde ruhet ein verschlossener Helm, der mit einer Krone bedeckt ist, aus welcher ein Pfauenschweif in die Höhe geht [3]).

Das Gildenwesen, zu dessen zweckmäßigerer Einrichtung der Kaiser Heinrich VII. nach dem Zeugnisse unsrer Chronik beigetragen haben soll, muß um die Zeit von 1308—1347 bereits in gutem Stande gewesen seyn. Dürften wir auch der Nachricht unserer Chronik, nach welcher die Gilden in Goslar schon vor Rudolph I. ihre Bestätigung und bedeutende Privilegien erhielten, nicht trauen [4]),

1) Honemann I., S. 114.

2) Heinecc. pag. 52.

3) Mund. S. 235. 236.

4) Von Friedrich II. wurden in Goslar 1219 die Innungen und Gilden verboten, aber von Rudolph I. bestätigt 1290; 1397 nahmen sie schon vollen Antheil am Stadtregimente. Heinecc. p. 222.

so wird man doch an dem guten Zustande des goslarschen Gildenwesens um diese Zeit nicht zweifeln können, wenn man bedenkt, daß in der benachbarten Stadt Braunschweig das Stadtrecht der Gilden schon im Jahre 1232 vom Kaiser Friedrich II. bewilligt und von Herzog Otto, dem Kinde, ausdrücklich bestätigt wurde[1]). Was die Entstehung der Gilden betrifft, so erklärt sich dieselbe aus dem Geiste der damaligen Zeit, der so viele geistliche Orden, Verbindungen und Brüderschaften ins Daseyn gerufen hatte. Die Kaufleute und Handwerker konnten nicht zurückbleiben. Auch sie mußten sich zu einem Bunde, der gewisse Rechte verlieh, aber auch Forderungen stellte, vereinigen. Zu welchem mächtigen Einflusse auf alle Angelegenheiten der Stadt und namentlich auch auf das Stadtregiment es allmählig die Gilden in Goslar brachten, wird der Verlauf der Geschichte lehren.

Noch immer stand das Stift St. Simonis und Judae während des Zeitraums von 1308 bis 1347 in hohem Ansehen, wenn auch die goslarschen Domgeistlichen nicht mehr zu so bedeutenden Stellen gelangten, wie im elften Jahrhunderte. Als Dechant stand demselben um 1308 Hermann Solamen vor[2]). Im Jahre 1309 stellte derselbe in Verbindung mit dem damaligen Probste Gerhard oder Johannes von Querfurt[3]) ein Verzeichniß der Prälaten und Canonici und aller Beneficien des Stiftes auf. Im Jahre 1313 maßte sich der Rath zu Goslar an, einen Delinquenten aus den Häusern des Stifts gewaltsam holen zu lassen. Das Domstift aber bewies, daß die Sadt deshalb in den Bann verfallen sey und bewirkte es, daß der Gottesdienst in der Stadt aufgehoben wurde. Der Bischof Heinrich von Hildesheim vermittelte endlich die Sache so weit, daß die Stadt von dem Banne unter der Bedingung losgesprochen wurde, daß sie ein ewiges Licht in der Stiftskirche unterhalte und sich nie wieder einer solchen Verletzung der Stiftsgerechtsame schuldig mache[4]). Dagegen versprach das Stift, künftig keine öffentlichen Wirthshäuser zu halten. Zu wichtigen Verhandlungen wurden die Domherren dieses Stifts auch

---

1) Hüne's Geschichte des Königreichs Hannover ꝛc. Band I., S. 576.—W. E. Wilda, das Gildenwesen im Mittelalter.

2) Heinecc. p. 326: dieser Dechant war aus der Familie Trost: (solamen).

3) Heinecc. p. 327 und 510.

4) Heinecc. p. 329. Lichtenstein's Reichsunmittelbarkeit des Domstifts zu Goslar S. 21.

noch um dieſe Zeit zugezogen. So war es 1322 ein goslarſcher Domherr, Namens Heinrich von Gandersheim, welcher für die Aebtiſſin Sophia II. von Gandersheim nach Mainz reiſte, um dort mit dem päbſtlichen Legaten Petrus Duranti wegen einer Forderung von 70 Mark zu unterhandeln, welche letzterer an das gandersheimſche Stift machte [1]). Um 1334 kommt Heinrich von Fulda als Probſt vor [2]). Im Jahre 1337 trat Anno, der Dechant des Domſtifts zu Goslar, auf welchen Conrad von Pölde folgte, als Zeuge bei einer Verhandlung auf, welche die Gebrüder Alwerich und Alard von Burgdorf mit dem St. Georgenbergs-Kloſter abſchloſſen [3]).

Canonici am Dom ſind um dieſe Zeit zu erwähnen: (um 1309) Diedrich von Walmoden, Ludwig von Burgdorf, Reiner von Uehrde, Werner von Aken, Detlev von Werre, Heinrich von Schwaf, Walter von Biwende, Burchard von Berwinkel, Heinrich Honeſtus, Werner von Berkamp, Conemann, Walter, Johann der Schatzmeiſter (1322), Gozwin von Oſterode (1322), Diedrich von Lutter (1309), Arnold von Goſa (1309), Johannes von Bielſtein (1320), Heinrich Boſen (1326), Detmar Staties (1326), Conrad von Knieſtedt (1326), Bertram von Bielſtein (1340).

Nicht minder, als das Domſtift, behauptete auch das Petersſtift vor und in Goslar ſein Anſehen während der Regierungszeit der Kaiſer Heinrich VII., Ludwig von Baiern und Friedrich von Oeſtreich. Noch war bis 1329 Johannes von Dreyleben Probſt dieſes Stifts [4]). Dechant war um 1313 und 1314 Theodericus, ſodann um 1326 Hinricus und um 1330 Tidericus [5]). Canonici waren um 1323—1339: Tidericus Arkenhuſen, Johannes de Pölde, Johannes de Oſterode und Henricus [6]). Im Jahre 1316 beendete das Stift einen Streit mit Johann von Oldendorf, der ſich lange geweigert hatte, ſeine Anſprüche auf Nigenrode aufzugeben [7]). Die Brüder von Burgdorf hatten die Voigtei über 7 Hufen des Petersſtiftes an Ludolph von Gittelde verpfändet, ohne es zu melden. Kräftig widerſetzte ſich dem das Stift, und

1) Leuckfeld's Ant. Gandersh. p. 243.
2) Heinecc. p. 510.
3) Heinecc. p. 344. 511.
4) Daſelbſt. p. 45.
5) Daſelbſt. p. 45.
6) Daſelbſt. p. 45.
7) Kurze Geſchichte des Petersſtiftes. S. 13.

löste endlich im Jahre 1321 die Voigtei selbst ein. Diese sieben Hufen lagen theils vor Sudburg, theils vor Handorf, theils in Gittelde. Im Jahre 1326 erließ der Pabst Johann XXII. eine Bulle zu Gunsten des Petersstiftes. Der Dechant Heinrich (Hinricus) hatte um diese Zeit mit dem Adel wegen verschiedener Güter zu kämpfen, und stiftete verschiedene Vergleiche, welche die nahen Klöster angingen. Der schon genannte Probst Johann hatte vom Pabste Befehl, die Prälaten, welche sich dem Erzbischofe von Mainz in Thüringen und Hessen widersetzt hatten, zu strafen und abzusetzen. Er kam diesem Befehle in Beziehung auf mehrere Geistliche im Jahre 1329 wirklich nach. Im Jahre 1330 bestätigte der Dechant Diedrich (Tidericus), welcher auf Heinrich gefolgt war, sammt [1]) dem Capitel das Seelengeräthe ihrer Stiftsherren Diedrich von Hasekenhusen und Johann von Polde, welche deshalb 12 Mark reinen Silbers bei dem Stifte niederlegten, wovon sie die Zinsen bei Lebzeiten noch selbst zu heben sich vorbehielten. Das Capital wurde nach Quedlinburg verwendet, und erst nach dem Tode Beider fiel es gegen Haltung der Vigilien und Messen in Ansehung der Zinsen dem Petersstifte anheim. Im Jahre 1338 bestätigte der kaiserliche Voigt der Stadt Goslar, Johann Meyse, das Bekenntniß eines goslarschen Bürgers, welcher ein Stück Landes, das die Schnede hieß, und welches er vom Stift zum Erbenzins hatte, dem Capitel zurückgab. Jedoch traten auch unbekannte Umstände ein, welche den Dechanten Diedrich [2]), und sein Capitel veranlaßten, Stiftsgüter zu verpfänden. Es war im Jahre 1339, als Heinrich und Albert, Grafen von Schladen, dem Stifte die Güter zu Gile (wahrscheinlich Gielde) zusprachen, welche in einer Hufe Landes, auf dem Felde zu Gile belegen, bestanden, und die Heinrich Kolven auf 10 Jahre eingeräumt wurden, nach deren Ablauf aber dieselben dem Stifte wieder frei zurückfallen sollten. Im Jahre 1335 war auch das Petersstift sammt der Stadt vom Bannstrahl des Pabstes Johann XXII. getroffen worden; allein der Strahl zündete auch hier nicht; denn alle Geistliche, welche sich weigerten, den Gottesdienst abzuhalten, wurden auf Befehl des Kaisers Ludwig verjagt [3]).

Das St. Georgenberg's-Kloster erhielt im Jahre 1309

1) Kurze Geschichte u. s. w. S. 13.
2) Kurze Geschichte des Petersstiftes S. 13.
3) Kurze Geschichte u. s. w. S. 13. — Schlegel's Kirchengeschichte I. S. 277.

vom Pabste Clemens alle seine Privilegien und Gerechtsame, welche von Avignon aus datirt war [1]). Noch immer war der schon öfter genannte Burchard Probst dieses Klosters [2]) auf welchen Conrad und sodann Johannes folgten.

Dem Kloster Neuwerk, dessen Probst, zu Anfang der Regierung Kaisers Heinrich VII., Diedrich war, übertrug 1308 der Ritter von Stowen und dessen Schwager Burchard von Biwende 2 Hufen von Roden als Mitgift der beiden Töchter des Ritters, welche den Schleier genommen hatten. Der Bischof Albert von Halberstadt ertheilte als Lehnsherr seine Genehmigung zu dieser Schenkung. Im Jahre 1312 erwarb das Kloster Neuwerk von Conrad von Schladen 2 Hufen vor Dörnten mit Zustimmung der Schwester Conrad's, Namens Lutgard, und deren Mannes, Bartold von Adelepsen, so wie ferner von Burchard, Volrad und Heinrich von Wildenstein 2 Hufen [3]) vor demselben Dorfe. Als das Kloster die schon im Jahre 1303 erworbenen Forstörter, Hagen und einen andern genannt „Garten" beim Hofe Voltzingerode, ausroden wollte, mußte es zuvörderst um die Erlaubniß des Herzogs Heinrich von Braunschweig, dem das Forstrecht zustand, nachsuchen, und es erhielt dieselbe unter Ausbedingung einer Memorie im Jahre 1312. Im Jahre 1313 erwarb das Kloster abermals 1 Hufe vor Dörnten von Conrad von Dike, wozu dessen Kinder erst im Jahre 1328 ihre Einwilligung gaben. Im Jahre 1315 wußte sich das Kloster von Heinrich, genannt Wulfgreve, 3 Hufen vor Immenrode zu verschaffen, nebst den dazu gehörigen Voigtleuten. In demselben Jahre erhielt es vom Bischofe Heinrich von Hildesheim den Neubruchszehenten von 6 Hufen an dem ausgerodeten Hagen bei Jerstedt und 4 Hufen beim Hofe Voltzingerode. Noch in dem Jahre 1315 entsagten Heinrich und Alard, Gebrüder von Burgdorf [4]) und ihre Schwester Sophie allen Ansprüchen auf drei Hufen und den Dikhof zu Dörnten, so wie das Kloster auch von der Familie Trost 4 Hufen für 54 Mark in Dörnten erhielt, jedoch nur auf Wiederkauf, der aber nur 10 Jahre zugelassen seyn sollte. Im Jahre 1316 entsagte Ludolph von Burgdorf dem lehnsherrlichen Eigenthume über 7 von Conrad Trost erworbenen

---

1) Heinecc. p. 326.
2) Heinecc. p. 133. und p. 327.
3) Mittheilungen von Koken und Lüntzel. Band II. S. 88.
4) Mittheilungen von Koken und Lüntzel. Band II. S. 88 und 89.

Hufen vor Dörnten, andere Mitglieder dieser Familie entsagten ihren Ansprüchen daran, und das Kloster sicherte dem Priester Heinrich, vormals Probst zu Stöterlingenburg, den Nießbrauch einer der gedachten Hufen, deren Kaufpreis er bezahlt hatte, zu. In demselben Jahre entsagten die Einwohner von Jerstedt den Ansprüchen, welche sie an der ausgerodeten Holzung Hagen zu haben behaupteten, vor dem Domcapitel zu Goslar [1]), von dem das Kloster das Grundstück um Zins inne hatte, und vor Hermann, Ritter von der Gowische, welcher letztere dann auch allen Ansprüchen daran entsagte. Im Jahre 1317 erwarb das Kloster von Conrad von Dike für 56 Mark 4 Hufen vor Machtersem, und schon im Jahre 1316 von den Brüdern Heide 4 Hufen und einen Hof zu Jerstedt, worauf die Lehnsherren Burchard, Volrad und Heinrich von Wildenstein das Obereigenthum übertrugen. Im Jahre 1319 kaufte das Kloster zwei Hufen vor Dorndehausen für 30 Mark von Conrad von Dike, so wie im Jahre 1320 von demselben 1 Hufe und einen Hof zu Langenitz (Langelsheim) nebst einem Forstorte. Im Jahre 1321 kaufte es von denen von Burgdorf 6 Hufen vor Dörnten und von Volkmar von der Gowische für 200 Mark den 4ten Theil der Schmelzhütte Gowische mit allem Zubehör an Wald, Wasser und Weide. Das Geschäft wurde an dem Orte Gowische selbst abgeschlossen vor den Beamten [2]) des Bischofs Otto von Hildesheim und der Herzöge von Braunschweig und eine besondere Urkunde sicherte des Verkäufers Gewährleistung für den Fall zu, wenn sein Oheim, der Johanniter-Ritter Otto von der Gowische, Einspruch thun sollte. Zur Bezahlung des Kaufpreises gab Widdekind von Garssenbüttel 100 Mark her, und bedang sich im Jahre 1322 dafür eine Memorie und eine jährliche Spende an die Armen von 2 Mark aus. Im Jahre 1323 überließ das Kloster Heiningen dem Kloster Neuwerk die Teufelsworth zu Beuchte, welche letzteres von Burchard von Asseburg im Jahre 1305 erworben hatte, indem dieser das Kloster Heiningen zur Abtretung dadurch geneigt machte, daß er mit seinen Blutsfreunden der Voigtei über die Teufelshufe vor Beuchte entsagte, wie solches denn auch in Beziehung auf die Teufelsworth geschah [3]).

---

1) Mittheilungen von Koken und Lüntzel. Band II. S 89 und 90.
2) Daselbst: S. 90 und 91.
3) Mittheilungen von Koken und Lüntzel. Band II. S. 91 und 92.

Unter dem genannten Probſte Diedrich kamen außer Landerwerbungen auch andere Geſchäfte vor. Der Graf Heinrich von Schladen hatte nach damaliger Sitte dem Kloſter Schaafe weggetrieben, verſtand ſich indeß im Jahre 1309 zur Entſchädigung, verſprach 10 Mark zu zahlen, und wies in Ermangelung baaren Geldes ſeine Meier zu Beuchte an, von den 8 ihm dort zuſtehenden Hufen dem Kloſter jährlich 15 Mut Korn goslarſchen Gemäßes abzuliefern, und ſollte der Werth des Getreides, den es auf St. Gallentag hätte, ſo lange von jener Summe abgeſetzt werden, bis ſie getilgt wäre. Dieſer Probſt Diedrich erwirkte auch nebſt dem Kloſter Frankenberg eine Erklärung von Hermann von der Gowiſche dahin, daß die beiden Klöſter ihres Holzbleks und ihrer Achtworde an der Holzmark und Meine (Gemeinde) des Feldes zu [1]) Langeniſte (Langelsheim), wie ſie vor 26 Jahren und länger getheilt und gelegt ſeyen, mit Genehmigung ſeines Vaters ruhig gebrauchen ſollten. Dieſe Erklärung koſtete jedoch 8 Mark. Uebrigens ſchritt der Probſt Diedrich auch zu einer Veräußerung, indem er 4 Hufen zu Here für 80 rhein. Gulden an Heinrich von Guſtedt verkaufte, jedoch nur auf deſſen und ſeiner Kinder Heinrich und Ilſebe Lebtage, und außerdem auf Wiederkauf, ſo daß die Grundſtücke jedenfalls dem Kloſter blieben.

Von dem auf Diedrich folgenden Probſte Ulrich iſt nur eine Urkunde vorhanden. Nach der damals überhandnehmenden verderblichen Sitte war, wie wir ſchon geſehen haben, die Jacobi-Kirche zu Goslar dem Kloſter einverleibt worden, ſo daß daſſelbe die Einkünfte bezog und das Pfarramt möglichſt wohlfeil verwalten ließ. Dadurch verlor aber der Archidiakonus zu Goslar die vom Pfarrer zu entrichtenden [2]) Gebühren. Zu ſeiner Entſchädigung wurde im Jahre 1324 die jährliche Entrichtung von $\frac{1}{4}$ Mark verſprochen.

Der auf Ulrich folgende Probſt [3]) Ludolph löſte im Jahre 1325 eine dem Knappen Henning von Ringelheim ſchuldige Rente von einer Viertelmark für $2\frac{1}{2}$ Mark ein und lieh im Jahre 1327 von dem Schatz- und Küſter-Amte des Kloſters ſelbſt 10 Mark, wofür er demſelben eine Rente von $\frac{1}{2}$ Mark zuſicherte. Im Jahre 1328 entſagte der Graf Ulrich von Regenſtein dem lehnsherrlichen

1) Mittheilungen von Koken und Lüntzel Band II. S. 92 und 93.

2) Koken's und Lüntzel's Mitth. Band II. S. 93 und 94.

3) Ludolph muß noch im Jahre 1324 auf Ulrich gefolgt ſeyn, da er, wie Heinecc. p. 337 bemerkt, ſchon 1324 in einer Urkunde vorkömmt. — Koken's und Lüntzel's Mitth. II., S. 94.

Eigenthume über 2 Hufen vor dem Dorfe Indeborch (vielleicht Immenrode) zum Besten Hermann's von Astfeld, Bürgers zu Goslar, welcher diese Hufen wahrscheinlich dem Kloster verkauft hatte; denn noch in demselben Jahre verkaufen Hermann's Wittwe und Kinder für 80 Mark dem Kloster 3 Hufen vor Immenrode, eine Mühle, einen Fischteich und ein Holzblek, Eke genannt.

Der auf Ludolph folgende Probst Conrad erwirkte 1330 eine Erklärung des Grafen Jan und Burchard von Woldenberg, wodurch dieselben alle Veräußerungen ihres Vaters an das Kloster genehmigten. Auch erwarb er in demselben Jahre ein Zehntheil der Schmelzhütte Bilstein, welche Burchard, Heinrich und Volrad von Wildenstein zu Lehn getragen hatten. Dagegen lieh er im Jahre 1329 35 Mark an, jedoch wiederum im Kloster selbst, nämlich von der Aebtissin Adelheid. Im Jahre 1331 genehmigten die Grafen Albrecht und Bernhard von Regenstein die von ihrem Vater geschehene Uebertragung des Gutes zu Dörnten, welches die von Burgdorf besessen hatten, an das Kloster, und im Jahre 1333 versprach Volkmar von der Gowische binnen Jahresfrist dem Kloster 5 Mark zu zahlen, oder eine jährliche Rente einer halben Mark zu verschaffen [1]). In demselben Jahre 1333 verkaufte Diedrich von Sauingen dem Kloster einen Hof zu Lobmachtersem für 15 Mark, und resignirte, obschon er das Grundstück zu Eigenthum besaß, dasselbe vor dem Grafen zu Barum dem Herzoge von Braunschweig, welcher sodann die Uebertragung desselben an das Kloster übernahm.

Unter dem folgenden Probste des Klosters, Namens Hermann, ward im Jahre 1338 eine Entsagung Ludolph's und Alwerich's von Burgdorf auf ihre Ansprüche wegen der von ihrer Familie an das Kloster veräußerten Güter erwirkt.

Der auf Herrmann folgende Probst Heinrich erwarb dem Kloster im Jahre 1340 vom Ritter Volkmar von der Gowische das Haus „Schildberg" gegen einen Zins von 2 Mark, und kaufte für das Kloster im Jahre 1343 für 10 Mark eine Hufe vor Kleine Levede auf Wiederkauf [2]), so wie den 4ten Theil einer Grube auf dem Rammelsberge, beides von der Familie vom Steine.

Auch das Marien-Magdalenen-Kloster zum Frankenberg wußte seine Besitzungen im Zeitraume von 1308 bis 1347 zu ver-

1) Mitth. von Koken und Lüntzel II. S. 94 und 95.
2) Mittheilungen von Koken und Lüntzel II. S. 95 und 96.

mehren. Unter dem schon erwähnten Probste Alexander war es, als im Jahre 1309 Conrad von Bielstein und Berthold Eleri, Bürger zu Goslar, 3 Hufen in Jerstedt, welche sie vom Herzoge zu Braunschweig zu Lehn trugen, verkauften und die Genehmigung des Lehnsherrn dazu erwirkten [1]). Im Jahre 1310 gaben Heinrich Vodermenger und dessen Gattin Adelheid dem Kloster 7 Mark reinen Silbers unter der Bedingung, daß ½ Mark jährlich unter die Nonnen vertheilt und an einem bestimmten Tage Vigilien und Messen gehalten werden sollten. Der Probst Alexander wünschte auch einige unbebaute Plätze in der Nähe von Astfeld und Riechenberg urbar zu machen, nämlich die Amelungswiese, Grotelah und einen dritten Platz zwischen den Oertern Lah und Hare. Es bedurfte aber dazu der Einwilligung Arnolds, des Thesaurarius am Domstifte zu Goslar, da dieser das Patronat über die Astfeldsche Kirche besaß, zu welcher gedachte Plätze von Altersher gehört hatten. Alexander erhielt auch 1311 diese Einwilligung, jedoch unter der Bedingung, daß er einen jährlichen Zins an die Astfeldsche Kirche entrichten sollte. Zugleich entsagten ihren Ansprüchen an gedachte Grundstücke Hermann von der Gowische, Heinrich Graf von Regenstein und deren Blutsverwandte. In demselben Jahre 1311 ertheilten auch das Kloster zu Riechenberg und Aschwin von Salder ihre Einwilligung zu jener Urbarmachung der gedachten Plätze, da letzterer die Voigtei über dieselben hatte, und ersteres wegen seiner nahen Ländereien betheiligt war, und deshalb bevorwortete, nicht zu einem Schadenersatze verpflichtet zu werden [2]), wenn seine Fischteiche die Amelungswiese etwa überschwemmen sollten. Es war ferner in demselben Jahre 1311, als Hermann von der Gowische dem Frankenbergschen Kloster eine Hufe vor Astfeld für 5 Mark verkaufte. Es waren auch noch 3¼ Hufen vor Astfeld, welche von aller Voigtei frei Johann von Bokenem, einem Bürger Goslar's gehörten. Diese und noch andere 4 Hufen, welche gleichfalls vor Astfeld lagen, kaufte der Probst Alexander, theils von der Wittwe Henning's von Astfeld, theils von Conrad, Johann und Ludolph, Grafen von Woldenberg, theils von Hermann von der Gowische. Auch erwarb das Kloster im Jahre 1312 die Voigtei über 3 Hufen und einen Hof in Astfeld, welche Peter von Herzberg und seine Gattin von Berthold

1) Chronicon Coenob. M. Franc. p. 56. 57.

2) Chronicon Coen. M. Fr. p. 58.

und Albert von der Gowische zu Lehn trugen. In demselben Jahre verkaufte auf Bitten des Grafen Conrad von Woldenberg das Kloster zu Wöltingerode [1]) dem Kloster zum Frankenberge 2 Höfe und 2½ Hufen Landes in Westharingen für 8 Mark, mit Ausnahme der Voigtei, welche der Probst Alexander mit noch einem Hofe und einer halben Hufe Landes von Conrad, Johann und Ludolph, Grafen von Woldenberg, für 12 Mark erhielt. Im Jahre 1314 ertheilte der Bischof Heinrich von Hildesheim dem Kloster die Erlaubniß, die Gränzen von seinen Gütern in Bodenstein genau zu bestimmen, auch überall, wo es nöthig erschiene, Holz auszuroden, Graben anzulegen, so wie Fischteiche und Mühlen. Derselbe Bischof übertrug dem Kloster den Zehnten von 6 Hufen vor Astfeld im Jahre 1315. In demselben Jahre tauschte Alexander einige Ländereien vor Astfeld mit dem Probst Bodo von Riechenberg um. Im Jahre 1317 erhielt das Kloster vom Herzoge Otto von Braunschweig die Erlaubniß, seine Gränzen genau zu bestimmen, wo solches in des Herzogs Landen nöthig erscheinen dürfte. Im Jahre 1317 verkauften Glieder der Familie von Jertze ihre sämmtlichen Güter zu Jertze und Smachthagen für 300 Mark an das Kloster zum Frankenberge in Goslar. Vor Heinrich Hüttenmeister, dem Gografen des Grafen von Woldenberg, resignirten die gedachten von Jertze die Güter zuvörderst dem Bischofe Heinrich von Hildesheim, und dieser übertrug sie dann noch in demselben Jahre dem Kloster, und verband damit die Vereinigung der Kirche zu Jertze mit dem Kloster, wogegen er dem betreffenden Archidiakonus jährlich einen Ferto aussetzte und die Inspection vorbehielt. Im Jahre 1323 erhielten Johann von Oberg und seine Söhne Johann und Burchard 2 Hufen zu Bodenstein vom Kloster, für die Lebenszeit des Vaters und der Mutter Bertha, und versprachen dafür dem Kloster jeden nöthigen Schutz. Im Jahre 1326 übertrugen die Grafen von Woldenberg dem Kloster das Eigenthum des Sunder-Waldes und dessen Zubehörungen, welche Bernhard und Friedrich von Bokenem zu Lehn getragen hatten [3]). In demselben Jahre erhielt das Kloster einen Hof zu Bokelheim von Luthard und Otto von Meynersheim als Eigenthum überwiesen, nachdem denselben Heinrich von Kniestedt, der sein und seiner Gat-

1) Chron. Coen. M. Fr. p. 59.
2) Chron. Coen. M. Fr. p. 62. 63.
3) Chronic. Coen. M. F. p. 64—69.

ein Begräbniß im Kloster wünschte, dem Convente geschenkt hatte. Im Jahre 1327 verkauften die Grafen von Woldenberg, Johann, Vater, und Ludolph, Sohn, die Hälfte des Neubruchszehnten zu Bokenem, den sie vom Hildesheimschen Bischofe zu Lehn trugen, dem Frankenbergschen Kloster. Die Uebertragung dieses Zehntens von Seiten des Bischofs erfolgte in demselben Jahre mit der Bedingung, daß er jährlich um 130 Mark von der Hildesheimschen Kirche wiedergekauft werden könnte. In demselben Jahre verkaufte Hennig Pape von Nauen für 7½ Mark goslarscher Wehrung ein jährliches Einkommen von 3 Scheffel Korn an das Kloster. Im Jahre 1328 schenkte der Graf Ulrich von Regenstein dem Convente die Voigtei über eine halbe Hufe [1]) vor Astfeld. Im Jahre 1330 kaufte das Kloster 4 Hufen vor Bönnien von den Grafen Johann, Ludolph und Heinrich von Woldenberg, von denen die von Kniestedt mit jenen Gütern belehnt gewesen waren. Vorher hatten die Grafen jene Hufen dem Bischof Otto von Hildesheim resignirt, und dieser übertrug sie nun dem Kloster zum Frankenberge. Auch brachte es in demselben Jahre einige Güter zu Bönnien kaufweise an sich, welche Diedrich von Bothmer und dessen Frau gehörten. Außerdem schenkte der Bischof Otto von Hildesheim dem Kloster den Neubruchszehnten vom Heynsberge zwischen Bokenem und Bodenstein, welcher 4 Hufen umfaßte. In demselben Jahre schenkten Diedrich und Aschwin von Walmoden den Theil eines früher Ackerland gewesenen Waldes bei Bodenstein unter Ausbedingung eines Jahrsgedächtnisses für ihre Aeltern, und mit der Bestimmung, daß am Tage der Memorie Alles, was von jenem Walde einkomme, jährlich unter die Nonnen vertheilt werden solle [2]). Auch entsagten in diesem Jahre Heinrich und Conrad Grafen von Woldenberg ihren Rechten an dem Bodensteinschen Fischteiche und allen Gütern, welche von ihren Verwandten dem Kloster geschenkt seyen.

Im Jahre 1332 unter dem sechsten Probste des Klosters, Namens Johann, erhielt das Kloster 1½ Hufen vor Haringen von denen von Asseburg unter der Bedingung, dem Pleban der Capelle des h. Augustinus auf dem Kirchhofe des Klosters die Einkünfte von jenen Hufen zu überweisen. Im Jahre 1333 ward eine Streitigkeit beigelegt, welche Brüning von Jertze, der Vater, und dessen Söhne

1) Chron. coen. M. F. p. 70. 71.

2) Chron. coen. M. F. p. 72.

Johann, Heinrich und Brüning wegen 3 Hufen in Smachthagen erhoben hatten. Das Kloſter mußte dieſen Adligen 5 Mark zahlen, womit der Streit beendigt war.

Auf Johann folgte Bernhard 1333 als ſiebenter Probſt des Kloſters. Er gerieth in Streitigkeiten mit den Grafen Johann, Burchard, Gerhard und Willebrand von Woldenberg wegen des halben obengenannten halben Zehentens von Bokenem [1]). Der Streit wurde jedoch beigelegt, indem die Nonnen ein Jahresgedächtniß für die Aeltern und Vorfahren gedachter Grafen angelobten. Im Jahre 1334 verkaufte der Probſt Bernhard dem Rathe zu Goslar eine Rente von 4 Mark für die Summe von 40 Mark, jedoch unter Vorbehalt des Wiederkaufs. Im darauffolgenden Jahre 1335 erließ der Biſchof Otto von Hildesheim einen Gnadenbrief an das Kloſter, in welchem dem jedesmaligen Probſte die Altargabe verehrt und jedem goslarſchen Archidiakonus unterſagt wurde, deshalb Anſprüche zu erheben. Unter dem achten Probſte, Namens Johann dem Zweiten, erhielt das Kloſter im Jahre 1341 von Geſa von Oſterode ein Haus zum Geſchenk, womit indeſſen gewiſſe Bedingungen verknüpft waren. Im Jahre 1344 vermachte der Pleban und Capellan der Grafen von Woldenberg, Diedrich von Bornum, dem Kloſter 2 Hufen und 3 Wieſen, bei Bokenem belegen, welche er von den gedachten Grafen gekauft hatte. Die Grafen übertrugen das Eigenthum darüber dem Kloſter unter Ausbedingung gewiſſer Seelmeſſen und Jahrsgedächtniſſe.

Unter dem neunten Probſte des Kloſters, Namens Conrad, verkauften [2]) die Gebrüder Beſeco und Heinrich von Rumbeck 3 Hufen in Mechtshauſen ans Kloſter für 20 Mark reinen Silbers, wozu die mitberechtigten Nicolaus von Sehauſen und Henning von Goslar ihre Genehmigung ertheilten. Es war dieß im Jahre 1346. In demſelben Jahre 1346 traf Conrad, der zeitige Probſt, mehrere Beſtimmungen wegen der Einkünfte von gedachten 3 Hufen in Mechtshauſen [3]).

So bedeutend nun auch die Erwerbungen waren, welche das Kloſter zum Frankenberg von 1308 bis 1347 machte; ſo mochte doch der Gewinn für die eigentlichen Zwecke des Kloſters dadurch keines-

1) Chron. coen. M. Fr. p. 72. 73. 74.
2) Chron. coen. M. F. p. 76. 77.
3) Chron. coen. M. F. p. 78. 79.

weges erhöht werden; denn nur zubald begegnen uns in diesem Kloster Beispiele von Ueppigkeit und Ausschweifung, welche dem erhöhten Wohlstande, gepflegt vom Geiste der Zeit, folgten.

Abermals tritt uns eine Veränderung bei der St. Caecilien-Capelle entgegen, über welche das Patronatrecht, wie wir gesehen haben, im Jahre 1255 in den Besitz des Klosters Walkenried gekommen war, da die Grafen von Woldenberg in die Brüderschaft dieses Klosters aufgenommen worden waren. Dieß erschien den genannten Grafen als eine solche Wohlthat, daß sie 1270 ihr ganzes Recht an dieser Capelle dem Kloster Walkenried übertragen hatten. Höchst angenehm mußte diesem Kloster eine solche Besitzung in Goslar seyn, da es nun in den Stand gesetzt wurde, seine nicht unansehnlichen Güter in der Gegend von Goslar weit besser zu benutzen. Der Abt jenes Klosters kaufte daher einen Hof neben dieser Capelle, auf welchem die Einkünfte von den in der Nähe liegenden Gütern und Grundstücken unter Aufsicht eines besondern Verwalters (oeconomus) erhoben wurden. Der Rath zu Goslar gab seine Einwilligung zu diesem Kaufe und versprach, den Hof (gewöhnlich der „graue Hof" genannt [1]) nach der Bürger Willkühr für 60 Mark löthigen Goldes in Schoß und Contribution zu erhalten. Wenn jedoch das Kloster den Hof nicht behalten würde, so sollte es denselben an keinen Fürsten, Grafen, Ritter oder geistlichen Orden veräußern, sondern er sollte nur von dem Rathe zu Goslar wieder gekauft werden dürfen. Ueber diese Verpflichtungen stellte denn auch das Kloster Walkenried im Jahre 1318 einen Revers aus, und versprach zugleich, kein Vieh aus diesem Hofe über 3 Tage auf die gemeine Weide zu treiben [2]). Auch das deutsche Haus in Goslar wird in einer Urkunde von 1325 erwähnt (Delius, Harzburg S. 14. Anlagen.), mittelst welcher die Grafen Friedrich und Conrad zu Wernigerode ein Holzblek am Saßberge gegen das Holz an der Radau an den deutschen Orden vertauschen.

Von den um die Zeit von 1308—1347 gestandenen Pfarrern an den Hauptkirchen Goslar's sind nur folgende bekannt: 1) An der Marktkirche der Pleban Conrad; 2) an der St. Stephani-Kirche der Pleban Johannes (1314); 3) an der St. Jacobi-Kirche der Pleban Heinrich (1314) [3]).

1) Heinecc. p. 319. Mund. S. 453.

2) Mund. S. 453 nach einer im Stadtarchive befindlichen Urkunde.

3) Heineccii A. G. p. 462.

§. 4.

Die Regierungszeit des Kaisers Karl IV. und seines Gegenkaisers Günther von Schwarzburg (1347 bis 1378).

Uebersicht. — Die pestartige Krankheit 1348. — Goslarsches Stadtrecht. Die Flagellanten. Der lange Tanz. Das Frohnleichnamsfest 1350. — Des Kaisers Gnade gegen Goslar. Befreiung vom Banne 1355. — Der Judenkirchhof. Ausartung der Geistlichkeit. Bund der Hansestädte. Die Harzburg. Amt Vienenburg, an Goslar verkauft. Die Bergwerke. Pest 1376. Der Dom. Das Petersstift. — Das St. Georgenbergsstift. — Neuwerk. — Frankenbergs-Kloster. — Das Eremiten-Kloster. Die Kirche zu unserer lieben Frauen. Begginen. — Heilige Grab. — Parochialkirchen.

Schon im Jahre 1346 war Karl IV., König von Böhmen, ein Enkel Heinrich's VII. von Luxemburg, zum Kaiser erwählt worden; allein erst nach Ludwig's von Baiern im Jahre 1347 erfolgtem Tode konnte er sich seiner Macht bedienen. Aber auch jetzt war es ihm nicht vergönnt, eines ruhigen Besitzes derselben sich zu erfreuen, da von einigen Reichsständen der Graf Günther von Schwarzburg zum Gegenkaiser gewählt wurde. Doch traten beide mit einander in Unterhandlung, und Karl übernahm das Kaiserscepter unter der Bedingung, eine bedeutende Summe an Günther zu bezahlen. Bis zur Abtragung derselben wurden mehrere Reichsstädte, unter andern Goslar, an Günther verpfändet. Die Goslaren weigerten sich jedoch, letzterem zu huldigen [1]). Doch wurde diese Mißhelligkeit zwischen dem Kaiser Karl IV. und der Stadt Goslar, wahrscheinlich durch eine Abfindungssumme, bald nach dem im Jahre 1349 erfolgten Tode Günther's beigelegt.

Karl IV. war durch eine sorgfältige Erziehung ein Freund der Wissenschaften geworden; allein in den größern, wichtigen Angelegenheiten Deutschlands bewies er eine verderbliche Gleichgültigkeit. Unter seiner Regierung ward Deutschland, wie auch die Geschichte in Beziehung auf Goslar zeigt, durch Hungersnoth, Fanatismus,

1) Heineccii A. G. p. 347.

Pest und andres Ungemach vielfach zerrüttet. Durch die sogenannte goldne Bulle wurde 1348 den sieben Churfürsten von Mainz, Trier, Cöln, Böhmen, Pfalz, Sachsen und Brandenburg das Recht, den Kaiser zu wählen, gesetzlich zugestanden, und das Recht der Erstgeburt, so wie die Untheilbarkeit der Länder bei den vier weltlichen Churfürsten ausgesprochen. Auch Karl IV. verstand [1]) die Kunst der Vergrößerung auf dem Wege der Unterhandlung. Er verband Schlesien und die Lausitz mit Böhmen, und erwarb die Mark Brandenburg durch Ankauf. Seinen Schatz zu bereichern, ertheilte er für Geld Standeserhöhungen, und der Briefadel wurde jetzt gewöhnlich. In dieser Zeit kommt auch der Gebrauch des Schießpulvers vor, und die Hansa, in deren Bunde auch Goslar war, erreichte ihre höchste Blüthe. Daß übrigens Berthold Schwarz, der angebliche Erfinder des Schießpulvers, ein goslarscher Mönch gewesen sey, ist eine längst aufgegebene, nur durch die Chroniken bewahrte Sage [2]).

Schon der Anfang der Regierungszeit Karls IV. war für Goslar verhängnißvoll, denn im Jahre 1348 [3]) herrschte eine furchtbare, pestartige Krankheit in der Gegend von Goslar, durch welche auch diese Stadt heimgesucht wurde. Viele Bergleute wurden von ihr mitten in ihrer Grubenarbeit ergriffen. Viele starben an der Krankheit; Viele verließen die Gegend. Die wenigen Bergleute aber, welche nach geendigter Seuche, die übrigens 3 volle Jahre anhielt, noch übrig waren, sahen sich aus Mangel an Unterstützung und Nahrung außer Stande, die Arbeiten fortzusetzen. In vielen Gegenden gab man den Juden Schuld, die Brunnen vergiftet und dadurch die Seuche veranlaßt zu haben. Die grausamsten Verfolgungen erhoben sich deshalb gegen diese Unglücklichen. Doch kamen solche Grausamkeiten in Goslar nicht vor.

Mitten in dieser Noth wurde dennoch die Wohlfahrt der Stadt durch weise Gesetze gefördert [4]); denn nach den gründlichsten Untersuchungen der Gelehrten dürfte wohl die Abfassung der goslarschen

1) Heineccii A. G. p. 345. 346.

2) Hercynisches Archiv von Holzmann. Einziger Band. S. 149. 150. 151.

3) Nach Andern: 1347. Honemann. I. S. 99. Mund. S. 151. — Heinecc. p. 346.

4) Die goslarschen Statuten mit einer systamentischen Zusammenstellung der darin enthaltenen Rechtssätze und Vergleichung des Sachsenspiegels, herausgegeben von Dr. Otto Göschen. 1840.

Statuten in die Mitte des 14ten Jahrhunderts (etwa 1350) fallen [1]). Wenigstens ist es bekannt, daß schon im Jahre 1354 die Rechte Goslar's von dem Rathe zu Altenburg angenommen wurden [2]), worüber sich eine Urkunde im Archive der Stadt Goslar befindet. Die Criminalgesetze, welche in diesen Statuten enthalten sind, bezeichnen den Geist der damaligen Zeit. Es kommt darin vor, daß gewisse Verbrecher sogar lebendig begraben oder in einen mit siedendem Wasser angefüllten Bottich geworfen und daß die zum Rade verurtheilten Missethäter lebendig aufs Rad geflochten werden sollten. Nach diesen Criminalverordnungen sollte ferner ein Dieb, der nur für 5 Schillinge an Werth entwendet hätte, gehenkt, ein Kirchenräuber, Mörder und Mordbrenner gerädert, ein der Nothzucht überwiesener enthauptet, ein Verräther und Münzverfälscher in großen Gefäßen verbrannt, und ein Ketzer, Zauberer und Giftmischer zum Scheiterhaufen verurtheilt werden [3]). Ein Selbstmörder sollte nicht aus der rechten Thür hinausgebracht, sondern unter der Hausschwelle hindurchgezogen oder zum Fenster hinausgelassen und sodann auf dem Felde verbrannt werden. Bei einer verübten Mordthat erforderten es die Gesetze, daß die Hand des Getödteten von dem Körper gelöset und mit ins Gericht genommen würde.

Die Drangsale, welche um diese Zeit in Folge der wüthenden Pest auch in Goslar herrschten, hatten eine Aufregung der Gemüther veranlaßt, welche auch hier in religiöse Schwärmerei ausartete. Indem man die Pest und nachfolgende Theurung und Hungersnoth für Strafen Gottes hielt, konnte man nach den damaligen Begriffen nur durch gewisse Büßungen sich von denselben befreien. Die sogenannten Kreuzbrüder, welche ihren Namen von dem an ihren Kleidern befindlichen Kreuze hatten, zogen zu Hunderten, ja zu Tausenden, von Ort zu Ort, von Kirche zu Kirche, in förmlicher Procession, paarweise, Fahnen an der Spitze, unter feierlichen Bußgesängen. Oft geißelten sie sich am hellen Tage mit knotigen Riemen die entblößten Leiber bis aufs Blut, und warfen sich auf öffentlichen Plätzen mit Geberden der Zerknirschung auf die Erde. Sie wurden auch Geißelbrüder oder Flagellanten genannt. Während ihrer Gesänge machte jedesmal einer den Vorsänger, und die

1) Leibnitz: Scr. Brunsv. T. III. p. 484 seq.
2) Holzmann's Hercynisches Archiv. S. 345.
3) Mund. S. 237.

Andern antworteten dann im Chore. Almosen und Geschenke nahmen sie nicht an, indessen wurden sie doch in den Häusern hin und her gespeiset. Sie gaben zum Theil vor, Briefe vom Himmel empfangen, und Gesichte gehabt zu haben, und kündeten namentlich der Geistlichkeit schwere Strafen an [1]). So unleugbar ursprünglich diese Aufzüge ein Ausfluß des religiösen Gefühls seyn mochten, das sich mit den Brüdern zu vereinigen strebt in allgemeiner Noth, um Gottes Hülfe zu erflehen, und sowenig gerade damals die Geistlichkeit im Stande seyn mochte, dieß religiöse Bedürfniß des Volks zu befriedigen: so schloß sich doch nur zu bald loses Gesindel den ersten Zügen an, und unter dem Deckmantel der Religion wurden nur zu häufig Schandthaten verübt, denen man nicht länger zusehen konnte. Bald wollte man daher die Flagellanten nirgends mehr dulden, und die Erscheinung verlor sich allmählig.

Aufzüge entgegengesetzter Art fanden in Goslar gleichfalls in der Mitte des 14ten Jahrhunderts Eingang. Die Franken und Sachsen verbanden sich hier immer inniger. Die alten Streitigkeiten unter beiden Völkerstämmen hörten auf. Durch Verheirathungen wurden sie einander immer näher gebracht. Zur Befestigung solcher Eintracht unter den Franken und Sachsen ward der sogenannte lange Tanz eingeführt. Es war dieß eine Art von Fastnachtsschwärmereien. Die Kinder setzten einen Tannenbaum, verzierten ihn, und tanzten um denselben herum. Unter beständiger Musik, an der Spitze die lustigen Bergleute mit Zithern, Geigen und andern musikalischen Instrumenten, durchzogen Jünglinge und Jungfrauen die Stadt von einem Theile zum andern, und sangen unter andern, wohl mit spöttischer Anspielung auf die von Karl IV. geschehene Verpfändung Goslar's:

Kaiser Karolus hochgeboren
Der von Goslar hät von Rieke einst verloren,
Der Rammelsberg hät einen silbernen Fot
Darummen tragen wir einen frischen Moht
Mit düssen hübschen Jünferlein
Maken wir von Tannen ein Kränzelein
Wente thaun andern Jahre,
Sau tanzen wir mit twei Paare.
Wie wilt woll darup denken
Wie wilt öhn dat wieder schenken.

---

1) Heinecc. A. G. p. 347. Hüne I. S. 595. Boileau Histoire des Flagellans p. 255.

Aehnliche Aufzüge fanden auch um diese Zeit nach dem Berichte unsrer Chronik von den Böttcher- und Schmiede-Gesellen, namentlich zur Fastnachtszeit, Statt.

Wenn nun bei solchen Gelegenheiten an manchen Ausschweifungen es nicht fehlen mochte; so dürfte man vielleicht sich dessen freuen, daß zur Förderung religiösen und sittlichen Ernsts das vom Pabst Urban angeordnete Frohnleichnamsfest auch in der hildesheimschen Diöcese um das Jahr 1350 eingeführt wurde, wenn es nur dem wahren Geiste der christlichen Religion entsprechender gewesen wäre [1]).

Trotz der noch immer nicht ganz nachlassenden verderblichen Seuche nahm Goslar im Jahre 1351 an einem Bündnisse Theil, welches Magdeburg wider verschiedene Raubritter mit mehreren Städten schloß, ohne jedoch selbst von den magdeburgschen Unruhen berührt zu werden. Vielmehr erfreute sich die Stadt in gedachtem Jahre 1351 der besondern Gnade des Kaisers Karl IV., mit welcher er die Privilegien der Stadt bestätigte, und sie mit neuen Rechten beschenkte. In dem darüber ausgestellten, von Prag datirten Diplome nennt er die Bürger Goslar's seine „geliebten Bürger," lobt ihre treue Anhänglichkeit und nimmt sie gegen benachbarte Raubritter in Schutz. Auch in diesem Diplome wird noch eines Reichsvoigts in Goslar gedacht [2]).

Endlich wurde auch im Jahre 1355 die Stadt von jenem Banne freigesprochen, welchen der Pabst Johann im Jahre 1335 auf sie geschleudert hatte. Der Abt Eggeling von Riddagshausen führte die Absolution aus. Das darüber vorhandene Document [3]) ist um so merkwürdiger, je ausführlicher es die Namen der gesammten Prälaten Goslar's enthält, die der Absolution theilhaftig wurden.

Die Pest hatte unterdessen ausgewüthet, an welcher namentlich über 24,000 Franciscaner-Mönche in den verschiedenen Gegenden gestorben seyn sollen. Wie fern man übrigens in Goslar davon gewesen sey, den Juden die Schuld dieser Plage beizumessen, zeigte sich im Jahre 1358, wo die Juden vom St. Georgenbergs-Kloster einen Begräbnißplatz erhielten, wogegen sie dem Probste dieses

---

1) Heineccii A. G. p. 348.
2) Heineccii A. G. p. 349.
3) Heineccii A. G. p. 350 und 351.

Klosters jährlich ein Stübchen Wein zu geben versprechen mußten. Der Rath zu Goslar hatte, wie die vom Jahre 1358 vorhandene Urkunde [1]) besagt, seine Genehmigung dazu besonders ertheilt.

So sehr um jene Zeit Kaiser Karl IV. die Rechte und Privilegien der Geistlichkeit aufrecht zu erhalten suchte, so sehr sprach er doch seinen Abscheu vor der immer mehr überhandnehmenden Ueppigkeit und sittlichen Ausartung des Clerus aus [2]).

Unterdessen folgte, nachdem der Bischof Heinrich 1362 mit Tode abgegangen war, Johann als Bischof, um auch den kirchlichen Angelegenheiten Goslar's vorzustehen, — ein gelehrter und friedliebender Mann. Doch schon im Jahre 1364 ward er als Bischof nach Augsburg berufen, und Gerhard bestieg 1365 den Bischofsstuhl von Hildesheim, der sich eben so sehr durch seine Gelehrsamkeit, als durch seinen kriegerischen Geist unter seinen Zeitgenossen auszeichnete. Wohl bedurfte es damals des kriegerischen Geistes, um die Raubhorden niederzuhalten, die überall die öffentliche Ruhe und Sicherheit störten. Gegen diese verbündeten sich auch die hanseatischen Städte Braunschweig, Hannover, Goslar, Hildesheim, Eimbeck, Magdeburg und Göttingen. Die Stadt Goslar, welcher an der Sicherheit ihrer Landstraßen besonders viel gelegen war, bewies sich in diesem Bunde sehr thätig [3]). Auch der Kaiser Karl IV. traf ernste Anstalten zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit, besonders in den Rheingegenden [4]).

Wiewohl nun Goslar an den Fehden, welche der Bischof Gerhard von Hildesheim 1366 mit dem Herzog Magnus von Braunschweig - Lüneburg hatte, keinen Antheil nahm, so wurde es doch von andern Unruhen berührt, welche in den Jahren 1369 und 1370 in Goslar's Nähe ausbrachen. Durch die Bosheit eines Knechts der Grafen von Wernigerode kam nämlich zu Ende des Jahres 1369 oder zu Anfange des Jahres 1370 die berühmte, oft befehdete Harzburg, welche damals diesen Grafen gehörte, in die Hände des Herzogs Otto, des Quaden von Braunschweig-Göttingen [5]). Otto sammelte nun — so erzählt die Abelsche Chronik —

---

1) Heineccii A. G. p. 352.
2) Heineccii A. G. p. 352.
3) Heinecc. p. 354.
4) Daselbst.
5) Delius über die Harzburg. S. 160.

Volk im Lande zu Göttingen und nahm Lebensmittel und wollte die Burg versorgen. Die hildesheimsche Mannschaft und der Bischof verhinderten ihn aber daran. Da wandte er sich und gewann in der aller Heiligen Nacht Alfeld. Darauf kam der Bischof (Gerhard) zu Hildesheim, unterhandelte, die Stiftsunterthanen mußten die Harzburg mit Vorräthen versorgen, und der Herzog überließ Alfeld dem Bischof wieder [1]).

Noch in demselben Jahre [2]) 1370 machte der Herzog Otto der Quade, Streifereien in der Mark Brandenburg. Bei seiner Rückkehr von dort wollte er mit den Seinen in der Nähe von Liebenburg sich lagern. Kaum hatte Hans von Schwichelt, welcher zu der Zeit bischöflicher Burgvoigt zu Liebenburg war, hiervon Nachricht erhalten, so bat er den Herzog mit seinem Gefolge eine Märtensgans mit ihm zu essen, und bei ihm auf der Burg zu übernachten. Für diese Bewirthung schenkte der Herzog dem Burgvoigt die Harzburg. So ungefähr erzählt der Chronist Bothe und die Abelsche Chronik. Es kann hier der Ort nicht seyn, die Zweifel zu beleuchten, welche Delius [3]) gegen diese Nachricht erhoben hat. Wahrscheinlich erhielt Hans von Schwichelt die Harzburg nur als Beamter oder Burgvoigt. So viel ist indessen gewiß, daß die Stadt Goslar von diesen neuen Nachbarn manche Bedrückungen zu erleiden hatte.

In demselben Jahre 1370 brachte Goslar auch vom Bischofe Gerhard von Hildesheim das Amt Vienenburg käuflich an [4]) sich, eine nicht unbedeutende Machtvergrößerung.

Hier sey es uns vergönnt einen Blick auf die rammelsbergschen Bergwerke zu werfen. Schon oben bemerkten wir, daß durch die furchtbare Pest in den Jahren 1348 bis 1350 diese Bergwerke bedeutend in Verfall gerathen seyen. Dieß hatte mehrere Veränderungen zur Folge. Die gesammten Herzöge von Braunschweig hatten nämlich schon früher den Zehnten aller Erze, welcher aber nach altem Herkommen nur im dreizehnten Kübel oder Scherben bestand, an die goslarsche Familie von der Gowische unter dem Vorbehalt des Wiederkaufs verkauft [5]). Diese ergriffen gern eine günstige Gelegenheit, den Zehnten wieder zu verkaufen, da sie wegen des

1) Delius S. 150. — Honemann. S. 107.
2) Nach der Abelschen Chronik: 1375.
3) Delius über die Harzburg S. 174. 175.
4) Honemann II. S. 30. Mund S. 227.
5) Honemann I. S. 109.

Verfalls der Bergwerke ihr Auskommen nicht fanden. Sie überließen denselben im Jahre 1359 [1]) unter gleicher Bedingung und um denselben Preis von 800 Mark feinen Silbers an das Collegium der Sechsmanne, als sogenannten Vormund des Rammelsberges, weil es das Bergwerk Namens der Gewerke verwaltete. Die Herzöge von Braunschweig genehmigten diese Uebertragung, und die darüber von beiden damaligen betheiligten Linien ausgestellten Urkunden sind noch in sehr alten vor Notar und Zeugen beglaubigten Abschriften im Archive der Stadt Goslar vorhanden. Somit kam die Stadt in den wichtigen Besitz des gesammten rammelsbergschen Zehentens. Es säumte nun auch das gedachte Collegium der Sechsmanne nicht, Alles anzuwenden, um den Bergbau wieder zu heben. Selbst auswärtige Bergleute wurden berufen [2]). Aber bald trug sich ein Ereigniß zu, welches eben so traurig an sich, als hindernd für den wieder begonnenen Bergbau war. Nicht lange nach dem Verkaufe des Zehentens, wie verschiedene Zeugnisse angeben [3]), bekam nämlich bei unrichtiger Behandlung der Gruben der Rammelsberg wahrscheinlich im Jahre 1376 [4]) einen 100 Lachter langen Riß und mehrere Hundert Bergleute büßten dabei ihr Leben ein [5]). Nach diesem Bruche im Rammelsberge erfolgte ein großer Wasseraufgang in den dortigen Zechen. Da man es noch nicht recht verstand, die Wasser zu gewältigen, so blieben die Gruben lange ungebaut.

Eben dieß hatte aber verschiedene Streitigkeiten mit Grafen und Edelleuten zur Folge, welche noch Reichsvoigtei-Lehen. Mehrere solcher Lehen hatte zwar die Stadt beim Aussterben einiger adliger Familien schon an sich gebracht; allein einige mußten doch noch alljährlich entrichtet werden. Da es nun bei dem gänzlichen Verfalle

---

1) Holzmann's hercyniſches Archiv S. 384 und 423. — Im Honemann iſt fälſchlich das Jahr 1373 genannt.

2) Honemann I. S. 111.

3) Hortleder Tom. I., lib. 4. c. 1.

4) Die Angabe des Jahres, wo dieß geſchah, iſt verſchieden: 1310 Mund, 1353 Hüne, Andere 1359. Wir ſind Honemann gefolgt. Heineccius hat: 1241.

5) Im hercyniſchen Archive von Holzmann S. 147. 148. 149. wird die Erzählung eine Fabel genannt. Wir haben uns indeſſen durch die angeführten Gründe nicht bewogen finden können, die allgemeine, alte Sage hier zu übergehen. In jenem Aufſatze wird die Begebenheit ſelbſt — eine Tretung der Gruben — in das Jahr 1360, wo Arnold von Arnheim bei ſeinen Verſuchen, das Waſſer zu gewältigen, ſammt ſeinen Gehülfen das Leben verloren habe.

ber Monarchie nicht möglich war, den Absolutismus für sich begründen konnte und seinen Bestrebungen Absolutie entgegnete, so gut es eben ging. Ein Beispiel dafür ist Ferdinand II. Er hatte sich, wie wir sahen, von Karl Borromäus, dem Erzbischof von Mailand, Ratschläge geben lassen. Diese gaben auf 22 Seiten. Ich kann sie hier nicht wiedergeben, aber ich will einige Punkte daraus hervorheben. Sie sind sehr charakteristisch für die Zeit. Der Kaiser soll sich, so heißt es, vor allem mit Gott versöhnen, dann mit seinen Nachbarn, dann mit seinen Untertanen und Monarchen und den besonders ungnädigen Fürsten. Er soll sich mit Gott versöhnen, indem er sich bessert, indem er Gott fürchtet, indem er Gott liebt, indem er Gott gehorcht, indem er Gott preist, indem er Gott vertraut, indem er Gott um Hilfe anruft.[1] Er soll sich mit seinen Nachbarn versöhnen, indem er sie liebt, indem er sie verteidigt, indem er sie beschützt, indem er sie ehrt, indem er sich für sie einsetzt, indem er ihnen Gutes tut, indem er ihnen Gutes wünscht, indem er ihnen Gutes erweist.[2] Er soll sich mit seinen Untertanen versöhnen, indem er sie liebt, indem er sie verteidigt, indem er sie beschützt, indem er sie ehrt, indem er sich für sie einsetzt, indem er ihnen Gutes tut, indem er ihnen Gutes wünscht, indem er ihnen Gutes erweist.[3] Er soll sich mit den ungnädigen Fürsten versöhnen, indem er sie liebt, indem er sie verteidigt, indem er sie beschützt, indem er sie ehrt, indem er sich für sie einsetzt, indem er ihnen Gutes tut, indem er ihnen Gutes wünscht, indem er ihnen Gutes erweist.[4] Und dann soll er sich mit den Fürsten, gerade wie mit den Untertanen, versöhnen, indem er sie liebt, indem er sie verteidigt, indem er sie beschützt, indem er sie ehrt, indem er sich für sie einsetzt, indem er ihnen Gutes tut, indem er ihnen Gutes wünscht, indem er ihnen Gutes erweist.[5]

Diese Ratschläge sind, wie man sieht, sehr einfach. Sie sind auch sehr gut, aber sie sind nicht sehr praktisch. Sie sind nicht geeignet, die Grundlage für einen Absolutismus zu bilden. Sie sind es nicht, weil sie keine Grundsätze, sondern Allgemeinheiten enthalten. Sie sind es nicht, weil sie nicht Gegensätze, sondern Einheit betonen. Sie sind es nicht, weil sie nicht Gegensätze, sondern Einheit betonen. Sie sind es nicht, weil sie nicht Gegensätze, sondern Einheit betonen. Sie sind es nicht, weil sie nicht Gegensätze, sondern Einheit betonen. Sie sind es nicht, weil sie nicht Gegensätze, sondern Einheit betonen. Sie sind es nicht, weil sie nicht Gegensätze, sondern Einheit betonen. Sie sind es nicht, weil sie nicht Gegensätze, sondern Einheit betonen. Sie sind es nicht, weil sie nicht Gegensätze, sondern Einheit betonen.

[1] Ferdinand II. 1, 1.
[2] Ferdinand II. 1, 2.
[3] Ferdinand II. 1, 3.
[4] Ferdinand II. 1, 4.
[5] Ferdinand II. 1, 5.

ner von Westerod, Hermann Duderstadt, Bernhard von Pölde, Otto Reiche, Conrad von Kniestedt, der Jüngere und Hermann von Astvelde. Vicarien waren: Johann von Huddesen, Heinrich von Stupa, Thidericus von Dörnthen, Heinrich von Burchtorp, Heinrich von Halberstadt, Thidericus von Bolde, Johann von Lochtene, Sander, genannt der Dicke, Heinrich Oehlschläger (olifex), Conrad von Gifhorn, Johann von Uslar, Hermann Bredesten, Berthold von Osterode, und Berthold von Noverhusen (?) [1]). Das Domstift zu Goslar übte um diese Zeit abermals sein Recht der Abtswahl für das Cella-Kloster auf dem Harze aus. Als im Jahre 1357 der Abt Arnold von Gytere mit Tode abgegangen war, wurde von dem Stifte St. St. Simonis und Judä in Goslar ein hujesburgscher Mönch, Namens Friedrich von Benzingerode, wieder zum Abte erwählt, und dem Erzbischofe Gerlach von Mainz zur Bestätigung vorgestellt. Dieser trug dem Dechanten Lippold der St. Alexandri-Kirche zu Eimbeck die Einführung dieses Abts mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten auf [2]). Im Jahre 1360 wird schon eines andern Dechanten gedacht. Auf Conrad von Pölde war inzwischen Johann gefolgt. Dieser übertrug nämlich sammt seinem Capitel in gedachtem Jahre die zum goslarschen Dome gehörige Clus vor Eimbeck dem Presbyter und Pleban an der Parochialkirche zu Huldesse, Namens Wichmann, nebst allem Zubehör, um die Einkünfte derselben und die Anstellung eines Geistlichen an derselben zu besorgen [3]). Einer Veränderung, welche bei den Einkünften der Domscholasterei eintrat, werden wir weiter unten gedenken.

Das St. Petersstift in und vor Goslar, welches seiner Grundstiftung nach dem hildesheimschen Bischofe anhängen mußte, war gleichfalls vom Pabste Johann XXII. im Jahre 1335 in den Bann gethan worden. Die vom Abte Eggeling von Riddagshausen ausgesprochene Absolution bezog sich daher auch über dieses Stift, dessen Glieder im Jahre 1355 nach dem mehrerwähnten Diplome folgende waren: Johann, Dechant; Reyner, Wittekind, Johann Bodeker, Heinrich von Dörnthen, Johann (custos), Johann Groning oder Grüning, Diedrich, Canonici; Johann, Scolaris [4]); Johann von

---

1) Heinecc. A. G. p. 350. 351. 512.
2) Honemann I., S. 104. 105.
3) Heinecc. p. 352.
4) Heinecc. 350.

Roma, Probſt. — Im Jahre 1359 entſagte der Graf Conrad zu Wernigerode ſeinen Anſprüchen auf das Dorf Sudburg [1]), welches damals ſchon ausgegangen war, und begab ſich aller Einkünfte, welche er bis dahin von dem Lande zu Sudburg zu fordern gehabt hatte, und welche nun das St. Petersſtift, zur Küſterei gehörig, beſaß. Der Graf reſervirte ſich jedoch für den Fall, daß das Dorf wieder aufgebaut würde, die Dienſte. Im Jahre 1370 erhielt das Stift mittelſt eines Vergleichs mit dem Prediger Thiederich zu Groß-Heyſſleben 2 Hufen Landes zu Wybi im Halberſtädtiſchen, welche jedoch ſpäter wieder verkauft wurden [2]). Der Zins davon verblieb jedoch dem Stifte, und wurde noch 1757 von dem Groß-Vicar der Cathedral-Kirche zu Halberſtadt, an welche dieſe Hufen verkauft wurden, abgetragen [3]). Seine Freiheiten und Rechte wußte das St. Petersſtift auch während der Regierungszeit Karl's IV. zu behaupten; es wählte ſich daher bei wichtigen Entſcheidungen aus eigener Machtvollkommenheit ſeine Schiedsrichter, wie dieß im Jahre 1370 namentlich der Fall war [4]).

Das Anſehen des St. Georgenbergs-Stiftes war nicht minder groß. — Zur Zeit der mehrerwähnten Abſolution vom Banne (1355) waren hier folgende Stiftsherren: Johann, Probſt; Johann Goddesmann, Prior; Anno von Duderſtadt, Cuſtos; Ecbert Kaufmann, Heinrich Himteken, Hermann von Dörnthen, Ludolph Theuerkauf (Durckop), Wedego Duderſtadt, Ludolph von Burgdorf, Bartold von Barum, Ludolph von Brughen, Canonici; Hermann, Rector der Schule, Volquin, Heinrich von Groninghe, Heinrich von Dörne (Döhren), Heinrich Gheismar, Conrad Santreygher, Albert Reymberti, Berthold von Northeim, Schulherren (scolares) [5]). Auf den obengenannten Probſt Johann folgte Wittekind, deſſen im Jahre 1366 gedacht wird [6]). Daß das Georgenbergs-Kloſter der Judenſchaft um dieſe Zeit einen Platz (bei dem Kohlgarten) zum Begräbniſſe ihrer Todten eingeräumt habe, iſt ſchon oben erwähnt worden. Die ziemlich bedeutende Anzahl der obengenannten Schulherren läßt uns nicht zweifeln, daß die Schule bei dieſem Kloſter damals zahlreich beſucht worden ſey.

---

1) Delius über die Harzburg. S. 288. — Möſchel's Geſchichte des Petersſtifts S. 13 und 41.

2) Kurze Geſchichte des Petersſtifts S. 14 und 41. 3) Daſelbſt.

4) Reichsunmittelbarkeit des Petersſtiftes S. 38.

5) Heinecc. A. G. p. 350. 6) Daſelbſt. p. 133.

Das Kloster Neuwerk, welchem um 1347 noch der Probst Heinrich vorstand, machte noch immer neue Erwerbungen und befestigte sich seine alten Besitzthümer. Im Jahre 1349 bezeugten Henning von Astfeld und seine Frau Christine vor dem Voigte Siwerd Schap in Goslar, daß sie die Hufen und Höfe zu Immenrode, welche sie von dem Kloster inne hätten, nicht verkaufen, versetzen oder irgend sonst dem Kloster entfremden dürften. In dem darauf folgenden Jahre 1350 kaufte das Kloster von denen von Oberg für 60 Mark die Rechte, welche diese an der niedern Gowische hatten, an der hintern und vordern Holzmark, Berg und Thal, Wasser, Weide und Gras. Ueber eine im Jahre 1340 geschehene Veräußerung der 6 Achtworde Holz zu Dorndehausen an Ebeling Wydenla stellte letzterer 1350 einen Revers aus, und erklärte, daß solche nur auf seine Lebenszeit an ihn veräußert seyen [1]).

Unter dem folgenden Probste Ulrich, von dem weiter nichts bekannt ist, erhielt das Kloster im Jahre 1351, vom Knappen Cord Rasehorn 10 Mark für Seelengeräth, wofür eine Rente von einer Mark gekauft wurde.

Der auf Ulrich folgende Probst Hermann war es, welcher nebst dem Kloster im Jahre 1355 von dem Banne befreit wurde. In dem nachgenannten Diplome kommen noch folgende Personen bei dem Kloster Neuwerk vor [2]): Mechtildis, Aebtissin; Ghertrudis, Priorin; Johann von Barum und Heinrich Grotehene, Capellane; Heinrich, Johann, Conrad und noch ein Johann, scolares. Es läßt uns dieß Letztere vermuthen, daß auch bei dem Kloster Neuwerk eine Schule gewesen sey.

Im Jahre 1356 schritt der Probst Hermann zu einer Veräußerung. Zwei Hufen vor Roden verkaufte er auf Lebzeit für 18 Mark an Henning Krevet zu Horneburg und Heinrich von Bersel. Im Jahre 1357 erwirkte er von den Gebrüdern von Burgdorf die Erlaubniß, die Zehentfrüchte des Klosters auf den Hof dieser Edelleute zu Burgdorf während zweier Jahre zu fahren. Im Jahre 1358 ließ er sich von Hans Rauchmann in Goslar für 14 Mark eine Rente von einer Mark versprechen, welche von der Badstube desselben, die lange Bank genannt, auf der Agezucht erfolgen sollte. Für die Rente sollte in den Fasten Bier gekauft werden für die geist-

1) Mittheilungen von Koken und Lüntzel Band II. S. 96.
2) Heinecc. A. G. p. 350.

lichen Jungfrauen. Im Jahre 1359 versprachen die von Oberg dem Kloster eine jährliche Rente von 1 Mark. Im Jahre 1360 vermiethete das Domstift zu Goslar dem Kloster Neuwerk einen nicht weit vom Kloster belegenen Garten. Im Jahre 1361 überließ Bartold Erhefteghe dem Kloster alle sein Recht und Gerechtigkeit an der Hütte zu dem Oserskampe an der Holzmark und allem Zubehör [1]).

Unter dem folgenden Probste Siverd war es, als 1363 der Graf Gerhard von Woldenberg den im Jahre 1343 geschehenen Verkauf einer Hufe von Klein-Lewe genehmigte, und weder Dienst, noch Bede von dem Grundstücke zu fordern versprach. Im Jahre 1370 wurde ein weiterer Erwerb an Schmelzhütten vorbereitet. Der Ritter Arnold von der Gowische verkaufte ein Viertheil der Hütte und der Holzmark zu der Gowische an Ritter Johann von Oberg, — wahrscheinlich zur demnächstigen Abtretung an das Kloster. Im Jahre 1372 erhielt der Ankauf des Waldes Hagen seine letzte Bestätigung. Das Domstift zu Goslar, welches Oberherr war, bezeugte nochmals seine Einwilligung, welche jedoch durch Auslobung eines Zinses von 2 Mark erlangt war. Im Jahre 1375 verkauften die von Burgdorf an mehrere Personen [2]), die wahrscheinlich für das Kloster handelten, 4 Hufen vor Burgdorf, jede zu 40 Morgen, und einen Meierhof im westlichen Theile des Dorfes neben dem Kirchengute belegen, für 48 Mark, Alles Dienst-, Bede- und Voigtfrei unter Einwilligung Jan's von Weverlingen. In demselben Jahre 1375 verzichtete der Graf Gerhard von Woldenberg zum Besten des Klosters auf seine lehnsherrlichen Rechte an dem vom Kloster erworbenen halben Zehenten zu Wüst-Wenderode, der auch der große Zehnten zu Harlingerode heißt. Neben diesen Erwerbungen erlangte das Kloster schon im Jahre 1366 eine Entsagung Ludolph's von der hohlen Eiche, Bürgers zu Braunschweig, auf alle Ansprüche an dem Gute zu Osterachum. Ueber die große Sterblichkeit im Kloster Neuwerk zur Zeit der Pest 1376 haben wir oben schon Einiges bemerkt [3]).

Auch das Marien-Magdalenen-Kloster zum Frankenberge fuhr noch immer fort in dem Zeitraume von 1347 bis 1378 seine Güter zu vermehren. Im Jahre 1347 ward es von der Aeb-

---

1) Mittheilungen von Koken und Lüntzel II. S. 97.
2) Koken und Lüntzel II. S. 98.
3) Koken und Lüntzel II. S. 98 und 99.

tissin und dem Convente des Klosters Stöckerlingburg (Stötterlingenburg) in die Brüderschaft aufgenommen, worüber die Urkunde noch vorhanden ist. In demselben Jahre entsagte zum Besten dieses Klosters Diedrich von Hedershausen unter Genehmigung des Grafen von Woldenberg und anderer Betheiligten allen seinen Rechten an den Gütern in Bönnien, welche bereits erwähnt sind. Im Jahre 1349 entsagte Johann von Jertze unter Vermittelung Hermann's von der Gowische, Johann's von Jertze, Conrad's Scap und Johann's Unruhe, Bürger in Goslar, allem seinem Rechte an den Gütern in Jertze zum Besten des Klosters, und erneuerte diese Entsagung im Jahre 1350 [1]).

Ein Streit zwischen dem Frankenbergschen Kloster und dem Archidiakonus von Goslar, Diedrich von Stochem (Stöckheim) wurde dadurch beigelegt, daß der Archidiakonus anerkannte, der jedesmalige Probst dieses Klosters habe nicht nöthig, erst von ihm sich die Seelsorge übertragen zu lassen.

Johann III., der zehnte Probst des Klosters, übertrug im Jahre 1356 an Bodo von Rotting einige auf Lebenszeit von ihm zu bewohnende Häuser mit der Bedingung, daß er dieselben in Bau und Besserung erhalten und dem Kloster jährlich einen Ferto Zins zahlen sollte. Ebeling Schwalenberg oder Swalenberg hatte ehemals dem Kloster 12 Mark reinen Silbers mit dem Versprechen verliehen, jedes Jahr noch eine Mark bezahlen zu wollen. Die Hälfte derselben sollte an einem bestimmten Tage unter die Nonnen vertheilt werden, der Probst, die Priester und die Scholaren sollten aber auch ihren Antheil erhalten. Dagegen sollten die frommen Schwestern für das Seelenheil Wedego's von Borsum durch Vigilien und Messen sorgen [2]). Daß dieß Alles so bestimmt worden sey, bezeugten im Jahre 1356 der Probst Johann, die Priorin Mechtildis und der ganze Convent. Im Jahre 1360 erfolgte die schon erwähnte Erneuerung der Entsagung der Herren von Jertze in Betreff ihrer Güter zu Jertze.

Richard, der eilfte Probst des Klosters, gerieth wegen des Zehentens von einer Hufe bei Schöningen in Streit, welchen der Archidiakonus Diedrich von Stöckheim zu Gunsten des Klosters zum Frankenberg schlichtete.

Auf Richard folgte als zwölfter Probst Johann IV., mit dem Zunamen Brandes, über dessen Wahl ein Bestätigungs-Diplom

1) Chronicon Coen. M. Fr. p. 80. 81.
2) Chron. Coen. M. Fr. p. 82. 83.

vom damaligen General der Marien-Magdalenen-Klöſter in Deutſchland, Namens Siegfried, vorhanden iſt. Es iſt vom Jahre 1370.

Im Jahre 1371 ward ein Streit geſchlichtet, welcher das Patronat-Recht über die Kirche zu Ordagshauſen betraf, das man dem Kloſter ſtreitig machen wollte [1]). Das Kloſter behielt das Patronat-Recht, die Einkünfte der Kirche zu Ordagshauſen dagegen wurden der Kirche zu Jertze, welche die Anſprüche erhoben hatte, zugeſprochen. Im Jahre 1377 verkaufte Thilo von Bornumhauſen dem Kloſter eine jährliche Rente von einer halben Mark für 4 Mark reinen Silbers, welche nach ſeinem Tode dem Kloſter zufallen ſollte.

Auch des Eremiten-Kloſters zu Goslar wird um dieſe Zeit gedacht. In dem oft ſchon erwähnten Diplome der Abſolution vom Banne vom Jahre 1355. Zwei Brüder dieſes Ordens Conrad und Johann (terminarii Ordinis heremitarum) werden vom Banne losgeſprochen. Das Kloſter ſoll in der jetzigen Münzſtraße gelegen haben [2]), die früher den Namen „Eremitenſtraße" führte, und unter dieſer Benennung in einer alten Bürgerrolle aus dem Anfange des 11ten Jahrhunderts ſchon vorkömmt [3]). Heinecke in ſeinen goslarſchen Alterthümern erklärt, er habe von dieſem Kloſter gar keine Kunde erhalten können.

Die Kirche zu unſrer lieben Frauen, welche von verſchiedenen Pröbſten mit anſehnlichen Indulgenzien verſehen worden war, erlitt unter Karl IV. eine Veränderung. Da nämlich in Folge der vielen Drangſale die Domſcholaſterie von ihren Einkünften Vieles verloren hatte, ſo daß von dem noch Uebriggebliebenen der Mann, welcher dieſe anſehnliche Stelle bekleidete, nicht mehr ſtandesmäßig leben konnte; ſo ward der Kaiſer Karl IV. bewogen, die Einkünfte der genannten Kirche, worüber das Patronatrecht nur dem Kaiſer zuſtand, mit der Domſcholaſterie auf ewig zu verbinden, wie ſein Schreiben an den Biſchof Gerhard von Hildesheim vom Jahre 1366 beweiſet [4]).

Auch eine Geſellſchaft von Begginen hatte um dieſe Zeit ihren Aufenthalt in Goslar; denn ſchon aus einer Urkunde vom Jahre 1274 [5]), welche das Domcapitel ausfertigte, gehet es hervor, daß

---

1) Chron. Coen. M. F. p. 84. 85.
2) Mund 465.
3) Holzmann's hercyniſches Archiv: S. 145: vicus eremitarum.
4) Heinecc. p. 35 und 354.
5) Heinecc. p. 289. — Begharden oder Beguinen oder Begginen, ſogenannte Brüder und Schweſtern des freien Geiſtes, verwarfen den äußern

dieſe Begginen das St. Ludwigs-Hospital bewohnten und 2 kleine Häuſer auf dem Domkirchhofe ankauften.

Das heilige Grab-Kloſter findet ſich während des Zeitraums von 1347 bis 1378 nur einmal erwähnt. Es iſt dieß im Jahre 1357. In dieſem Jahre ſtand demſelben Graf Rupertus von Mansfeld als Commendator vor, welcher in der Reppenſtraße eine Bierſchenke errichtete, die jedoch ſammt der ganzen Straße ſpäter niedergeriſſen wurde [1]).

An der Marktkirche ſtanden im Jahre 1355: Hildebrand, Pleban; Burchard Gruzer, Diakonus; Heinrich König, Diedrich Snelle, Johann, Hartmann von Dörnthen, Arnold von Aſtfeld, Heinrich von Frankenberg, Altariſten.

An der St. Stephani-Kirche ſtanden in demſelben Jahre: Georgius, Pleban; Hermann von Gethelde, Johann Izabel und Johann Sapian, Altariſten; Hermann von Levenſtede und Heinrich, Capellane; Conrad und Benno, Scolares. Im Jahre 1359 entſagte der Graf Conrad von Wernigerode ſeinen Rechten an 4 Hufen vor Sudburg, welche der Stephanskirche zu Goslar zuſtanden [2]).

An der St. Jacobi-Kirche ſtanden um 1355: Ulrich, als Pleban; Hildebrand und Hermann als Capellane.

An der St. Thomas-Kirche ſtanden um dieſelbe Zeit: Berthold, als Pleban und Johann als ſein Scolaris [3]).

§. 5.

Die Regierungszeit des Kaiſers Wenzeslaus und des Kaiſers Ruprecht, von 1378—1410.

Ueberſicht. Erwerbung der Reichsvoigtei. Bürgermeiſter. Familie von Uslar. Scheppenſtuhl. Goslarſche Berggeſetze. Bergwerke und Einrichtungen dabei. Handel. Schieferbrüche. Privilegien-Beſtätigung. Fehden und Unruhen. Dom. St. Petersſtift. St. Georgenberg. Neuwerk. Marien-Magdalenen-Kloſter. St. Vitus-Capelle.

Pfarrkirchen und Plebane.

Auf Karl IV. folgte im Jahre 1378 deſſen älteſter Sohn Wen-

Gottesdienſt faſt gänzlich und affectirten eine übertriebene Heiligkeit. In Frankreich hießen ſie Turlupinen.

1) Heinecc. p. 351. u. 350.
2) Delius über die Harzburg S. 288.
3) Heinecc. 350.

zeslaus als ein 17jähriger Jüngling. Er besaß nur geringe Anlagen und hatte dabei einen unsteten, launenhaften Charakter [1]). Viel zu groß war die um jene Zeit herrschende Verwirrung der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten, als daß Wenzeslaus fähig gewesen wäre, in diese Nacht Licht zu bringen. Eben diese Verwirrung veranlaßte mächtige Bündnisse der Ritterschaft und der Städte, welche die Gewalt des Kaisers schwächten. Bei dem stets zunehmenden Verfalle Deutschlands erklärten endlich die Fürsten im Jahre 1400 den trägen Wenzeslaus für abgesetzt, und die drei geistlichen Churfürsten wählten 1401 den Pfalzgrafen Ruprecht an seine Stelle.

So tapfer indessen Ruprecht auch war, so sehr ihn auch der beste Wille für des Reichs Wohlfahrt beseelte, so vermochte doch auch er den Knoten der allgemeinen Verwirrung nicht zu lösen. Wenzeslaus, der noch immer einigen Anhang hatte, suchte umsonst von Zeit zu Zeit die Zügel der Regierung wieder zu ergreifen. Der schwäbische Städtebund war sein Hauptgegner. Ruhmlos starb Wenzeslaus 1419, und hinterließ das Reich in der traurigsten Verwirrung. Schon im Jahre 1410 neigte Ruprecht sein Haupt zum Todesschlummer.

So reich nun auch die Regierungszeit dieser beiden Kaiser an mancherlei Unruhen und Verwirrungen war, so fand doch gerade jetzt Goslar Gelegenheit, seine Macht bedeutend zu erweitern. Denn damals war es, als die letzten von der Stadt noch nicht besessenen Rechte der Reichsvoigtei für bedeutende Geldsummen erworben wurden, so daß von dieser Zeit an keine Reichsvoigte in Goslar mehr angestellt wurden, sondern die Macht derselben dem Rathe der Stadt anheim fiel [2]). Daß dieß unter Wenzeslaus geschehen sey, ist um so begreiflicher, je mehr dieser Kaiser bei seiner üppigen Lebensweise des Geldes bedurfte. Der von Heinecke als letzter angeführte Reichsvoigt hieß Sievert von Rottinghe (1415) [3]).

An der Spitze des Stadtregiments standen um die Zeit von 1378 bis 1410 folgende Bürgermeister: Hans von Kyssenbrügge, Hans Grünewald (Grönewold) und Heinrich von Uslar (von 1408

---

1) Heinecc. p. 358.

2) Reichsunmittelbarkeit des Petersstiftes S. 32. — Honemann I. S. 82. Mund S. 264.

3) Heinecc. p. 220. 221. 370. Die Familie von Rotting oder Rössing kömmt später noch einmal vor.

bis 1426 [1]). Als Rathsherr kömmt in einer Urkunde von 1382 Johann von der Heyde vor [2]). Die Bürgermeiſter hießen um dieſe Zeit Magistri Consulum und die Rathsherren Consules. Das Alter und hohe Anſehen der Uslarſchen Familie hat Heinecke in ſeinen goslarſchen Alterthümern umſtändlicher dargelegt. Nach ihm war Hermann von Uslar der erſte dieſes Geſchlechts in Goslar, welcher um 1246 lebte [3]).

Zur Zeit des Kaiſers Wenzeslaus gab es in Goslar auch einen berühmten Scheppenſtuhl, von welchem mehrere Rechtserkenntniſſe nach dem goslarſchen Stadtrechte ausgefertigt wurden. Von ſolchen Rechtsſprüchen ſind noch viele vorhanden, deren ausführlichere Mittheilung jedoch unſerm Zwecke nicht entſprechen dürfte [4]). Es geht daraus hervor, zu welchem Anſehen das goslarſche Stadtrecht bereits gelangt ſeyn mußte. Es galt nicht blos zu Goslar, ſondern auch in Halberſtadt und Wernigerode, in Oſterode und vielleicht in Hannover ſelbſt, ja, ſogar in Altenburg war es, wie wir bereits geſehen haben, angenommen worden. Die Scheppen dieſer und anderer Städte, die ſich aus Goslar Exemplare des daſelbſt gültigen Rechts hatten kommen laſſen, erholten ſich in zweifelhaften Fällen, wo ſie das Recht nicht anzuwenden wußten, Raths bei ihren Collegen an der Quelle, nämlich zu Goslar, und dieſe reſcribirten, wie ſie in dem ihnen gemeldeten Falle entſcheiden würden. Aus den erwähnten, in Holzmann's hercyniſchen Archive mitgetheilten Erkenntniſſen über verſchiedene Fälle gehet unter andern hervor, daß um dieſe Zeit in Goslar gute Polizei gehandhabt wurde, und Nachtwächter angeſtellt waren, welche in den Straßen herumgingen und verdächtige Leute anhielten [5]).

Höchſt wahrſcheinlich war es auch unter dem Kaiſer Wenzeslaus, als die Berggeſetze des Rammelsberges oder die ſogenannten Bergrechte, wie ſie von Leibnitz mitgetheilt worden ſind, geſammelt wurden [6]). So viel iſt wenigſtens gewiß, daß das goslarſche Stadt-

---

1) Heinecc. p. 358.

2) Heinecc. Daſelbſt.

3) Heinecc. p. 259. 260. 261.

4) Holzmann's hercyniſches Archiv S. 443 und folgende.

5) Holzmann's hercyniſches Archiv S. 441 bis 450.

6) Holzmann's hercyniſches Archiv S. 186—238. — Leibnitz Script. rerum Brunsw. III. p. 535 seqq. — Wagner's Corp. jur. metall. p. 1021 seqq.

recht schon seine volle Gültigkeit haben mußte, als die Berggesetze gesammelt wurden; denn auf das Stadtbuch bezieht sich ausdrücklich der 38ste Artikel dieser Berggesetze. Diese gesammten Gesetze enthalten 207 Artikel, welche uns über den Zustand der Bergwerke und die Verfassung des Berggerichts Auskunft geben. Das Bergwerks-Revier hatte hiernach folgende Grenzen: „Vom Rammelsberge „bis an den Kinderbrunnen, an dem daraus herabfließenden Wasser „nieder, bis unter die Schiereſten, und so weiter als die Abzucht „fließt, bis oberhalb der Stadt; dann wieder herauf bis an die „Steinkammern, und von diesen außerhalb des Grabens, der um das „Bergdorf und über St. Johannis hingeht, bis an den Pannstieg, „und den ganzen Pannstieg herauf und oberhalb des Brunnens, „welcher der Pennke heißt, das Thal und den Grund ganz herauf „bis über den Windenweg in den Eselweg, und auf diesem hinter „den Rammelsberg durch bis wieder an den Kinderbrunnen [1]).“ Die Direction des Bergbaus hatten in den ältesten Zeiten die Gewerke, unter denen der Bergrichter oder Bergmeister nebst dem Schreiber stand. Zu den Zeiten aber, wo die Berggesetze schon gesammelt waren, also gegen das Ende des 14. Jahrhunderts war durch die vorhergegangene wiederkäufliche Abtretung des Zehntens und der Gerichte alle Direction in die Hände des Raths zu Goslar und besonders des Collegiums der Sechsmänner gekommen. Wurden sie schon früher Vormünder des Berges genannt, so waren sie dieß nur im Auftrage der Gewerke. Hatten sie oder der Rath schon früher die Criminal-Gerichtsbarkeit, so besaßen sie dieselbe nur durch die an sich gebrachte Reichsvoigtei.

Nach den mehrerwähnten goslarschen Berggesetzen ordneten, wie wir schon früher sahen, die Sechsmänner die Bergbaus-Angelegenheiten. Es galt unter ihnen die Mehrheit der Stimmen, und bei ihrer Gleichheit mußten sie die Weiseren der Waldleute ins Mittel treten lassen [2]). Ihre Sitzungen hielten die Sechsmänner vor dem Münster in dem sogenannten Paradiese [3]). Sie legten den Gruben auf den Termin von 14 Nächten Wasserpfennige zum allgemeinen Besten des Bergbaus auf, und ließen deren Schuldner arretiren; ihre Befehle mußte der Bergmeister respectiren. Sie

1) Artikel 130. — Man sehe die vortreffliche Abhandlung des Herrn Zehntner Meyer in Goslar über die Bergrechte im hercyniſchen Archive S. 186 ff.

2) Artikel 146. 147.

3) Artikel 114. 115. 139. 141. 204.

waren, welche den Schreiber, den Feuerhüter, Frohnknecht und Frohnboten anstellten. Friedensbruch, Todtschlag und andere Criminalfälle gehörten vor die Sechsmänner. An sie konnte man von den Entscheidungen des Bergmeisters appelliren. Sie verliehen die Treibhütten und hatten die Aufsicht über dieselben.

Der Bergmeister oder Bergrichter hatte die Entscheidungen in erster Instanz, aber nicht in den eigentlichen damaligen Criminal-Sachen. Ihm standen die sogenannten Dingmänner oder Dingleute zur Seite, wenigstens zwei vom Bergwerke. An das Berggericht mußten sich die Gewerke vor allen andern halten. Vom Bergmeister hing auch die Aufnahme des Zehntens ab, und er ließ sie gewöhnlich durch den Frohnboten verrichten.

Der Schreiber war ein Beisitzer des Bergmeisters und führte das Protocoll. Auch hatte er die Bergrechnung zu führen. Die Geldeinnahme bestand damals in dem, was man jetzt Zubuße nennt.

Der Frohnbote mußte dem Collegio der Sechsmänner den Eid leisten, ihre Befehle zu befolgen, die Wohlfahrt des Berges zu fördern und Schaden abzuwenden. Besonders lag ihm die Messung in dem Berge ob. Die Frohnboten wurden auch zu Besichtigungen gebraucht. In der Rechnungssache concurrirten sie mit dem Bergschreiber. Ihr Amt kommt mit dem jetzigen der Berggeschwornen ziemlich überein.

Der Feuerhüter hatte das Feuer-Setzen im Berge in Obacht zu nehmen. Auch er wurde besonders beeidigt, und stand unter den Sechsmännern.

Der Frohnknecht hatte zu Vorladungen zum Gericht vor dem Münster oder auf dem Berge, so wie zur Rechnungsablage zu besorgen. Der Bergmeister brauchte ihn zur Ausrichtung seiner Befehle. Er mußte melden, was gegen die obrigkeitlichen Befehle am Berge verbrochen wurde.

Der jetzt gewöhnliche Ausdruck „Kuxe“ [1]) kommt in diesen Berggesetzen noch nicht vor, sondern nur der Ausdruck: „Theil an Gruben haben.“ Diese konnte man entweder in Miethe oder in Lehnschaft oder im Eigenthume besitzen. Wer Theil an Gruben hatte, wurde Meister der Gruben genannt und war der eigentliche selbst bauende Gewerke.

---

1) Ob dieser Ausdruck von „Kuck es! d. h. besiehe es“ herkomme und bei Vertheilung der gewonnenen Erze entstanden sey, lasse ich dahingestellt seyn. Honemann I. S. 129.

Was den Grubenbau betrifft, so wurde eine Grube mit Häuern in gewissen Schichten belegt. Worin ihr Lohn bestanden habe, ist nicht angegeben, und es scheint, daß sie auch mit Speise und Bier gelohnt worden sind; denn am Rammelsberge waren Bier- und Kost-Seller und Tabernen oder Wirthshäuser. Sie arbeiteten im Gedinge. Die Erze wurden in Körben zu Tage gefördert und gestürzt. Diese Körbe waren zugleich das Maaß der Erze.

Die Waldleute waren diejenigen, welche sich im Walde ernährten und deren Hauptnahrungsquelle die Benutzung eines Waldes war. Der Waldleute und Waldwerken wegen war das Forstding angeordnet, auf welches sich der 180ste Artikel bezieht, wo es heißt: „Echte Forstdinge soll man drei in dem Jahre hegen zu Rechte und dazu sollen die Sechsmänner zu Rechte kommen oder die Ihrigen dazu senden. Eins soll man hegen und sitzen vor des Reiches Palaste zu Goslar; das andere vor der Viehtrift oberhalb Goslar, das ist vor dem Hainholze oberhalb der Stadt vor St. Nicolaus Thore; das dritte zu St. Matthias zur Zelle, zwischen Goslar und Osterode." Die Waldleute hatten zugleich das Hüttenwesen zu besorgen. Vom Gebrauche des Holzes, vom Bergbau und von Schmelzhütten hatten also die Waldleute ihre Nahrung im Walde. Einige waren in Ansehung gewisser Districte wirkliche Waldeigenthümer. Die Hütten der Waldleute im Harze waren die Schmelzhütten, in welchen die Erze des Rammelsberges verschmolzen wurden. Ein Beweis der Rechtmäßigkeit der Hütten war es nach diesen Berggesetzen, wenn die Waldleute davon dem Kaiser den Schlagsatz und den Kupferzoll bezahlen. In Ansehung der Schmelzhütten wurden nur diejenigen Waldleute genannt, welche darin wirklich arbeiteten, und es gab in Goslar sogenannte Hüttenherren, welche ihre Schmelzhütten verpachteten, oder durch Waldwerken betreiben ließen. Es gab übrigens unter den Waldwerken Meister und Knechte, und letztere wurden gemiethet [1]).

Einige Treibhütten lagen im 14. Jahrhunderte im Gebiete der Stadt Goslar. Die Berggesetze besagen, daß der Besitz der Treibhütten von der Concession der Vormünder des Berges, welches damals die Sechsmänner waren, abgehangen habe. Es scheint, daß die Sechsmänner für die Verleihung der Treibhütten ein gewisses Einkommen hatten [2]).

1) Holzmann's hercynisches Archiv. S. 218.
2) Daselbst. S. 219.

Beurkunden nun diese gegen das Ende des 14. Jahrhunderts gesammelten goslarschen Berggesetze ohne Zweifel eine wohlgeordnete Verfassung; so fehlt es auch nicht an Beweisen für die Blüthe des goslarschen Handels in jener Zeit. Wenn schon ein altes, noch vorhandenes Bürgerverzeichniß, welches einst Erdwin von der Hardt, ein goslarscher Worthhalter, bekannt machte, und welches um das Jahr 1017 abgefaßt seyn muß, Nürnberger und selbst Italiener nennt, die sich des Handels wegen in Goslar aufhielten [1]); so läßt es sich erwarten, daß gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts der goslarsche Handel noch so viel mehr in Aufnahme gewesen seyn müsse. Dafür zeugt denn auch ein noch vorhandenes Document, welches einen Waghaus- und Zoll-Tarif enthält [2]). Aus diesem geht es deutlich hervor, welche Waaren und in welchem Maaße dieselben in Goslar eingeführt oder durch Goslar durchgeführt wurden. Zugleich ersieht man daraus, daß man damals noch nichts vom Schießpulver in Goslar wußte, welches doch nach Beckmann schon im zwölften Jahrhunderte im Rammelsberge gebraucht seyn soll. Als Gegenstände des Handels werden in diesem Tariffe genannt: Wolle, Wachs, Safran, Ingwer, Nelken, Zitwer, Muskatennüsse, Muskatenblüthen, Zimmet, Cardamomen, Mandeln, Anys, Zucker, Rosinen, Reis, Zafferfarbe, Kupfer, Zinn, Eisenwaaren, Tuch, Wein, Fische, Feigen, Stahl, Flachs, Butter, Kreide, Hopfen, u. s. w. Zollfreiheit genossen in Goslar die Bürger von Frankfurt, von Mühlhausen, von Nordhausen, von Lübeck, von Magdeburg und von Halberstadt, so wie die Geistlichkeit und Ritterschaft [3]).

Die Schieferbrüche, noch jetzt nicht unwichtig für Goslar, deren Bau [4]) wahrscheinlich so alt, als die Stadt selbst ist, waren gegen das Ende des 14. Jahrhunderts sehr in Aufnahme. Der Rath zu Goslar betrachtete sich schon um diese Zeit als Grundherr aller Schiefergruben, die innerhalb der Gränzen der Reichsforst lagen. Der Rath that die Brüche auf Erbpacht aus, schrieb den Inhabern derselben Gesetze vor, bestimmte die Preise, zu welchen die Last Schiefer an Bürger, die solche zu eigenem Baue verwandten, gege-

1) Holzmann's hercynisches Archiv. S. 138 bis 146.

2) Daselbst S. 321 ff.

3) Worms war schon unter Friedrich I. in Goslar zollfrei. Heinecc. p. 180.

4) In der schon erwähnten alten Bürgerrolle vom Jahre 1017 kommen schon Schiefermacher (Schefferifices genannt) vor. Holzmann's hercynisches Archiv S. 277.

In demselben Verlage ist ferner erschienen:

Anakreon's Lieder

mit

Beachtung des Originalversmaßes

aus dem Griechischen übersetzt

von

Friedrich Georg Jordan.

8. Geh. 12 gGr.

Dieses Werk ist von mehren tüchtigen Philologen als eine fleißige und wirklich gelungene Arbeit anerkannt und darf daher wol mit Recht allen Philologen zum Ankauf empfohlen werden.

Kleines

Gesang-Buch.

Zum Gebrauch für Kinder in Stadt- und Landschulen.

Siebente Auflage. 8. 4 Bogen 2½ Sgr.

Dieses Büchelchen enthält für so geringen Preis 130 Gesänge, und ist durch eine ausgezeichnete Auswahl zusammengestellt, auch in den mehrsten theologischen und pädagogischen Zeitschriften aufs vortheilhafteste beurtheilt und den Herren Lehrern und Schul-Inspektoren zur Einführung bestens empfohlen.

Deutscher Liederkranz.

Früher bekannt:

Göttinger Liederkranz.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Geheftet. Preis 10 gGr.

Diese Sammlung besteht aus 222 der ausgesuchtesten Trink-, Commers-, Jagd- und Kriegslieder, überhaupt aus Liedern, die sich für fröhliche Kreise und bei besonderen Gelegenheiten, mit oder ohne Gesang vorzutragen, ganz vorzüglich eignen. Es wird daher dieses Buch Jedem empfohlen, und namentlich wer seine Studienjahre in Göttingen vollendete, wird es eine angenehme Erscheinung sein, da diese Sammlung so lange Zeit gänzlich fehlte.

Druck von Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig.

Geschichte

der vormals

Kaiserlichen freien Reichsstadt

Goslar

am Harze.

Von

G. F. Eduard Crusius,
Pastor zu Immenrode.

Vierte und fünfte Lieferung.

den werden sollte. Kaum einige hundert Schritte über der Stadt nahmen die Brüche den Anfang, und umfaßten beinahe die Hälfte der einen Seite des Thals, durch welches der Weg nach dem Oberharze führt, ehe man das Gebirg erreicht. Ein Bruch lag dicht neben dem andern. Die Stadt Goslar und ihre Bewohner besaßen den Alleinhandel mit diesem nützlichen Steine [1]).

Je mehr wir uns nun dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts in der Geschichte Goslar's nahen, desto häufigere Unruhen und mannigfachere Wirren begegnen unserm Blicke. Wenzeslaus' schwache Regierung ließ den Raubrittern und Wegelagerern aufs Neue die Zügel schießen. Die Fürsten vereinigten sich daher zur Unterdrückung derselben, und schworen Jedem, der im Rauben betroffen würde, den Tod.

War schon dieser Bund der Fürsten, durch dessen Fürsorge die Sicherheit der Landstraßen gefördert wurde, für Goslar nicht unwichtig, so waren nicht minder wichtig die Beweise der kaiserlichen Gnade, welche es durch Bestätigung seiner Privilegien im Jahre 1390 empfing [2]).

Trotz jenes erwähnten Fürstenbundes wider alle Unruhestifter war schon im Jahre 1393 die Nähe von Goslar ein Schauplatz mannigfacher Fehden, in welche die Herzöge von Braunschweig mit den tapfern Rittern Johann von Steinberg und Conrad von Schwiechelt gerathen waren [3]), welche letzteren jedoch zuletzt unterlagen.

So ging unter mannigfachen Unruhen das vierzehnte Jahrhundert zu Ende, und unter neuen Wirren für das deutsche Reich begann das funfzehnte Jahrhundert. Wenzeslaus ward im Jahre 1400, wie wir schon gesehen haben, abgesetzt. Der zu seinem Nachfolger bereits bestimmte Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg, dessen treffliche Eigenschaften sich schon vielfach bewährt hatten, fiel in demselben Jahre durch Meuchelmord, ehe die Wahl zu Stande kam. Vergebens suchte der neue Kaiser Ruprecht die überall tobenden Stürme im Reiche zu beschwichtigen.

Durch die fortwährenden Unruhen und überall hausenden Räuber litt während der Regierungszeit Wenzels und Ruprechts (1378 bis 1410) besonders das goslarsche Domstift, auf welches wir jetzt für den genannten Zeitraum unsere Blicke werfen. Um das Jahr 1386

1) Holzmann's hercynisches Archiv. S. 278.
2) Heinecc. p. 362.
3) Daselbst. p. 363.

4. 5.

ſtand noch der ſchon erwähnte Dechant Johann an dieſem Stifte [1]). Ihm folgte: Detmarus (um 1396). Als Probſt ſtand demſelben um 1390 Ernſt, ein Graf von Hohenſtein vor, welcher jedoch noch in demſelben Jahre den biſchöflichen Stuhl zu Halberſtadt beſtieg [2]). Canonici ſind folgende zu merken: Dietrich von Aſtfeld, Hartmann von Aſtfeld, Herrmann Krieger, Johann von Wulfshagen, Berthold Holle, Ludolph Arbarch, Johann Benſtorp, Idebert von Amburen, Barthold Oldendorp, Heinrich Ranis. — Im Jahre 1396 wurde das Domſtift zu Goslar von dem Pabſte Bonifacius IX. in beſondern Schutz genommen, welchen ohne Zweifel das Stift ſelbſt erfleht hatte, da ihm hie und da die voigteilichen Rechte genommen und daraus beſondere Jurisdictionen geworden waren. Der Pabſt klagte in der betreffenden Urkunde beſonders über die Grafen Günther und Albert von Mansfeld, ſo wie über Conrad und Otto von Eghelen, und forderte ſie auf, Alles dem Stifte Entzogene wieder zu erſtatten. Auch wider andere Beeinträchtiger dieſes Stifts erließ derſelbe Pabſt in demſelben Jahre ein kräftiges Schreiben, und gab dem Dechanten des braunſchweigſchen Cyriaci-Stiftes den Auftrag, nöthigenfalls den Bann über ſolche ruchloſe Räuber auszuſprechen. Doch dieß Alles mochte nur wenig gefruchtet haben; denn ſchon 1399 erhob der Pabſt Bonifacius IX. aufs Neue und weit kräftiger ſeine Stimme für dieſes Stift. In einem ausführlichen Schreiben klagte er bitter darüber daß ſelbſt Erzbiſchöfe, Biſchöfe und andere Prälaten ſich nicht ſcheuten, im Vereine mit Herzögen, Markgrafen, Grafen und Edelleuten die Güter dieſes Stifts an ſich zu reißen. Der Pabſt ernannte daher beſondere [3]) Commiſſarien (conservatores), denen er die Bewachung dieſer Güter, ſo wie die Sorge, das ihm Entzogene wieder herbeizuziehen, auftrug. Eine Streitigkeit, welche wegen eines jährlichen Einkommens von 1½ Mark zwiſchen dem Domſtift und dem heiligen Grab-Kloſter obwaltete, legte Heinrich von Wendeburg, Prior zu St. Johannis in Braunſchweig im Jahre 1408 bei [4]).

Das St. Petersſtift in und vor Goslar, zu dem wir jetzt übergehen, wurde nicht minder von den Unruhen der Zeit berührt. Noch war Johannes de Roma Probſt des Stifts und Johann Dechant,

1) Heinecc. p. 361. und 512. wo die Canonici ſtehen.
2) Daſelbſt. p. 362.
3) Heinecc. p. 367.
4) Heinecc. p. 368.

auf welchen Detlef (1402) und 1408 Otto folgten. Noch nicht erwähnte Canonici waren: Hermanus Grenſekobbe, (1391), und Hermannus von Bettingerode (Cuſtos) 1402. — Der oben genannte Probſt Johann de Roma, der zugleich Canonicus in Hildesheim war, hatte 1392 einen Streit mit dem Dechanten und Capitel ſeines Stifts wegen verſchiedener Lehnsrechte, welcher bald darauf durch den hildesheimſchen Biſchof Gerhard beigelegt wurde [1]). Es ſcheint, als ob dieſer Probſt in verſchiedener Hinſicht ſeine Befugniſſe überſchritten habe, weshalb ſich wohl das Capitel veranlaßt ſehen mochte, nach dem Tode Johann's fürs Erſte keinen Probſt wieder zu wählen. Der jedesmalige Dechant wurde das Haupt des Capitels. In dem von dem hildesheimſchen Biſchofe Gerhard abgeſchloſſenen, eben erwähnten Vergleiche wird auch der St. Catharinen-Capelle, als zum St. Petersſtifte gehörig, ausdrücklich gedacht. Des Stifts Patronatrecht erſtreckte ſich nicht allein auf dieſe Capelle, ſondern auch auf die Kirche SS. Romani et Petri zu Sudburg, ſo wie auf die Kirche St. Petri zu Uphuſen, auf die Pfarr-Kirche zu St. Johannis in Sommeringen und Hondorf im Halberſtädtiſchen, und auf die Capelle der heiligen Jungfrau Maria zur Clus, welche vor Goslar am Fuße des Petersberges liegt. Es wurde in obigem Vergleiche feſtgeſetzt, die Capelle zur Clus ſolle von dem jedesmaligen Dechanten, als dem Patrone, Niemandem anders, als einem reſidirenden Canonicus übertragen werden [2]). Im Jahre 1405 begaben ſich Ludolph und Heinrich, Brüder, Heinrich und Alard, Brüder, von Burgdorf, aller Rechte an zwei Hufen, belegen im Dorfe und Felde Sudburg, zu Gunſten der Küſterei des St. Petersſtiftes, mit Ausſchluß von drei goslarſchen Schillingen und 2 Hühnern Voigteizins [3]).

Das St. Georgenbergs-Kloſter bei Goslar, welches wir hier folgen laſſen, hatte um 1391 einen Probſt, Namens Arnold, und um 1403 und 1420 Hermann [4]). Nur Weniges haben wir über dieſes Kloſter für den Zeitraum von 1378 bis 1410 zu bemerken. Daſſelbe pflog 1382 eine Verhandlung mit dem Abt Dietrich von Walkenried über verſchiedene Güter. In der darüber vorhandenen Urkunde wird

1) Kurze Geſchichte des Petersſtiftes S. 14. und Beilage XXVII.

2) Kurze Geſchichte des Petersſtifts S. 14. — Delius über die Harzburg. S. 289. — Michaelis hiſtor. Nachricht von Goslar. S. 8.

3) Delius über die Harzburg S. 288. — Reichsunmittelbarkeit des Petersſtiftes. S. 31.

4) Heinecc. p. 133.

als Zeuge auch ein Stadthauptmann Conrad von Reyndeshusen aufgeführt [1]).

Reichere Ausbeute bietet die Geschichte des Klosters Neuwerk dar, auf welches wir jetzt kommen. Es war unter dem Probste Siverd, als im Jahre 1385 das Kloster Neuwerk vom Kloster Lamspringe eine Zinshufe vor Lobmachtersem, und 1386 4 Hufen vor demselben Dorfe von Hermann Berten erhielt, nachdem solche dem Bischofe resignirt waren. Im Jahre 1390 empfing das Kloster Neuwerk das Lehnsrecht zu dem Betrage von 20 Mark an 3 Hufen bei Schleveke, welches Lehen Bertold von Astfeld vom Grafen Cord von Wernigerode trug. Es war ferner unter dem Probste Heinrich von Bredeln, als im Jahre 1393 durch Hermann Berten 3 Hufen und 3 Höfe zu Lobmachtersem von den edeln Junkern von Plesse für das Kloster eingelöst wurden, wozu das Kloster 5 Mark anlieh. Im Jahre 1395 erwarb es ebendaselbst 2 Hufen und 2 Kothhöfe von denen von Rottorp, welches die beiden Herren von Plesse, beide Gotschalk mit Vornamen, genehmigten. Im Jahre 1396 schloß das Kloster einen Vergleich [2]) ab mit der Schuhmachergilde in Goslar, nach welchem dasselbe sein Haus und 10 Buden auf dem Schuhhofe der Gilde auf 7 Jahre unentgeldlich einräumte, dagegen die Gilde das Haus zu bauen und nach Verlauf der gedachten Jahre alljährlich einen Vierdung und den von den Buden aufkommenden Zins dem Kloster zu entrichten sich verpflichtete.

Unter dem folgenden Probste Johann von Bokenem und der Aebtissin Baila [3]) trafen im Jahre 1399 Hermann von Dörnten und Roleff von Barum, Bürger zu Goslar, mit dem St. Georgenbergs-Kloster ein Abkommen, welches auch das Kloster Neuwerk berührte. Die Aeltern und Blutsfreunde jener beiden Bürger hatten nämlich dem St. Georgenbergs-Kloster 90 Mark gegeben, und das genannte Kloster hatte dafür die Verpflichtung übernommen, täglich zwei Messen in der Kirche des Klosters Neuwerk zu lesen. Gedachte Bürger erklärten nun, sie seyen von Rechtskundigen unterwiesen, daß dieser Contract keine Gültigkeit habe; sie hätten sich daher mit dem St. Georgenbergs-Kloster dahin verglichen, daß dieses 80 Mark

---

1) Noch einmal wird das St. Georgenbergs-Kloster bei Neuwerk erwähnt werden 1399. —

2) Mittheilungen von Koken und Lüntzel. Band II., S. 99 und 100.

3) Heinecc. A. G. p. 367. — Koken und Lüntzel Band II., S. 101.

zurückzahle, für die übrigen 10 Mark aber jährlich 3 Memorien und eine Bedemisse halte, dagegen sollten die 80 Mark auf Zinsen gelegt und diese verwandt werden, um von einem oder zwei Priestern Messen in der Kirche des Neuwerks lesen zu lassen. Im Jahre 1400 traf das Kloster Neuwerk eine Anordnung wegen Verwendung des ansehnlichen Grundvermögens, welches dasselbe zu Lobmachtersem erworben hatte. Es bestand in 6 Hufen und 6 Höfen. Man traf die Bestimmung, daß die Einkünfte von 4 Hufen unter die Nonnen vertheilt, von den beiden übrigen Hufen aber der Küsterei überwiesen werden sollten. Im Jahre 1402 verglich sich das Kloster [1]) mit den Erben Hermann's von Berten, welche auf die vom Kloster Lamspringe erworbene Zinshufe vor Lobmachtersem Anspruch machten, mußte aber im Jahre 1401 zu einer Anleihe von 40 Rh. Gulden seine Zuflucht nehmen, um dem Bischofe Johann von Hildesheim die in den Jahren 1400—1401 ausgeschriebenen Auflagen zu berichtigen. Indessen wurde für die dafür versprochene Rente von 1 Mark eine Seelenmesse gelesen, und das Uebrige unter die Klosterjungfrauen vertheilt, so daß damals noch die Frömmigkeit der Zeit dem Kloster das eigentliche Schuldenmachen ersparte.

Auch das Marien-Magdalenen-Kloster zum Frankenberge machte noch während des Zeitraums von 1378 bis 1410 neue Erwerbungen. Im Jahre 1406 erwarb dieß Kloster von Johann Meise und Conrad Ramold eine Rente von 1 Mark, wofür Johann Kissenbrüge und dessen Frau Maria 12 Mark [2]) bezahlt hatten. Doch behielten sich letztere diese aus dem halben Zehnten zu Westharingen zu ziehende Rente noch auf Lebenszeit vor, und erst nach ihrem Tode fiel sie ans Kloster, wofür sodann eine Memorie gehalten werden mußte. Der Bischof Johann von Hildesheim gab dazu seine besondere Genehmigung. Von dem 13ten Probste des Klosters zum Frankenberge, Namens Engelbert, ist weiter nichts bekannt, als daß er im Jahre 1406 mit dem Rathe zu Bokenem wegen eines dem Kloster zugehörigen Hofes und 2 Hufen Landes vor Bokenem, unterhandelte [3]). Um das Jahr 1390 war eine gewisse Margaretha von Gerenrode in diesem Kloster, die sich durch ihre schöne Handschrift auszeichnete [4]).

---

1) Mittheilungen von Koken und Lüntzel. Band II., S. 101 und 102.
2) Chron. coen. M. Fr. p. 87.
3) Cronic. Coen. M. Fr. p. 88.
4) Heinecc. p. 363.

Gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts begegnet uns wieder die St. Vitus-Capelle in Goslar, von der wir schon oben geredet haben. Sie war im Laufe der Zeit sehr baufällig geworden und drohte den Einsturz. Der gefürstete Abt des Klosters Corvey, Namens Wulbrand, welcher im Jahre 1398 Nachfolger des Abts Arnolph geworden war, nahm auf die Wiederherstellung dieser Capelle Bedacht. Er ertheilte deshalb dem Rathe zu Goslar das Patronatrecht über diese Capelle, jedoch unter der Bedingung, daß der Rath dieselbe wieder herstellen, und sodann abwechselnd mit dem Abte den Geistlichen für die Capelle wählen sollte. Fünf Jahre darauf verkaufte der Rath mit des Abts Bewilligung die eine Glocke aus der Capelle, wofür die Reparatur dieses Bethauses beschafft wurde [1]).

Was die Hauptkirchen Goslar's betrifft, so stand an der St. Stephani-Kirche um das Jahr 1358 der Pleban Burchard, welcher wahrscheinlich auf den bereits oben erwähnten Georgius gefolgt war, von den übrigen Kirchen sind die Plebane aus dieser Zeit nicht bekannt [2]).

§. 6.

Die Regierungszeit Sigismund's von 1410 bis 1437.

Charakteristik Sigismund's. Harzburg. Antheil Goslar's an der Harzburg. Bürgermeister. Kirchenversammlung zu Costnitz. Streit wegen der Juden. Wasserfluth. Schulwesen. — Bergwerke. Congresse in Lübeck, woran Goslar Theil nimmt. Revolution in Halberstadt. Fehden bei Halle. Eroberung Wiedelah's. Städtebündnisse. Kirchenversammlung zu Basel. Dom. Petersstift. St. Georgenbergs-Kloster. Neuwerk. Frankenbergs-Kloster. Hauptkirchen. —

Noch hatte Wenzeslaus die Augen nicht geschlossen, als dessen Bruder Sigismund, bisheriger König von Ungarn, den Kaiserthron

---

1) Heinecc. p. 365. — Mund. S. 455.

2) Nach Mund soll die St. Stephani-Kirche von einem goslarschen Bürger Heinrich Deringerod 37½ Hufe Erbenzinsland vor Immenrode im Jahre 1404 als ein Vermächtniß erhalten haben.. Es dürfte jedoch diese Nachricht weiterer Nachweisung bedürfen. Soviel ist gewiß, daß diese Kirche Erbzinsland besitzt, das vor dem ehemaligen Dorfe Deringerode lag und jetzt zu Immenrode gehört.

bestieg. Auch Wenzeslaus, von welchem Goslar noch im Jahre 1413 einen Schutzbrief erhielt [1]), genehmigte die Wahl seines Bruders, so daß Sigismund nach Wenzeslaus 1419 erfolgtem Tode die Krone ganz unbestritten besaß. Er gehört zwar unter die bessern Kaiser, doch zu den großen Regenten kann ihn die Geschichte nicht zählen.

Bald nach der Thronbesteigung dieses Kaisers, im Jahre 1411 begannen schon für Goslar neue Unruhen. Der Sturm brauſ'te von der Harzburg her. Dort hauſ'ten die Gebrüder Cord, Brand und Heinrich von Schwicheldt, Hans von Schwicheldt's Söhne. Von hier aus machten sie nach Sitte der damaligen Zeit viele Streifereien ins Halberstädtische und Magdeburgische. So trieben sie namentlich in dem erwähnten Jahre 1411 am 24ten Julius eine große Menge Kühe von Hakeborn im Stifte Magdeburg hinweg. Als nun der Edelherr Conrad von Hadmersleben, Herr zu Egeln und Otto von Warberge ihnen nachjagten, und letzterer von den Schwicheldts in der Nähe von Derenburg erschlagen wurde, mußte letzterer von dem Erzbischofe Günther von Magdeburg, dem Bischofe von Halberstadt, den Herzögen Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg und andern Bundesgenossen auf der Harzburg eine lange Belagerung aushalten [2]). An dieser Belagerung nahm außer den Städten Magdeburg, Halberstadt und Braunschweig auch Goslar Theil, welches schon am 22ten Mai 1411 mit dem Herzoge Otto von Göttingen, als Eigenthümer und Lehnsherrn der Harzburg ein Bündniß gegen die drei Brüder von Schwicheldt geschlossen hatte [3]). Es wurde sogar auf dem sogenannten Petersilienbleke eine Burg, Namens Steuerburg gebaut, (wahrscheinlich nur ein Blockhaus,) um von hier aus Alles besser beobachten und den Belagerten jegliche Zufuhr abschneiden zu können. Unter diesen Umständen hielten es die Gebrüder von Schwicheldt für rathsam, sich in Friedensunterhandlungen einzulassen. Sie versprachen, auf dem Platze, wo Otto von Warberge gefallen sey, auf eigne Kosten eine Capelle erbauen zu lassen, und fortan sich aller Raubstreifereien und Beeinträchtigung der Nachbarn zu enthalten, wenn man die Belagerung aufheben würde. Das Heer der Verbündeten zog jetzt wieder ab,

---

1) Holzmann's hercynisches Archiv. S. 425.

2) Honemann I. S. 116. 117. Delius über die Harzburg S. 198. ff. Leonhard: die Harzburg S. 176 ff. — Quellen: die Bothesche und Abelsche Chronik.

3) Delius S. 193. — Vogell's Geschichte der Schwicheldt S. 103.

ließ aber auf der Steuerburg eine Besatzung zurück. Die Abschließung dieses Vergleichs mochte auch den Belagerern um so willkommener seyn, je weniger sich das eingetretene rauhere Herbstwetter zu einem ferneren Feldlager eignete. Die Belagerung hatte sich nämlich bis zum 9ten October hingezogen.

Doch die wiederhergestellte Ruhe, deren Goslar fortan sich zu erfreuen gedachte, sollte nicht lange dauern. Schon im nächstfolgenden Jahre 1412 handelten die Gebrüder von Schwicheldt ihrem Versprechen zuwider, und ließen durch ihre harzburgsche Besatzung das Vieh von Goslar's Weideplätzen hinwegtreiben, um sich zugleich für den Nothfall auf ihrer Burg gehörig zu versorgen. Solche Uebertretung des so eben geschlossenen Vertrags erregte die allgemeinste Erbitterung. Der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Halberstadt, sowie die Städte Magdeburg, Halberstadt und Goslar ergriffen um Ostern 1412 aufs Neue die Waffen, und das verbündete Heer rückte am 15ten März vor die Harzburg [1]). Anfangs blieb zwar der Angriff fruchtlos; denn die Belagerten thaten den tapfersten Widerstand. Doch endlich bauten die Belagerer auf dem der Harzburg gegenüberliegenden Berge eine andere Burg (oder Blockhaus), welche wegen ihrer so nahen Lage Altenah genannt wurde. So wurde denn die Harzburg von hier aus, wie von Steuerburg aus, unaufhörlich beschossen, wozu besonders die goslarschen Geschütze kräftigst wirkten, und in kurzer Zeit litten die Thürme, Mauern und Dächer so sehr, daß die Gebrüder von Schwicheldt sich genöthigt sahen, die Burg zu übergeben. Dem hiebei geschlossenen Vertrage zu Folge versprachen die Gebrüder von Schwicheldt aufs Neue, die gedachte Capelle zur Sühne für Otto's von Warberge Tod zu erbauen, und künftig sich aller Feindseligkeiten gegen die genannten Fürsten und Städte zu enthalten. Eine Einreißung der Burg Harzburg fand nicht Statt; die Gebrüder von Schwicheldt zogen ab [2]).

Die Folgen der Belagerung der Harzburg waren für Goslar erwünscht. Die Stadt erhielt einen Theil von der Harzburg für sich und fand später auch Gelegenheit, die Antheile anderer Edelleute,

---

1) Delius S. 203. Leonhard S. 179 ff. Engelhusius p. 294. Crantz, lib. X. cap. 29. p. 277. Spangenberg, Chron. Sax. cap. 306. Botho ad ann. 1412.

2) Delius S. 219 und 220. Auch Heineccius berichtet fälschlich die gänzliche Zerstörung der Harzburg, p. 368., wogegen wir auf Delius verweisen.

namentlich der Gebrüder Friedrich, Hans und Everd von Langelge (Langelsheim) und Siegfried's von Rotting (Rössing), sowie Aschwin's von Salder an sich zu kaufen [1]).

An der Spitze des Stadtregiments standen zur Regierungszeit des Kaisers Sigismund in Goslar der Bürgermeister Heinrich von Uslar (1408—1426), Hans Schwarzkopf (1411—1425), Heinrich von Alfeld (1428—1444) und Heinrich Wildeführ (senior) (1427—1439) [2]). —

Zu der allgemeinen Kirchenversammlung in Costnitz, welche die in Kirche und Staat obwaltenden Irrungen ausgleichen und eine Verbesserung an Haupt und Gliedern bewirken sollte, wurde im Jahre 1414 [3]) von Goslar aus der Syndicus Theodoricus Goseken gesandt, jedoch besonders in einer Angelegenheit, welche die Juden betraf. Die Sittenlosigkeit der damaligen Geistlichkeit, die allenthalben herrschende Zügellosigkeit bei kirchlichen Festen, so wie die überhand nehmende Prachtliebe des reichen Bürgerstandes überstiegen alle Vorstellung. Drei Päbste, Johann XXIV. in Rom, Gregor XII. in Avignon und Benedict XIII. in Catalonien in Spanien haderten wider einander. Sigismund veranlaßte sie sämmtlich zur Entsagung, und wählte Martin V. Von nun an residirten die Päbste wieder in Rom, nachdem sie über 70 Jahre ihren Wohnsitz in Avignon gehabt hatten. Die Hinopferung des Prager Professors Johann Huß [4]), dem das kaiserliche Geleit nicht gehalten wurde, sowie seines Freundes Hieronymus war eine traurige Frucht dieser Kirchenversammlung zu Costnitz, und veranlaßte jenen blutigen Hussitenkrieg, der fast die ganze Regierungszeit Sigismund's füllte und erst nach einer 17jährigen Dauer 1436 endete.

Im Jahre 1418, dem letzten der Costnitzer Kirchenversammlung, erfolgte die Entscheidung in jener Angelegenheit wegen einiger Juden, auf deren Veranlassung der Syndicus Goseken nach Costnitz entsandt worden war. Einige Juden waren nämlich von Braunschweig nach Goslar gezogen. Bald darauf kehrten sie nach Braunschweig zurück, und fingen nun an, ihre goslarschen Schuldner zu bedrängen.

---

1) Delius S. 221. Langelsheim hieß sonst Langelge, (s. Hassel und Bege II. S. 221) und wird so in der betreffenden Urkunde genannt. Delius. Beilage S. 29.

2) Mund S. 265.

3) Heinecc. p. 369.

4) Heinecc. p. 368.

Der Rath zu Goslar verhinderte dieß, und nahm die Güter gedachter Juden in Beschlag. Dagegen nahm sich der Rath zu Braunschweig dieser Juden an, und es kam zwischen beiden Räthen zu unangenehmen Mißhelligkeiten. Der kaiserliche Hofrichter Graf Günther von Schwarzburg, fertigte von Costnitz aus endlich die Hauptpunkte des Vertrags im Jahre 1418 aus, über welche sich der Syndicus Fritze von Braunschweig und der Syndicus Gosecken von Goslar vereinigt hatten[1]), und welchen zufolge der Rath zu Goslar die in Beschlag genommenen Güter herauszugeben und die Schuldner der Juden zur Bezahlung anzuhalten versprach. —

Nicht lange darauf — es war im Jahre 1419 — litt Goslar viel durch eine große Wasserfluth, bei welcher das breite Thor in die größte Gefahr gerieth, hinweggerissen zu werden[2]). Ein entschlossener Bürger, Namens Heinrich Himpke, rettete das Thor noch und zur Anerkennung seiner Entschlossenheit und zum Andenken an diese That verlieh ihm der Rath das breite Thor zu seinem Erbwappen. Es gab jedoch eben dieß zugleich Veranlassung, daß man darauf dachte, das Thor breiter zu machen, welche Erweiterung jedoch erst 1443 zu Stande kam.

Hier dürfte es nicht unpassend seyn, einen Blick auf das damalige Schulwesen Goslar's zu werfen. Höchst traurig stand es um das öffentliche Schulwesen im Allgemeinen, da sich die Klöster, fast ausschließlich, die Errichtung der Schulen anmaßten, welche als ein Ausfluß der päbstlichen Vorrechte betrachtet wurde[3]). Zu Goslar gab es um diese Zeit eine Schule im Kloster des heiligen Grabes, eine andere am Dom (die Münsterschule) und noch eine andere, welche sich besonders auszeichnete, bei dem Kloster St. Georgenberg[4]). Immer aber war die Bildung der Jugend, welche hier gefördert wurde, nur eine einseitige, da sie besonders zum klösterlichen Leben hinführte oder doch wenigstens ganz vorzüglich die Befähigung zu geistlichen Aemtern bezweckte.

Was nun den Zustand des rammelsbergschen Bergwerkes betrifft, so war schon längere Zeit hindurch das Collegium der Sechsmänner oder das Bergamt zu Goslar seit dem um das Jahr 1376

---

1) Heinecc. pag. 371.

2) Geschriebene Chronik ad annum 1419.

3) Heinecc. p. 372. und 373.

4) Zur Errichtung der Catharinen-Schule, so wie der Martins-Schule in Braunschweig wurde erst die päbstliche Genehmigung eingeholt. Heinecc. p. 373.

erfolgten Bruche bemüht gewesen, die verfallenen und unter Wasser gesetzten Gruben wieder zu gewältigen. Viele Versuche waren gemacht worden; allein leider vergebens. Da erschien endlich der rechte Helfer in der Noth. Ein Edelmann [1]) aus Prag, Namens Michael Broda oder auch vom deutschen Brot genannt, der des Bergbaus vorzüglich kundig war, versprach im Jahre 1419 den Rammelsberg wieder zu Sumpfe zu bringen, und die Bergwerke wieder in Stand zu setzen. Der Rath zu Goslar schloß mit ihm hierüber einen besondern Contract ab, welcher im Jahre 1422 die Bestätigung des Kaisers Sigismund erhielt. Diesem Michael Broda gelang es denn auch, mit Hülfe seiner mitgebrachten Landsleute und einiger aus dem Meißenschen berufenen Bergleute, die rammelsbergschen Gruben zu gewältigen und wieder in baulichen Stand zu brigen. Jene Bergleute aus dem Meißenschen, von ihrer Geburtsstadt Grimma hier nur die Grimmen genannt, haben ihr Geschlecht in Goslar zurückgelassen, welches daselbst noch gegenwärtig blühet.

Die gedachten Meißner fingen damit an, einen tiefen Stollen zu treiben, um die Wasser desto besser ableiten zu können. Dieser Stollen erhielt von ihnen den Namen des tiefen Meißner Stollens, wurde aber leider später wegen des Streits, welchen Goslar mit Heinrich dem Jüngern hatte, eine lange Zeit hindurch nicht betrieben. Michael von Broda war es, der damals die älteste Art einer sogenannten Heinzen-Kunst in Anwendung brachte. Durch diese Kunst der Heinzen (oder Hängeseil-Kunst), welche in einem Röhrwerke bestand, in welchem mittelst eines eisernen Seils mit Taschen die Wasser in die Höhe gebracht wurden, scheint indessen doch nicht hinreichende Hülfe für die Dauer bewirkt worden zu seyn; denn Heinrich Eschenbach, ein Meißner, war es erst, der durch die Wasserkunst mit dem krummen Zapfen, eine damals noch ganz neue Vorrichtung, den beabsichtigten Zweck vollständig erreichte und die Gruben des Rammelsberges glücklich zu Sumpfe brachte [2]).

Bei den Mißhelligkeiten, welche um diese Zeit zwischen Erich VII. Könige von Dänemark und dem Herzog von Schleswig obwalteten, nach dessen Herzogthume der erstere strebte, trat auch Goslar neben andern hanseatischen Städten vermittelnd auf. Auf dem zweimal

---

1) Honemann I. S. 118, 119. Löhneisen: pars V. p. 78.

2) Honemann I. S. 120. Hüne I. S. 562. Gatterer's Anleitung, den Harz zu bereisen. Theil III, §. 7. 8. 9. 15. 18. 22. 23.

in Lübeck deshalb gehaltenen Congresse erschien jedoch Erich nicht, und man mußte sich damit begnügen, sich unter einander inniger zu verbinden [1]).

Während in der Ferne die Stürme des Hussitenkrieges zu brausen begonnen hatten, zogen sich auch in der Nähe Goslar's die Gewitterwolken neuer Kriegsunruhen zusammen. Der Bischof Johann von Hildesheim und der Herzog Bernhard von Braunschweig ergriffen die Waffen gegeneinander, und alle Mühe der Schiedsrichter, sie zur Ruhe zu bringen, war fruchtlos. Auf des Bischofs Seite standen der Bischof Otto von Münster, und die Grafen von Hohnstein und Spiegelberg. Mit Bernhard verbanden sich der Herzog Wilhelm von Lüneburg, der Bischof Johann von Halberstadt, der Herzog Heinrich von Schleswig, und dessen Bruder Adolph, so wie die Markgrafen von Brandenburg, und die Grafen von Wernigerode und Regenstein. Wilhelm von Lüneburg entschied am grünen Donnerstage 1422 vor dem Schlosse Grona durch seine Tapferkeit den Sieg über die Stiftschen und des Bischofs Bundesgenossen, worauf der Erzbischof von Cöln den Frieden vermittelte [2]).

Im Jahre 1423 nahm Goslar die Herzöge Otto, Wilhelm und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg zu Schutzherren an. Der Vertrag wurde auf 10 Jahre abgeschlossen, und ein jährliches Schutzgeld von 40 Fl. festgesetzt.

Thätigen Antheil nahm Goslar an der Beschwichtigung der Unruhen in Halberstadt. Hier hatte ein Kaufmann, gewöhnlich der lange Matthias genannt, ein Mensch von unruhigem, stürmischem Geiste, die Bürger gegen den Rath aufgewiegelt und es zuletzt dahin gebracht, daß der Pöbel in seiner Wuth 5 Rathsherren hinrichtete. Fürsten und Städte vereinigten sich, solchen Greuel zu rächen, und unter diesen Verbündeten war auch Goslar. Matthias wurde auf der Flucht erhascht und mit vielen seiner Helfershelfer hingerichtet. Im Jahre 1425 war die Ruhe in Halberstadt schon völlig wiederhergestellt, sodaß die Heere der Verbündeten abziehen konnten [3]).

Auch der Stadt Halle leistete Goslar nebst andern Städten Beistand wider einige benachbarte Raubritter, die sich nicht scheuten, die Bürger dieser Stadt auf öffentlicher Straße anzugreifen, zu fes-

---

1) Heinecc. p. 373.
2) Heinecc. p. 374. 375. Hüne I, S. 431.
3) Chron. Coen. M. Fr. p. 90 und 91.

seln oder wohl gar zu tödten. Der Verbündeten Schaaren züchtigten die frevelnden Ritter im Jahre 1426, und kehrten siegreich in ihre Heimath zurück [1]).

Auf ähnliche Weise wurde Goslar im Jahre 1427 und 1428 in Anspruch genommen. Von den benachbarten Burgen Wiedelah (oder Wiedela, auch Widenla geschrieben) und Lutter aus, welche an die von Schwicheldt verpfändet waren, mußte die Gegend von Goslar um diese Zeit viel leiden; denn die Mannschaft auf diesen Burgen, wahrscheinlich [2]) im Dienste der von Schwicheldt, plünderten überall und machten die Straßen unsicher. Es schlossen daher Otto und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, der Bischof Magnus von Hildesheim, der Bischof Johann von Halberstadt und die Städte Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Halberstadt, Göttingen und Goslar ein Bündniß, rückten vor Wiedelah [3]) und eroberten die Burg. Die dort hausenden Raubhorden wurden gefangen, und über die Gefangenen zum Theil schwere Strafe verhängt. Eben so wurde auch Lutter erobert, und die von Schwicheldt verloren dadurch beide Pfandschaften.

Gegen die überall herrschenden Raubhorden schützten nur kräftige Bündnisse. Schon im Jahre 1429 nahm daher Goslar wieder an einem solchen Bündnisse zu gegenseitiger Hülfe Theil, welches auf 5 Jahre von den Städten Magdeburg, Braunschweig, Halle, Hildesheim, Halberstadt, Göttingen, Quedlinburg, Eimbeck, Hannover, Nordheim, Merseburg und Hameln geschlossen wurde.

Diese allgemeinen Verwirrungen, Fehden und Streitigkeiten konnten nur zum Verderben gereichen. Schon der Pabst Martin V. war daher darauf bedacht gewesen, durch eine allgemeine Kirchenversammlung so manchen Verwirrungen ein Ziel zu setzen. Sein Nachfolger Eugenius IV. begann endlich 1431 die allgemeine Kirchenversammlung oder sogenannte Reformationssynode zu Basel, auf welcher die Reformation der Kirche und die Beendigung der Hussitenkriege erreicht werden sollte. Aber leider entsprach auch diese Kirchenversammlung den allgemein gehegten Erwartungen nicht, wenn auch die Hussiten die Erlaubniß erhielten, das Abendmahl

---

1) Heinecc. p. 381.

2) Delius Harzburg. S. 232.

3) Delius (S. 190) bemerkt, daß Wibela seit 1387 an die von Schwicheldt verpfändet gewesen sey.

unter beiderlei Gestalt zu genießen [1]). Auch Goslar, wenigstens die geistlichen Stifter, schickten ohne Zweifel Gesandte nach Basel, und das Domstift, wie das St. Petersstift erreichten, wie wir weiter unten sehen werden, Alles, was sie wünschten.

Hier dürfte ein schicklicher Ort seyn, der geistlichen Stifter und Klöster, so wie der Hauptkirchen für die Regierungszeit Sigismund von 1410 bis 1437 zu gedenken.

Das Domstift erhielt im Jahre 1414, wo Ernst noch Probst und Heinrich Dechant war [2]), durch die denkwürdige Kirchenversammlung zu Costnitz eine feierliche Bestätigung aller seiner Freiheiten, welche sicherlich von besonders dazu Abgeordneten erwirkt wurde. Im Jahre 1423 erhielt der Dechant dieses Stifts vom Pabste Martinus V. den Auftrag, eine Untersuchung über verschiedene Beeinträchtigungen anzustellen, welche das Kloster zum Frankenberge erlitten hatte. Wahrscheinlich war dieß der Dechant Theodoricus, dessen Heinecke bei dem Jahre 1426 erwähnt. Auf ihn folgten anno (1433) Heinrich (1434) und Rembert von Dolnes als Dechanten. Durch den Verfall der Bergwerke und die allgemeinen Drangsale der Zeit hatten auch die Stiftsherren des Doms zu Goslar an ihren Einkünften sehr gelitten. Eine Gelegenheit also, diese wieder zu verbessern [3]), mußte ihnen sehr willkommen seyn. Diese fand sich während der Regierungszeit Sigismund's. Das sonst so berühmte Kloster Cella auf dem Oberharze war durch Straßenräuber und sogenannte Buschklepper so verwüstet und verfallen, daß der Pabst Eugenius selbst in einem besonderen Schreiben äußerte, es sey keinem Kloster mehr ähnlich, und habe einen Abt, der seit langer Zeit sich nicht mehr darin habe aufhalten können. Die jährlichen Einkünfte des Klosters betrugen ungefähr noch 6 Mark Silbers. Die Domherren zu Goslar, damals 22 an der Zahl, hatten nämlich schon längst beim Pabste darauf angetragen, man möge die geringen Ueberbleibsel des Vermögens dieses Klosters mit ihrer Kirche verbinden. Ihrem Gesuche hatte denn auch der Pabst Statt gegeben; allein die darüber ausgestellte Bulle war wahrscheinlich auf Veranlassung des Erzbischofs von Mainz, in dessen Sprengel das Kloster lag, so wie auf Nachsuchen des Abts zu Cella selbst wieder zurückgenom-

1) Heinecc. p. 387.
2) Heinecc. p. 510 und 511.
3) Heinecc. p. 385. — Honemann I. S. 120.

men worden [1]). Erſt im Jahre 1431 wurde die Sache wieder angeregt und an den Pabſt Eugenius gebracht, welcher den Dechanten der Kirche zum heiligen Kreuze in Nordhauſen beauftragte, die Abtei des Harz-Kloſters Cella nebſt den Aſtfeldſchen und Oldendorfſchen Kirchſpielen mit der Kirche S. S. Simonis und Judae zu Goslar auf einige Zeiten zu vereinigen. Das darüber noch vorhandene päbſtliche Schreiben enthält viel Merkwürdiges. Aus ihm geht hervor, daß die Einkünfte des Doms damals bedeutend geſchmälert worden waren, ferner, daß die Einkünfte des Doms größtentheils aus den Gold- und Silberbergwerken erfolgten, und nicht über 50 Mark betrugen. Der Pabſt bezeugt hier aufs Neue das hohe Anſehen des goslarſchen Domſtifts. In Beziehung auf die Kirchen zu Aſtfeld und Oldendorf wies der Pabſt die Domherren zu Goslar an, die darüber gültigen biſchöflichen Gerechtigkeiten [2]) gehörig zu achten, und die Sorge für dieſe Kirchſpiele keinesweges zu vernachläſſigen, ſondern von geſchickten Prieſtern, die vom Domſtifte zu wählen ſeyen, ausüben zu laſſen. Dieſe merkwürdige Urkunde iſt vom 3ten Mai 1431. — Die Vollſtreckung derſelben erfolgte dann auch wirklich. Fortan beſetzte das Domſtift zu Goslar die Pfarre zu Aſtfeld. Das Kloſter Cella ging ein, und verlor ſich ſeitdem aus der Geſchichte. Ohne Zweifel beeilte man ſich mit Vollſtreckung dieſer päbſtlichen Verordnung um ſo mehr, je weniger ſolche Zuſammenlegungen mehrerer Kirchen im Allgemeinen gut geheißen wurden, und je lauter ſich noch in demſelben Jahre der Pabſt ſelbſt dagegen bei der Gelegenheit ausſprach, als der Erzbiſchof von Cöln, Theodoricus, das Bisthum Paderborn mit ſeinem Erzſprengel vereinigen wollte. — Im Jahre 1434, in welchem Heinrich ſchon als Probſt vorkömmt, erhielt das Domſtift zu Goslar auch von der allgemeinen Kirchenverſammlung zu Baſel eine Beſtätigung ſeiner Privilegien [3]). Als Canonici kommen (1410—1437) vor: Heinrich Herzberg, Heinrich Boſen, Dietrich Stering, Conrad (scholasticus), Conrad Cracht.

Das St. Petersſtift, zu welchem wir jetzt übergehen, wurde am 26ſten September 1422 von den goslarſchen Franciscanern in die Brüderſchaft und Fürbitte aufgenommen [4]). Im Jahre 1436

1) Heinecc. 385. Honemann I. S. 120. ff.
2) Honemann I. S. 121. Heinecc. p. 386. 387.
3) Heinecc. p. 388.
4) Heinecc. p. 375.

nahm die Kirchenversammlung von Basel auch dieses Stift, das durch die Ungunst der Zeit unendlich gelitten hatte, in ihren kräftigen Schutz. Sie trug dem Probste des Cyriaci-Stifts vor Braunschweig auf, dafür zu sorgen, daß dem St. Petersstifte die unrechtmäßiger Weise ihm entrissenen Güter restituirt wurden. Dechant war um diese Zeit (1424—1426) Hermann. Ein Probst war nicht wieder angestellt worden. Der Canonici wird um diese Zeit nirgends gedacht.

Die so eben geschehene Erwähnung der goslarschen Franziscaner läßt uns dieses Klosters wieder kürzlich gedenken. Außer dem Guardian Hinricus, der um 1422 lebte, so wie dem gleichzeitigen Prior Reynerus sind aus früherer Zeit [1]) überhaupt nur folgende Guardiane oder Mönche dieses goslarschen Klosters bekannt: Johannes Flagrinis (1226), Johannes Cobbo (1219), Conradus (1291), Conradus von Hardenberg (1311); Conradus Coquus, aus Hornburg, Franziscaner-Mönch (1339—1350), Petrus Ekmannus (1397). — Aus dem Siegel gehet hervor, daß die Kirche der Franziscaner in Goslar dem heiligen Laurentius' geweiht war.

Am St. Georgenbergs-Kloster vor Goslar standen um die Zeit von 1410—1437 als Probst: der schon erwähnte Hermann (1420). — Hermann hatte um 1419 einen Rangstreit mit dem Prior des Klosters Riechenberg, welchen der Canonicus zum heiligen Kreuze in Hildesheim Tidericus von der Weyde, nebst Johannes Conolvus, (gleichfalls ein Hildesheimscher Geistlicher) dahin entschied, daß bei der feierlichen Frohnleichnams-Prozession in Goslar das eine Jahr der Prior von Riechenberg, und das andere der Probst des Georgenberg-Klosters zur Rechten des Domdechanten gehen solle. Diese Entscheidung bestätigte der Bischof Johann von Hildesheim im Jahre 1420 [2]).

Bei dem Kloster Neuwerk, zu dem wir jetzt übergehen, stand zu Anfange der Regierungszeit des Kaisers Sigismund, Probst Diedrich Kniestedt, von welchem weiter nichts bekannt ist, als daß er im Jahre 1418 eine beglaubigte Abschrift von dem Briefe des Klosters Lamspringe vom Jahre 1383 nahm. In die Zeit seines Nachfolgers Heinrich fällt der Regierungsantritt des Bischofs Magnus von Hildesheim, welcher das Stift äußerst verschuldet und alle Schlösser

1) Heinecc. p. 208.
2) Heinecc. p. 374 und 375.

verpfändet vorfand. Er brachte freilich beträchtliche Geldsummen mit; allein sie reichten nicht aus. Er legte deshalb einen Theil seiner Last der Zukunft auf, indem er die jährlichen Leistungen der Klöster auf Wiederkauf abkaufen ließ. Dieß that im Jahre 1423 auch das Kloster Neuwerk. Es zahlte 300 gute, vollwichtige Rh. Gulden, und wurde dafür von nicht unbedeutenden, damals üblichen Abgaben und Lasten befreit [1]). Der Bischof dagegen versprach das Kloster zu beschützen, eben so, als ob es jene Lasten noch trüge, und behielt sich nur vor, was ihm gebühren möchte von Weihungen, Conservacien und Reconsiliacien. In demselben Jahre 1423 lieh das Kloster (wahrscheinlich, um jene Summe zahlen zu können,) 80 Rh. Gulden von Heinrich von Gustedt, und verschrieb dafür auf seine, seines Sohnes und seiner Tochter Lebenszeit 4 Hufen zu Here. Im Jahre 1429, als schon Wilhelm dem Kloster als Probst vorstand, verlieh das Kloster an den goslarschen Bürger Albrecht von der Helle 50 Gulden, und erwarb dafür eine Rente von 5 Gulden an 4 Hufen und Höfen zu Othfresen [2]).

Das Marien-Magdalenen-Kloster zum Frankenberge, das nun unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, war während der Regierungszeit Sigismund's von seiner ursprünglichen Bestimmung schon bedeutend abgewichen. Aus der Wohnung büßender Schwestern scheint ein Haus schwelgender Nonnen geworden zu seyn. Der vierzehnte Probst dieses Klosters, welcher Rembert hieß, übertrug 1420 in Verbindung mit der Priorin Gerbergis und dem Convente ein Klosterhaus in Goslar dem Bürger Syverd und seinem Sohn Henning als Lehn, jedoch mit der Bedingung, daß von denselben jährlich um Michaelis ein Zins bezahlt würde [3]). Der funfzehnte Probst des Klosters, Namens Hermann, ein Hildesheimer, verkaufte mit Genehmigung der Priorin Jutta Osterrode, der Küsterin Bela Pakstein, der Kellnerin Gerberga Burmester und der Vorsängerin Walpurgis Wicken im Jahre 1422 den Presbytern Rembert, Dedelves und Heinrich von Gustedt für 24 Pfund peinschen Geldes eine jährliche Rente von 2 Pfund, welche jedoch nach deren Tode

1) Koken und Lüntzel. Band II. S. 106. — In der betreffenden Urkunde werden als solche Abgaben genannt: Procuracien, Peticien, Subsidien, Bededienst, Bede, Pflicht oder Unpflicht, auch Dienste mit Wagen und Pferden, welche oft die Amtleute von Liebenburg, Schladen, Wiedelah, Vienenburg und Lutter forderten.

2) Mittheilungen von Koken und Lüntzel II. S. 106 und 107.

3) Chron. Coen. M. F. p. 89.

dem Kloſter wieder zufallen ſollte. Im Jahre 1423 erließ der Pabſt Martin V., an den man ſich gewandt hatte, ein Schreiben, in welchem er den Dechanten des Domſtifts zu Goslar beauftragte, eine Unterſuchung einzuleiten gegen Fricco von Damme, Henning Salge, Statio Velhauer, Tilo Strobeck und einige Andere im Hildesheimſchen, welche dem Kloſter an ſeinen Gütern Schaden zugefügt hatten. Das Reſultat dieſer Unterſuchung iſt indeſſen nicht bekannt. Im Jahre 1427 wählte der Biſchof Johann von Hildesheim zum Geſchäfte der Reformation dieſes Kloſters den Canonicus Johann Buſch im Kloſter Sülze vor Hildesheim. Er fand indeſſen nebſt ſeinem Gehülfen Heinrich Löder den allergrößten Widerſtand. Der Biſchof ſah ſich daher veranlaßt, in Begleitung einiger ſeiner Vaſallen, namentlich Heinrich's von Bortfelde und Hermann's von Dörnten, ſelbſt in das Kloſter zu kommen. Ihm folgte ein leerer Wagen, um die aufrühreriſchen und ungehorſamen Schweſtern hinwegzufahren. Nach dem Verhöre, welches mit jeder der Nonnen angeſtellt wurde, ſetzte man 4 der älteſten Nonnen auf den Wagen, um ſie nach andern Orten zu bringen [1]). Eine von den Schweſtern, welche zurückblieben, Namens Alborch Cramer, wurde zur Priorin ernannt, und ihr gelang es, Ordnung und Zucht im Kloſter wieder herzuſtellen.

Der ſechzehnte Probſt des Kloſters zum Frankenberge hieß Heinrich. Mit Genehmigung der damaligen Priorin Lutgardis und des ganzen Convents verpachtete er im Jahre 1435 ein altes Kornmagazin des Kloſters an Alexander Bodeker, jedoch mit der Bedingung, daß er das Gebäude auf ſeine Koſten repariren und daß das Haus ſelbſt nach ſeinem Abſterben auch von den Töchtern Alexander's des Jüngern in Bau und Beſſerung gehalten werden, und nach dem Ableben dieſer Aller dem Kloſter wieder anheimfallen ſolle [2]). Derſelbe Probſt Heinrich verkaufte in demſelben Jahre dem Beſitzer des Altars der heiligen 3 Könige in der Marktkirche für 50 Rh. Gulden eine jährliche Rente von 4 Gulden, welche von dem Zehnten zu Schöningen und 3 daſelbſt gelegenen Hufen bezogen werden ſollte [3]).

Was endlich die Hauptkirchen Goslar's betrifft, ſo iſt nur noch Weniges zu bemerken. Im Jahre 1424 ſtand an der Markt-

---

1) Mund. S. 432 und 433.
2) Chron. Coen. M. F. p. 92.
3) Daſelbſt. S. 93, und Heinecc. p. 391.

kirche als Pleban Berthold Lateken, und an der St. Stephani-Kirche Hennig Dreygen [1]).

§. 7.

Die Regierungszeit der Kaiser Albrecht II. und Friedrich III. von 1437—1493.

Charakteristik Albrecht's II. Bürgermeister Goslar's. Herwig von Utze auf der Harzburg. Charakteristik Friedrich's III. Bürgermeister Goslar's. Schutzgeld. Die Achtmänner. Seuche. Geistliche Brüderschaften. Bergwerke. Der Löwenforst. Befestigung der Stadt. Die Eimbeckschen Unruhen. Ablaßvergeudung. Krieg der Hansestädte mit Herzog Wilhelm. Schutzgeld. Bergverordnung. Fehde mit denen von Schwicheldt. Harzbrand. Seuche. Der Zehnten vom Rundberge. Hildesheimscher Krieg. Eroberung der Harzburg. Münzwesen. Dom. Petersstift. Georgenbergs-Kloster. Neuwerk. Frankenbergs-Kloster. Brüdern-Kloster. Heilige Grab. Die Kirche zu unserer lieben Frauen. Parochialkirchen.

Auf Sigismund folgte Albrecht II., dessen Schwiegersohn, Herzog von Oestreich und König von Ungarn, der die Kaiserwürde in ununterbrochener Reihenfolge bis zur Aufhebung des Reichs auf das Haus Oestreich brachte. Ihn zeichneten äußere und innere Vorzüge aus. Männliche Schönheit und heller Verstand, sowie Festigkeit des Charakters waren sein Eigenthum. Nur theilte er den Fehler seiner Zeit, — religiöse Unduldsamkeit und Verfolgungseifer gegen die Ketzer. Er berief einen Reichstag nach Nürnberg unter dem Vorsitze des berühmten Canzlers Schlick, um mehrere Unordnungen in Deutschland abzustellen. In Böhmen legte er die entstandenen Unruhen schnell bei. Dem Beherrscher von Servien, Georg, leistete er Beistand wider die Türken, und bewirkte bald einen Waffenstillstand, ward aber schon 1439 von der im Lager herrschenden Ruhr ergriffen und plötzlich hinweggerafft. Er hinterließ den Ruhm eines trefflichen Regenten, um den Hohe und Niedrige gleich aufrichtig trauerten.

---

1) Heinecc. p. 463.

Noch ſtanden während der kurzen Regierungszeit dieſes Kaiſers als Bürgermeiſter an der Spitze des goslarſchen Stadtregiments [1]) die ſchon erwähnten Heinrich von Alfeld und Heinrich Wildeführ (senior), als bereits im Jahre 1438 die Gegend von Goslar von neuen Unruhen heimgeſucht wurde. Ein berüchtigter Wegelagerer und Raubritter, Hartwig oder Herwig von Utze, der ſeit längerer Zeit umherirrte, hatte ſich in der Nacht nach dem Himmelfahrtstage des Jahres 1438 der Harzburg bemächtigt, und fing nun an, durch ſeine räuberiſchen Ausfälle die Umgegend zu beunruhigen. Die nächſten Dörfer wurden ausgeplündert und die Kühe von der Weide hinweggetrieben, von den Bauern jedoch glücklicherweiſe dem Räuber noch abgejagt [2]). Kaum war die Kunde von dieſen Unruhen zu dem Herzoge Heinrich, grubenhagenſchen Theils, gelangt, ſo eilte derſelbe als eigentlicher damaliger Eigenthümer der Harzburg, herbei, verſtärkte ſich durch die Hülfe von Braunſchweig und Goslar, und eroberte noch vor Pfingſten die Burg wieder. Herwig von Utze rettete ſich durch die Flucht, und entging dießmal dem Schickſale, welches er im Jahre 1425 gehabt hatte, wo die Magdeburger und Braunſchweiger ſeine Raubburg Amblebe am Elm zerſtörten, ihn ſelbſt gefangen nach Magdeburg brachten und in den ſogenannten neuen Keller ſteckten [3]).

Nachdem im folgenden Jahre 1439 der Kaiſer Albrecht II. mit Tode abgegangen war, beſtieg Friedrich III., Herzog von Oeſtreich, ein Sohn Herzogs Ernſt, den Kaiſerthron. Ueber ein halbes Jahrhundert ſaß er auf demſelben, ohne jemals die Anforderungen ſeiner Zeit zu begreifen. Gleich mehreren ſeiner Vorfahren wollte auch er die Schweiz wieder unterjochen; allein ſeine Plane ſcheiterten an der alten Tapferkeit der Schweizer. Unſägliche Kämpfe mit Böhmen und Ungarn, mit der Kirche, wie mit dem Adel und den Städten, füllten ſeine Regierungszeit aus. Das Fauſtrecht waltete, wie in den roheſten Jahrhunderten, und das beklagenswertheſte Ereigniß war die Eroberung Conſtantinopels durch die Türken, welche ſeitdem feſten Fuß in Europa faßten. Merkwürdig war die Erfindung der Buchdruckerkunſt um 1440, welche, ſo wie die Errichtung vieler Univerſitäten und die Entdeckung Amerika's durch Chriſtoph Columbus in ſeine Zeit fällt. Er war es, der zuerſt als Herzog von

1) Mund. S. 265.

2) Delius über die Harzburg. S. 227 und 228. Honemann I. S. 126. 127.

3) Heinecc. 392. Rethmeyer: p. 725. — Botho ad annum 1438.

Lehnsleute von Graf Eberhard[1] ertheilen. Dasselbe ist deutlich in seiner Lage über seinen Nachbarn zum Ausdruck gekommen. Ersterer war, wie wir Regierungshandlungen ihn gelegentlich sahen, ein Mann, der sich seiner Macht bewußt war, der sie zu gebrauchen wußte, der sie übte, wo er sie besaß und sie auch dort, wo er sie nicht besaß, geltend machte. Ganz anders sein Nachbar. Graf Eberhard II. († 1219) war der Sohn des Grafen Ludwig († 1181) und der Mechtild († 1200). Er war der Bruderneffe, welche in Folge der an den Name und gewissermaßen auch an den Besitz geknüpften Sage, Graf Eberhard († 1078) und seiner Gemahlin Irmtrud († 1102), der Tochter

die aber leider schon im Jahre 1450 durch eine abermals wüthende Seuche unterbrochen wurde, an welcher eine große Anzahl Menschen starben [1]). Gnade und Frieden verkündend Allen, die das Jubelfest feiern würden, durchzog um diese Zeit ein päbstlicher Legat, Nicolaus, auch die hiesigen Gegenden, und soll auch in Goslar im genannten Jahre 1450 geweilt haben [2]). Eine unsägliche Menschenmenge strömte zu dieser Jubelfeier nach Rom. Auf den Brücken, über welche die Schaaren zogen, war in furchtbarem Gedränge jeder Pilger in Todesgefahr [3]). Wer den Pilgerzug nach Rom nicht mitunternehmen konnte, suchte daheim die zürnende Gottheit durch Gebete, Fasten und andere Büßungen, dem Geiste der Zeit gemäß, zu versöhnen. Freilich mochte aus allen diesen äußern Anstalten nur ein geringer Gewinn für die wahre Religiosität gezogen werden. Geistliche Brüderschaften gab es um diese Zeit in Menge, aber zu gemeinsamer Förderung echten religiösen Sinnes geschah wohl nur wenig von ihnen. Sie hatten ihre besondern Gesetze, Priester, Altäre, und Tempel, in denen sie an ihren besondern Festtagen zusammen kamen. Auch besondere Einkünfte wurden ihnen durch fromme Stiftungen zu Theil. Besonders zeichneten sich in Goslar die Brüderschaften der heiligen Jungfrau Maria und des heiligen Nicolaus aus. Daß die erstere der genannten Brüderschaften ihre besonderen Beschützer, ihren besondern Capellan und ihr besonderes Vermögen gehabt habe, gehet aus einer noch vorhandenen Urkunde vom Jahre 1452 hervor, in welcher sich der Rath zu Goslar den obersten Vormund dieser Brüderschaft nennt [4]).

Hier finden wir Gelegenheit wieder einen Blick auf die rammelsbergschen Bergwerke zu werfen. Es war in der Mitte des 15ten Jahrhunderts, als außer der Stadt Goslar noch der Bischof von Verden, die Stadt Lüneburg und der Graf von Mansfeld die Hauptbesitzer des Rammelsberges waren, neben welchen jedoch auch das Hildesheimsche Domkapitel, die Städte Hildesheim, Göttingen und Eimbeck, und mehrere adliche und bürgerliche Familien kleinere Antheile besaßen [5]). Nach und nach kaufte indeß die Stadt Goslar

---

1) Mund. S. 152.

2) Heinecc. p. 398.

3) Heinecc. p. 396.

4) Heinecc. p. 400. — Capellan dieser Brüderschaft war um diese Zeit Henning von Mander (Mahner).

5) Holzmann's hercynisches Archiv. S. 383.

der Königin Isabella zu Gut, und mit bedeutenden Vorschüssen im gleichen Sinne unterstützt, so daß sie sich bald in den Besitz einer von Martin mit Mißtrauen gesehenen Stellung, im Gefolge der Königin, befand. Martin, der sich in Folge dessen, wie auch durch seine Liebe zu Isabella, mehr und mehr gebunden fühlte, hatte 1833, wenn nur schon zum Vorgefühle seiner glänzenden Zukunft traute, sich bereits ein Vermögen von 2 Millionen Realen erworben. Martin und seine Partei gewann, durch die Königin begünstigt, täglich bedeutend mehr Anhang und Ein Heer nach dem andern mußte gegen sie ausgeschickt werden.

Martins in der vorangedeuteten Eigenschaft seiner in Biscaya und Navarra commandirenden Generale, Gomez, hatte sich, wie erwähnt, durch Aragonien und Valencia bis Murcia durchgeschlagen, wurde daselbst von Cordova in Empfang und bis Andujar begleitet und verschwand, nachdem er sich in Andalusien, Granada und Estremadura, wo er sich überall als Herr gebahrte, mehrere Monate aufgehalten hatte, bei Zamora über die Grenze nach Portugal. Gomez hatte in seinem Gefolge 1500 Mann, und war in der Mitte und Nähe des Juni-Monats 1837 in Madrid, wo er sich mit Martin und den Häuptern der Partei berieth, und dann, nachdem er sich in der Hauptstadt gezeigt hatte, wieder verschwand. Martin und seine Partei gewann, durch die Königin begünstigt, täglich bedeutend mehr Anhang und Ein Heer nach dem andern mußte gegen sie ausgeschickt werden.

Martins in der vorangedeuteten Eigenschaft seiner in Biscaya und Navarra commandirenden Generale, Gomez, hatte sich, wie erwähnt, durch Aragonien und Valencia bis Murcia durchgeschlagen, wurde daselbst von Cordova in Empfang und bis Andujar begleitet und verschwand, nachdem er sich in Andalusien, Granada und Estremadura, wo er sich überall als Herr gebahrte, mehrere Monate aufgehalten hatte, bei Zamora über die Grenze nach Portugal. Gomez hatte in seinem Gefolge 1500 Mann, und war in der Mitte und Nähe des Juni-Monats 1837 in Madrid, wo er sich mit Martin und den Häuptern der Partei berieth, und dann, nachdem er sich in der Hauptstadt gezeigt hatte, wieder verschwand.

1) Espartero's Proclamation, dd. 11. Juli.
2) Journ. d. D. vom 14. Juli.
3) Ebendas. vom 15.
4) Ebendas. vom 16.
5) Ebendas.

adliche Familien und zuletzt die von der Hellen belehnt. Jetzt brachte der Rath zu Goslar die lehnsherrlichen Rechte an denselben von den Herzögen, und später (1463) das Eigenthum darüber von der Familie von der Hellen käuflich an sich [1]).

Neben dieser Sorge für die Bergwerke und Forsten versäumte der Rath zu Goslar auch die Befestigung der Stadt nicht, welche, seitdem der Gebrauch der Feuergewehre immer allgemeiner geworden war, manche Veränderung erleiden mußte. Zu dem Ende ward im Jahre 1459 zur Zeit der Bürgermeister Hermann von Dörnten und Johann von Selde in der Stadtmauer, Keg genannt, der großen Kegelworthsmühle gegenüber, welche in demselben Jahre Heinrich Geismar, der Worthhalter, erbauen ließ, ein neuer Thurm aufgeführt, welches nach dem Zeugnisse unserer Chronik der erste war, den die Stadt auf eigene Kosten errichten ließ.

Diesen Gedanken des Krieges, welche den Rath zu Goslar um diese Zeit beschäftigten, entsprach es, daß im Jahre 1461 die Stadt zur Hülfsleistung von der Stadt Eimbeck aufgefordert wurde, welche mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen in einen Krieg gerathen war, dessen Veranlassung wir hier nicht weiter anführen können. Die Ankunft der Hülfstruppen von Seiten der braunschweigschen Herzöge [2]) Heinrich und Albrecht, sowie der Städte Braunschweig, Göttingen, Nordheim und Goslar, rettete die Stadt Eimbeck, deren Bürger bei einem gewagten Ausfalle bedeutend gelitten hatten.

Je näher wir der Zeit kommen, wo durch die Reformation eine heilsame Anregung der Geister bewirkt wurde, desto reicher werden in der Geschichte die Merkmale einer fast alle Begriffe übersteigenden Geistesdumpfheit. Ueberall begegnet unsern Blicken bald eine ausschweifende Reliquienverehrung, bald eine leichtsinnige Ablaßvergeudung. Auch in Goslar wurden diese Zeichen der Zeit sichtbar. Immer zahlreicher strömte das Volk herbei, um die heiligen Reliquien des goslarschen Doms zu verehren. Das Domstift wandte sich deshalb an den Pabst, um die Erlaubniß zu Anstellung eines eigenen Geistlichen auszuwirken, der die zuströmende Menge zur Beichte zulassen und mit den Segnungen des Ablasses versehen sollte. Der Pabst Pius II. ertheilte diese Erlaubniß mittelst eines Schreibens vom Jahre 1461 [3]).

---

1) Holzmann's hercynisches Archiv. S. 388.
2) Heinecc. p. 404.
3) Heinecc. p. 405.

Bald sollte Goslar auch wieder in Kriegsunruhen verwickelt werden. Es erhob sich nämlich 1465 ein Streit der Hanseſtädte Braunſchweig, Magdeburg, Halle, Halberſtadt, Göttingen, Eimbeck, Nordheim, Hildesheim, Hannover und Goslar mit dem Herzoge Wilhelm I., oder dem Aelteren von der braunſchweig-wolfenbüttelſchen Linie, und deſſen Söhnen, Wilhelm dem Jüngern, und Friedrich, dem Unruhigen [1]), welcher letztere beſonders als ein Feind der Städte erſcheint. Friedrich, der Unruhige, beeinträchtigte die Städte auf vielfache Weiſe. Die Güter derſelben waren auf offener Straße vor ihm nicht ſicher. Zwiſchen Nordheim und Nörten hatte er im Jahre 1462 die mit Gelde und Gütern beladenen Frachtwagen der Lüneburger überfallen, und weggenommen, und dadurch beſonders die göttingſche Landſtraße unſicher gemacht. Ueber ſolche Ungebühr entrüſtet, hatte der hanſeatiſche Bund ſich erhoben, und ihm traten der Herzog Bernhard von Lüneburg und der Biſchof Ernſt von Hildesheim bei. Verheerend war dieſer Krieg namentlich für das Göttingſche und Calenbergſche. Viele Wohnungen friedlicher Landleute gingen in Flammen auf, und leicht hätte auch Goslar, das an dieſem Kriege Theil nahm, von den Stürmen deſſelben bedroht werden können. Doch dießmal blieb es verſchont. Dem verheerenden Sengen und Brennen, Rauben und Morden machte endlich im Jahre 1467 die Vermittelung des Churfürſten von Brandenburg und des Erzbiſchofs von Magdeburg durch den Frieden von Quedlinburg ein Ende [2]).

Je größer bei dieſen allgemeinen Unruhen der Zeit die Gefahren erſchienen, welche namentlich den Städten drohten, deſto eifriger ſuchten ſie mit ihren benachbarten Fürſten in freundſchaftliche Bündniſſe zu treten, und deren Schutz ſich zu verſichern. Auch Goslar nahm daher im Jahre 1469 den Herzog Heinrich zu Braunſchweig auf 10 Jahre zum Schutzherrn an, und gelobte ein Schutzgeld von jährlich 30 Fl. — [3]).

Die Ruhe von Außen gab Gelegenheit, kräftiger das Innere der Stadt zu berathen, und durch weiſe Verordnungen das Wohl derſelben zu fördern. Eine ſolche gab der Rath zu Goslar im Jahre 1470 in Beziehung auf den Rammelsberg. Es waren deshalb die

1) Heinecc. 405. Rethmeyer. p. 743. — Hüne I. S. 434. 435.

2) Einige Geſchichtsſchreiber ſetzen den Anfang dieſes Krieges in das Jahr 1466. — cf. Heinecc. p. 406.

3) Holzmann's hercyniſches Archiv. S. 425.

gemeinen Gewerke besonders berufen worden, damit man über die Gebrechen des Bergwerks verhandeln könne. Auch vom Verdenschen Stifte und dem Rathe zu Lüneburg waren Deputirte erschienen. Die Gewerke bezeugten ihre Zufriedenheit mit dem Rathe zu Goslar, als dem Verwalter des Bergwerks [1]).

Immer größer wurde unterdessen die Macht der Türken, und kräftige Maßregeln gegen diesen Feind des Reichs wurden immer dringender nothwendig. Es ward daher ein Reichstag in Regensburg gehalten, an welchem 1471 als goslarscher Deputirter Hermann Roden, damaliger Stadtschreiber, Theil nahm. Das Resultat der Verhandlungen auf diesem Reichstage entsprach freilich den gehegten Erwartungen nicht [2]).

Eine neue Fehde hatte Goslar im Jahre 1472 zu bestehen. Die Herren von Schwicheldt, Conrad der Aeltere und dessen Sohn Diedrich und Conrad lebten mit den Herren von Cramme in Unfrieden. Die meisten benachbarten Edelleute standen auf der Seite derer von Schwicheldt, die Stadt Goslar dagegen hielt es mit denen von Cramme. Beide Theile schickten einander Fehdebriefe, und es kam zu harten Kämpfen. Jeder ging auf Beute aus. Bald wurden die Feldfrüchte geraubt, bald überfiel man die Dörfer und richtete Verheerungen in ihnen an. Da nun das benachbarte Kloster Riechenberg die von Schwicheldt mit Zufuhr versah, so wurden die Bürger Goslar's hierüber so erbittert, daß sie einen Ausfall auf dieses Kloster machten und es ohne besonderen Widerstand eroberten. Die Klosterbewohner ergriffen die Flucht, und überließen den Goslarern Alles zur Beute. Sämmtliche auf dem Kloster befindliche Pferde wurden in die Stadt gebracht [3]). Thüren und Schlösser wurden gewaltsam geöffnet. Ja, man würde sicher das Kloster in Brand gesteckt haben, wenn nicht einer der Bürgermeister Goslar's durch seinen Einfluß es verhindert hätte.

Die von Schwicheldt sannen auf Rache. Die Mönche Riechenbergs schleuderten ihre Bannstrahlen. Der Pabst Sixtus IV., dem diese Verheerung des Klosters Riechenberg gemeldet worden war, drohte gleichfalls der Stadt Goslar mit dem Bann, und trug dem Probste des St. Cyriaci-Stiftes vor Braunschweig auf, die Sache

---

1) Holzmann's hercynisches Archiv. S. 427 — 431, wo sich diese Verhandlungen finden.

2) Heinecc. p. 408.

3) Heinecc. p. 410. Honemann I. S. 130. 131. 132.

genau zu untersuchen. Zugleich war diesem Probste Vollmacht ertheilt worden, diejenige Partei, welche sich als schuldig erweisen würde, zur Genugthuung anzuhalten. Jedoch hatte der Pabst ausdrücklich bevorwortet, ehe gegen Bürgermeister und Stadt etwas erkannt würde, solle erst ein besonderer Befehl von ihm eingeholt werden. Es wurden nun durch den genannten Probst, wie auch von den Parteien selbst, Gutachten verschiedener Rechtsgelehrten über diesen Fall eingeholt, von denen die meisten für das Kloster günstig waren [1]). Ehe jedoch die Sache durch den genannten Probst ausgemacht wurde, verglichen sich beide Parteien von selbst.

Neue Drangsale mochten dazu wohl mahnen, denn schon das Jahr 1473 war ein Jahr schwerer Prüfung für Goslar. Es herrschte zu Anfange dieses Jahres eine ganz ungewöhnliche Witterung [2]). Schon in den Fastenwochen um das Fest der Verkündigung Mariä standen die Bäume in Blüthe. Es folgte sodann ein so heißer Sommer, daß es von Pfingsten bis 8 Tage nach St. Egidii gar nicht regnete und alle Bäche austrockneten, so daß man nirgends mahlen konnte und das Trinkwasser für Geld gekauft werden mußte. Bei dieser anhaltenden Hitze und Dürre entzündete sich der Harzwald und ein Raum von 4 Meilen im Umkreise wurde verheert, obgleich das Landvolk weit umher aufgeboten wurde, dem Brande Einhalt zu thun. Nach dieser ungewöhnlichen Hitze brach eine pestartige Seuche aus, welche eine große Menge Menschen hinwegraffte. Der Abscheu vor den Pestkranken war dabei so groß, daß weder Aeltern, noch Kinder, weder Ehegenossen, noch Geschwister einander pflegen mochten, und viele dieser Elenden ohne alle Wartung jämmerlich dahinstarben.

Der in Goslar herrschende Jammer mochte die Gemüther wohl zu sehr gebeugt haben, als daß man jetzt sich für politische Angelegenheiten hätte interessiren sollen. Auf den im folgenden Jahre 1474 gehaltenen Reichstag in Augsburg wurde daher ein Deputirter von Goslar nicht geschickt, sondern dem Deputirten von Nordhausen Auftrag gegeben, für Goslar mit aufzutreten [3]). Ein Türkenzug war beschlossen worden, und auch Goslar mußte seine Mannschaft stellen.

---

1) Heinecc. p. 410.

2) Hünel., S. 564. Honemann I., S. 132. Heinecc. p. 410. — Büntings braunschw. Chronik. S. 282.

3) Heinecc. p. 411.

Sobald man sich von den Drangsalen, welche die Seuche im Gefolge hatte, nur erst wieder erholen konnte, war man auch auf manche Verbesserung in Goslar bedacht. So traf man im Jahre 1478 [1]) in Beziehung auf die gewonnenen Erze des Rammelsberges die Uebereinkunft, daß dieselben dem Rathe für einen gewissen, bald von 3 zu 3, bald von 6 zu 6 Jahren festzusetzenden Preis überlassen werden sollten, während früher die Hüttenherren nur verbunden gewesen waren, das gewonnene Silber an die Münzen zu überlassen, doch ohne Bestimmung des Preises, dagegen in Absicht des Verkaufs der übrigen Erze eine Einschränkung gar nicht Statt gehabt hatte.

Eben so gereichte es ohne Zweifel zum Besten der Stadt, daß im Jahre 1479 der Graf Heinrich zu Stolberg auf 10 Jahre, und 1483 die Herzöge von Braunschweig Wilhelm und Friedrich gleichfalls auf 10 Jahre zu Schutzherren angenommen wurden, von denen die letztern beiden jeder jährlich 50 Goldgülden Schutzgeld empfing [2]).

Doch schon in nächstfolgendem Jahre 1484 kam es zwischen Goslar und dem Herzoge Wilhelm, dem Jüngern, und dessen beiden Söhnen Heinrich, dem Aelteren, und Erich, dem Aelteren, zu Mißhelligkeiten. Diese Herzöge wollten nämlich den früher an die von der Gowische verpfändet gewesenen und später dem Rathe zu Goslar wiederkäuflich überlassenen rammelsbergschen Zehenten wieder einlösen, und machten zugleich wegen verschiedener Forsten bedeutende Forderungen. Von Seiten Goslar's wurde zur Ausgleichung der Sache Herzog Albrecht zu Sachsen zum Schiedsrichter erwählt, welchem 3 Räthe zur Seite gegeben wurden, nämlich der Bischof Tilemann von Merseburg, Hans von Werwode und Friedrich von Witzleben. Längere Jahre zog sich die Sache hin, während welcher Goslar 1486 auch den Herzog Albrecht von Sachsen auf 10 Jahre für ein jährliches Schutzgeld von 400 Rh. Fl. zum Schutzherren annahm, und erst 1488 kam ein Vertrag zu Stande, nach welchem die von Goslar bei allem ihren Herkommen an Berg- Forst- und Hüttenwerken gelassen, und von den genannten Herzögen zu Braunschweig in Schutz genommen wurden [3]).

Im Jahre 1485 wurde Goslar auch wieder in Kriegsunruhen verwickelt. Der Bischof Berthold von Hildesheim forderte im Jahre 1484 von der Stadt Hildesheim gewisse Abgaben von Kaufmanns-

1) Holzmann's hercynisches Archiv S. 387.
2) Holzmann. S. 425.
3) Holzmann. S. 425. — Honemann I., S. 134.

waaren und andern Gegenständen [1]), namentlich vom Biere, welche die Stadt niemals entrichtet hatte, und daher zu bezahlen sich weigerte. Es kam mithin zu Feindseligkeiten zwischen beiden Parteien. Der Bischof verbündete sich mit dem Herzoge Wilhelm dem Jüngern und seinem Sohne Heinrich. Der Stadt Hildesheim standen außer dem Herzoge Friedrich, dem Unruhigen, der jedoch bald in Gefangenschaft gerieth, die Städte Goslar, Braunschweig, Magdeburg, Lüneburg, Hannover, Göttingen, Eimbeck, Nordheim und Stendal bei. Auch der Herzog Heinrich von Grubenhagen und der Bischof Heinrich von Minden nebst vielen Grafen sagten Hülfe zu. Mit großer Erbitterung wurde von beiden Seiten gefochten, und Greuel der Verwüstung bezeichneten in vielen Gegenden des Krieges Spuren. Die goslarsche Mannschaft, Reuter und Fußvolk, zeichnete sich verschiedentlich aus. Mit Hülfe der Braunschweiger rückten die Goslarer, 2000 Mann stark, in das Liebenburgsche und die Gegend von Schladen und plünderten besonders die Güter derer von Schwicheldt, steckten die Gebäude in Brand und kehrten mit Beute beladen heim [2]). Vergebens gebot der Kaiser Friedrich III. Ruhe und verordnete den Herzog Albrecht von Sachsen und den Markgrafen Johann von Brandenburg zu Commissarien, um die Sache zu entscheiden [3]). Die Unruhen dauerten fort. Noch in demselben Jahre 1485 wurden von den Bischöflichen 4 mit Blei beladene goslarsche Wagen weggenommen. Während im Jahre 1486 die goslarschen Hülfstruppen sich bei Nörnten, so bei Gondersheim und Winzenburg auszeichneten, wagten auch die Bürger Goslar's einen Angriff auf die Harzburg. Am 4ten Julius des genannten Jahres ward diese Burg von ihnen nicht allein erobert, sondern auch die Besatzung gefangen genommen und nach Goslar geführt [4]). Indessen blieb dieß nicht ungerächet. Der Herzog Heinrich eilte schon am 7ten Julius mit seinen und den stiftschen Schaaren herbei, und suchte der Stadt wenigstens durch List zu schaden, da er einen offenen Angriff nicht wagen mochte. Bei dem Kloster Riechenberg stellte er 400 Reuter in einen Hinterhalt. Er selbst ritt mit geringer Begleitung vor die Stadt, und stellte sich, als wollte er nur das Vieh von der Weide hinwegtreiben. Kaum bemerkten dieß die durch ihren Sieg bei der

1) Heinecc. p. 418. Honemann I., S. 134. 135.
2) Heinecc. p. 420. 421. Honemann I., S. 134. 135.
3) Heinecc. p. 421.
4) Delius über die Harzburg. S. 234 ff.

Harzburg kühner gewordenen Bürger Goslar's, so stürzten sie in ungeordneten Schaaren aus der Stadt, in der Meinung, den Herzog zu überrumpeln, und wohl gar gefangen zu nehmen. Aber diese Hoffnung täuschte sie gänzlich. Es fehlte ihnen zwar nicht an Muth, wohl aber an nöthiger Ruhe und Besonnenheit. Unbedachtsam stürzten sie den Fliehenden nach bis gen Riechenberg und wurden hier von dem ihnen gestellten Hinterhalte überfallen. Einige zwanzig Bürger verloren ihr Leben, Viele wurden tödtlich verwundet und 450 wurden nebst ihrem Hauptmanne Wittekind vor Uslar gefangen. Anfangs führte man diese Gefangenen nach Bockenem, später auf nahegelegene Schlösser und nur ein bedeutendes Lösegeld machte die Gefangenen wieder frei [1]). Die Harzburg blieb übrigens in den Händen der Stadt Goslar.

Endlich kam jedoch der Friede zwischen diesen streitenden Parteien noch in dem Jahre 1486 zu Stande. Der Bischof Barthold von Hildesheim erreichte seinen Zweck nicht. Hildesheim behielt seine Freiheit. Mehrere Verträge wurden zwischen den Parteien abgeschlossen. Dem Vertrage Goslar's mit dem Bischofe gemäß wurden die Gefangenen frei gegeben. Nach dem Vergleiche, welcher mit den Herzögen von Braunschweig abgeschlossen wurde, und bei welchem der Bürgermeister Hans von Dörnten das Beste der Stadt Goslar wahrnahm, wurde die Sache wegen der Harzburg unerörtert gelassen und der Entscheidung des Herzogs Albrecht von Sachsen anheimgestellt. Der letztere veranlaßte am 1. Sept. 1487 einen Vertrag, der jedoch die Entscheidung noch nicht herbeiführte. Der Hauptvertrag aber vom 7. Mai 1788 liegt noch ungedruckt [2]). So viel ist jedoch gewiß, daß der Herzog wieder in den Besitz der Harzburg gelangte, die Stadt Goslar dagegen ihre im Gerichte Harzburg gesichert [3]).

Sobald nun die Ruhe von Außen wieder hergestellt war, deren voller Genuß der Stadt freilich durch einige innere, weiter unten zu erwähnende Wirren im Jahre 1489 verkümmert wurde, konnte man wieder den Künsten des Friedens eine größere Aufmerksamkeit widmen. Dieß erschien vorzüglich in Beziehung auf das Münzwesen als nothwendig. Schon damals war nämlich das Unwesen der Münzverfälschungen herrschend geworden. Auch Goslar nahm daher

1) Heinecc. p. 423.
2) Delius. S. 235.
3) Delius über die Harzburg. Beilage: S. 45.

im Jahre 1490 an einer Versammlung mehrerer Münzstädte Theil, welche durch gegenseitige Verträge und gemeinschaftliche Münzverordnungen jenem Unwesen kräftig zu steuern suchten, aber leider ihren Zweck wenig erreichten [1]).

Einer Erbtheilung, welche unter den Herzögen von Braunschweig im Jahre 1491 vorgenommen wurde, müssen wir hier noch gedenken, da sie in ihren Folgen für Goslar entscheidend war. Der Herzog Wilhelm der Jüngere entschloß sich nämlich noch bei Lebzeiten seinen Söhnen die Regierung zu überlassen, und theilte Erich, dem Aeltern, das Fürstenthum Calenberg und Heinrich, dem Aeltern, das Fürstenthum Wolfenbüttel zu. In dieser Erbtheilung hieß es ausdrücklich, mit Wolfenbüttel solle der Rammelsberg nebst Zehenten und Gerechtigkeit, so viel davon dem herzoglichen Hause gehöre, verbunden seyn. Dieß war die wichtige Erbtheilung, nach welcher Heinrich der Aeltere seine Ansprüche an den Rammelsberg auf seinen Sohn Heinrich den Jüngern vererbte, der solche im vollsten Maaße geltend machte [2]).

Ehe wir nun zur Regierungszeit des Kaisers Maximilian I. übergehen, der seinem Vater Friedrich III. im Jahre 1493 auf dem Throne folgte, werfen wir noch einen Blick auf die geistlichen Stifter, Klöster und Kirchen Goslar's für den langen Zeitraum von 1437 bis 1493.

Das Domstift oder Stift St. Simonis und Judä, zu dem wir zunächst übergehen, erlebte während des gedachten Zeitraums manche wechselnde Schicksale. Noch stand Heinrich (1434) als Probst am Dome. Um das Jahr 1450 war Rembert von Dolnes Dechant an diesem Stifte, der in einer besondern Urkunde sich Richter und Subconservator des Klosters Riechenberg nennt. Bei dieser Gelegenheit werden auch zwei Vicarii des Doms genannt: Heinrich Wufshagen und Henning Enzen [3]). Schon im Jahre 1453 kömmt ein anderer Dechant vor, Namens Johannes 1462 und 1466 Heinrich Schwichard [4]). Was der Pabst Pius der Zweite für dieß Stift im Jahre 1461 gethan habe, ist schon oben erzählt worden. Der Ablaßhandel, den man gewissermaßen hier begonnen hatte, scheint die Vermögensumstände des Doms um diese Zeit gehoben zu haben.

1) Hüne's Geschichte von Hannover I., S. 568.
2) Hüne I., S. 436.
3) Heinecc. p. 397.
4) Heinecc. p. 400.

Denn der Dechant des Stifts Hennig von Bornhausen, dem Johann Dappen (um 1491) folgte, konnte im Jahre 1467 schon wieder Verhandlungen wegen einer Länderei vor Hahndorf zulegen [1]), deren Resultat für sein Stift günstig ausfiel. Um diese Zeit kömmt auch ein Canonicus dieses Stifts, Namens Heinrich Humpteken oder Himptken vor, ferner: Nicolaus Grube (1462), Bertold von Mechtshausen, (1486), Heinrich Wellihausen (Scholasticus), Johannes Reinoldi (1491). So allgemein herrschend auch die Unwissenheit der Priester und der Geistlichkeit überhaupt um diese Zeit war, so gab es doch hie und da noch Männer, welche den Wissenschaften hold waren. Bei dem goslarschen Domstifte stand ein Canonicus, Namens Martin Ginder, der zu seiner wissenschaftlichen Vervollkommnung nach Rom oder auf eine andere Universität zu gehen wünschte, und deshalb bei dem Pabste um die Erlaubniß nachsuchte, von seinem Stifte unbeschadet seiner Präbende abwesend seyn zu dürfen. Der Pabst Sixtus IV. gab 1478 seinem Gesuche auch wirklich Statt. Groß war der Zulauf des Volks zum Dome, besonders um sich in die Brüderschaft des heiligen Nicolaus aufnehmen zu lassen, und allerdings kamen die Andächtigen nie mit leeren Händen. Die Domherren wünschten diesen Eifer stets warm zu erhalten, und erwirkten deshalb im Jahre 1479 vom Pabste Sixtus IV. für die milden Geber auf 100 Tage Ablaß [2]). Dem päbstlichen Schreiben zufolge bedurften die zum Stifte gehörigen Gebäude dringend einer Reparatur, weshalb eine solche Beihülfe der Andächtigen als höchst erwünscht erscheinen mußte. Im Jahre 1483 forderte der Bischof Barthold von Hildesheim auch vom goslarschen Dome eine Collecte. Das Capitel widersetzte sich jedoch dieser Anforderung, und berief sich auf seine Exemtion. Als indessen der Bischof erklärte, es solle dieß in keiner Weise ihren Privilegien schaden, so verstand sich das Capitel zu dem geforderten Beitrage. Bald aber mußte es erfahren, daß der Bischof seiner Erklärung dennoch zuwider handelte, und Canonici und Vicarien vor Gericht laden und zu den Synoden citiren ließ. Man mußte daher die Hülfe des Pabstes Sixtus IV. suchen, der in einem kräftigen Schreiben in demselben Jahre des goslarschen Doms Freiheiten und Privilegien bekräftigte und ihm aufs Neue die Exemtion vom Bischofe zu Hildesheim

1) Heinecc. p. 408.
2) Heinecc. p. 412 und 413.—512.

ertheilte [1]). Von dem Scholasticus Heinrich Wellihausen, welcher um 1487 am Domstifte stand, wird weiter unten die Rede seyn. Auch vom Pabste Innocentius VIII. erhielt dieses Stift im Jahre 1487 eine Bestätigung seiner Privilegien, insbesondere seiner Exemtion vom Bischofe zu Hildesheim.

Das St. Petersstift in und vor Goslar, dessen wir jetzt gedenken, hatte um diese Zeit keinen Probst. Als Dechanten kommen vor: Heinrich Sochting, (146. 1464), Johann (1467), Nicolaus (1479), Heinrich up dem Berge (1490. 1510). Als Canonici werden folgende genannt: Heinrich (1455 senior), Johann Paderborn (1461. 1464 senior), Hildebrand Lange, Ludolph Rodis, Johann Brenne, Bertold Girseberg (1479), Conrad Heyger (1491 senior), Hildebrand (1493), Conrad Slüter (1493). — Im Jahre 1461 erhielt dieß Stift durch einen Tausch 3 Hufen Landes zu Haringen vom Kloster Riechenberg. Einen Bestätigungsbrief empfing dasselbe im Jahre 1462 vom Pabste Pius II. [2]). Im Jahre 1467 kaufte das Stift von Tidelm von Walmoden ein nicht unbedeutendes Gut zu Steina (vielleicht Steinlah), mußte aber dazu vom Probste des Frankenbergschen Klosters, Johann Molwagen, 14 Rh. Gulden leihen [3]). Vom Jahre 1470 ist auf dem alten Pergamentbuche des Stifts folgende Nachricht über die Gränzen des Stifts vorhanden: „Die Gränzen der Grundgüter der Kirche des Berges St. Peters „bei Goslar schließen sich gegen Westen an die Gränzen des Dorfes „Bergdorf, und gehen vom Rosenberge gegen Mittag bis zum „Wasser Gelenbeke (Gelmke), und von dessen Fortflusse gegen Mor„gen in die Ocker bis zu den Gränzen der Dörfer Göttingerode, „Harlingerode, Isingerode und Ebelingerode [4]), und am Fuße des „Absteigs vom Berge Sutburg über den Bach, und von da bis zum „Rosenberge. Wo das ausgegangene Dorf Partunlep gelegen auf „einer Wiese, welche jetzt (1470) Herbord Bodeker sammt den Sei„nen auf Lebenszeit, wie im Zinsbriefe steht, besitzt, war vor Zeiten „das Landgut Christophers, Bennons und Dithmars, der Grafen, „welches der Petersbergschen Kirche übergeben wurde, wie in den

1) Heinecc. p. 415. 416. 417. 418.

2) Kurze Geschichte des Petersstiftes, S. 14.

3) Heinecc. p. 408.

4) Delius über die Harzburg s. S. 290. Diese, außer Harlingerode, ausgegangenen Dörfer gehörten sicher zu dem altharzburgischen Bezirke.

„Privilegien Heinrich's IV., Wilhelm's und Adolph's, der Kaiser „und römischen Könige weitläufig ausgedrückt ist [1])." Im Jahre 1475 wurden neue Stiftsstatuten vom ganzen Capitel genehmigt und besiegelt. In diesen wurde unter Andern festgesetzt, kein Canonicus, der in der St. Catharinen-Capelle oder sonst in Goslar zu fungiren habe, dürfe deshalb seine Chorgeschäfte im Stifte versäumen. Im Jahre 1478 verglich sich Ulrich, der ältere Graf zu Regenstein und Herr zu Blankenburg, mit dem Stifte wegen des Kirchlehens zu Sommeringen, und das Stift räumte der gräflichen Familie eine Erbpräbende ein. Im Jahre 1479 verglich sich das Capitel mit seinem Dechanten Nicolaus nochmals dahin, daß künftig keinem Andern, als einem residirenden Canonicus die Capelle der seligen Jungfrau Maria zur Clus überlassen werden solle [2]). Die Capelle wurde bald dem Canonicus Ludolph Rodis übertragen, welcher sie mit 14 Mark goslarschen Wehrung dotirte [3]). In demselben Jahre 1479 ward auch die Kirche SS. Romani und Petri zu Sudburg, dem damals schon ausgegangenen Dorfe, der Petersbergschen Stiftskirche als Filial einverleibt [4]). Im Jahre 1482 setzte das Capitel einen Canonicus, Namens Ulrich Cassel, zum Priesteramte in die Catharinen-Capelle innerhalb der Mauern Goslar's, da diese Capelle durch die Resignation des Matthias Knigge ihres Priesters entledigt war [5]). Im Jahre 1483 wurden vom Stifte an Ahrend Finken und Diedrich Becker 2 Hufen Landes zu Harlingerode auf 8 Jahre vermeiert, welche Länderei indessen später bis auf 17 Morgen für das Stift verloren ging. Im Jahre 1483 am 9. August ward ein Canonicus des Stifts, Namens Berthold Ghirseberg, wegen seines unordentlichen Lebens und der Vernachlässigung des Chorganges, seiner Präbende vom vorigen Jahre beraubt. Ghirseberg appellirte zwar durch einen bestellten Notar nach Rom, und erhielt auch 1488 einen für ihn günstigen päbstlichen Bescheid; allein das Stift berief sich auf seine Statuten, und Ghirseberg ward nicht wieder aufgenommen. In den ebengenannten Jahre 1488 fiel auch die Stiftsvoigtei, welche die Herren von Burgdorf hatten, wieder an das Stift zurück. Im Jahre 1493 überließen der De-

1) Die Reichsunmittelbarkeit des Petersstifts, S. 20.
2) Kurze Geschichte des Petersstiftes, S. 14. 15.
3) Heinecc. p. 414, wo die Urkunde steht.
4) Delius über die Harzburg, S. 289.
5) Reichsunmittelbarkeit des Petersstifts, S. 10.

chant Heinrich (up dem Berge) und sein Capitel ihre Güter zu Lutter am Barenberge auf einige Zeit dem Herrn Cord von Schwicheldt.

Das St. Georgenbergs-Kloster vor Goslar hatte um 1446 und 1447 einen berühmten Probst, Namens Wilhelm von Ahausen, welcher Theil nahm an dem General-Capitel zu Goslar. Dieses, später hallische, anfangs goslarsche General-Capitel war, ehe die Windsheimsche Congregation allgemeiner wurde, eine ähnliche Vereinigung mehrerer Klöster, deren Deputirte sich alljährlich versammelten, um über wichtige Klosterangelegenheiten sich zu berathen. Der dem Capitel vorstehende Probst hieß Vater der Väter (pater patrum) des goslarschen Capitels [1]). — Um das Jahr 1460 war Johann Witte Probst dieses Klosters. Es erhielt sich in demselben fortwährend die alte Ordnung und Zucht, so daß es der Windsheimschen Reformation nicht bedurfte. Der Pabst Paulus II. bestätigte die Statuten dieses Klosters im Jahre 1467. Viel litt es in dem Kriege des Bischofs Barthold von Hildesheim mit der Stadt Hildesheim in den Jahren 1484—1486. Doch nach wiederhergestelltem Frieden ließ der Bischof mit großen Kosten es wieder in Stand bringen [2]). Auch soll er 1487 nach dem Zeugnisse unserer Chronik dem Kloster den Lindenplan als Viehweide überwiesen haben.

Das Kloster Neuwerk, zu dem wir hier übergehen, hatte um 1452 einen Probst, Namens Johann, welcher in gedachtem Jahre ein von seinem Vorgänger eingeleitetes Geschäft abschloß, wodurch das Kloster ein Gut zu Othfresen als Pfand erhielt gegen Auszahlung von 150 Gulden. Es erfolgte dazu die Einwilligung des Bischofs Magnus von Hildesheim, als Lehnsherrn. Im Jahre 1482 ward dem Kloster ein auf einem von ihm ausgethanen Garten [3]) gebautes Haus für Seelenmessen vermacht. Unter dem folgenden Probste Eggebert quittirte 1483 das Kloster mit Andern über die Rückzahlung von 80 Mark, welche Cord von Schwicheldt für Memorien geschenkt hatte. Im Jahre 1487 ward von Gebhard Schemmel ein Altar in der Klosterkirche gestiftet. Dagegen verschrieb das Kloster im Jahre 1487 dem Kloster Riechenberg 2 Gulden jährliche Rente, und im Jahre 1492 that es das Gut zu Szerde

1) Heinecc. p. 228. 229. und p. 394.
2) Heinecc. p. 425.
3) Kokens und Lüntzel's Mittheilungen. Band II. S. 107.

(Sörhof), mit Ausnahme einer Hufe, dem Kloſter Ringelheim auf 12 Jahre für 150 Gulden aus, welche Summe jährlich mit 3 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Hafer und 6 kleinen Pfund Geldes verzinſet werden ſollte [1]).

Das Marien-Magdalenen-Kloſter zum Frankenberge, deſſen Schickſale vom Jahre 1437 bis 1493 wir jetzt zu betrachten haben, hatte um das Jahr 1437 noch ſeinen ſechzehnten Probſt, Heinrich, unter welchem es viele Geſchäfte machte. Bei dem Gute Bodenſtein, welches dieſem Kloſter gehörte, wünſchte Giſo von Lansberg eine Clus zu erbauen. Der Biſchof Magnus von Hildesheim ertheilte dazu im Jahre 1442 ſeine Erlaubniß [2]). Im Jahre 1462 verkaufte Henning von Rode an Johann von Bornumhauſen eine jährliche Rente von ½ Mark für 6 Mark Silbers. Derſelbe Johann von Bornumhauſen vermachte im Jahre 1466 der Nonne Metla Tempel im Kloſter zum Frankenberg gedachte Rente, mit der Beſtimmung, daß ſie nach dem Tode der gedachten Nonne ans Kloſter fallen ſolle [3]). Ein vom Verfaſſer der Chronik dieſes Kloſters übergangener Probſt zum Frankenberge, Namens Johann Mollwage, mithin der ſiebzehnte, kömmt ſchon im Jahre 1464 vor, bei Gelegenheit einer Verhandlung zwiſchen dem Kloſter Riechenberg und dem Kloſter Frankenberg [4]). Im Jahre 1467 ſchenkte Johann Dorſted, ein Bürger Goslar's, mit Genehmigung ſeines Bruders Heinrich, dem Altare des heiligen Evangeliſten Johannis in der Frankenbergſchen Kirche 50 Gulden mit der Bedingung, daß dieſelben erſt nach ihrem Tode den Nonnen und Diakonen gedachter Kirche anheim fallen ſollten. Im Jahre 1473 verſprachen der Probſt Conrad Witte (der achtzehnte Probſt) und der Convent des Kloſters Wöltingerode nebſt deſſen Aebtiſſin und Priorin dem hildesheimiſchen Bürger Barthold Ruſſen eine im Kloſter Frankenberg zu haltende jährliche Memorie, wofür ein halber Gulden bezahlt werden ſollte. Wahrſcheinlich vermachte jener Ruſſen dem Kloſter eine bedeutende Summe, die jedoch nicht genannt iſt. Noch in demſelben Jahre verpachtete gedachter Probſt ſein an der Innerſte gelegenes Haus und die dazu gehörige Holzung an Heinrich Mechtegeshuſen unter der Bedingung, daß derſelbe dem Convente jährlich 24 Gul-

1) Koken's und Lüntzel's Mittheilungen. Band II. p. 107 und 108.
2) Heinecc. p. 393. und Chron. M. Fr. p. 93.
3) Chronic. Coen. M. F. p. 97.
4) Heinecc. p. 405.

den bezahlen sollte [1]). Im Jahre 1493 hatte das Kloster das Unglück, durch eine entstandene Feuersbrunst fast sämmtliche Gebäude zu verlieren. Es verloren dabei 5 Nonnen, 3 Kinder des Klostergesindes und einige andere zum Löschen herbeigeeilte Personen ihr Leben [2]). Zur Wiederherstellung der Gebäude hätte das eigene Vermögen des Klosters nicht hingereicht. Es wurde daher die Mildthätigkeit der Klosterfreunde angesprochen und der Rath zu Goslar erließ Bittschreiben an die Städte Hameln, Osnabrück, Lemgo, Blomberg, Amsterdam, Paderborn und viele andere.

Das Franziscaner- oder Brüdernkloster zu Goslar ward höchst wahrscheinlich, gleich vielen andern Klöstern dieses Ordens, im Jahre 1480 von dem General-Vicar Guiliermus Barto, der diese Gegenden bereiste, visitirt. Er fand in Riechenberg eine splendide Aufnahme, und fertigte dafür in demselben Jahre eine Urkunde aus, mittelst welcher er das Riechenbergsche Kloster in des Ordens Brüderschaft feierlich aufnahm [3]).

Das heilige Grab-Kloster in Goslar war in dieser Zeit ein Gegenstand heftiger Streitigkeiten. Es besaß nicht unbedeutende Güter. So hatte es um 1478 zu Büntheim, im fürstlichen Amte Harzburg, einen freien Sattelhof, welcher dem Herzog zu Braunschweig den Roßdienst thun mußte, nebst 4 andern Höfen, welche dem zu Hülfe kommen mußten. Doch die Unruhe, welche der Prior dieses Klosters im Jahre 1489 erregte, waren demselben sehr nachtheilig. Johann Dörnten — so hieß dieser Prior — vergeudete die Güter des Priorats und übertrug sie zum Theil seinem Bruder Henning. Des Klosters Schule, welche damals sehr in Aufnahme war, hob er auf, und verjagte den Rector derselben, Namens Reck. Ja, er erklärte das Priorat sogar für sein Erbgut. Der Johanniter-Ordensmeister hatte dieß kaum erfahren, als er dem Comtur zu Supplinburg aufgab, den unordentlichen Prior zur Ordnung zu bringen. Dieser nahm Johann von Dörnten mit sich nach Supplinburg, und entließ ihn nach einer 14tägigen Haft unter ernsten Ermahnungen zur Ordnung. Doch Johann von Dörnten ließ sich das nicht zur Warnung dienen, weshalb sich der Comtur von Supplinburg genöthigt sah, an den Herzog Wilhelm von Braunschweig

1) Chron. Coen. M. Fr. p. 99.

2) Chron. Coen. M. Fr. p. 101.

3) Heinecc. p. 414. und 415. — Nach dem Zeugnisse unserer Chronik soll bei dem Franziscaner-Kloster im Jahre 1487 eine neue Capelle gebaut worden seyn.

zu schreiben, und ihn um Hülfe zu ersuchen. Johann von Dörnten hatte mittlerweile sich Soldaten geworben. Er wurde aber durch die vom Herzoge entsandten Truppen geschlagen, und hierauf in 2jähriger Haft gehalten [1]). Als aber der damalige Ordensmeister starb, und an dessen Stelle Georg von Schlabberndorf kam, so ward Johann von Dörnten zwar seiner engern Haft entlassen, jedoch noch immer nicht ganz in Freiheit gesetzt. Das Priorat hatte unterdessen noch vom vorigen Ordensmeister Johann Wustraw, ein ruhiger und dem Rathe zu Goslar wohlgeneigter Mann, erhalten. Johann von Dörnten aber hatte dieß kaum erfahren, als er seiner Haft sich ganz entzog und neue Unruhen gegen Johann von Wustraw und den Rath zu Goslar erregte, zugleich auch seine Sache nach Rom berichtete. Goslar war daher jetzt in Gefahr, vom Probste in den Bann gethan zu werden; doch der Ordensmeister vertrat die Sache des Raths in Rom aufs Kräftigste. So viel erlangte indeß Johann von Dörnten zu Rom, daß der neue Prior Johann von Wustraw suspendirt und das Priorat bis zu ausgemachter Sache sequestrirt wurde. Die Unruhen währten bis zum Jahre 1497, weshalb wir später noch einmal darauf zurückkommen müssen [2]).

Auch die Kirche zu unserer lieben Frauen beim Kaiserhause begegnet uns wieder während des Zeitraums von 1437 bis 1493. Die Einkünfte derselben waren mit der Domscholasterie, wie wir gesehen haben, verbunden worden. Im Jahre 1487 wünschte der damalige Domscholasticus Heinrich Wellihusen die ganz verfallene Kirche wieder herzustellen. Er nahm seine Zuflucht zu einem damals gewöhnlichen Mittel. Von Rom aus erwirkte er reichen Ablaß für Alle, welche durch ihre Spenden die Erreichung seines Zweckes fördern würden [3]).

An der Marktkirche, zu der wir jetzt übergehen, standen um die Zeit von 1437 bis 1493 folgende: 1) der schon erwähnte Berthold Lateken und 2) wahrscheinlich auch der um 1500 vorkommende Jacob Dohatorius. Als Altarist wird um 1467 Johann Möllenwagen, der zugleich Probst zum Frankenberge war, genannt [4]). Es geschahen um diese Zeit verschiedene Reparaturen an der Marktkirche. Im Jahre 1476 ward nach dem Berichte unserer Chronik der süd-

1) Heinecc. p. 427 und 428.
2) Daselbst p. 428.
3) Daselbst p. 425.
4) Daselbst p. 463.

liche Thurm, welcher sich an der südlichen Spitze des Kreuzgewölbes befindet, halb neugebaut. Im Jahre 1478 ward das Chor an der östlichen Seite durch den Anbau des jetzigen Halbzirkels mit den drei großen Fenstern erweitert. Im Jahre 1480 wurde die Kirche neu gemalt, oben unter dem Schwibbogen mit dem Leiden Christi und an den Seiten mit der Legende von den Heiligen, Cosmas und Damianus, verziert. Es soll überhaupt um diese Zeit Plan gewesen seyn, diese Kirche nach dem Muster des straßburgischen Münster zu vergrößern; allein die Ungunst der Zeit brachte die Ausführung dieses Planes in Stocken.

An der St. Stephani-Kirche standen um diese Zeit als Plebane: 1) der schon genannte Henning Dreygen, und 2) um 1450 Henning Papetram [1]). Auch an dieser Kirche geschah nach dem Zeugnisse unserer Chronik um diese Zeit eine Reparatur. Im Jahre 1485 ward nämlich die eine Mauerseite sammt dem Thurme neu gebaut. Eine fast abgöttische Verehrung wurde um diese Zeit gewissen in Stein gehauenen Bildern auf der St. Stephans-Kirche, welche die fünf Stürzungen des Herrn hießen, von dem herbeiströmenden Volke bewiesen, denn zu jedem dieser Bilder war ein Ablaß auf 100 für Alle verliehen, welche hier anbeten würden [2]).

An der St. Jacobi-Kirche stand um 1491 als Pleban Jodocus Reiß. Altaristen waren um diese Zeit: Cord Bodenburg, Henning Salige, Heinrich Schabank, Johann Bokenheim, Johann Fredemann und Henni Bornhusen [3]). Im Jahre 1441 schenkte der Bischof Johann von Meißen, als Generalvicar von Hildesheim, der Jacobikirche ein silbernes Crucifix, und verlieh zugleich einen Ablaß auf 40 Tage für Alle, welche vor diesem Bilde das Vaterunser und Ave Maria knieend beten würden [4]).

Auch der St. Petri- und Pauli-Kirche zum Frankenberg ward im Jahre 1443 das Geschenk eines silbernen Crucifixes, welches zugleich mit vielen Reliquien gefüllt war, zu Theil, und auch hiermit war eine gleiche Ablaßspendung verbunden [5]).

---

1) Heinecc. p. 463.
2) Trumph's Kirchenhistorie S. 3.
3) Heinecc. p. 463. 4) Daselbst p. 393.
5) Mund. S. 349. Heinecc. p. 393.

Vierte Periode

der Geschichte Goslar's von Kaiser Maximilian I. bis Ende der Regierung Rudolph's II. oder von 1493 bis 1612.

§. 1.

Rückblick in die vorige Periode und kurze Uebersicht der neuen.

Ueber 200 Jahre sind es, deren wechselvolle Ereignisse für Goslar wir in der vorigen Periode betrachtet haben. Wir sahen, wie Goslar seine Rechte zu wahren und seine Freiheit und Selbstständigkeit zu befestigen strebte, wie es namentlich das Heerschildrecht empfing, und allmählig alle Reichsvogtei-Rechte an sich brachte, wie das Gildenwesen geordnet, die Regierungsverfassung geregelt, für die Gesetzgebung und Bergwerksverwaltung gesorgt wurde. Der kriegerische Geist der Bürger Goslar's that sich bei verschiedenen Gelegenheiten, besonders bei der Harzburg, hervor. Aber auch grausenvolle Schicksalsstürme umbraus'ten die Stadt während dieser 200 Jahre. Wiederholt kehrten die schrecklichsten Seuchen hier ein und forderten ihre Opfer. Wasserfluthen und Feuerflammen beängstigten die Einwohner. Feindliche Anfälle von Außen hemmten den Handel, und raubten der Stadt oft ihre Heerden. Und wenn auch bei den vielfachsten Verlusten die geistlichen Stifter und Klöster Goslar's fortwährend ihr irdisches Gut zu wahren und das Verlorne wieder herbei zu ziehen strebten, so herrschte doch während dieser Zeit in Beziehung auf Religion ein finsterer Geist, der sich besonders in den Geißelfahrten, wie in der Reliquienverehrung und Ablaßkrämerei, und namentlich in mancher sittlichen Versunkenheit einzelner Geistlichen und Klosterpersonen auch in Goslar kund that.

Immer dringender ward daher das Bedürfniß einer Reformation, deren Eingang und Einführung in Goslar in der neuen Periode besonders unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen werden. Dieser neue Zeitraum wird zwar nur 119 Jahre begreifen, und nur 4 Kaiser sind es, deren Regierung diese Zeit umfaßt; aber reicher, als fast alle frühere Perioden, ist diese an Ereignissen für Goslar, namentlich reich an Kämpfen und Unruhen, reich an Veränderungen und Umwälzungen bestehender Verhältnisse, und vor Allem reich an den unersetzlichsten Verlusten für die Stadt.

§. 2.

Die Regierungszeit Maximilian's I. (1493—1519.)

Charakteristik des Kaisers. Bürgermeister. Schutzherren. Verpfändung der Stadt. Schutzbriefe. Seuche. Befestigung der Stadt. Wohlstand der Stadt. Schutzverträge. Aberglaube. Ablaßkrämerei. Goslarsches Bier. Der Dom. Das St. Petersstift. Neuwerk. Das St. Marien-Magdalenen-Kloster. Das Franziscaner-Kloster. Das heilige Grab-Kloster. Das St. Annenhaus. Die St. Daniels-Capelle. Die Parochial-Kirchen. Verzeichniß der goslarschen Stifter, Klöster, Kirchen, Capellen und milden Anstalten.

In einem Alter von 34 Jahren, mithin in voller Kraft des männlichen Alters, bestieg Maximilian I. den deutschen Kaiserthron, nachdem er bereits seit 8 Jahren als römischer König an der Regierung Theil genommen hatte. Meister in jeder Waffenfertigkeit, war er zugleich Freund der Wissenschaften. Wichtige Anstalten traf er für Deutschland's Wohl; denn er war es, der einen ewigen Landfrieden gebot, das Reichskammergericht errichtete und Deutschland in 10 Kreise eintheilte, nämlich: 1) den östreichischen, 2) den burgundischen, 3) den churrheinischen, 4) den oberrheinischen, 5) den niederrheinisch-westphälischen, 6) den baierschen, 7) den schwäbischen, 8) den fränkischen, 9) den obersächsischen und 10) den niedersächsischen Kreis. Auch erwarb er die Niederlande und leitete die Vereinigung der Reiche Ungarn und Böhmen mit Oestreich ein.

An der Spitze der städtischen Regierung in Goslar standen um diese Zeit folgende Bürgermeister: M. Johann Pape (1497—1509), Barthold Günther (1502—1510), Hans von Hagen (1511—1513), Heinrich Mechtshausen (1512), Werner von Uslar (1516—1527) und der Licentiat Georg von Witzenhausen (1514—1524). Für sie fehlte es in dem Zeitraume, welchen wir zu betrachten haben, nicht an den mannigfaltigsten Geschäften und Kämpfen. Will man auch den Streit wegen des heiligen Grab-Klosters, den wir weiter unten erwähnen werden, nicht berücksichtigen, so gab es doch manche andere Verwickelungen, deren Beseitigung denen oblag, die an der Spitze des Stadtregiments standen.

Für die Sicherheit und Ruhe der Stadt sorgend, erwarb der Rath im Jahre 1497 einen Schutzbrief vom Herzoge Heinrich dem Aelteren auf 10 Jahre für ein jährliches Schutzgeld von 400 Fl., im Jahre 1498 vom Grafen Ernst von Hohnstein, Verwalter des Eichsfeldes, auf 5 Jahre, für ein jährliches Schutzgeld von 40 Fl., so wie von den Herzögen Philipp und Erich von Braunschweig im Jahre 1500 auf 6 Jahre für ein jährliches Schutzgeld von 60 Fl. für jeden derselben [1]).

Wenn schon von der einen Seite der Cardinal-Legat Raymund, der 1503 diese Gegenden durchzog, die goslarschen Geldmittel für den Pabst in Anspruch nehmen mochte; so traten auch noch andere Umstände ein, welche Goslar's Cassen angriffen. Mangel an Geld, dessen er bei seinen kriegerischen Unternehmungen, besonders gegen Italien, dringend bedurfte, verleitete den Kaiser Maximilian I., außer den Reichsstädten Nordhausen und Mühlhausen auch Goslar an das Churhaus Sachsen zu verpfänden. Ueber diesen Schritt des Kaisers holte der Rath zu Goslar das Gutachten verschiedener Fürsten und Herren ein, und verweigerte zuvörderst die Huldigung. Allein der Kaiser drohte der Stadt mit dem Verluste sämmtlicher Privilegien. Es war dieß im Jahre 1505. Im darauf folgenden Jahre 1506 erging ein neuer geschärfter kaiserlicher Befehl, bei Strafe von 500 Mark löthigen Goldes die Huldigung an Churſachsen unweigerlich zu leisten. Goslar wandte sich jetzt an den Kaiser selbst, erinnerte ihn an jene Privilegien, welche die Stadt namentlich von den Kaisern Ludwig und Wenzeslaus empfangen habe, und verschiedene Fürsten, namentlich Heinrich der Aeltere von Braunschweig, unterstützten die Vorstellungen der Stadt bei dem

1) Holzmann's hercynisches Archiv, S. 426.

Kaiser. So geschah es denn, daß Goslar um eine bedeutende Summe Geldes seine bisherige Verfassung und die Reichsunmittelbarkeit behielt [1]).

Hatte dieß schon Geld gekostet, so eröffnete die Erwerbung verschiedener weiterer Schutzbriefe keine besseren Aussichten. An den Landgrafen Wilhelm von Hessen hatte man von 1501 an 200 Fl. jährlichen Schutzgeldes zu bezahlen, an den Erzbischof Ernst zu Magdeburg und Halberstadt von 1503 auf 5 Jahre jährlich 200 Fl.; an Herzog Heinrich den Aeltern, dem Goslar auch 1503 3000 rh. Gulden und 1507 wieder 6200 rh. Gulden borgte [2]), wurden bei Erneuerung des Schutzvertrages von 1490 im Jahre 1506 die Schutzgelder auf 10 Jahre vorausbezahlt, und schon im Jahre 1506 erwarb man aufs Neue den Schutz des Erzbischofs Ernst von Magdeburg auf 20 Jahre um ein jährliches Schutzgeld von 200 Fl., wie man denn auch 600 Fl. im Jahre 1509 an den Herzog Philipp von Grubenhagen für einen 10jährigen Schutz bezahlte [3]).

Mitten unter diesen vielfach bedrängenden Umständen suchte auch die Stadt Goslar eine pestartige Seuche heim, welche im Jahre 1506 in der Umgegend, so wie besonders in Braunschweig, Hildesheim, Celle und Helmstedt, zahlreiche Opfer forderte, so daß zu Braunschweig im heiligen Kreuz-Stifte der Probst mit 30 Klosterpersonen dahin gerafft seyn soll [4]).

Dessenungeachtet war man doch um diese Zeit besonders auf die Befestigung der Stadt bedacht. Mehrere Zwinger entstanden gerade während der Regierungszeit Maximilian's I. So wurde im Jahre 1494 [5]), nach dem Zeugnisse unserer Chronik, der erste Zwinger nach dem Osterfelde, ferner im Jahre 1500—1501 das Nicolaithor, so wie das Rosenthor neugebaut. Im Jahre 1504 wurde unter besonderer Aufsicht des Worthhalters Kips der sogenannte Papen-Zwinger aufgeführt, und selbst für die Zukunft Sorge getragen, indem man in demselben Jahre, am Tage Hieronymi, mit dem Johanniter-Ordensmeister Georg von Schlabberndorf einen Vertrag

---

1) Mund. S. 154. ff.

2) Delius über die Harzburg, S. 295.

3) Holzmann's hercynisches Archiv, S. 426.

4) Heinecc. p. 433.

5) In demselben Jahre ward nach unserer Chronik auch die Worth erbaut, als Gildenhaus für die Gewandschneider. Nie war also dieses Haus ein Absteigequartier für die Kaiser, wie man neuerlich gefabelt hat.

abſchloß [1]), durch welchen die Erlaubniß erwirkt wurde, das Kloſter zum heiligen Grabe, welches dieſem Orden gehörte, im Nothfall hinwegräumen zu dürfen, wenn dem Orden in der Stadt ein ähnliches Gebäude angewieſen würde. Im Jahre 1505 ward das breite Thor vergrößert, und im Jahre 1508 wurden die Mauern an beiden Seiten des Walles, ſo wie der ſogenannte Achtermanns-Zwinger [2]) neugebaut. Am meiſten Koſten verurſachend war der Neubau des großen Zwingers, welcher im Jahre 1517 einen Aufwand von 30,000 Fl. erfordert haben ſoll. Er konnte 1000 Mann faſſen und gehört noch jetzt zu den Sehenswürdigkeiten Goslar's [3]). Die nöthigen Geſtücke wurden auch um dieſe Zeit in Goslar ſelbſt gegoſſen. So goß nach dem Zeugniſſe unſerer Chronik im Jahre 1515 der Geſtückgießer Heinrich Engelhardt eine Kanone, zu welcher 263 Centner Kupfer genommen wurden [4]). Im Jahre 1519 ward der Stadtgraben vom Roſenthor bis an den Achtermanns-Zwinger weiter gemacht, und der Wall vom breiten Thore bis an das ſogenannte Waſſerloch, wo die Goſe aus der Stadt fließt, neu gebaut.

Schwerlich hätte man ſo bedeutende Koſten beſtreiten können, wenn nicht gerade um dieſe Zeit noch alle Quellen des Wohlſtandes für Goslar offen geweſen wären. Der Handel war nicht unbedeutend; die Schieferbrüche gaben einen ziemlichen Ertrag, und, was das Wichtigſte war, — Goslar hatte im Jahre 1511 die Antheile aller übrigen Gewerke an ſich gebracht, und war alleiniger Beſitzer des ganzen Bergwerks [5]). Daneben beſaß die Stadt die bedeutendſten Forſten, nämlich: 1) den Kaiſerforſt mit allen Hoheitsrechten, Gerichten, Jagden und Fiſchereien; 2) den Hellenforſt, der jedoch unter braunſchweigiſcher Hoheit ſtand, und 3) die Harzburg-Forſten, ſo wie einen Theil des jetzigen Lauthenthaler und Seeſenſchen Reviers als Pfandſchaften [6]).

Eben dieſer bedeutenden Beſitzungen wegen war es wohl gerathen, daß die Stadt mit den benachbarten Fürſten in gutem Vernehmen zu bleiben ſuchte, und ſie zu beſondern Schutzherren an-

---

1) Heineec. p. 432. Mund. S. 164.
2) Mund, S. 69.
3) Mund, S. 69. 70. — In dieſem Zwinger iſt jetzt eine Wirthſchaft.
4) Mund, S. 73.
5) Holzmann's hercyniſches Archiv, S. 383.
6) Daſelbſt S. 388. 389.

nahm. Darum erneuerte man den Schutzvertrag mit dem Grafen Ernst von Hohnstein im Jahre 1513 auf 3 Jahre, mit dem Erzbischof Albert auf 10 Jahre, 1514, mit dem Herzog Heinrich dem Aelteren auf 7 Jahre 1517 (jährlich 400 Fl.), so wie man auch einen ähnlichen Vertrag mit dem Herzoge Ulrich von Braunschweig, 1514, abschloß und ihm ein jährliches Schutzgeld von 100 Fl. gelobte [1]).

Je näher die Strahlen des Lichtes, das die Reformation schon unter Maximilian I. über Deutschland verbreitete, auch die hiesigen Gegenden zu beleuchten begannen, desto auffallender sind Beweise eines dumpfen Aberglaubens, wie sie in Goslar noch im Jahre 1514 vorkamen. Neue steinerne Crucifixe und Marienbilder wurden vor den Thoren errichtet und mit vielem Pompe eingeweiht. Schaarenweise strömte das Volk zu diesen Bildern, um vor ihnen niederzuknieen und hier seine Gebete zu verrichten [2]).

Doch Luther's kräftige, im Jahre 1517 zuerst erhobene Stimme wider die Ablaßkrämerei war auch bis Goslar gedrungen, und seine bald erscheinenden Schriften fanden auch hier Leser. Was in der Nähe von Wittenberg Unwillen erregt hatte, fand ja auch hier Statt; denn auch in Goslar hatte man an Tetzel contribuirt, und ein in der St. Jacobi-Kirche stehender großer Armenkasten hatte später noch immer den Namen des Tetzelkastens. Doch erst etwas später, wie wir sehen werden, traten in Goslar die ersten Regungen des neuen Geistes hervor [3]). Das goslarsche Bier, die so berühmte Gose, von der wir noch nichts erwähnt haben, war bereits 1516 höchst beliebt; denn wir finden in mehreren Chroniken eine Erwähnung [4]).

Hier finden wir Gelegenheit, der geistlichen Stifter und Klöster, der Parochial-Kirchen und sonstigen zu milden Zwecken getroffenen Anstalten für die Regierungszeit Maximilian's I. zu gedenken.

Das Stift St. Simonis und Judä oder der Dom wurde von dem päbstlichen Legaten Raymund, dessen wir schon erwähnt haben, reichlich mit Ablaß versorgt, als derselbe im Jahre 1503 diese Gegenden durchzog. Und dürfen wir der Angabe unserer Chronik trauen, so bedachte auch der Rath zu Goslar, an den freilich das Stift Forderungen haben mochte, diese Kirche. Er soll

1) Holzmann's hercynisches Archiv. S. 426.
2) Heinecc. A. G. p. 433.
3) Trumph's Kirchengeschichte Goslar's, S. 3.
4) Chron. Ascaniense, p. 593. Hüne II., S. 519.

nämlich dem Dome eine große Glocke verehrt, und den Neubau der Domherrenstühle im hintern Chore, nach dem Kreuzgange zu, bestritten haben. Um das Jahr 1493 war Johann Dappe Dechant am Dome, denn dieser und ein Canonicus desselben Stifts nebst einem hildesheimischen Geistlichen, erhielten vom Pabste den Auftrag, verschiedene Räuber, welche das St. Petersstift an seinen Gütern gekränkt hatten, vor Gericht zu ziehen und zur Wiedererstattung zu bringen [1]). Canonici waren um diese Zeit wahrscheinlich noch: Johann Reinoldi und Heinrich Lovensen, welche 1491 vorkommen. (Heinecc. p. 512.)

Das St. Petersstift in und vor Goslar, dessen wir so eben gedacht haben, ließ im Jahre 1494 die Kirche zu Sommeringen wieder neu aufbauen, und dem Priester zu Pabstdorf, als Verweser, übergeben [2]). Im Jahre 1500, am 25. März, lösete das Stift Jubelablaßbriefe für sich selbst und die St. Catharinen-Capelle, wie es sich denn auch in demselben Jahre mit dem Rathe zu Goslar wegen des Sudburger Berges, der Viehtrifft, Voigtei, Steinmühlen und des Ringelkamps verglich [3]). Im Jahre 1519 bestätigte der Bischof Johann von Hildesheim die Petersbergschen Stiftsstatuten. Dechant war von 1490 bis 1510 Heinrich up dem Berge, und von 1512 — 1518 Heinrich upm Busche. Canonici waren folgende: 1) Theodericus Eylike (Senior) 1513, 1514. 2) Henricus de Uslar 1518. 3) Theobaldus (Senior) 1510 — 1534. — Nicht uninteressant dürfte die Urkunde seyn, welche über die Verleihung der Voigtei an den Rath zu Goslar vorhanden ist. Sie ist vom Jahre 1500, und lautet wörtlich:

„Wir verleihen einem ehrbaren Rathe der Stadt Goslar unsere ‚Voigtei mit aller ihrer Nutzbarkeit, Ober- und Bothmäßigkeit, und „nach bester ihrer Gelegenheit, nichts davon ausbeschieden, zu ge„brauchen auf 40 nächstfolgende Jahre gedoppelt u. s. w. Das „sollen und wollen ein ehrbarer Rath und ihre Nachkommen uns „und unserm Stifte davon in recognitionem domini directi zum „Erkenntniß jedes Jahres auf das heilige Osterfest zu einem ständi„gen gewissen Zins einen Gülden (Münz. Goslar), auch der Ge-

1) Heinecc. p. 428.
2) Kurze Geschichte des Petersstifts. S. 15.
3) Kurze Geschichte des Petersstifts. S. 15.

„richtsfälle, Brüche und Strafen halben Theil, wie sich dieselben in „der Jahrrechnung befinden werden, entrichten und bezahlen [1])."

Für das St. Georgenbergs-Kloster haben wir hier weiter nichts zu erwähnen, als daß 1493 der schon genannte Hermann, 1505 Theodoricus Wilken und 1512 Henning Pannenschmidt die Probstwürde bekleideten [2]).

Dem Kloster Neuwerk, zu dem wir jetzt übergehen, stand um 1500 der Probst Eggebertus vor. Unter ihm wurde im gedachten Jahre eine Rente von 1 Mark zur Erhaltung eines Seelenlichtes ausgesetzt. Im Jahre 1502 wurde um 200 Gulden unter Genehmigung des Bischofs Johann von Hildesheim ein Pfandrecht an der Leibzucht der Wittwe Burchard's von Cramme erworben. Im darauf folgenden Jahre 1503 ward von den Gebrüdern Aschwin, Friedrich und Siverd von Cramme, ohne Zweifel für die nämlichen 200 Gulden, eine Rente von 10 Gulden aus ihren freien Burglehen auf und vor der Vienenburg mit 8 Hufen Landes und 2 freien Höfen auf der Werpe zu Vienenburg versprochen. Es war ferner im Jahre 1504, als Henning Wilhelm, Bürger zu Goslar für die Aufnahme seiner Töchter Lucke und Marie dem Kloster 50 rh. Fl. Gulden opferte und für den Fall seines Todes noch 100 Gulden für jede derselben aussetzte. Bei solchem Zuflusse von Geldmitteln konnte das Kloster schon 1507 von Hans von Kniestedt den $\frac{1}{2}$ Zehnten vor Kniestedt für 400 rh. Fl. Gulden auf Wiederkauf erwerben, wozu die bischöfliche Genehmigung erfolgte. Ja, es schien recht eigentlich, als solle dieß Kloster bald an Ueberflusse leiden; denn schon 1513 erhielt es wieder 72 neue Pfund von einem hildesheimschen Bürger Claus Nolte, der seine Tochter Barbara ins Kloster Neuwerk brachte, und ihr Erbtheil von Vater und Mutter außerdem dem Kloster zusicherte [3]). Nichts, als Geldumsatz, begegnet uns. Schon im Jahre 1516 erhielt das Kloster für 128 Gulden von den Gebrüdern Hans und Erasmus von Salder $\frac{3}{4}$ des Zehentens auf der Mark und Dorfstätte Hetelde, wozu die bischöfliche Genehmigung im Jahre 1517 erfolgte. Diese Dorfstätte wird schon um diese Zeit als wüst bezeichnet. Das Dorf lag in der Nähe von Schladen [4]).

---

1) Die Reichsunmittelbarkeit des Petersstifts S. 31.
2) Heinecc. p. 133.
3) Mittheilungen von Koken und Lüntzel. Band II. S. 108. 109.
4) Koken und Lüntzel l. c. S. 109.

Nicht minder begegnen uns auch bei dem Marien-Magdalenen-Kloſter zum Frankenberge vorzüglich Geldgeſchäfte. Im Jahre 1495 erkauften Conrad, der 18. Probſt, Margarethe, die Priorin, und der geſammte Convent für die im Teſtament des Heinrich Rodehauſen dem Kloſter beſtimmten 40 Gulden eine Rente von 2 Gulden an Henning Rodehauſen und Heinrich Witte mit der Bedingung, daß nach Heinrich Rodehauſen's Tode die 40 Gulden ans Kloſter fallen ſollten. Im Jahre 1501 beſtätigte der Biſchof Barthold von Hildesheim eine an den Altar der Frankenbergſchen Kirche geſchehene Schenkung des goslarſchen Bürgers Peter Grimme. Im Jahre 1506 vermiethete der Convent an einige goslarſche Bürger auf Lebtage einen Garten mit der Bedingung, daß alle Jahre ein gewiſſer Zins bezahlt werden ſolle. Im Jahre 1511 verkaufte der Pleban Johann Schaper bei der St. Thomas-Kirche in Goslar dem Convente eine Rente von 1 Mark für 14 Mark goslarſcher Wehrung. Im Jahre 1515 verkaufte Berthold Sotinus, Vicar beim Frankenbergſchen Kloſter, dem Convente ſein Haus in Goslar für 63 Mark. Im Jahre 1519 lieh der Rath zu Goslar von dem 19ten Probſte des Kloſters, Namens Henning, ſo wie von der Priorin Eliſabeth und dem geſammten Convente 200 Mark mit dem Verſprechen, ſolche jährlich mit 12 Mark zu verzinſen [1]).

Bei dem Franziscaner- oder Brüdern-Kloſter ward 1517 eine neue Kirche gebaut. Der damalige, beſonders dazu ernannte Bauherr Hans Geismar ließ aus ſeinen eignen Mitteln ein Kreuzgewölbe aufführen, und ſeinem Beiſpiele folgend, trugen auch andere wohlhabende Bürger zum Bau der Kirche bei, deren Wappen an den Fenſtern der Kirche prangten.

Der Streit wegen des heiligen Grab-Kloſters, zu dem wir jetzt übergehen, reichte noch in die Regierungszeit Maximilian's I. hinein. Der Prior dieſes Kloſters Johann von Dörnten wußte es doch durch Beſtechungen in Rom dahin zu bringen, daß er wieder eingeſetzt wurde. Er bot nun Alles auf, den neuen Probſt Johann von Wuſtraw zu verdrängen, und ſuchte dazu auf alle Weiſe die Hülfe des Raths, wiewohl umſonſt, zu erlangen. Indeſſen kam doch der Rath bei dem Johanniter-Orden in den Verdacht, als fördere er Johann von Dörnten's Sache, und es kam daher zwiſchen beiden zu manchen Mißhelligkeiten. Johann von Dörnten, dieſen Zwie-

1) Chronicon Coen. M. F. p. 101 bis 104.

ſpalt benutzend, verdrängte den Prior Johann von Wuſtraw, und ſetzte ſich in den Beſitz des Kloſters [1]). Allein der Biſchof Barthold von [1]) Hildesheim und der Herzog Wilhelm von Braunſchweig-Lüneburg, verjagten Johann von Dörnten, und duldeten ihn ſelbſt nicht in ihren Landen. Dieſer aber hatte ſeinen Procurator, Namens Klingebiel, in Goslar, der des Kloſters Güter an ſich riß und überall Verwirrung und Räuberei ſich zu Schulden kommen ließ, wie denn überhaupt Johann von Dörnten auch unter Goslar's Bürgern ſeinen Anhang gehabt zu haben ſcheint. Erbittert hierüber, ließ der Johanniter-Orden ein kräftiges Schreiben an den Rath zu Goslar ergehen, und forderte die Verjagung jenes Procurators. Der Rath ging denn auch wirklich darauf ein, verbannte den genannten Klingebiel und ermahnte die Verwandten Johann's von Dörnten zur Ruhe. So wurde der Friede zwiſchen dem Orden und der Stadt hergeſtellt, und Johann von Wuſtraw in ſein Priorat wieder eingeſetzt [2]). Im Jahre 1508 wurden die ſchon erwähnten Verhandlungen wegen nöthigen Abbruchs der Kloſtergebäude unter päpſtlicher Genehmigung geſchloſſen [3]).

Auch eine neue milde Stiftung entſtand in Goslar während der Regierungszeit Maximilian's I. Es war im Jahre 1494 als die Gebrüder Heinrich und Conrad Geismar, zwei bemittelte goslarſche Bürger, in frommem Sinne, auch der Nachwelt gedenkend, das noch jetzt vorhandene St. Annenhaus, zur Ehre Gottes und der beiden Heiligen, Gertrud und Anna, ſtifteten. Dieſe Nachricht iſt auch an der einen Wand auf dem Chore der damit verbundenen Capelle zu leſen, wo zugleich die beiden heiligen Jungfrauen gemalt ſtehen. Das Hospital ſcheint für gute und getreue Mägde geſtiftet zu ſeyn, welche im Dienſte bei Goslar's Bürgern alt geworden und unverheirathet geblieben ſind. Wenigſtens wird es jetzt zu Verpflegung derſelben angewandt [4]).

Zum erſten Male wird auch um dieſe Zeit einer St. Daniels-Capelle gedacht. Es war im Jahr 1506, wo der Rath zu Goslar [5]) dieſe Capelle für 200 Mſl. und 8 Mark Zinſe erb- und eigenthümlich vom Dome kaufte. Jetzt ſteht ein Bürgerhaus an der

1) Heinecc. p. 429 und 430.
2) Heinecc. p. 430.
3) Heinecc. p. 431.
4) Mund. S. 441.
5) Mund. S. 459.

Stelle der ehemaligen Capelle. Sie soll an der Südseite des breiten Thors gestanden haben.

Was nun die Parochial-Kirchen Goslar's betrifft, so haben wir für die Regierungszeit des Kaisers Maximilian I. nur Weniges zu bemerken.

An der Marktkirche (SS. Cosmä und Damiani) stand um 1500 als Pleban Jacobus Dohatorius, beider Rechter Doctor, und um 1512 Conrad Witte, früher Probst zum Frankenberge [1]).

An der St. Stephani-Kirche ward im Jahre 1514 die Mauer um den Kirchhof neu gebaut, wie denn auch diese Kirche schon im Jahre 1503 10 Morgen Land vom Kloster Neuwerk ertauschte [2]).

An der St. Jacobi-Kirche wurden nach unserer Chronik im Jahre 1496 und im Jahre 1505 bedeutende Reparaturen am Chore ausgeführt.

An der St. Thomas-Kirche stand um 1511 Johannes Schaper als Pleban [3]).

An der Kirche SS. Petri und Pauli zum Frankenberge stand um 1515 als Vicar Bertold, dessen wir schon erwähnt haben.

Hier an der Schwelle der Reformation, wo neue geistliche Stifter nicht mehr entstanden, mag es nicht uninteressant erscheinen, ein Verzeichniß sämmtlicher geistlicher Stifter, Klöster, Capellen und Hospitale folgen zu lassen:

1) Das Stift SS. Simonis und Judä oder der Dom, eingeweiht vom Pabste Leo IX. 1050, gestiftet von Heinrich III.
2) Das St. Petersstift in und vor Goslar, gegründet 1045 von Agnes, der Gemahlin Heinrich's III.
3) Das Kloster Neuwerk, eingeweiht 1186 vom Bischofe Adelog.
4) Das St. Georgenbergs-Kloster, völlig gegründet von Heinrich V. um 1125, geweiht 1128. —
5) Das Franciscaner-Kloster, gestiftet von Otto IV. 1209.
6) Das Marien-Magdalenen-Kloster zum Frankenberge, gegründet vom Bischofe Conrad II. von Hildesheim 1225.
7) Das Carmeliter-Kloster, dessen Stiftungszeit unbekannt ist, — bloß in der geschriebenen Chronik erwähnt.

---

1) Heinecc. p. 463. —
2) Mund. S. 347.
3) Heinecc. p. 463.

8) Das Eremiten-Kloſter in der Münzſtraße, — ſchon 1017 durch Nennung einer Eremitenſtraße erwähnt.
9) Das heilige Grab-Kloſter, zerſtört 1527.
10) Das Kloſter der Prediger-Mönche, ſchon 1297 erwähnt.
11) Das Kloſter der Trollmönche (Trollhof), 1530 dem Johanniter-Orden eingeräumt.
12) Die Marktkirche (SS. Cosmä und Damiani), ſchon 1017 die neue Kirche genannt.
13) Die St. Thomas-Kirche, ſchon 1017 in einer alten Bürgerrolle bezeichnet.
14) Die St. Stephani-Kirche, wahrſcheinlich im 12ten Jahrhunderte zu Lothar's Zeit erbaut.
15) Die St. Jacobi-Kirche, wahrſcheinlich im 11ten Jahrhunderte bald nach der Marktkirche erbaut.
16) Die Kirche SS. Petri und Pauli zum Frankenberge, welche ſchon 1108 ſtand.
17) Die St. Auguſtini-Capelle, die älteſte Goslars, wahrſcheinlich zu Otto's I. Zeit erbaut.
18) Die St. Marien-Capelle, unbekannt. Sie ſoll von Conrad II. erbaut ſeyn.
19) Die Kirche zu unſrer lieben Frauen beim Kaiſerhauſe, von Conrad II. im 11ten Jahrhunderte erbaut.
20) Die St. Nikolai-Capelle beim Klausthore, deren Stiftungsjahr unbekannt iſt.
21) Die St. Aegidii-Capelle, wovon der in den letzten Jahrzehenden erſt eingeriſſene Thurm „Süntillien-Thurm" bekannt iſt.
22) Die St. Ulrici-Capelle, ſpäter in ein Gefängniß verwandelt.
23) Die St. Viti-Capelle, ſchon 1184 in Goslar vorhanden [1]).
24) Die St. Marci-Capelle beim Schneiderthurme, deren Stiftung unbekannt iſt.
25) Die St. Cäcilien-Capelle, 1064 von der Woldenbergſchen Familie geſtiftet.
26) Die Capelle zum heiligen Geiſte, an der Königsbrücke, wenig bekannt.

---

1) Den eigentlichen Standort der Vits-Capelle wußte ſchon Mund (S. 83) nicht anzugeben.

27) Die St. Andreä-Capelle am Kläperhagen, im Bezirke des Doms, sonst unbekannt.
28) Die St. Marien-Magdalenen-Capelle, auf der Glockengießer-Straße, 1272 erbaut, vom Frankenbergschen Kloster abhängig.
29) Die St Catharinen-Capelle, zum Petersstifte gehörig, vom Pabst Victor II. 1056 geweiht.
30) Die St. Johannis-Capelle im Bergdorfe, unstreitig eine der ältesten, 1527 zerstört.
31) Die St. Daniels-Capelle, 1506 vom Rathe angekauft.
32) Die Clus, zum Petersstifte gehörig.
33) Eine Capelle vor dem breiten Thore für Pilger und Fremde, — sonst unbekannt.
34) Die Capelle SS. Romani und Petri zu Sudburg — später vom Petersstifte abhängig.
35) Das große heilige Kreuz oder das St. Johannis-Hospital, 1253 von Diedrich von Sulinge gestiftet.
36) Das kleine heilige Kreuz in der Nähe des Frankenbergschen Kirchhofes, dessen Stiftungsjahr unbekannt ist.
37) Das St. Ludwigs-Hospital, 1274 von Begginen bewohnt, sonst unbekannt.
38) Der St. Pancratii-Hof oder Siechhof vor dem breiten Thore nebst Capelle, schon 1290 in Urkunden erwähnt.
39) Das St. Elisabethen-Haus, (— das vormalige Schulgebäude), — oder auch das deutsche Haus genannt, — früher (nächst dem deutschen Orden) dem Johanniter-Orden gehörig, — wahrscheinlich eine Krankenanstalt. Mund. S. 471.
40) Das St. Annenhaus, 1494 von den Gebrüdern Geismar gestiftet [1]).

§. 3.

Die Regierungszeit Karl's V. (von 1519 bis 1556).

Antritt der Regierung des Kaisers. Bürgermeister. Stiftsfehde. Schutzverträge. Anfang der Reformation. Unruhen von Wiedelah. Schmiedeke's Abfall. Klepp und Wessel. Heinrich's des Jüngern Forderungen, und Selbsthülfe.

1) Eine Ottilien-Capelle, welche Mund noch in Goslar annahm, gab es daselbst nach unsern Forschungen nicht.

Zerstörung mehrerer Klöster. Verhandlungen. Nicolaus von Amsdorf. — Amandus. Corvin. Schule. Luther's Brief. — Parteigänger. Knigge und Grauert. Dellinghausen's Tod. Ziegenmeyer. Paulus a Rhoda. Wiedensee. Hinrichtung goslarscher Bürger im Braunschweigschen. Abschaffung des langen Tanzes. Theilnahme am schmalkaldischen Bunde. Achtserklärung. Hülfe vom Bunde. Ausfälle der Bürger. Ankauf Walkenriedscher Güter. Herzogs Heinrich Rückkehr. Schlacht bei Mühlberg und ihre Folgen für Goslar. Des Kaisers Ungnade. Aussöhnung. Das Interim. Unruhen mit Heinrich dem Jüngern Vertrag von 1552. Hesshusius. Volrad von Mansfeld. — Consistorial-Ordnung. Grossehans. Münzwesen. Dom. Petersstift. St. Georgensberg's-Kloster. Das heilige Grab-Kloster. Neuwerk. Das Frankenberger-Kloster. Parochial-Kirchen. Lateinische Schule.

Der Tod des Kaisers Maximilian I. veranlaßte eine ernste Berathung unter den Churfürsten über die Wahl eines neuen Kaisers. Als dem erprobtesten boten sie die Krone dem Churfürsten Friedrich dem Weisen von Sachsen an, der sie jedoch ablehnte. An Bewerbern fehlte es übrigens nicht. Der König Heinrich VIII. von England, der König Franz I. von Frankreich und der König Karl I. von Spanien bemühten sich um die deutsche Kaiserwürde. Für letztern, als den Enkel Maximilian's, entschied 1519 die Mehrheit der Stimmen. Als deutscher Kaiser ward er Karl V. genannt. Mit großer Pracht empfing er zu Aachen die Krönung, nachdem er vorher die Wahlcapitulation, in welcher die deutsche Freiheit möglichst sicher gestellt war, unterzeichnet hatte.

Unter Karl's V. 36jahriger Regierung leiteten folgende Bürgermeister das Stadtregiment in Goslar: Carsten Balder (1529 — 1547), Heinrich Landmann (1549 — 1569), der schon erwähnte Georg von Witzenhausen (1514 — 1524), Hans Weidemann (1526 —1528), Joachim Werner (1530 — 1534) und Hans Achtermann (1536 — 1564). —

Unter Kriegsstürmen, welche in Goslar's Nähe brauf'ten, begann die Regierung Karl's V. Denn von 1519 bis 1523 dauerte die sogenannte Hildesheimsche- oder Stiftsfehde, deren Erzählung jedoch

unſerm Zwecke nicht entſpricht. Nur ſo viel müſſen wir erwähnen, daß Goslar öfter in dieſer Fehde vermittelnd auftrat [1]).

So erſchienen in Goslar ſelbſt die Deputirten der hanſeatiſchen Städte im Jahre 1522, um die Stadt Hildesheim von aller Theilnahme am Kriege abzubringen; allein ihre Bemühungen waren fruchtlos [2]). Noch in demſelben Jahre mußten goslarſche Geſandte nebſt den Geſandten anderer Städte nach Hildesheim reiſen, welches damals belagert wurde, — um hier mit den Fürſten wegen einer Friedensvermittelung zu unterhandeln. Doch auch dieſer Verſuch blieb ohne Erfolg [3]). Erſt 1523 gelang es.

Die überhandnehmende Macht des braunſchweigſchen Fürſtenhauſes machte es für Goslar rathſam, neue Schutzverträge einzugehen. Der im Jahr 1518 auf 8 Jahre abgeſchloſſene Vertrag mit Heinrich dem Jüngern wurde daher ſchon 1519 erneuert oder beſonders beſtätigt. In dieſem Vertrag wurde von Seiten des Herzogs Heinrich's des Jüngern ausdrücklich verſprochen, er wolle in und auswendig der Stadt, Berg- und Hüttenwerke, Forſten, wie die Stadt von den römiſchen Kaiſern und dem Reiche damit gefreiet und begnadigt ſey oder wie ſie ihr auch von ſeinen Vorfahren vorgeſchrieben ſeyen, unbehindert belaſſen und beſchützen [4]). Schon während der genannten Stiftsfehde überſchritt jedoch Heinrich der Jüngere die Grenzen ſeiner Schutzherrſchaft, indem er zur Vollziehung der gegen den hildesheimſchen Biſchof erkannten kaiſerlichen Acht von der Stadt Goslar einen Beiſtand an Mannſchaft und Gelde verlangte. Nur ungern bequemte ſich Goslar zu einer ſolchen Beihülfe, jedoch nicht in dem von Heinrich verlangten Verhältniſſe [5]), — um ſeine Neutralität zu wahren.

So unangenehm dieſe politiſchen Verwickelungen für Goslar waren, eben ſo angenehm und ſegensreich war das freundliche Licht der Reformation, welches jetzt die Stadt zu erleuchten begann. Schon im Jahre 1520 zeigte es ſich, wie ein großer Theil der Bürger gegen die nur äußeres Gepränge zur Schau tragenden Prieſter geſinnet ſey. Am Feſte St. Petri uns Pauli trug die Domgeiſtlich-

---

1) Heinecc. p. 438.
2) Heinecc. p. 438.
3) Heinecc. p. 438.
4) Holzmann's hercyniſches Archiv S. 391.
5) Daſelbſt.

keit die heiligen Reliquien in Prozession umher [1]). Da ward schon manche spottende Stimme im Volke laut. Als aber im folgenden Jahre 1521 Luther's Heldenstandhaftigkeit auf dem Reichstage zu Worms durch ganz Deutschland gefeiert wurde, da brach auch in Goslar, trotz des Wormser Edicts, das Luthern in die Acht erklärte, die Begeisterung hervor, und die ersten Prediger der evangelischen Wahrheit ließen ihre Stimmen ertönen. Den Anfang machte Johann Klepp, Vicar an der St. Jacobi-Kirche. Doch der Pleban an gedachter Kirche, Johann Hardt, ein Notar, trug bei dem Rathe darauf an, daß jenem Klepp das Predigen verboten würde. Kaum war dieß geschehen, so predigte Klepp in der Kirche zum heiligen Grabe, und die Zahl seiner Anhänger wuchs von Tage zu Tage. Seine Feinde brachten es indessen doch dahin, daß ihm alles weitere Predigen streng untersagt wurde.

An seiner Statt erhob sich bald darauf noch in demselben Jahre M. Theodoricus Schmiedeke (oder Schmedeke), Capellan Hardt's, und predigte, da ihm die Kirchthüren zu St. Jacobi verschlossen wurden, bald auf dem Kirchhofe unter einer hohen Linde [2]), bald auf dem Lindenplane vor der Stadt, weshalb seine Anhänger nur „Lindenbrüder" genannt wurden. Er hatte so großen Zulauf, daß die übrigen Kirchen und Capellen fast leer waren.

Eine andere Versammlung, als die der Lindenbrüder, fand zu Goslar gleichfalls im Jahre 1521 Statt. Es hielten nämlich der Herzog Philipp von Braunschweig, der Graf Bodo von Stolberg, der Graf Heinrich von Schwarzenburg, die Grafen Günther und Albert von Mansfeld und die Grafen Heinrich und Ernst von Hohnstein hier eine Zusammenkunft, um gewissen Unruhen zu steuern, welche von Widelah aus über diese Gegenden verbreitet wurden [3]). Widelah war vom Bischofe zu Hildesheim schon früher an Hermann von Hausen und Diedrich von Mandelsloh für 9000 Gulden verpfändet worden. Wiewohl nun Letzterer den größten Theil dieser Summe bezahlt hatte, war er dennoch von Hermann von Hausen verdrängt, und die Burg von diesem allein in Besitz

---

1) Das schon erwähnte frühere Verbot dieses Umhertragens mußte also aufgehoben seyn.

2) Heinecc. p. 437 — Trumph's Kirchengeschichte S. 6.

3) Bünting und Letzner geben einen andern Zweck dieses Congresses an, nämlich den einer Vermittelung zwischen dem Bischofe zu Hildesheim und seinen Gegnern.

genommen worden. Hierüber war nicht allein Diedrich von Mandelsloh, sondern auch der Herzog Heinrich von Braunschweig auf's Höchste erbittert. Hermann von Hausen hatte sogar Soldaten geworben, um sich den Besitz der Burg und des gesammten Amts zu versichern. Diese aber hatten überall geraubt und geplündert. Die genannten Fürsten wollten daher jetzt solchem Unwesen ein Ziel setzen, und beriefen deshalb den gedachten Hermann von Hausen nach Goslar. Er erschien, und versprach nach längeren Unterhandlungen, den Unordnungen zu steuern, und jeden, der sich des Raubs in seinem Amte schuldig machen würde, streng zu bestrafen [1]).

So vollständig auch diese in Goslar versammelten Fürsten ihren Zweck erreichten, und zur Förderung äußerer Sicherheit beitrugen; so wurde doch in nächst folgenden Jahren die weit werthvollere Geistes- und Glaubenssicherheit der goslarschen Bürger gefährdet. Schmiedeke's freie Verkündigung des Evangelii hatte leider nicht lange Bestand. Auf Veranstaltung des Bischofs von Hildesheim wurde er verhaftet und nach Amt Steuerwald gebracht [2]), wo er, sey es durch Versprechungen gelockt, oder durch Drohungen geschreckt, am 6ten October des Jahres 1523 die lutherische Lehre wieder abschwor. Seit jener Zert trieb er, seiner Haft entlassen, in seiner Vaterstadt Goslar Advocaten-Geschäfte.

Während in Wittenberg bei der Abwesenheit Luthers in den Jahren 1521 und 1522 die Reformation unter immer stürmischern Erscheinungen fortgesetzt wurde, gedieh auch in Goslar, jedoch ruhiger, das Werk immer mehr. Der Rath zu Goslar selbst zählte einige evangelischgesinnte Glieder unter sich. Allgemein verabscheute man nächstdem des Bischofs Verfahren in Schmiedeke's Sache, und die Berufung eines andern evangelischen Predigers, Namens Anton Gerson aus Pommern wurde daher nicht verhindert. Allein dieser ward schon zu Stralsund von einer Krankheit befallen, und starb dahin, ohne Goslar zu sehen. Jetzt erhob sich 1523, von den Bürgern gebeten, Klepp aufs Neue, und predigte in der St. Jacobi-Kirche [3]), welchem bald darauf 1524 Johann Wessel, früher in Halberstadt, zugesellt wurde. Wessel war ein eben so kenntnißreicher, als moralisch unbescholtener Mann, der durch die Kraft seiner Pre-

1) Heinecc. p. 438.
2) Heinecc. p. 439.
3) Heinecc. p. 439.

digt es bald dahin brachte, daß das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt werden konnte.

Wenn nun auch die bald sich erhebenden Stürme des sogenannten Bauernkrieges Goslar keineswegs beunruhigten, so gab es doch auch hier bei der durch die neue Lehre geschehenen Anregung der Geister manche Veranlassung zu Mißhelligkeiten und Zwiespalt, zumal da im Rathe selbst noch Viele der alten Lehre treu blieben, und besonders die Domherren gegen alle Neuerungen ankämpften. Doch die größten Unruhen für Goslar erregte aber um diese Zeit Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig [1]).

Dieser hatte nach Beendigung der Stiftsfehde einen großen Theil der Stifts-hildesheimschen Lande an sich gebracht. Bei solch einer Machtvergrößerung suchte er nun auch die von seinen Vorfahren veräußerten Güter wieder einzulösen. Er ließ deshalb im Jahre 1525 dem Rathe zu Goslar melden, er sey gesonnen, die von seinen Vorfahren an die Stadt Goslar wiederkäuflich überlassenen Forsten sammt dem rammelsbergschen Zehnten und Gerichte wieder einzulösen. Die Stadt erklärte, wie sie sich dieß gefallen lassen müsse, und sie bewies sich bei Berechnung des damaligen Werthes des unsprünglichen Pfandschillings von 800 Mark feinen Silbers nicht nur äußerst billig, sondern gab in demselben Jahre 1525 auch den Zehnten des Bergwerks, so wie die harzburger und die verpfändeten Theile des Löwenforstes zurück. Die Stadt gestand es sogar willig zu, daß der Zehnten der Erze durch einen in Goslar bestellten fürstlichen Zehntner erhoben, und auf einer von einem goslarschen Hüttenherrn überlassenen Hütte an der Grane für Rechnung des Herzogs zu Gute gemacht wurde [2]). Doch alle diese Nachgiebigkeit blieb fruchtlos. Der Herzog verlangte nicht nur den zehnten Theil der gewonnenen Erze, statt des bisherigen dreizehnten Theils, sondern er behauptete sogar, daß unter der kaiserlichen Verleihung des Zehntens alle Rechte und Gerechtigkeiten, Nutzung und Herrlichkeit, Ober- und Niedergerichte über den Rammelsberg, besonders aber das Vorkaufsrecht aller Metalle begriffen sey, und hiemit verband er die Behauptung, daß Goslar außer seinen Mauern gar kein Gebiet habe, und seine sämmtlichen Forsten ihm

---

1) Heinecc. 446.

2) Holzmann's hercyniſches Archiv S. 392. 393. Honemann's Alterthümer des Harzes II. S. 22 — Mund. S. 155. Heinecc. p. 446.

nur pfandweise von Braunschweig überlassen seyen. Dieß konnte Goslar unmöglich zugestehen. Der Rath wandte sich deshalb an den Kaiser Karl V. und suchte um Schutz nach. Allein der Herzog säumte nicht, sich in den Besitz sämmtlicher Forsten zu setzen, den Hütten das Wasser zu entziehen, die ihnen zugeführten Erze auf offener Straße wegzunehmen, und erlaubte sich überhaupt jede Gewaltthat gegen die Angehörigen der Stadt. Auf das Gesuch der Stadt [1]) an den Kaiser Karl V. erfolgte nichts, als ein unterm 23sten März 1526 erlassenes Mandat, in welchem der Stadt aufgegeben wurde, dem Herzoge die von ihm abgelöst'ten Gehölze sammt dem Bergwerke, genannt der Rammelsberg, mit Gericht, Zehnten und Zubehör, nach Inhalt seiner Briefe und Siegel folgen zu lassen, oder aber, wenn die Stadt das nicht schuldig zu seyn und gegründete Einreden dagegen zu haben vermeinte, dieselben vor Herzog Georg zu Sachsen und Herzog Erich zu Braunschweig einzubringen, welche der Kaiser zu Commissarien ernannt habe, um die Sache gütlich oder rechtlich zu entscheiden. Die bestellte Commission kam jedoch nicht in Thätigkeit, und der Herzog Heinrich fuhr fort seine Absichten durchzusetzen. Er ernannte kraft der seiner Behauptung nach ihm zustehenden Obergerichtsbarkeit einen Bergrichter, Namens Günther Schmidt, welcher auf dem Kloster Riechenberg seinen Sitz nahm, und den Rath zu Goslar, als Gewerke und sämmtliche Berg- und Hüttenherren aufforderte, in einem bestimmten Termine zu erscheinen [2]), um sich mit ihren Berg- und Hüttenrechten von ihm belehnen zu lassen, auch sie anwies, alles gewonnene Silber und Blei nach dem Kloster Riechenberg abzuliefern. Die Goslarer befolgten, wie es sich erwarten ließ, diesen Befehl nicht, und der Herzog ließ nun die Stadt durch seinen Bergrichter aller Bergtheile, Hütten und anderer im Fürstenthume Wolfenbüttel belegener Güter für verlustig erklären. Goslarsche Bürger wurden aus den Waldungen gejagt und vielfach gemißhandelt; die Gruben am Rammelsberge ließ der Herzog durch den Anschlag seines Wappens nebst den Hüttenwerken in Besitz nehmen; der vorhandene Vorrath an Silber, Kupfer und Blei ward nach Riechenberg gebracht, und die vorgefundenen Kohlen, wie das Holz, wurden dazu gebraucht, um die Schmelzarbeiten auf des Herzogs Rechnung fortzusetzen. Sogar

1) Holzmann's hercynisches Archiv. S. 395.
2) Holzmann. S. 196. Honemann II. S. 22.

die Bergleute wurden verjagt, so daß der Bau in völligen Stillstand gerieth [1]).

So sah sich denn die Stadt plötzlich ihres wichtigsten, seit Jahrhunderten besessenen Eigenthums und ihre Einwohner der Hauptquellen ihres Wohlstandes und ihrer Nahrung beraubt. Der Rath wandte sich deshalb an den ordentlichen Richter, das Reichskammergericht, suchte aber auch zugleich Hülfe, wo er sie nur irgend zu finden vermochte, und hoffte dieselbe durch das Reichsregiment oder auch durch gütliche Vermittelung der Nachbarn noch schleuniger zu erhalten, als von dem rechtlichen Erkenntnisse zu erwarten war. Es erschienen auch wirklich einige Nürnbergsche Rathsglieder als Commissarien des Reichsregiments, um die entstandenen Mißhelligkeiten beizulegen; aber sie erreichten ihren Zweck nicht. Eben so vergeblich war ein Versuch, den der Herzog Erich von Grubenhagen in Verbindung mit den Städten Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Hannover und Eimbeck machte, die Sache zu regeln. Der Herzog sammelte vielmehr im Jahre 1527 [2]) Kriegerschaaren zu Roß und Fuß, welche die freie Zu- und Abfuhr der Erze auf alle Weise für Goslar verhindern mußten. Zugleich befestigte er das etwa ½ Stunde von Goslar entfernte Kloster Riechenberg, welches er mit Mannschaft besetzt hatte, die alle Einwohner Goslar's, welche sich außer den Thoren sehen ließen, feindlich behandelte, und ihre Aecker verwüstete. Zwanzig bis dreißig seiner Leute ritten fortwährend in vertheilten Haufen um die Stadt, und hinderten alles Einbringen der Metalle. Der Rath zu Goslar durfte hoffen, mit der auch von ihm angenommenen Mannschaft innerhalb der starken Mauern und Thürme sich wohl halten zu können, bis die jetzt schleunigst nachgesuchte Hülfe erfolgte. Die dringendsten Vorstellungen sandte die Stadt an das Reichskammergericht, und der Herzog erhielt wirklich durch einen kaiserlichen Kammerboten Befehl, sich bei Strafe des Landfriedenbruchs aller Gewaltthätigkeit zu enthalten, und seine Befestigungsanstalten bei Riechenberg sofort aufzuheben [3]). Unterdessen machten, aus Rache und Ungeduld, mehrere Haufen goslarscher Einwohner, von denen so viele arbeits- und brotlos geworden waren, Ausfälle auf das seit dem Ende der Stiftsfehde vom Herzoge in Anspruch genom-

1) Holzmann. S. 396. 397. Honemann. S. 22. Mund. S. 156.

2) Holzmann's herc. Arch. S. 397. Honemann. II. S. 22. 23. Heinecc. p. 446.

3) Holzmann. S. 398. Honemann II., S. 23. Heinecc. p. 446.

mene Kloſter St. Georgenberg, warfen dort die Fenſter ein, ſchlugen Hühner und ſonſtiges Vieh todt, und trieben den größten Unfug auf dem Kloſter. Zwar zeigte der Rath hierüber ſeine höchſte Unzufriedenheit deutlich; der Bürgermeiſter Weidemann zog mit einer Schaar von Bürgern hinaus, und nahm die Rädelsführer gefangen mit in die Stadt: allein dieß Alles konnte den höchſten Unwillen des Herzogs nicht beſänftigen. Er ließ am folgenden Tage die Beſatzung des Kloſters Riechenberg bei dem Kloſter St. Georgenberg ſich aufſtellen, als ob er einen Hauptangriff auf Goslar beabſichtige. Dieß beſorgte man in der Stadt um ſo mehr, da immer zahlreicher das Landvolk in Riechenberg zuſammenſtrömte, und großes und kleines Geſchütz nebſt Wagen voll [1]) Schiebkarren, Spaten, Hacken und andern Geräthſchaften in dieß Kloſter gebracht wurden. Unter dieſen Umſtänden hielt man es in Goslar für nöthig, gewiſſe Kirchen und Gebäude hinwegzuſchaffen, in welchen ſich der Feind zum Nachtheile der Stadt ſehr leicht feſtſetzen konnte. So wurde nicht allein das ganze Kloſter St. Georgenberg, ſondern auch das St. Petersklоſter, ſo wie die St. Johannis-Capelle im Bergdorfe nebſt dem heiligen Grab-Kloſter am 22ſten Julius, niedergeriſſen und in Schutt und Aſche verwandelt. Die Mönche ſammt der gewonnenen Beute wurden in die Stadt gebracht. Ja, ſelbſt die kleine Vorſtadt am Vitsthore mit einigen Thürmen, Vorwerken, Gärten und Luſthäuſern wurde zerſtört. Der Probſt und Convent des St. Georgenbergs-Stiftes hatte übrigens ſelbſt dem Rathe vorher ſchon zu erkennen gegeben, daß der Herzog ihr Kloſter leicht zu einem Waffenplatze wählen könne. Man hatte daher die Koſtbarkeiten des Kloſters [2]) in die zu Goslar demſelben gehörigen Häuſer gebracht. Wegen des heiligen Grabes hatte der Rath, wie wir oben ſahen, gleichfalls ſich mit dem Johanniter-Orden abgefunden. Eben ſo hatte ſich derſelbe wegen der St. Johannis-Capelle im Bergdorfe beim Erzbiſchofe von Mainz die Erlaubniß ausgewirkt, ſie nöthigenfalls hinwegräumen zu dürfen. Bei der allgemeinen Aufregung und Erbitterung, unter welcher dieß Alles vollbracht wurde, welche jedoch mit den Abſichten der Bauernempörungen nichts gemein hatte, konnte es nicht fehlen, daß mehrere Haufen des Volks noch weiter gingen. Sie vergriffen ſich an des Herzogs Schmelzhütten, verwundeten einige Hüttenleute,

---

1) Honemann II., S. 24. Mund S. 162.

2) Honemann II., S. 24. Mund S. 165. Heinecc. p. 446. 447.

warfen ſogar einige in die Oefen, und nahmen ſodann das vorgefundene Blei mit in die Stadt.

Jetzt ſtieg des Herzogs Zorn aufs Höchſte. Mit Feuer und Schwerdt die Stadt zu verheeren, war nun ſein feſter, laut ausgeſprochener Entſchluß [1]). Zugleich verklagte er ſie wegen Landfriedensbruch bei dem Reichskammergerichte, zu welcher Klage er auch das St. Georgenbergs-Kloſter veranlaßte.

Die Entſchloſſenheit zur Vertheidigung, welche die Stadt bewieſen hatte, ſchien jedoch einigen Eindruck auf den Herzog zu machen; wenigſtens hatte ein unmittelbar nachher unter Landgraf Philipp's von Heſſen und der Städte Magdeburg, Braunſchweig, Hildesheim, Göttingen, Hannover und Eimbeck Vermittelung gemachter Verſuch gütlicher Beilegung beſſern Erfolg, als der vorige. Er bewirkte im Auguſt 1527 einen Vergleich, durch welchen der Herzog zu Zurückziehung ſeiner Truppen von Riechenberg und die Stadt zur Verminderung der ihrigen, beide Theile aber zur Einſtellung aller Feindſeligkeiten ſich verpflichteten. Sowohl in Berg- als Hüttenwerken, Schmelzen und Verkauf der Metalle ſollte bis zur rechtlichen Entſcheidung des Reichskammergerichts inne gehalten, die Gruben im Bau erhalten, von den Hüttenherren aber ihre Vorräthe in Verwahrung [2]) genommen werden. Der Kaiſerforſt ſollte als unſtreitiges Eigenthum der Stadt ihr ſofort, von den übrigen Forſten aber diejenigen eingeräumt werden, welche nach vorgängiger Unterſuchung der Vermittler ihr unſtreitig gehörten. Was hiebei noch ſtreitig bliebe, ſollte zur Entſcheidung des Reichskammergerichts ausgeſetzt bleiben. Obgleich nun der Herzog dieſen ſogenannten Heſſiſchen Vergleich annahm, und auch für den Augenblick ſeine Truppen von Riechenberg zurückgezogen hatte; ſo dauerten doch ſeine übrigen Beeinträchtigungen, beſonders in den Forſten fort, wo alle Grenz- und Malzeichen vernichtet wurden. Die Vermittelungs-Commiſſarien gingen deshalb wieder ab, da ſie alle Hoffnung, die Sache gütlich beizulegen, aufgeben mußten. Es erfolgte indeſſen am 15ten Mai 1528 das Erkenntniß des Reichskammergerichts, völlig ſo günſtig für Goslar, wie es die Gerechtigkeit der Sache hatte erwarten laſſen, dahin, daß des Herzogs Bergrichter [3]) nichtig geſprochen, des Herzogs Innovation, Attentate und Entſetzung des

1) Holzmann. S 398. Honemann II., S. 25. Heinecc. p. 447.
2) Holzmann. S. 398. 399.
3) Holzmann's herc. Archiv. S. 399.

Raths zu Goslar, der Berg- und Hüttenherren von ihren Bergtheilen, Hütten, Gruben, Schmelzens und Vorkaufs der Metalle, wider Recht und Alles in den Stand, wie es vor der Entsetzung und Innovation gewesen, hergestellt werden, dazu der Herzog die Gerichtskosten und Ersatz des Schadens, sammt allen empfangenen und aufgehobenen Nutzungen tragen solle, doch demselben seine Gerechtigkeit und Forderungen, so er zu haben vermeinte, vorbehalten.

Einem so entscheidenden Definitiv-Erkenntnisse des höchsten Reichsgerichts wagte nun zwar der Herzog nicht sich offenbar zu widersetzen. Wenn er gleich den sehr beträchtlichen, der Stadt und ihren Einwohnern zugefügten Schaden nicht ersetzte, so ließ er doch zu, daß die Berg- und Hüttenherren wiederum Besitz von ihrem Eigenthume nahmen, welches sie in einem höchst verfallenen Zustande fanden [1]).

Wahrscheinlich ward noch durch einen andern Grund der Herzog zu einer einstweiligen, theilweisen Nachgiebigkeit bewogen. Er beabsichtigte nämlich in demselben Jahre 1528 einen Zug nach Italien dem Kaiser zu Gefallen mitzumachen. Da es auch wirklich zu diesem Zuge kam, so fand Goslar Zeit, sich einigermaßen zu erholen.

Wohl mochte während dieser Unruhen das Reformationswerk nicht mit vollem Eifer betrieben worden seyn. Jetzt aber erwachte dieser Eifer aufs Neue. Da die eine Jacobi-Kirche für die Anhänger der neuen Lehre nicht mehr hinreichte, so trug man wiederholt bei dem Rathe darauf an, den katholischen Gottesdienst ganz abzustellen, wozu auch die Hansestädte den Rath dringend ermahnten. Schon im Jahre 1528 am Sonntage Judica wurde daher in der Marktkirche zum letzten Male Messe gelesen. Besonders auf Antrieb des nachherigen Bürgermeisters Carsten Balder ward nämlich noch in demselben Jahre der berühmte Licentiat der Theologie Nicolaus von Amsdorf von Magdeburg nach Goslar berufen [2]).

Mit Feuereifer begann von Amsdorf die evangelische Predigt, und entwarf zugleich eine Kirchenordnung für Goslar, welche jedoch erst 1531 völlig eingeführt wurde. So ward denn schon im Jahre 1528 in den fünf Parochial-Kirchen Goslar's, der Marktkirche, St.

---

1) Holzmann. S. 399. 400.

2) Heinecc. p. 448. Trumph. S. 7. 8.

Stephani-Kirche, St. Jacobi-Kirche, St. Petri- und Pauli-Kirche und der St. Thomas-Kirche, das lautere Evangelium verkündigt.

Auf die Empfehlung von Amsdorf's ward Dr. Johann Amandus, ein höchst energischer Mann, aus Preußen nach Goslar berufen, um als erster Prediger an der Marktkirche das neue Kirchenwesen der Stadt zu leiten. Es ist jedoch ungewiß, ob er selbst schon den Superintendententitel geführt habe. Oft nannte er sich einen Worthhalter des Herrn Jesu. Neue Prediger, deren wir weiter unten erwähnen werden, wurden bei dieser Gelegenheit in Goslar angestellt, unter welchen auch der nachmals so berühmte Anton Corvinus war. — Auch in den übrigen zahlreichen Capellen und Hospitälern, die unter des Raths [1]) Bothmäßigkeit standen, ward der neue Gottesdienst eingeführt. Nur die Stifter und Klöster blieben der katholischen Lehre treu. Jedoch die Franciscaner verließen, da sie keine Unterstützung mehr fanden, bald darauf die Stadt, oder heiratheten, und trieben bürgerliche Geschäfte.

Mit vorzüglichem Eifer nahm sich Amandus des Schulwesens an, und brachte es dahin, daß eine öffentliche Schule errichtet wurde. Wohl hatten Heinrich Franke und Johann Günther, beides tüchtige Gelehrte, eine ähnliche Anstalt, der Münsterschule gegenüber, bereits früher in Aufnahme zu bringen gesucht; allein ihre Anstalten genügten nicht. Amandus brachte es daher dahin, daß, wahrscheinlich auf besondere Empfehlung von Amsdorf's [2]), Michael Volumetius als Rector angestellt wurde, der schon als solcher in Eimbeck sich ausgezeichnet hatte. Trotz aller Hindernisse, welche diesem, namentlich von Seiten des Doms, entgegengesetzt wurden, verwaltete er sein Amt mit gesegnetem Erfolge. Anfangs war die Schule auf dem sogenannten Gemeinehofe, bis der Rath das St. Elisabethen-Haus (1546) [3]) kaufte, und dazu einrichten ließ. Sieben Lehrer mit Einschluß des Rectors (Oberschulmeister genannt), nämlich Rector, Conrector, Cantor, Quartus, Quintus, Sextus und Septimus, unterrichteten in 6 Klassen, und förderten bei der Jugend eine reinere Religionserkenntniß [4]).

---

1) Heinecc. p. 448. Mund. S. 330. — Trumph. S. 8.

2) Trumph. S. 8. 3) Mund. S. 473.

4) Man sehe den trefflichen Aufsatz des Herrn Conrectors Volckmar in Goslar. „Bruchstücke zur Geschichte von Goslar, besonders des Kirchen- und Schul-Wesens" in dem vaterländischen Archive von Spicker und Brönnenberg. Jahrgang 1836 Drittes Heft. S. 293—337.

Wiewohl nun bei der zwischen Rath und Bürgerschaft herrschenden Eintracht die Reformation in Goslar ziemlich ruhig eingeführt und das Werk derselben mit glücklichem Erfolge betrieben wurde, so fehlte es doch auch nicht an manchen Hindernissen, welche dem Werke sich entgegenstellten. Gelehrte und Ungelehrte kämpften gegen den neuen Geist. So schrieb der Markgraf Joachim von Brandenburg im Jahre 1528 an den Rath, und ermahnte ihn, von der lutherischen Ketzerei abzustehen und von Amsdorf zu entlassen; es möchte sonst der Stadt zum größten Nachtheile gereichen. Wohl mochte es daher Luther nöthig finden, im Jahre 1529 einen Trost- und Stärkungsbrief an seine Anhänger zu erlassen. Wir theilen denselben hier mit, jedoch ohne Luthers Orthographie beizubehalten[1]).

„Den ehrsamen, weisen lieben Herren und Freunden in Christo, den „Pfarrkindern zu St. Jacob zu Goslar sämmtlich und sonders.

„Gnade und Friede in Christo. Ehrsame, liebe Herren und Freunde. „Eure Schrift sammt dem Herrn, euerm Seelsorger, ist zu mir gekommen, „und von mir, so gut als ichs vermag, empfangen. Und weil und wo „sich's also bei euch hält, wie ich von ihm berichtet, so bin ich von Herzen „froh, und bitte Gott, den Vater aller Gnaden, er wolle euch bei solcher „Weise erhalten und fördern! Amen.

„Denn ich zuvor unlängst auch nichts sonderliches von euch Arges „erfahren, allein das einige Stück bei uns in die Ohren getragen, als „sollte sich Ungehorsam, Aufruhr und Frevel wider die Obrigkeit bei euch „zeigen, welchem ich doch bis auf Kundschaft des andern Theils nicht habe „stattlich glauben wollen, ohne daß ich mich dennoch gefürchtet, und Gott „gebeten habe, euch und uns Alle, und das liebe Evangelium vor solchem „Aergerniß zu behüten. Hinfürder helfe euch, der bei euch angefangen hat! „Unfriede, Fahr und Widerwärtigkeit müsset ihr leiden. Wäret ihr des „Teufels und seiner Welt Theil, so hätten sie euch lieb und ließen euch „Frieden. Weil aber Christus euch zu seinem Theile gefordert hat und „behält, so müssen sie euch hassen, wie Christus lehret. Aber seyd getrost! „Er ist größer, der bei uns ist, denn der in der Welt ist! Haben sie den „Hausvater Beelzebub geheißen, so werden sie es seinem Gesinde nicht „bessern. Knechte sollen's nicht besser haben, denn der Herr. Fahret also „fort in Geduld, so wird der Herr bei euch seyn! Amen! Behaltet mich „in eurem Gebete! Zu Wittenberg Montags Ultima Maji Martinus „Luther."

Trotz dieser kräftigen Ermahnungen Luther's zur Ruhe, fehlte es doch um diese Zeit nicht an manchen unruhigen Auftritten. Auf dem St. Stephani-Kirchhofe standen heilige Statuen „die fünf Stür-

1) Heinecc. p. 453. 454. Trumph p. 12.

zungen des Herrn genannt," früher mit reichem Ablaß ausgestattet. Anton Corvin, Prediger an der St. Stephani-Kirche ließ dieselben hinwegnehmen, um dem Aberglauben die Nahrung zu rauben. Allein die Gegner beschuldigten ihn dennoch einer Schändung der Heiligthümer, und ähnliche Beschuldigungen traten auch in Beziehung auf andere Kirchen hervor, so daß Corvin sich veranlaßt sah, in einer besondern Schrift, eine Vertheidigung bekannt zu machen [1]).

Auch Amandus veranlaßte in demselben Jahre 1529 verschiedene Mißhelligkeiten. Zu heftig trat er gegen die noch katholisch gesinnten Rathsmitglieder, und besonders gegen die Domherren auf. Ja, er änderte sogar die eingeführten Kirchengebräuche, und nahm einige aus der Nürnbergschen Liturgie an [2]).

Zu den innern Wirren kamen die mannigfachsten äußern Unruhen. Herzog Heinrich der Jüngere, der zwar nicht öffentlich gegen die Stadt auftrat, hegte oder duldete doch den Unfug, den zu Goslar's Nachtheile verschiedene Parteigänger um diese Zeit trieben. Herman Raßler, Lorenz Weiland und Heinrich Kindermann, unbekümmert um das Edict Maximilian's I., das ewigen Landfrieden geboten hatte, sandten der Stadt Fehdebriefe zu und verübten manche Feindseligkeit gegen Goslar. Sie besetzten alle Zugänge der Stadt, fingen die Bürger auf, steckten die Hütten in Brand, und erstachen die Pferde und Esel, wo sie dieselben fanden. Nur durch bedeutende Geldsummen konnte sich Goslar den Frieden mit diesen Unholden erkaufen [3]).

Die innern Unruhen wechselten mit den äußern. Der Prediger M. Knigge an der Stephanikirche und der Diakonus Johann Grauert an der Marktkirche geriethen in den Verdacht heimlicher Anhänglichkeit an Zwingli's Lehre, im Stillen von Amandus beschützt. Freundliche Vorstellungen der Collegen fruchteten nichts. Selbst ein Erlaß des Raths blieb unbeachtet und besonders Knigge's Anhang ward immer bedeutender. Amandus wußte übrigens seine stille Theilnahme an diesen Umtrieben so zu verbergen, daß selbst Corvin ihn gegen laut gewordene Beschuldigungen in Schutz nahm [4]).

---

1) Siehe deren Titel bei Heinecc. p. 454.
2) Heinecc. p. 454.
3) Honemann II., S. 28. 29. Mund. S. 166. Heinecc. S. 469.
4) Heinecc. p. 454. 455.

Mittlerweile nahte sich das denkwürdige Jahr 1530, in welchem die Anhänger der neuen Lehre ihr Glaubensbekenntniß vor Kaiser und Reich feierlichst ablegten. Auch Goslar sandte seine Deputirten auf diesen Reichstag. Carsten Balder, der Bürgermeister, Johann Hardt, der Stadtschreiber und Dr. Conrad von Dellinghausen gingen dahin ab, um zugleich die Streitsache mit dem Herzog Heinrich dem Jüngern dort zum Vortheile der Stadt zu fördern.

Während der Abwesenheit Carsten Balder's wurden die Unruhen, welche die Prediger Knigge und Grauert erregten, immer bedenklicher. Man sah sich daher veranlaßt, aufs Neue den Doctor von Amsdorf von Magdeburg zu berufen, der beide des Zwinglianismus beschuldigte Prediger öffentlich von der Canzel widerlegte, und zugleich mit beiden vor dem versammelten Rathe eine theologische Unterredung anstellte, nach deren Beendigung beide für überwunden erklärt und bald darauf ihres Amts entsetzt wurden [1]). Es geschah diese Entsetzung zu Anfange des Jahres 1531 [2]).

Auf dem Reichstage zu Augsburg war indessen 1530 eine aus mehreren Reichsständen und kaiserlichen Räthen niedergesetzte Commission bemüht, die Streitigkeiten zwischen Goslar und dem Herzoge Heinrich dem Jüngern gütlich beizulegen. Ihre Vorschläge zum Vergleiche wurden auch von der Stadt angenommen, Herzog Heinrich aber weigerte sich, und brachte es vielmehr durch seinen Einfluß bei dem Kaiser dahin, daß dieser endlich entschied, der Berg- und Hüttenbau solle zwar bis zu rechtlich völlig ausgemachter Sache auf bisherigem Fuße fortgesetzt, der Ertrag aber einstweilen sequestrirt werden. Aller Vorstellungen der Stadt ungeachtet, daß diese Verfügung dem reichsgerichtlichen Erkenntnisse von 1528 offenbar zuwider und daß durch dieses ihr Besitz bereits rechtlich entschieden sey, blieb es bei derselben, und eine böse Gewaltthat endigte diesen Versuch, die Irrung beizulegen, indem der Herzog Heinrich den Deputirten der Stadt, Dr. v. Dellinghausen, auf der Rückreise von Augsburg auf öffentlicher Landstraße bei Homburg vor der Höhe gewaltsam aufheben ließ. Helfershelfer dieser That waren Gerhard von Falkenberg, Georg Ziegenmeyer und der Amtmann von Steinbrück Balthasar von Stechau. Sie beraubten ihn aller seiner Schrif-

---

1) Man sehe bei Heinecc. p. 456. Amsdorf „Sermon von Wort, Zeichen und Sakrament," so wie einige Fragen desselben, das Abendmahl betreffend.

2) Heinecc. p. 461. Trumph. S. 15.

ten und Effecten und überlieferten ihn dem Herzoge zu engerm Verwahrsam. Dieser ließ ihn nach Schöningen bringen, wo er im Kerker, nicht ohne Verdacht beigebrachten Gifts, starb. Viel verlor Goslar an diesem Manne, der immer zur Mäßigung und Nachgiebigkeit rieth, und einen dauerhaften Ruhestand zu befördern suchte [1]). Sein Tod erregte die allgemeinste Theilnahme. Selbst Fürsten zollten ihm ein ehrendes Lob. So findet sich in einer gedruckten Schrift die merkwürdige Aeußerung des Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen: „Gott, der Ge„rechte, der im Anfange des unschuldigen Abels Blut gerochen hat, „der wird ohne Zweifel dieses ehrbaren Doctors (Dellinghausen) „jämmerliches, erbärmliches Umkommen nach seiner Langmüthigkeit „auch an den Tag bringen und rächen, es sey daran schuld, wer da „wolle [2])!"

Doch dieß war nicht die einzige Gewaltthat, welche Goslar treffen sollte. Von Herzog Heinrich angereizt [3]) und geduldet, erhob sich im Jahre 1530 ein wahrer Plagegeist gegen die schon so vielfach bedrängte Stadt. Es war Georg Ziegenmeyer, ein wilder Parteigänger, deren die damalige Zeit mehrere aufzuweisen hatte. Dieser brachte eine bedeutende Schaar zu Roß und Fuß zusammen. Zwischen Lutter und Langelsheim setzte er sich fest, um die goslarschen hier durchkommenden Pferde sammt den etwa dabei befindlichen Bürgern zu erhaschen. Doch seine Hoffnung täuschte ihn hier. Er begab sich daher in die Nähe von Vienenburg, und griff in dieser Gegend die sogenannten goslarschen Straßenhüter an. Von diesen wurden 11 Mann getödtet, und der 12te starb an den empfangenen Wunden. Gegen 60 Pferde wurden erbeutet. Durch diesen glücklichen Streich übermüthig geworden, scheute sich Ziegenmeyer nun nicht, der Stadt Goslar öffentlich den Krieg anzukündigen, und eine unterwegs aufgefangene Frau zur Ueberbringung der Fehdebriefe zu zwingen. Immer größer und umfassender wurden seine Gewaltthätigkeiten. Er hob die goslarschen Bürger auf, wo er sie nur antraf, und schickte sogar einige derselben mit verstümmelten Händen nach Hause. Die Hauptabsicht dieses Parteigängers schien dahin

---

1) Holzmann hercyn. Archiv. S. 400. 401. Heinecc. p. 455. Mund. 176.

2) In Hortleder B. III., S. 933. 1075. 1754. u. s. w. findet man hierüber merkwürdige Nachrichten, welche unter öffentlicher Autorität bekannt gemacht sind.

3) Holzmann. S. 400. Heinecc. p. 469. Mund. S. 166.

zu gehen, einen vortheilhaften Frieden von der Stadt zu erzwingen. Da ſich aber die Stadt zu nichts verſtand, ſo trachtete er jetzt einem einzelnen vornehmen Bürger Goslar's nach, der ihm für die Stadt unentbehrlich erſchien [1]). Es war dieß der Rathsherr Diedrich Schnell. Als dieſer einſt Geſchäfte halber zu Georg von Arnheim reiſen wollte, ließ ihm Ziegenmeyer aufpaſſen. Dießmal wurde zwar aus Irrthum der Stiftsherr Heinrich Weigen gefangen genommen, den man bald wieder frei ließ; allein bald darauf ward man wirklich bei Liebenburg des Rathsherrn Schnell habhaft. Er ward an Burchard von Saldern ausgeliefert, und kam von dieſer Zeit an nicht wieder zum Vorſchein [2]). Doch auch durch dieſen Streit ward Ziegenmeyer's Abſicht noch nicht erreicht. Jetzt, aufs Höchſte erbittert, ſandte er einſt zur Nachtzeit Achim Riba, Johann von Gladebeck, den ſchwarzen Albrecht und den ſchwarzen Diedrich mit ihren Rotten ab, denen ſich Johann Wildſchütz zugeſellte, um die goslarſchen Schmelzhütten zu überfallen, die Arbeiter zu mißhandeln, die Blaſebälge zu zerſchneiden und Alles zu verheeren. Kaum war dieß geſchehen, ſo ließ Ziegenmeyer an die hanſeatiſchen Städte, namentlich an den Rath zu Braunſchweig, Schreiben ergehen, zugleich auch die benachbarten Klöſter auffordern, dahin zu wirken, daß Goslar ſich mit ihm abfinde; widrigenfalls würde er auch als ihr Feind ſich erweiſen. Endlich ging von Herzog Heinrich dem Jüngern bei dem Rathe zu Goslar ein Schreiben ein, in welchem der Herzog erklärte, er werde die Ziegenmeyerſchen Unruhen nicht mehr ertragen, es möge ſich alſo der Rath mit demſelben abfinden; auch ſeine Unterthanen litten bei ſolchen Unruhen, für welchen Schaden er künftig Goslar verantwortlich mache. So auffallend dieſe Erklärung des Herzogs war, der billig längſt zur Unterdrückung dieſer Horden das Seinige hätte thun ſollen; ſo fühlte ſich doch der Rath, wie ich vermuthe, dadurch veranlaßt, durch irgend eine Summe Geldes ſich mit Ziegenmeyer abzufinden [3]).

Aller dieſer Unruhen ungeachtet, fuhr man in Goslar fort, für das Kirchenweſen zu ſorgen. An die Stelle des im Jahre 1530 verſtorbenen Amandus ward im Jahre 1531 Paulus a Rhoda, gebürtig aus Quedlinburg, als Superintendent nach Goslar berufen. Er ſtand damals zu Stettin in Pommern, wohin er von Wittenberg

1) Heinecc. p. 469. Mund. S. 166. Honemann II., S. 31.
2) Honemann II., S. 31. Heinecc. p. 469.
3) Heinecc. 469. Honemann II., S. 31. Mund. S. 167.

aus berufen worden war. Der Ruf eines rüſtigen Streiters für die evangeliſche Wahrheit, die er in Wort und Schrift vertheidigt hatte, ging vor ihm her; aber Weisheit begleitete ſeinen Muth; denn er eiferte gewaltig wider jeden eigenmächtigen Schritt und jede Empörung. Er, der früher in dieſem Punkte mit Amandus in Pommern zu kämpfen gehabt hatte, ward jetzt deſſen Nachfolger. Leider aber blieb er nicht lange in Goslar, ſondern wurde ſchon im folgenden Jahre 1532 nach Lüneburg berufen. Vielleicht wäre er in Goslar geblieben, wenn der Rath ſeinen dringenden Vorſtellungen zur Verbeſſerung der Predigerſtellen Gehör gegeben hätte [1]).

Mittlerweile hatte Kaiſer Karl V. ſeinen Bruder Ferdinand, den König von Ungarn, ſchon 1531 zu Cöln zum römiſchen Könige ernennen laſſen, und im Jahre 1532 wurde zu Nürnberg der Religionsfriede abgeſchloſſen, nach welchem bis auf eine künftige allgemeine Kirchenverſammlung Niemand den Andern des Glaubens wegen anfechten ſollte. Eben dieß Friedensjahr war es auch, in welchem ein Mann des Friedens nach Goslar kam, deſſen Namen die Geſchichte ſtets mit Ehrfurcht nennen wird. Es war dieß Dr. Eberhard Wiedenſee, welcher an die Stelle des nach Lüneburg berufenen Paulus Rhodius als Superintendent kam, und 15 Jahre dieß Amt bekleidete. Schon im Jahre 1521 hatte er ſich zur evangeliſchen Lehre bekannt, und war in Halberſtadt Probſt zu St. Johannis, Prediger und Rath des Biſchofs Albrecht geweſen. Gerade aber wegen ſeiner evangeliſchen Geſinnung war er dieſer Aemter entſetzt worden, jedoch dem Gefängniſſe glücklich entgangen, und hatte ſich zuerſt in Wittenberg bei Luther aufgehalten, war darauf Prediger an der Jacobi-Kirche zu Magdeburg geworden, hatte 1526 das Kirchenweſen in Schleswig und Holſtein verbeſſert und war dort zum Hofprediger des Königs Chriſtian III. von Dänemark zu Hadersleben ernannt worden. Von hier aus kam er im Jahre 1532 (nicht, wie Honemann meint, 1533) nach Goslar, wo er höchſt ſegensvoll wirkte [2]).

In demſelben Jahre, in welchem Wiedenſee ſein Amt in Goslar antrat, ereignete ſich ein merkwürdiger Vorfall, der eben ſo beklagenswerth an ſich, als traurig in ſeinen Folgen war. Am 8ten

---

1) Heineec. p. 462, wo ſich auch die Schriften des Paulus a Rhoda verzeichnet finden.

2) Heineec. p. 466. Honemann II., S. 38. Trumph. S. 18.

August wurde nämlich die Ehefrau eines goslarschen Bürgers, Namens Berthold Barcks, während der Abwesenheit ihres Ehemannes, nebst ihrem 6jährigen Sohne im eigenen Hause ermordet, und das Haus ausgeplündert. Den Thätern nachzuspüren, wurden 8 Bürger vom Rathe zu Goslar ausgesandt, da man vernommen hatte, daß sich einige verdächtige Menschen im Harze hätten blicken lassen. Vier dieser Bürger gingen über Osterode nach Gittelde. Hier trafen sie einen verdächtigen Menschen, dessen sie sich bemächtigten, um ihn an das braunschweigsche Amt Stauffenburg zu liefern. Das zudringende Volk aber setzte den Fremden in Freiheit, und führte statt seiner die goslarschen Bürger nach Stauffenburg. Obgleich nun der Rath zu Goslar in einem Schreiben an den Herzog den wahren Hergang der Sache berichtete; so ließ dieser dennoch den 4 Bürgern Goslar's den Prozeß machen [1]). Drei derselben wurden als Landfriedensbrüchige zum Tode durchs Schwerdt verurtheilt, und das Urtheil ward wirklich vollzogen. Der vierte erlangte seine Freiheit erst nach langwieriger Gefangenschaft wieder. Wie sehr dieß Verfahren des Herzogs feindselige Gesinnungen gegen Goslar beurkunde, liegt am Tage.

So sehr dieß Alles die Gemüther in Goslar aufregen mochte, so war man hier doch von den Tollheiten eines Johann von Leyden und seiner wilden Gesellen, die in Münster 1533 Freiheit und Gemeinschaft der Güter predigten, die bestehende Ordnung umwarfen, Heiliges und Unheiliges mischten und die empörendsten Greuel verübten, himmelweit entfernt. Ruhig erwartete man seinen Schutz und sein Recht von der Obrigkeit, der man willige Folge leistete. Als daher der Superintendent Wiedensee, der gewaltig wider alle Sittenlosigkeit und Ausschweifungen eiferte, auf Abschaffung des sogenannten langen Tanzes drang, und der Rath mittelst einer besondern Verfügung denselben im Jahre 1536 für immer verbot, — da gehorchte man ohne Murren, und entsagte einem Volksfeste [2]), das freilich im Laufe der Zeit ein wahres Bacchusfest geworden war.

Je drohender unterdessen die Stellung der katholischen Stände gegen die protestantischen geworden war, desto mehr dachten letztere darauf, sich inniger zu gegenseitigem Schutze mit einander zu verbin-

---

1) Honemann II., S. 32. Mund. S. 168.
2) Heineco. p. 471.

den. Goslar zwar hatte sich noch immer fern gehalten, um den Kaiser nicht zu erzürnen. Es hatte daher die augsburgsche Confession, wie sehr man dieselbe auch billigte, nicht mit unterzeichnet. Es hatte sogar das augsburgsche Edict, in welchem der Kaiser die Lehre Luthers in den härtesten Ausdrücken für Ketzerei erklärte, angenommen. Bald darauf, 1531, hatte es sich jedoch dem schmalkaldischen Bunde genähert, und an den Verhandlungen desselben im Jahre 1535 Theil genommen, um sich endlich im Jahre 1536 völlig demselben anzuschließen [1]). Je weniger die Beeinträchtigungen von Seiten des Herzogs Heinrich des Jüngern aufgehört hatten, desto nöthiger erschien dieser Anschluß. Noch immer dauerte der Sequester fort, in welchen das Bergwerk auf 12 Jahre genommen worden war. Herzog Heinrich, der Jüngere, war eine der wichtigsten Stützen der katholischen Partei in Niedersachsen, und stand persönlich beim Kaiser in Ansehen, weshalb es ihm nicht schwer ward, von diesem Monarchen eine zu Lucca in Italien unter dem 7ten Mai 1536 datirte Declaration zu erhalten, welche bezeugte: der Kaiser habe schon vorhin erklärt, daß unter allen in den Landen des Herzogs gelegenen Bergwerken auch alle und jegliche Rechte, Gerechtigkeit, Nutzungen, Zehenten, Vorkauf, Gericht, Obrigkeit und Herrlichkeit, welche die Kaiser daran gehabt oder noch hätten, vermeint und verstanden werden sollen; da nun der Herzog Heinrich die Berg- und Hüttenwerke am Rammelsberge im Herzogthume Braunschweig gelegen und ihm zugehörig zu seyn vermeine, so wolle der Kaiser auch ihm alle jene Gerechtigkeit und Hoheit an diesem Bergwerke beilegen, doch jedem Andern an seinen Rechten und Gerechtigkeiten unvorgreiflich und unschädlich. Wie sehr nun auch die letztern Worte in dieser kaiserlichen Erklärung die Achtung beurkundeten [2]), welche Karl's V. Räthe für das Recht eines Dritten hatten, so mußte doch eben diese kaiserliche Erklärung neue Befürchtungen bei dem Rathe zu Goslar erregen. Wenn gleich man daher, vielleicht der äußern Unsicherheit halber, im Jahre 1537 den Superintendenten Wiedensee, zur Mitunterzeichnung der schmalkaldischen Artikel nicht beorderte, so wurde eine desto zahlreichere Gesandtschaft, 13 der Angesehensten, nach Braunschweig geschickt, wo die Glieder des schmalkaldischen Bundes im Jahre 1538 eine solenne Versammlung hielten.

---

1) Heinecc. p. 470. 471.
2) Holzmann's Archiv. S. 402. 403.

Besonders wurde hier darüber verhandelt, ob man ferner das Reichskammergericht anerkennen wolle, da die Parteilichkeit desselben Jedem in die Augen falle. Wie sehr nun auch viele der Bundesgenossen auf eine Verwerfung dieses Gerichts drangen, so traten doch, nicht ahnend, was bald erfolgen sollte, die goslarschen Gesandten solcher Meinung nicht bei [1]). Uebrigens nahm sich der Bund Goslar's höchst thätig an. Auf dem Convente zu Eisenach, der noch in demselben Jahre gehalten wurde, kam auch die goslarsche Sache zur Sprache, und es ward beschlossen, den König Ferdinand zu ersuchen, daß er den Bedrückungen, welche diese Stadt von dem Herzoge Heinrich dem Jüngern zu erleiden habe, Einhalt thun möchte [2]). Zugleich erklärte der Bund, er werde sich der bedrängten Stadt kräftigst annehmen.

Aus diesen günstigen Umständen, unter dem Schutze so mächtiger Bundesgenossen, schöpfte man in Goslar die freudige Hoffnung, endlich dauerhafterer Ruhe genießen zu können; allein schon im Jahre 1540 zog ein neues Ungewitter daher, in dem unterm 25ten October, wider alles Erwarten, die Stadt des Landfriedensbruchs wegen in die Reichsacht erklärt wurde. Alle Bemühungen des höchst thätigen, abgeordneten Syndicus Dr. Friedrich Reifstock hatten diesen Schlag nicht abwehren können. Die Achtserklärung erfolgte wegen des Attentats gegen das Kloster Georgenberg, von welchem der Herzog, wiewohl unstreitig fälschlich, behauptet hatte, es liege in seinem Gebiete [3]). Die Execution wurde dem Herzoge Heinrich dem Jüngern aufgetragen, der nun die Stadt streng bewachte und hart bedrängte. Kaum getraute sich ein Bürger, einen Fuß aus dem Thore zu setzen. Die Stadt war gesperrt. Handel und Bergbau geriethen in Stillstand. Furcht und Schrecken erfüllte die Gemüther. Alle Zufuhr wurde abgeschnitten und bis nach Ostern 1541 nicht das Geringste von Lebensmitteln in die Stadt gelassen.

Dieß Schicksal der Stadt erregte die allgemeinste Theilnahme bei den schmalkaldischen Bundesgenossen, welche über das Erkenntniß des Reichskammergerichts auf das Höchste erbittert waren. Goslar wurde mit Rath und Geld unterstützt. Besonders ging die Lage der Stadt dem feurigen Landgrafen Philipp von Hessen zu

---

1) Heinecc. p. 473.

2) Joh. Sleidani commentarius de statu relig. lib. XII. p. 337.

3) Heinecc. p. 474. 475. 476. 477.

Herzen, wie aus Briefen von Melanchthon zu ersehen ist. Zu den Waffen zu greifen trug man zwar noch Bedenken; allein soviel beschloß man, auf dem nächsten Reichstage sich einmüthig über dieß Verfahren des Reichskammergerichts zu beschweren. Dringende Bitten ließen die Bundesgenossen an den Kaiser gelangen, die Achtsvollziehung gegen Goslar aufzuschieben, und dem Herzoge alle Gewaltthätigkeiten zu untersagen. Diese Vorstellungen nebst andern Gründen, welche den Kaiser zur Nachgiebigkeit stimmten, bewirkten es denn auch, daß am 28sten Januar 1541 die Reichsacht gegen Goslar aufgeschoben, und zugleich geboten ward, Niemand solle Goslar mit den Waffen beunruhigen. Es war auf dem Reichstage zu Regensburg, wo im Jahre 1541 im Monat April dieser Bescheid bestätigt wurde. Die goslarschen Deputirten auf diesem Reichstage waren Johann Hardt und Berthold Achtermann, beides Rathsglieder [1]).

Nichts desto weniger setzte der Herzog Heinrich der Jüngere, über des Kaisers Entscheidung erbittert, seine Gewaltthätigkeiten fort [2]). Auch der kaiserliche Commissarius, Christoph von Seisneck, Baron von Wessenau, der vom Kaiser nach Goslar geschickt wurde, vermochte durch seine Vorstellungen nichts über den Herzog.

Auf dem Reichstage zu Speier, der schon im folgenden Jahre 1542 gehalten wurde, wiederholten daher die evangelischen Reichsstände ihre Beschwerden, und erhielten von dem Könige Ferdinand, Namens des Kaisers, das Versprechen, das Reichskammergericht solle visitirt und reformirt werden. Die Suspension der Acht gegen Goslar ward nicht allein wiederholt, sondern auch ausdrücklich erklärt, diese Suspension solle die Wirkung einer völligen Absolution von der Acht haben. Dem Herzoge wurden alle Feindseligkeiten gegen Goslar abermals streng untersagt, und die Versicherung gegeben, daß die Mißhelligkeiten zwischen beiden Theilen in Güte beigelegt werden sollten [3]).

Als daher der Reichstag beendigt war, wurden vom Kaiser zwei Commissarien, Eberhard von Freiberg und Johann Knoller, beauftragt, die streitenden Parteien vorzuladen, und die Sache in Güte zu beendigen. Allein alle Bemühungen dieser Männer waren

---

1) Heinecc. p. 479.
2) Mund. S. 174.
3) Heinecc. p. 480. Holzmann. S. 404. Mund. S. 174.

fruchtlos. Der Herzog erklärte laut, er sey entschlossen, die Acht gegen Goslar aufs Strengste zu vollziehen. Ja, er schrieb dem Kaiser selbst, er (der Kaiser) habe nicht die Macht, die einmal erkannte Acht zu suspendiren und ihm und seinem erlangten Rechte zum Nachtheile etwas zu declariren.

Dieß veranlaßte den Rath, nun schleunige Hülfe von den schmalkaldischen Bundesgenossen zu erflehen, um so mehr, da die Stadt sich über ein Vierteljahr gegen die Angriffe des Herzogs nicht halten konnte. Dem Gesuche Goslar's wurde denn auch von den Verbündeten Statt gegeben. Noch im Jahre 1542, im Monat Julius, rückten der Churfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen mit der bedeutenden Heeresmacht von 15,000 Mann zu Fuß und 4000 Mann zu Roß [1]), in des Herzogs Lande, und nöthigten ihn, mit seinem Sohne Karl Victor nach Baiern zu flüchten, da er der heranrückenden Macht nicht gewachsen war. Binnen Monatsfrist eroberten sie das ganze Land. Selbst die Festung Wolfenbüttel war schon im August in ihren Händen.

Jetzt begann man in Goslar wieder aufzuleben. Die Bundesfürsten setzten die Stadt wieder in ihre Berg- und Hüttenwerke ein, und ließen nur den dem Hause Braunschweig rechtmäßig gebührenden Zehnten an ihre in Wolfenbüttel niedergesetzte interimistische Regierung abliefern [2]). Doch bald regte sich auch der Rachegeist in Goslar's Bürgern, was nach so vielen erlittenen Bedrückungen freilich nicht zu verwundern war. Noch in demselben Jahre 1542 zogen die Bürger Goslar's nach der Harzburg, und nahmen diese in Besitz, bei welcher Gelegenheit besonders in den Forsten große Verheerungen angerichtet wurden [3]). Auch die Bürger von Cellerfeld und Wildemann, welche goslarsche Pferde und Wagen auf freier Straße weggenommen hatten, sollten eine Züchtigung empfangen [4]). An der Spitze von 300 Mann zog der Hauptmann Hans Borck an demselben Tage, an welchem die Wappen der schmalkaldischen Fürsten in den Bergstädten Cellerfeld, Grund und Wildemann angeschlagen wurden, nach Cellerfeld und

1) Heinecc. p. 481. — Heinecke giebt: 50,000 Infanterie an. — Honemann (II., S. 52.) giebt im Ganzen 22,000 Mann an. Wir sind Mund (S. 177) gefolgt.

2) Holzmann's Archiv. 404.

3) Delius über die Harzburg. S. 246. 247.

4) Honemann II., S. 54.

verübten hier viele Gewaltthätigkeiten, ohne die angeſchlagenen Wappen zu reſpectiren, und auf die Vorſtellung, daß man bereits den ſchmalkaldiſchen Fürſten gehuldigt habe, zu hören. Die Soldaten drangen in die Häuſer, zerſchlugen Fenſter, Tiſche, Oefen und Bänke, und trieben es beſonders weit in Michael Schnelle's Hauſe. Mehrere Einwohner, namentlich Joachim Topitz, Wolf Puchen, und den Berghauptmann Wolf Seidel, im Ganzen 16 Perſonen, nahmen ſie nebſt der gewonnenen Beute als Geißeln mit nach Goslar. Uebrigens waren die meiſten Einwohner der Stadt mit ihrem Vieh in die Wälder geflüchtet [1]).

Der eingekehrte Ruheſtand in Goslar gab nun Gelegenheit, neue Aufmerkſamkeit dem innern Stadtweſen zuzuwenden, und eine Veranlaſſung zur Erwerbung wichtiger Güter nicht unbenutzt zu laſſen. Im Jahre 1543 kaufte nämlich Goslar vom Stifte Walkenried unter Abt Johann's Regierung auf 9 Jahre und für jährlich zu zahlende 130 Gülden (jeden zu 20 Mariengroſchen gerechnet) einen in Goslar liegenden Hof, nebſt dazu gehörenden Gebäuden, den Kirchhof, das Gehölz am Sudmerberge, eine Wieſe in jener Gegend, die Ritterwieſe bei Büntingen im Gerichte Harzburg, die Gehölze am Mühlenberge, am „Greveken", und das dicht vor Goslar liegende Hainholz, zu Hahndorf anderthalb Scheffel Weizen, und eben ſo vielen Roggen und Hafer zur jährlichen Nutzung des Hofs in Goslar und zur Erhaltung dieſes Hofs „Gebewe" im Steinbruche, ſo viel dazu nöthig ſey, auch die Güter zu Bokenem mit allem Zubehör und allen Gerechtigkeiten [2]). Außerdem gehörten zu den verkauften Beſitzungen auch die freien Güter und Vorwerke zu Immenrode, Hahndorf, Ebelingerode, nebſt Wieſen und Ländereien, das Land am Mühlenberge, die Länderei und Wieſen am Sudmerberge in und außerhalb der Landwehr, der Bleihof, nebſt den dazu gehörenden Buden. Auch behielt Goslar das Vorkaufsrecht für die Zukunft [3]).

Während in dieſem und dem folgenden Jahre 1544 auf den gehaltenen Reichstagen über die Beſitznahme der Lande Heinrich's des Jüngern viel verhandelt wurde, war in und um Goslar bei äußerer Ruhe das Reformationswerk immer weiter gediehen, und

---

1) Heinecc. p. 481. Honemann II., S. 54. Mund. S. 178.
2) Holzmann's hercyniſches Archiv. S. 87.
3) Holzmann. S. 87

auch die Klöſter Frankenberg und Riechenberg hatten ſich zur Annahme der neuen Liturgie bequemen müſſen; denn auf nichts richteten die ſchmalkaldiſchen Fürſten eifriger ihr Augenmerk, als auf die Einführung der Reformation in den eroberten Landen, wozu ſie die beiden berühmten Männer Dr. Johann Bugenhagen und M. Anton Corvin, früher Paſtor zu St. Stephani in Goslar, der in des Landgrafen von Heſſen Dienſten ſtand, gebrauchten [1]).

Zur Befeſtigung des Ruheſtandes in Goslar konnte die Beſtätigung der Suspenſion der Reichsacht, welche zu Speier im Jahre 1544 erfolgte, eben ſowohl beitragen, als die der Stadt auf dem Reichstage zu Worms im folgenden Jahre 1545 zugeſprochene Wiedereröffnung des Rechts, wenn nur nicht in dem eben genannten Jahre die Rückkehr des Herzogs Heinrich des Jüngern in ſeine Lande neue Beſorgniſſe erregt hätte. Mit neuen durch franzöſiſche Geldmittel geworbenen Schaaren erſchien er plötzlich in Niederſachſen, eroberte den größten Theil ſeiner Lande wieder und gedachte nun auch Wolfenbüttel, das die ſchmalkaldiſchen Fürſten ſtark beſetzt hatten, wieder in ſeine Hände zu bekommen. Schrecken ergriff Goslar's Bürger bei dieſen Ereigniſſen. Tag und Nacht arbeitete man an der Ausbeſſerung des Walls und an dem Baue neuer Feſtungswerke. Reuterſchaaren des Feindes nahten ſich oft der Stadt, jedoch ohne jemals etwas auszurichten [2]).

Doch bald nahten mit ſtarkem Heere der Landgraf Philipp von Heſſen und der Herzog Moritz von Sachſen und nahmen ihn nach verſchiedenen von ihm angeknüpften Verhandlungen, die jedoch zurückgewieſen wurden, und nach einigen heftigen Kämpfen ſammt ſeinem Sohne Karl Victor gefangen. Beide wurden nach Ziegenhain gebracht. Hier mußte der Herzog wieder 2 Jahre zubringen, und erhielt erſt ſeine Freiheit wieder, als die ſchmalkaldiſchen Fürſten im Jahre 1547 bei Mühlberg geſchlagen wurden.

Während der Herzog Heinrich in Ziegenhain noch als Gefangener ſich aufhielt, überfielen gegen 200 Mann von Goslar die Bergſtadt Wildemann, plünderten ſie ganz aus und mißhandelten viele Einwohner. Matz Seidel und Hans Seiffert nahmen ſie gefangen. Ein Anderer, Namens Jacob Römiſch, hatte ſich in eine Kammer eingeſchloſſen. Die Thür wurde mit Gewalt erbrochen, Römiſch

---

1) Trumph. S. 20.
2) Heinecc. p. 493. Honemann II., S. 57. Mund. S. 177.

herausgeholt, und gleichfalls gefangen genommen. Ein Korntreiber verlor im Tumult sogar sein Leben [1]). Da aber die Einwohner von Grund und Gittelde bereits im Anzuge waren, der bedrängten Stadt Hülfe zu leisten, so zogen sich die Goslarer wieder zurück, und schlugen den nächsten Weg nach ihrer Heimath ein. Nur einige derselben hatten sich beim Plündern verspätet, und 3 dieser Nachzügler verloren ihr Leben. Des Rathsherrn Plathner Sohn aus Goslar, welcher nebst Andern gefangen worden war, wurde nach Stauffenburg gebracht, und später gegen Freilassung der Gefangenen aus Wildemann entlassen.

Doch die Zeit, wo die Kräfte in Goslar sich freier regten, und der neuangefachte Muth hie und da auch wohl in Uebermuth ausartete, sollte nicht lange mehr dauern. Schon im Jahre 1547, nachdem die Stadt ihren trefflichen Superintendenten Wiedensee, diesen treuen Tröster in der Zeit der Noth, am 13ten April durch den Tod verloren hatte, begann wieder eine verhängnißvolle Zeit für Goslar [2]); denn in diesem Jahre, am 24sten April, war es, als das Heer der verbündeten Protestanten von dem Kaiser Karl V. in der Schlacht bei Mühlberg eine gänzliche Niederlage erlitt, und der Churfürst von Sachsen nebst dem Landgrafen Philipp von Hessen sogar in Gefangenschaft geriethen. Jetzt erhielt auch Herzog Heinrich der Jüngere Freiheit und Lande wieder. Zerschmetternd mußte diese Kunde für Goslar seyn, das zu diesem Kriege selbst 10,000 Gulden beigetragen, und dadurch des Kaisers Ungnade noch mehr erwirkt hatte [3]). Sich vor diesem zu demüthigen, war vor Allem erforderlich. Deputirte der Stadt gingen deshalb nach Halle ab, wo sich der Kaiser aufhielt, und erlangten die Verzeihung bei demselben für die schwere Summe von 40,000 Goldgulden, wozu die Stadt noch 12 Kanonen liefern und bis nach Brüssel schaffen sollte. Diese letztere Fordrung ward jedoch unter Vermittelung Moritzen's von Sachsen dahin gemildert, daß dieß Geschütz nur bis Celle transportirt zu werden brauchte [4]).

War nun auch durch so schwere Opfer des Kaisers Zorn besänftigt, so waren doch die Besorgnisse noch nicht beseitigt,

---

1) Honemann II., S. 57. 58. Heinecc. p. 481.
2) Mund. S. 178. Trumph. S. 20.
3) Heinecc. p. 496.
4) Heinecc. p. 497.

welche die Nähe des in seine Lande zurückgekehrten Herzogs Heinrich erregen mußte. Auf einen früher mit dem Landgrafen Philipp von Hessen abgeschlossenen Vergleich, nach welchem er versprochen hatte, aller Thätlichkeit gegen Goslar sich zu enthalten, nahm er durchaus keine Rücksicht mehr, und erhob aufs Neue seine alten Forderungen, mit welchen er zugleich die mannigfaltigsten Bedrückungen verband. Das Kloster zum Frankenberge, welches bereits evangelisch geworden war, mußte die alten Gebräuche wieder annehmen. Uebrigens scheinen die Nonnen dieses Klosters dem Herzoge sehr ergeben gewesen zu seyn.

Neben diesen neuen Besorgnissen, welche der Streit mit dem Herzoge Heinrich erregte, erhoben sich noch andere, welche die kirchlichen Angelegenheiten betrafen. Der Kaiser leitete [1]) nämlich im Jahre 1548 ein Religionsgespräch zwischen dem Bischofe von Naumburg, Julius Pflug, dem Weihebischof von Mainz, Michael Helding, und dem protestantischen Hofprediger des Churfürsten von Brandenburg, Johann Agricola, ein, welche gemeinschaftlich einen Vereinigungsentwurf ausarbeiteten, den freilich die Protestanten nicht gut hießen. Auf den Grund dieses Entwurfs errichtete Karl V. das sogenannte Interim oder eine einstweilige Kirchenordnung, nach der man sich im Reiche allgemein richten sollte, bis eine allgemeine Kirchenversammlung etwas Bleibendes festgesetzt hätte. In Goslar verwarf man zwar der Hauptsache nach das Interim gleichfalls; allein aus Furcht vor dem Kaiser wurden doch auf Anrathen Philipp Melanchthon's, dessen Gutachten man eingeholt hatte, einige bereits abgeschaffte Gebräuche, so wie die Meßgewänder bei der Abendmahlsfeier, wieder angenommen [2]).

Trotz der fortdauernden Bedrückungen von Seiten des Herzogs Heinrich versäumte man doch die Förderung des Wohlstands der Stadt in Goslar nicht. Mit dem Stifte Walkenried ward daher im Jahre 1549, am Tage St. Jacobi, übereinstimmend mit dem frühern Vertrage, ein neuer Vertrag auf 26 Jahre abgeschlossen, jedoch mit der besondern Bestimmung, daß jährlich nur 100 Fl. gezahlt werden sollten [3]).

Des Herzogs Heinrich Feindseligkeiten wurden immer größer. Noch in demselben Jahre, 1549, kam es bei einem Angriffe, den des

---

1) Heinecc. p. 496. — Holzmann. S. 405.
2) Heinecc. p. 498. Trumph. S. 21.
3) Holzmann's hercynisches Archiv. S. 88.

Herzogs Schaaren auf das goslarsche Vieh machten, zu einem blutigen Streite. Zwölf Bürger Goslars wagten einen Ausfall, von denen 4 sogleich todt auf dem Platze blieben und 6 Verwundete bald darauf starben. Wohl waren bereits auf dem Reichstage im Jahre 1548 Versuche angestellt worden, die Sache vor einer kaiserlichen Commission gütlich beizulegen; wohl hatte man diese Versuche, bei denen der Bürgermeister Achtermann sich thätig bewies, auch im Jahre 1557 erneuert; allein der Herzog wollte sich auf keine billigen Bedingungen einlassen. Er forderte für den von der Stadt während des Krieges ihm zugefügten Schaden 60,000 Gulden und fast gänzliche Abtretung der Bergwerke und Forsten. Die kaiserliche Commission that den Vorschlag, die Stadt solle zum Schadenersatz 15,000 Gulden, und für alle Ansprüche an das Bergwerk 10,000 Gulden oder jährlich 500 Gulden dem Herzoge zahlen, auch alle ihre beträchtlichen Geldforderungen sammt den Zinsen fallen lassen, dagegen für die Zukunft ihr Bergwerk und ihre Forsten ungekränkt behalten, und der Herzog sich mit dem ihm gebührenden Zehenten nach altem Herkommen begnügen. Die Stadt nahm diese Bedingungen an; allein der Herzog verwarf sie. Es erging hierauf ein kaiserlicher Befehl, daß er aller Thätlichkeiten gegen die Stadt sich enthalten, dieselbe bei ihren Berg- und Hüttenwerken nicht verhindern, sondern sich Rechtens genügen lassen sollte. Das Reichskammergericht erhielt zugleich die Weisung [2]), die bei ihm anzubringende goslarsche Sache möglichst zu beschleunigen.

Ein großer, kühner Entschluß reifte unterdessen in der Seele Herzogs Moritz von Sachsen, welcher zum Churfürsten ernannt worden war. Er wollte Retter der deutschen Freiheit werden, welche Karl V. zu augenfällig zu unterdrücken strebte. Im Bunde mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dem Könige Heinrich II. von Frankreich rückte er im März 1552 unerwartet gegen Inspruck, und nöthigte den Kaiser zu eiliger Flucht, und zu dem Vertrage von Passau, wornach die beiden gefangenen Fürsten, Johann Friedrich und Philipp, ihre Entlassung und die Protestanten gleiche Rechte mit den Katholiken erhielten. Dieser Vertrag von Passau enthielt auch für Goslar eine erwünschte Entscheidung. Es wurde nämlich den Churfürsten

---

1) Holzmann. S. 405.

2) Holzmann's hercynisches Archiv. S. 405 und 406.

zu Sachsen und Brandenburg, dem Markgrafen Hans zu Brandenburg und dem Herzoge Philipp zu Pommern [1]) als kaiserlichen Commissarien aufgetragen, den Herzog Heinrich und die Stadt Goslar in ihren Forderungen gegen einander nothdürftig zu verhören und der Billigkeit nach zu vergleichen, dabei dem Herzoge, so wie der Stadt, bei Pön der Acht, ernstlich zu befehlen, sich aller thätlichen Handlungen gänzlich zu enthalten, und sich vielmehr der billigen Handlung und Weisung der kaiserlichen Commissarien begnügen zu lassen, oder sonst ihre Forderung anders nicht, als mit ordentlichen Rechten gegen einander zu suchen und auszuführen [2]).

Aber noch vor Bekanntmachung dieses Passauer Vertrags traf Goslar jener Schlag, der die guten Früchte obiger Bestimmungen der Stadt gänzlich entzog. Noch im Mai des gedachten Jahres 1552 rückte Heinrich der Jüngere mit 1700 Mann zu Fuß und 600 Mann zu Roß nebst einer großen Menge Bauern vor Goslar und forderte, unter der Drohung, Alles mit Feuer und Schwerdt zu verheeren, die Stadt zu schleuniger Uebergabe auf. Auch dießmal nahm er sein Hauptquartier zu Riechenburg. Einen Theil seiner Artillerie ließ er auf dem Cattenberge, nördlich vom Thore aufpflanzen. Bald darauf eröffnete er durch 500 Schanzgräber, welche bei Johann Rose's Teiche lagen, den Laufgraben. Auch hatte er über der Mühle 44 Schanzkörbe angebracht, und das Geschütz auffahren lassen. Kurz, Alles wurde zu einem ernsten Angriffe auf die Stadt vorbereitet. Zu des Herzogs Truppen kamen noch, von Rachsucht glühend, Bürger aus Wildemann, Grund und Cellerfeld, die sich in den Schiefergruben und auf dem Petersberge lagerten. An letzterm Orte befanden sich auch Bauern von Harzburg in großer Menge. Der Anfang des Beschießens begann aus dem Hauptlager auf dem Cattenberge. In Zeit von 2 Tagen sollen 132 Schüsse auf die Stadt gefallen seyn.

Der Rath zu Goslar gerieth jetzt in die äußerste Bestürzung, zumal da ein Entsatz nicht zu hoffen war [3]). Es wurden daher Deputirte nach Riechenberg abgesandt, welche dem Herzoge Frieden anbieten sollten. Anfangs wollte dieser von Friedensunterhandlungen nichts wissen; nur auf die Fürbitte seines Sohnes Philipp ließ

1) Holzmann S. 406. Mund. S. 182.

2) Holzmann S. 406. 407. Mund. S. 182. 183. Honemann II., S. 77. 78. 79. 80 — 84.

3) Mund. S. 183. Heinecc. 499. 500. Holzmann. S. 407.

er sich endlich darauf ein. Von Seiten der Stadt waren bei dem Abschlusse des höchst denkwürdigen Vergleichs der Bürgermeister Dr. Heinrich Landmann, der Syndicus Christoph Truteböl, ferner Johann von Uslar, Cosmas Gredtmeyer, D. Johann Hildebrandt, Heinrich Oppermann und Johann Reck. Der Abschluß des Vergleichs erfolgte am Montage nach dem Trinitatissonntage des Jahres 1552. Diesem Vergleiche zufolge überließ 1) die Stadt dem Herzoge und seinen Erben alle Obrigkeit, Jurisdiction, Voigtei und Gericht, nebst dem Vorkaufe von allem Silber und Metallen, die an, auf und im Rammelsberge gewonnen würden, und versprach den vom Herzoge aufgerichteten Satzungen und Ordnungen geleben und ihm in Verwaltung des Bergwerks keinen [1]) Eintrag thun zu wollen. Auch sollten die Gewerke und Hüttenherren alle und jede gewonnene Erze an die fürstliche Kammer um ein ziemliches Kaufgeld verkaufen. 2) Der dem Herzoge gebührende Zehnten sollte statt bisher im dreizehnten, jetzt im zehnten Korbe bestehen. 3) Die Stadt überließ dem Herzoge alle ihre Forsten, mit Ausnahme folgender Theile: Dorpke, Lindenthal, Düsterthal, der halbe Eichelberg, Quadelucken, beide heilige Thäler, beide Winterthale, der Herzberg, der rothe Kopf, das Schleifsteinsthal, das Koppelsthal, Lutaln, der große Glockenberg, der hohe Kähl und der Taubenstieg. Jedoch behielt sich auch über diese Theile der Herzog die hohe Obrigkeit, so wie die Wildbahn und Fischerei vor. 4) Die Stadt mußte alle Schuldverschreibungen, die sie vom Herzoge und seinen Vorfahren in Händen hatte, ohne einige Zahlung darauf zu erhalten, zurückgeben. 5) Die Stadt mußte den Herzog als ihren Erbschutzherrn anerkennen, und versprechen, in den nächsten 20 Jahren dafür jährlich 500 Fl., nachher aber so viel zu entrichten, als man sich dessen vergleichen würde [2]). Noch mußte die Stadt 10 Stück ihres schweren Geschützes nach Riechenberg abliefern. Ja, der Rath mußte sich mittelst eines abgelegten Eides verpflichten, diesen Vergleich in allen seinen Punkten zu erfüllen, allen Rechtsmitteln dagegen entsagen, auch einige aus seiner Mitte als Geißeln stellen, bis der Herzog in den Besitz der zugestandenen Rechte gekommen wäre.

So ging das wichtigste Eigenthum, die ergiebigste Quelle seines Wohlstandes für Goslar verloren. Die jährliche Ausbeute des

---

1) Holzmann. S. 407.
2) Holzmann. S. 408.

Bergwerks wurde damals auf 80,000 Gulden geschätzt. Die Forsten waren gleichfalls von großer Erheblichkeit. Da der Rath die Hoheit über die Bergwerke und Forsten ganz abtreten mußte, so blieb ihm gar kein unmittelbares Gebiet mehr. Der Herzog wurde dagegen aus bloßem Zehntherr, zwar nicht dem Namen nach, aber doch in der That Landesherr, und durch das ihm zugestandene Vorkaufsrecht eigentlicher Besitzer des Rammelsberges.

Der Herzog säumte nun auch nicht, diesen Vergleich in Ausübung zu bringen [1]). Er errichtete noch in dem Jahre 1552 eine Bergordnung, in welcher festgesetzt wurde, für welchen Preis die Hüttenherren aus den fürstlichen Forsten Holz und Kohlen erhalten sollten, wogegen sie verbunden waren, ihre zu Gute gemachten Erze dem Herzoge für einen gleichfalls bestimmten Preis zu überlassen. Nach dem Vergleiche sollte diese Ueberlassung um ein ziemliches Kaufgeld geschehen, — ein Ausdruck, der doch wohl nichts Anderes, als einen solchen Preis andeuten sollte, bei welchem die Verkäufer einigermaßen bestehen könnten. Dieß war aber nicht der Fall. Die natürliche Folge war, daß Niemand mehr Bergbau und Hüttenwerk treiben wollte, und dieser gänzlich in Stocken gerieth. Den Nachtheil hievon empfand auch der Herzog, der damals noch gar keine Grube und nur eine Hütte hatte, um seinen Zehenten zu Gute zu machen [2]).

Mitten unter den Unruhen des Jahres 1552 trat der neue Superintendent Goslar's, Dr. Tilemann Heßhusius, gebürtig aus Wesel am Rhein, erst 26 Jahre alt, sein Amt an. Seit dem im Jahre 1547 erfolgten Tode Wiedensee's war nämlich aus unbekannten Gründen diese Stelle unbesetzt geblieben. Heßhusius, — dieser nachmals durch seine Schriften, besonders aber als Professor zu Helmstedt zu seiner Zeit bedeutende Theologe, war zwar ein gelehrter, energischer Mann, aber leider viel zu schroff, als daß er in seinen Verhältnissen den Frieden hätte fördern sollen. Wohin er kam, brachte er den Saamen der Zwietracht und Reibungen mit [3]).

Von den kirchlichen Verhältnissen Goslar's wendet sich jetzt unser Blick wieder auf die allgemeinen politischen Verhältnisse Deutschlands, bei denen auch Goslar aufs Neue in Berührung kam. Noch immer loderte die Kriegsflamme im deutschen Vaterlande.

1) Holzmann. S. 409.
2) Holzmann. S. 410.
3) Heinecc. p. 500. Trumph. S. 22.

Der Markgraf von Brandenburg führte noch die Waffen gegen den Kaiser, und hatte sich Nürnberg und Ulm unterwürfig gemacht. Die Reichsstände konnten bei der täglich größer werdenden Macht des Markgrafen nicht gleichgültig bleiben, und besonders der Churfürst Moritz von Sachsen verband sich mit dem Herzoge von Braunschweig und einigen andern Ständen, um vor dieser Macht sich gegenseitig sicher zu stellen. Kaum aber hatte Albert davon Kunde erhalten, so entsandte er den Grafen Volrad von Mansfeld mit einem auserlesenen Heere in das Braunschweigsche, welches er sengend und brennend durchzog. Am Martinitage 1552 kam er auch in die Gegend Goslar's und obgleich die Stadt an dem Bündnisse des Churfürsten Moritz und des Herzogs Heinrich von Braunschweig keinen Antheil hatte, so erpreßte der Graf doch eine Brandschatzung von 2000 Rthlrn. und eine halbe Carthaune, welche die Stadt nach dem Kloster Riechenberg liefern mußte, wo der Graf sein Lager hatte. Riechenberg aber ließ er bei seinem Abzuge in Flammen aufgehen [1]).

Auch dieser Sturm war vorüber, und Geschäfte des Friedens konnten wieder vorgenommen werden. Es war im Jahre 1555, zur Zeit der Regierung der Bürgermeister Achtermann und Landmann, als wahrscheinlich auf eifrigen Betrieb des neuen Superintendenten Heßhusius, der 1553 in Wittenberg die Würde eines Doctors der Theologie erworben hatte, eine besondere Consistorial-Ordnung eingerichtet wurde, welche die Art der Entscheidung in Ehesachen ziemlich genau feststellte [2]). Das Consistorium sollte nach dieser Ordnung mit folgenden Personen besetzt werden: 1) von Seiten der Kirchen mit dem Stadtsuperintendenten und den Pfarrherren zu St. Stephani, St. Jacobi, St. Thomä und zum Frankenberge, 2) von Seiten des Raths mit einem Bürgermeister, oder wen der Rath sonst aus seiner Mitte wählen würde, und einem deputirten Notarius. Präsident sollte der Superintendent seyn. Die Sitzungen sollten in der Sakristei der Marktkirche gehalten werden.

Schon im Jahre 1556 mußte der gegen das Pabstthum heftig eifernde Superintendent Dr. Heßhusius Goslar wieder verlassen. Der Grund seiner Entlassung wird verschieden angegeben. Einige geben an, er habe durch die Stifter und Klöster mit Gewalt refor-

1) Heinecc. p. 501. Mund. S. 188. Honemann II., S. 85. 86.
2) Trumph. S. 22.

miren wollen, und deshalb fortwährend dem Rathe angelegen. Andere, wie Heinecke, geben an, er habe sich durch heftiges Eifern wider das ausschweifende Leben der Söhne beider Bürgermeister den Haß des Raths zugezogen [1]). So viel ist gewiß, daß Heßhusius ein höchst unruhiger Geist war, der, nach seinem Abgange, anfangs nirgends bleibende Stätte finden konnte. Von Magdeburg ging er nach Rostock, von Rostock nach Heidelberg, von Heidelberg nach Wesel, von Wesel nach Frankfurt, bald darauf nach Jena, sodann nach Bremen, von da wieder ins Preußische, bis er zuletzt Professor in Helmstedt wurde, wo er am 15ten September 1588 verstarb [2]). — An seine Stelle wurde im gedachten Jahre 1556 M. Jacob Grossehans (auch Macrinus genannt) von Köndern oder Könnern nach Goslar berufen. Auch Grossehans war ein energischer Mann, der mit wahrem Heldenmuth die herrschenden Laster strafte, und wider die päbstlichen Irrthümer eiferte [3]).

Eben dieß Jahr 1556, in welchem Grossehans nach Goslar kam, war jenes merkwürdige Jahr, in welchem Karl V., der Welthändel müde, die Kaiserkrone niederlegte und seinem Bruder Ferdinand überließ, um sich in das Hieronymitenkloster St. Juste in Estremadura zurückzuziehen, wo er zwei Jahre darauf 1558 sein vielbewegtes, thatenvolles Leben in stiller Einsamkeit beschloß.

Ehe wir jedoch die Regierungszeit dieses merkwürdigen Kaisers in der Geschichte Goslar's verlassen, werfen wir noch einmal einen Blick auf das Münzwesen, um sodann mit der besondern Erwähnung der geistlichen Stifter und Klöster, der Kirchen und Kirchendiener zu schließen.

Was das Münzwesen Goslar's um diese Zeit betrifft, so hatte Goslar harte Silberpfennige mit dem Gepräge des Marienbildes münzen lassen. Diese hatten den Werth von 8 Kupferpfennigen. Von ihnen stammen die noch immer gangbaren Mariengroschen her. Auch wurden in Goslar halbe Mariengroschen mit dem Bilde des vorzüglichsten Schutzpatrons der Stadt, des heiligen Matthias, geprägt [4]). Sie hießen Matthiasgroschen, woraus durch Abkürzung der Name: „Matthier" entstanden ist. Die kleinste Münze waren die sogenannten Goschen, eine Abkürzung von „gos-

1) Heinecc. p. 502.
2) Heinecc. p. 503.
3) Trumph. S. 23.
4) Hüne's Geschichte Hannovers ꝛc. I., S. 567.

larſche Pfennige." Auch wurden um dieſe Zeit halbe Gulden zu 12 Mgr., Viertelgulden zu 6 Mgr., Zwölftelgulden zu 2 Mgr., wie auch doppelte Gulden in Goslar geſchlagen.

Das Domſtift, deſſen wir jetzt für die Regierungszeit Karl's V. gedenken, hatte von Berthold von der Heyde, ſo wie von andern Clerikern und Laien im Halberſtädtiſchen manche Beeinträchtigung erlitten. Es wurden daher zwei Deputirte, der Canonicus Tilemann Nauen und ein andrer Einwohner Goslar's Henning Nauen, nach Rom geſchickt, um vom Pabſte Leo die Ernennung einer Unterſuchungs-Commiſſion zu erlangen. Die Unterſuchung wurde dem Dechanten des St. Bonifacii-Stifts in Halberſtadt und dem Dechanten des St. Petri-Stifts vor Goslar anvertraut [1]). — Wiewohl einzelne Domherren in Goslar allerdings evangeliſch geſinnt ſeyn mochten, ſo kam es doch während dieſes Zeitraums noch nicht zu einer Reformation des Doms. Vielmehr kämpften mehrere Domgeiſtliche heftig wider alle Neuerungen [2]). Als man daher bereits die Kirche zu St. Thomas, welche dem Domſtifte als Pfarrkirche einverleibt war, mit lutheriſchen Predigern beſetzt hatte, beſchwerte ſich das Stift über dieſen, ſo wie über andere Eingriffe des Raths in die Rechte des Stifts beim Kaiſer Karl V., welcher unter dem 31ſten October 1530 deshalb einen ſtrengen Befehl an die Stadt ergehen ließ. Aus dieſem kaiſerlichen Erlaſſe [3]) gehet hervor, daß das Domſtift zur Anzeige gebracht hatte, die St. Thomas-Kirche ſey überfallen und geplündert, die Altäre ſeyen zerbrochen und verſtöret, die Kelche und Ornamente weggenommen und verkauft, die ſteinernen Kreuze zerſchlagen und die Schule dem Domſcholaſticus genommen und dabei dem Stifte angedrohet worden, man wolle ihm alle Kleinodien, Siegel und Briefe nehmen. Der Kaiſer befahl, die Thomaskirche ſammt der Münſterſchule ſolle dem Stifte wiedergegeben, das Entzogene wiedererſtattet und jede Neuerung unterlaſſen werden. Jedoch kam es nicht zur völligen Ausführung dieſes Befehls. Der ſehr kräftige, im Jahre 1532 berufene Dr. Wiedenſee ſprach ſogar über die Domherren, welche der evangeliſchen Wahrheit widerſtrebten, den Bann aus, und auf ſeinen Antrieb wurde ein Canonicus,

---

1) Heinecc. p. 435.

2) Heinecc. p. 454.

3) Liechtenſtein — die Reichsunmittelbarkeit des SS. Simonis und Judae-Stifts in Goslar S. 27.

Namens Pätz, wegen seiner Lästerungen, die er gegen die Evangelischen ausgestoßen hatte, ins Gefängniß geworfen [1]).

Probst am Dome war um 1552: Hermann Beybermann; Dechant vielleicht noch Johann Dappen, dessen wir schon gedacht haben; Canonici außer dem erwähnten Nauen: M. Valentin Guthenus, M. Johann Cramm, Henricus Werge (1532), M. Moritz Müntzer (1542), M. Richard Cotta (1542), M. Georg Friedenberg (1542), Cf. Heinecc. p. 511. 512.

Das St. Petersstift, zu dem wir jetzt übergehen, hatte unter Karl V. folgende Glieder: Dechanten waren: 1) Tilemann Eilken (1525 — 1534), 2) Heinrich König (1534 — 1541) 3) Johann Blanke (1551 — 1569). Canonici waren: Theobald (Senior 1510 — 1534, Heinrich Sägemüller (1525 — 1532), Heinrich Busser (Senior 1530 — 1536), Johann Udra (Senior 1538 — 1544), Jost Schramme (auch Probst zu Neuwerk) (1543 — 1556), Hennig Roleves (1547, Senior 1556). Nach langer Zeit bekam das Stift auch wieder einen Probst in der Person des Tilemann Blanke im Jahre 1551 [2]).

Im Jahre 1521 schloß das Petersstift mit Tedel von Walmoden wegen der Güter vor dem Barenberge einen Vergleich ab. Im Jahre 1522 belehnte es den Müller Ebeling zu Oldendorf mit einem Meierhofe. In demselben Jahre mußte es dem Herzoge Heinrich dem Jüngern eine bedeutende Summe Geldes als Brandschatz geben. Endlich wurden, wie wir schon gesehen haben, am 22sten Juli 1527 alle Stiftsgebäude zerstört. Die Stadt gelobte jedoch den Wiederaufbau derselben. Die Stiftsherren zogen in die Stadt, nachdem sie dem Rathe ihre Urkunden und Papiere ausgeliefert hatten, über deren Wiederempfang sie später (1556) einen Schein ausstellten. Die Stiftsherren hielten zwar zuerst ihre Chorstunden im Dome, bald jedoch in der Catharinen-Capelle, wo freilich der Raum sehr beschränkt war. Noch während der ganzen Regierungszeit Karl's V. blieb das Petersstift katholisch [3]).

Das St. Georgenbergs-Kloster, dessen wir hier noch kürzlich gedenken müssen, stand im Jahre 1522 unter dem Probste Cos-

---

1) Trumph. S. 12. 18.
2) Kurze Geschichte des Petersstifts. S. 49.
3) Die Reichsunmittelbarkeit des Petersstiftes, S. 13.

mas Hartmann, welchem Joachim Hoyer oder Hoeger (um 1553) folgte, nach welchem Erasmus Stapenbach (1556) kam [1]). Die Zerstörung dieses Klosters im Jahre 1527 haben wir bereits erwähnt. In dem mit Heinrich dem Jüngern abgeschlossenen Vergleiche vom Jahre 1552 versprach der Rath sich mit dem Kloster wegen etwaiger Entschädigung zu vergleichen [2]). Lange hielten sich die Conventualen in Goslar auf. Im Jahre 1552 waren noch folgende da: 1) Johannes Paulinus (Prior), 2) Bertholdus Eberhardi (Procurator), 3) Johannes Vlenpas (Senior), 4) Busso N., 5) Erasmus Stapenbach, 6) Andreas Hille und 7) Jodocus Brackmann. Sie wurden sämmtlich vom Herzoge Heinrich dem Jüngern nach Grauhof gewiesen, wo sie ihre klösterliche Lebensweise aufs Neue begannen. Ihr Probst Joachim Hoyer betrieb sofort den Bau einer neuen Kirche und anderer sonst nöthiger Gebäude. Von jetzt an wird sich dieß Kloster in der Geschichte Goslar's unserer Aufmerksamkeit entziehen, indem die Erzählung der weitern wechselnden Schicksale desselben einer Geschichte Grauhof's angehört.

Das heilige Grab-Kloster, zu dem wir jetzt übergehen, ward, wie wir schon erzählt haben, gleichfalls im Jahre 1527 zerstört. Im Jahre 1530 ward dem Johanniter-Orden, dem dasselbe gehörte, der sogenannte Trollhof zum Ersatze angewiesen, womit derselbe zufrieden war [3]).

Mehr findet sich für die Regierungszeit Karl's V. bei dem Kloster Neuwerk zu erwähnen. Im Jahre 1524 verglich Hermann, der Probst dieses Klosters, mit dem Cardinal Albrecht, als Administrator des Stifts Halberstadt, wegen einiger Güter zu Zisell. Es lag dieß Dorf bei Horneburg, und ist das Theseln, dessen wir früher gedacht haben. Das Kloster entsagte allen seinen Ansprüchen an einen Burghof und 10 Hufen Landes zu Zisell, wogegen der Cardinal alle Rechte auf Subsidien, Procuracien und Exuvien, Dienst und Bede sammt aller Exaction von einem geistlichen Lehen St. Georgii zu Zisell, welches sich das Kloster hatte incorporiren lassen, aufgab, auch dem Kloster gestattete, die Güter seines Lehens zu vermeiern und davon zu entsetzen ohne Widerspruch des Archidiaconus des Bannes Westerode. Außerdem erhielt das Kloster zum Besten seines Meierhofes zu Achim eine Wiese von einem jähr-

1) Heinecc. p. 133.
2) Honemann II. S. 79. 80.
3) Mund. S. 469.

lichen Ertrage von 4 Fuder Heu. Unter dem auf Hermann folgenden Probſte Heinrich war es, als die meiſten Güter des Kloſters, als im Hildesheimſchen belegen, nach geendigter Stiftsfehde ſchon unter der Herrſchaft der braunſchweigſchen Herzöge ſtanden, als ferner Luther's Stimme ſich auch in unſern Gegenden vernehmen ließ, und als ein Fürſt den braunſchweigſchen Herzogshut trug, der mit überſpannten Begriffen von Fürſtenmacht Gewaltthat und Willkühr liebte. Zwar bedrängte Herzog Heinrich der Jüngere das Kloſter wegen der Religion nicht; denn die Nonnen hielten lange feſt am alten Glauben: aber deſto mehr war ſein Augenmerk auf die Baarſchaft des Kloſters gerichtet [1]). Im Jahre 1528 bekannte jener Herzog, daß, da der Kaiſer ihn aufgefordert habe, einen Zug nach Italien mitzumachen, und er ſich ſeines Fürſtenthums Landen und Leuten zum Beſten deſſen nicht entſchuldigen mögen, ihm nun aber der Rüſtung und Anderes auf die Reiſe Noth geweſen, er ſeinen Andächtigen, den Probſt des Kloſters Neuwerk, erinnert habe, daß derſelbe ihm 100 Gulden à 45 Matthier gosl. Groſchen zu großem Danke vorgeliehen habe. Der Herzog verſprach Verzinſung und Zurückzahlung; indeſſen mag Beides wohl unterblieben ſeyn. Unter dem Probſte Jordanus, welcher folgte, lieh das Kloſter 1536 100 Gulden zur Bezahlung des ſchweren Steuergeldes für Herzog Heinrich. Der Darleiher war ein Bauer in Jertze, und das Kloſter verkaufte ihm für jene Summe den Zehenten von ſeinem Acker- und Meierhofe, den er von dem Kloſter hatte, ſo wie den dem Kloſter Neuwerk gleichfalls zuſtehenden halben Fleiſchzehenten über das Dorf. Die Veräußerung ſollte nur auf 12 Jahre geſchehen, und der Gläubiger [2]), damit dieß in Erinnerung bliebe, jährlich 10 Schillinge bezahlen. Die Einwilligung des Herzogs Heinrich erfolgte dazu. Bald fand auch eine Veräußerung bei dieſem Kloſter Statt. Um die ſechsjährige Steuer nebſt deren Zulage bezahlen zu können, verkaufte es eine Forderung von 200 Gulden, welche ihm gegen die von Oberg zuſtand, und wofür 7 Hufen vor Upen verſchrieben waren. Heinrich von Oberg und der Herzog Heinrich genehmigten. Zur Bezahlung einer andern Steuer lieh es im Jahre 1540 100 Gulden, und verkaufte dafür 2 Hufen zu Zerde (Sörhof) auf Wiederkauf. Von dem nächſt Jordanus folgenden Probſte

1) Koken und Lüntzel's Mittheil. II. S. 111.
2) Koken und Lüntzel II. S. 112.

Cornelius ist nichts bekannt. Ihm folgte Heinrich Wendt, unter welchem im Jahre 1548 das Kloster wieder zu Veräußerungen schreiten mußte. Zur Bestreitung der schweren Landsteuern verkaufte es in diesem Jahre dem Colonen Cord Eggeling zu Flachsstöckheim 7 Scheffel Korns goslarsche Maaße jährlicher Rente von seinem freien Meierhofe und 7 Hufen Landes, welche derselbe vom Kloster meierweise hatte, für 300 Gulden à 20 Mgr. [1]). — Auf den Fall der Verwüstung des Dorfs sollte der große Meierhof zu Lobmachtersen eintreten. Im Jahre 1551 lieh das Kloster wiederum 50 Gulden zur Bestreitung der jährlichen Steuern, und verpfändete dafür 2 Hufen zu Zerde (Sörhof), welche der Darleiher selbst meierweise unter sich hatte.

Aehnliche Geschäfte, wie das Kloster Neuwerk, machte auch während der Regierung Karl's V. das Marien-Magdalenen-Kloster zum Frankenberg, dessen wir ferner gedenken. Es war noch unter dem 19ten Probste dieses Klosters, Namens Henning, als im Jahre 1520 Heyso Bundekenne, ein goslarscher Bürger, 100 Mark von diesem Kloster lieh, und sein Haus zur Hypothek setzte. Im Jahre 1521 schlug der Convent den Diakonen der Frankenbergschen Kirche einen neuen Altaristen, Namens Johann Leinemann, an die Stelle des verstorbenen Jordan Odenhausen, vor. Im Jahre 1522 lieh das Kloster dem Rathe zu Goslar 100 Gulden [2]). Von Conrad III., dem 20sten Probste dieses Klosters, welcher um 1522 diese Würde bekleidete, ist außer seinem Namen nichts bekannt. Ihm folgte Henning II., als der 21ste Probst zum Frankenberge. Er verkaufte im Jahre 1532 seinem Altaristen Heinrich Drönewolf ein nicht weit von der Kirche gelegenes Haus für 40 Mark, mit der Bedingung, daß es nach seinem Tode wieder an das Kloster fallen solle. Der 22ste Probst, Namens Heinrich III. (Fricke) vermiethete im Jahre 1544 eine Wiese auf 3 Jahre. Im Jahre 1546 ließ das Kloster vom Notar Cyriacus Söchting ein Zeugniß bestätigen, welches Conrad Witte, Pleban an der Marktkirche im Jahre 1512 über die Lage und Gerechtsame der Klosterforsten abgelegt hatte. Dieser hatte nämlich bezeugt, er sey über 40 Jahre Probst beim Frankenberge gewesen, und habe selbst noch jenseits des sogenannten Knicks im Nauen-Berge, den man für die Grenze ausgebe, Holz fällen

---

1) Koken und Lüntzel II. S. 112. 113. Mittheilungen.

2) Chronic. Coen. M. F. p. 405.

lassen [1]). Uebrigens blieb dieses Kloster katholisch bis zum Jahre 1542, wo die schmalkaldischen Fürsten überall die Reformation einführten. Der Rath zu Goslar behauptete seitdem die Oberherrschaft über das Kloster, welche Heinrich der Jüngere ihm stets streitig gemacht hatte [2]). Sobald jedoch der Herzog wieder zum Besitze seiner Lande kam, griffen die Nonnen auch wieder zum Schleier, und erkannten die Oberherrschaft desselben an.

Bei der Marktkirche, zu welcher wir jetzt übergehen, wurde zu den Consistorial-Sitzungen im Jahre 1535 über der nördlichen Sakristei ein besonderes Lokal eingerichtet [3]). Der Superintendenten während dieses Zeitraums haben wir bereits gedacht. Als Diakonen, welche bald nach der Reformation zugleich Pastoren an der St. Thomaskirche waren, haben wir folgende zu erwähnen. Johann Ebeling und der früher Opfermann gewesene Henning Block waren die ersten, welche in der St. Thomas-Kirche das reine Wort Gottes predigten. Ihnen folgte Hermann Picht um 1536, dann Moritz Müntzer, früher Canonicus am Dome, welcher 1552 starb. An die Stelle Müntzers kam Lorenz Meißner, ein Hildesheimer, welcher 1563 starb [4]).

Als Diakonen der Marktkirche, die später zugleich Pastoren zum großen heiligen Kreuze waren, sind folgende zu erwähnen: Johann Grauert wurde 1530 des Zwinglianismus wegen entlassen. Ihm folgte Nicolaus N., welcher 1538 starb. An seine Stelle kam 1538 Johann Winnigenstadius, aus Hörter berufen, welcher 1540 nach Quedlinburg ging, auch als Schriftsteller, besonders als Historiker bekannt [5]). Nach ihm kam Caspar Koldermann 1540, sodann Henning Ostorodus, von Eimbeck berufen, welcher 1553 Pastor zu St. Stephani ward. Seine Stelle an der Marktkirche erhielt Johann Sonnenborn, früher Prediger zu Wiedelah, ein Goslarienser, welcher 1571 starb [6]).

Der letzte katholische Pfarrer an der St. Stephani-Kirche war der Pleban Henning Degen, welcher sich nicht zur evangelischen Lehre bekennen wollte, sondern in ein benachbartes Kloster ging und das Kirchensiegel mitnahm, welches jedoch später die Kirche gegen Ueberlassung eines Marienbildes wieder erhielt.

---

1) Chron. Coen. M. F. p. 105—108.
2) Heinecc. p. 482. 3) Mund. S. 277—278.
4) Heinecc. p. 463. 5) Heinecc. p. 473.
6) Heinecc. p. 464. Trumph. S. 9.

Als Paſtoren an dieſer Kirche haben wir hier folgende zu erwähnen: Der erſte Prediger, der hier das reine Evangelium verkündete, war M. Anton Corvinus, früher Mönch zu Loccum, welcher 1531 ins Heſſiſche ging und ſpäter ſehr berühmt wurde, auch als Schriftſteller bekannt iſt. Ihm folgte Friedrich Stichel, welcher 1553 ſtarb. An ſeine Stelle kam der ſchon erwähnte Henning Oſtorodus, welcher 1575 mit Tode abging, und als der Vater des merkwürdigen Socinianers Chriſtoph Oſtorodus bekannt iſt.

Als Diakonen müſſen wir folgende bemerken: Der erſte war Heinrich Knigge, der 1531 nach Braunſchweig ging, von Goslar entlaſſen. Ihm folgte im Amte Helmbold Poppe (Poppius), früher Conventual zu Riddagshauſen, ein ſehr gelehrter Mann, welcher 1533 noch in Goslar ſtand. Sein Nachfolger Andreas Wetmann oder Wiemann (wie Trumph hat) ging 1557 nach Magdeburg [1]).

An der St. Jacobi-Kirche, zu der wir jetzt übergehen, war der letzte katholiſche Pfarrer der Pleban Johann Hardt, welcher das Pfarrhaus aus ſeinen Mitteln erbauen ließ und ſodann an die Kirche verkaufte. Sein Capellan war der ſchon erwähnte Schmiedecke.

Als evangeliſche Paſtoren bei dieſer Kirche haben wir hier folgende zu erwähnen: Johann Weſſel, ein Braunſchweiger, war der erſte, welcher 1523 von Halberſtadt nach Goslar berufen ward, jedoch nicht in Goslar blieb. Ihm folgte Johann Schulze, früher Conventual des St. Georgenbergs-Kloſters, welcher 1563 ſtarb.

Als Diakonen ſind folgende zu erwähnen: Johann Clepp, der erſte evangeliſche Prediger Goslar's. Ihm folgte Lorenz Hille, der 1534 ſtarb. Nach dieſem kam Andreas Domeier, der nach Oſterode ging (1537). An ſeine Stelle kam Georg Meine, welcher 1577 an der Peſt ſtarb.

An der St. Petri- und Pauli-Kirche zum Frankenberge ſtanden ſeit der Reformation unter Karl's V. Regierung folgende Prediger:

Als Paſtoren: Heinrich Gefferdes, aus Helmſtedt, der 1542 nach Grene ging, 1547 nach Goslar zurückkehrte und hier am großen heiligen Kreuze predigte, — ein kräftiger Genoſſe Weſſel's.

---

1) Heinecc. p. 464. Trumph. S. 72 — 78.

Ihm folgte 1544 der frühere Rector Michael Volumetius, der 1568 ſtarb [1]).

Als Diakonen zum Frankenberge ſind folgende zu erwähnen: Henni Fliedt und Hennig Groven, ſonſt unbekannt. Ihnen folgte, man weiß nicht in welchem Jahre, Johann Müller (Molitor), ſpäter Paſtor am Frankenberge. —

Die Reihe der Schulrectoren zur Zeit der Regierung Karl's V. iſt endlich folgende: Auf Volumetius folgte 1542 M. Georg Freidenberg, früher Canonicus beim Dom, der 1548 nach Wittenberg ging. Nach ihm kam M. Johann Salmuth, welcher 1550 gleichfalls nach Wittenberg zurückging. Noch in demſelben Jahre folgte M. Johann Neander, früher Rector in Zwickau, dann in Nordhauſen, als Rector der goslarſchen Schule. Er war ein ſehr gelehrter, beſonders der griechiſchen Sprache kundiger Mann, der jedoch ſeiner ſchwachen Geſundheit halber bald darauf ins Kloſter Walkenried ging. Schon im Jahre 1551 folgte ihm M. Georg Thymus, aus Zwickau gebürtig, der aber noch in demſelben Jahre Goslar wieder verließ. Nach ihm kam Adolph Campe, gebürtig aus Düſſeldorf [2]), welcher bis zum Jahre 1555 in Goslar war. An ſeine Stelle kam M. Johann Glandorf (Glandorpius), gebürtig aus Münſter, ein höchſt gelehrter, in Sprachen, Poeſie, Geſchichte und Kritik bewanderter Mann. Er trat ſein Amt im Jahre 1556 an [3]). Von Goslar ging er 1560 nach Herford, wo er ſein Leben beſchloß.

§. 4.

Die Regierungszeit des Kaiſers Ferdinand I. (1556 — 1564).

Charakteriſtik des Kaiſers. Bürgermeiſter. Zwiſt Groſſehans' und Glandorf's. Sitten. Waſſerfluth. Katholiſche Gebräuche im Kloſter Frankenberg. Bergwerk. Kauf Walkenriedſcher Güter. Holzhauſen, Superintendent. Heinrich der Jüngere in der Nähe der Stadt. Dom. St. Petersſtift. Neuwerk. Frankenberger Kloſter. Parochial-Kirchen und ihre Prediger. Schule.

Karl's V. Bruder, Kaiſer Ferdinand I., brachte gereifte Erfahrung mit auf den Thron, und ward dadurch, wie durch ſeinen

1) Trumph. S. 72—78. Heinecc. p. 464. 465.

2) Heinecc. p. 482.

3) Heinecc. p. 482. 483., wo auch ein Verzeichniß ſeiner Werke zu finden iſt.

ſanftern Charakter vor manchen Fehlgriffen bewahrt. Zwar blieb auch er dem alten Glauben treu; allein aller Gewiſſenszwang war ihm verhaßt, und er hegte ſtets noch die freudige Hoffnung, eine Ausſöhnung zwiſchen Katholiken und Proteſtanten zu bewerkſtelligen. Aber die Kirchenverſammlung von Trient, welche nach ſeiner Meinung dieſe Vereinigung zu Stande bringen ſollte, täuſchte ſeine Erwartungen gänzlich; denn als ſie 1563 ihre Sitzungen endigte, war die Scheidewand nur noch größer, welche beide Parteien trennte. Ferdinand I. endete ſeine irdiſche Laufbahn im 62ſten Jahre ſeines Alters 1564, nachdem er 10 Jahre Statthalter ſeines Bruders im deutſchen Reiche, 25 Jahre römiſcher König und 8 Jahre Kaiſer geweſen war.

Dieſe 8 Jahre ſind es, welche wir jetzt in der Geſchichte Goslar's zu durchwandern haben.

Noch ſtanden die beiden ſchon genannten Bürgermeiſter Heinrich Landmann und Hans Achtermann an der Spitze des Stadtregiments, in einer weniger ſtürmiſchen Zeit. Die mildern Geſinnungen Ferdinand's I. ſchützten auch Goslar vor weitern Beunruhigungen bei dem ſich vollendenden Werke der Reformation. Der bereits erwähnte Superintendent M. Jacobus Groſſehans, ein unerſchrockener Zeuge der Wahrheit, predigte das Evangelium mit Kraft und Wärme, und brachte es durch ſeine Thätigkeit dahin, daß auch die noch katholiſchen Domherren, ſo wie die Canonici des St. Petersſtifts ſich der evangeliſchen Lehre immer mehr näherten. Er erreichte es ſogar, daß ſein Sohn Benedict Groſſehans eine Präbende am Dome erhielt. Zu bedauern war es, daß er mit dem gelehrten Rector Glandorf in Streit gerieth. Dieſer hatte, wie Heinecke anführt, fälſchlich ſeine Frau des Ehebruchs beſchuldigt, und weigerte ſich, ſich wieder mit ihr auszuſöhnen. Der Superintendent ließ es nicht bei Privatermahnungen, ſondern brachte die Sache ſogar auf die Canzel. Der Rector, hierüber erbittert, zog den Superintendenten in Spottgedichten durch, ſo daß der Rath ſich genöthigt ſah, ihn 1560 zu entlaſſen [1]).

Muß man nun gleich geſtehen, daß es wünſchenswerth geweſen wäre, wenn Groſſehans den Rector Glandorf durch ſanften Geiſt gewonnen und für die goslarſche Schule erhalten hätte, ſo kann man doch den ernſten Geiſt dieſes Herolds der Wahrheit um ſo we-

1) Trumph. S. 23. Heinecc. p. 505.

niger geradehin tadeln, als es gerade um jene Zeit an sittlicher Versunkenheit auch in Goslar nicht fehlte, wo 1557 ein Kindermord zur Bestrafung kam und der Staubbesen an der Tagesordnung war.

Ereignißvoll war ohne Zweifel das Jahr 1558, wo in Folge eines heftigen Regens ein großes Wasser entstand, daß in der Nicolai-Capelle die Bänke schwammen und auch ein Mann sein Leben in den Fluthen verlor. So berichtet wenigstens unsere geschriebene Chronik [1]). Es war ferner dieses Jahr, wo das Kloster zum Frankenberg, das allmählig sich doch zur Reformation bekannt hatte, vom Herzoge Heinrich dem Jüngern in einige Verlegenheit gesetzt wurde [2]). Es war nämlich des Herzogs Bruder, Christoph, Erzbischof von Bremen, so wie die Königin von Polen, Bona, des Herzogs Schwiegermutter, (nicht Großmutter, wie Schlegel in seiner Kirchengeschichte angiebt) mit Tode abgegangen. Der Herzog forderte daher in einem besondern Schreiben vom 27sten Januar zur Abhaltung von Seelenmessen auch dieß Kloster auf, wo sie schon seit längerer Zeit in Abgang gekommen waren. Doch wenn man sich auch dießmal durch irgend eine Nachgiebigkeit gegen den Herzog noch aus der Noth half, so hatten doch diese katholischen Gebräuche nicht lange mehr Bestand. Es war ja noch in demselben Jahre, wo derselbe Herzog durch seinen lange verstoßenen Prinzen und Nachfolger, den eifrigen Bekenner der evangelischen Wahrheit, Namens Julius, die Huldigung von allen Berg- und Hüttenleuten am Rammelsberge annehmen ließ [3]).

Hier finden wir Gelegenheit wieder einen Blick auf das Bergwerk zu werfen. Leider war dieß, wie wir sahen, ziemlich in Stocken gerathen. Auch in andern Landen ward der Abgang der goslarschen Bergproducte bald gefühlt [4]), besonders in Böhmen und Sachsen, wo man das goslarsche Blei damals stark gebrauchte. Vermuthlich war dieß der Anlaß, welcher Ferdinand I. als König von Böhmen und den Churfürsten von Sachsen, Moritz, bewogen hatte, durch eine nach Goslar gesandte Commission einen Versuch zu machen, zwischen dem Herzoge und der Stadt eine Vermittelung zu Stande zu bringen, welche für den Bergbau ersprießlich wäre.

---

1) Honemann setzt diese Wasserfluth wahrscheinlich richtiger in das Jahr 1588. Vgl. II., S. 177. 178.

2) Schlegel's Kirchengeschichte. — Heinecc. p. 505.

3) Heinecc. p. 505. Holzmann. S. 411.

4) Holzmann. S. 410.

Der Herzog versprach auch, das Holz und die Kohlen um einen billigern Preis zu lassen und der Stadt ein Gewisses an Silber verabfolgen zu lassen; allein auch diese Versprechungen wurden nicht gehalten. Die Privatbesitzer der Bergtheile gaben daher dieselben auf, und für die Stadt brachte der Bergbau, der jährlich große Summen kostete, nichts ein. Der Herzog fing an, selbst Gruben anzulegen und zu bauen, obgleich dieß dem Vergleiche von 1552 zuwider lief [1]). Auch neue Stollen ließ der Herzog anlegen. So ließ er den sogenannten tiefen Meißner Stollen, dessen wir schon erwähnt haben, mit schweren Kosten wieder belegen [2]).

War nun der Bergbau für die Stadt Goslar nicht mehr die alte Quelle des Wohlstandes, so mußte es höchst willkommen seyn, andere Erwerbungen machen zu können. Dieß war in Beziehung auf die Walkenriedschen Güter der Fall. Noch ehe die Zeit des 1549 abgeschlossenen Vertrags abgelaufen war, wurden am 7. Januar 1562 neue Verträge geschlossen, und zwar einer wegen des Klosterhofes auf der Kornstraße, „der graue Hof" genannt, der andere wegen der Vier-Berge [3]), welche in der betreffenden Urkunde „das Gehölze des Klosters zu Ebelingerode" genannt wird. In gedachter Urkunde sind die Berge und Grenzen dieser Forst, welche jetzt braunschweigisch ist, genau bestimmt. Goslar kaufte sie damals auf 10 Jahre für 600 Gülden à 21 Mgl. und zwar mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß die Stadt nicht nur bei künftigen Verpfändungen das Näherrecht, sondern auch das Vorkaufsrecht bei gänzlichem Verkaufe behalten, und während dieser zehn Jahre einen eignen Förster für diese Zeit halten und besolden sollte.

Dieser Vertrag wurde nun zwar vollkommen in Ausübung gebracht; allein dennoch sah sich das damals immer geldarme Walkenried bald wieder genöthigt, neue Hülfsquellen sich zu öffnen. Schon am 13ten Mai des folgenden Jahres 1563 verkaufte es die Cäcilien-Capelle zu Goslar an diese Stadt, für 160 Thaler. Das Gebäude war übrigens sehr verfallen, und die Stadt gewann durch diesen Ankauf nur so viel, daß es den fremden Einfluß von Seiten dieses Stifts etwas mehr aus seinen Mauern entfernte [4]).

---

1) Holzmann's hercyniſches Archiv. S. 410. 411.
2) Honemann II., S. 87.
3) Heinecc. p. 505. Holzmann. S. 88.
4) Heinecc. p. 505. Holzmann. p. 89.

Das ebenerwähnte Jahr 1563 war auch das Todesjahr des Superintendenten M. Jacobus Grossehans, dessen Stelle im darauf folgenden Jahre 1564 der bis dahin in Hildesheim stehende, aus Gröningen gebürtige Theodor Holzhausen, ein Mann von sanftem Charakter, erhielt. Ein ehrendes Zeugniß über Grossehans findet sich in einem Briefe des damaligen goslarschen Predigers Viernickel an den berühmten Martin Chemnitz in Braunschweig vom Jahre 1563 [1]).

Die Stürme der Unruhen mit Heinrich dem Jüngern, der gegen das Ende seines Lebens selbst den Frieden suchte, waren vertost, wenn auch die gegenseitigen Verhältnisse noch nicht ganz geregelt waren. Daß ein friedlicheres Verhältniß zwischen der Stadt und dem Herzoge um diese Zeit obgewaltet habe, zeigte sich im Jahre 1563, wo der Herzog den Harz bereisete. Als auf der Rückreise der ihn begleitende Burchard von Steinberg ihn fragte, ob er nach Riechenberg oder vor Goslar vorbeizureiten gedenke, gab der Herzog zur Antwort: „Meinest du, daß ich mich vor meinen Feinden fürchte? „Nein, ich mag meine Feinde noch wohl sehen; ich will vor der „Stadt vorbeiziehen." Dieß geschah denn auch, und der Herzog wurde von Seiten der Stadt durch eine auf den Kirchthurm gesteckte Fahne im Vorbeireiten freundlich begrüßt [2]).

Ehe wir nun die Regierungszeit des Kaisers Ferdinand I, dessen Tod im Jahre 1564 erfolgte, verlassen, werfen wir noch einen Blick auf Goslar's geistliche Stifter, Klöster und Kirchen.

In Beziehung auf den Dom, dessen Probst Johann hieß [3]), haben wir nur zu bemerken, daß die Reformation noch immer nicht zu Stande kam, wiewohl die meisten Domherren schon evangelisch gesinnt seyn mochten.

Auch das St. Petersstift blieb noch katholisch [4]). Um diese Zeit verglich sich das Stift mit dem Rathe wegen einiger Bruchfälle, und machte noch sonstige Ansprüche, worüber verhandelt wurde. Das Resultat der Verhandlungen ist jedoch nicht bekannt. Seine dem Rathe übergebenen Papiere, Urkunden u. dergl. erhielt das

---

1) Heinecc. p. 506. 507., wo dieser lateinische Brief sich findet, so wie auch die merkwürdige Antwort von Chemnitz in einem zweiten Briefe an Viernickel erwähnt wird. p. 508. 509.

2) Honemann. II., S. 99.

3) Heinecc. p. 512.

4) Heinecc. p. 503.

Digitized by Google

Druck von Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig.

Geſchichte

der vormals

Kaiſerlichen freien Reichsſtadt

Goslar

am Harze.

Von

G. F. Eduard Cruſius,
Paſtor zu Immenrode.

Sechste und Siebente Lieferung.

Digitized by Google

Stift im Jahre 1556 zurück. In eben dem Jahre empfing es auch das im Dome aufbewahrt gewesene Haupt des heiligen Sixtus wieder, welches 34 Jahre lang im Dome gewesen war. Die Auslieferung desselben geschah im Beiseyn der Rathspersonen Simon Brendig, Johann Reck, Johann Schütte und Cyriacus Söchting.

Bei dem St. Petersstifte war um 1551 — 1569 Dechant: Johann Blanke, dessen wir schon erwähnt haben. Canonici waren: Henning Rolleus (Senior) 1556, Heinrich Kohlwagen (1556 — 1575), Heinrich Wendt (1561 — 1573) [1]). —

Das Kloster Neuwerk, dessen wir ferner gedenken, hatte noch den eben genannten Heinrich Wendt zum Probste, als es 1561 zu der Kirche der heiligen Lambertus und Nicolaus in Groß-Flöthe den Priester Johann Wilke dem betreffenden Archidiakonus präsentirte [2]).

Das Marien-Magdalenen-Kloster zum Frankenberge, von dem wir schon Einiges erwähnt haben, stand um diese Zeit wahrscheinlich noch unter dem Probste Heinrich Fricke [3]).

Bei der Marktkirche stand als Diakonus Jacob Viernickel, welcher 1568 starb. Als zweiter Diakonus stand noch der schon erwähnte Georg Sonnenborn an dieser Kirche.

Bei der St. Stephani-Kirche fand nur die eine Veränderung rücksichtlich der Prediger Statt, daß Just Henkel 1558 Diakonus wurde.

Bei der St. Jacobi-Kirche kam an die Stelle Schulze's, welcher 1563 starb, Johann Hofmeister, ein Hannoveraner, als Pastor, welcher 1574 nach Cellerfeld ging. Als Diakonus stand noch Meine an dieser Kirche.

Bei der Frankenberger Kirche fand eine Veränderung nicht Statt.

An die Stelle des entlassenen berühmten Glandorf kam 1560 M. Matthäus Absdorf, aus Bernburg gebürtig, welcher 1563 sein Amt niederlegte, Rector in Quedlinburg, dann ebendaselbst Superintendent wurde und in hohem Alter verstarb. Ihm folgte in Goslar als Rector M. Joachim Rigemann, gebürtig aus Stettin, der später in sein Vaterland zurückkehrte [4]).

---

1) Kurze Geschichte des Petersstifts. S. 51. — Heinecc. p. 503.
2) Koken und Lüntzel, Mitth. II. S. 113.
3) Heinecc. p. 238.
4) Heinecc. p. 462, 463, 482.

§. 5.

Die Regierungszeit Maximilian's II. (1564 — 1576).

Charakteristik des Kaisers. Bürgermeister. Vollendung der Reformation. Veränderung bei dem Brüdern-Kloster. Streitigkeiten zwischen Predigern. Bergwerk. Streit mit Herzog Julius. Walkenriedsche Güter. Neuwerk. Das Frankenberger Kloster. Die Parochial-Kirchen und ihre Prediger. Die lateinische Schule. —

Der Nachfolger des 1564 mit Tode abgegangenen Kaisers Ferdinand I. war Maximilian II., sein Sohn, der im gemäßigten Geiste seines Vaters fortregierte. Sein Grundsatz, der ihn weit über seine Zeit erhob, war: „Gott allein steht die Herrschaft über die Gewissen zu." Seine Regierung war eine friedliche. Ueber die 1572 verübten Mordgreuel der Bartholomäusnacht, welche unter seinem Schwiegersohne Karl IX. vorfielen, äußerte er sich mit höchstem Unwillen. Er war erst 49 Jahre alt, als ihn der Tod ereilte, vor welchem er jedoch noch die Wahl seines Sohnes zum römischen Könige bewirkt hatte.

Während seiner zwölfjährigen Regierung leiteten folgende Bürgermeister das Stadtwesen Goslar's: Heinrich Landmann (bis 1569), Hans Reck (1566 — 1572), Hans Drönewolf (1571 — 1579) und Hans Staes (1574 — 1586). — Diese Zeit war es, in welcher die Reformation zu Goslar vollendet wurde. Den Bemühungen der evangelischen Prediger, besonders des Superintendenten Holzhausen, gelang es endlich, auch die beiden Hauptstifter, den Dom und das Petersstift, zur Annahme der gereinigten Lehre zu bewegen. Bei dem Dome erfolgte dieß im Jahre 1566, in welchem Jahre dieses Stift auch vom Kaiser Maximilian II. eine Bestätigung seiner Privilegien erwirkte, welche vom 2ten April datirt ist. Die Thomas-Gemeinde ward in demselben Jahre mit in die Domkirche aufgenommen [1]). Die erste evangelische Predigt im Dome hielt Viernickel [2]). Eben dieß Jahr 1566 ist auch deshalb denkwürdig, weil in demselben am 7ten August zwischen dem Rathe und dem

---

1) Lichtenstein's Reichsunmittelbarkeit des Doms. S. 22.
2) Trumph. S. 21

geistlichen Ministerio ein Vergleich abgeschlossen wurde, welchem zufolge die Prediger-Wittwen in Goslar noch jetzt ein ganzes Jahr nach dem Absterben ihrer Männer die sämmtlichen Pfarreinkünfte zu genießen haben [1]).

Wenn schon diese Bestimmung, welche ohne Zweifel der sanfte, wohlwollende Superintendent Holzhausen beantragt hatte, seinem Charakter hohe Ehre macht, so ist dieß nicht weniger der Fall bei einer andern Einrichtung, welche unter seiner Mitwirkung in Beziehung auf das frühere Franciscaner-Kloster erfolgte. Dieß wurde nämlich in eine Versorgungsanstalt für Arme und Bejahrte umgeschaffen, und in der ansehnlichen Kirche desselben für die Tage der Apostel ein feierlicher Gottesdienst angeordnet. Holzhausen hatte die Freude, am Bartholomäustage des Jahres 1569 die erste Predigt zu halten.

Im folgenden Jahre 1570 wurde auch das St. Petersstift evangelisch. Bis dahin hatte es seine Kirchengeräthe und Chorverrichtungen in der St. Catharinen-Capelle gehabt. Jetzt aber, nachdem die Stiftsherren evangelisch geworden waren, fanden sie es angemessener, ihren kanonischen Gottesdienst in den Dom zu verlegen, und die Catharinen-Capelle zu verschließen. Noch in demselben Jahre erging am 21sten Nov. ein für das Petersstift sehr gnädiges, kaiserliches Schreiben an dem Herzog Julius von Braunschweig, welcher die Reichsunmittelbarkeit desselben nicht anerkennen wollte, von dem Kaiser aber die Erklärung erhielt, daß das Petersstift nur ihn als Oberhaupt anerkennen dürfe. Der Herzog Julius, dem dieß Schreiben durch den Notar Heinrich Klinkhardt zu Gandersheim insinuirt wurde, ließ zwar durch seinen Gesandten Matthias Böttcher in Wien 1572 beim Kaiser darauf antragen, daß ihm die Verleihungen der Präbenden und Vicarien im Dome, wie im Petersstifte [2]) möchten zugeeignet werden; allein auf dieses vom Gesandten den 17ten November 1572 überreichte Gesuchte kam als Resolution die kaiserliche Erklärung, es solle beim Alten bleiben. Im Jahre 1575 nahmen die Stiftsherren über ihre Kirchengeräthe ein Inventarium auf, und wurde das darüber ausgestellte Document im Dome verwahrt. Dieser Arbeit unterzogen sich die Stifts-

1) Trumph. S. 23. Die Anstellung eines katholischen Probstes Leonhard Bruning aus Goslar hatte weiter keinen Einfluß. Sie geschah noch 1568.

2) Kurze Geschichte des Petersstifts. S. 16. — Die Reichsunmittelbarkeit des Petersstifts. S. 27. 28.

herren Wilhelm Schütte (Senior), Albert Camerer und Benedict Grossehans. Dieser Grossehans, des verstorbenen Superintendenten schon erwähnter Sohn, war zugleich Canonicus am Dom, welcher den Plan hatte, zu einer Vereinigung des Doms mit dem Petersstifte hinzuarbeiten, was indessen nicht gelang [1]).

Außer den im vorigen Paragraphen genannten Petersbergschen Stiftsherren haben wir für die Regierungszeit Maximilian's II. (1564 — 1576) noch folgende hier zu erwähnen: Jacob Unverhau (1566 — 1570), Wilhelm Schütte (Senior), Valentin Dommes (1573 — 1578), und Benedict Grossehans.

Leider fanden um diese Zeit auch Streitigkeiten unter einigen Geistlichen Goslar's Statt, welche uns einen Blick in den Geist der damaligen Zeit thun lassen. Johann Hofmeister, der schon erwähnte Pastor an der St. Jacobi-Kirche, gerieth mit dem Superintendenten Holzhausen, dem er Saumseligkeit im Amte vorgeworfen hatte, in Zwiespalt, und trieb seine Ungebührlichkeit so weit, daß man von Seiten des Raths ihn 1574 entlassen mußte. Noch ungebührlicher benahm sich Just Henkel, Diakonus zu St. Stephani, welcher mit mehreren Mitgliedern des geistlichen Ministerii zerfiel. Henkel suchte sich bei dem Herzoge Julius beliebt zu machen, und bewirkte es, daß ihm gegen eine gewisse Vergütung die Abhaltung der Predigten im Kloster Neuwerk übertragen wurde. Die übrigen Mitglieder des geistlichen Ministerii warfen ihm deshalb Mangel an Patriotismus vor. Da ihm diese Erklärung auf öffentlicher Straße bei Gelegenheit [2]) eines Leichenbegängnisses gegeben ward, so erbitterte ihn dieß so sehr, daß er in seinem Zorne in des Opfermanns Haus eilte und ein Beil ergriff, um damit seinen Hauptgegner, den Pastor Johann Müller, anzugreifen, woran jedoch der Superintendent Holzhausen nebst den Uebrigen, welche ihm in die Arme fielen, ihn verhinderten. Henkel beschuldigte nun seine Collegen, sie hätten die Absicht ihn aus dem Dienste bei dem Kloster Neuwerk zu verdrängen, weshalb sie so innig mit dem Probste des Klosters befreundet wären. Voll dieses Argwohns, kam er einst des Morgens ins Kloster, um daselbst zu predigen. Als man mit dem Läuten zögerte, meinte er, es geschehe ihm zum Aerger, und griff den Probst auf seinem Zimmer mit Schimpfworten an. Der Probst antwortet ihm nicht.

---

1) Die Reichsunmittelbarkeit des Petersstifts. S. 15.

2) Trumph. S. 24. 25.

Henkel, hierüber noch erbitterter, ergreift Steine und wirft dem Probste die Fenster ein, ja, er zieht sogar seinen Stoßdegen und fordert den Probst heraus. Die Sache kam zur Anzeige. Der Weg der Güte wurde vergebens versucht. Henkel schmähete fort. So wurde er denn zuvörderst seiner Stelle beim Kloster verlustig, vom Ministerio ausgeschlossen, und zuletzt bei fortgesetzten öffentlichen Schmähungen, die er gegen seine Collegen ausstieß, 1575 durch den Rath seines Amts entsetzt. Kaum kann man es begreifen, wie ein Geistlicher sich so sehr vergessen konnte, wie Henkel [1]).

Mißhelligkeiten anderer Art und mancherlei Verwickelungen bereitete auch um diese Zeit der Stadt Goslar der Bergbau und das Verhältniß, in welchem die Stadt zum braunschweigschen Fürstenhause stand. Allerdings ward das Bergwerk durch den im Jahre 1564 zum Oberzehntner und Verwalter des goslarschen Berg- und Hüttenwesens ernannten Christoph Sander in bessern Stand gebracht. Dieser Mann schaffte manche eingeschlichene Mißbräuche ab, wobei er weder Neid, noch Haß achtete, der ihn verfolgte [2]). Auch Bestechungen lockten ihn nicht. Doch das Verhältniß Goslar's zum braunschweigschen Fürstenhause ließ noch immer Vieles für die Stadt zu wünschen übrig. Auch der im Jahre 1568 erfolgte Tod Heinrich's des Jüngern änderte hierin nichts. Zwar wurde sein Nachfolger, Herzog Julius, noch in demselben Jahre in Goslar sehr solenn empfangen, und es schien ein freundlicheres Verhältniß eintreten zu sollen; allein schon im Jahre 1570 suchte Herzog Julius beim Kaiser Maximilian II. dringend um die Bestätigung des für Goslar so nachtheiligen Vergleichs nach, welche ihm jedoch beharrlich abgeschlagen wurde. Im Jahre 1571 erneuerte die Stadt ihre Klagen bei dem Reichstage zu Speier, und es wurde vom Kaiser eine Localcommission zur Untersuchung der Sache auf den Bischof Johann von Münster und den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel erkannt, deren Abgeordnete im Jahre 1573 nach Goslar kamen [3]). Aus den noch vorhandenen Commissions-Acten ergiebt sich, daß diese Abgeordneten alle Mühe angewandt haben, die Sachen gründlich zu untersuchen und eine gütliche Beilegung der Irrungen zu bewirken. Der Rath wies diesen Abgeordneten

---

1) Trumph. S. 27.
2) Honemann II., S. 102.
3) Holzmann. S. 412.

die Grenzen seines ihm entzogenen Gebiets im Beiseyn braunschweigscher Abgeordneten an Ort und Stelle nach. Die Deputirten des Bischofs und Landgrafen drangen sehr in die braunschweigschen Abgeordneten, den erzwungenen Vergleich von 1552 aufzuheben und einen billigern zu schließen; allein die Braunschweiger behaupteten, hiezu nicht bevollmächtigt zu seyn. Von Seiten der Commission ward nun der Stadt vorgeschlagen, die Vergleichsfrage von 1552 fürs Erste bei Seite zu setzen, und sich nur wegen neuerer Attentate und wegen des künftigen Zustandes zu vergleichen. Die Stadt war auch hiezu bereit; allein die Vorschläge, welche von braunschweigscher Seite gemacht wurden, waren nicht annehmbar, und die ganze Commission fruchtlos [1]). Der Bericht derselben an den Kaiser wurde von diesem dem Reichstage zu Regensburg 1576 mitgetheilt, und von diesem an die reichsständische Deputation wegen Moderation der Reichsanschläge, als warum Goslar nachgesucht hatte, zur Prüfung überwiesen. Es ist jedoch unbekannt, was in der Sache weiter geschehen sey. Besondern Anlaß zu Klagen hatten die neuen Anlagen des Herzogs vor der Stadt gegeben. Dieser ließ hier nämlich ein Victriol-, Waage- und Gießhaus, so wie eine Apotheke, eine Factorei, eine Walkmühle, ein Backhaus und ähnliche Gebäude anlegen [2]).

Angenehmer für die Stadt Goslar waren die Unterhandlungen mit dem Kloster Walkenried im Jahre 1571. Der damalige Abt dieses Klosters, Namens Georg, verkaufte am 6ten Juny des genannten Jahres der Stadt abermals auf 20 Jahre die Vier-Berge für die Summe von 400 Thalern, welche sogleich ausgezahlt wurden, und deren Empfang der Abt in der Verkaufsurkunde quittirte [3]).

In Beziehung auf das Kloster Neuwerk bietet die Geschichte für die Regierungszeit des Kaisers Maximilian II. manches Merkwürdige dar.

Die zu bezahlenden Steuern setzten noch immer das Kloster oft in Verlegenheit. Im Jahre 1567 mußte es deshalb 100 Rthlr. bei dem Amtmann Reiche leihen, und verpfändete und vermeierte dafür dem Gläubiger seinen halben Zehnten vor Burgdorf mit dem Versprechen, ihn nicht abzumeiern. Außer dem Pfandgelde versprach der Gläubi-

---

1) Holzmann. S. 412.
2) Honemann. II., S. 128.
3) Holzmann. S. 89. Heinecc. 505.

ger 10 Scheffel Korn ans Kloſter zu liefern. Da aber dieſer Zehnten bisher für das Haus Schladen um Zins benutzt worden war, ſo mußte ſich das Kloſter auch mit dem Herzoge Heinrich dem Jünger abfinden. Es überließ demſelben den Zehnten vor Hetel (einem verwüſteten Dorfe [1]). Mit Herzog Julius hatte der Rath zu Goslar wegen des Kloſters Neuwerk wegen der Schirmvoigtei zu kämpfen, welche ſich dieſer gegen frühere kaiſerliche Beſtimmungen anmaßte. Mit dieſen Anſichten des Herzogs ſtimmte es vollkommen überein, daß er im Jahre 1571 von dem Kloſter Neuwerk verlangte, es ſolle ſeine Jagdhunde in Fütterung nehmen. Der damalige Probſt Juſtus Lohramm weigerte ſich jedoch 1572 die hungrigen Hunde auf dem Ohlhofe, wo er der Oekonomie ſelbſt vorſtand, aufzunehmen, und widerſetzte ſich dieſer offenbaren Neuerung ſo ſtandhaft, daß der Jäger mit den Hunden wieder abziehen mußte. Dieß erregte aber den Unwillen des Herzogs in einem hohen Grade. Als ferner der ebengenannte Probſt noch in demſelben Jahre 1572 mit Tode abging, wollte der Herzog deſſen Stelle beſetzen, fand aber von Seiten des Kloſters entſchiedenen Widerſtand, ſo daß ohne ſein Wiſſen plötzlich Franz Brannes vom Convente zum Probſte erwählt wurde, wozu allerdings nach der Geſchichte allein das Kloſter berechtigt war. Gleichwohl gerieth der Herzog Julius hierüber in den höchſten Zorn [2]) und ließ zuvörderſt nicht nur das dem Kloſter Neuwerk gehörige Vieh vor Goslar wegnehmen, ſondern bemächtigte ſich auch mehrerer in ſeinen Landen belegener Güter dieſes Kloſters. Alle Gefälle des Stifts aus dem Braunſchweigſchen und Hildesheimſchen wurden eingezogen und nun auch der Ohlhof, damals die eigentliche Vorrathskammer des Stifts, nebſt allem Zubehör vom Herzoge in Beſitz genommen. Die Nonnen geriethen durch dieſen Verluſt in große Noth, und ſuchten Beiſtand bei ihrem Schirmvoigte, dem Rathe der Stadt Goslar. Die Klage über alle dieſe Vorfälle wurde auch ſofort bei dem Reichskammergericht in Speier erhoben. Trotz des Schutz- und Schirmbriefes, welchen ſich das Kloſter von dem Kaiſer Maximilian II. unterm 7ten Sept. 1575 von Prag aus zu erwirken wußte, beharrte der Herzog Julius in ſeinem feindlichen Verhalten gegen das Kloſter [3]).

---

1) Mittheilungen von Koken und Küntzel II., S. 113. 114.
2) Honemann. II., S. 127. ff. Mund. S. 419. ff.
3) Mittheilungen von Koken und Küntzel II., 114. 115. 116.

Freundlicher gesinnt waren die Herzöge von Braunschweig gegen das Marien-Magdalenen-Kloster zum Frankenberge, von welchem wir für die Regierungszeit Maximilian's II. hier noch Einiges zu bemerken haben. Es war im Jahre 1571, als eine Verhandlung Statt fand auf Befehl Herzogs Julius zwischen dem Abgesandten des Hergogs, Matthias Böttticher, und dem Rathe zu Goslar, zufolge welcher der Rath dem Kloster Frankenberg das Gut Bönnien, dessen Einkünfte er einige Jahre bezogen hatte, herausgeben mußte, wogegen der Herzog versprach, es solle das Gut Hennenrode, welches der St. Stephani-Kirche gehörte, dem Rathe wieder überlassen werden. Uebrigens hatte auch dieß Kloster schon 1568 nach dem Tode Heinrichs des Jüngern die Reformation völlig angenommen [1]).

Bei der Marktkirche, zu welcher wir jetzt übergehen, standen während der Regierungszeit Maximilian's II. außer dem Superintendenten Holzhausen der schon erwähnte Viernickel, welchem 1568 der von Bleicherode berufene, aus Goslar gebürtige Peter Kielhorn folgte, der schon 1574 das Pastorat zu St. Jacobi erhielt. Ihm folgte Caspar Herdwig (oder Herdweigh), früher Diakonus zum Frankenberge, welcher 1577 starb. Außer diesen Diakonen, welche zugleich Pastoren an der St. Thomaskirche waren, standen noch folgende Diakonen an der Marktkirche: Bis 1571 lebte noch der schon erwähnte Sonnenborn, auf den 1572 der Goslarienser, früher als Diakonus an der Frankenberger Kirche gestandene Martin Ilders folgte, welcher 1607 verstarb.

An der St. Stephani-Kirche stand als Pastor noch Henning Ostorodus, nach dessen 1575 erfolgtem Tode Melchior Stubendorf aus Halle angestellt wurde, der aber 1576 Goslar wieder verließ. Als Diakonus folgte auf den 1575 entlassenen Henkel der sonst nicht weiter bekannte Andreas Theodorici, welcher 1601 starb [2]).

An der Frankenberger Kirche stand bis 1568 der schon erwähnte Volumetius als Pastor, und ihm folgte 1569 Johann Müller (Molitor), der vorher Diakonus gewesen war. Dagegen trat in seine Stelle als Diakonus Martin Ilders, welcher aber, wie wir schon sahn, 1572 an die Marktkirche versetzt wurde. Nach ihm

1) Chronicon Coen. M. F. p. 109. Heinecc. p. 514.
2) Trumph. S. 72—78.

kam 1572 M. Heinrich Lenz, welcher 1578 gleichfalls zur Marktkirche überging.

An der St. Jacobi-Kirche kam als Pastor an die Stelle des entlassenen Hofmeister, welcher 1574 nach Cellerfeld ging, Peter Kielhorn, dessen Versetzung an die Thomaskirche wir schon erwähnt haben. Er starb 1591. Diakonus war noch der schon erwähnte Meino [1]), oder Meine.

Bei der lateinischen Schule haben wir für die Regierungszeit Maximilian's II. nur folgende Veränderung zu erwähnen: Nach dem bereits genannten Rigemann folgte als Rector der Schule im Jahre 1568 Nikolaus Sulzius, aus Sangerhausen, welcher 1576 Pastor zu Stetterlingenburg wurde.

§. 6.

Die Regierungszeit des Kaisers Rudolph II. (1576 — 1612).

Charakteristik des Kaisers. Bürgermeister. Bergwerk. Sittlicher Zustand. Seuche. Concordien-Formel. Walkenriedsche Güter. Prozesse mit dem Herzoge Julius. Verluste Goslar's. Schellhammer, Superintendent. Socinianische Umtriebe. Johannes Hamerus. — Calvinismus. — Hexenprozesse. Bünting, Superintendent, und dessen Wirken und Entlassung. Streit wegen der Walkenriedschen Güter. Theurung und Seuche. Kirchliches. Juden. Dr. Huberus in Goslar. Dom. St. Petersstift. Neuwerk. Frankenberger Kloster. Parochial-Kirchen nebst ihren Predigern. Lateinische Schule.

Der Sohn und Nachfolger des Kaisers Maximilian II. glich seinem Vater nicht. Es war Rudolph II., der zwar die Künste und Wissenschaften sehr liebte, aber darüber seinen großen Herrscherberuf vernachlässigte. Von der rauhen Strenge eines Despoten schwankte er oft zu einer höchst schwachen Nachgiebigkeit. Blind vertraute er seinen jesuitischen Beichtvätern. Eben dadurch ward seine Untüchtigkeit zur Herrschaft in einer so verhängnißvollen Zeit vollendet. Seine gänzliche Vernachlässigung Ungarns erweckte daselbst einen Aufstand, den sein zum Regenten von Ungarn 1606

1) Heinecc. p. 463. 464. 465. Trumph. S. 71 — 78.

gewählter Bruder Matthias nur mit Mühe dämpfte. Auch Böhmen war in Gährung. Daher erließ Rudolph II. 1609 den denkwürdigen Majestätsbrief oder das Recht freier Religionsübung, welches der erste Funke des bald ausbrechenden Kriegsfeuers war. Die Protestanten schlossen zu Ahausen in Franken ein Bündniß, die Union genannt, dessen Oberhaupt der Churfürst Friedrich von der Pfalz war. Diesem setzten die Katholiken 1610 ein anderes zu Würzburg entgegen, die katholische Ligue genannt, an dessen Spitze der Herzog Maximilian von Baiern stand. Regungslos sah Rudolph diese Anfänge eines nahen Parteikrieges. Als er aber Böhmen seinem Bruder Leopold, Bischofe zu Passau, zuwenden wollte, entstand 1611 ein Aufruhr in Böhmen. Der Kaiser ward in seiner Burg zu Prag eingeschlossen, sein Bruder Matthias herbei gerufen und ihm die Krone übertragen. Mit dieser Krone hätte Rudolph II. vielleicht auch noch die Kaiserkrone verloren, wenn ihn nicht der Tod 1612 hinweggenommen hätte.

Nach diesem Blicke auf die allgemeinern Angelegenheiten Deutschlands während der Regierung Rudolph's II., wenden wir uns zur Geschichte Goslar's, wo folgende Bürgermeister an der Spitze des Staatregiments standen: Anfangs noch Drönewolf und Staes, dann Henning Schlüter (1588 bis 1609), Ernst Spiegelberg (1610 — 1618), Valentin Witzenhausen (1581 — 1597). M. Johann Reck (1599 — 1627 [1]).

Die Bergwerke sind es zunächst, welche unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Durch die Bemühungen des schon erwähnten Oberverwalters der Bergwerke Christoph Sander war der Bergbau am Rammelsberge bedeutend verbessert worden [2]). Wie wichtig diese Verbesserungen gewesen seyn müssen, geht unter Andern auch daraus hervor, daß man erst seit dem Jahre 1577 aus dem rammelsbergschen Erze Kupfer zu gewinnen lernte, indem um diese Zeit ein Schmelzer aus Joachimsthal in Böhmen, Namens Georg Neßler, nach Goslar kam, und auf der Frau-Marien-Saigerhütte diese Arbeit zuerst einführte. Durch solche und andere Verbesserungen, die wir hier nicht alle aufzählen können [3]), kamen die rammelsbergschen Bergwerke schon im 16ten Jahrhunderte in einen so blü-

1) Mund. S. 266.
2) Honemann II., S. 128. 143 — 148.
3) Holzmann, S. 518. 494 — 524.

henden Zustand, wie sie selbst im 18ten Jahrhunderte nicht mehr waren [1]). Das oben genannte Jahr 1577 ist übrigens auch deshalb merkwürdig, weil in demselben jener angesehene und gelehrte geheime Rath des Herzogs Julius, Namens Erasmus Ebener aus Nürnberg, starb, welcher als der Erfinder des goslarschen Ofen-Galmeis und dessen Anwendung auf die Fabrikation des Messings berühmt ist [2]).

Vom Bergwerke wenden wir uns zu dem sittlichen Zustande der Stadt. Dieser mußte allerdings noch Vieles zu wünschen übrig lassen, da in demselben Jahre 1577, nach dem Berichte der mehrgedachten Chronik, 11 Diebe zum Strange und der 12te zum Rade, verurtheilt werden mußten, wobei besonders bemerkt wird, daß sie sämmtlich goslarsche Bürgerssöhne gewesen seyen.

Nicht selten pflegt ein Verfall der Sitten mit der Noth der Zeit in Verbindung zu stehen. Und diese herrschte allerdings im Jahre 1577 und 1578 in Goslar, wie in andern Städten. Eine furchtbare Seuche war es abermals, welche in diesen Jahren die Stadt heimsuchte. Binnen kurzer Zeit, von Johannis 1578 bis zu Ende des Jahres, sollen 2600 Menschen in Goslar gestorben seyn [3]). Zwei Prediger, Georg Meine, Diakonus an der St. Jacobi-Kirche, und Caspar Herdwig (oder Herdweigh), Diakonus an der Marktkirche und Pastor an der St. Thomas-Kirche, wurden von der Seuche dahingerafft.

Für die Geistlichkeit Goslar's hatte das mehr erwähnte Jahr 1577 noch eine andere Wichtigkeit. Den vielen theologischen Streitigkeiten ein Ende zu machen, betrieb besonders der Churfürst August von Sachsen die Entwerfung einer Vereinigungsformel (Formula concordiae), nach welcher alle theologischen Streitfragen fortan entschieden werden sollten. Viele Gelehrte nahmen an der Ausarbeitung derselben Theil, deren Annahme jedoch nicht überall erlangt werden konnte. In Goslar indessen nahm man sie im Jahre 1577 an, und es unterschrieben sich folgende Mitglieder des geistlichen Ministerii: Theodor Holzhausen, Superintendent, Peter Kielhorn, Pastor zu St. Jacob, Johann Müller, Pastor zum Frankenberge, Volpertus Pistorius (Becker), Pastor zu St. Stephan, Georg Meine, Diakonus zu St. Jacob, Martin Ilders, Diakonus

1) Hüne's Geschichte von Hannover ꝛc. S. 771.

2) Holzmann. S. 507. Jöcher's Gelehrten-Lexicon II. B. S. 266 ꝛc. — Löhneyß. V. 83.

3) Honemann II., S. 150.

an der Marktkirche, Caspar Herdwig, Diakonus an der Marktkirche und Pastor zu St. Thomas, M. Heinrich Lenz, Diakonus zum Frankenberge [1]), Andreas Theodorici, Diakonus zu St. Stephan. Auch folgende Lehrer unterzeichneten sich: M. Tobias Adelphus, Conrector, Johann Picht, Cantor, Simon Strube, Quartus, Georg Pape, Quintus, Valentin Füllekrus, Sextus, und Johann Lockenius, Septimus.

Nachdem die verheerende Seuche des Jahres 1578 nachgelassen hatte, fand die Stadt abermals Gelegenheit, eine wichtige Erwerbung zu machen. Liborius Hirsch, Prior zu Walkenried, ein verschmitzter und wollüstiger Mann, verkaufte nämlich am 16ten Mai [2]) 1579 der Stadt die sämmtlichen Walkenriedschen Güter in und um Goslar, weil sie dem Stifte zu sehr entlegen und deshalb zum Theil ganz verfallen, verödet und verwüstet waren, und das Kloster nicht vermochte, die Kosten anzuwenden, um sie wieder in bessern Stand bringen zu lassen. Diese Güter, welche Goslar kaufte, waren zum Theil Gebäude in der Stadt selbst, zum Theil nahegelegene Besitzungen, unter welchen sich die Forst an und auf den Vier-Bergen, nebst einigen andern kleinern Holzungen, Länderei um die Stadt, Ländereien und Höfe vor und in den Dörfern Hahndorf, Immenrode und Achim, theils auch einige in der Verkaufsurkunde nicht ausdrücklich benannte Güter befanden. Der Kauf dieser Güter geschah auf Erbenzins für 2900 Thaler, und verpflichtete sich die Stadt noch zu einem jährlichen Canon von 153 Mariengülden. Obgleich nun der Graf Volkmar Wolf von Hohnstein, als Schutzvoigt des Stifts Walkenried, der Verkaufsurkunde selbst seine Genehmigung anfügte, und seine Siegel anhing, und der Ordinarius Visitator des Klosters, Abt Johann zu Altenkamp im Erzstifte Cöln, den Vertrag bestätigte; so ward doch dieser Kauf später für Goslar eine Veranlassung zu weitläufigen Prozessen, die wir seiner Zeit erwähnen werden [3]).

Doch auch jetzt schon fehlte es nicht an Prozessen für die Stadt. Noch dauerten die Klagen Goslar's über die Beeinträchtigungen von Seiten des Herzogs Julius von Braunschweig fort. Im Jahre 1582 ward abermals eine kaiserliche Commission auf den Churfürsten von

1) Trumph. S. 27. Heinecc. p. 517.

2) Heinecc. giebt den 19ten Februar an, jedoch fälschlich. Es war der Tag Susannä. Holzmann. S. 90.

3) Holzmann. S. 91. Heinecc. p. 518.

Sachsen und den Herzog von Mecklenburg erkannt, welche jedoch gar nicht in Thätigkeit kam, weil der Herzog Julius gegen dieselbe protestirte, und erklärte, die Sache müsse auf rechtlichem Wege entweder vor Austrägen, oder vor dem Reichskammergerichte entschieden werden. Um eben diese Zeit ließ der Herzog der Stadt vorschlagen, sie möge sich mit Entsagung ihrer Unmittelbarkeit ihm ganz ergeben, wodurch allen bisherigen Streitigkeiten ein Ziel gesteckt werden würde. Begreiflicher Weise lehnte jedoch die Stadt diesen Vorschlag gänzlich ab. Bis jetzt hatte Goslar seine Klagen gegen den Vergleich von 1552 noch nicht beim Reichskammergericht angebracht. Der Grund hiervon war, weil viele Glieder des Raths wegen des Eides bedenklich waren, mit welchem der Rath allen Klagen gegen denselben hatte entsagen müssen [1]). War doch in den braunschweigschen Schriften jede Weigerung der Stadt, sich dem Vertrage zu fügen, schon als Meineid betrachtet worden. Man erwählte daher in Goslar den Ausweg, anstatt bei dem Reichsgerichte, vielmehr bei Kaiser und Reich sich im Allgemeinen über den harten Druck zu beschweren, welcher den gänzlichen Verfall der Stadt und deren Unvermögen, dem Reiche ihre Prästationen zu leisten, hervorgebracht hätte, und indem man auf Untersuchung und Abstellung jener Bedrückungen drang, gab man immer den Vergleich von 1552 als Hauptquelle des eben erwähnten Unvermögens der Stadt an.

Dieß veranlaßte den Herzog Julius, seiner Seits den rechtlichen Weg einzuschlagen, und im Jahre 1585 bei dem Reichskammergerichte eine Klage gegen die Stadt auf Erfüllung des Vertrags von 1552 einzugeben. Ja, er trug sogar darauf an, daß nun der Stadt wegen bisheriger Uebertretung des Vertrags, aller Vortheil und Genuß, welcher in gedachtem Vergleiche der Stadt noch eingeräumt worden [2]), abgesprochen, und alle Berge und Thale, welche sie noch besitze, ihm zugesprochen werden möchten.

Dieser Schritt hob nun alle Bedenklichkeit auf, und die Stadt übergab gegen diese ihr communicirte Klage nicht nur ihre Einreden, sondern stellte auch eine Gegenklage dahin an, den Vertrag von 1552 als nichtig, kraftlos und widerrechtlich, alle darauf erfolgte Attentate aufzuheben, auch den Herzog zum Ersatze alles Schadens, der auf 34 Tonnen Goldes angegeben wurde, anzuhalten, und zu verurthei-

1) Holzmann. S. 413.
2) Holzmann. S. 413. 414.

len. Indessen blieb der Prozeß gegen Ende des 16ten Jahrhunderts liegen [1]).

Eine besondere Veranlassung zu obiger Klage der Stadt lag in einem andern Umstande. Noch bis zum Jahre 1585 [2]) hatte der Rath zu Goslar wegen des Oberstollens im Rammelsberge, dessen Mündung vor dem Nicolai-Thore ausging, das sogenannte Neunte oder den neunten Theil von den sogenannten Aufkünften des Bergwerks einzunehmen. Als aber im Jahre 1585 der vor dem breiten Thore vor Goslar angesetzte und auf Kosten des Herzogs Julius betriebene tiefe Stollen, welcher 20 Lachter Tiefe mehr einbrachte, am Abend vor dem Michaelistage in die rammelsbergschen Bergwerke durchschlägig gemacht war, verlor der Rath zu Goslar auch diese Gerechtigkeit und der Herzog bezog fortan den Neunten. Von dieser Zeit an hatte also das herzoglich-braunschweig-lüneburgsche Fürstenhaus die sämmtlichen Nutzungen am Rammelsberge. Zwar baute der Rath noch einige Zechen für sich; allein Bürgermeister und Rath in Goslar waren nichts anders mehr, als Gewerke [3]).

Hier nehmen wir wieder Gelegenheit, der kirchlichen Angelegenheiten Goslar's zu gedenken. Nachdem im Junius des Jahres 1586 der treuverdiente Superintendent Holzhausen, welcher 22 Jahre in Goslar gewirkt hatte, mit Tode abgegangen war, ward an seine Stelle im Jahre 1587 der bisherige Hofprediger zu Herzberg, Johann Schellhammer, berufen. Eines feurigen, kräftigen Mannes bedurfte es wohl für diesen Posten um so mehr, da ein Sohn des 1575 bereits verstorbenen Pastors Ostorodus an der St. Stephani-Kirche, Namens Christoph Ostorodus, welcher vergebens sich in Goslar um das Cantorat bemüht hatte, in Polen mit Faustus Socinus bekannt geworden war, und nun bei einem Besuche in Goslar im Jahre 1585 seine wiedertäuferischen, socinianischen Grundsätze zu verbreiten suchte. Ein theologisches Gespräch, welches man mit ihn anstellte, war vergebens. Wiewohl er bald darauf Goslar wieder verließ, so hatten doch verschiedene Bürger seine Grundsätze eingesogen, und seine Mutter, die er ganz für sich gewonnen hatte, folgte ihm später nebst ihren Töchtern nach Polen. Schellham-

1) Holzmann. S. 415.
2) Honemann. II., S. 174.
3) Honemann. II., S. 174.

mer, ein geborner Hamburger, war übrigens ganz der Mann, der dieses Unkraut der socinianischen Grundsätze wieder auszurotten, und gegen die heimlichen Anhänger Calvin's, welche man in Goslar witterte, heroisch anzukämpfen im Stande war [1]).

In demselben Jahre, in welchem Schellhammer in Goslar ankam, trat ein geborner Goslarienser als der erste Jesuit in Hildesheim auf, wo dieser Orden unter Begünstigung des damaligen Bischofs Aufnahme fand. Dieser Jesuit hieß Johann Hamerus (Hammer?), ein Mann von großer Gelehrsamkeit und hinreißender Beredtsamkeit, der die Gründung des hildesheimschen Jesuiter-Collegiums veranlaßte [2]).

Doch wir kehren zu den goslarschen Verhältnissen zurück. Hier hatte sich der auf Dr. Truteból als Syndicus gefolgte Dr. Georg Kleine durch verschiedene Aeußerungen der Anhänglichkeit an Calvin's Glaubensansichten verdächtig gemacht, was damals bei den echten Lutheranern eben so sehr verhaßt war, als der Papismus. Kleine erklärte jedoch diese Anschuldigung für Verleumdung, und fand bei dem Rathscollegio Beistand gegen die Anklagen des geistlichen Ministerii. Unter den Predigern Goslar's fand sich jedoch auch Einer, welcher Kleine's Partei nahm, nämlich der Pastor Kielhorn an der St. Jacobi-Kirche, welcher aber mit dem Ministerio zerfiel. Durch Abfassung eines besondern Glaubensbekenntnisses suchte sich zwar Kleine vom Verdachte heimlicher Anhänglichkeit an Calvin's Glaubenslehre zu reinigen, allein das geistliche Ministerium war damit nicht sogleich zufrieden, sondern sandte dieß Bekenntniß zur Begutachtung an den Superintendenten Dr. Polycarpus Lyserus in Braunschweig, der als strenger Lutheraner dasselbe allerdings nicht deutlich und bestimmt genug fand, und der goslarschen Geistlichkeit Wachsamkeit empfahl. Kielhorn wurde wegen seines Abfalls vom Ministerio besonders von Lyserus getadelt. Dieses Gutachten ist vom 20sten März 1590. Doch der Streit war damit noch nicht beendigt. Als nämlich im Jahre 1590 der Rath zu Goslar an die Stelle des 1589 verstorbenen Pastor Becker an der St Stephani-Kirche den damals zu Hildesheim stehenden Prediger M. Heinrich

---

1) Heinecc. p. 519 — 539, wo sich über Christoph Ostorodus mehrere interessante Nachrichten finden.

2) Heinecc. p. 539. — Der von Ignatius Loyola gestiftete Jesuiter-Orden war schon vom Pabste Paulus III. bestätigt worden.

Temme berief, fand dieser Streit neue Nahrung [1]). Der Superintendent M. Schellhammer war nämlich keineswegs damit zufrieden, zumal da er, durch ein Gerücht veranlaßt, den Pastor Temme gleichfalls für einen heimlichen Calviniſten hielt. Schellhammer eiferte daher ſogar von der Kanzel gegen die Berufung dieſes Predigers nach Goslar, und ließ ſich ſelbſt zu Schimpfworten hinreißen, die Jedermann auf die Abgeordneten des Raths bei Gelegenheit jener Berufung deuten mußte. Dafür wußte es aber der Syndicus Kleine dahin zu bringen, daß Schellhammer ſeines Amts entſetzt wurde. Glücklicher Weiſe ſchadete ihm dieſe Amtsentſetzung nichts; denn er erhielt eine ſehr anſehnliche Stelle an der St. Petri-Kirche zu Hamburg wieder. Temme kam nun an die St. Stephani-Kirche zu Goslar, mußte aber vor der Rathsſitzung, wo der Bürgermeiſter Schlüter den Vorſitz hatte, eine vom geiſtlichen Miniſterio ihm vorgelegte Verwerfung der calviniſchen Lehrſätze am 14ten Julius 1590 unterſchreiben. Am 28ſten Julius kam ſodann auch eine Ausſöhnung zwiſchen dem Paſtor Kielhorn und dem Miniſterio zu Stande, welche Dr. Samuel Hofmann aus Helmſtedt und Dr. Paulus Muſäus, zwei damals berühmte Theologen, vermittelt hatten. Dieſe predigten am Neujahrstage 1591 in der Marktkirche, und laſen der Gemeinde die Vergleichsartikel vor [2]).

Hier haben wir noch eines Ereigniſſes vom Jahre 1589 zu gedenken, durch deſſen Erzählung wir die Darlegung der Kleineſchen Sache nicht unterbrechen wollten. Es wurden nämlich in gedachtem Jahre 1589 3 Hexen in Goslar verbrannt, unter welchen eine Hirtenfrau aus Grauhof ſich befand. So hatte denn auch in Goslar das Unweſen der Hexenprozeſſe, als deren Urheber der Pabſt Innocenz VIII. erkannt werden muß, Eingang gefunden. Hexerei und Ketzerei galten für Geſchwiſter. Beide wurden ja dem Einfluſſe des Teufels zugeſchrieben. Wer ſollte nicht Gott herzlich danken, daß die Nacht ſolchen Aberglaubens vergangen iſt?

Die erledigte Superintendentur zu Goslar ward nach Schellhammer's Abgange dem bisherigen Paſtor primarius und Superintendenten zu Gronau M. Heinrich Bünting übertragen. Bünting war ein eben ſo gelehrter, durch viele Schriften bekannter, als höchſt thätiger, alles Gemeinnützige eifrig befördernder Mann, der, 1545

1) Trumph. S. 30. 31.
2) Trumph. S. 31. 32.

zu Zeitpunkt gehabt, daß [1] [2] [3] [4] [5] [6] [7] [8] [9] [10] [11] [12] [13] [14] [15] [16] [17] [18] [19] [20] [21] [22] [23] [24] [25] [26] [27] [28] [29] [30] [31] [32] [33] [34] [35] [36] [37] [38] [39] [40]

theologiſche Facultät zu Roſtock geſandt. Dieſe aber ſowohl, als Dr. Sattler und Dr. Muſäus in Wolfenbüttel fanden allerdings manche Sätze in dieſem Buche bedenklich, und riethen, Bünting möge ſich genauer erklären. Nach manchen Vorfällen ſchien ein angeſtelltes theologiſches Geſpräch allen Streit zu beendigen; allein Bünting nahm bald darauf zurück, was er auf dem Rathhauſe zugeſtanden hatte, und wurde deshalb noch im Jahre 1599 ſeines Dienſtes entſetzt. Er ging zuerſt nach Braunſchweig und dann nach Hannover, wo er bürgerliche Geſchäfte, namentlich Bierbrauerei trieb, nebenbei aber geſchichtlichen Studien oblag, und im Jahre 1606 verſtarb [1]).

Während dieſer Büntingſchen Mißhelligkeiten war es, als die Stadt mit dem Nachfolger des ſchon 1589 verſtorbenen Herzogs Julius, dem Herzoge Heinrich Julius, als Adminiſtrator des Stifts Walkenried in Streit gerieth. Dieſer erklärte nämlich den im Jahre 1579 zwiſchen dem Rathe zu Goslar und dem Kloſter Walkenried abgeſchloſſenen Verkaufsvertrag in Betreff der Walkenriedſchen Güter in und um Goslar für ungültig, weil derſelbe ohne Vorwiſſen des Convents und ohne Genehmigung des Landesherrn geſchehen und jene Güter unter dem Preiſe verkauft ſeyen. Obgleich nun dieſe Angaben größtentheils unrichtig waren, ſo fing er doch beſonders 1593 an, gegen dieſen Verkauf zu proteſtiren, wobei indeſſen noch immer der jährliche Canon bis 1595 unweigerlich angenommen wurde. Fortan aber verlangte er allen Ertrag jener Güter, und traf Anſtalten, ſeine Forderungen geltend zu machen. Was wollte Goslar der Gewalt entgegenſetzen? Es mußte dulden [2]), daß braunſchweigſche Amtleute, Förſter und Bauern in den Vier-Bergen hauſten, und ſelbſt die ehemaligen Walkenriedſchen Häuſer in Goslar in Anſpruch genommen wurden. Bauern aus den benachbarten hildesheimſchen, damals braunſchweigſchen Ortſchaften, Hahndorf, Immenrode, Jerſtedt, Weddingen fällten Holz und banden Waſen; die Klöſter Grauhof, Riechenberg und Ohlhof, ja ſelbſt Wöltingerode, ließen ungeahndet Bau- und Brennholz zu eigenem Gebrauch in Menge fällen. Das dort weidende Vieh verwüſtete den jungen Anflug, und ſolche Verwüſtung erſtreckte ſich ſelbſt auch über die Forſt des in Goslar liegenden großen heiligen Kreuzes. Doch bei dieſen

---

1) Röbbelen's Geſchichte der Stadt Gronau. S. 114. Lüneburg 1832. Bei Herold und Wahlſtab.

2) Holzmann. S. 91. 92.

Beeinträchtigungen hinsichtlich der Vier-Berge blieb es nicht. Auch von den übrigen Walkenriedschen Gütern, welche die Stadt gekauft hatte, wurden die Erbenzinsgelder oder andere Abgaben vorenthalten, und von Braunschweig gehoben. Für Goslar blieb nichts übrig, als den Weg des Rechts einzuschlagen. Die Sache sollte durch Austräge geschlichtet werden [1]); allein der Herzog wollte davon gar nichts wissen, so daß sich Goslar zuletzt genöthigt sah, ein Gesuch um Citation bei dem Reichskammergericht einzureichen, welches im Jahre 1598 geschah. Es entstand nun ein weitläufiger und langjähriger Prozeß, der endlich nicht fortgesetzt wurde. Noch jetzt ist Braunschweig im Besitze der Vier-Berge und mehrerer anderer von Walkenried an die Stadt Goslar verkaufter Güter [2]).

So reich an Verlusten für Goslar diese eben dargelegten Verhältnisse waren, eben so drückend war für die Stadt das Jahr 1597 wo sie abermals von einer verheerenden Seuche heimgesucht wurde. Ungewöhnliches Wetter ging dem Eintritte derselben vorher. Noch um Pfingsten fror es so stark, daß man über das Eis gehen konnte. Später erfolgte eine außerordentliche Hitze, und nun entstand eine allgemeine Theurung [3]). Der Himten Roggen kostete 2 Rthlr. — damals ein sehr hoher Preis. Der Rath zu Goslar fand sich daher bewogen, den Bürgern das Brotkorn billiger (zu 1 Rthlr. 10 Mgl.) verabfolgen zu lassen. Bei Ausmessung des Korns war aber ein solches Gedränge, daß mehrere Menschen halb todt hinweggetragen werden mußten. Gegen Ende des Jahres wüthete sodann eine so fürchterliche Pest, daß man bloß in der frankenbergschen Parochie 555 Pestleichen zählte. Es starben oft an einem Tage 30 bis 40 Menschen. So wurden allein am 27sten August 42 Todte in der Stadt begraben.

Fürwahr, staunen muß man über die Menge der Drangsale, welche Goslar in den verflossenen Jahrhunderten getroffen haben. Wie tief war schon um diese Zeit im Vergleich zur frühern das Ansehen der Stadt gesunken. Noch hatte sich zwar die Stadt um 1603 vom hanseatischen Bunde nicht ganz losgesagt [4]); aber wenig Nutzen schaffte jetzt eine solche Verbindung. Denkt man an die hohen Reichsversammlungen, welche einst im kaiserlichen Palaste zu

1) Holzmann. S. 91. 92. 93.
2) Holzmann. S. 93.
3) Honemann. II., S. 205.
4) Hüne. I. S. 484.

Goslar gehalten wurden, und an die vielen Fürsten, die hier zusammenströmten; so muß man über die Wandelbarkeit alles Irdischen sich aufs Höchste wundern, wenn man vernimmt, daß schon im Jahre 1607 auf dem sogenannten Kaiserbleeke Viehmarkt gehalten wurde.

Von der stillen Erinnerung an den Unbestand des Irdischen werden wir, wie von selbst, zu dem Höhern und Bleibenden hingedrängt, woran christliche Prediger stets alles Ernstes mahnen sollen. Auch die goslarschen Prediger haben sicher ihren Beruf in jener Zeit der Drangsal, wo die Pest wüthete, treulich erfüllt. An die Stelle des entlassenen Superintendenten ward zwar kein Superintendent wieder gesetzt; allein der sehr tüchtige Pastor Temme, dem die Ephoralgeschäfte übertragen wurden, that treulich das Seinige [1]). Auch der im Jahre 1608 an Ilders Stelle gekommene Prediger Heinrich Gutius war in seinem Berufe eifrig. Mehrere Jahre hatte er als Hauslehrer bei einigen Edelleuten in Italien zugebracht, und sein Widerwille gegen alles äußere Gepränge beim Gottesdienste war dort noch verstärkt worden. Er glaubte es deshalb vor seinem Gewissen nicht verantworten zu können, wenn er sich den Katholiken im Aeußern gleichstellte. Das sonst gewöhnliche Meßgewand zog er also nicht an, und so folgten denn auch die andern Prediger Goslar's allmählig ihm nach.

Wohl fanden in dieser Hinsicht auch bei den Predigern liberalere Ansichten leicht Eingang; allein in einer andern Beziehung zeigte sich leider nur zu bald ein Mangel an solchen Ansichten. Die Juden Goslar's hatten nämlich bisher nur vor der Stadt wohnen dürfen. Auf mehrfaches dringendes Nachsuchen erlaubte es ihnen endlich 1610 der Rath, ihre Wohnungen in der Stadt zu nehmen. Hatten solche liberale Ansichten wohl besonders dem 1609 verstorbenen milden und frommen Bürgermeister Schlüter zugesagt [2]), und durch ihn beim Rathe Pflege gefunden; so muß man es von der andern Seite bedauern, daß sie bei der damaligen Geistlichkeit Goslar's fehlten; denn diese beschwerte sich über solche Neuerungen und es entstand seitdem zwischen Rath und Geistlichkeit eine Spannung, welche längere Zeit dauerte. Die Verfügung aber, welche einen so humanen Geist athmete, wie man ihn damals seltner fand, blieb in Kraft.

1) Trumph. S. 30. Heinecc. p. 553.

2) Trumph. S. 41. Geschrieb. Chronik ad annum 1609. Heinecc. p. 554.

Die Juden durften nun auch ihre Synagoge in der Stadt einrichten [1]).

Indessen zeigte sich doch auch damals ein gewisser Geist der Duldung bei der goslarschen Geistlichkeit bei einer andern Gelegenheit. Der vielverfolgte, umherirrende Dr. Samuel Huberus [2]), der wegen seiner besondern Ansichten über die Allgemeinheit der göttlichen Gnadenwahl in heftigen Streit gerathen war, fand in Goslar 1610 ein Ruheplätzchen, um seinen gelehrten Arbeiten obzuliegen. Freilich wurden deshalb die goslarschen Prediger hie und da in einen übeln Verdacht gebracht, und mußten sich besonders vertheidigen; allein die unparteiische Nachwelt kann ihre Toleranz nur loben.

Ehe wir nun die Regierungszeit des Kaisers Rudolph II., welche uns in ein neues Jahrhundert eingeführt hat, verlassen, bemerken wir noch Einiges über die geistlichen Stifter, so wie über das Kirchen- und Schulwesen Goslar's.

Das Domstift (SS. Simonis und Judä) wußte sich vom Kaiser Rudolph II. eine Bestätigung seiner Privilegien zu verschaffen, welche vom 27sten August 1582 datirt ist. Das Merkwürdigste jedoch für die Regierungszeit Rudolph's II. war der Vergleich, welcher zwischen dem Rath und dem Domstifte am 4ten Mai 1605 zur Beilegung verschiedener Streitigkeiten errichtet wurde [3]). Dieser Vergleich, welcher den bisher dem Stifte zuständig gewesenen Rechten vielfach entgegen ist, enthält folgende Hauptpunkte: 1) Das Capitel versprach bei der Augsburgschen Confession zu bleiben. 2) Die Jurisdiction in geistlichen, weltlichen und Criminal-Sachen sollte dem Capitel verbleiben, und Mißhelligkeiten in dieser Beziehung wollte man gütlich beilegen. 3) Das Capitel gelobte, wegen der Türkensteuer jährlich 100 Gulden an den Rath zu bezahlen. 4) Die Kirchenkleinodien sollten gehörig nachgesehen und verzeichnet werden, damit nichts davon abhanden komme. 5) Noch ward eine Bestimmung wegen des Kirchhofs hinter der St. Thomas-Kirche getroffen. Der Rath versprach dagegen dem Stifte Schutz und Hülfe, namentlich in Beziehung auf 4 Hufen Landes am Sudmerberge, welche dem Stifte verloren gegangen waren. Auch wurde den Stiftsherren gestattet, fremdes Bier accisefrei zu gebrauchen,

1) Heinecc. p. 554.

2) Heinecc. p. 552. 553.

3) Lichtenstein's Reichsunmittelbarkeit des Domstifts zu Goslar. S. 27. Beilage Nr. 11.

und selbst Bier zum eigenen Bedarfe zu brauen. Als Canonici kommen um diese Zeit am Dome folgende vor: D. Johann Truteböl, Syndicus 1580, M. Henricus Lenzius, 1588, dann Pastor zu St. Thomas, Johann von Uslar 1596, Janus Weitfeld 1600, und Friedrich Hemming 1606. —

Das St. Petersstift, dessen wir hier gleichfalls gedenken müssen, hatte während der Regierungszeit Rudolph's II. folgende Glieder: An Dommes' Stelle kam 1592 der Stadtsecretair Söchting, an Grossehans' Stelle Anton Pöck, auch Probst zu Wöltingerode und Vicar am Dome. Georgius Breunig oder Brünig ward 1593 angestellt. Söchting's Stelle bekam Dr. Johann von Uslar, zugleich Canonicus am Dome. An Breunig's Stelle kam 1601 Georg Pape, an Pöck's Stelle 1606 Friedrich Hemming, zugleich Canonicus am Dome. Der Rath zu Goslar erhielt 1580 wieder die Voigtei des Petersstifts auf 80 Jahre [1]). Der Plan einer Vereinigung des Petersstifts mit dem Domstifte ward während dieses Zeitraums zwar von Canonicus Grossehans noch besonders verfolgt, und es kam im Jahre 1582 ein Aufsatz deshalb zu Stande; allein verschiedene, wichtige Umstände veranlaßten es, daß die Petersbergschen Capitularen widersprachen, und besonders aus dem Grunde ihre Einwilligung nicht geben wollten, weil theils die Fundation des St. Petersstifts von der des Münsters sehr verschieden, theils auch die Genehmigung des Kaisers zu solcher Vereinigung schwerlich zu erlangen sey [2]). Es kam daher zu Mißhelligkeiten zwischen beiden Capiteln, und das Domcapitel wollte dem Petersbergschen nicht ferner gestatten, die Chorstunden im Dome abzuhalten. Zugleich suchten es die Domherren bei dem Rathe zu bewirken, daß die Abhaltung ihres Gottesdienstes in der St. Catharinen-Capelle den Petersbergschen Stiftsherren erschwert wurde. Doch der Rath konnte weiter nichts erreichen, als daß die Petersbergschen Stiftsherren sich durch einen Revers verpflichteten, keine gefährlichen Neuerungen vorzunehmen, den Gottesdienst nach der Augsburgschen Confession zu halten und sich überall friedlich zu beweisen. So wurde ihr Chorgottesdienst 1603 wieder in die St. Catharinen-Capelle verlegt.

---

1) Kurze Geschichte des Petersstifts. S. 51. — Reichsunmittelbarkeit ꝛc. S. 32, wo die Urkunde steht (1580).

2) Die Reichsunmittelbarkeit des Petersstifts. S. 15.

Das Kloster Neuwerk, über welches der Rath die Schirmvoigtei wider die Bestrebungen des Herzogs Julius behauptete, verließen wir im vorigen Paragraphen in einer mißlichen Lage. Im Jahre 1577 erging jedoch ein Befehl des kaiserlichen Kammergerichts in Speier an den Herzog, Alles wieder in den vorigen Stand zu setzen und die Beschlagnahme der Klostergefälle aufzuheben. Ja, der Kaiser Rudolph II. ernannte 1578 den Bischof von Hildesheim und das Domcapitel zu Halberstadt zu Commissarien und forderte wiederholt zur Wiedererstattung dessen auf, was dem Kloster entzogen war. Gleichwohl erfolgte keine Aenderung der Sache. Die Nonnen waren unterdessen, da ihnen ihre Einkünfte fortwährend vorenthalten wurden, durch Nähen [1]) und Stricken ihren Unterhalt zu erwerben bemüht gewesen; allein dieß reichte doch immer nicht hin, allen ihren Bedürfnissen abzuhelfen. Da nun eine Aenderung ihrer traurigen Lage so schnell nicht zu erwarten war, so wurde ihre Standhaftigkeit [2]) endlich erschüttert, und einige von ihnen kamen auf den kühnen Entschluß, dem erzürnten Herzoge sich auf Gnade oder Ungnade zu ergeben, und ein erträglicheres Loos von ihm zu erbitten. Sie verließen ihr Kloster und gingen nach dem Ohlhofe, der von braunschweigscher Seite verwaltet wurde. Der Herzog nahm dieß sehr gut auf, bewies sich gegen die angekommenen Nonnen sehr gnädig, räumte ihnen den Ohlhof ganz ein, und ließ sie mit allem Nöthigen reichlich versorgen. Seine Absicht dabei war ohne Zweifel, den ganzen Convent herauszunöthigen, und das Kloster mit allem Zubehör aus der Stadt herauszuziehen. Es wurde deshalb der Ohlhof in möglichster Eile zu einem Aufenthalte geistlicher Personen eingerichtet, in den Jahren 1590 bis 1592 eine Kirche für sie aufgeführt und die Einkünfte, welche dem Kloster bisher entzogen waren, wurden dieser neuen geistlichen Colonie richtig abgeliefert. Es fehlte ihr also an nichts, was sie wünschen konnte, während ihre Klosterschwestern in Goslar darben mußten. Zwar suchte auch diesen der Rath zu Goslar, als getreuer Schirmvoigt, ihr Schicksal möglichst zu erleichtern, und lieh namentlich die zur Führung ihres Prozesses nöthigen Gelder her; allein sie empfanden doch noch immer den großen Unterschied zwischen ihrem frühern Wohlstande und ihrer jetzigen Noth. Erst am 6ten März 1604 erfolgte der schon so lange ersehnte

---

1) Koken und Lüntzel II., S. 116. 117. Mund. S. 423 ff.
2) Heinecc. p. 515. —

Bescheid des Reichskammergerichts, in welchem dem Kloster Neuwerk der Ohlhof zugesprochen wurde. Zwar wurde auch jetzt dieser Hof ihm noch immer nicht eingeräumt; allein so viel bewirkte doch jener Bescheid, daß die ausgewanderten Nonnen nach und nach zu ihrem bestimmten Wohnorte wieder zurückkehrten [1]).

Das Frankenbergsche Kloster, das wir nur kurz hier berühren, hatte um diese Zeit gewöhnlich eine adlige Domina, und der Probst desselben war der braunschweigsche Generalsuperintendent in Seesen [2]).

In Beziehung auf die Marktkirche finden wir hier Mehreres zu erwähnen. Im Jahre 1581 schenkte der damalige Bürgermeister Hans Staes eine Kanzel, welche noch vorhanden ist. Im Jahre 1584 kam eine neue Glocke in den Marktthurm, 132 Centner schwer. Im Jahre 1599 brannte der eine Thurm ab. Es war am Sonntage Reminiscere, Mittags 12 Uhr, als das Feuer ausbrach, welches durch die Unvorsichtigkeit des Thürmers und seiner Familiengenossen entstanden war. Der Schaden ward auf 2000 Fl. geschätzt. Erst im Jahre 1593 ward der Wiederbau des Thurms vollendet.

Außer den schon genannten Superintendenten standen während der Regierungszeit Kaisers Rudolph II. folgende Prediger an der Marktkirche: 1) Als Diakonus und Pastor zu St. Thomas folgte 1578 auf Herwig M. Henricus Lenz, welcher 1599 verstarb. An seine Stelle kam 1600 M. Justus Schriccius, aus Höxter gebürtig, früher Diakonus an der St. Jacobi-Kirche, welcher im Jahre 1614 mit Tode abging. — 2) Als Diakonus und Pastor zum großen heiligen Kreuze folgte auf den im Jahre 1607 verstorbenen Diakonus Ilders im nächstfolgenden Jahre 1608 Heinrich Gutius, ein Goslarienser, bereits 52 Jahre alt, welcher erst im Jahre 1633 mit Tode abging. Die Primariatstelle erhielt nach Bünting's Abgange der bisherige Rector Martin Baremius im Jahre 1600, welcher im Jahre 1625 starb.

An der St. Stephani-Kirche folgte als Pastor auf Stubendorf im Jahre 1577 Volpertus Pistorius (Becker), welcher 1589 starb. Ihm folgte 1590 M. Henricus Temmius, ein guter Hebräer, welcher sich Vice-Superintendent und Scholarch nannte, und 1617 starb. Er hat sich auch durch mehrere Schriften bekannt

---

1) Heineec. p. 515.
2) Mund. S. 437.

gemacht [1]). Als Diakonus folgte auf den 1601 verstorbenen Andreas Theodorici im Jahre 1602 Johannes Schönermark, welcher 1618 zum Pastor befördert wurde.

An der St. Jacobi-Kirche folgte auf den 1591 verstorbenen Kielhorn als Pastor im Jahre 1592 Simon Strube, ein Goslarienser, der Sohn eines Bergmanns, welcher 1616 mit Tode abging. Als Diakonus war er schon 1578 an Meine's Stelle gekommen, und im Diakonat folgte ihm 1592 M. Schriccius, der an die Marktkirche versetzt wurde. Nach diesem kam als Diakonus 1600 der bisherige Schulcollege Joachim Gericius (Gerich), welcher 1610 starb. An seine Stelle kam 1611 Johann Beyer, welcher 1626 mit Tode abging.

An der Frankenberger Kirche fanden gleichfalls von 1576 bis 1612 mehrere Veränderungen Statt. Nach dem 1581 erfolgten Tode Müller's kam 1582 M. Jacobus Hellevach, vorher Rector zu Goslar, welcher noch im Jahre 1582 starb. Ihm folgte 1583 M. Stephanus Kampferbeck, gleichfalls vorher Rector, welcher schon 1585 mit Tode abging. An seine Stelle kam 1586 Johannes Major, gebürtig aus Scharzfeld, welcher 1592 starb. Diesem folgte Johannes Gefferdes oder Gebhardi [2]), gebürtig aus Goslar selbst, der später Senior Ministerii wurde und 1623 starb. Als Diakonus folgte dem an die Marktkirche versetzten Lenz im Jahre 1578 Henningus Schönermark aus Goslar, welcher schon 1579 starb. Ihm folgte Major und Gebhardi, welche zum Pastorate befördert wurden. Im Jahre 1593 kam an Gebhardi's Stelle Thomas Beumichen, starb aber schon 1594. Nach ihm kam M. Andreas Schröter, welcher auch schon 1597 starb. An seine Stelle kam M. Elias Janus (Jahn) 1598, gebürtig aus Naumburg, welcher 1615 an die Marktkirche versetzt wurde [3]).

Schon aus dem Bisherigen geht es hervor, daß auch bei der Schule ein bedeutender Wechsel der Lehrer Statt fand. Als Rector folgte im Jahre 1576 auf Sulzius M. Jacobus Hellevach, auf ihn 1582 M. Stephanus Kampferbeck, beide zum Pastorate am Frankenberge befördert. Dem letztern folgte 1584 M. Johannes Reccius (Reck), ein Goslarienser, ein der alten Sprachen höchst mächtiger und in der Dichtkunst bewanderter Gelehrter, dessen Groß-

1) Heinecc. p. 464. 465. 553. Trumph. S. 74.

2) Heinecc. p. 464. 465. Trumph. S. 74.

3) Bei der Unterschrift der symbolischen Bücher hat er sich selbst Jahn oder vielmehr Jhan geschrieben.

vater Lehrer an der heil'gen Grabſchule geweſen war [1]). Er war geboren zu Goslar 1557, wo ſein Vater, Baccalaureus der Theologie, als Privatmann lebte, früh verſtarb und 5 Söhne hinterließ, unter welchen unſer Johann Reck war. In der Catharinen-Schule zu Braunſchweig gebildet, ging er im 19ten Jahre ſeines Alters auf die Univerſität Roſtock, von da nach Wittenberg, wo er 1579 Magiſter wurde. Noch in demſelben Jahre bekam er einen Ruf als Conrector nach Braunſchweig, und von hier aus ward er 1584 nach Goslar berufen. Schon 1593 kam er jedoch in das Rathscollegium und wurde 1598 Bürgermeiſter. Dieſer höchſt thätige Mann beſchloß ſeine irdiſche Laufbahn den 22ſten Februar 1627. Er war Vater von 11 Kindern. Die goslarſche Schule blühete zu ſeiner Zeit ganz vorzüglich. Ihm folgte im Amte 1593 M. Jacobus Olvenſtedt, welcher 1598 wieder nach Helmſtedt ging. Nach ihm kam Baremius, ein Braunſchweiger, welcher 1600 Paſtor an der Marktkirche wurde. Von dem 1600 folgenden Rector Nendorf, gebürtig aus Verden, werden wir in der folgenden Periode ausführlicher handeln [2]).

Als Conrectoren ſind folgende bekannt: Auf Adelphus folgte 1580 M. Georg Lapherdes, dann M. Henricus Beſten, ſeit 1624 Stadtkämmerer, und M. Joachim Bremer, welcher erſt 1627 ſtarb. Adelphus war zugleich Domherr [3]).

---

1) Heinecc. p. 485.
2) Heinecc. p. 486. 487.
3) Trumph. S. 89.

Fünfte Periode.

Von Kaiser Matthias bis Ende der Regierung Ferdinand's III. (1612 bis 1651).

§. 1.

Rückblick in die vorige Periode und Uebersicht der neuen.

Der Zeitraum von 118 Jahren, welchen wir in der vorigen Periode nach seinen wechselvollen Ereignissen betrachteten, umfaßte unter der Regierung von 5 Kaisern die wichtigsten Veränderungen. Wir sahen, wie äußerlich die Stadt stärker befestigt und mit gewaltigen Zwingern verwahrt, daneben mit öffentlichen Gebäuden bereichert, und zugleich auch innerlich kräftiger wurde durch das Ansehen des Raths und den wachsenden Einfluß der Gilden. Die große Umwälzung der Dinge, welche die Reformation, zuletzt über alle Kirchen und Stifter sich verbreitend, in so vielfacher Hinsicht hervorbrachte, zog vor unsern Blicken vorüber und zahlreiche Fehden mit wilden Parteigängern waren verwebt mit jenen Bedrückungen von Seiten des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunschweig, durch welche jene Verluste für Goslar herbeigeführt wurden, die der verhängnißvolle Vergleich von 1552 näher bezeichnet. Auch in diesem Zeitraum ward Goslar von verheerenden Seuchen, von Feuers- und Wassersnoth heimgesucht.

Wohlthuend war es dagegen, mitten in den Stürmen der Zeit kräftige Stimmen zu hören, wie die eines Luther, und wackere dem Sturme trotzende Männer zu sehen, wie einen Balder, Klepp, Wessel, Corvin, Wiedensee, Dellinghausen, Holzhausen, Grossehans und Andere, welche in Goslar, jeder an seinem Platze, für Recht und

Ordnung, für Wahrheit und Gewissensfreiheit, wider alle Bedrükkungen und alle Finsterniß muthvoll kämpften und standhaft duldeten. Wir sahen daneben, wie zwar der Kirchenstaat Goslar's durch eine bestimmte Ordnung geregelt ward, aber wie doch der Geist der Zeit, welcher eine starre Anhänglichkeit an den Buchstaben begünstigte, auch hier beklagenswerthe Reibungen verursachte, bei welchen ein Zwingli und Calvin in die Ketzerreihen versetzt wurden, ja, wie selbst unter den Geistlichen noch eine auffallende Schroffheit der Sitten sich zuweilen hervorthat, die zu den bedauernswürdigsten Auftritten führte. In Schutt versinken sahen wir ehrwürdige Gebäude, welche Jahrhunderte hindurch dem Sturme der Zeit getrotzt hatten, wie das St. Georgenbergs-Kloster, das St. Peters-Stift, das heilige Grab-Kloster und die St. Johannis-Capelle im Bergdorfe.

In der neuen Periode, welche die Regierungen dreier Kaiser umfaßt, wird besonders der dreißigjährige Krieg mit seinen Stürmen, die auch Goslar wild umbrauf'ten, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, und nicht ohne lebhaftes Interesse werden wir den Hoffnungen und Befürchtungen der goslarschen Bürger während jener vielbewegten Zeit folgen.

§. 2.

Die Regierungszeit des Kaisers Matthias (1612 — 1619).

Uebersicht. Bürgermeister. Calvinistische Umtriebe. Wucherer. Brand. Anfang des dreißigjährigen Krieges. Dom. Peters-Stift. Neuwerk und Frankenbergs-Kloster. Parochial-Kirchen. Prediger. Schule.

Wiewohl nach Rudolph's Ableben verschiedene Fürsten in Vorschlag kamen, so wurde doch, nach einer Erledigung des Kaiserthrons von 4 Monaten, Matthias einmüthig gewählt. Noch im Jahre 1612 erfolgte die Krönung desselben zu Frankfurt mit einer ungewöhnlichen Pracht. Aber auch er entsprach leider dem Vertrauen nicht, welches man in ihn setzte. Bald wurden auch an ihm seines Bruders Fehler sichtbar. Immer höher stieg die Spannung zwischen Katholiken und Protestanten. Da Matthias keine Kinder hatte, drangen die Katholiken in ihn, seinen Vetter, den Erzherzog Ferdinand, einen Zögling der Jesuiten, zu seinem Nachfolger zu

ernennen. Zuvörderst nahm er ihn zum Mitregenten in Böhmen an. Bald brachte hier eine Verletzung des Majestätsbriefs das glimmende Feuer zum Ausbruche. Jenem Majestätsbriefe zufolge war es nämlich den böhmischen Protestanten gestattet, neue Kirchen zu bauen. Die Regierung wollte diese Befugniß nicht den Unterthanen überhaupt, sondern nur den protestantischen Ständen einräumen. Der Erzbischof von Prag ließ daher eine von den Protestanten erbaute Kirche niederreißen, und den Abt von Braunau eine andere zuschließen. Laute Klagen erhoben sich über diese Verletzung des Majestätsbriefes. Graf Matthias von Thurn aus Görz, zum Vertheidiger der evangelischen Gemeinde Böhmens ernannt, berief die protestantischen Stände nach Prag, und verfaßte ein Schreiben an den Kaiser, in welchem man alle Beschwerden vorbrachte und um Abstellung derselben nachsuchte. Doch nur eine drohende, harte Antwort erfolgte. Sofort ging Thurn, begleitet von den Abgeordneten, nebst vielen bewaffneten Knechten auf das Schloß zu Prag. Dort legten sie Hand an zwei kaiserliche Räthe, Martiniz und Slawata, und warfen sie am 23sten Mai 1618 nebst dem Geheimschreiber Fabricius, der als ein elender Schmeichler verabscheut wurde, zum Fenster hinaus, 80 Fuß tief hinab in den Schloßgraben. Ein Düngerhaufen, auf den sie fielen, machte, daß sie unversehrt davon kamen. Dieß war das Zeichen zu jenem Kriege, welcher 30 Jahre dauerte, und auch Goslar so schwere Opfer kostete. In ganz Böhmen rauschten die Waffen, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Die kaiserlichen Truppen unter dem Grafen Boucquoi, einem Niederländer, und dem Grafen Dampière, einem Lothringer, rückten heran. Den Protestanten kam Graf Ernst von Mansfeld mit 4000 Mann zu Hülfe. Furchtbare Verheerungen bezeichneten überall den eisernen Fußtritt des Krieges. Doch nur den Anfang des Krieges erlebte der Kaiser Matthias. Er starb, ohne Kinder zu hinterlassen, im Jahre 1619.

Dieser Ueberblick der Zeitverhältnisse schien uns nöthig, bevor wir zur Erzählung der Ereignisse übergingen, welche zunächst Goslar während der Regierungszeit des Kaisers Matthias betrafen.

Die Leitung des Stadtregiments lag während dieser Zeit den Bürgermeistern Ernst Spiegelberg (1610—1618) und M. Johann Reck (1599—1627) ob [1]). Der letztere, früher Rector an der Schule

1) Mund. S. 266.

Goslar's, ward 1593 Rathsmitglied und zeichnete sich durch seine Kenntnisse, wie durch seine Amtsthätigkeit höchst vortheilhaft aus.

Noch stand Goslar treu auf der kaiserlichen Seite. Doch auch zum hanseatischen Bunde gehörte die Stadt noch [1]). Nur gewährte der Antheil an dieser Verbindung nicht mehr die früheren Vortheile, da der durch Kaiser Maximilian I. bereits errichtete allgemeine Landfriede doch immer mehr den bisherigen Fehden ein Ende machte, und das Faustrecht dem gemeinen Rechte allmählig ganz weichen mußte.

Die größere Ruhe von Außen, deren Goslar bei seltneren Fehden genoß, konnte doch die Leidenschaften nicht ganz beschwichtigen, welche nur im Innern der Stadt hervortraten. Noch immer herrschte in religiöser und kirchlicher Hinsicht der Geist einer starren Rechtgläubigkeit, welche jede nur irgend abweichende Glaubensansicht aufs Heftigste bekämpfte. Die früher schon gewaltsam unterdrückte Anhänglichkeit an Zwingli's oder Calvin's Lehrsätze schien aufs Neue wieder auftauchen zu wollen. Wie ehemals der Syndicus Klein sich von dem Verdachte einer solchen Anhänglichkeit hatte reinigen müssen, so hielt es um 1613 der gesammte Rath zu Goslar für nöthig [2]), den Verdacht einer heimlichen Begünstigung der Glaubensansichten Calvin's, in welchen er gerathen war, förmlich von sich abzulehnen, und eine Vertheidigungsschrift entwerfen zu lassen, welche am Neujahrstage 1613 von allen Kanzeln der Stadt bekannt gemacht wurde. Es wurde sogar erklärt, man werde eine strenge Untersuchung über die Urheber dieses Gerüchts anstellen.

Nichts war um jene Zeit leichter, als in den Verdacht einer Abweichung von der Rechtgläubigkeit zu kommen. Vielleicht gab zu jenem Verdachte, wiewohl fälschlich, der Aufenthalt eines Theologen in Goslar Veranlassung, dessen Vaterland die Schweiz war [3]). Es war dieß Dr. Samuel Huber, welcher durch seine besondern theologischen Ansichten ein nicht geringes Aufsehen erregte. Von Geburt, wie schon bemerkt, ein Schweizer, dessen Vater gleichfalls Theologe gewesen war, hatte er schon früh des Vaters Ansichten eingesogen, welche den strengen Ansichten Calvin's gänzlich widerstritten. Bereits im Jahre 1587 war er seiner Lehren wegen seines

1) Hüne's Geschichte des Königreichs Hannover. Band I., S. 484.
2) Trumph's Kirchenhistorie. S. 42.
3) Heinecc. p. 552.

Pfarramts zu Burgdorf im Bernschen Gebiete entsetzt und sogar einige Zeit ins Gefängniß gesetzt worden. Bald darauf in Freiheit gesetzt, hatte er sich ins Würtembergsche begeben, und unweit Tübingen eine Pfarre erhalten. Von hier aus hatte er oft Tübingen besucht, und sich die Gunst der dortigen Theologen erworben, so daß er, von ihnen empfohlen, Professor in Wittenberg geworden und in bedeutenden Ruf gekommen war. Doch bald trat er hier mit seinen Ansichten hervor, nach denen er die göttliche Gnadenwahl auch auf die Gottlosen ausdehnte. Er gerieth hierüber in einen heftigen Streit mit den Wittenbergschen Theologen, und wurde 1595 nicht allein seines Amts entsetzt, sondern sogar aus Sachsen verbannt. In Niedersachsen suchte er vergebens Schutz. Er ging ins Würtembergsche, von da aber nach Speier, wo er eine kurze Ruhestätte fand, bald aber durch neue Erregung seines Streites wieder weichen mußte. Er kehrte daher nach Niedersachsen zurück, wo er endlich in Goslar aufgenommen wurde, sich jedoch verpflichten mußte, von seinen Glaubensansichten weder schriftlich noch mündlich etwas zu verbreiten. Er widmete sich hier schriftstellerischen Arbeiten, und ward vom Herzoge Friedrich Ulrich unterstützt. Bald jedoch ward ihm vom Pastor Temme in Goslar vorgeworfen, dem ausgestellten Reverse zuwider seine Ansichten vielfach verbreitet zu haben, weshalb Temme eine besondere Abhandlung von der ewigen Gnadenwahl Gottes drucken ließ. Von Goslar ging Huber nach Halle und dann nach Erfurt. Zuletzt begab er sich zu seinem Schwiegersohne nach Osterwiek, wo er am 25sten März 1624 im 77sten Jahre seines Alters verstarb.

Selbst ein Prediger Goslar's, der Diakonus an der Frankenbergschen Kirche, M. Jahn, gerieth in den Verdacht einer Abweichung von der Kirchenlehre. Am Lichtmeß-Feste predigte er über die bekannte Stelle Maleachi 4. „Er wird die Kinder Levi reinigen" und erklärte diese Worte auf eine Weise, welche das Verdienst Christi zu schmälern schien. Eine genauere Darlegung von seiner Seite legte indessen glücklicher Weise diesen sonderbaren Streit bei [1]), und es that dieser Umstand seiner Weiterbeförderung keinen Eintrag; denn schon im Jahre 1615 ward er Diakonus an der Marktkirche und zugleich Pastor zu St. Thomas.

Immer mehr nahm schon in den Jahren 1612 — 1616 der Geldwucher in Goslar überhand, welcher die schlechtesten Münzen in

---

1) Trumph's Kirchenhistorie S. 42. Heinecc. p. 553. 554.

Umlauf brachte. Alle Strafpredigten der Geiſtlichen, insbeſondere des Seniors Gebhardi an der Frankenbergſchen Kirche, welcher nach dem am 7ten Auguſt 1617 erfolgten Tode des gelehrten und thätigen M. Temme zum Seniorate gelangt war [1]), blieben leider fruchtlos. Mochten auch ſonſt die in der Stadt herrſchenden Sitten noch Vieles zu wünſchen übrig laſſen, da Gebhardi dem damaligen Zeitgeiſte gemäß es nöthig fand, auf Ausübung der Kirchenbuße nach der Ordnung vom Jahre 1593 ſtreng zu halten; ſo war doch der Unfug der Geldwucherer das Allerbeklagenswertheſte, was damals die Stadt drückte, und wodurch einige Jahre ſpäter, wie wir ſehen werden, eine Art Revolution veranlaßt wurde.

Leicht zu verſchmerzen wäre der Verluſt geweſen, welchen eine im Jahre 1617 nach dem Zeugniſſe unſerer Chronik in der Schillerſtraße ausgebrochene Feuersbrunſt herbeiführte, bei welcher 6 oder 7 Häuſer in den Grund brannten, wenn nur nicht die weit furchtbarere Flamme jenes Krieges ſobald ausgebrochen wäre, welcher für Goslar die faſt unerſetzlichſten Verluſte im Gefolge hatte. Wohl war anfangs der Schauplatz dieſes Krieges fern von der Stadt; aber nur zu bald ward auch Goslar von den Bedrückungen heimgeſucht, welche die rohen Kriegerſchaaren der damaligen Zeit überall, wohin ſie kamen, veranlaßten.

Ehe wir jedoch zur Regierungszeit des folgenden Kaiſers übergehen und die wechſelnden Ereigniſſe jenes Krieges weiter verfolgen, werfen wir noch einen Blick auf den Zuſtand der geiſtlichen Stifter und Klöſter, ſo wie der Kirchen und Schule Goslar's während der Regierungszeit des Kaiſers Matthias.

Der Dom iſt es zunächſt, der unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch nimmt. Auch jetzt noch ſuchte dieſes Stift ſeine Güter und Rechte möglichſt zu wahren. Auch vom Kaiſer Matthias wußten die Domherren eine vom 12ten Auguſt des Jahres 1616 datirte Beſtätigung ihrer Privilegien zu erlangen. Nichts deſto weniger gab es eben dieſer Rechte halber manchen Kampf für ſie, namentlich mit dem Rathe der Stadt. Es kam jedoch unter dem 17ten Januar 1617 ein Vergleich zwiſchen dem Domſtifte und dem Rathe zu Stande [2]), welcher 7 Hauptpunkte enthielt, die freilich in mehr-

---

1) Trumph's Kirchenhiſtorie S. 45.

2) Lichtenſtein's Abhandlung über die Gerichtsbarkeit des Domſtifts in Goslar. S. 65 und folg.

facher Hinsicht den alten Rechten und Privilegien des Stifts zuwider liefen. Dem Rathe wurde die Criminal-Jurisdiction über das Stift eingeräumt. Auf Anzeige des Raths sollte der Dechant jeden Delinquenten, möchte er Canonicus oder Vicarius seyn, ausliefern, und im Weigerungsfalle sollte der Rath selbst nachsuchen und die gefängliche Haft verfügen dürfen. Im Falle eines todeswürdigen Verbrechens von Seiten einer Stiftsperson sollte nach der kaiserlichen Halsgerichtsordnung Karl's V. verfahren, auf des Raths Gutachten oder des Beklagten Erfordern die Actenversendung an 2 oder 3 Universitäten verfügt und erst dann das Urtheil vollzogen werden. Während des Prozesses sollte eine solche Stiftsperson in leidlichem Verwahrsam gehalten werden. Bei Schlägereien unter den Stiftspersonen, welche ohne Blutrünstigkeit abgingen, sollte die Bestrafung dem Domcapitel überlassen bleiben. In Betreff der Civil-Jurisdiction sollte, wenn eine Stiftsperson ihrer selbst oder ihrer Habe wegen belangt würde, die erste Instanz dem Capitel verbleiben. Wäre aber Jemand mit dem Spruche des Capitels nicht zufrieden, dann sollten zwei oder drei Rathsmitglieder und zwei oder drei Stiftsherren vom Petersberge zu Schiedsrichtern ernannt, besonders beeidigt, und von ihnen, nach Versuch der Güte, der Prozeß entschieden werden. Im Falle einer Verschiedenheit der Ansichten dieser Richter, sollte die Actenversendung verfügt werden. Würde das ganze Capitel verklagt, so sollte die Sache auf ähnliche Weise von Schiedsrichtern entschieden werden, jedoch könnte auch die Appellation an das Reichskammergericht erfolgen.

Die Kostbarkeiten und Kirchenornate des Doms sollten diesem Vergleiche zufolge, zumal da die Einkünfte des Stifts zur Instanderhaltung der Gebäude nicht hinreichten, zu Gelde gemacht, und namentlich das Bild des heiligen Matthias dem Rathe ausgeliefert werden. Den vierten Theil von dem Erlöse sollte der Rath der Stadt erhalten, die übrigen 3 Theile sollten dagegen dem Domcapitel verbleiben. Jenes Viertel sollte zum Besten der Kirchen und Schulen, so wie ihrer Diener, verwandt werden. Das Uebrige sollte bei dem Dome als ein unveräußerliches Capital bleiben. Seine Ansprüche an den sogenannten Worthpfennig, dessen Ursprung schon damals Niemand mehr kannte, gab diesem Vergleiche zufolge das Domcapitel auf, eben so wie die Ansprüche an verschiedene Länderei, welche an die Kirchen der Stadt verwendet worden war. Den in Goslar residirenden Domherren ward es verstattet, für ihre Haus-

haltung Braunbier zu brauen. Doch sollten sie für jeden Scheffel Gerstenmalz ½ Thaler an das Raths-Waaghaus geben, und dort das gewöhnliche Mahlzeichen lösen. Einem Vicarius sollte das Bierbrauen jedoch nicht gestattet seyn. Von öffentlichen Abgaben sollte nach diesem Vergleiche das Domstift frei seyn, die Güter jedoch ausgenommen, auf welchen solche Lasten stets geruhet hätten. Auch den Wittwen der Stiftsherren wurde solche Freiheit zugesprochen, so lange sie im Wittwenstande verharren würden. Dagegen verpflichtete sich das Domcapitel, künftig bei vacanten Domherrenstellen besonders Bürgersöhne zu berücksichtigen. Endlich versprach der Rath noch, das Capitel, gleich den Bürgern, zu schützen und zu vertheidigen.

Durch diesen Vergleich wurden allerdings die gegenseitigen Verhältnisse zwischen Rath und Domcapitel mehr geregelt; allein von der alten Freiheit des Doms ging Vieles verloren. Es lag jedoch dieß auch in der Natur der Sache. Die geistliche Obergerichtsbarkeit des Pabstes, unter welcher das Stift allein gestanden hatte, war zu Ende, und es konnte nicht fehlen, daß der Rath zu Goslar etwas von den bischöflichen Rechten auch über dieses Stift an sich brachte, was durch das Capitel um so weniger ganz verhindert werden konnte, je mehr es oft im Drange der Umstände die Nothwendigkeit eines Ersatzes für den verlornen päbstlichen Schutz empfinden mochte.

Das St. Peters-Stift, zu dem wir jetzt übergehen, hatte gleichfalls, wie das Domstift, um diese Zeit keine Gelegenheit mehr, neue Erwerbungen zu machen; denn die immer allgemeiner verbreitete Lehre von der Kraftlosigkeit der sogenannten guten Werke, welche hier und da nur zu falsch verstanden wurde, war den frommen Stiftungen nichts weniger als günstig. Die Chorherren des Peters-Stiftes mußten daher zufrieden seyn, wenn sie nur ihre derzeitigen Besitzthümer und ihre alten Rechte behaupteten. Uebrigens wurden sie in Abhaltung ihrer Chorstunden, welche sie während dieser Zeit wieder in der St. Catharinen-Capelle hielten, in keiner Weise gestört. Was die Canonici dieses Stifts betrifft, so folgte im Jahre 1614 auf Wilhelm Schütte ein Canonicus, Namens Caspar Sessel, welcher zugleich Vicar am Domstifte war. An die Stelle Georg's Pape kam 1615 Stephan Reimer [1]).

Bei den Klöstern Neuwerk und zum Frankenberge ist für die kurze Zeit der Regierung des Kaisers Matthias nichts weiter zu

---

1) Kurze Geschichte des Petersstifts. S. 51. 52.

bemerken, als daß beide Klöſter dem Proteſtantismus nun ergeben waren. Der Ohlhof, welcher dem Kloſter Neuwerk entriſſen war, befand ſich jedoch noch immer in den Händen des Herzogs von Braunſchweig, und auch der im Jahre 1613 zu Prag erfolgte Tod des Herzogs Heinrich Julius machte hierin keine Aenderung [1]).

An der Marktkirche bekleidete die erſte Stelle noch immer der gelehrte Martin Baremius, welcher erſt 1625 mit Tode abging. Die Stelle des erſten Diakonus, der zugleich Paſtor an der St. Thomas-Kirche war, erhielt nach dem im Jahre 1614 erfolgten Tode des M. Juſtus Schriccius, der bisher an der Frankenbergſchen Kirche geſtandene M. Elias Jahn, gebürtig aus Naumburg, welcher 1626 ſtarb. Das zweite Diakonat, mit welchem das Paſtorat im großen heiligen Kreuze verbunden war, bekleidete noch immer der durch die Ablegung des Meßgewandes bekannte Henricus Gutius, welcher erſt 1633 mit Tode abging.

An der St. Stephani-Kirche folgte auf den am 7ten Auguſt 1617 mit Tode abgegangenen verdienſtvollen Paſtor M. Temme im Jahre 1618 der aus Goslar gebürtige Johann Schönermark, Temme's Schwiegerſohn und bisheriger College, in deſſen Stelle als Diakonus Johann Theodorici, gebürtig aus Heimburg, wieder eintrat.

An der Frankenbergſchen oder St. Petri- und Pauli-Kirche ſtand während dieſer Zeit noch Johann Gebhardi, gebürtig aus Goslar, welcher nach Temme das Seniorat erhielt. Als Diakonus folgte auf den 1615 an die Marktkirche verſetzten Jahn noch in demſelben Jahre Chriſtian Schwanenberg, welcher 1626 mit Tode abging [2]).

An der St. Jacobi-Kirche ſtarb im Jahre 1616 der aus Goslar gebürtige verdienſtvolle Paſtor Simon Strube, welchem der gleichfalls aus Goslar gebürtige M. Georg Rheſe im Jahre 1617 folgte, der dieſe Stelle bis zum Jahre 1650 bekleidete. Als Diakonus ſtand um dieſe Zeit der ſchon genannte Johann Beyer an der Frankenberger Kirche, welcher erſt 1626 verſtarb.

Was endlich die Schule betrifft, ſo ſtand dieſelbe zu Anfange des ſiebzehenten Jahrhunderts im ausgebreitetſten Rufe. An der Spitze der Lehrer ſtand der ſchon erwähnte M. Johann Nendorf.

---

1) Koken's und Lüntzels Mittheilungen Band II.

2) Trumph. S. 73 ff.

Dieſer talentvolle, gelehrte Mann zog nicht nur die Jugend Goslar's und der Umgegend an ſich, ſondern auch verſchiedene junge Grafen, Freiherren und Ritter aus Schweden, Liefland und andern fernen Gegenden ſuchten ſeinen Unterricht ſo zahlreich zu benutzen, daß ſein Haus mehr einer Ritterakademie, als einer Stadtſchule, und ſein Tiſch mehr einer Cavaliertafel an einem kleinen Fürſtenhofe, als einer Speiſegeſellſchaft [1]) an dem Tiſche eines Schulrectors ähnlich war. Neben Nendorf wirkten während der Jahre 1612 bis 1619 an der Schule: M. Heinrich Beſten, als Conrector, M. Joachim Bremer als Subconrector, welcher nach Beſtens Abgange Conrector wurde, und an deſſen Stelle M. Johann Reck wieder Subconrector ward. Andere Lehrer der Schule aus dieſer Zeit ſind nicht bekannt. Die Stelle eines Subconrectors ward übrigens erſt im Jahre 1616 eingerichtet, wogegen der Septimus nun hinwegfiel.

§. 3.

Die Regierungszeit des Kaiſers Ferdinand II. (1619 — 1637).

Ueberſicht. Bürgermeiſter. Pulvermühle. Ausplünderung des neuen Kruges. Revolution wegen der Falſchmünzer. Hungersnoth. Peſt. Verhandlung mit Wallenſtein. Herzog Chriſtian von Braunſchweig vor Goslar. Verhandlung mit Tilly. Angriff auf die Stadt. Niederlage der Goslarienſer bei der Ocker. Schnapphähne. Reſtitutions-Edict. Jeſuiten in Goslar. Schweden in Goslar. Ihre Bedrückungen und ihr Abzug. Dom. St. Peters-Stift. Neuwerk. Frankenbergs-Kloſter. Brüdern-Kloſter. Parochial-Kirchen und Prediger an denſelben. Schule.

Nach des Kaiſers Matthias erfolgtem Ableben beſtieg deſſen Vetter Ferdinand II. den deutſchen Kaiſerthron. Eiſernen Trittes nahte eine ſchwere Zeit; aber Ferdinand, wiewohl befangen durch kirchliche Glaubensbeſchränktheit, bot ihr doch kühnlich Trotz. Obgleich er das Ende des langen, verheerenden dreißigjährigen Krieges nicht erlebte, ſo ſah er doch den größten Theil deſſelben, ohne, von den Greueln dieſes Krieges bewogen, aufs Ernſtlichſte, ſelbſt mit

1) Mund. S. 377. — Trumph. S. 81. —

Aufopferungen, an eine Friedensstiftung zu denken. Die feierliche Krönung dieses Kaisers geschah zu Frankfurt am 25sten October 1619 während einer Zeit, in welcher die Böhmen, ihn ihres Reiches für verlustig erklärend, den 20jährigen Churfürsten von der Pfalz, Friedrich V. unter großem Pompe zum Könige wählten, der aber leider zur kräftigen Beschützung dieses Volkes zu schwach war.

In Goslar standen während der Regierungszeit Ferdinand's II. folgende Bürgermeister an der Spitze der städtischen Regierung: 1) Der schon erwähnte M. Johann Reck bis 1627; 2) Conrad Meyer (1620 — 1624); 3) Henning Cramer von Clausbruch (1626 — 1644) und 4) Stephan Reimer (1629 — 1641). Schwierig war in der That zu einer so verhängnißvollen Zeit der Posten, den diese Männer bekleideten.

Gleichsam zum Vorzeichen der gewaltigen Unruhen, welche bald auch für Goslar beginnen sollten, flog im Jahre 1619 eine Pulvermühle in der Nähe der Stadt unter fürchterlichem Krachen, das die ganze Stadt erschütterte und in Schrecken setzte, unvermuthet in die Luft, und der Müllermeister nebst seinen Gehülfen ward ein trauriges Opfer seiner Fahrlässigkeit.

Schon waren die Union und die Ligue, die Hand am Schwerdte, zum Kampfe bereit. Doch noch einmal schien der am 3ten Julius 1620 zu Ulm abgeschlossene Vertrag die drohenden Gewitterwolken zu zerstreuen. Unter Frankreichs Vermittelung gelobten die Unirten die Waffen niederzulegen; aber Böhmen blieb bei diesem Vergleiche unberücksichtigt. Dort loderte die Kriegsflamme fort. Bethlen Gabor an der Spitze der Ungern schloß sich den Böhmen an, und drang selbst bis Wien vor; allein der Mangel entfernte ihn bald wieder von hier. Ferdinand, erstarkt durch Herzogs Maximilian von Baiern Hülfe, der in Verbindung mit dem General Boucquoi 50,000 Mann vor Prag führte, konnte jetzt seinen Feinden kühn entgegen treten, Friedrichs V. Heer ward in der Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag am 8ten November 1620 geschlagen, und der unglückliche Fürst selbst mußte sein Heil in der Flucht suchen. Prag eröffnete dem Sieger die Thore, und binnen 3 Monaten mußten 27 der thätigsten Beförderer des Aufruhrs auf dem Blutgerüste sterben.

Auf irgend eine Weise muß schon um diese Zeit auch die Gegend von Goslar durch einzelne Kriegerhorden heimgesucht worden seyn; denn unsere Chronik meldet, am 19ten Januar 1619 sey der neue

Krug vor dem breiten Thore ausgeplündert, der Wirth nebst Frau gebunden und in den Keller geworfen, die Magd aber erschossen worden. Rohes Gesindel lief überall umher. Viele suchten Kriegsdienste, und begannen ihr Kriegshandwerk mit Rauben und Plündern.

Wiewohl jetzt solche Streifrotten noch seltener in der Gegend von Goslar ihr Wesen treiben mochten, und der Kriegsschauplatz zum Glücke für die Stadt noch fern war; so lagerten sich doch andere düstere Schicksalswolken über Goslar. Auch hier trieben die Münzverfälscher, gewöhnlich Kipper und Wipper genannt, ihr Wesen, und vergrößerten das Elend, welches in Folge der Theuerung, die damals herrschte [1]), die Bewohner Goslar's ergriffen hatte [2]). Als nämlich mit dem Anfange des dreißigjährigen Krieges der Werth der Münzsorten überall stieg, so daß der Reichsthaler an manchen Orten für 16 Gulden ausgegeben wurde; da wechselten die Falschmünzer das alte gute Geld ein, und machten ganz neue leichtere Münzen daraus, wie die damals gangbaren Schreckenberger oder goslarschen Baargroschen, die auch wohl Schurren genannt wurden. Zuletzt aber hatten diese gar keinen Werth mehr, und es war dem Armen nicht möglich, dafür nur einige Lebensmittel zu erhalten. So stieg die Theuerung und Noth aufs Höchste. Das Volk gerieth endlich in die größte Wuth. Von Berg- und Hüttenleuten und Holzhauern unterstützt, vereinigten sich die Leinweber, wählten am 4ten Febr. 1622 einen neuen Bürgermeister und Syndicus, und fielen in des Münzmeisters Henning Schreiber, so wie des Münzmeisters Nicolaus Oppermann Haus, zertrümmerten hier Alles, und nahmen mit, was sie an Geld und Geldeswerth vorfanden. Doch hiermit waren die Ergrimmten noch nicht zufrieden. In Masse zogen sie dem Markte zu, wo sie sich drohend dem Rathhause gegenüber stellten. Mittlerweile hatte der Rath Befehl ertheilt, die Kanonen vom Walle zu holen, um nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Kaum sah jedoch die versammelte Menge die Kanonen durch die Fischmäkerstraße herankommen, so stieg die Erbitterung derselben noch höher. Man fiel den Pferden in die Zügel; die Kanonen wurden von den Versammelten weggenommen und vor das Waaghaus gefahren, wo man sie dem Rathhause gegen-

1) Mund. S. 192. 193. Honemann. III. S. 45. 46. Heinecc. p. 557. Trumph. S. 43.

2) Im Jahre 1621 waren folgende Preise: 1 Malter Roggen 25 Rthlr., Waizen 30 Rthlr., Gerste 20 Rthlr., Hafer 9 Rthlr., 1 ℔. Butter oder Speck 16 Sgl.

über aufpflanzte. So gereichte der ertheilte Befehl dem Rathe selbst zum drohenden Verderben. Mitten in dem furchtbaren Gewirre ließ sich plötzlich die Stimme vernehmen: „Die Juden sind Preis gegeben!" Ohne daß Jemand wußte oder erforschte, woher der Ruf komme, was auch später nicht ausgemittelt werden konnte, verließen die wüthenden Schaaren den Marktplatz, und stürmten auf die Häuser der Juden los. Diese retteten sich zwar selbst durch die Flucht; allein ihre Wohnungen wurden sämmtlich ausgeplündert. Die Verwirrung in der Stadt würde auf das Höchste gestiegen seyn, wenn nicht der Stadtworthhalter Wilhelm von Mudersbach als Retter erschienen wäre. Muthvoll trat er mit seinen Söhnen und einem Theil der rechtlichsten und angesehensten Bürger unter die aufrührerischen Schaaren, und brachte es durch seine kühne Beredtsamkeit dahin, daß sie sich zerstreueten und beschämt nach Hause zogen. Die Leinweber ärnteten bei dieser Gelegenheit allerdings das höchste Mißfallen des Rathes, und dieser ermangelte nicht, der Rädelsführer habhaft zu werden und sie zur Bestrafung zu bringen. Jedoch verstopfte der Rath auch die Quelle der Unruhe und allgemeinen Erbitterung, indem er [1]) einen Victualienhändler, der geäußert hatte, „die armen Leute sollten noch Borke fressen," zum Gefängnisse im St. Ulrici verurtheilte, und mittelst einer besondern Verordnung die bisher gangbare schlechte Münze sämmtlich abschaffte. Die Folgen dieser Veränderung mochten freilich Manchem sehr ungelegen kommen, und Vielen das Wucherhandwerk legen, mit welchem sich sogar eine Vorsteherin oder sogenannte Meisterin im großen heiligen Kreuze abgegeben hatte. Die Ueberrechnung des durch die eingetretene Veränderung für sie sich ergebenden Verlustes brachte diese Frau so in Verwirrung, daß sie hinging und sich erhenkte.

Während so in Goslar Theuerung und Hungersnoth, Aufruhr und Verwirrungen aller Art herrschten, begann allmählich der Sturm des dreißigjährigen Krieges immer näher heranzubrausen. Der Graf Mansfeld hatte ein Heer von 20,000 Mann gesammelt, und trat, vom Könige von England unterstützt, als Verfechter des geschlagenen Friedrich von der Pfalz und der Protestanten auf, und zu ihm stießen die Heerhaufen des Markgrafen Friedrich von Baden-Durlach. Auch der König von Dänemark, Christian IV., erschien als Herzog von Holstein auf dem Kriegsschauplatze. Bethlen Ga-

1) Trumph's Kirchenhistorie. S. 44.

bor ließ sich zum Könige von Ungarn krönen, und die vom Kaiser wider ihn entsandten Generale Boucquoi und Dampière blieben beide. Auch der Herzog Christian von Braunschweig, Administrator von Halberstadt, erhob die Kriegesfahne, und sammelte auch in Goslar's Umgegend Abentheuerer zu Raub und Plünderung. Der baiersche General Tilly, der schon in der Schlacht beim weißen Berge sich vortheilhaft ausgezeichnet hatte, und als Generalfeldmarschall an der Spitze des baierschen Heeres stand, schlug zuvörderst am 8ten Mai 1622 den Markgrafen Friedrich bei Wimpfen am Neckar bis zur Vernichtung. Jetzt zog der jugendlich stürmische Herzog Christian von Braunschweig, dessen Wahlspruch war: „Gottes Freund und der Pfaffen Feind." heran, und vereinigte sich am 19ten Junius 1622 mit Mansfeld. Beide jedoch konnten gegen Tilly nicht Stand halten, sie überströmten aber das unglückliche Elsaß, während Tilly die Pfalz hart bedrängte. Friedrich von der Pfalz, der dem Heere Mansfeld's folgte, gedachte sein unglückliches Land zu retten, und sagte sich von Mansfeld und dem Herzoge von Braunschweig los; allein dessenungeachtet belehnte der Kaiser im Jahre 1623 den Herzog Maximilian von Baiern, unter Ertheilung der Churwürde, mit der Oberpfalz und Unterpfalz diesseits des Rheins. Wiewohl nun Friedrich von der Pfalz von dem Grafen von Mansfeld und dem Herzoge Christian von Braunschweig sich losgesagt hatte, so behielten dennoch beide die Waffen in der Hand. Als demnächst beide sich trennten, zog Mansfeld nach Ostfriesland und Christian von Braunschweig nach Niedersachsen. Letzterem folgte Tilly, und brachte ihm bei Loo im Münsterschen eine gänzliche Niederlage bei. Es war dieß am 6ten August des Jahres 1623. Ja, selbst bis ins Braunschweigsche verfolgte der Sieger die Trümmer des geschlagenen Heeres.

Mitten unter den Gefahren des immer näher heranbrausenden Kriegssturmes ging der Senior des geistlichen Ministerii zu Goslar, Johann Gebhardi, 1623 mit Tode ab. Nach ihm trat M. Georg Rhese, Pastor an der St. Jacobi-Kirche, an die Spitze der goslarschen Geistlichkeit.

In den nächstfolgenden Jahren 1624, 1625 und 1626 forderte die Pest, eine nicht seltene Begleiterin des Kriegs, ihre zahlreichen Opfer auf und an dem Harze [1]). Gegen 1200 Menschen raffte sie

---

1) Honemann III., S. 75. Heinecc. p. 557. Mund. S. 193. —

in Clausthal dahin. In Goslar ſtarben 1625 und 1626 bei 3000 Menſchen, trotz der rühmlichen Sorgfalt, mit welcher der Rath durch Berufung zweier auswärtiger Aerzte, Hermann Göddeus und Heinrich Wolf, den Verheerungen der Seuche Einhalt zu thun ſuchte. Bei dieſen Anordnungen zur Unterdrückung der Seuche fanden auch die Armen eine beſondere Berückſichtigung, indem ihnen ärztliche Hülfe und Medicin unentgeldlich zu Theil wurde. Die treuen Bemühungen des genannten Heinrich Wolf feierte der wackere Nendorf in einem beſondern Gedichte [1]). Uebrigens raffte die furchtbare Seuche auch drei Prediger in Goslar dahin, nämlich: Jahn, Beier und Schwanenberg [2]).

Unterdeſſen hatte der gewaltige Kriegsheld Wallenſtein den Kriegsſchauplatz betreten, mit dem auch Goslar in Berührung kam. Aus einer altböhmiſchen, proteſtantiſchen Familie entſproſſen, im Jahre 1583 zu Prag geboren, war er nach wildverlebter Jugendzeit in kaiſerliche Kriegsdienſte getreten und Katholik geworden. Schon gegen die Türken hatte er ſich 1606, ſo wie gegen Bethlen Gabor 1622 ausgezeichnet. Jetzt erſchien, Tilly nachfolgend, Wallenſtein mit 20,000 ſelbſt geworbenen Kriegern, um die niederſächſiſchen Stände, welche ſich wider den Kaiſer verbunden und in die Arme des Königs von Dänemark, Chriſtian IV., geworfen hatten, zu züchtigen. Ueber Göttingen rückte 1625 das ſtets wachſende Heer auf Eimbeck in das Grubenhagenſche und ins Halberſtädtiſche, wo die feſten Plätze ſich bald ergeben mußten. Ueberall folgte Verheerung dem furchtbaren Heere. Gegen das Ende des Jahres 1625 hatte Wallenſtein ſein Hauptlager in Liebenburg, 3 Stunden von Goslar. Von hier aus erließ er an den Rath der Stadt [3]) ein Schreiben mit der Anfrage, ob die Stadt dem Kaiſer noch treu ergeben ſey oder ſich ſchon zur feindlichen Partei gewandt habe. Unverzüglich ſandte der Rath eine Deputation ins Lager des gewaltigen Kriegsmeiſters, welche aus den Rathgliedern M. Johann Reck, Stephan Reimer und Valentin Witzenhauſen beſtand. Dieſe bezeugten Goslars Treue gegen den Kaiſer, und erklärten, die Stadt habe nicht allein allen Krieg, ſondern ſelbſt den Verdacht des Krie-

---

Trumph. S. 45. Dieſe peſtartige Seuche ward der ſchwarze Tod genannt. (Vergl. Röbbelen's Geſchichte der Stadt Gronau. S. 107).

1) Heineccii A. G. p. 558.

2) Trumph. S. 45.

3) Mund. S. 194. Honemann II., S. 82. Heinecc. p. 558.

ges bisher sorgfältig vermieden, und weder Kriegsvolk angeworben, noch auch, der vielfachsten Aufforderungen ungeachtet, an den niedersächsischen Kreisversammlungen irgend einen Antheil genommen. Sie baten daher den Herzog inständigst, die schon so vielfach bedrängte, von der Pest hart heimgesuchte, in schwere Schulden gerathene Stadt mit kaiserlicher Besatzung zu verschonen, und gegen feindliche Anfälle kräftigst zu schirmen.

Wallenstein, der sich gegen die Deputirten sehr gnädig bezeigte, gestand ihnen dieß Alles schriftlich zu, und forderte nur das Eine, daß die Stadt seinen Kriegern erlaube, die erforderlichen Ankäufe in Goslar zu machen. Wer möchte es aber leugnen, daß schon dieß Eine für Goslar eine ungeheure Last gewesen sey, wenn man die Rohheit der Kriegerschaaren Wallensteins in Erwägung zieht.

Der Herzog Christian von Braunschweig, der zu Anfange des Jahres 1626 mit seinen Schaaren heranrückte, gab sich alle ersinnliche Mühe, Goslar von der kaiserlichen Partei abzuziehen; allein alle seine Bemühungen waren fruchtlos, und es blieb ihm nichts übrig, als die Feindseligkeiten gegen die Stadt zu beginnen [1]). Dazu gab folgendes Ereigniß noch einen besondern schicklichen Vorwand.

Verschiedene Landleute, erbittert über den durch die kaiserlichen Schaaren erlittenen Verlust, oder geflüchtet aus ihren Wohnörtern, so wie Forstmänner, Waldschützen und sogenannte Schnapphähne, welche die Gewohnheit hatten, kaiserliche Soldaten, wo sie dieselben einzeln antrafen, zu berauben oder wohl gar zu ermorden, hielten sich in einigen Häusern vor Goslar längere Zeit verborgen. Dieß wurde einem kaiserlichen Officier, welcher zu Riechenberg lag, hinterbracht. Ungesäumt schickte dieser einst des Nachts ein Commando ab, um die Rotten in ihren Schlupfwinkeln, wozu besonders eine Gerberhütte vor dem Clausthore auf der braunschweigschen Gerechtigkeit gehörte, aufzusuchen und aufzuheben. Aber das Commando mußte vor der überlegenen Zahl dieser Schnapphähne die Flucht ergreifen. Drei Tage darauf brach jener Officier von Riechenberg selbst auf, und steckte mehrere Gebäude, unter andern auch den neuen Krug, wo sich jene Rotten aufgehalten hatten, in Brand. Durch diesen Vorfall wurde der Unwille des Herzogs Christian von Braunschweig in hohem Grade erregt, indem man ihm berichtet hatte, es

1) Mund. S. 197. Honemann. III., S. 102.

ſey jene Zerſtörung der von Herzog Julius erbauten Häuſer auf Anſtiften des Raths zu Goslar geſchehen. Sein Entſchluß ſtand daher feſt, ſich der Stadt ſelbſt zu bemächtigen und ſie dafür zu züchtigen [1]). Am 4ten März 1626 ließ er daher einige Hundert Mann Fußvolk und mehrere Tauſend Reuter nebſt 40 Wagen [2]) in die Nähe der Stadt rücken. In der folgenden Nacht gedachte er die Stadt zu überrumpeln, da man in Goslar einen feindlichen Angriff überall nicht fürchtete, und eine Verſtärkung der Wachtpoſten deshalb nicht für nöthig geachtet hatte. Wirklich kamen Einige der Kühnſten unter Chriſtian's Schaaren ſo weit, die Thorbrecher am Nicolai-Thore [3]) anzuſchrauben, um das Thor zu ſprengen; allein ein merkwürdiger Zufall vereitelte dennoch das ganze Unternehmen. Es trug ſich nämlich zu, daß Jemand mit einer brennenden Laterne über den Wall ging, wovon die feindlichen Thorſprenger den Schein am Dache eines gegenüberſtehenden Thurmes wahrnahmen. Jetzt glaubten ſie verrathen zu ſeyn, ließen Alles in Stiche, und eilten mit vielem Geräuſch davon, um aus dem Stadtgraben die Leitern hinanzuſteigen und ſich zu retten. Einer in der Wache vernahm das Geräuſch, rief den Mitwachenden zu, und machte Lärm, zuvörderſt im Thore und ſodann auch in der Stadt, während des Herzogs kühne Krieger bereits zu den Ihrigen zurückgekehrt waren.

Am andern Tage beſichtigte man das Nicolai-Thor, und fand den Thorbrecher mit 2 Spießen, 1 Taſche mit Pulver und ſonſtigen Sachen im Stadtgraben [4]). Sodann bemerkte man, daß des Herzogs Heer ſich anfangs zwar in Schlachtordnung ſtellte, und näher an die Stadt heranrückte, bald aber hinter die Berge ſich wieder zurückzog, wo ein Raſttag gehalten wurde. Es fehlte nämlich dem Herzoge damals an Geſchütz, weshalb er ohne Zweifel eine Belagerung der Stadt aufgeben mußte.

Am folgenden Morgen kamen 2 Abgeordnete des Herzogs, und überbrachten ein Schreiben des Kreiskriegsoberſten, Königs Chriſtian IV. von Dänemark, mit welchem der Herzog im Einverſtändniſſe ſtand. In dieſem Schreiben ward der Rath zu Goslar aufgefordert, 600 Mann, theils Fußvolk, theils Reuterei, als Beſatzung in die Stadt zu nehmen, da dieß das Intereſſe des niederſächſiſchen

1) Mund. S. 198. Honemann. III., S. 103.
2) Honemann III., S. 103 giebt — gewiß fälſchlich — 400 Wagen an. —
3) Mund. S. 199. Honemann. III., S. 105.
4) Mund. S. 199. Honemann. III., S. 106.

Kreises dringend erfordere. Die Bürgerschaft solle jedoch von dieser Besatzung keine Last haben; sie solle vielmehr auf eigene Kosten sich unterhalten und die Stadt vor feindlichen Angriffen schützen. Indessen schlug man doch diesen Antrag standhaft ab. Und als gegen Mittag ein Trompeter erschien und den Bürgermeister allein zu sprechen wünschte, gab letzterer auf den wiederholten Antrag die frühere abschlägliche Antwort [1]).

Wiewohl nun der Herzog Christian von Braunschweig durch diese Erklärung höchst unwillig wurde, so fand er es doch rathsam, sein Heer zurückzuziehen, weil er Tilly fürchtete, welcher damals im Paderbornschen lag. Er begnügte sich also damit, dem Rathe zu Goslar in einem eigenhändigen Schreiben anzudeuten, er werde, wenn die Stadt kaiserliche Besatzung einnehme, Alles mit Feuer und Schwerdt verheeren.

Dies bewog den Rath, hierüber an Tilly Bericht abzustatten und ihn zu ersuchen, er möge die Stadt vor Gewaltthätigkeiten schützen. Tilly lobte in seinem Antwortschreiben die treue Anhänglichkeit der Stadt an den Kaiser, und bot der Stadt 300 Mann Besatzung an, welche für Goslar besonders in Eid und Pflicht genommen werden solle [2]). Der Rath war nun zwar der Meinung, man müsse dieses Anerbieten annehmen; allein die Bürger widersetzten sich dem auf das Aeußerste, aus Furcht vor den Bedrückungen, welche die Umgegend von den kaiserlichen Kriegerschaaren bereits hatte erleiden müssen. Der Rath versuchte es, die auf den Wällen versammelte Bürgerschaft durch die abgeordneten Geistlichen zur Annahme der Besatzung zu bewegen; allein auch dieser Versuch schlug fehl. Kaum hatte der Herzog Christian von Braunschweig von diesen Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft Kunde erhalten, so forderte er von dem Rathe zu Goslar, er solle alle Gemeinschaft mit den Kaiserlichen aufheben; er wolle der Stadt eine Besatzung schicken und ihr Beschützer seyn. Unter diesen so mißlichen Umständen beschloß man zuletzt, weder von Seiten der kaiserlichen, noch von Seiten der andern Partei eine Besatzung in die Stadt zu nehmen.

Da nun auch dieser Versuch des Herzogs Christian, in Goslar festen Fuß zu fassen, fehlschlug; so wagte er in demselben Jahre 1626 es noch einmal, sich der Stadt zu bemächtigen. Am 24sten März

---

1) Mund. S. 200. Honemann. III., S. 107. Heineoc. p. 559.
2) Heinecc. p. 559.

gegen Abend fand sich das herzogliche Kriegsheer vor Goslar abermals ein, und ward in der ersten und zweiten Nachtwache hier und da an gelegenen Orten aufgestellt, und jede Abtheilung dahin postirt, wo sie den Sturm beginnen sollte. Bald aber vernahm man von Zeit zu Zeit das Wiehern der Rosse und die Aufmerksamkeit der Bürger ward rege [1]). In aller Stille brachten jetzt Goslar's Bürger ihr Geschütze auf den Wall und auf die Thürme der Stadtmauer, und besetzten alle Festungswerke aufs Sorgfältigste. Gegen Mitternacht ward wirklich die Stadt an drei verschiedenen Orten zugleich angegriffen, während der Herzog selbst, von einer nahegelegenen Sägemühle aus, unweit des breiten Thores, mit seinen Geschützen die Stadt beschießen ließ. Unter solcher Bedeckung begab sich ein Theil der herzoglichen Truppen nach einem gewölbten Schwibbogen an der äußersten südlichen Stadtmauer, durch welchen das Wasser aus der Stadt seinen Abzug hatte, und suchte das hier herabhängende starke Fallgitter, welches die Oeffnung verwahrte, in die Höhe zu heben. Allein das Gitter war mit starken Bäumen inwendig versperrt. Dazu kam, daß dieser Anschlag des Herzogs in der Stadt verrathen wurde. Die Wache schlug sogleich Lärm, und nun erfolgte vom Walle und von den Bollwerken aus ein so gewaltiges Feuer auf diesen herzoglichen Heershaufen, daß er zum Weichen genöthigt ward.

Eine andere Abtheilung des herzoglichen Heers versuchte einen Angriff auf das Nicolai-Thor, wo die an den Flügeln befestigte Petarde unter fürchterlichem Krachen zersprang. Da meinten die Feinde, das Thor sey aufgesprungen, und drangen in Masse heran, um sich des Eingangs zu bemächtigen; allein sie wurden mit einem so heftigen Kugel- und Steinregen empfangen, daß Viele derselben auf dem Platze blieben, und die Uebrigen eiligst die Flucht ergreifen mußten.

Noch hitziger ward vor dem Vitsthore gefochten. Hier hatte der Feind zwei Petarden anschrauben lassen, um den Eingang in die Stadt zu öffnen; aber beide thaten nicht die gewünschte Wirkung. Die eine dieser Feuermaschinen zersprang zwar und riß einige Splitter aus dem Thorflügel heraus, die andere aber zündete nicht

---

1) Rund. S. 202 ff. Honemann. III. S. 134 ff. Heinecc. p. 560. 561. 562, wo sich auch das lateinische Gedicht befindet, in welchem Rendorf diesen Angriff auf Goslar beschrieben hat.

einmal. Da griffen die Belagerer nach den Sturmleitern, stiegen in den Stadtgraben hinab, und fingen an, sich des Walls zu bemächtigen [1]). Dieser aber war viel zu stark besetzt, als daß er in die Gewalt der Feinde hätte kommen können. Aus großem und kleinem Geschütze erfolgte jetzt auf die Stürmenden ein so fürchterliches Feuer, daß sie eiligst abziehen mußten, ohne erst das Signal zum Rückzuge zu erwarten. Ihre Todten und Verwundeten hatten die Feinde größtentheils mitgenommen.

Bei diesem Ausfalle der Bürger geriethen auch einige feindliche Soldaten in Gefangenschaft, und wurden mit in die Stadt gebracht, jedoch bald darauf wieder frei gelassen. Die Zahl der Todten im feindlichen Heere konnte man nicht genau erfahren. Bedeutend war sie sicher gewesen. Zwanzig Todte fand man noch im Stadtgraben, welche in der Stadt beerdigt wurden. Nur ein goslarscher Bürger soll geblieben, und ein anderer, in seinem Hause von einer Kugel getroffen, einige Tage darauf an der empfangenen Wunde gestorben seyn. Die Verwundeten genasen sämmtlich. Wer möchte es leugnen, daß die Bürger Goslar's bei diesem Angriffe auf ihre Stadt eine Tapferkeit und zugleich eine Umsicht und Gewandtheit bewiesen, deren Ruhm in den spätesten Zeiten fortzuleben verdient.

Rührend ist auch die Erzählung, welche unsre Chronik von dem Verhalten des berühmten Rectors M. Nendorf während dieses Angriffs auf die Stadt, enthält. Er versammelte seine Schüler um sich, und zog mit ihnen in Prozession nach der Kirche, wo er um den Schutz des Allmächtigen und um gnädige Errettung aus dieser Noth mit ihnen inbrünstig betete. Eben dieser Rector ist es auch, der in einem lateinischen Gedichte eine ausführliche Beschreibung dieser Begebenheit durch den Druck veröffentlichte, welche selbst am kaiserlichen Hofe, wohin sie gesandt wurde, den größten Beifall fand [2]).

Der Rath zu Goslar säumte hierauf nicht, von diesem auf die Stadt geschehenen Angriffe dem General Tilly Nachricht zu geben, und ihn zu ersuchen, zum Schutze der bedrängten Stadt herbeizueilen. Tilly brach auch wirklich vom Oberharze [3]) auf, wo er damals lag, um dem Unterharze seinen Schutz angedeihen zu lassen; allein er fand den Herzog nicht mehr vor. Dem Heere Tilly's nicht gewachsen,

---

1) Honemann III., S. 135. — Mund. S. 204.
2) Heinecc. p. 560. 561. 562. — Trumph. S. 45.
3) Honemann. III., S. 136.

hatte dieser sich ins Calenbergsche zurückgezogen und starb bald darauf im 29sten Lebensjahre am 6ten Mai des Jahres 1626 zu Wolfenbüttel, wahrscheinlich an Gift. Noch in demselben Jahre endete auch Graf Mansfeld sein Heldenleben. So traten zwei vorzügliche Stützen des Protestantismus in einem und demselben Jahre vom Kriegsschauplatze ab.

Noch immer kehrte die Ruhe für Goslar nicht zurück. Die umwohnenden Braunschweiger, besonders die Ockeraner, erbittert über die Niederlage, welche Herzog Christian an Goslar's Mauern erlitten hatte, suchten sich auf alle Weise zu rächen. In Schaaren rotteten sich die Bauern zusammen, und trieben die goslarschen Viehheerden von der Weide hinweg. Nach verschiedenen Versuchen, diesen Plackereien ein Ende zu machen, wagten endlich die Bürger Goslar's einen Hauptausfall. Es war dieß am 5ten Junius des Jahres 1626. Sie trafen auf die feindlichen Schaaren [1]) in der Nähe des Hahnenberges bei der Ocker, wo sich dieselben in einen Hinterhalt gelegt hatten, und wurden dort von der Uebermacht der Feinde, die aus dänischen Kriegern und aus Bauern der Umgegend bestanden, gänzlich geschlagen. Gegen 30 bis 40 Mann blieben auf dem Platze. Viele wurden verwundet, Viele gefangen nach Wolfenbüttel gebracht, und die Uebrigen kamen in gänzlicher Verwirrung in die Stadt zurück.

Immer näher und näher kam indessen die Kriegsfurie, ihre Blutgeißel zu schwingen. Tilly, dessen Heerschaaren weit umher die Gegend von Goslar bedeckten, nöthigte endlich den König von Dänemark, Christian IV., zu einer Schlacht. Nur ungefähr 2 Meilen von Goslar, bei Lutter am Barenberge im Harzdistricte des Braunschweigschen, ward sie am 27sten August 1626 geschlagen. Von fern her dröhnte der Donner der Kanonen, Goslar's Bewohner mit bangen Besorgnissen erfüllend, und über 200 Kanonenschüsse konnte man in Goslar zählen. Wiewohl sich anfangs der Sieg auf die Seite des Königs von Dänemark zu neigen schien, so behielten doch endlich die Kaiserlichen die Oberhand, und Christian IV. mußte den deutschen Boden verlassen. Der verwundeten Kaiserlichen wurden Viele nach Goslar gebracht. Die größere Anzahl derselben starb hier, so daß die Zahl der Begrabenen bei der damals noch in Goslar herrschenden Pest alltäglich sehr hoch war [2]).

---

1) Mund. S. 205.
2) Heinecc. p. 562. Trumph. S. 46.

Tilly zog jetzt mit seinen Schaaren von der Weser über die Elbe und streifte weithin ins Brandenburgsche. Unterdessen kehrte Wallenstein von der Verfolgung des bei Dessau geschlagenen Mansfeld zurück, und Brandenburg, Mecklenburg, Holstein und Schleswig erfuhren die Wuth seines raubsüchtigen Heeres, dessen Stärke bis auf 100,000 angeschwollen war.

Wiewohl sich so des Krieges Hauptsturm von Goslar wieder entfernte, so war doch an Ruhe auch hier nicht zu denken. Zwischen Zellerfeld und Goslar schaarten sich im Jahre 1627 viele sogenannte Schnapphähne und Harzschützen, welche manche Grausamkeit verübten, und die Straßen überall unsicher machten [1]). Sie lauerten den Fuhrleuten auf, spannten ihnen die Pferde aus, und nahmen diese mit, so daß die Fuhrleute ihre Bergfuhren nicht gehörig versehen konnten. Es war eine Zeit der Verwirrung und allgemeinen Unsicherheit; denn auch dänische Streifrotten zogen noch in der Umgegend des Harzes hin und her. Die Noth bei dem Mangel an den nöthigsten Lebensbedürfnissen stieg auch in Goslar auf das Höchste; denn was hätte bei so allgemeiner Verwirrung und Unsicherheit der Straßen in die Stadt gebracht werden sollen? Der Rath zu Goslar sah sich daher veranlaßt, im August 1627 von 82 Scheffeln Roggen Brot backen zu lassen, und wurden über 20,000 Brote, jedes 3 *M.* schwer, unter die Bürger vertheilt.

Mittlerweile gerieth ganz Niedersachsen in die Hände der Kaiserlichen; selbst Wolfenbüttel mußte sich noch im Jahre 1627 ergeben. Am 7ten October gedachten Jahres kam auch des Kaisers Bruder, Fürst von Florenz, nach Goslar, und logirte in des Bürgermeisters Cramer von Clausbruch Hause. Dieß beweiset, daß die noch stehenden Trümmer des kaiserlichen Pallastes schon damals nicht mehr in dem Stande waren, eine so hohe Person aufzunehmen, wie denn überhaupt um diese Zeit das Aeußere der Stadt vielfach in Verfall gerieth. Eine nicht unbedeutende Anzahl Häuser wurde nicht mehr bewohnt, viele wurden ganz niedergerissen.

Es war ferner noch in demselben Jahre 1627, als zur Regulirung gewisser städtischer Angelegenheiten der Bürgermeister Cramer von Clausbruch und der Syndicus Klein nach Wien gesandt wurden, wo sie über ¾ Jahre sich aufhielten und von wo sie erst im Jahre 1628 heimkehrten. Wahrscheinlich hatte diese Reise ihre Veranlassung in dem

---

1) Honemann. III., S. 157.

bekannten Vergleiche von 1552. Denn im Jahre 1627 wurde eine Commission vom Kaiser Ferdinand II. auf Churmainz und den Herzog von Holstein zu Untersuchung der Sache erkannt, welche jedoch, weil Churmainz den Auftrag ablehnte, so wie wegen der Kriegsunruhen nicht zu Stande kam [1]).

In eben diesem Jahre 1628 belagerte Wallenstein, zum Herzoge von Mecklenburg ernannt, die Stadt Stralsund, welche von Dänen und Schweden unterstützt, sich so tapfer hielt, daß der stolze Wallenstein nach einem Verluste von 12,000 Mann die Belagerung aufheben mußte, ohne sein hochtönendes Wort: „Er wolle diese Stadt nehmen, wäre sie auch mit Ketten an den Himmel gebunden," erfüllt zu haben. Endlich ergriff Christian IV., König von Dänemark, den ihm angebotenen Frieden, welcher noch vortheilhaft genug für ihn war. Am 12ten Mai des Jahres 1629 ward er zu Lübeck abgeschlossen. Sehr kam es dabei dem Könige von Dänemark zu Statten, daß Wallenstein als Herzog von Mecklenburg einen friedlichen Nachbar an Dänemark zu haben wünschte.

Aber über Deutschland sollte die Friedenspalme noch immer nicht wehen. Am 6ten März 1629 erließ der Kaiser das sogenannte Restitutions-Edict, nach welchem alle von den Protestanten seit dem Passauer Vertrage vom Jahre 1552 gemachte Eroberungen herausgegeben werden sollten, mithin die beiden Erzbisthümer Bremen und Magdeburg, zwölf Bisthümer und eine unzählige Menge kleinerer Stifter und Klöster. Binnen Jahresfrist sollte die Vollziehung dieses Edicts erfolgen [2]). In Niedersachsen ward die Vollstreckung desselben dem Bischofe von Osnabrück, Verden und Minden, Franz Wilhelm, vom Kaiser übertragen, den die Waffen Tilly's und Wallenstein's bei Ausführung seines Auftrags unterstützten.

So verloren auch in Goslar die Protestanten, was sie 75 Jahre lang ruhig besessen hatten. Cistercienser-Nonnen, Franziskaner und sogar Jesuiten, fanden sich in Goslar ein, um die Stifter und Klöster sich anzueignen. Letztere namentlich kamen am 4ten Januar 1630 an, und verdrängten die evangelischen Stiftsherren des Doms, welchen sie in Besitz nahmen. Auch mußte ihnen der Rath, einer kaiserlichen Verfügung zufolge, das Kaiserhaus überweisen, indem sie hier eine hohe Schule zu errichten beabsichtigten. Ein besonderes

1) Holzmann's hercynisches Archiv. S. 415.
2) Heinecc. p. 562. 563. Trumph. S. 46.

Gebäude dazu sollte in der Nähe der lieben Frauen-Kirche errichtet werden, und schon ward das Bauholz dazu auf dem nahen Glockenberge angewiesen und gehauen. Die Mönche selbst, wie unsre Chronik meldet, hatten Zimmerleute und Maurer in ihrer Mitte, welche die Arbeit begannen, während goslarsche Bürgersöhne zu Handlangern vom Rathe beordert werden mußten.

Auf jede Weise suchten nun die Katholiken, namentlich die Jesuiten, Goslar's Einwohner [1]) an sich zu locken. Zu dem Ende richteten sie ihren Gottesdienst im Dome auf das Prachtvollste ein, und viele Neugierige versäumten den protestantischen Gottesdienst, um jenen Pomp mit anzusehen. Jedoch gelang es ihnen nur bei einem einzigen evangelischen Canonicus, ihn zum Uebertritte zu bewegen, und auch dieser bereute nachmals seinen Schritt und ward wieder Protestant.

Es konnte unter diesen Umständen an mancherlei Reibungen auch mit Goslar's Geistlichkeit nicht fehlen. Als einst der Pastor Theodorici gegen die Anbetung der Maria in seiner Predigt geeifert hatte, so setzte ihn sogleich nach geendigtem Gottesdienste ein Jesuit, der die Predigt mit angehört hatte, ihn beim Arm fassend, zur Rede, worüber der gute Mann so sehr erschrak, daß er erkrankte [2]), und nach längerer Kränklichkeit verstarb. Die evangelischen Prediger geriethen um diese Zeit in die allermißlichste Lage. Dennoch unterließen sie es nicht, wider die Mißbräuche des Pabstthums zu eifern, und namentlich der schon mehr erwähnte Gutius zeichnete sich als ein treuer Verfechter der evangelischen Wahrheit aus.

Lauter und lauter drangen unterdessen die Klagen über Wallenstein's und seines Heeres Erpressungen von allen Seiten her zu des Kaisers Ohren. Der Churfürst von Baiern drang auf Entlassung Wallenstein's. Auch französische Abgeordnete, namentlich der allbekannte Cardinal Richelieu, arbeiteten an Wallenstein's Sturze, dem endlich seine Entlassung durch den Hofkanzler von Wartenberg und den Kriegsrath von Questenberg zu Memmingen angekündigt wurde. Tilly ward an seine Stelle zum Generalissimus der kaiserlichen Heere ernannt.

In diesem hoffnungslosen Zustande, wo das Vaterland unter dem Scepter Oestreichs und des Pabstes fallen, die erlangte Auf-

---

1) Trumph. S. 47.
2) Trumph. S. 47.

klärung und damit die Cultur der Nation wieder erstickt werden sollte, erwachte ein unerwarteter Retter der Deutschen, Gustav Adolph, König von Schweden. Vom siegestrunkenen, aufgeblasenen Kaiser persönlich beleidigt, bestieg er noch in dem Jahre 1630, voll Verlangens, seinen unterdrückten Glaubensbrüdern in Deutschland zu helfen, mit 15,000 Mann den deutschen Boden, und bewährte bald den Ruhm seiner Tapferkeit. Das jammervolle Schicksal Magdeburg's, welches am 13ten April 1631 der rauhe Tilly erstürmte und zerstörte, steigerte die Erbitterung der Protestanten, und neben Andern schloß nach langen Verhandlungen auch Johann Georg I., Churfürst von Sachsen, ein Bündniß mit Gustav Adolph, nachdem auch Brandenburg sich mit ihm vereinigt hatte. Von Frankreich erhielt Gustav Adolph bedeutende Subsidien-Gelder, und 6000 Engländer unter dem Marquis Hamilton stießen zu seinen Schaaren. So gerüstet war der tapfere Schwedenkönig dem rauhen Tilly gewachsen, und als es am 7ten September 1631 bei dem Dorfe Breitenfeld, unweit Leipzig, zur Schlacht kam, wurden die Kaiserlichen gänzlich geschlagen. Sie verloren 7000 Todte und 8000 Gefangene, welche größtentheils schwedische Dienste nahmen.

Diese entscheidende Schlacht änderte bald auch in Goslar die Lage der Dinge. In zwei Colonnen durchzogen die Schweden das Thüringer Land. Auch die Gegend von Goslar ward bald von ihnen heimgesucht. Und da die Stadt sich stets geweigert hatte, dem Bündnisse der evangelischen Stände beizutreten, und auf des Kaisers Seite geblieben war, so konnte man eine milde Behandlung von Seiten der Schweden nicht hoffen. Viele der Angesehensten unter den Bürgern, auch einige Rathsmitglieder verließen die Stadt, ehe die Schweden noch eintrafen. Bald nahete der Tag heran, an welchem der Einzug geschah. Herzog Wilhelm von Weimar hatte im Auftrage des Königs von Schweden an Fuß- und Reutervolk gegen 10,000 Mann in Thüringen geworben. Mit diesem Corps brach er am 10ten Januar 1632 von Erfurt auf, vereinigte sich am 17ten Januar mit dem schwedischen General Banner bei Osterwiek, worauf beide bis zum 23sten Januar bei Kniestedt stillagen. Wohl merkte man in Goslar, daß es auf die vielbedrängte Stadt abgesehen war [1]); allein man hoffte doch durch Unterhandlungen den drohenden Schlag noch abzuwenden. Der Rath entsandte daher Depu-

1) Mund. S. 208 folg. Trumph. S. 50. Honemann III., S. 176 folg.

tirte an den Herzog von Weimar nach Kniestedt, um wegen Verschonung der Stadt mit ihm zu unterhandeln, und ihm eine Summe Geldes zu bieten. Allein sie fanden bei dem Herzoge kein Gehör. Dieser begab sich vielmehr am 23sten Januar mit 14,000 Mann Fußvolk und Reuterei nach Goslar, wo er jedoch mit dem schwedischen General Banner erst am folgenden Tage, als am 24sten Januar, seinen Einzug hielt. Kaum waren sie eingerückt, so forderten sie eine Brandschatzung von 60,000 Thlrn., welche binnen Tagesfrist herbeigeschafft werden sollten. Wie schwer es der von so vielen Schicksalen bereits heimgesuchten Stadt geworden sey, diese hohe Summe zusammenzubringen, läßt sich leicht erachten. Die Frauen mußten ihre silbernen Haken, Halsketten und Becher, und die Männer ihre silbernen Schuhschnallen und andere Silbersachen statt des Geldes auf das Rathhaus bringen. So nur gelang es, die Summe zur gesetzten Frist zu zahlen. Die beiden Feldherren blieben bis zum 26sten Januar in Goslar, von wo sie dann, nach Zurücklassung einer bedeutenden Besatzung, nach Seesen aufbrachen, um von da in die Gegend von Nordheim und Göttingen den Kaiserlichen entgegenzurücken.

Die Besatzung, welche zurückblieb, befehligte anfangs der Oberst Mützlaff. Die Verwaltung des Stadtwesens ward dem Fürsten Ludwig von Anhalt übertragen, welcher damals Königl. schwedischer Statthalter in den magdeburgschen und halberstädtischen Landen war. Die gesammte goslarsche Bürgerschaft mußte nach einer genauen Vorschrift dem Könige von Schweden den Eid der Treue leisten. Der vom Fürsten von Anhalt ernannte Commissarius, Namens Daniel Müller, zeigte sich oft sehr gewaltthätig.

Uebrigens hatte nun die Herrschaft der Katholiken in Goslar ein Ende. Die Jesuiten und übrigen Mönche mußten wieder weichen. Die von den Katholiken in Besitz genommenen Klöster wurden geplündert, und viele der Katholiken gemißhandelt. Auch die katholischen Nonnen der Klöster Neuwerk und zum Frankenberg mußten die Stadt wieder verlassen. Viele Jesuiten wurden verhaftet, weil man ihnen Schuld gab, Manches von den Kostbarkeiten des Doms über die Seite gebracht zu haben; und wirklich wurde, wie wir weiter unter sehen werden, Einiges wieder herbeigeschafft.

Während der Zeit, als die schwedische Besatzung in Goslar lag, stieg die Noth und das Elend in der Stadt von Tage zu Tage. Nur zu gut merkten es die Schweden, daß der Rath es noch immer

mit der kaiserlichen Partei halte. Gerade dieß aber mußten die bedrängten Bürger oft entgelten. Die nach einander folgenden, commandirenden Officiere der Besatzung, Mützlaff, Bürstorff, Türk, Schmidt, Schaffguck und zuletzt Hanson, erlaubten sich nicht selten die schrecklichsten Erpressungen. Die beiden Bürgermeister waren damals Stephan Reimer und Henning Cramer von Clausbruch, welcher letztere sich größtentheils fern von der Stadt halten mußte. Syndicus war noch Dr. Franz Klein, Cämmerer Söchting, Worthhalter Wilhelm von Mudersbach, dessen wir schon gedacht haben, und Secretair Johann Bremer, Senior. Diese letztern drei mußten einmal ein ganzes Jahr während der Abwesenheit beider Bürgermeister das Stadtwesen leiten [1]).

Auch die Lage der Prediger und Lehrer in Goslar war um diese Zeit die allerkläglichste. Da die gewöhnlichen Gefälle bei der Armuth des größten Theils der Bürger nicht entrichtet werden konnten, so hörte auch die Auszahlung der Besoldungen aus den öffentlichen Kassen auf. Im Anfange des Jahres 1633 wurde der Unterricht in den sämmtlichen Classen, außer Prima, geschlossen. Endlich brachte man noch 50 Rthlr. zusammen, um die Lehrer zur Fortsetzung des Unterrichts zu bewegen. Kein Prediger brachte es mit seinem Gehalte über 100 Fl.

Ja, selbst Gewaltthätigkeiten erfuhren die Prediger in dieser verhängnißvollen Zeit. Auf Befehl des Commissarius Hardesianus, welcher auf den schon genannten Müller folgte, ward am 5ten October 1633 der Pastor M. Strube an der St. Thomas-Kirche durch Soldaten des Nachts aus seinem Hause geholt, und bis 9 Uhr des andern Morgens in Arrest gehalten, weil er sich geweigert hatte, ein schwedisches [2]) Mandat, welches die Gefälle des Domstifts betraf, von der Kanzel zu verlesen.

In dieser Zeit der Noth und Drangsal hatte Goslar an dem Stiftsherrn Heinrich Burgdorf einen wichtigen Helfer und vielfachen Vermittler. Sechzigmal übernahm er das Amt eines Deputirten, um bald mit den Schweden, bald mit andern Fürsten und Großen zu unterhandeln. Nicht selten bestand er dabei die größten Gefahren [3]). Durch seine Klugheit und Gewandtheit, die mit dem

---

1) Trumph. S. 51.
2) Trumph. S. 51. Heinecc. p. 569.
3) Honemann. IV. S. 8. Heinecc. p. 570.

redlichſten Eifer verbunden war, wußte er manchen Schlag von der bedrängten Stadt abzuwenden. Möge das Andenken an dieſen edlen, thätigen und uneigennützigen Mann zu Goslar ſtets in Segen bleiben!

Ehe wir zur Erzählung des Abzugs der Schweden übergehen, werfen wir nun noch einen Blick auf die Kriegsereigniſſe während der Zeit, wo Goslar in den Händen der Schweden war.

Der rauhe Tilly war bereits am 30ſten April 1632 zu Ingolſtadt an ſeinen Wunden geſtorben, und Wallenſtein wieder auf dem Kriegsſchauplatze erſchienen. Herrliche Siege hatte der tapfere Guſtav Adolph errungen. Doch bei Lützen mußte er am 6ten November 1632 ſein theures Leben für Deutſchlands Freiheit zum Opfer bringen. Der Krieg wurde indeſſen trotz dieſes erſchütternden Ereigniſſes fortgeſetzt. Guſtav Adolph's großer Canzler Oxenſtierna ward die Seele der Verhandlungen. Im nördlichen Deutſchland zeichnete ſich der Graf von Waſaburg und der Graf von Thurn, der Churfürſt von Heſſen und der Schweden-Oberſt von Kniephauſen, der ſächſiſche General Arnheim, und der Herzog von Lauenburg, ſo wie der brandenburgſche General Borgsdorf vortheilhaft aus. Im Süden Deutſchlands behaupteten Banner und Horn, der Pfalzgraf von Birkenfeld und der Herzog Bernhard von Weimar die Eroberungen der Schweden.

Wallenſtein aber lag unthätig in Böhmen, und wenn er auch noch einmal ſich aufmachte, zu zeigen, was er vermöge, ſo kehrte er doch bald wieder nach Böhmen zurück, und machte ſich durch verſchiedene angeknüpfte Unterhandlungen mit dem General Arnheim und dem franzöſiſchen Geſandten zu Dresden bei dem Kaiſer immer verdächtiger, ſo daß dieſer dem Generallieutenant Gallas den Befehl ertheilte, ihn nebſt ſeinen Vertrauten Terzky und Illo der Gerechtigkeit lebend oder todt zu überliefern. Dieſer Weiſung zufolge wurde Wallenſtein am 25ſten Februar 1634 des Nachts zu Eger ermordet.

Des Kaiſers Sohn, der Erzherzog Ferdinand, ward jetzt an die Spitze der kaiſerlichen Armee geſtellt, und der General Gallas ihm zur Beihülfe gegeben. Bald erfochten die Kaiſerlichen am 7ten September 1634 bei Nördlingen in Baiern den vollſtändigſten Sieg. Dort wurde der General Horn gefangen, und nur mit Mühe entkam der Herzog Bernhard von Weimar. Der geſammte Verluſt an Zerſtreuten, Gefangenen und Todten, welchen die Schweden hier

erlitten, belief sich auf 14,000 Mann. So sahen sie sich denn genöthigt, zur Verstärkung ihrer Streitkräfte die Besatzungen [1]) aus den verschiedenen Städten an sich zu ziehen, um so mehr, da im Mai des Jahres 1635 der Churfürst von Sachsen mit dem Kaiser zu Prag einen Separatfrieden abschloß, und der Churfürst von Brandenburg, Georg Wilhelm, so wie der Herzog Wilhelm von Weimar, die Fürsten von Anhalt, die Herzoge von Mecklenburg und Braunschweig-Lüneburg wie auch die Hansestädte und die meisten Reichsstädte solchem Beispiele folgten.

So schlug denn endlich für Goslar die langersehnte Stunde der Befreiung von einer so langen Bedrückung. Es war am 23sten October 1635, als der schwedische Commandant der Besatzung, General Hanson, in größter Eile die Stadt verließ. Zwar forderte er bei seinem Abzuge noch die Summe von 50,000 Rthlr. allein zur Beitreibung derselben hatte er nicht mehr Zeit, und schwerlich würde die ausgesogene Stadt im Stande gewesen seyn, diese ungeheure Summe noch herbeizuschaffen. Indessen hielten sich die Schweden noch dadurch schadlos, daß sie 16 Kanonen, deren Gesammtgewicht 13,900 Centner betragen haben soll, so wie 40 Centner Pulver, 20 Centner Schwefel und 129 Centner Stückkugeln mitnahmen. Rechnet man zu dem Werthe dieser Kanonen und Munition jene gleich zu Anfange bezahlten 60,000 Rthlr., so mag die Angabe Mund's in seiner topographischen Beschreibung Goslar's richtig seyn, welcher den durch die Schweden erlittenen Verlust der Stadt auf 600,000 Rthlr. schätzt [2]).

Groß war in Goslar die Freude über den endlich erfolgten Abzug der Schweden. Zwei Tage darauf, am 25sten October 1635 ward deshalb ein besonderes Dankfest in allen Kirchen gefeiert [3]).

Hier dürfte ein schicklicher Ort seyn, einer Veränderung bei den rammelsbergschen Bergwerken zu gedenken, welche um diese Zeit eintrat. Nach dem am 11ten August 1634 ohne Hinterlassung von Erben erfolgten Tode des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig, nahm August der Aeltere, Herzog von der neuen lüneburgschen Linie, noch im Monate August von den rammelsbergschen Bergwerken und den dazu gehörigen Gerechtigkeiten Besitz. Jedoch

---

1) Honemann. IV., S. 9. Mund. S. 210.
2) Mund. S. 212. Honemann. IV., S. 9. Heinecc. p. 570.
3) Trumph. S. 26.

wurde bald darauf feierlich erklärt, daß dieß im Namen sämmtlicher Herzöge von Braunschweig und Lüneburg geschehen sey [1]). Bei dieser Gelegenheit machte die Stadt Goslar den letzten Versuch in den Besitz ihres frühern, durch den Vergleich von 1552 verlornen Eigenthums zu gelangen, indem sie die Grenzen ihres Gebiets besetzte; allein auch dieser Versuch war vergebens [2]).

Kaum war braunschweigscher Seits diese Besitznahme geschehen, so kamen einige Räthe des Churfürsten von Sachsen, Johann Georg's I., welche den Auftrag hatten, die rammelsbergschen Bergwerke mit Zubehör in Besitz zu nehmen, und das churſächsische Wappen über das braunschweig-lüneburgsche anschlagen zu lassen, indem der Churfürst von Sachsen versicherte, am 13ten August 1625 auf diese Bergwerke die kaiserliche Anwartschaft empfangen zu haben. Indessen ward der Churfürst bald über die Rechte der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg gründlich belehrt, und entsagte seinen Forderungen.

Unter den Erben des verstorbenen Herzogs Friedrich Ulrich kam dann auch am 14ten December 1635 wegen der Theilung eine Uebereinkunft zu Stande. Es wurde namentlich bestimmt, daß die rammelsbergschen Bergwerke vor der Hand ungetheilt im gemeinschaftlichen Besitze der drei fürstlichen Linien Calenberg, Wolfenbüttel und Harburg bleiben sollten. Erstere besaß $\frac{3}{7}$, jede der beiden übrigen $\frac{2}{7}$ Antheil.

Richten wir nun unsern Blick wieder auf die Kriegsereignisse der Zeit, so sehen wir Frankreich, Schweden, Hessen-Cassel und den Herzog Bernhard von Weimar für den Protestantismus streiten. Banner schlägt die Sachsen allein, und mit den Kaiserlichen vereint unter dem General Hatzfeld in einer blutigen Schlacht bei Wittstock am 24sten September 1636, während Bernhard von Weimar in französischem Solde am Rhein steht, und den Krieg selbst bis Burgund versetzt. Auch Goslar ward nach unserer Chronik im Jahre 1636 durch verschiedene Truppenmärsche beunruhigt; indessen ging die Gefahr einer ähnlichen Bedrückung, wie die Stadt in den Jahren 1632 bis 1635 erduldet hatte, glücklich vorüber.

Endlich erfolgte mitten im Kriegesgetümmel im Jahre 1637 der Tod des Kaisers Ferdinand II., der die Alles verheerenden

---

1) Honemann. IV., S. 3 ff.

2) Holzmann's hercynisches Archiv. S. 415.

Stürme des Krieges so oft hätte beschwichtigen können, aber sie während seiner ganzen Regierung ununterbrochen fortlaufen ließ. Viele düstre Bilder umziehen seine Regierungszeit. Sein Dahinscheiden veranlaßte, wie unsere Chronik meldet, zum ersten Male ein vierwöchentliches Trauergeläute in allen Kirchen der Kaiserlichen Stadt Goslar.

Was nun die geistlichen Stifter und Klöster, so wie die Kirchen und die Schule Goslar's während der Regierungszeit Ferdinand's II. (1619—1637) betrifft, so fügen wir zu dem bereits Berührten noch Folgendes hinzu:

Das Domstift, das bereits 1566 evangelisch geworden war, mußte in Folge des Restitutions-Edicts von 1629, wie wir gesehen haben, den Jesuiten weichen, welche sich 1630 sämmtliche Güter desselben anmaßten. Nach der Besetzung Goslar's durch die Schweden fingen zwar 1632 die noch vorhandenen evangelischen Domherren sogleich ihre Chorstunden wieder an [1]); allein in den Besitz der Stiftsgüter wieder zu gelangen, war ihnen nicht möglich. In den Dom waren anfangs von den Schweden die Gefangenen gebracht worden. Schlüssel und Einkünfte waren in den Händen der Schweden. Die zum Theil in Haft genommenen Jesuiten bekannten unterdessen, wo sie die an sich genommenen Domkostbarkeiten hatten, und mußten sie herbeischaffen. Es waren folgende: 1) Ein neues lateinisches Testament, sehr schön auf Pergament geschrieben, die eine Seite des Buchs mit Gold beschlagen und mit echten und unechten Edelsteinen besetzt, welches Kaiser Heinrich der Vogler der harzburgschen Kirche geschenkt haben sollte; 2) das Einhorn, in der Form eines Stabes, mehrere tausend Thaler werth; 3) des Kaisers Kamm; 4) des Kaisers (Heinrich's des Voglers) Jagdhörnlein von Elfenbein; 5) zwei sammetne Meßgewänder und ein Chorrock, — mit Perlen und Gold gestickt. Dieß nahmen Mützlaff und der anhaltsche Commissarius an sich. Die Stiftshäuser wurden alle mit Einquartierung beschwert, und mit Contribution belegt. Des Stifts großes und kleines Siegel hatte der anhaltsche Commissarius Müller von den Jesuiten wieder erhalten, und nahm sie beide nebst dem Statutenbuche und den Privilegien und Urkunden mit nach Halberstadt. Da die evangelischen Chorherren von den Schweden nichts erreichen konnten, so nahmen sie ihre Zuflucht zu dem Herzoge Friedrich Ulrich, welcher schon längst

1) Heinecc. p. 568.

die Beschützung des Domstifts übernommen hatte. Sie stellten ihm ausführlich vor, wie ihr Stift von mehrern seiner Vorfahren beschenkt und mit Privilegien versehen sey, und wie er als Beschützer dieses Stifts sich um so mehr betrachten müsse, da viele Güter desselben in seinen Landen lägen. Der Herzog, welcher damals gerade sein Lager bei Hildesheim hatte, erinnerte in einem besondern Schreiben den Fürsten von Anhalt aufs Dringendste an die Abstellung dieser Uebelstände in Goslar. Er äußerte, er habe nicht ohne Staunen gehört, daß der anhaltsche Commissarius sich nicht allein aller Güter des Domstifts zu Goslar bemächtigt, sondern auch die Einkünfte der Domherren an sich genommen habe. Ihm liege daran, daß dieß berühmte Stift, dessen Schutzherr er sey, nicht untergehe, und könne er nicht dulden, daß dessen Güter in seinen Ländern von Andern in Besitz genommen würden. Es sey durchaus kein Grund vorhanden, warum die evangelischen Domherren von den Schweden gezüchtigt werden sollten. Er möge daher für die Zukunft seinem Commissarius dieß streng verbieten.

Der auf Müller folgende anhaltsche Commissarius, Hardesianus, ein sehr heftiger Mann, setzte die Bedrückungen der Domherren fort. Er suchte die Stiftsherren Burgdorf und Koch zu bewegen, die Stiftsadministration, welche sie, so weit es möglich war, noch immer ausübten, niederzulegen oder wenigstens zu erklären, sie verwalteten Alles nur im Namen des Fürsten von Anhalt. Burgdorf und Koch nahmen aufs Neue ihre Zuflucht zum Herzoge Friedrich Ulrich, und brachten es endlich bei dem schwedischen Canzler Oxenstierna dahin, daß er in die Wiederherstellung des Domstifts willigte. Allein Hardesianus ließ sich auch dadurch in seinem Verfahren nicht irre machen. Fortwährend nahm er die Güter und Einkünfte des Stifts an sich. Der Fürst von Anhalt schrieb an den Herzog, der sich des Stifts aufs Neue angenommen hatte, der König von Schweden habe nach dem Kriegsrechte allerdings Macht über alle Kirchen und Klöster der eroberten Stadt Goslar. Er (der Fürst) sey beauftragt, diese Güter zu verwalten. Was die Herzöge von Braunschweig an diesen Gütern hätten, sehe er nicht ein. Es sey indessen nicht seine Absicht, den Herzog oder das Stift ihrer Rechte zu berauben. Er wolle vielmehr dafür sorgen, daß die Stiftseinkünfte für das Stift verwendet würden.

Hardesianus fuhr auch jetzt noch fort, Alles, was dem Stifte gehörte, an sich zu reißen. Eine nochmalige Vorstellung des Herzogs

vom 2ten November 1633 wirkte eben so wenig. Im Jahre 1634 wurden zwar wegen Herausgabe des Stifts abermals Verhandlungen gepflogen; allein auch sie führten zu keinem Ziele. Der Herzog verordnete daher noch im August 1634, es solle von den Einkünften des Stifts, welche aus seinen Landen erfolgten, durchaus nichts an die anhaltschen Commissarien, sondern Alles an die Stiftsherren abgeliefert werden. Erst der im Jahre 1635 erfolgende Abzug der Schweden änderte die Sache, und die evangelischen Stiftsherren kamen wieder in den Besitz der langentbehrten Güter.

In Betreff des St. Petersstiftes haben wir bloß zu bemerken, daß auf den Stiftsherrn Friedrich Hemming im Jahre 1622 Franz von Uslar, und auf Caspar Sessel im Jahre 1626 Johann Bremer, der zugleich Stadtsecretair war, folgten [1]).

Auch im Kloster Neuwerk [2]) mußten, wie wir schon gesehen haben, die Nonnen neuen Ankömmlingen weichen. Am 28sten October 1629 wurde das Kloster von dem Rathe zu Goslar den Commissarien des Benedictiner-Ordens, den Aebten Johann von St. Michaelis, David von St. Godehardi zu Hildesheim und Joachim zu Ilsenburg, übergeben, Aebtissin, Priorin und Probst installirt, ein Te Deum gesungen, und alle Glocken geläutet, acht Tage später das Archiv und das Kirchengeräth ausgeantwortet und von dem Hildesheimschen Official Hermann Eiling im Namen des Bischofs Alles bestätigt. Uebrigens stritten über den Besitz dieses Klosters die Benedictiner und Cistercienser, mußten aber, ehe sie noch recht zu Worte kommen konnten, als die Schweden 1632 kamen, mit ihrem Probste Henning Plosscher nach Hildesheim, und, da auch diese Stadt im Jahre 1634 überging, auf das Eichsfeld in das dasige Kloster Cell entweichen, in welcher Verbannung der Abt Peter von Ringelheim sie mit Darlehen unterstützte. Der Ohlhof blieb fortwährend in den Händen des Herzogs von Braunschweig.

Das Franciscaner- oder Brüdern-Kloster mußten nach erfolgtem Restitutions-Edicte von 1629 die Armen, welche es inne hatten, verlassen. Sie bezogen ein Münzhaus am Kaiserbleeke [3]). Die Franciscaner nahmen das Kloster wieder ein; allein bei dem Einzuge der Schweden im Jahre 1632 mußten sie wieder entweichen,

---

1) Kurze Geschichte des Petersstifts. S. 51.
2) Koken's und Lüntzel's Mittheilungen. II., S. 120. 121.
3) Heinecc. p. 568.

und die Armen, die es früher im Besitze gehabt hatten, wurden wieder eingewiesen. Nach dem Abzuge der Schweden ließen sich zwar 1635 die Franciscaner merken, sie wünschten ihr Kloster in Goslar wieder zu haben. Es fand sich deshalb der von den Schweden vertriebene Guardian wieder ein, um bei dem Rathe der Stadt darum nachzusuchen. Der Senior M. Rhese wendete sich aber im Namen des gesammten geistlichen Ministerii der Stadt in einem besondern lateinischen Briefe an den Syndicus Klein, um dieß zu hintertreiben, und erreichte auch wirklich seinen Zweck [1]).

Das Marien-Magdalenen-Kloster zum Frankenberge forderten nach erfolgtem Restitutions-Edicte von 1629 die katholischen Nonnen dieses Ordens aus Hildesheim ein. Besondere Absichten auf dasselbe hatten aber auch die Jesuiten. Diese wünschten nämlich das von Cistercienſern den Lutheranern entrissene Kloster Wöltingerode in Goslar's Nähe in Besitz zu nehmen. Sie suchten daher die Cistercienser-Nonnen daraus zu verdrängen. Bei dem Pabste, wie bei dem Kaiser wußten sie es endlich dahin zu bringen, daß das Kloster ihnen überwiesen ward. Eine Verfügung vom 15ten October 1630, von Regensburg datirt, sprach es ihnen zu. Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück, Verden und Minden, übertrug es als kaiserlicher Commissarius dem hildesheimschen Domprobste Arnold von Buchholz und den beiden hildesheimschen Canzlern Hermann Eiling und Ernst Macke, die Jesuiten ins Kloster einzuweisen. Doch die Cistercienser-Nonnen zu Wöltingerode sträubten sich, das Kloster zu verlassen. Man versuchte zuerst den Weg der Güte, und als dieser fruchtlos blieb, schritt man zur Gewalt. Der Amtmann zu Wiedelah erhielt dazu den Auftrag. Am 17ten September 1631 ließ er die Nonnen auf ihren Stühlen aus dem Kloster tragen. Vor dem Kloster hielt ein anständiger Wagen [2]), welcher sie ins goslarsche Kloster zum Frankenberge bringen mußte. Daneben waren die Hildesheimschen Marien-Magdalenen-Schwestern auch nicht unthätig, sich in den Besitz des Frankenbergschen Klosters zu setzen. Sie gingen deshalb den Kaiser, wie den Grafen Tilly an. Doch die Herzöge von Braunschweig behaupteten, dieses Kloster lange vor dem Passauer Vertrage besessen zu haben. Tilly schrieb deshalb an den

---

1) Trumph. S. 53.

2) Heinecc. p. 564. nach documentarischen Nachrichten, welche Heinecke vom Domherrn Berkelmann erhielt.

Rath zu Goslar, um sich über die Sache zu erkundigen. Der Rath gab ausweichende Antwort, um es mit keiner Partei zu verderben. Er erwiederte, es sey ihm unbekannt, ob die Hildesheimschen Nonnen jemals ein Recht an diesem Kloster gehabt hätten. Ihm, (dem Rathe) komme zwar seit alter Zeit das Schutzrecht über das Kloster zu, allein er übe solches nur nach einem Vertrage. Es sey ihm jedoch nicht möglich, die Einlassung der Hildesheimschen Nonnen ins Kloster gut zu heißen; die Herzöge von Braunschweig würden dieß sehr übel nehmen. Einem kaiserlichen Befehle würden sie freilich Folge leisten müssen [1]).

Tilly berichtete dieß an den Kaiser, und beauftragt von diesem, befahl er sodann die Uebergabe des Klosters an die Marien-Magdalenen-Schwestern in Hildesheim. Doch erst im Jahre 1631 ward es, nach geschehener Einweisung durch den Bischof Franz Wilhelm, wirklich in Besitz genommen. Als Domina kam ins Kloster Cunigunde von Mandelsloh. Die Ankunft der Schweden veränderte aber schon im folgenden Jahre die Sache, und das Kloster ward von den Evangelischen wieder im Besitz genommen und dem Herzoge von Braunschweig unterworfen.

Was die Marktkirche betrifft, zu welcher wir jetzt übergehen, so kam an die Stelle des berühmten 1625 verstorbenen Baremius der aus Wernigerode gebürtige M. Anton Weisse, welcher schon 1618 dem fast kindisch gewordenen Pastor Baremius adjungirt worden war. An die Stelle des Diakonus Jahn, welcher zugleich Pastor zu St. Thomas war, kam 1627 der bisher zu Springe gestandene M. Simon Strube, ein Mann von tüchtiger Gelehrsamkeit. An die Stelle des mehrerwähnten Gutius, welcher 1633 mit Tode abging, trat 1634 Johann Alborch, gebürtig aus Goslar, als zweiter Diakonus und Pastor zum großen heiligen Kreuze.

Bei der St. Stephani-Kirche stand während der ganzen Regierungszeit des Kaisers Ferdinand II. als Pastor der schon erwähnte Schönermark, welcher erst 1644 verstarb. An die Stelle des 1632 mit Tode abgegangenen Diakonus Theodorici kam 1633 Johann Trumph, gebürtig aus Goslar, welcher 1645 Pastor wurde [2]).

Bei der Frankenberger Kirche folgte als Pastor auf den 1623 gestorbenen Senior Johann Gebhardi der aus Goslar gebürtige

---

1) Heinecc. p. 565. 566.

2) Heinecc. p. 464. — Trumph. S. 72—78.

M. Martin Ilderus, welcher erst 1639 verstarb. Als Diakonus folgte auf den 1626 an der Pest gestorbenen Schwanenberg im folgenden Jahre 1627 Caspar Wegener, welcher schon 1632 mit Tode abging. An seine Stelle kam 1633 Albert Henno, der im Jahre 1658 zum Pastorate gelangte.

Bei der St. Jacobi-Kirche stand als Pastor der bereits genannte M. Georg Rhese, welcher nach Gebhardi Senior ward. Als Diakonus kam an die Stelle des 1626 an der Pest gestorbenen Beyer, Heinrich Craccius, (Krack) welcher 1641 mit Tode abging.

Ueber den Zustand der Schule während der Besetzung Goslar's durch die Schweden, so wie über die traurige Lage der Lehrer ist schon oben das Nöthige bemerkt worden. Während der ganzen Regierungszeit Ferdinand's II. stand noch an der Spitze der Lehrer jener berühmte Rector M. Johann Nendorf, dessen wir bereits öfter erwähnt haben. Als Conrector folgte auf Bremer im Jahre 1632 Franz Hagius aus Braunschweig, der als Rector nach Schöningen kam, später aber nach Goslar zurückkehrte. Ihm folgte als Conrector Hermann Gokenhold, welcher bis 1641 in Goslar gewesen zu seyn scheint. Als Subconrector stand 1627 Caspar Wegener, gebürtig aus Goslar, an der Schule, wurde aber in demselben Jahre Prediger zum Frankenberge. Ihm folgte 1628 Valentin Füllekrusius, welcher ein hohes Alter erreichte [1]).

§. 4.

Die Regierungszeit des Kaisers Ferdinand III. (1637 — 1657).

Uebersicht der Regierung Ferdinand's III. Bürgermeister. Zeichen des herrschenden Aberglaubens. Die St. Pancratii-Kirche. Friedensunterhandlungen in Goslar. Brüdernkirche. Bergwerke. Tod des Bürgermeisters Cramer von Clausbruch und des Rectors Nendorf. Westphälischer Friede. Feier dieses Friedens. Kirchliches. Wasserfluth. Lustbarkeiten. Canzlei-Ordnung. Wucher. Dom. Petersstift. Neuwerk. Parochial-Kirchen und Prediger. Schule.

Seit langer Zeit war keine Wahl eines deutschen Kaisers mit mehr Gewaltthätigkeiten begleitet gewesen, als die Ferdinand's III.

1) Trumph. S. 79 ff.

Der Churfürst von der Pfalz war eigenmächtiger Weise seiner Stimme beraubt. Der Churfürst von Trier saß zu Wien gefangen, und blieb unberücksichtigt. Dagegen wurde die neue Wahlstimme des Herzogs von Baiern, wiewohl sie ihm vom Reiche noch nicht eingeräumt war, ohne Weiteres für gültig angenommen. Sachsen und Brandenburg wurden durch Drohungen gewonnen. Die meisten Fürsten waren bereits von der schwedischen Partei abgezogen. Die Wahlstadt war mit östreichischen Völkern umringt. Diese günstigen Umstände waren es, unter denen Ferdinand III. noch im Jahre 1637 den Kaiserthron bestieg. Er hatte während seines Vaters Regierung des Krieges Elend und Jammer durch eigenes Anschauen kennen gelernt, und war daher geneigter, den Segnungen des Friedens nöthige Opfer zu bringen. Dennoch lag dieß auch von der Stadt Goslar heißersehnte Ziel noch in weiter Ferne. Noch über 10 Jahre hindurch dauerten während der Regierungszeit Ferdinand's III. die Kriegsunruhen fort.

Von allen deutschen Fürsten waren nach dem Prager Frieden nur noch der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel und der Herzog Bernhard von Weimar, — ein Fürst ohne Land, aber ein Heerführer von Muth und Einsicht, — den Schweden treu geblieben. Der Landgraf wurde deshalb von den Kaiserlichen aus seinem Lande verstoßen und starb 1637 fern vom heimischen Boden. Nun trat der Landgraf Georg von Darmstadt mit einer, vom Kaiser gegen Wilhelm ergangenen Achtserklärung hervor. Hessen sollte wie die Pfalz behandelt werden. Die Landstände wurden von dem Huldigungseide, den sie geleistet hatten, entbunden. Aber Wilhelm's Wittwe Amalia, eine geborne Gräfin von Hanau, faßte den, einer deutschen Fürstin würdigen Entschluß, dem Kaiser sich zu widersetzen. Sie rief Frankreich und Schweden um Hülfe an, trat selbst an die Spitze ihrer Krieger, trieb die Oestreicher aus ihrem Lande und erwarb sich durch ihren Heldenmuth eine hohe Stelle unter den patriotischen Frauen Deutschlands.

Unterdessen hatte auch Bernhard von Weimar gegen die Kaiserlichen glücklich gefochten. Bei Rheinfelden überraschte er sie in tiefer Sicherheit, schlug sie gänzlich und nahm 4 Generale, Savelli, Johann von Werth, Enkeford und Sperreuter gefangen. Es war dieß am 21sten Februar 1638.

Doch wir verlassen den Kriegsschauplatz, um zuvörderst zu erwähnen, welche Bürgermeister während der Regierungszeit des

Kaisers Ferdinand III. das Stadtregiment Goslar's leiteten. Es waren folgende: 1) Der schon erwähnte Henning Cramer von Clausbruch (1626 — 1644); 2) der gleichfalls schon genannte Stephan Reimer (1629 — 1641); 3) Christoph Schmidt (1643 — 1649); 4) Johann Brüning (1648 — 1656) und 5) Heinrich Volckmar (1651 — 1657). —

Wiewohl Goslar während dieser Zeit vom Kriegsschauplatze fern war, so fehlte es doch nicht an Unruhen und Drangsalen, welche eine Folge der ausgestandenen Leiden waren. Daneben trieb der Aberglaube sein Wesen in Goslar. Es begann abermals ein Kampf mit Hexen, zu welchem man wohl während der Zeit, in welcher die Schweden die Stadt bedrückten, nicht Zeit gehabt hatte. So ward nach dem Berichte unserer Chronik im Jahre 1638 abermals eine Hexe, Namens Lucia Schlingmann, erst geköpft, und dann verbrannt, gleich als ob man nicht genug an jenen Opfern gehabt hätte, welche Krieg und Pest gefordert hatten.

In demselben Jahre 1638 kämpfte Banner in Sachsen mit abwechselndem Glücke, mußte sich zurückziehen und stieß sodann zu seinem Unterfeldherrn Wrangel in Pommern. Gallas bedrängte ihn hart, bis Bernhard's von Weimar Siege am Rheine ihn wieder freier athmen ließen. Bald wuchs seine Armee wieder zu 14,000 Mann, welche er auf einem Umwege durch Niedersachsen nach Sachsen und Böhmen führte. Seine Schritte bezeichneten überall Greuel der Verwüstung.

In Folge solcher Verheerungen war es auch, daß überall Menschen ohne Obdach und Eigenthum sich in Wäldern aufhielten, und ergrimmt über ihr Geschick, vom Rauben und Plündern lebten. Auch die Gegend von Goslar ward um diese Zeit von solchen Schnapphähnen sehr beunruhigt. Es sollte deshalb auch die St. Pancratii-Kirche vor dem breiten Thore, nebst allen dabei liegenden Häusern im Jahre 1639 niedergerissen werden, weil sich hier diese Rotten festgesetzt hatten. Doch wurde es noch hintertrieben, oder die Umstände machten diese Maßregel unnöthig [1]).

Schon begannen die östreichischen Erblande vor den nahenden feindlichen Schaaren und ihren Verheerungen zu zittern, wiewohl Bernhard von Weimar am 8ten Julius 1639 mitten im Laufe seiner Siege durch eine pestartige Seuche oder durch Gift dahingerafft worden

---

1) Trumph. S. 54.

war. Da rief der Kaiser 1640 den Grafen Hatzfeld aus Westphalen, und Piccolomini aus den Niederlanden herbei, übertrug seinem Bruder, dem Erzherzoge Leopold, den Oberbefehl und diese reinigten Böhmen von den Feinden, verfolgten sie nach Sachsen, schlugen sie bei Plauen und ließen erst in Thüringen von ihnen ab, wo Banner ein festes Lager bezog.

Wenn gleich auf diese Weise die Kriegsstürme wieder näher heranbrauf'ten, so blieb doch Goslar von denselben verschont. Dagegen ward die Stadt einige Male durch Brand heimgesucht. So brannte es z. B. 1640 nach dem Berichte unserer Chronik im Rammelsberge auf der sogenannten hohen Warte mehrere Tage.

Mittlerweile verstärkte sich Banner wieder in Thüringen. Die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg führten ihm, den Prager Frieden verlassend, Truppen zu. Der Herzog Longueville stieß zu ihm mit Bernhard's von Weimar hinterlassener Armee, und so konnte Banner den Kaiserlichen wieder die Spitze bieten. In Hessen bezog er auf eine Zeit lang, Piccolomini gegenüber, ein festes Lager, und vertrieb diesen dann aus seinen Winterquartieren an der Weser, die er für sich nahm. Voll kühnen Uebermuthes stand er 1641 mitten im Winter vor Regensburg, wo der Kaiser einen Reichstag hielt, konnte jedoch nichts gegen die feste Stadt ausrichten, und entkam den Kaiserlichen, welche sich bei Ingolstadt und Regensburg unter Piccolomini sammelten, nur durch einen mühsamen Rückzug über Eger nach Annaberg und Zwickau. Nicht sehr fern von Goslar, zu Halberstadt, endete der Tod noch im Jahre 1641 das stürmische Leben dieses rauhen Kriegers, welches er durch Völlerei und Ausschweifungen selbst verkürzt hatte. Torstenson erhielt nach ihm den Oberbefehl über die schwedische Armee, — ein Mann von siechem Körper, aber kräftigem Geiste, der den Krieg in des Kaisers Erbländer zu wälzen suchte.

Eben dieß, in Verbindung mit andern veränderten Umständen, mochte den Kaiser zu Friedensunterhandlungen geneigter machen. Noch im Jahre 1641 begannen solche in Goslar [1]). Sie betrafen besonders Niedersachsen. Auf Nachsuchen der niedersächsischen Stände war der Erzherzog Leopold diese Unterhandlungen eingegangen. Im Namen des Erzherzogs waren zu Goslar Don

1) Mund. S. 211. Honemann. IV., S. 32. Trumph. S. 54. Heinecc. p. 571.

Hannibal Gonzaga, Wilhelm Leopold Graf von Tättenbach und Johann Kaltschmidt von Eisenberg. Ihnen folgten die Braunschweig-Lüneburgschen Gesandten. Man hoffte um so mehr einen guten Erfolg von diesen Verhandlungen, welche auf dem Rathhause zu Goslar gepflogen wurden, da auch, wie es hieß, der Landgraf von Hessen und der König Christian von Dänemark Gesandte zu schicken versprochen hatten.

Diesem hohen Congresse zu Ehren führte der damalige berühmte Rector der lateinischen Schule zu Goslar, M. Johann Nendorf auf dem Rathhause und auf der Worth seine Comödie „der verlorne Sohn" auf, und ärntete dabei den größten Beifall [1]). Er gebrauchte dazu wohl besonders seine Schüler; denn dramatische Uebungen waren an lateinischen Schulen damals nichts Seltenes.

Uebrigens führten die hier von den hohen Gesandten gepflogenen Verhandlungen noch zu keinem Ziele; denn der schwedische General Torstenson wußte die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg durch die Ankündigung der Ankunft eines neuen Kriegsheeres aus Schweden so zu stimmen, daß sie von den Unterhandlungen abtraten. Eben so wenig führte der von Goslar nach Braunschweig verlegte Congreß zu einem erwünschten Resultate.

Doch schon zu Anfange des Jahres 1642 begannen die Verhandlungen zu Goslar aufs Neue [2]) und es kam jetzt am 16ten Januar ein Friedensschluß zu Stande, nach welchem die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg versprachen, die kaiserlichen Truppen mit Zufuhr und Verpflegung zu versehen, und ihnen den Durchzug durch ihre Länder nie zu verwehren. Auch die Stadt Goslar versprach dieß bei solcher Gelegenheit, und wirklich nahm hier ein Theil des Regiments des Kaiserlichen Oberst-Feldzeugmeisters und Obersten Don Hannibal Marchese Gonzaga sein Winterquartier. Zugleich verpflichteten sich die gedachten Fürsten, dem Kaiser zu gehorchen und alle Bündnisse mit Auswärtigen aufzugeben, so wie auch die Soldaten, welche sie nicht zum Schutze der eigenen Länder bedürften, zu entlassen. Der Herzog Christian Ludwig von Braunschweig versprach dem Domcapitel zu Hildesheim das sogenannte kleine Stift oder die Aemter Peine, Steuerwald und Marienburg, herauszugeben. Dagegen sicherte der Bischof von Hildesheim den

---

1) Trumph. S. 56.

2) Honemann. IV. S. 40. Heinecc. p. 571.

Peinensern freie Religionsübung zu. Ferner gelobte der Herzog Christian Ludwig, die Stadt Hildesheim zu räumen, und in Betreff des sogenannten großen Stifts wurde bestimmt, daß der Streit friedlich beigelegt oder nach dem Civilrechte entschieden werden sollte. Eimbeck sollte von den Kaiserlichen geräumt, und die Gefangenen gegenseitig ausgeliefert werden.

Sobald diese Friedensbedingungen von allen Gesandten genehmigt waren, eilte Kaltschmidt nach Wien, um die kaiserliche Bestätigung einzuholen; allein er kam nicht zur gesetzten Frist zurück. Der bestimmte Termin war nämlich der 16te Februar. Beinahe hätten sich deshalb die Friedensunterhandlungen zerschlagen. Der Churfürst von Cöln legte mittlerweile Protestation dagegen ein, und Torstenson fuhr fort, die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg durch Drohungen und Bitten von der Theilnahme am Frieden zurückzubringen. Auch die Stadt Hildesheim war nicht mit den Friedensbedingungen zufrieden, eingedenk der Bedrückungen, welche sie von kaiserlichen Truppen erlitten hatte. Unterstützt von den Städten Lübeck und Bremen dachte die Stadt Hildesheim sogar daran, für sich Truppen zu werben. Endlich erfolgte die kaiserliche Bestätigung der Friedensartikel am 3ten März 1642, welche zu Braunschweig feierlichst bekannt gemacht wurde. Auch in der Nachbarschaft erregte dieß eine solche Freude, daß überall der ambrosianische Lobgesang in den Kirchen ertönte.

Dennoch schwang der Krieg noch immer seine blutige Geißel. Noch in demselben Jahre 1642 schlug Torstenson am 2ten November die Kaiserlichen bei Leipzig. Im Jahre 1643 vertrieb er die Belagerer von Olmütz, wo eine schwedische Besatzung stand. Aus seinem festen Lager bei Dobitschau herrschte er über ganz Mähren, bis an die Donau streiften seine leichten Truppen, Wien begann zu zittern. Da brach er wider Aller Erwarten im September auf, berührte Schlesien, näherte sich dann der Elbe wieder, überschritt sie bei Torgau, kehrte bei Havelberg auf das rechte Ufer derselben zurück und erklärte jetzt seinen Truppen, es gelte einen Angriff auf den doppelsinnigen Christian IV. von Dänemark. Ein kaiserliches Heer unter Gallas zog heran, vereinigte sich mit den Dänen, besetzte Kiel, und suchte Torstenson in Jütland einzuschließen. Dieser aber entschlüpfte durch den Paß zwischen Schleswig und Stapelholm, trieb Gallas den Elbstrom aufwärts bis Bernburg, setzte über die Saale, stellte sich in seinem Rücken auf, schnitt ihm die Verbindung mit

Sachsen und Böhmen ab, richtete sein Heer durch Mangel zu Grunde, und zwang den König Christian von Dänemark zu dem Frieden von Bremsebrör, welcher ihm schwere Opfer kostete. Er ward am 23sten August 1645 abgeschlossen. Zwei Generale Torstenson's förderten die Unternehmungen desselben ganz besonders. Es waren Axel Lilienstern und Königsmark; jener besetzte Sachsen, dieser Bremen, während Torstenson selbst Böhmen heimsuchte.

Hier verlassen wir abermals den Kriegsschauplatz, um friedlichen Einrichtungen unsere Aufmerksamkeit zu schenken, zu welchen in Goslar mitten unter den fernen Kriegsstürmen Gelegenheit war. So ward im Jahre 1643 die sogenannte Apostelpredigt, welche seit der durch die Katholiken geschehenen Occupation im Jahre 1630 in die Marktkirche hatte verlegt werden müssen, nun wieder in der Brüdernkirche gehalten. Den Anfang damit machte Albert Henno, Diakonus an der Frankenberger Kirche, am Tage der Apostel Simon und Judas [1]). Dagegen ward die durch das Absterben des M. Weiße im Jahre 1641 vacant gewordene Stelle an der Marktkirche wegen Mangels an Besoldungsfonds nicht wieder besetzt, und M. Strube als Pastor zu St. Thomas übernahm die Geschäfte mit, wobei ihn die übrigen Stadtprediger gegen eine Vergütung unterstützten [2]).

Auch müssen wir hier einer Veränderung erwähnen, welche bei dem rammelsbergschen Bergwerke eintrat. Als nämlich im Jahre 1642 am 30sten März das Absterben der harburgschen Linie erfolgte, wurden die $\frac{2}{7}$ derselben so vertheilt, daß nun Braunschweig-Lüneburg $\frac{4}{7}$ und Braunschweig-Wolfenbüttel $\frac{3}{7}$ Antheil erhielten. Hieraus entstand dann auf dem Oberharze die Abtheilung des einseitigen Harzes, welche dem braunschweig-lüneburgschen Hause allein zufiel, und des Communion-Harzes, welcher mit dem braunschweig-wolfenbüttelschen Hause gemeinschaftlich besessen wurde. In Absicht der Forsten, die früher Goslar gehört hatten, ward in der Art getheilt, daß der zur Hellen-Forst dem braunschweig-lüneburgschen Hause, die übrigen Waldungen aber, die früher im Besitze Goslar's gewesen waren, zwischen beiden Linien getheilt wurden [3]). Die Communion

---

1) Trumph. S. 56.
2) Trumph. S. 56.
3) Holzmann's hercynisches Archiv. S. 415.

des Oberharzes hörte erst 1788 auf, während die des Unterharzes noch fortdauert [1]).

Eine Angabe des Bergschreibers Martin Hofmann [2]), welcher um diese Zeit lebte, über den Verfall und die Wiederaufnahme des Rammelsberges theilen wir hier am Schicklichsten mit:

Der Rammelsberg ward

972	aufgenommen und gebaut	30	Jahre,
1006	zum ersten Male gefallen und wüst gelegen	10	=
1016	zum zweiten Male aufgenommen, und ununterbrochen gebaut	89	=
1105	zum zweiten Male gefallen, und ungebaut geblieben	6	=
1111	zum dritten Male wieder in Stand gebracht und gebaut	70	=
1181	zum dritten Male gänzlich liegen geblieben, ungebaut	28	=
1209	zum vierten Male aufgenommen und gebaut	140	=
1349	zum vierten Male ganz wüst geworden und geblieben	100	=
1453	zum fünften Male wieder aufgenommen und bis 1642 gebaut	189	=

Wenden wir nun unsere Blicke wieder auf die Kriegsereignisse, so sehen wir 1645 den Kaiser nach Prag eilen, den General Hatzfeld herbeirufen, und bei Jankowitz letztern mit dem besten kaiserlichen Heere ins Schlachtgetümmel ziehen. Die Schlacht ging verloren am 24sten Februar 1645. Der General Götz blieb, und Hatzfeld gerieth in Gefangenschaft. So lagen denn die kaiserlichen Lande den Schweden offen. Zum zweiten Male zitterte Wien. Weithin verwüstete der Fürst Ragotzy von Siebenbürgen, von Torstenson herbeigerufen, die Gegenden der Donau. Doch Ragotzy ließ sich vom Kaiser abfinden. Umsonst belagerten die Schweden Brünn 4 Monate lang. Seuchen herrschten im Heere, und Torstenson sah sich genöthigt, Mähren und Böhmen zu verlassen. Er ging nach Sachsen und legte, von körperlichen Leiden überwältigt, den Oberbefehl nieder. Gustav Wrangel ergriff statt seiner den Commandostab.

---

1) Hüne's Geschichte des Königreichs Hannover ꝛc. I., S. 775.

2) Honemann. IV., S. 54.

Noch einmal siegten die Franzosen unter ihren großen Feldherren Turenne und Condé 1647 in einer blutigen Schlacht bei Allersheim, nicht weit von Nördlingen, mußten sich aber doch des eigenen starken Verlustes halber nach dem Rhein ziehen. Der Erzherzog Leopold stürzte sich jetzt auf Wrangel; allein dieser entwich, vereinigte sich bei Wetzlar mit dem General Königsmark und, bei Gießen durch Turenne verstärkt, durfte er dem Feinde aufs Neue die Stirn bieten. Baiern litt unbeschreiblich. Seinen Landen Erleichterung zu verschaffen, schloß der Churfürst Maximilian von Baiern 1647, am 14ten März, zu Ulm einen Waffenstillstand, was Johann Georg I. von Sachsen schon 2 Jahr früher gethan hatte, und auch in Brandenburg erkaufte Friedrich Wilhelm, der große Churfürst, einen Waffenstillstand von den Schweden.

Mitten unter den Unruhen jenes Krieges, welcher ihn von seiner Vaterstadt oft fern zu weilen genöthigt hatte, beschloß der Bürgermeister Cramer von Clausbruch, ein Mann von festem Charakter, der seinen politischen Grundsätzen unverbrüchlich treu blieb und die Treue Goslar's gegen den Kaiser kräftig wahrte, sein irdisches Leben, als er eben, aufs Neue gewählt, sein Amt wieder antreten wollte. Ein Pistol brannte unversehens los, und zersprang, wodurch er tödtlich am Kopfe verwundet wurde. Es war dieß zu Anfange des Jahres 1646 [1]).

Schon im nächstfolgenden Jahre 1647 am 23sten Februar verlor Goslar wieder einen Mann, der 47 Jahre lang durch Bildnug der Jugend sich um die Stadt unsterbliche Verdienste erworben hatte. Es war dieß der durch Feinheit der Sitten, wie durch große Gelehrsamkeit gleich ausgezeichnete Rector der lateinischen Schule M. Johann Nendorf. Zu Verden geboren, hatte er früh die Schule seiner Vaterstadt besucht, und nach erlangter Reife die Universität Helmstedt bezogen, wo er im Jahre 1600 die Magisterwürde erlangte. Von hier aus wurde er eben seiner vorzüglichen Gelehrsamkeit halber an die Stelle des gleichfalls höchst tüchtigen Baremius berufen. Er war dreimal verheirathet, und 10 Kinder waren die Frucht dieser Ehen. Die meisten starben in jener verhängnißvollen Zeit, wo die Pest in Goslar herrschte. Auch in politischer Hinsicht erwarb sich Nendorf Verdienste um Goslar. Im Jahre

---

1) Mund. S. 266. 267.

1632 übernahm er eine Gesandtschaft an den Fürsten Ludwig von Anhalt, und an den schwedischen General-Commissarius Anderson.

Ausgezeichnetes Lob ärntete dieser Mann schon von seinen Zeitgenossen theils wegen seiner Biederkeit und Rechtschaffenheit, theils wegen seiner Gelehrsamkeit und seines Dichtertalents. Die Helmstädtischen Professoren, deren Schüler er war, zeichneten ihn in hohem Grade aus. Von seinen im Drucke erschienenen Geistesproducten bemerken wir nur folgende: 1) der verlorne Sohn, eine Comödie, in welcher die Geißel der Satyre geschwungen wird; 2) eine griechische Syntax; 3) eine Abhandlung über die Töne der Griechen; 4) ein Gedicht vom verlornen und wiedererrungenen Heile der Menschheit; 5) ein Gedicht an Gustav Adolph, in welchem die bedrängte Lage der Stadt Goslar eindringlich geschildert wird; 6) eine Erzählung von dem auf Goslar im Jahre 1626 geschehenen Angriffe, und 7) ein Gedicht, nach der Befreiung von der schwedischen Besatzung veröffentlicht. Diese sämmtlichen Schriften sind in lateinischer Sprache abgefaßt [1]).

Möge denn das Andenken an diesen edlen, hochverdienten und gelehrten Mann zu Goslar stets in Segen bleiben! Er sollte zwar das Friedensfest nach den Stürmen jenes furchtbaren Krieges, dessen Schrecken er sah, nicht mitfeiern; aber ein höheres Friedensfest feiert er droben, wohin sein Gott nach dieser Erde Leiden ihn führte.

So ungern wir uns von der Friedensstätte dieses Mannes, an der wir jetzt im Geiste weilen, trennen, so reißt uns doch der Strom der Zeit wieder in des Krieges Getümmel. Aller Verbündeten beraubt, beruhte des Kaisers Macht noch auf einem Heere von etwa 12,000 Mann. Sicher wäre er verloren gewesen, wenn jetzt ihn seine Gegner mit Nachdruck angegriffen hätten. Doch Frankreich's Eifersucht gegen die Schweden rettete ihn. Man mißgönnte diesen ein Uebergewicht in Deutschland. Darum erhielt Turenne Befehl, sich von Wrangel zu trennen und an die Grenzen der Niederlande zu ziehen. Wrangel rückte durch Schwaben und Franken vor Eger, nahm es, und war beständig von der kaiserlichen Armee bedroht, welche jedoch ihren Angriff verzögerte, weil der Kaiser mit dem Churfürsten von Baiern über dessen neue Theilnahme am Kriege in Unterhandlung stand. Maximilian hatte nämlich die gewünschten Früchte von dem geschlossenen Waffenstillstande nicht geärntet. Er

1) Heinecc. p. 567. 487. 488.

kündigte ihn daher wieder auf, und sendete dem Kaiser, unter dem General Gronsfeld, Hülfe nach Böhmen. Wrangel ward hierauf von diesem und dem kaiserlichen Befehlshaber Melander von Holzapfel, einem Protestanten, der früher in hessischen Diensten gestanden hatte, verfolgt, und ging durch Thüringen, Westphalen und Lüneburg an die Weser. Hier sollte Turenne zu ihm stoßen, und leicht konnten ihn die vereinigten Feldherren aufreiben, wenn sie sich vor Turenne's Ankunft auf ihn warfen. Eine politische Rücksicht bewahrte auch ihn vor dem Vernichtungsschlage. Der Churfürst von Baiern wollte des Kaisers Gewalt nicht bis zur völligen Unabhängigkeit in Deutschland wachsen lassen; darum ertheilte er seinem Heerführer Gronsfeld den Befehl, von Wrangels Verfolgung abzustehen, und sich nach Hessen zu wenden. Mit der elendesten Büberei sog Melander sein verlassenes Vaterland aus bis auf das Mark, so daß ihn der Mangel nur daraus vertrieb, und er nun an die Donau ging, um nur Lebensunterhalt zu finden. Wrangel nebst Turenne folgte ihm bald und beide schlugen ihn, so wie Gronsfeld bei Susmarshausen im Jahre 1648. Hier ward Melander tödtlich verwundet, Gronsfeld aber besetzte den Lech an eben dem Punkte, wo einst Tilly gestanden hatte, um Baiern zu decken. Den Spuren Gustav Adolph's folgend, gingen Wrangel und Turenne mit gleichem Glücke über den Fluß und übten nun an dem unglücklichen Baierlande Rache dafür, daß Maximilian den Waffenstillstand aufgehoben hatte. Furchtbare Regengüsse, welche den Inn zu einem reißenden Strome anschwellten, schützten Oestreich vor gleichem Schicksale. Kein Versuch, Schiffbrücken über den Fluß zu schlagen, wollte gelingen. Die Wogen zertrümmerten Alles. Aus Baiern vertrieb nur die Noth der Verbündeten Heere. Das Land war ausgesogen. Sie zogen nach der Oberpfalz. Unterdessen war der schwedische General Königsmark mit einem fliegenden Corps vor Prag gerückt. Durch die Verrätherei eines verabschiedeten kaiserlichen Rittmeisters, Namens Odowalksky, überrumpelte er die kleine Seite dieser Stadt, und schon wollte er auch die Altstadt bezwingen, da ertönte am 15ten Julius 1648 die langersehnte Kunde von dem geschlossenen Frieden, die allen Feindseligkeiten ein Ziel steckte.

Seit 1644 hatte man über diesen Frieden zu Osnabrück mit den Schweden, und zu Münster mit den Franzosen verhandelt. Die kaiserlichen Abgeordneten Graf von Trautmannsdorf und Dr. Volmar betrieben dieses Riesenwerk, welches den 24sten October 1648

völlig zu Stande kam, und unter dem Namen „des westphälischen Friedens" bekannt ist.

Auch in Goslar war der Jubel groß, als die Kunde von diesem glücklichen Ereignisse die Stadt erfüllte. Schon am 29sten October, als am 22. Sonntage nach dem heiligen Dreieinigkeitsfeste ward das Friedensfest mit großer Feierlichkeit in allen Kirchen der Stadt begangen, und Dank- und Lobgesänge erfüllten die heiligen Hallen [1]).

Der augsburgsche Religionsfriede vom Jahre 1555 lag diesem Friedensschlusse zum Grunde. Das festgesetzte Normaljahr 1624 galt auch für Goslar. An Frankreich, welches ohne ein empfindliches Opfer nicht befriedigt werden konnte, mußten die Bisthümer Metz, Toul, und Verdun, so wie das Besatzungsrecht zu Philippsburg nebst der Landgrafschaft Elsaß abgetreten werden, soweit letztere Oestreich bisher besessen hatte. Die Schweden erhielten Vorpommern, einen Theil von Hinterpommern, Rügen, die Stadt Wismar, das Erzbisthum Bremen und das Bisthum Verden, als Reichslehen nebst 5 Millionen Thalern. Dagegen wurde Brandenburg für seine Ansprüche auf Pommern durch Magdeburg, Halberstadt, Minden und Camin entschädigt. Mecklenburg erhielt für Wismar die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg. Das Haus Braunschweig bekam für seine Ansprüche auf Magdeburg, Bremen, Halberstadt und Ratzeburg — die Klöster Walkenried und Gröningen und die mit einem katholischen Bischofe abwechselnde Folge zu Osnabrück. Außerdem erhielt das Haus Braunschweig die Hildesheimschen Aemter Grohnde, Lauenstein, Aerzen, Hallerburg, Lutter am Barenberge, Coldingen und Westerhof, von welchen bei fernerer Theilung unter den Linien die braunschweig-wolfenbüttelsche Linie die beiden Klöster und den größern Theil des Amtes Lutter erhielt. Hessen-Cassel bekam einen Theil des Marburgschen Landes, die Abtei Hirschfeld, 4 Aemter von der 1640 ausgestorbenen Grafschaft Schaumburg und 6 Tonnen Goldes aus den Stiftern Mainz, Cöln, Paderborn, Münster und Fulda. Churſachsen, welches wegen seiner wankelmüthigen Schritte das Vertrauen der Protestanten verloren hatte, mußte sich mit den aus dem Prager Frieden ihm noch überbleibenden Vortheilen begnügen. Würtemberg, Baden-Durlach und andere vertriebene oder bedrängte Reichsstände wurden wieder hergestellt. Besonders wurde der Sohn des unglücklichen Friedrich von der

1) Trumph. S. 57.

Pfalz, Carl Ludwig, wieder eingesetzt und für ihn die neue Churwürde mit dem Reichserzschatzmeisteramte geschaffen, welche in der Ordnung die achte wurde, und erst 1777 erlosch. Dagegen mußte er die Oberpfalz an Baiern abtreten, welches auch in dem Churamte, das früher Pfalz gehabt hatte, bestätigt ward. Die Unabhängigkeit der Schweizer ward nochmals feierlich vom deutschen Reiche anerkannt. Alle Stände des deutschen Reiches sollten künftig an der Regierung Theil nehmen. Endlich wurde die auch für Goslar wichtige Bestimmung getroffen, daß die Reichsstädte eine entscheidende Stimme haben sollten. Um die Verabredungen dieses Friedens durchzusetzen, übernahmen Schweden und Frankreich die Gewährleistung.

So hatte Deutschland 1900 Quadratmeilen durch einen schrecklichen Krieg verloren, und viele Hunderttausende seiner Bewohner hatten Schwerdt, Hunger und vielfaches Elend dahingerafft. Ganze Provinzen waren verwüstet und entvölkert, Städte und Dörfer zertrümmert. Der Kaiser verdient indessen das Lob, als gerechter, wohlmeinender Fürst nach dem westphälischen Frieden die innern Angelegenheiten des Reichs treulich wahrgenommen und Deutschlands Wohl gefördert zu haben.

Die Kriegsstürme sind vertost, und friedliche Einrichtungen und Verhältnisse sind es größtentheils, die fortan für die Regierungszeit Ferdinand's III. unsre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

In dem hildesheimschen Recesse vom 12ten Mai 1649, welcher zwischen den braunschweig-lüneburgschen Fürsten-Linien abgeschlossen wurde, ward die Hoheit über die Stadt Goslarsche Forst beim Amte Seesen gelassen; es gehörten dazu der Gingelsberg, Gelmkenberg und der Kahberg [1]).

Das Jahr 1650 brachte eine abermalige festliche Feier auch für Goslar. Als nämlich die Bedingungen des westphälischen Friedens vollzogen waren, ward auch dafür dem Höchsten der schuldige Dank dargebracht. Am 1sten September des Jahres 1650 ward dieses Dankfest in allen Kirchen Goslar's mit großer Feierlichkeit begangen [2]). Noch vor dem Eintritte dieser Feier ging indessen der bereits erwähnte Senior des geistlichen Ministerii M. Georg Rhese am 25sten Januar 1650 mit Tode ab. An seiner Statt erhielt der an der Marktkirche stehende M. Simon Strube, Pastor zu St. Thomas,

---

1) Delius, Harzburg. S. 277. 278. 274.
2) Trumph. S. 57.

das Seniorat. Es wurde nun die ehemalige Einrichtung an dieser Kirche wieder hergestellt, und ein dritter Prediger angesetzt, welche Stelle der bisherige Prediger an der Frankenberger Kirche Johann Koch erhielt, der nun zugleich Pastor zu St. Thomas wurde.

M. Strube, ein tüchtiger, kenntnißreicher Mann, war früher Quartus, nachher Cantor an der lateinischen Schule zu Goslar gewesen, sodann Prediger zu Springe und später an der Marktkirche zu Goslar geworden. Zum Seniorate gelangt, unterzog er sich im Auftrage des Raths einer wichtigen Arbeit, der Revision der goslarschen Kirchenordnung. Wohl mochte eine solche Erneuerung und schärfere Bestimmung der vorhandenen Verordnungen nöthig erscheinen, da in den Zeiten der Unruhe und Verwirrung Manches in Vergessenheit gerathen, manche Verordnung außer Kraft gesetzt war. Seit der im Jahre 1530 geschehenen Abfassung der goslarschen [1]) Kirchenordnung waren auch manche einzelne Verfügungen erlassen worden, und ältere Bestimmungen hatten manche Modificationen erlitten. Der Rath wünschte daher, daß dieß Alles regulirt würde. Der neue Senior M. Strube vollendete diese Arbeit im Jahre 1651. Diese revidirte Kirchenordnung enthält 14 Capitel [2]). Zur Zeit der Veröffentlichung derselben waren Johann Brüning und Heinrich Volkmar Bürgermeister und Dr. Selle Syndicus, welcher jedoch noch in demselben Jahre 1651 einem Rufe nach Magdeburg folgte und Goslar verließ.

In eben diesem Jahre 1651 trat leider wieder ein trauriges Ereigniß in Goslar ein. Es war nämlich am 13ten September [3]), als der herzbergsche Deich brach und dadurch eine große Wasserfluth veranlaßt wurde. Nachmittags 3 Uhr brauſ'te in Goslar die Fluth so furchtbar heran, daß eine Reihe von Häusern an der Bergstraße sammt der Teufelsmühle beinahe ganz mit hinweggerissen wurde. Im großen heiligen Kreuze stand das Wasser der Höhe des Altars gleich, und in der Schule nahm es die Fenster mit hinweg. Einen Theil des sogenannten Schneiderthurmes riß es mit fort, und der Bewohner des Thurms konnte sich kaum mit seiner Familie retten. Die Schneidergilde, welche an diesem Thurme das Recht hatte, wei-

1) Heinecc. p. 462. Trumph. S. 58.

2) Trumph. S. 59. — Die revidirte Kirchenordnung befindet sich in einem Folianten, welchen der Herr Pastor Riedmann an der St. Stephani-Kirche mir mitzutheilen die Güte gehabt hat.

3) Daselbst.

gerte sich indessen, die Ausbesserungs-Kosten zu bestreiten, weshalb jene Gerechtigkeit an den Rath der Stadt verfiel, der den Thurm wieder herstellen ließ [1]).

Wie schnell der Mensch der ausgestandenen Leiden vergesse, wenn er sich nur erst von denselben befreit sieht, daran erinnert das folgende Jahr 1652 in Goslar's Geschichte. An Kriegesjammer und Hungersnoth, an Pest und tausendfache erlittene Verluste ward nicht mehr gedacht, als die Fastnachtszeit heran kam. Die Straßen wimmelten von Ausgelassenen, als ob der alte sogenannte lange Tanz wieder eingeführt werden solle. Von den Böttichern ward nämlich der sogenannte Bügeltanz, welcher seit vielen Jahren nicht mehr gehalten worden war, wiederum angestellt. In weiße Hemden gekleidet, mit 2 vermalten, kreuzweise geschlossenen Bügeln tanzten sie durch die ganze Stadt. Vier Wochen vorher hatten sich die Theilnehmer auf dieses Spiel geübt, welches vom Montage bis zum Freitage dauerte. Der Zug ging in die Häuser sämmtlicher angesehener Bürger, und nicht unansehnlich war die Geldsumme, welche man sich zusammentanzte, um sie der Ausgelassenheit zum Opfer zu bringen.

Es war in eben dem Jahre 1652, dessen wir nur gedacht haben, als der Rath in Beziehung auf die Prediger eine neue Einrichtung traf. Der Diakonus an der Marktkirche [2]), Johann Alborch, welcher zugleich ordentlicher Prediger und Seelsorger am großen heiligen Kreuze war, mußte dem neuerwählten Pastor Caspar Heyd zum Frankenberge die eine Predigt im heiligen Kreuze abtreten, — eine Einrichtung, welche freilich der bestehenden Kirchenordnung zuwider war und daher den Unwillen des geistlichen Ministerii erregte. Indessen hatte diese Einrichtung nicht lange Bestand, indem Heyd selbst davon zurücktrat.

Durch die eben erwähnte Kirchenordnung, welche durch Strube's Bemühungen revidirt worden war, hatte man auch die Kirchenbuße wieder eingeführt, welche höchst wahrscheinlich in den Zeiten der allgemeinen Verwirrung aus der Uebung gekommen war. Es wurde darin ausdrücklich bestimmt [3]), daß diese Kirchenbuße Niemandem an seiner Ehre oder Würde nachtheilig seyn, auch von Nie-

---

1) Trumph. S. 59, und geschrieb. Chronik ad an. 1651.
2) Trumph. S. 59.
3) Trumph. S. 59.

mandem dem damit Belegten zur Schmach aufgerückt werden solle. Schon im Jahre 1655 fand man es indessen nöthig, diese Bestimmungen aufs Neue von den Canzeln bekannt zu machen, damit sie desto treuer befolgt würden. Ohne Zweifel hatten sich daher in der Erfahrung bei Beobachtung derselben manche Schwierigkeiten ergeben.

Ueberhaupt zeigte es sich immer mehr, wie man sich auch in Goslar bemühte, die Unordnungen zu entfernen, welche bei den Kriegsunruhen und Drangsalen der Zeit, unter welchen so manche Bande sich gelöst hatten, auch in Goslar nicht ausgeblieben waren. In demselben Jahre 1655, dessen wir so eben gedacht haben, während Brüning und Volkmar Bürgermeister waren, ward auch die goslarsche Canzlei-Ordnung erneuert und verbessert, um manchen Mißbräuchen zu steuern, welche sich eingeschlichen hatten [1]). Die Nothwendigkeit einer solchen Erneuerung sprach der Rath in der Einleitung zu dieser Canzlei-Ordnung besonders aus. Er erklärte, er habe die vielfältigsten Klagen über die Langwierigkeit der Prozesse, so wie über die frühere Bestechlichkeit der Unterbedienten mit großem Unwillen vernommen, und da er gerade in der würdigen Rechtspflege neben dem reinen Worte Gottes die wahre Grundfeste aller Regierungen und das rechte Band der menschlichen Gesellschaft erkenne, so sey er entschlossen, dem bisherigen Unwesen kräftig zu steuern.

Nach dieser Canzlei-Ordnung wurden in Uebereinstimmung mit den Freunden von Gilden und Gemeinde sehr heilsame Bestimmungen getroffen, von denen wir nur die wichtigsten andeuten wollen [2]).

1) Zu Procuratur-Geschäften sollten nur durchaus rechtliche, studirte Männer, die zugleich des Stadtrechts kundig wären, zugelassen werden. 2) Die Procuratoren sollten, so wie die Advocaten, alle ihnen vorkommende Sachen genau prüfen, und, wenn überall Gründe zu einem Prozesse nicht vorhanden wären, die Parteien abmahnen, und die Sache nicht annehmen. 3) In allen ihren Schreiben, wie in ihrem Thun und Lassen, sollten sie sich aller Bescheidenheit, Redlichkeit und Ehrbarkeit, auch dabei der Nüchternheit und Wahrheit befleißigen. Würde aber der Eine oder der Andere sich vorher mit Branntwein so angefüllt haben, daß man nicht ein-

1) Mund. S. 284 ff.
2) Mund. S. 285 ff.

nehmen, noch verstehen könne, was er vortrage, so sollte derselbe willkührlich bestraft und für das Mal jedenfalls mit Schimpf abgewiesen werden. 4) Den Anwälten ward ferner aufgegeben, in ihren Schriften sich aller Weitläufigkeit und aller beleidigender Ausdrücke zu enthalten. 5) Jede zu übergebende Schrift sollte von einem dazu bevollmächtigten Advocaten unterschrieben seyn. 6) Abschriften, Protocolle und Bescheide sollten richtig und zu gehöriger Zeit ausgelöset und die übergebenen Originalien von den Canzlei-Secretairen vidimirt werden. 7) In einer Sache, welche zur Schrift-Wechselung gediehen, sollte nicht weiter mündlich verhandelt werden. 8) Niemand sollte ungefordert in die Canzlei-Stube gehen, sondern die Procuratoren sollten ihre Bescheide draußen suchen. 9) Bei 10 Mgl. Strafe sollten an den Gerichtstagen die Parteien zur rechten Zeit erscheinen. 10) Auf die übergebenen Protocolle sollte entweder sogleich, oder am nächsten Gerichtstage ein Erkenntniß verfaßt werden. 11) Alle Urtheile und Bescheide sollten von dem Syndicus schriftlich verfaßt und von den Secretairen den Acten beigelegt werden. 12) Nicht alle einkommende Sachen sollten sofort zum Prozesse verwiesen, sondern ein Versuch zur Güte zwischen den Parteien gemacht werden, besonders wenn sie Wittwen und Waisen, nahe Anverwandte oder Arme beträfen. 13) Alle Bürger und Einwohner Goslar's wurden treulich vermahnt, sich vor der leidigen Prozeßsucht zu hüten. 14) Die Versendung der Acten sollte auf Kosten dessen geschehen, der solche beantrage, und sollte das eingeholte Urtheil nicht eher eröffnet werden, bis die Versendungs-Kosten nebst dem Urthels-Gebühr vorher richtig erlegt seyen. 15) In Beziehung auf die Appellation an das Kaiserliche Kammer-Gericht sollte es gehalten werden, wie es verordnet worden sey im Reichsabschiede vom Jahre 1654. Die in dieser Hinsicht früher geltenden Bestimmungen wurden daher ausdrücklich aufgehoben. 16) Endlich sollte jedes publicirte Erkenntniß durch den Stadtvoigt schleunigst zur Vollziehung gebracht werden.

Von der Rechtspflege wendet sich unser Blick wieder auf die kirchlichen Angelegenheiten Goslar's. Es war noch in demselben Jahre 1655, als am 7ten Mai der verdienstvolle M. Strube, zeitiger Senior des geistlichen Ministerii, plötzlich vom Schlage gerührt wurde, und dieser Zeit an ein ganzes Halbjahr hindurch seine Amtsgeschäfte nicht verrichten konnte. Seine fortwährende Schwächlichkeit machte es nöthig, daß ihm einige Geschäfte abgenommen wurden.

So erhielt der Diakonus an der Marktkirche und Pastor zu St. Thomas Johann Koch die Schulinspection, und hielt seitdem die gewöhnlichen Reden bei den Schulprüfungen [1]). Die etwa vorfallenden Einführungen besorgte indessen M. Strube noch selbst.

Eine neue Erscheinung war der abermals um diese Zeit sich erhebende Wucher in Goslar, welcher schon früher so gewaltige Unruhen veranlaßt hatte. Es waren besonders Juden, welche diesen Wucher, — fürwahr einen schrecklich nagenden Wurm, — so weit trieben, daß sich der Rath der Stadt im Jahre 1656 veranlaßt sah, in einer besondern Verordnung zu verfügen, es sollten nicht mehr, als höchstens 6 Procent jährlicher Zinsen genommen werden, und im Uebertretungsfalle habe Jeder den Verlust seines Capitals zu gewärtigen [2]).

So nahte endlich das Todesjahr des Kaisers, dessen Regierungszeit wir bisher zu durchlaufen hatten. Ferdinand III. starb im Jahre 1657, nachdem er seinen zum römischen Könige erwählten Sohn Ferdinand IV. an den Blattern verloren hatte, ehe er die Wahl seines zweiten Sohnes, Leopold, zu Stande bringen konnte.

Es bleibt uns nun noch übrig, für die Regierungszeit Ferdinand III. Einiges über die geistlichen Stifter und Klöster, so wie über die Parochial-Kirchen und Prediger und endlich über die lateinische Schule Goslar's hinzuzufügen.

Was zunächst das Domstift oder das Stift St. Simonis und Judä betrifft, so ward im Jahre 1645 am 14ten Februar zwischen dem Rathe zu Goslar und dem Domcapitel ein Vergleich abgeschlossen, durch welchen verschiedene Mißhelligkeiten beigelegt wurden. Er enthielt folgende Hauptpunkte. 1) Der Rath, welcher bereits eine bei den von Löhneisen stehende Schuldforderung an das Capitel abgetreten hatte, behielt von den Zinsen, welche er auf ein Capital von 2000 Gulden an das Stift zu zahlen hatte, 100 Mariengulden wegen der 4 Präbenden und Türkensteuer zurück [3]), und überwies zugleich dem Capitel einen am Kaiserbleeke gelegenen Garten, welcher zu einem Apothekergarten eingerichtet worden war, nebst dem freien Gebrauche des daran gränzenden Platzes nahe bei der Mauer, „die Schildwache" genannt, welcher nicht zu des Dom-

---

1) Trumph. S. 60.
2) Trumph. S. 60.
3) Lichtenstein's mehrerwähnte Abhandlung S. 70. 71. 72. 73.

probſtes Garten gehöre, ſondern nach Ausweiſung der geſetzten Grenzſteine und der davorgezogenen neuen Mauer Eigenthum der Stadt ſey. Jedoch wurde feſtgeſetzt, daß nöthigenfalls es geſtattet ſeyn ſolle, auf dem genannten Platze zu fahren und zu reiten ohne irgend eine Einrede des Stifts. 2) Der Rath übernahm die Abtragung der etwa rückſtändigen Zinſen aus genanntem Apotheker-Garten an den Domprobſt. 3) Der Rath erhielt eine bislang ſtreitige zum Vicariate Ludegers gehörige Hausſtelle, auf welcher er ſchon früher das verfallene Haus hatte abreißen laſſen, zum völligen Eigenthume; das Domcapitel dagegen erhielt den Beſitz eines bis dahin gleichfalls ſtreitigen allgemeinen Fußweges in Kläperhagen, welchen daſſelbe mit Genehmigung des Raths bereits früher durch eine vorgezogene Mauer abgeſchnitten hatte. 4) Wegen der obengedachten 100 Gulden und ſonſtiger Collecten, zu welchen das Domſtift der Kriegsdrangſale halber beizutragen aufgefordert wurde, verglich man ſich gleichfalls. Das Capitel lieferte ſämmtliche Briefe, Urkunden und Documente an den Rath aus, wegen welcher noch Anſprüche an die Stadt hätten erhoben werden können, und begab ſich ausdrücklich aller ſolcher Anſprüche. Dagegen verſprach der Rath, die Stiftsmitglieder, deren Zahl nicht über 8 gehen ſollte, von allen verfloſſenen und künftigen Steuern, Schatzungen, Einquartierungen, Contributionen und Collecten und andern bürgerlichen Laſten mit Ausnahme der Türkenſteuer gänzlich zu befreien, wogegen die Domherrn und Vicarii verſprachen, in Kriegeszeiten mit zu Walle und Mauer zu gehen oder tüchtige Perſonen zu ſtellen und alſo zu eigner und der Stadt Vertheidigung ſtets bereit zu ſeyn. Von gewöhnlicher Wache ſollte jedoch das Stift gänzlich frei ſeyn. 5) Endlich wurden auch die Verträge von 1605 und 1607 ausdrücklich wieder beſtätigt. Schließlich gelobten beide Theile, unverrückt bei dieſem Vergleiche zu bleiben, gegenſeitig ſich gefällig zu beweiſen und einander mit Rath und That beizuſtehen, und entſagten in gehöriger Form allen Einwürfen und Exceptionen für Gegenwart und Zukunft ohne Argliſt und Gefährde. — Auch vom Kaiſer Ferdinand III. erhielt das Domſtift eine Beſtätigung ſeiner Unmittelbarkeit, mittelſt welcher ausdrücklich verordnet wurde, daß des Stifts Dechant, Senior, Capitulares und Vicarii, auch Diener und Anverwandte wegen der vom Kaiſer und ſeinen Vorfahren [1]) erlangten Privilegien, ſowohl

1) Leuckfeld, Ant. Poel. p. 307. № XI.

rücksichtlich ihrer eigenen Person, als auch ihrer geistlichen Präbenden und Vicarien und sonstigen Güter vor Niemandem anders, als vor ihm (dem Kaiser) und seinem kaiserlichen Kammergerichte zu Recht stehen sollten, sofern sie darum angesprochen werden sollten.

Was übrigens die Domkirche betrifft, so ward dieselbe immer baufälliger, was um so weniger zu verwundern ist, als in den Zeiten der Kriegsunruhen an etwa nöthige Reparaturen sicherlicher nicht gedacht worden war.

Die Canonici des St. Peters-Stifts, zu welchem wir jetzt übergehen, hielten fortwährend ihren Chorgesang in der St. Catharinen-Capelle. Auch während dieser Zeit wußten sie des Stifts Reichsunmittelbarkeit zu behaupten. So setzten sie ohne die Genehmigung eines Bischofso der einer sonstigen geistlichen Oberbehörde im Jahre 1640 [1]) abermals ihre Generalstatuten auf. Im Jahre 1643 bei Errichtung des Recesses mit den Herzögen von Braunschweig ward von bischöflich hildesheimscher Seite auch dieses Stifts gedacht; denn in dem Hauptrecesse vom 27sten April 1643 lautet der 14te Artikel wörtlich so: „So denn der Collegiatkirche St. Petri vor Goslar, so „von der Stadt Goslar verstört, angehörige, geistliche Güter von „denen Herren Herzögen von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttelscher nunmehro abgelebter Linie eingezogen und veralieniret seyn „sollen; und wir die Herzöge das nicht gestanden, so ist es deßwegen „bei obiger Regula verblieben, benamtlich, daß Braunschweig-Lüneburg solche Stücke in possessione behalten, uns aber dem Churfürsten und unserm Stift Hildesheim, ob wir wollten oder könnten, „unsere Gerechtsame in Güte oder Recht auf Maaße und Weise, wie „im achten Artikel hie oben enthalten, anderwärts zu suchen vorbehalten seyn solle [2])."

Was endlich die Reihefolge der Stiftsherren zum Petersberge betrifft, so folgte auf Johann Bremer im Jahre 1638 Johann Reck, welcher zugleich Domherr war, und an die Stelle Stephan Reimer's (beide als Bürgermeister bekannt) kam 1642 Johann Grimme, der zugleich Rathsherr war. An die Stelle Franz's von Uslar kam 1652 Johann Philipp Klein, Stadtsecretair in Goslar, und auf Johann Grimme folgte 1657 Johann Warnecke.

---

1) Die Reichsunmittelbarkeit des Petersstifts. S. 39.
2) Die Reichsunmittelbarkeit des Petersstifts. S. 16.

Das Kloster Neuwerk, welches jetzt unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, hatte noch immer wegen Ohlhof zu kämpfen. Dieser, von Herzog Julius in ein Kloster verwandelte Hof wurde vom Herzoge Georg dem Oberst-Lieutenant Westerhagen zu seinem Unterhalte angewiesen, und der Herzog gebot ihm unter dem 28sten Julius 1638 dahin zu sehen, daß den Mönchen, welche sich eindrängen wollten, keine Einkünfte verabfolgt würden. Noch unter dem 2ten März 1643 klagte der bereits oben erwähnte katholische Probst Ploscher, welcher sich im Godehardi-Kloster zu Hildesheim aufhielt, gegen den Präsidenten der Bursfelder Congregation Abt Leonhard Cochen zu Seligenstadt aufs Bitterste über seine unglückliche Lage. Doch vergebens. Die Rückkehr ward weder ihm, noch seinen katholischen Nonnen verstattet. Dem Probste, der Aebtissin und der Priorin wurden jährlich bis zu ausgemachter Sache 90 Rthlr. ausgesetzt. Die Evangelischen nahmen ihr Eigenthum wieder in Besitz, in welchem sie auf diese Art nicht fürchten durften gestört zu werden, so lange Gott den westphälischen Frieden erhielt. In und auf den Gebäuden des Ohlhofes war weder Dach, noch Fach, weder Thür, noch Fenster, die Länderei unbearbeitet und zu Anger geworden. Um 1640 kam jedoch Alles wieder in den Stand, und wird damals auch der Uebelstand, daß die vertriebenen und nach Wolfenbüttel gewanderten katholischen Ordenspersonen alle Einkünfte des Klosters, deren sie habhaft werden konnten, dorthin bezogen, gänzlich abgestellt worden seyn.

Das Kloster zum Frankenberge blieb während der ganzen Zeit Ferdinand's III. in unverrücktem Besitze der Protestanten unter Braunschweigscher Hoheit.

Bei der Marktkirche oder der Kirche St. Cosmä und Damiani folgte auf den 1641 verstorbenen Pastor M. Anton Weiße im darauf folgenden Jahre M. Simon Strube, ein Sohn des Pastors Strube an der Jacobi-Kirche, und nachheriger Senior des geistlichen Ministerii [1]). An die Stelle dieses früher Diakonus gewesenen Strube kam wieder Johann Koch (Cocus), vorher Prediger zum Frankenberge, welcher 1668 verstarb. Die dritte Stelle bekleidete noch der schon genannte Johann Alborch, welcher zugleich Pastor am großen heiligen Kreuze war und erst 1672 mit Tode abging.

Bei der St. Stephani-Kirche folgte auf den 1644 verstorbenen Pastor Schönermark wieder ein geborner Goslarienser, Schö-

1) Trumph. S. 27—76.

nermark's Schwiegersohn, Johann Trumph, welcher am 17ten Februar 1673 starb. Die Diakonat-Stelle bekleidete Johann Trumph bis 1645, wo er, wie eben bemerkt ist, Pastor wurde. Ihm folgte als Diakonus Hermann Lindemann, welcher 1663 mit Tode abging. — Zu bemerken ist hier noch, daß im Jahre 1645 eine Einwohnerin Goslar's, Namens Sessel, neben andern Legaten [1]) 600 Gülden zu einer Spende, welche in der St. Stephani-Kirche am St. Elisabethen-Tage an die Armen vertheilt werden sollte, worüber dem Pastor die Aufsicht anvertraut ward, vermachte. Eben diese Frau Sessel vermachte dem Pastorate zu St. Stephani auch 3 Morgen Landes auf dem Petersberge [2]).

Bei der Frankenberger Kirche folgte auf den im Jahre 1639 verstorbenen Martin Ilderus (oder Ilders), welcher ein Sohn des an der Marktkirche als Diakonus gestandenen Ilders war, im Jahre 1640 M. Balthasar Wideburg, gebürtig aus Wolfenbüttel, welcher jedoch 1644 nach Halberstadt versetzt wurde. Ihm folgte als Pastor noch in demselben Jahre Johann Georg Koch, gebürtig aus Bleicherode, welcher bis dahin Prediger in Groß-Wachsungen gewesen war. Als dieser sodann an die Marktkirche versetzt wurde, trat Caspar Heidt, bisheriger Prediger zu Stöcken, im Jahre 1651 ein, welcher aber 1658 wieder nach Wackersleben versetzt wurde. Als Diakonus stand noch immer an dieser Kirche der schon erwähnte Albert Henno, welcher später zum Pastorate an derselben Kirche gelangte [3]).

An der St. Jacobi-Kirche folgte auf den im Jahre 1650 verstorbenen Pastor M. Georg Rhese aus Goslar der aus Speier gebürtige M. Elias Himmelius (Himmel), welcher 1651 antrat und 1668 starb. Als Diakonus kam an die Stelle des 1641 verstorbenen Heinrich Craccius (Krack) der aus Goslar gebürtige Elias Reuter, welcher im Jahre 1643 antrat und 1659 mit Tode abging.

Was endlich die lateinische Schule Goslar's betrifft, so haben wir schon des großen Verlustes gedacht, den dieselbe durch das Absterben des Rectors Nendorf erlitt. Doch blieb sie noch fortwährend in gutem Rufe, und an Nendorf's Stelle kam wieder ein tüchtiger

---

1) Trumph. S. 62.

2) Diese Nachricht findet sich in dem mehrerwähnten Folianten bei der St. Stephani-Kirche, S. 202 in einer Abhandlung: Jura pastoratus stricte sic dicti in Imperiali Goslaria.

3) Heinecc. 465. Trumph. S. 77.

Mann als Rector. Es war dieß der schon einmal angeführte Franz Hagius, ein Braunschweiger, welcher bereits kurze Zeit hindurch als Conrector in Goslar gestanden hatte und sodann als Rector nach Schöningen versetzt worden war. Auch er erwarb sich während der 32 Jahre seiner Amtsführung (von 1647 bis 1679) einen nicht unbedeutenden Ruhm [1]). — Als Conrector folgte auf Hermann Gokenhold im Jahre 1640 Johann Reinhardi, gebürtig aus Weimar, welcher bald darauf eine Landpfarre erhielt. An seine Stelle kam im Jahre 1646 M. Johann Ziegenmeyer, der im Jahre 1660 zum Diakonate an der St. Jacobi-Kirche befördert wurde. — Als Subconrector kam an die Stelle des in hohem Alter verstorbenen Valentin Füllecrusius im Jahre 1650 der bisherige Quintus Andreas Rensch, welcher Prediger in Langelsheim wurde. Ihm folgte im Jahre 1654 der aus Goslar gebürtige Johann Bremer, welcher später Diakonus an der Frankenberger Kirche wurde [2]).

Was die außer der sogenannten gelehrten Schule in Goslar schon damals vorhandenen vier Opfer- oder Kirchspielsschulen betrifft, deren wir hier zum ersten Male zu gedenken Gelegenheit nehmen; so ist die Zeit ihrer Entstehung schwerlich nachzuweisen. Die Lehrer an diesen Opferschulen waren zugleich Kirchendiener oder Opferleute, zum Theil wohl auch Organisten. Ihre Schulen wurden von Kindern beiderlei Geschlechts besucht, und mußten deren weit über 100 in einem engen Zimmer sich zusammendrängen lassen. Ueber die Anstellung und nöthigen Eigenschaften der Lehrer an diesen Volksschulen enthält die von Strube revidirte Kirchenordnung im 13ten Capitel, welches von den Opferleuten handelt, Folgendes: „Einen Opfermann anzunehmen, soll einem jeden Pastor an seinem „Ort mit Zuthun des Diakonus und der Vorsteher frei und unge„hindert zustehen. Es sollen aber fromme, gottesfürchtige, verschwie„gene, dienstbafte, treue und tüchtige Personen dazu genommen wer„den, damit sie ihr Amt mit Einmahnung der Zinse und Kirchenge„fälle, mit Singen, Schulehalten, und Unterrichtung der Kin„der und sonst in andern Stücken untadelig verrichten mögen. „Sie sollen mit Hand und Mund angeloben, daß sie ihre Prediger „und Vorsteher ehren, denselben in allen billigen Dingen, sonderlich „in Kirchensachen gehorchen, treu und verschwiegen seyn wollen."

1) Heinecc. 488. Trumph. S. 89.
2) Trumph. S. 89—91.

Sechste Periode

der Geschichte der vormals Kaiserlichen freien Reichsstadt Goslar am Harze, von 1658 bis 1740 oder der Regierung Leopold's I. bis Ende der Regierung Karl's VI.

§. 1.

Rückblick in die vorige Periode und Uebersicht der neuen.

So ist denn abermals ein für die Geschichte Goslar's höchst wichtiger Zeitraum vor unsern Blicken vorübergegangen. Mehr, als irgend ein anderer Zeitraum, war dieser von mancherlei Stürmen umrauscht. Neben den innern Wirren, welche namentlich der Wucher erzeugte, neben Hungersnoth und Theuerung, Pest und Aufruhr, bedrängten auch äußere Feinde die Stadt. Jene Kriegsgeißel, welche 30 Jahre über Deutschland geschwungen ward, traf auch Goslar, und vor Allem waren die Verluste, welche die Besetzung der Stadt durch die Schweden herbeiführte, fast unersetzlich. Desto theilnehmender sahen wir auf den Jubel hin, den auch in Goslar die Kunde von dem geschlossenen Frieden weckte. Und erhebend war uns der Blick auf Männer, die unter den Wirren der Zeit die klare Geistesbesonnenheit bewahrten und über die Fluthen der Drangsale emporragten, wie unerschütterliche Felsen, und für Goslar's Wohl durch Rath und That unermüdet wirkten, wie ein Johann Reck, ein M. Nendorf, ein Heinrich Burgdorf und Andere. So sehr uns auch die Wandelbarkeit des Irdischen bei den verschiedenen Stiftern und Klöstern während dieses Zeitraums fühlbar wurde; so mußten wir uns doch freuen über den Sieg der guten Sache, der nach so vielen

Veränderungen und Bedrängnissen zuletzt erfolgte, und jene frommen Stiftungen, wenn auch nicht im alten Glanze, doch in ihrer Unabhängigkeit uns erblicken ließ. Vor Allem aber zog uns die Blüthe der goslarschen Schule an, welcher ein Nendorf vorstand, auf den spätere wackere Nachfolger stets mit Hochgefühl hinschauen konnten.

Ruhiger wird der neue Zeitraum unter der Regierung dreier Kaiser vor uns vorüberziehen; aber an mancherlei wichtigen Veränderungen ist auch er reich, zu deren Erzählung wir jetzt übergehen.

§. 2.

Die Regierungszeit Leopold's I. (1658—1705).

Uebersicht der Regierung Leopold's I. — Huldigungsfeier. Angabe der Bürgermeister. Folgen des dreißigjährigen Krieges. — Versuche einer Religionsvereinigung. — Peter Otte, ein Schwärmer. Abschaffung der lateinischen Kirchengesänge. — Verweigerung der Einführung von Privat-Communionen. Mißhelligkeiten zwischen Rath und Gilden. Kistenamt. Erbschutzherrschaft der Herzöge von Braunschweig. — Bergwerk. Kurzrockscher Vergleich. Darstellung der städtischen Verfassung. Feier des Sieges über die Türken. Grenzstreitigkeiten mit Hildesheim. — Hannoversches Militair in Goslar. Mißhelligkeiten zwischen der Stadt und den Herzögen von Braunschweig. Sutmerthurm. Brand. Pest. Theuerung. Stifter und Klöster, Kirchen und Schule nebst Reihefolge der Prediger und Lehrer.

Nicht glänzende Gaben waren dem neuen Kaiser Leopold, Ferdinand's III. Sohne, verliehen. Darum war er denn auch den schlauen Umtrieben des französischen Cabinets, welches nur auf Vernichtung Oestreichs ausging, keinesweges gewachsen, und den heranbringenden Türken kräftig zu steuern unfähig. Viele Kriege stürmten während seiner ungewöhnlich langen Regierung; aber selten wurden sie mit Glück geführt. Zu verschwenderisch in hochklingenden Beinamen hat die Schmeichelei Leopold I. den Großen genannt. Er war bigott, und würde, gegängelt von den schlauen Jesuiten, lieber sein Königreich Ungarn verloren, als den dasigen Protestanten die Religionsfreiheit verstattet haben. Nur leise berührte er ge-

wöhnlich die Zügel der Regierung. Seine Minister herrschten; er widmete sich der Andacht, liebte die Tonkunst, sammelte seltene Münzen, schliff, drechselte und bauete über 300 Kirchen. Unter seiner Regierung ward der Reichstag zu Regensburg (seit 1663) permanent, und er blieb es bis 1806. Auch die Stadt Goslar hielt fortwährend ihren Agenten auf diesem Reichstage, welcher seinen Sitz zwischen Frankfurt und Bremen auf der rheinischen Bank hatte [1]).

Die Huldigung für den Kaiser Leopold I. fand in Goslar erst im Jahre 1660 Statt, wo sie unter großen Feierlichkeiten der Graf von Schwarzburg, Anton Günther, einnahm, dessen Hofprediger Nicolai auch in der Marktkirche die Huldigungspredigt über 1 Tim. 2, 1. 2. hielt [2]).

Unter der 47jährigen Regierung des Kaisers Leopold I. leiteten folgende Bürgermeister die Zügel des Stadtregiments in Goslar: 1) Andreas Haupt (1658—1666), 2) Alexander Schmidt (1667—1683), 3) Johann Warnecke (1670—1678) 4) Simon Dörrie, früher Lehrer an der lateinischen Schule (1680), 5) Johann Albrecht Oppermann (1682 — 1694), 6) Georg Pape (1685 — 1697), 7) Johann Heinrich Volckmar (1696—1698), 8) Johann Georg Trumph, Doctor medicinae (1699—1709), 9) Andreas Heinrich Hellemann (1700), 10) Andreas Wetterling (1702—1708) [3]).

Noch waren die traurigen Wirkungen jenes furchtbaren Krieges, welcher 30 Jahre lang Deutschland verheert hatte, auch in Goslar sichtbar. Die Rohheit der Sitten hatte unter den zerrütteten Verhältnissen, wo alle Bande sich lösten, nur zu sehr überhand genommen; denn zu keiner Zeit erwähnt unsere Chronik so vieler in Goslar verübter Schandthaten, als zur Zeit der Regierung des Kaisers Leopold I. Dieberei und Betrügerei, namentlich Beutelschneiderei, Ehebruch und fast unzählige Mordthaten werden aufgezählt, deren wir nur einige erwähnen wollen. So kamen im Jahre 1676 sogar bei einer Hochzeit, und im Jahre 1679 beim Freischießen auf öffentlichem Platze Mordthaten vor. Gefängniß und Staupbesen, Galgen und Rad mußten fast unausgesetzt in Anwendung gebracht werden.

Bedenkt man aber, wie namentlich zu jener Zeit, wo die Schweden in Goslar hausten, alle Jugendbildung in Stocken gerieth, und

---

1) Mund's topographisch-statistische Beschreibung Goslar's. S. 225.
2) Trumph's Kirchenhistorie. S. 60.
3) Mund. S. 266 und 267.

wie auch nachher bei der Zerrüttung der öffentlichen Cassen für die Lehrer der Jugend nicht einmal die Besoldung herbeigeschafft werden konnte; so mag man sich über solchen Verfall der Sitten fürwahr nicht wundern. Wo die heranwachsende Jugend in geistiger Wildniß gelassen wird, da kann die allgemeine Sittlichkeit unmöglich gedeihen; denn Luther hat wohl Recht, wenn er sagt [1]): „Daß die „Christenheit jetzt so übel steht, kommt Alles daher, daß sich Niemand „der Jugend annimmt, und soll es wiederum in einen rechten „Schwang kommen, so muß es wahrlich an den Kindern angefangen „seyn."

Die Prediger und Lehrer Goslar's hatten unter solchen Umständen neben der Obrigkeit genug zu thun, um einen bessern Zustand der Sitten zu bewirken, und es war daher nur sehr weise, daß sie sich in auswärtige, weitaussehende Verhandlungen, deren erwünschtes Resultat sehr zu bezweifeln war, nicht einließen. Es waren dieß aber die damaligen Versuche einer Vereinigung zwischen den Reformirten und Lutheranern [2]). Schon im Jahre 1661 wurde zu diesem Zwecke eine theologische Unterredung in Cassel angestellt. Große Mühe gaben sich deshalb die Theologen Georg Calixt, David Paräus und Johann Duräus. Von mehreren Seiten her ward jedoch die Theilnahme an diesen Verhandlungen der Geistlichkeit Goslar's widerrathen. So sandte im Jahre 1662 die theologische Facultät zu Wittenberg ein Schreiben an das geistliche Ministerium zu Goslar, und ließ sich über das zu Cassel gehaltene Religionsgespräch aus, um die Gefahren solcher Bestrebungen darzustellen. Dagegen fehlte es auch nicht an Einladungen zu diesen Unionsversuchen bei der goslarschen Geistlichkeit. So sandte im Jahre 1664 ein bei diesem Geschäfte überaus thätiger Prediger, Johann Mellet aus Elsaß, seine dahin zielenden Schriften, und wiederholte, da keine Antwort erfolgte, seine Einladung in dem folgenden Jahre 1665. Doch auch diese blieb unberücksichtigt [3]).

Ungetheilt verwendete man in Goslar Kraft und Aufmerksamkeit auf die innern Angelegenheiten, damit vor Allem Religiosität und Sittlichkeit wieder gehoben würden. Nicht unthätig blieb man, als um diese Zeit die Juden, deren Synagoge jetzt sich in der Stadt

---

1) Luther's Werke. Walchsche Ausgabe. Theil XI. S. 3095.
2) Trumph's Kirchenhistorie. S. 61.
3) Trumph. S. 61.

befand, sich Lästerungen gegen Jesum Christum in ihren Versammlungen erlaubten, welche der damalige, des Hebräischen sehr kundige Conrector Rhese wohl verstanden hatte. Die Geistlichkeit machte davon Anzeige beim Rathe, und die jüdische Synagoge mußte im Jahre 1670 auf einige Zeit geschlossen werden.

Daneben hatte man in Goslar, wie an so vielen andern Orten, mit besondern Zweigen des Aberglaubens zu kämpfen. Peter Otte, ein Buchdruckergeselle, gebürtig aus Goslar, der weit in der Welt umhergeschweift war, und zuletzt zu Magdeburg unter dem Militair gestanden hatte, kehrte im Jahre 1672 in seine Heimath zurück. Erfüllt von dem Wahne, vom Teufel besessen zu seyn, hatte er schon in Magdeburg bei dem bekannten M. Scriver geistliche Hülfe gesucht und war durch die Behandlung desselben von seiner Gemüthskrankheit anscheinend geheilt worden. Allein bald nach seiner Rückkehr in die Heimath trat sein früherer Zustand wieder ein [1]). Die goslarsche Geistlichkeit, mit Scriver in Verbindung tretend, nahm sich jedoch des Unglücklichen treulich an, so daß sein Zustand gemildert wurde, oder, wie Trumph in seiner Kirchengeschichte erzählt, „der Satan ihn für das Mal wieder verließ."

Von bleibenderem Erfolge waren ohne Zweifel die neuen kirchlichen Einrichtungen, welche von den goslarschen Predigern zur Zeit der Regierung Leopold's I. getroffen wurden. Mehrere, früher im Hannoverschen gestandene Prediger, ihrer Gewohnheit folgend, schafften nämlich die lateinischen Altargesänge an hohen Festtagen, so wie die lateinischen Gemeindegesänge an andern Sonntagen, allmählich ganz ab, so daß nur bei Kirchenmusiken das lateinische Kyrie und Magnificat noch beibehalten wurde. Diese Einrichtung, zuerst bei der Marktkirche getroffen, wurde bald auch in den übrigen Kirchen eingeführt. Nur bei der St. Jacobi-Kirche blieben noch die lateinischen Altargesänge an hohen Festtagen bis etwa zum Jahre 1697 in Gewohnheit [2]).

Noch in einer andern Beziehung bewies sich die Geistlichkeit Goslar's um diese Zeit energisch. Einige angesehene Ehepaare hatten nämlich darauf angetragen, man möge ihnen das heilige Abendmahl privatim entweder im Hause oder in der Kirche außer dre Zeit des gewöhnlichen Gottesdienstes reichen. Allein durch eine

---

1) Trumph's Kirchenhistorie. S. 64.
2) Trumph's Kirchenhistorie. S. 62. 63.

gemeinschaftliche Verfügung des geistlichen Ministerii wurden solche nachgesuchte Separatcommunionen, als dem Zwecke des heiligen Abendmahls nicht entsprechend, gänzlich abgeschlagen. Es war im Jahre 1675, den 22sten März, als sich die Prediger deshalb verabredeten [1]).

Nicht minder wurde die Geistlichkeit Goslar's bei einer andern Gelegenheit in Anspruch genommen [2]). Zwischen dem Rathe und den Gilden walteten nämlich, in Folge des von den Gilden um 1670 bis 1673 entworfenen, dem Rathe zu nachtheilig scheinenden gemeinen Stadtrechts, verschiedene Mißhelligkeiten ob, an deren Beilegung dem Rathe sehr gelegen seyn mußte. Der Syndicus Kleine nebst 4 Rathsherren machte daher am 22sten October 1675 auf der Consistorial-Stube dem geistlichen Ministerio den Antrag, eine Vermittelung zwischen den Parteien zu versuchen. Das Ministerium ging auf diesen Antrag willig ein. Allwöchentlich zwei Male versammelten sich nun auf dem Rathhause sämmtliche Interessenten, um die einzelnen Artikel des neuen Stadtrechts durchzunehmen und nöthige Vergleiche zu Stande zu bringen. Diese Verhandlungen wurden über ein Jahr lang fortgesetzt, ohne jedoch zum erwünschten Ziele zu führen.

Nimmt man nun zu diesen außerordentlichen Beschäftigungen der goslarschen Geistlichen die gewöhnlichen Amtsverrichtungen [3]), welche um jene Zeit ihnen oblagen; so muß man in der That gestehen, daß es ihnen an Arbeit nicht gefehlt habe; denn fast kein Tag verging, an welchem nicht gepredigt oder irgend eine geistliche Handlung verrichtet werden mußte.

Um so mehr muß man es beklagen, daß die Bemühungen der Prediger und Lehrer Goslar's um jene Zeit so schlecht belohnt wurden, und sie nicht einmal die geringe, ihnen gebührende Besoldung bekommen konnten. Denn während der Regierungszeit Leopold's I. geriethen sie in eine ähnliche Lage, wie sie zur Zeit des dreißigjährigen Krieges schon einmal betroffen hatte. Längere Zeit vor dem

---

1) Trumph's Kirchengeschichte. S. 65.

2) Daselbst. S. 65. 66.

3) Vaterländisches Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen, und darin des Herrn Conrectors Volckmar Aufsatz: „Bruchstücke zur Geschichte Goslar's." Jahrgang 1836. Drittes Heft. S. 303 und 304.

Jahre 1682 war es schon, als das Kistenamt[1]) an einer abermaligen Zahlungsunfähigkeit litt, was allerdings nicht zu verwundern ist, da die Stadt so viele Verluste erlitten hatte, und die Verhältnisse der von dem Kistenamte abhängigen Colonen in der Umgegend, in Folge der Kriegsdrangsale, gänzlich zerrüttet waren. Das Geldkistenamt schuldete die Besoldung von 6 Quartalen an die Prediger und Lehrer. Auch erhielten sie nur den vierten Theil der ihnen zukommenden Frucht aus dem Kornkistenamte, so daß, bei der außerdem herrschenden Theuerung, die Zeiten des dreißigjährigen Krieges sich zu erneuern schienen.

Doch wir wenden nun unsern Blick mehr auf die politischen Verhältnisse, bei welchen zur Regierungszeit Leopold's I. mehrere Veränderungen eintraten.

Der Widerspruch gegen den bekannten, abgedrungenen Vergleich vom Jahre 1552 zwischen der Stadt und dem Braunschweigschen Fürstenhause dauerte noch immer fort, und kam namentlich im Jahre 1666 besonders zur Sprache[2]). In diesem Jahre wurden nämlich die Mißhelligkeiten zwischen dem Herzoge August von Braunschweig und der Stadt wegen der Erbschutzherrschaft, welche Goslar nicht anerkennen wollte, beigelegt. Man verglich sich dahin, daß beide Theile sich ihre Rechte und die Stadt insbesondere ihren Widerspruch gegen den Vergleich von 1552 und gegen die prätendirte Erbschutz-Gerechtigkeit, vorbehielten, und nur unter diesem Vorbehalte sollten die Herzöge von Braunschweig sich in ihren Schreiben an die Stadt zu Zeiten des Prädicats der Erbschutzverwandten bedienen, die Stadt aber dieselben auf 50 Jahre zu ihren alleinigen Schutzherren, jedoch ohne Beeinträchtigung ihrer Privilegien und Reichsunmittelbarkeit, annehmen und erkennen, und alljährlich 100 Rthlr. an Gelde und 2 Faß des besten goslarschen Biers entrichten.

---

1) Das Kistenamt, bestehend aus dem Geld- und Kornkistenamt, war in Goslar dasjenige Amt, welches die Verwaltung der geistlichen Güter hatte. Die zu verwaltende Güter-Masse hatte bis zur Reformation der katholischen Geistlichkeit gehört, und bestand in Schenkungen und Legaten, so wie in Capitalien, Ländereien und Meiergütern der Nachbarschaft. Die Benennung Kiste oder Kasten ist das lateinische „aerarium" oder fiscus d. h. eine öffentliche Casse. Vgl. Volckmar's Aufsatz im erwähnten Archive. S. 311 — 318.

2) Holzmann's hercynisches Archiv. S. 417. 418.

Immer war doch diese Abgabe neben den Reichspräſtationen drückend genug für Goslar, deſſen Nahrungs- und Wohlſtandsquellen großentheils verſiegt waren. Dazu kam, daß bei dem Bergbaue noch fortwährend nichts gewonnen wurde, ſondern nur zugeſetzt werden mußte. Es ward daher im Jahre 1682 um eine Zulage von 200 Centner Blei nachgeſucht, welche denn auch der Stadt als eine alljährliche Entſchädigung wirklich ertheilt wurde [1]).

Dieſe und ähnliche Verhältniſſe mochten wohl bei der ſtädtiſchen Regierung ſelbſt manche Differenzen veranlaſſen. Noch mehr aber war dieß der Fall in Beziehung auf das bisher gültige Recht, welches allerdings dem Geiſte der Zeit zum Theil nicht mehr entſprach. Doch auch die bisherige Verwaltung der Stadtgüter ſagte nicht mehr recht zu. Vormals beſtanden die Tafelamts-Verordneten aus 3 Rathsherren und dem Gemeinde-Worthhalter [2]). Die Gilden aber führten bittere Klage darüber, daß man ihnen bei dem Stadtrechnungsweſen keine Mitwirkung geſtatten wolle. Dieſe Beſchwerden wurden jedoch durch den bald zu erwähnenden Vergleich gehoben.

Die oben bemerkte, vom Rathe nachgeſuchte Vermittelung durch das geiſtliche Miniſterium hatte ihren Zweck leider nicht erreicht. Die Sache ging daher an den Reichshofrath, und eine beſondere Commiſſion ſchlichtete den Streit zwiſchen dem Rathe und den Gilden [3]). Der damalige Reſident bei dem niederſächſiſchen Kreiſe, Theobald, Freiherr von Kurzrock, erſchien 1682 in Goslar, um zwiſchen den ſtreitenden Parteien eine Einigung zu Stande zu bringen. Wirklich kam auch ein Vergleich zu Stande, der ſogenannte Kurzrockſche, welcher als das fortan gültige Grundgeſetz Goslar's, und als das unveränderlich verbindende Stadtrecht anerkannt wurde.

Da die Verfaſſung der Stadt gerade in dieſem Vergleiche näher beſchrieben wird, ſo finden wir hier Gelegenheit das Nöthige über dieſelbe zu erwähnen.

Der Geſammt-Rath der freien Reichsſtadt Goslar beſtand aus 2 Räthen, welche 40 Perſonen ausmachten, und jährlich in der Regierung abwechſelten. An der Spitze eines jeden Rathes ſtand ein Bürgermeiſter. Derjenige Rath, welcher die Regierung niedergelegt

1) Mund. S. 305.

2) Bruchſtücke, betreffend die Reichsſtadt Goslar. Braunſchweig 1793. Bruchſtück III., S. 116. 117.

3) Mund. S. 250.

hatte, ward der alte Rath genannt, wogegen der die Regierung übernehmende Rath der neue hieß. Der neue Rath erkor sich alljährlich seinen Bürgermeister aus der Zahl der Sechsmänner. Nicht alle Jahre dagegen ward der Syndicus gewählt, welcher den Rang nach den beiden Bürgermeistern hatte und welchem die Justiz-Sachen oblagen [1]). Die Zahl der 40 Rathspersonen begriff das Collegium der Sechsmänner mit in sich, aus dessen Mitte die Bürgermeister, der Kämmerer und die drei Beisitzer des engern Raths erkoren wurden. Das übrige nöthige Personal ward aus den Gilden genommen, deren es 5 gab: die Worthgilde, die Kramergilde, die Bäckergilde, die Schustergilde und die Knochenhauergilde. Die Schmiede-, Schneider- und Kürschner-Gilde hatten diesen Vorzug nicht.

Das Obergericht, von welchem nur an die höchsten Reichsgerichte appellirt werden konnte, bildeten die beiden Räthe. Allwöchentlich versammelte sich, wenn es erforderlich war, dieses Obergericht zweimal, und führte den Titel: „ein hochedler und hochweiser Rath." Das Protocoll in beiden Räthen führten abwechselnd zwei Secretaire, welche die Decrete unter dem kleinen Stadtsiegel, dem Adler, in der Canzlei expedirten [2]).

Auch die bei den Wahlen zu beobachtenden Gebräuche werden in dem gedachten Kurzrockschen Vergleiche von 1682 näher beschrieben. Wir theilen daher auch hierüber jetzt das Erforderliche kürzlich mit.

Derjenige Rath, welcher aus den Händen des abgehenden Raths die Regierung empfing, ward um die Zeit der Rathsveränderung (Freitag nach Mariä Empfängniß) — gehörig ergänzt. Nach uraltem Herkommen versammelten sich, nach geendigten Juridicis, am Abend Andreä die Sechsmänner des alten abgehenden Rathes und die Achtmänner zu Rathhause, jeglicher an seinem gewöhnlichen Orte, um nöthigenfalls die Sechsmänner des neuen Raths durch Wahl zu ergänzen. Wer gewählt sey, machte am Sonntage darauf der Rathkämmerer in der Marktkirche, und zwar in der Frühmette, bekannt.

Das Verfahren bei der Wahl dieser Sechsmänner war folgendes: Waren am oben bezeichneten Abende Andreä die Sechs- und

---

1) Mund. S. 248. 249.
2) Mund. S. 247 — 249.

Achtmänner beisammen, so stellten die Achtmänner den Sechsmännern des alten Raths zwei Personen aus dem Rathe vor, von denen Einer zum Sechsmanne erkoren ward. Sollten zu dem Collegio der Sechsmänner 2 gewählt werden, so mußten 4 vorgestellt werden [1]). Es konnten hiebei auch Subjecte der unzünftigen Bürgerschaft präsentirt werden.

Sobald dieß Geschäft beendigt war, gingen die 5 Gilden an die Ergänzung des neuen Raths. Zu diesem Behufe versammelte sich jegliche Gilde auf ihrem eigenen Gildenhause, um in die Stellen der Gestorbenen oder ins Collegium der Sechsmänner Versetzten neue Rathspersonen zu wählen. Dieß geschah allzeit durch Stimmenmehrheit. Die ehrlichen Gilden (dieß war nämlich ihr besonderes Prädicat) hatten bei dieser Wahl darauf zu sehen, daß tüchtige, erfahrene und unbescholtene Männer genommen wurden. Noch vor dem Freitage nach der Empfängniß Mariä mußte diese Wiederbesetzung vacanter Stellen beschafft seyn. An diesem Tage nämlich fand die Versammlung beider Räthe, so wie der Freunde von den Gilden und der Gemeinde auf dem Rathhause Statt, wobei letztere ihr besonderes Zimmer hatten [2]). Jetzt geschah Umfrage, ob Jemand wider die Neuerwählten etwas zu erinnern habe. Erfolgte hierauf eine verneinende Antwort, so erging an diese Neuerwählten die Aufforderung, Session zu nehmen. Der neuerkornen Sechsmänner wegen geschah jedoch nur dann Umfrage, wenn Einer derselben aus der unzünftigen Bürgerschaft genommen war. Hatten nun die Neugewählten im künftigen neuen Rathe Sitz genommen, so verband sich letzterer dem abgehenden alten Rathe mit Eid und Pflicht. Hiermit war sodann der Act an diesem Tage beendigt. Uebrigens durften nahe Blutsfreunde und Schwäger nicht zu einander in den Rath gewählt werden, also nicht der Vater zum Sohne, der Bruder zum Bruder, nicht Brüder- oder Schwestersöhne zu einander, nicht Enkel oder Frauenbruder und Schwestermann. Rathsherr konnte nur werden, wer Bürger in Goslar war oder wenigstens ein Haus hatte [3]).

War nun auf die angegebene Weise die Wahl der Sechsmänner und Rathsherren geschehen, so wurden nach uraltem Gebrauche zwei

---

1) Mund S. 251—253.
2) Mund. S. 258.
3) Mund. S. 258.

Predigten in der Haupt- und Marktkirche gehalten. Der feierliche Gottesdienst wurde mit Vocal- und Instrumental-Musik begleitet, und nach Beendigung desselben traten die Bürgermeister und ersten Mitglieder des engern Rathes, gekleidet in Schwarz und mit Mänteln, aus ihren Ständen, und gingen paarweise in der Kirche hinab zum Armenkasten. Von diesem Gebrauche pflegte man den ganzen Act die Rathsopferung zu nennen. Die übrigen Glieder des Raths schlossen sich, ohne Rücksicht auf ihren sonstigen Charakter, bloß nach ihrer Anciennität, dem Zuge an, und auf diese folgten dann die Freunde von Gilden und Gemeinde, geführt vom Gemeinde-Worthhalter, und gleichfalls mit Mänteln [1]). So ging dann der Zug aus der untern, großen Kirchthür hinaus, nach dem Rathhause zu. Während dieses Zuges erscholl von dem Thurme dieser Kirche herab, mit Zinken- und Posaunen-Klang die Melodie eines geistlichen Liedes, die Garnison, wenn sie irgend vollzählig war, stand dem Rathhause gegenüber, in Parade, und salutirte feierlich mit gesenkter Fahne und gerührtem Spiele.

Waren nun beide Räthe auf dem Rathhause angekommen, so trennten sie sich. Der neue Rath, welcher fortan das Regiment führen sollte, ging in die gewöhnliche Rathsstube, der abgehende aber in eine andere, und die Freunde von Gilden und Gemeinde gleichfalls in eine andere Stube. Jetzt erfolgte die Wahl des Bürgermeisters, welcher im neuen Rathe präsidiren und das Stadtregiment dirigiren sollte, es mochte nun der vorige mit Tode abgegangen seyn oder sich noch am Leben befinden [2]).

Die Bürgermeisterwahl geschah altem Herkommen nach auf folgende Weise: Der alte Rath sandte an den neuen und ließ wegen der Wahl Erinnerung thun. Hierauf ließ der neue Rath durch 2 Sechsmänner bei dem alten Rathe, so wie bei den Freunden von Gilden und Gemeinde anfragen, ob man es wegen der Wahl bei altem Herkommen lassen wolle. Sobald dieß, wie gewöhnlich, bejaht worden war, präsentirte der älteste Rathsherr, welcher kein Sechsmann war, für den Fall, daß der Bürgermeister verstorben war, drei Personen aus den Sechsmännern. War dagegen der Bürgermeister noch am Leben, so wurden nur 2 Personen aus den Sechsmännern mit ihm zur Wahl gestellt, um daraus einen Bür-

1) Mund. S. 255.
2) Mund. S. 255. 256.

germeister durch Stimmenmehrheit zu wählen. Während solcher Wahl traten die Vorgeschlagenen in die Tafelstube [1]).

Hierauf wurden wieder 2 aus der Mitte des neuen Rathes an den alten Rath und an die Freunde von Gilden und Gemeinde mit der Nachricht von diesem Geschäfte abgeordnet, und erging an sie die Frage, ob sie mit diesen Personen zufrieden seyen. War nun die gewöhnlich bejahend ausfallende Antwort dem neuen Rathe überbracht worden, so schritt man zur Wahl. Ward der schon gewesene Bürgermeister aus den Dreien wieder gewählt, so ward derselbe gebeten, dieß beschwerliche Amt im Namen Gottes wieder zu übernehmen, und sobald er hierauf im regierenden Rathe die gewöhnliche Stelle eingenommen hatte, ward davon dem alten Rathe, so wie den Freunden von Gilden und Gemeinde Bericht erstattet, und es erfolgten die solennen Glückwünsche.

Nach Beendigung dieser Bürgermeisterwahl wurden die ambulatorischen Aemter neu besetzt, sowohl die Raths- als die Gemeinde-Aemter [2]). Dahin gehörten: das Bergamt, Sägemühlenamt, Richt- und Wietamt, Grubenamt, Holzamt, Wachtamt, Schatzamt, Schmeckamt, Ziegelamt und Treibamt. Jegliches dieser Aemter ward von einem Gliede aus dem neuen Rathe und einem Gliede aus dem Gemeinde-Rathe verwaltet. Das Glied aus dem Gemeinde-Rathe ward vom neuen Rathe, und das Glied aus letzterem vom ersteren erkoren. Diese beiden Handlungen geschahen in beiden Versammlungen zu gleicher Zeit, so daß die zu Papiere gesetzte Distribution zugleich gegen einander ausgewechselt, und sodann in beiden Localen vom Rathskämmerer abgelesen werden konnte. Nur ein Jahr konnte man ein solches Amt verwalten, weshalb sie ambulatorische Aemter genannt wurden. Sie stammten von den ältesten Zeiten her. Zum Theil gab es bei diesen Aemtern der Arbeit und des Einkommens wenig [3]).

Sobald nun auf diese Weise die Aemter vertheilt waren, ließ der neue Rath den alten zu sich bitten, damit letzterer dem erstern mit Eid und Pflicht verwandt würde, wobei der jedesmalige Kämmerer den Eid vorhielt.

---

1) Mund. S. 256.
2) Mund. S. 257.
3) Mund. S. 257.

Digitized by Google

Druck von Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig.

Geſchichte

der vormals

Kaiſerlichen freien Reichsſtadt

Goslar

am Harze.

Von

G. F. Eduard Cruſius,
Paſtor zu Immenrode.

Achte und Neunte Lieferung.

Digitized by Google

Am folgenden Tage ward nach abgehaltenem Gottesdienste wieder eben so, wie Tags vorher, feierliche Processíon nach dem Rathhause gehalten.

Was die Aufsicht über die Apotheke betrifft, so lag solche einem Mitgliede des Rathes und dem Gemeinde-Worthhalter in Verbindung mit dem Stadtphysicus ob, welche deshalb die Apotheken-Herren hießen.

Der Gemeinde-Rath bestand aus den Freunden von Gilden und Gemeinde. Unter jenen wurden die bei gesammten Gilden administrirenden Worthhalter (Zunftmeister) und Tafelherren verstanden, welche jede Gilde aus ihrer Mitte auf ein Jahr wählte [1]). Unter diesen hingegen verstand man 20 Personen aus der unzünftigen Bürgerschaft, welche zwar zu keiner der oben genannten Gilden gehörten, aber doch gildenfähig waren.

Acht Personen unter den Freunden von Gilden und Gemeinde hießen die Achtmänner, an deren Spitze der Gemeinde-Worthhalter stand. Anfangs wurden diese Personen aus den 4 Pfarren der Stadt genommen. Später jedoch nahm man bei der Wahl derselben auf die Pfarrsprengel keine Rücksicht mehr. War am Abende des Andreas-Tages die Zahl derselben nicht voll, so präsentirten ihnen die Sechsmänner des abgehenden Rathes zwei Personen, aus denen das fehlende Mitglied erwählt wurde. Eben so wurde es bei den zu diesem Collegio gehörenden Zwölfmännern gehalten. Die zu präsentirenden Subjecte mußten aber tüchtige und unbescholtene Männer seyn.

War die Stelle des Gemeinde-Worthhalters vacant, so wartete man mit Wiederbesetzung derselben nicht bis zum Andreas-Abend. Er ward gewöhnlich aus den Achtmännern genommen [2]). Fand sich jedoch unter diesen kein Passender, so ward er aus der unzünftigen Bürgerschaft gewählt. Hatte der Neuerwählte eine oder mehrere von den Gilden, so mußte er solche aufgeben. Gerade diese Stelle des Gemeinde-Worthhalters war eine höchst wichtige Stelle, da derselbe die Rechnung über sämmtliche Stadtgüter zu führen hatte [3]).

---

1) Mund. S. 259.

2) Mund. S. 259. 260.

3) Mund. S. 260. — Volckmar's mehrerwähnter Aufsatz S. 295 im vaterländischen Archive. Anmerkung 2., wo der Gemeinde-Worthhalter mit dem römischen tribunus plebis treffend verglichen wird.

S. 9.

Der engere Rath war ein Ausschuß der Sechsmänner, welcher die täglich vorfallenden Geschäfte zu besorgen hatte. Zu ihm gehörten 3 Personen aus dem alten Rathe und 3 aus dem neuen, unter welchen die beiden Bürgermeister und der Kämmerer mit begriffen waren. Auch hatte der Syndicus und der Gemeinde-Worthhalter Sitz und Stimme in diesem engern Rathe. Confirmationen der Contracte, Bestellungen der Vormünder, Ertheilung von Concessionen, Einreichung der Testamente und ähnliche Sachen kamen im engern Rathe vor [1]). Dagegen gehörten gerichtliche Parteisachen oder Sachen von größerer Erheblichkeit, z. B. Erhöhung der Steuern, Bestimmung des Zolls und dergl. vor beide Räthe, wie vor den Gemeinde-Rath. Die Ablegung der Rechnungen aller derjenigen, welche Stadtämter verwalteten, geschah vor dem engern Rathe in Gegenwart der Deputirten von beiden Räthen und vom Gemeinde-Rathe.

Bürgermeister konnten in Goslar auch Unstudirte werden. Starb einer der Bürgermeister, so trat sein College in dessen Stelle, bis das Jahr zu Ende war. Dabei blieb er aber in seinem Rathe, und ward gewöhnlich im folgenden Jahre, da ihn die Ordnung traf, wieder gewählt. Nicht leicht ward ein Bürgermeister bei der alljährlichen Wahl übergangen. Sobald einer von ihnen Alters halber sein Amt niederlegte, erhielt er eine mäßige Pension. Bei dem Begräbnisse eines Bürgermeisters wurden drei Pulse geläutet, und die Beisetzung erfolgte bis gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts in der Kirche [2]).

Der Rathsdiener gab es 4. Zwei derselben mußten sich in der Wohnung des regierenden Bürgermeisters aufhalten, um zum Dienste stets bereit zu seyn. Der dritte hatte den Dienst beim andern Bürgermeister, und der vierte besorgte die Zimmer auf dem Rathhause. Jeder der Rathsdiener hatte in einem der 4 Pfarrsprengel die Insinuationen zu besorgen [3]).

Die Stadt-Kämmerei oder Tafelstube [4]) erlitt, wie wir schon oben angedeutet haben, durch den Kurzrockschen Vergleich eine Veränderung. Statt der 3 Rathsherren und dem Gemeinde-Worthhalter, welche bis dahin die Tafelbeamten waren, sollten fortan es 2 Rathsherren, der Gemeinde-Worthhalter und einer von den Gilden

1) Mund. S. 261.
2) Mund. S. 263. 264.
3) Mund. S. 263.
4) Mund. S. 280.

seyn. Diese hatten Einnahme und Ausgabe der Stadt zu besorgen, und Rechnung darüber abzulegen. Einer von diesen Tafelamts-Verordneten und zwar derjenige, den der engere Rath dazu erkor, führte die Stadt-Hauptrechnung. Es pflegte dabei nicht bestimmt zu werden, wie viele Jahre er sie führen solle. Jeder von den 4 Tafelamts-Verordneten hatte eine Pfarr-Schoßrechnung zu führen. Dem Gemeinde-Worthhalter war außerdem das Land- und Lagerbuch über die städtischen Aecker und Wiesen anvertraut, und er führte über den Land- und Wiesenzins eine besondere Rechnung. Die Pfarr-Schoßrechnung, so wie die eben erwähnte Rechnung waren Zweige der Hauptrechnung, weshalb die übrigen Tafelamts-Verordneten ihre Einnahme an den Hauptrechnungsführer abliefern mußten, welcher sodann ihre besondern Rechnungen als Belege gebrauchte. Die Ablegung der Stadt-Hauptrechnung geschah im engern Rathe.

Das Vormunds-Amt verwalteten der Kämmerer und der Gemeinde-Worthhalter [1]). Ihnen lag die Revision der Vormundschaftsrechnungen ob, welche sie nach Erledigung der Monita auch abnehmen mußten. Die Bestellung der Vormünder dagegen war Sache des engern Rathes.

Das Brau-Amt hatte das Brauwesen zu beaufsichtigen. Zwei Mitglieder vom Rathe und zwei von den Gilden und der Gemeinde verwalteten dasselbe.

Dem Kurzrockschen Vergleiche von 1682 zufolge wurde bei wichtigen Verfügungen vom engern Rathe prädeliberirt. War dieß geschehen, so wurden beide Räthe zusammenberufen. Der Gemeinde-Rath hatte sein eigenes Zimmer auf dem Rathhause. Was beide Räthe an den Gemeinde-Rath gelangen lassen wollten, wurde durch drei Deputirte aus ihrer Mitte, den Kämmerer und 2 Sechsmänner, eröffnet, und eben diese Deputirten berichteten auch die Meinung des Gemeinde-Rathes in den beiden Räthen. War man nun über irgend einen Gegenstand einig geworden, so wurde die betreffende Verordnung erlassen mit der Formel: „Beschlossen in beiden Räthen mit Zuthun der Freunde von Gilden und Gemeinde [2])."

Was die Verwaltung der Polizei betrifft, so verblieb dieselbe fortwährend dem Stadtvoigt im ganzen Umfange. Außer den

1) Mund. S. 281.
2) Mund. S. 282.

Rathsdienern ſtanden ihm zur Vollziehung ſeiner Befehle noch ein Gerichtsdiener und die Soldaten an der Wache zu Gebote [1]).

In Beziehung auf die Kanzlei-Ordnung ward im mehrgenannten Kurzrockſchen Rezeſſe vom Jahre 1682 beſtimmt [2]), daß ſolche mit Zuziehung der Freunde von Gilden und Gemeinde nächſtens revidirt, und ſtatt der alten goslarſchen Statuten künftig das Kaiſerliche gemeine Recht allein gebraucht werden ſollte. Nicht minder wurde feſtgeſetzt, daß das bisher üblich geweſene Heergewette (oder Heergewedde) und die Gerade völlig abgeſchafft werden ſollte [3]), was zu Hannover und Lüneburg ſchon 1244 geſchehen war [4]). Dem alten Sachſenrechte zufolge erbten nämlich die Töchter oder die weibliche Sippſchaft die Kleidungsſtücke, Koſtbarkeiten und ſonſtiges Hausgeräth (Gerade) der Mutter, die Söhne oder die männliche Sippſchaft dagegen die hinterlaſſenen Waffen und die Rüſtung des Vaters (Heergewedde [5]).

Die im Kurzrockſchen Vergleiche angedeutete, erneuerte und verbeſſerte Kanzlei-Ordnung, deren abermalige Verbeſſerung ſchon im Jahre 1682 nöthig erſchien, war bereits 1655 in Kraft getreten [6]). Von ihr äußerte der goslarſche Prediger Mund, deſſen topographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung wir ſchon oft erwähnt haben, im Jahre 1800, es fehle ihr nichts, als daß mit mehr Ernſt und Strenge über ſie gehalten würde. Sie enthielt wirklich ſehr zweckmäßige Verordnungen in Betreff der Procuratoren und Advocaten, und arbeitete kräftig dahin, die Weitläufigkeit der Prozeſſe zu verhüten, und den Verſuch der Güte zu empfehlen, beſonders wenn die Sache milde Stiftungen, Wittwen und Waiſen angehe. Rückſichtlich der Appellation an das Kaiſerliche Kammergericht ward auf den Reichsabſchied von 1654 verwieſen, in welchem hierüber ausdrückliche Verordnung geſchehen war.

In Criminal-Sachen ward ſchon um dieſe Zeit nach der peinlichen Gerichts-Ordnung Kaiſer Karl's V., ſo wie nach dem römiſchen, juſtinianiſchen und canoniſchen Rechte entſchieden. Dem Verbrecher wurde, ſofern er kein Vermögen beſaß, ein Defenſor auf

---

1) Mund. S. 282.
2) Mund. S. 250.
3) Mund. S. 250.
4) Origines Guelf. T. IV. p. 65. 200. 213.
5) Hüne's Geſchichte von Hannover. Theil I. S. 372. 373.
6) Mund. S. 284 — 291.

öffentliche Koſten verwilligt. Die Tortur war zwar um dieſe Zeit noch nicht abgeſchafft, allein ſie ward ſchon gegen das Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts nicht mehr angewendet. Der Strafarten gab es in Goslar eine ziemliche Menge. Galgen und Rad, Staupenſchlag und Pranger, Gefängniß und Korb (beſonders für Gartendiebe) und beſondere Halseiſen für Störer des öffentlichen Gottesdienſtes waren die Mittel, größere oder geringere Verbrechen zu ahnden [1]).

Eine neue Verordnung, die Beſteuerung betreffend, ward gleichfalls während der Regierungszeit des Kaiſers Leopold I. im Jahre 1701 gegeben. Der Schoß wurde nämlich von den beweglichen Gütern abgenommen, und bloß auf jedes Haus eine beſtimmte Summe gelegt, während früher jeder Bürger nur in ſeinem Eide verſprochen hatte, er wolle ſein Gut nach der Bürger Willkühr d. h. einen Mariengulden von jedem Hundert nebſt einem Reichsthaler Vorſchoß zwiſchen heute und dem bevorſtehenden Thomastage dem Rathe richtig verſchoſſen und bezahlen. Was daher ein Jeder zahlte, das wurde auf guten Glauben als richtig angenommen [2]). Die daraus erwachſende Unſicherheit und Ungleichheit der jährlichen Einnahme mußte es aber wünſchen laſſen, daß hier eine andere Einrichtung getroffen werde. Beide Räthe vereinigten ſich daher mit dem Collegium der Gilden und Gemeinde dahin, daß aus beiden Collegien gewiſſe Perſonen, die von den Vermögensumſtänden der Bürger die beſte Kenntniß hätten, deputirt und beeidigt werden ſollten, um unparteiiſch und auf ihren Eid einen Jeden zu cenſiren, und den Schoß durch die ganze Stadt zu reguliren, damit ein gewiſſes corpus bonorum der gewiſſen Einnahme verfertigt werden könnte. Die Taxation der Häuſer und der Einnahme ſollte nach einem wahrſcheinlichen Genuſſe der Güter geſchehen. Fände ſich Jemand darin beſchwert, und er könnte erweiſen oder eidlich erhärten, daß er zu hoch angeſetzt ſey, ſo ſollte ſein Schoß verringert, und dieſe Schoßrolle alle drei Jahre revidirt und nach Befinden der Umſtände geändert werden [3]).

In der That Vieles geſchah zur Regierungszeit Leopold's I. für die Verfaſſung, den Rechtszuſtand und das Gemeinweſen Gos-

---

1) Mund. S. 272. 277.
2) Mund. S. 307 — 309.
3) Mund. S. 309.

lar's, und namentlich die Gilden wußten ihren Einfluß auf die Regierung auf eine vorzügliche Weise zu befestigen. Sicherlich aber wäre es dazu nicht gekommen, wenn die Stadt nicht einer größern Ruhe von Außen genossen hätte. Mochte auch zu den verschiedenen Reichskriegen das Contingent gestellt werden müssen, so war doch der Kriegsschauplatz fern. Uebrigens schwang der Krieg zur Zeit Leopold's I. seine blutige Geißel bald in Ungarn und Mähren, bald in den Niederlanden und im Brandenburgschen. Doch nur einen sehr mittelbaren Antheil nahm man in Goslar an den verschiedenen, wechselnden Kriegsereignissen. Truppendurchzüge fanden in Goslar im Jahre 1672 Statt, als Ludwig XIV., König von Frankreich, gegen die Holländer und den Herzog Karl IV. von Lothringen Krieg führte, welchen letztern er aus seinem Lande trieb. Starke brandenburgsche Truppenabtheilungen, deren Besuche in der Stadt oft Besorgniß erregten, lagen ferner zu der Zeit in Goslar's Nähe [1]), als Friedrich Wilhelm, Churfürst von Brandenburg, ein Heer zum Schutze seiner westphälischen Besitzungen gerüstet hatte, und sich im Jahre 1673 mit dem Kaiser verband.

Nicht ohne die lebhafteste Theilnahme sah man auch in Goslar dem Kriege wider die Türken aus der Ferne zu. Der Sultan Mahomed IV. hatte nämlich den wider den Kaiser sich erhebenden Ungern Beistand zugesagt, und erkannte ihren Anführer, Grafen Emmerich von Tökely, gegen einen jährlichen Tribut von 40,000 Zechinen nicht allein als König von Ungarn an, sondern sandte ihm auch unter dem Großvezier Cara Mustapha ein Hülfsheer von 200,000 Mann gegen den Kaiser. Schrecken verbreitend rückte im Sommer des Jahres 1683 diese ungeheure Feindesmacht vor Wien. Der Kaiser sah sich genöthigt, mit dem Hofe nach Linz zu fliehen. Der Herzog von Lothringen warf in Eile 12,000 Mann nach Wien, und der Graf Rüdiger von Stahrenberg übernahm die Vertheidigung der Kaiserstadt. Zwei Monate hindurch schwebte die Stadt in der martervollen Angst, trotz der tapfersten Gegenwehr endlich doch eine Beute der türkischen Barbaren zu werden. Nur noch fünf Tage hätte sie sich halten können. Da erschien, wie ein rettender Engel, im September 1683 der König von Polen, Johann Sobiesky, und mit ihm der Churfürst von Sachsen, Johann Georg III., und der

1) Geschriebene Chronik ad 1673.

Churfürst von Baiern nebst mehreren Reichsfürsten, alle an der Spitze ihrer Truppen, und diese griffen mit vereinter Macht das gelagerte, ungeheure Heer der Türken an. Ein betäubender Schrecken überfiel die Barbaren. In verwirrter Eile ergriffen sie die Flucht, und unermeßliche Beute fiel in der Sieger Hände. Die Botschaft von dieser für ganz Deutschland so erfreulichen Begebenheit mahnte auch Goslar's Bürger zum Dank und Jubel. Es ward auch hier ein besonderes Dankfest angeordnet, und am Michaelistage des genannten Jahres feierlich begangen. Freude weckend, ertönten an gedachtem Tage, von Morgens 4 Uhr die Glocken aller Kirchen und Capellen Goslar's. Jubelmusik erscholl sodann vom Marktthurme herab [1]). Ein Dankgebet vereinte nach der Predigt die Andächtigen zum Erguſſe ihrer Gefühle, und der ambrosianische Lobgesang beschloß in allen Kirchen die Vormittagsfeier. Nachmittags 4 Uhr ertönten wieder alle Glocken, und abermals erscholl feierliche Musik vom Marktthurm herab. Der Kanonen Donner beschloß die frohe Feier dieses Dankfestes. Zu beklagen war es, daß der Thorwächter am Rosenthore, Namens Adam, an diesem Tage sein Leben verlor, weil er beim Abfeuern der Kanonen nicht vorsichtig genug gewesen war [2]).

Nicht ohne Besorgniß hörte man in Goslar im Jahre 1688 die Kunde von dem Vordringen der Franzosen, welche die Pfalz in eine Einöde verwandelten, und Heidelberg, Speier, Worms, Manheim und vierzehn andere ansehnliche Städte und unzählige Dörfer unter dem General Montclas in die Asche legten, so daß alle Cabinette erschüttert wurden und man zu einer großen Allianz sich verband, um solchen Greueln Einhalt zu thun. Das ganze deutsche Vaterland gerieth, wie es schien, in Gefahr. Um die Hülfe von Oben wider solche drohende Gefahr in gemeinschaftlicher Andacht anzuflehen, ward auch in Goslar, wie an andern Orten, ein außerordentlicher Buß- und Bettag angeordnet und am 8ten November des genannten Jahres 1688 gefeiert [3]).

Mehrere Jahre vergingen sodann in Ruhe von Außen, bis im Jahre 1695 der kriegerische Geist der Bürger Goslar's eine neue

---

1) Trumph's Kirchenhistorie. S. 68.
2) Die geschriebene Chronik ad 1683.
3) Trumph's Kirchenhistorie. S. 68.

Anregung von der Nachbarschaft her empfing. Das Hochstift Hildesheim, welches seit dem Ende der Stiftsfehde (1523) größtentheils die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg besessen hatten, war nun dem Bischofe von Hildesheim zurückgegeben worden [1]). Dieser versuchte es jetzt, des Stifts Grenzen in Goslar's Nähe zu erweitern, und das Gebiet der Stadt zu beengen. Einen Vorwand dazu mußte dem Bischofe eine aus alten Vergleichen angezogene Stelle geben, in welcher es hieß, das hildesheimsche Gebiet scheide sich von dem goslarschen (im Norden der Stadt) „mitten im Graben." Augenfällig war damit der Feldgraben in der Landwehr verstanden; allein hildesheimscher Seits hatte man eine andere Auslegungskunst. Man verstand darunter den goslarschen Stadtgraben, wie sehr auch gegen eine solche Behauptung vor Allem der Umstand zeugte, daß die Stadt beinahe eine halbe Stunde von ihren Mauern auf dem Sutmerberge ihren Wartthurm seit Jahrhunderten mit Mannschaft besetzt hatte, in eben dieser Gegend, nur mehr in der Nähe der Stadt, den St. Pancratien-Hof (Siechhof) und auch hinter dem Pancratien-Hofe das Hochgericht hatte, ja, selbst noch weiter gen Westen ein Gehöfte besaß. Der Bischof machte indessen Anstalt, dieses Gebiet in Besitz zu nehmen, wie sehr auch die Stadt dagegen protestirte. So entstand ein langjähriger Prozeß, der zu Mund's Zeit (1800) noch nicht entschieden war, und es kam zu allerhand Neckereien, deren unsere Chronik schon bei dem Jahre 1664 erwähnt. Ein Hauptangriff geschah vom Amte Liebenburg aus auf das goslarsche Hochgericht, um solches bei Nachtzeit zu entwenden. Es war dieß im Jahre 1695. Mehrere Dorfschaften waren dazu aufgeboten worden. In der bestimmten Nacht — unsere Chronik giebt den 14ten Julius an — fanden sich die Bauern mit Hacken, Forken, Schaufeln, Wagenwinden, Hebebäumen und andern Geräthschaften ein, um in aller Stille das Werk anzugreifen. Allein die Stadt hatte Kunde von ihrem Vorhaben, und war zur Verhinderung desselben wohlgerüstet. Vom Walle ab donnerten die Kanonen, und die Kugeln regneten über den Köpfen der am Galgen beschäftigten Bauern. Betäubender Schrecken ergriff sofort die Bedrohten, und eiligst suchten sie ihr Heil in der Flucht. Ihr Anführer folgte ihnen ungesäumt nach, um selbst in Sicherheit zu kommen. Ueber diesen Vorfall enthält unsere Chronik Volkslieder in plattdeutscher Sprache,

1) Mund. S. 229 — 232.

welche der Bürger Freude über das Mißlingen dieses Angriffs scherzhaft genug ausdrücken [1]).

Einen neuen Schrecken hatte die Stadt im Jahre 1702, als am 20sten März bei Tagesanbruch plötzlich 700 bis 800 Mann hannoversche Infanterie den Markt besetzten, ohne daß man in der Stadt wußte, woher sie kamen, und was ihre Absicht wäre. Die Sache klärte sich indessen sehr bald auf [2]). Einige Tage vorher war nämlich ein churhannoverscher Officier mit einiger Mannschaft nach Goslar gekommen mit dem Vorgeben, einige Deserteurs daselbst aufsuchen zu wollen. Am 20sten März mit dem Anbruche des Tages stand diese Mannschaft reisefertig vor der Thür eines Wirthshauses, vor welchem die goslarschen Soldaten, die das Clausthor öffnen wollten und die Schlüssel dazu bei sich führten, vorbeipassirten. Die Hannoveraner schlossen sich diesen Stadtsoldaten an, beklagten sich, daß sie die gesuchten Deserteurs nicht hätten finden können, und gingen mit ihnen auf das Thor zu. Mittlerweile war das hannoversche Infanterie-Regiment von Sommerfeld, zu welchem die gedachte kleine Mannschaft gehörte, während der Nacht schon von Clausthal her in größter Stille in die Hohlwege vor dem Clausthore eingerückt, und hatte sich bis an den Morgen alldort verborgen. Kaum hatten die goslarschen Stadtsoldaten das besagte Thor geöffnet, so wurden sie von jener hannoverschen Mannschaft überfallen. Die Stadtsoldaten setzten sich indessen zur Wehr. Es entstand ein Ringen unter ihnen. Bergleute kamen herbei, und das Handgemenge ward immer größer. Die Hannoveraner hatten geladene Gewehre, die Goslarienser nicht. Jene gaben Feuer, und ein Bergmann und ein Soldat wurden getödtet. Ein Musketenschuß, wie er somit geschehen, war aber eben das verabredete Zeichen, auf welches das ganze Regiment plötzlich heranrückte, des Thores sich bemächtigte, die Stadt in Besitz nahm und Thore und Hauptwache besetzte. Dem versammelten Rathe überreichte sodann der General-Lieutenant von Sommerfeld ein Schreiben vom Churfürsten Georg Ludwig von Hannover, in welchem dieser die Nothwendigkeit einer Besetzung Goslar's mit

---

1) Nach verschiedenen Angaben soll auch der Marschall Moritz von Sachsen den 28sten October 1696 in Goslar geboren seyn. Da indessen im Kirchenbuche dessen Mutter Aurora von Königsmark nicht ausdrücklich genannt wird, so bleibt die Sache noch immer zweifelhaft. Nach andern ward er am 15. Oct. 1696 in einem Dorfe bei Magdeburg geboren.

2) Mund. S. 213. 214. 215. 216. 217.

der Versicherung auseinandersetzte, daß die Stadt an ihrer Reichsunmittelbarkeit in keiner Weise gekränkt werden, und seine Truppenabtheilung ihr nicht im Mindesten beschwerlich fallen solle. Seine Absicht gehe blos dahin, den Ruhestand im niedersächsischen Kreise zu erhalten.

Des Churfürsten Versicherung ging denn auch in Erfüllung. Nichts, als Quartier, forderten die Soldaten. Alle ihre Bedürfnisse bezahlten sie mit baarem Gelde. Die Hauptbestimmung dieser Truppenabtheilung war übrigens, die geworbenen Truppen des Herzogs von Braunschweig, Anton Ulrich, aufzuheben. Dieser hatte nämlich im damaligen spanischen Erbfolgekriege in seinen Landen stark geworben. Der Kaiser aber und seine Verbündeten waren sicher benachrichtigt, daß der Herzog seine Truppen zu den mit den Franzosen alliirten Cöllnischen stoßen lassen wollte. Dieß sollte verhindert werden [1]), und der Churfürst von Hannover hatte die Ausführung dieses Plans, die ihm auch völlig gelang, übernommen. Die Braunschweiger, nichts ahnend und in ihren Cantonnirungs-Quartieren sorglos liegend, wurden überfallen, und bei ganzen Compagnien aufgehoben. Sobald dieser Zweck erreicht war, so zogen die Hannoveraner, theils am 30sten April, theils am 14ten Mai des genannten Jahres, von Goslar wieder ab, nachdem sie 2 Monate daselbst gelegen hatten. Treffliche Disciplin herrschte bei diesen Truppen, so daß sie mit den Bürgern in steter Eintracht lebten, und diese ihren Abzug nur ungern sahen. Nur ein beklagenswerther Vorfall ereignete sich während ihres Aufenthalts in Goslar. Einer der Soldaten stach in der Trunkenheit einen seiner Cameraden mit dem Bajonnette todt, und wurde bald nachher auf dem Markte öffentlich enthauptet.

In eine neue Verlegenheit kam die Stadt im darauf folgenden Jahre 1703 [2]). Die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel, Rudolph August und Anton Ulrich, welche fast ganz gemeinschaftlich regierten, gemahnt durch den Vorfall des vorigen Jahrs an die Wichtigkeit eines festen Sitzes in Goslar, rückten mit 600 Mann nahe vor die Stadt, und sandten zwei Commissarien an den Rath, um denselbigen zu benachrichtigen, man habe es für nöthig erachtet, die dem Vernehmen nach heranrückenden Preußen an einer Besetzung

1) Hüne's Geschichte von Hannover und Braunschweig. I. S. 716. 717.
2) Geschriebene Chronik ad 1703.

Goslar's zu verhindern. Der Rath beſprach ſich deshalb mit den Freunden von Gilden und Gemeinde, und ließ ſodann durch die Commiſſarien den Herzögen entbieten, die Stadt proteſtire gegen weiteres Vorrücken der braunſchweigſchen Truppen, und werde im entgegengeſetzten Falle ernſtere Maaßregeln ergreifen. Hierauf zogen ſich die Braunſchweiger ins Amt Harzburg zurück. Wiederholt trugen zwar die Herzöge darauf an, die Stadt ſolle die Hälfte der gedachten Mannſchaft, oder auch nur 150 Mann, ja, nur 50 Mann einnehmen, und nur ein Thor damit beſetzen laſſen; allein die Antworten fielen immer verneinend aus. Nach Bitten erfolgten von braunſchweigſcher Seite Drohungen. Die Bürger Goslar's wurden daher ſtets in Thätigkeit erhalten. Die Thore wurden verſchloſſen, und unter den Schutz der Kanonen geſetzt. Nur das breite Thor blieb unter ſtarker Beſetzung offen, weil die Bergleute deſſelben zu ihrem Ein- und Ausgange bedurften. Einige der Bergleute, braunſchweigiſch geſinnt, wollten zwar den getroffenen Vorkehrungen ſich nicht fügen; allein die Bürgerſchaft überwachte dieſe Verdächtigen kräftigſt, bis ſowohl die braunſchweigſchen, als auch die preußiſchen Truppen die Umgegend verließen.

Die wechſelnden Ereigniſſe des ſpaniſchen Erbfolgekrieges, welcher die erwähnten Truppenzüge in Goslar's Nähe veranlaßte, hier weiter zu verfolgen, entſpricht unſerm Zwecke nicht. Nur jener für die Kaiſerliche Partei ſo glücklichen Schlacht bei Höchſtädt, welche im Jahre 1704 geſchlagen wurde, gedenken wir noch, weil auch in Goslar der in derſelben errungene Sieg die allgemeinſte Freude weckte, und ein am 15ten p. Tr. feierlich begangenes kirchliches Dankfeſt in ſämmtlichen Kirchen der Stadt veranlaßte [1]).

Wenngleich nun Goslar, wie aus dem Bishererzählten hervorgeht, während der Regierungszeit Leopold's I. von Kriegsdrangſalen unmittelbar nicht heimgeſucht wurde, ſo waren es doch mancherlei Unfälle, Verluſte und Drangſale, welche auch während dieſer Zeit in die ſchon ſo vielfach geplagte Stadt dann und wann einkehrten. So verwandelte im Jahre 1668 eine Feuersbrunſt in der Nähe der St. Stephani-Kirche, nach der Kornſtraße hin, neben und auf dem Kirchhofe vier Häuſer und unter andern die Wohnung des Opfermanns in Schutt und Aſche. Wenn auch dieſer und der durch den Brand des Sutmerthurms, in welchen im Jahre 1670

1) Geſchriebene Chronik ad ann. 1704.

das Gewitter schlug, veranlaßte Verlust für die Stadt weniger bedeutend war, so ward Goslar doch schon im Jahre 1671 [1]) von einem neuen, allerdings bedeutenden Brande heimgesucht. Am 2ten November um Mitternacht brach das Feuer auf der dedelebischen Straße aus, verbreitete sich über die breite Straße bis an den Stephani-Kirchhof, und wüthete so furchtbar, daß mit Anbruch des Tages 26 Häuser ein Raub der Flammen geworden waren. Weit weniger bedeutend war zwar eine andere Feuersbrunst, welche nach dem Zeugnisse unserer Chronik im Jahre 1682 den sogenannten deutschen Giebel vor dem Rammelsberge verheerte; allein desto größer war eine andere Gefahr, in welcher um diese Zeit die Stadt schwebte.

Schon im Jahre 1681 wüthete nämlich in mehreren Städten, namentlich in Magdeburg, eine pestartige Krankheit, welche zahllose Opfer forderte. Auch in Goslar besorgte man den Ausbruch derselben. Um von Gott die gnädige Abwendung der drohenden Gefahr in Demuth zu erflehen, wurden besondere, Montags und Mittwochs, Morgens um 6 Uhr abzuhaltende Betstunden angeordnet, mit welchen man bis ins Jahr 1684 fortfuhr. Zur großen Freude der Bürger ging die drohende Gefahr glücklich vorüber [2]).

Auch Theuerung suchte Goslar während der Regierungszeit Leopold's I. heim. So niedrig auch, namentlich um das Jahr 1683 die Kornpreise waren, wo der Himten Roggen 12 Mgl., der Himten Gerste 8 Mgl. und der Himten Hafer 3 Mgl. galt; so stiegen doch später die Preise so sehr, daß in den Jahren 1698 und 1699 für den Himten Roggen 1 Thlr. 3 Mgl. bezahlt werden mußte, was zu jener Zeit schon sehr theuer war [3]).

Was nun die geistlichen Stifter, die Klöster, Kirchen, Capellen, so wie milde Stiftungen betrifft, so haben wir für die Regierungszeit des Kaisers Leopold IV. noch Folgendes zu bemerken.

Ueber das Domstift oder das Stift S.S. Simonis und Judä ist nur Weniges hinzuzufügen. Die alte ehrwürdige Münsterkirche ward immer baufälliger; denn im Jahre 1658 fiel ein großer

---

1) Honemann Theil IV. S. 98. giebt, abweichend von unserer Chronik, das Jahr 1672 an. Wir sind Trumph's Angaben gefolgt. Kirchenhistorie S. 64.

2) Trumph's Kirchenhistorie S. 67.

3) Honemann's Alterthümer des Harzes. Theil IV. S. 167. 168.

Stein aus dem Gewölbe, welcher den darunter hängenden Kronleuchter herabschlug. Das Gewölbe mußte deshalb mit starken Pfeilern gestützt werden, damit ein gänzlicher Einsturz verhütet würde [1]). Minder bemerkenswerth scheint es zu seyn, daß man im Jahre 1698 auf einer Wiese, unweit des Domes, welche umgebrochen werden sollte, einen steinernen Sarg fand, auf welchem ein Mönch mit einem Buche und einem Kelche ausgehauen war. Aehnliche Särge wurden später im Dome selbst gefunden, was die Meinung derer zu widerlegen scheint, welche solche Särge für die Begräbnißstätte Excommunicirter halten [2]). — Eine Bestätigung seiner Privilegien, namentlich aller Befreiungen, welche das Stift von Friedrich I. (1188) und von Ferdinand III. (1647) erlangt hatte, erhielt das Domstift auch vom Kaiser Leopold I. im Jahre 1659 [3]). Noch behauptete das Domstift seine eigene Gerichtsbarkeit. So legte im Jahre 1673 Catharine Cramer eine Schenkung unter Lebenden im Stifte nieder. Im Jahre 1693 ward der Wittwe des Canonicus Büttner von dem Stiftsgerichte ein Curator gesetzt. Im Jahre 1698 ward des verstorbenen Dechanten Burgdorf's Codicill eröffnet. Auch Injurienprozesse wurden vor diesem Gerichte geschlichtet [4]). Trotz der vielen schon früher zwischen dem Rathe der Stadt und dem Domstifte abgeschlossenen Vergleiche, kamen doch auch während der Regierungszeit Leopold's I. wieder Streitigkeiten zwischen beiden vor. Wiewohl allerdings der Rath die eigne Gerichtsbarkeit des Domstifts anerkannte, und namentlich noch im Jahre 1683 durch den Stadtvoigt Hellemann, so wie bei verschiedenen andern Vorfällen, das Capitel requirirte; so erhoben sich doch folgende Klagen des Domstifts gegen den Rath: 1) Die Schneidergilde habe mit dem Gerichtsschulzen und Stadtknechte ohne des Capitels Vorwissen Haussuchung gethan und Gewaltthätigkeiten verübt, worauf dann die Schustergilde nachgefolgt sey [5]). 2) Der Rath zu Goslar habe die Miethsleute der Stiftshäuser und Höfe durch die Stadtdiener und Stadtsoldaten zur Entrichtung der Collecten und anderer Abgaben angehalten. 3) Der Rath habe durch ein Mandat von Errichtung des Schosses jenen

---

1) Trumph's Kirchenhistorie S. 60.
2) Geschriebene Chronik ad hunc ann. — Mund. S. 120. —
3) Lichtenstein's Abhandlung über das Domstift. S. 22.
4) Daselbst: S. 23. und 24.
5) Lichtenstein's mehrerwähnte Abhandlung S. 31.

Miethsleuten sogar die Verweisung aus der Stadt angedrohet. 4) Der Rath habe jene Miethsleute bei Vermeidung schwerer Strafe vor das Untergericht citirt. Er habe ferner 5) der Wittwe eines Stifts-Vicarius bei Strafe schleuniger Räumung der Stadt die Entrichtung der Collecten anbefohlen. Er habe 6) gegen einige solcher Miethsleute des Stifts die wirkliche Execution verfügt, und solche in der Kirche selbst zu vollziehen sich unterfangen. Ja, er habe sogar die Canonici zu Rathhause citirt. Solche Klagen wurden beim Reichshofrathe vorgebracht. Im Jahre 1687 wollte der Rath sogar bei dem Leichenbegängnisse des Stiftsseniors Vorschriften machen, und im Jahre 1693 dem Stifte untersagen, Patente in der Kirche ablesen zu lassen, wogegen das Capitel feierlich erklärte, der Rath habe in der Stiftskirche nichts zu verordnen. Diese Processe dauerten über 50 Jahre, und immer neue Klagen kamen hinzu [1]). So beklagte sich das Stift im Jahre 1694 darüber, daß der Rath wegen eines Pasquills bei dem Capitel Nachfrage anstellen, und dem Stiftssenior Ernst Hünecke bei 50 Thlr. Strafe die stille Beerdigung seines Sohnes unter dem Stiftsgeläute habe verbieten lassen. Die Regierungszeit Leopold's I. ging zu Ende, ohne daß diese Mißhelligkeiten gehoben wurden. Uebrigens bestand um 1693 das Domcapitel aus folgenden Gliedern: Hofrath Anton von Seidensticker, Dechant, Ernst Hünecke, Senior, Peter Christoph Stockhaus, D. med., Subsenior, Henning Wilhelm Hagen, Licentiat der Rechte, Heinrich von Wehnde, Canonicus und zugleich Senior beim Petersstifte, Joachim Barthold Hünecke, des Seniors Sohn, und Heinrich Werner Berkelmann [2]).

Am St. Petersstifte [3]), zu welchem wir jetzt übergehen, resignirte der Canonicus Georg Reck, und ihm folgte im Jahre 1669 Georg Caspar von Wehnde, Syndicus, und zugleich Domherr. Im Jahre 1687 folgte auf Johann Philipp Kleine, als Canonicus, Hennig Johann Warnecke, jun. Auf Georg Caspar von Wehnde folgten im Jahre 1693 unter gewissen Bedingungen Johann Heinrich Volckmar und Johann Heinrich von Wehnde. Auf den Senior Heinrich Johann Warnecke folgte im Jahre 1699 Johann Philipp Volckmar; und auf Hennig Johann Warnecke, welcher im Jahre 1704 mit

---

1) Lichtenstein's Abhandlung S. 33.
2) Heinecc. Antiq. Gosl. VI. p. 513.
3) Kurze diplomatische ꝛc. — vom Petersstifte. S. 52.

Tode abging, folgte ein Herr von Schlanbusch im Jahre 1705. Nur weniger Merkwürdigkeiten haben wir für die Regierungszeit Leopold's I. in Beziehung auf das St. Petersstift zu gedenken. Im Jahre 1693 am 12ten October überließ der Rath dem Petersbergschen Stifte den Garten an der Stadtmauer bei der Daniels-Capelle [1]) gegen die dem Stifte noch restirende Schuld von 100 Gulden als ein freies, von allen Abgaben entledigtes Eigenthum. Das Gartenstück lag an der Stadtmauer vor der St. Catharinen-Capelle, und an dem Wege, welcher nach dem Danielsthurme führte. Als im Jahre 1700 der Stadtschulze den unter der St. Catharinen-Capelle wohnenden Stiftsglöckner durch einige Stadtsoldaten und Stadtknechte wegen geforderter Abgaben auspfänden ließ, mißbilligte, auf geschehene Anzeige durch den Kämmerer Clusmann, der Rath zu Goslar dieß Unternehmen höchlich, und erklärte ausdrücklich, die St. Catharinen-Capelle sammt den dazu gehörigen Stiftshäusern sey durchaus von allen Abgaben frei. — Die Voigtei des Stifts ward am 2ten October 1693 dem Rathe wieder auf 80 Jahr verliehen.

Ueber das Kloster Neuwerk [2]) bemerken wir ferner Folgendes: Wie der Herzog Julius auf dem Ohlhofe ein protestantisches Kloster zu gründen versucht hatte, so ließ man es sich, nachdem im Vergleiche von 1660 die Landeshoheit über den Ohlhof dem Bischofe vom Hildesheim zugestanden worden war, hildesheimscher Seits angelegen seyn, dort ein katholisches Kloster einzurichten, wozu besonders der Umstand günstig erschien, daß der General-Wachtmeister Freiherr Gottfried von Heister, Pachtinhaber von Liebenburg, wegen einiger ihm abgetretenen Forderungen in jenes Gut immittirt wurde. Jedoch blieben auch diese Bestrebungen ohne Erfolg. Der schon erwähnte Vergleich vom 13ten Junius 1660 wurde deswegen erforderlich, weil der Rath zu Goslar, welchem nach einer Begnadigung des Kaisers Philipp vom Jahre 1199 die Voigtei über das Kloster zustand, nach Aufhebung des auf den Klostergütern ruhenden Arrestes, den Ohlhof durch Soldaten und mit bewehrter und bewaffneter Hand in Besitz nehmen ließ. Dieß erschien dem Bischofe von Hildesheim als ein heilloser Eingriff in seine landeshoheitlichen Rechte, und obgleich Maximilian Heinrich, der damalige Bischof, erklärte,

1) Die Reichsunmittelbarkeit des Petersstiftes ꝛc. S. 17.
2) Koken's und Lüntzel's mehrerwähnte Mittheilung. S. 123. 124.

er wolle wegen des Zustandes der Stadt Goslar ins Gleiche sehen; so mußte dennoch das Kloster, welches jedenfalls unschuldig war, jenes Verfahren des Rathes durch Abtretung der Korn- und Fleischzehnten zu Gielde und Hetelde und mehrerer Höfe und Hufen zu Gielde und Burgdorf büßen, und noch dazu versprechen, eine auf einem Theile jener Grundstücke ruhende Schuld von 400 Thlr. abzutragen. Diese Güter wurden dem Kloster St. Michaelis zu Hildesheim und dem Kloster zu Lamspringe zu Theil. — Einen Schutzbrief vom Kaiser Leopold I. erhielt das Kloster Neuwerk im Jahre 1662.

Was für die Regierungszeit Leopold's I. über das Kloster zum Frankenberge zu erwähnen ist, wollen wir, da es nur Weniges umfaßt, weiter unten nachholen.

Wir gehen jetzt zu den Parochial-Kirchen und der Reihenfolge der Prediger an denselben über.

An der Haupt- und Marktkirche (St. Cosmae et Damiani) waren während der Regierungszeit folgende Prediger: Als Pastor stand noch an derselben bis 1673 der schon genannte, in hohem Alter als Senior verstorbene Simon Strube, welcher von 1642 bis 1650 zugleich Pastor an der St. Thomaskirche war. Ihm folgte im Jahre 1674 Georg Andreas Trautmann, früher Pastor zu St. Thomas, welcher im Jahre 1677 mit Tode abging. Sein Nachfolger war der bisherige Diakonus an der St. Jacobi-Kirche, Georg Heinrich Ilsenius [1]). Er war gebürtig aus Einbeck, ward 1678 Pastor an der Marktkirche und starb als Senior des Ministeriums im Jahre 1708. Das Seniorat erhielt er im Jahre 1698, nachdem er schon viele Senioratsgeschäfte während Conrad Trumph's Kränklichkeit verrichtet hatte [2]).

Die erste Diakonatstelle, (das Archidiakonat), mit welcher das Pastorat an der Thomas-Kirche verbunden war, bekleidete noch bis zum Jahre 1668 der schon genannte Johann Georg Koch, welcher vom Frankenbergschen Pastorate an die Marktkirche gekommen war. Ihm folgte 1669 Georg Andreas Trautmann, welcher im Jahre 1674, wie wir schon bemerkt haben, erster Pastor an der Marktkirche wurde. An seine Stelle kam in demselben Jahre 1674

---

1) Rotermund in seinem „gelehrten Hannover" Band II. S. 113. nennt diesen fälschlich Gesenius. cf. Nova acta Hist. eccles. IV. 211.

2) Trumph's Kirchenhistorie S. 65.

M. Johann Simon Alburg, der Sohn des schon erwähnten Johann Alburg. Er bekleidete diese Stelle bis zum Jahre 1702, gegen dessen Ende ihm Heinrich Dommes, bis dahin Pastor an der St. Jacobi-Kirche, im Amte folgte.

Die zweite Diakonatstelle an der Marktkirche, mit welcher das Pastorat zum heiligen Kreuze verbunden war, bekleidete bis 1672 der schon genannte Johann Alburg, gebürtig aus Goslar. Nach seinem im Jahre 1672 erfolgten Tode kam im Jahre 1674 Heinrich Rhese an diese Stelle, vorher Conrector an der goslarschen Schule, welcher aber schon im Jahre 1699 starb. Ihm folgte im Jahre 1700 Christoph Trautmann.

In Beziehung auf die Marktkirche erwähnt unsere Chronik noch manches Merkwürdige. Im Jahre 1664 kaufte die Marktkirche einen Platz zu einem neuen Kirchhofe an der Kornstraße, wo ein großes Gebäude, (wahrscheinlich die St. Cäcilien-Capelle —) während des dreißigjährigen Krieges von den Schweden zerstört worden war. Im Jahre 1668 fiel die große Glocke im Marktthurme herunter, was ohne bedeutende Beschädigungen nicht abgehen konnte. Im darauf folgenden Jahre 1669 ward der hohe spitze Thurm der Marktkirche mit einem neuen Knopfe nebst Fahne versehen. Die im Jahre 1668 herunter gefallene große Glocke ward im Jahre 1670, nachdem vier Löcher in dieselbe gebohrt worden waren, wieder an ihre vorige Stelle gebracht.

Was ferner die St. Stephani-Kirche [1]) betrifft, so stand zu Anfange der Regierung Leopolds I. als Pastor noch immer der schon genannte Johann Trumph, welcher am 17ten Februar 1673 starb. An seine Stelle kam im Jahre 1674 sein Sohn M. Conrad Trumph, vorher Diakonus, welcher am 10ten Februar 1698 mit Tode abging, nachdem er noch seit 1694 Senior des geistlichen Ministerii gewesen war. Ihm folgte im Jahre 1699 der aus Helmstedt gebürtige Andreas Fröling, gleichfalls vorher Diakonus. Er hing sich leider an den bekannten Pietisten Triller, und eiferte sehr dagegen, daß dieser auf Befehl des Raths Goslar verlassen mußte [2]), verlor 1709 wegen hartnäckiger Widersetzlichkeit sein Amt, und lebte nachher als Privatmann in Braunschweig. Hier gab er eine Schrift heraus: „Die schuldige Amtspflicht an das ruchlose Goslar." Gegen diese

1) Trumph's Kirchenhistorie S. 74.

2) Rotermund's „gelehrtes Hannover". Bremen 1823. Band I. S. 81.

Schrift schrieb der damalige Syndicus Friedrich Plathner „den verkappten und ertappten pharisäischen Bußprediger."

Als Diakonus folgte auf den schon genannten Lindemann, welcher im Jahre 1663 verstarb, M. Conrad Trumph, gebürtig aus Goslar. Als dieser zum Pastorate gelangte, folgte ihm im Jahre 1674 M. Heinrich Wilhelm Trumph, der Verfasser der mehrerwähnten goslarschen Kirchenhistorie, welche noch immer für die Geschichte Goslar's von Wichtigkeit ist. Er starb 1694, und an seine Stelle kam Andreas Fröling. Auch dieser gelangte 1699 zum Pastorate, worauf Paul Philipp Trautmann, gebürtig aus Goslar, ihm folgte.

Noch bemerken wir, daß im Jahre 1669 von Hans Vogel ein 1¼ Centner schwerer messingner Kronleuchter in die St. Stephani-Kirche geschenkt wurde. [1]).

Bei der St. Jacobi-Kirche [2]) folgte im Jahre 1669 auf den oben genannten Himmel, den Sohn des bekannten jenaischen Theologen Himmel, welcher im Jahre 1668 mit Tode abging, der aus Hildesheim gebürtige bisherige Pastor zu Bredeln M. Johann Busch, welcher zum Seniorate gelangte und im Jahre 1694 verstarb. Ihm folgte als Pastor an dieser Kirche im Jahre 1695 Heinrich Dommes, gebürtig aus Seesen, vorher Diakonus, welcher, wie wir bereits gesehen haben, an die Marktkirche versetzt wurde. Sein Nachfolger war der Sohn M. Conrad Trumph's, Pastors an der Stephani-Kirche, Namens Johann Conrad Trumph, welcher 1703 sein Amt antrat. Er schrieb eine Abhandlung über die alten Einwohner der Gegend von Goslar, so wie besonders über die Götter der alten Sachsen, welche der Kirchengeschichte seines Bruders Heinrich Wilhelm Trumph vorgedruckt ist.

Als Diakonus an der St. Jacobi-Kirche folgte auf den schon erwähnten M. Elias Reuter der bisherige Conrector M. Ziegenmeyer, welcher 1666 starb. Sein Nachfolger ward im Jahre 1668 Georg Heinrich Ilsenius, welcher, wie bereits erwähnt ist, Pastor an der Marktkirche wurde. Ihm folgte Balthasar Metzmacher, gebürtig aus Quedlinburg, welcher schon nach 4 Wochen wieder verstarb, und den M. Ludolph Faber zum Nachfolger hatte. Dieser ward im Jahre 1686 Superintendent zu Grene im Braunschweigschen, wo

---

1) Geschriebene Chronik ad ann. 1669.
2) Trumph's Kirchenhistorie S. 77.

er ein sehr hohes Alter erreichte [1]). An seine Stelle kam als Diakonus an der St. Jacobi-Kirche zu Goslar der bisherige Pastor zu Kirchberg, Heinrich Dommes, welcher, wie schon bemerkt worden ist, 1695 zum Pastorate gelangte. Ihm folgte 1696 Johann Conrad Trumph, welcher 1703 Pastor an dieser Kirche wurde, und seinen Bruder, Adolph Heinrich Trumph, den Vater des hier zu Immenrode gestandenen Pastors Trumph, zum Nachfolger hatte.

Bei der Frankenbergschen oder St. Petri- und Pauli-Kirche folgte als Pastor auf den nach Wackersleben abgegangenen, schon erwähnten Pastor Heidt der aus Goslar gebürtige Albert Henno im Jahre 1658, welcher 1673 mit Tode abging. An seine Stelle kam 1674 der gleichfalls aus Goslar gebürtige Johann Bremer, nach dessen im Jahre 1688 erfolgtem Tode in dem darauf folgenden Jahre 1689 der aus Straßburg gebürtige M. Sigismund Larizius dieß Pastorat erhielt. Schon im Jahre 1697 ging jedoch dieser mit Tode ab, und ein geborner Göttinger, Namens Theodor Grußenberg, vorher Rector in Goslar, kam 1698 an seine Stelle [1]). Nur ein Jahr bekleidete er dieselbe. Er starb 1699, und ihm folgte Johann Gottfried Rhese, ein Sohn des an der Marktkirche gestandenen Heinrich Rhese.

Als Diakonus an der Frankenbergschen Kirche folgte auf den zum Pastorate beförderten Henno erst Johann Bremer, sodann Larizius, welche beide das Pastorat erhielten. Nach Larizius kam im Jahre 1689 Johann Friedrich Stockhausen, welcher 1693 starb. Sein Nachfolger ward im Jahre 1694 der Goslarienser Justus Pollemann, welcher schon 1698 mit Tode abging. Nach ihm kam der als Schriftsteller berühmte M. Johann Michael Heineccius, ein sehr tüchtiger Gelehrter, dessen classisches Werk über die goslarsche Geschichte (antiquitates Goslarienses) für die Geschichte Goslar's von der größten Wichtigkeit ist [1]). Er war geboren zu Eisenberg am 14ten December 1674, wo sein Vater gleiches Namens der erste Baccalaur. infer. an der mit einigen Lehrern vermehrten Schule war. Er besuchte nicht allein die dortige Schule, sondern ward auch von seinem Vater mit seinen Brüdern bis in die späte Nacht unterrichtet. Seiner besondern Fähigkeiten wegen ertheilte ihm der Herzog Christian

1) Rotermund's gelehrtes Hannover. II. Band. S. 3.
2) Trumph's Kirchenhistorie S. 76.
3) Rotermund's gelehrtes Hannover. II. S. 298. 299. 300.

zu Sachsen-Eisenberg nicht nur ein ansehnliches Stipendium, sondern er verschaffte ihm auch vom Herzoge Friedrich zu Sachsen-Gotha das ordentliche Altenburgsche, worauf er 1693 nach Jena ging. Noch nicht lange war er in Jena gewesen, als er zu seinem kranken Vater nach Hause eilen mußte, um ihm nach 2 Tagen die Augen zuzudrücken. Er begab sich hierauf wieder nach Jena, und seine Lehrer sorgten treulich für ihn. Zwanzigmal disputirte er öffentlich, erhielt 1696 die Magisterwürde, und ging noch in demselben Jahre nach Frankfurt am Main, um sich bei dem berühmten Philologen Johann Ludolph im Orientalischen zu üben. Auf Anrathen desselben zog er 6 Monate darauf nach Gießen, wo er die Professoren Mai und Hedinger mit Nutzen hörte, reis'te dann nach Holland und in die ehemaligen spanischen Niederlande, um die dortigen Bibliotheken und Gelehrten kennen zu lernen. Von da ging er nach Hamburg, und endlich nach Helmstedt, wo er nach gehaltener Disputation [1]) die Freiheit erhielt, theologische und philosophische Collegia zu lesen. Schon waren seine Gönner, namentlich der Abt Schmidt, bemüht, ihm eine philosophische Professur auszuwirken, als er plötzlich im Jahre 1699 den Ruf zum Diakonat an der Petri- und Pauli-Kirche in Goslar erhielt. Bereits im Jahre 1708 am 7ten Januar ward er Pastor an der Ulrichs-Kirche in Halle, und noch in demselben Jahre Dr. Stissern in der Inspection des Saalkreises adjungirt, worauf er im Januar 1709 zu Helmstedt die theologische Doctorwürde und bald darauf die Stelle eines Consistorialraths des Herzogthums Magdeburg erhielt, 1711 aber die Oberpfarre und das Pastorat an der Kirche zu U. L. Frauen in Halle, das Scholarchat des Gymnasii und die Inspection des Stadt-Ministerii. Im Jahre 1720 bekam er die Vocation als ordentlicher Professor der Theologie nach Helmstedt. Der König wollte ihn aber nicht entlassen, und ernannte ihn zum Vice-General-Superintendenten. Als solcher starb er am 11ten September 1722 [2]), und hinterließ den Ruhm ausgezeichneter Gelehrsamkeit und hoher Rechtschaffenheit.

Hier dürfte der schicklichste Ort seyn, einiger milder Stiftungen zu gedenken, welche in die Regierungszeit des Kaisers Leopold I. fallen. Es war im Jahre 1667, als ein Rechtsgelehrter, Namens Kiehne, wohnhaft in der Parochie der St. Stephans-Kirche, welcher

1) Disput. de Paulo διαλογουμένω.

2) cf. Fr. Gotth. Gotteri vitae illust. et clarorum virorum pag. 90 seqq.

kurz vor der Hochzeit verstarb, fast sein ganzes, besonders in einem Brauhause bestehendes Vermögen, an die Armen Goslar's vermachte. Er bestimmte jedoch dabei, daß gedachtes Brauhaus im bisherigen Stande verbleiben, auch die öffentlichen Abgaben von demselben, wie gewöhnlich, entrichtet werden sollten. Nach Bestreitung dieser Abgaben sollten sodann 10 Rthlr. von dem Brauzinse zu einer alljährlichen Spende in der St. Stephani-Kirche verwandt werden, und die übrigbleibenden Einkünfte von diesem Hause den 4 Armenhäusern der Stadt, nämlich dem kleinen heiligen Kreuze, dem St. Annenhause, dem Brüdernkloster und dem Siechhofe, zufallen [1]).

Noch wichtiger war eine andere milde Stiftung, welche Goslar im Jahre 1693 erhielt. Es ward nämlich in diesem Jahre ein allgemeines Armenhaus, das jetzige Waisenhaus, für solche Arme erbaut, welche bisher der Straßenbettelei sich ergeben hatten. In der Nähe des sogenannten Schneiderthurms an der Stelle, wo ehemals die St. Marcus-Capelle gestanden hatte, ward das Gebäude, wie es jetzt noch steht, errichtet. Die milden Beiträge zum Unterhalte der in dieser Anstalt Aufgenommenen wurden unter der Aufsicht einiger Provisoren durch bestimmte Leute in der Stadt gesammelt. Zugleich wurde Veranstaltung getroffen, daß diese zum Theil Verwahrloseten im Christenthume unterrichtet wurden. Auch ordnete man tägliche Betstunden für die Genossen dieses Hauses an. Gegen 66 Personen wurden Anfangs in diesem Armenhause verpflegt. Zur Gründung dieser wohlthätigen Anstalt trug ein geborner Goslarienser [2]), Namens Hennig Johann Goldschmidt, vormaliger holländischer Commandeur zu Columbo auf der ostindischen Insel Ceylon, durch ein Capital von 1000 Rthlr. ein Bedeutendes bei. Nach seiner Rückkehr in seine Vaterstadt verlebte dieser edle, um Goslar's Arme so sehr verdiente Mann noch mehrere Jahre, ohne verheirathet zu seyn, und starb den 14ten October 1700. Möge sein Andenken noch lange im Segen bleiben!

Bei der lateinischen Schule, zu welcher wir jetzt übergehen, haben wir für die Regierungszeit Leopold's I. folgende Veränderungen anzuführen: Auf den im Jahre 1679 mit Tode abgegangenen Rector Hagius folgte Michael Hannemann, gebürtig aus Wernigerode, welcher im Jahre 1684 starb. An seine Stelle kam Georg

---

1) Trumph's Kirchenhistorie S. 61 und 62.
2) Trumph's Kirchenhistorie S. 68.

Andreas Witzmann, gebürtig aus Goslar, welcher vorher Conrector gewesen war. Er ward 1697 zum Tafelherrn, und bald nachher zum Senator und Mitgliede des Consistorii erwählt [1]). Er starb als Kämmerer [2]).

Ihm folgte im Jahre 1697 [3]) Theodor Grußenberg, geboren zu Geismar bei Göttingen, am 27sten September 1651. Er hatte in Straßburg studirt, ward 1676 Professor der griechischen und hebräischen Sprache und Conrector am Gymnasium zu Göttingen, im Jahre 1690 Rector zu Wismar und sodann in Goslar. Im Jahre 1698 erhielt er, wie wir schon bemerkt haben, das Pastorat an der Frankenberger Kirche und starb schon im folgenden Jahre 1699 am 3ten März in dem Alter von 47 Jahren. Er war ein sehr gelehrter Mann, eben so ausgezeichnet als Philolog und Dichter, wie als Theolog. An seine Stelle kam an der Schule im Jahre 1698 Augustin Carpow, gebürtig aus Cöslin, vorher Conrector, welcher die Rectorstelle von 1698 bis 1732 bekleidete [4]). Von ihm ist ein lateinisches Monumentum bekannt, welches er auf Grußenberg's Tod verfertigte.

Als Conrector folgte auf den schon genannten Ziegenmeyer der Goslarienser Heinrich Rhese im Jahre 1660, welcher als Prediger an die Marktkirche kam. Sein Nachfolger ward im Jahre 1674 Georg Andreas Witzmann, der zum Rectorate gelangte. Ihm folgte im Jahre 1685 Caspar Klöpper, ein Hildesheimer, welcher schon im Jahre 1686 Rector in Clausthal wurde. An seine Stelle kam der schon genannte Augustin Carpow, welchem 1699 Bernhard Andreas Schmidt, ein Hildesheimer, folgte [5]).

Als Subconrector folgte 1659 auf den bereits erwähnten Bremer der aus Goslar gebürtige Gebhard Zachariä, welcher dieß Amt über 40 Jahre bekleidete. Ihm folgte 1698 Theodor Valentin Werner, gebürtig aus Nordheim, welcher anfangs Zachariä's Adjunct war. Er ward Lehrer an Pädagogio zu Ilfeld. Sein Nachfolger in Goslar ward 1702 Georg Christoph Trümper, ein Goslarienser, bisher Lehrer in Quinta.

---

1) Trumph's Kirchenhistorie. S. 89. —

2) Aus gefälligen Mittheilungen des Herrn Rectors Niemann in Goslar.

3) Rotermund in seinem gelehrten Hannover giebt irrig das Jahr 1695 an. Band II. S. 197.

4) Daselbst S. 351. Band I. — Ludovici hist. schol. T. I. pag. 154 seqq.

5) Trumph's Kirchenhistorie. S. 90.

Die Nachrichten über die Lehrer in den übrigen Classen der höhern Schule in Goslar sind leider nicht ganz vollständig, weshalb wir eine Mittheilung der bloßen bekannten Namen später folgen lassen werden. Unter ihnen zeichnete sich zur Regierungszeit des Kaisers Leopold I. besonders Simon Dörrie aus, welcher von 1650 bis 1670 in Quinta unterrichtete, dann Rathsmitglied und zuletzt Bürgermeister ward, ferner ein Lehrer in Quarta, welcher Prediger zu Astfeld und Wolfshagen ward, und als solcher gegen 50 Jahre fungirte. Er hieß Johann Wolf. Endlich zeichnete sich auch Christoph Hankelius, zuerst Infimus, dann Quartus und Cantor und zuletzt 1682 Gemeinde-Worthhalter [1]), um diese Zeit noch aus.

§. 3.

Die Regierungszeit Joseph's I. (1705 — 1711).

Uebersicht der Regierung Kaiser Joseph's I. — Bürgermeister Goslar's. — Huldigungsfeier. — Bergbau. — Brand. — Consistorium. — Kistenamt. — Erlaß am Reichs-Contingent. — Tod des Kaisers. — Dom. — Petersstift. — Parochial-Kirchen und Reihefolge der Prediger. — Renovation der Brüderkirche. — Höhere Schule und Reihenfolge der Hauptlehrer.

Noch dauerte der spanische Erbfolgekrieg fort, als Leopold's I. Sohn, Joseph I., dessen Geistesfähigkeiten und Erziehung viel Gutes erwarten ließen, nach des Vaters im Jahre 1705 erfolgtem Tode den Kaiserthron bestieg. Sein Lehrer Wagner hatte ihn besonders gründlich in der Geschichte unterrichtet, und die Fehler seiner Vorfahren ihm aufzudecken nicht unterlassen. So ausgerüstet ergriff Joseph I. die Zügel der Regierung.

Im Goslar standen als Bürgermeister an der Spitze des Stadtregiments von 1705 — 1711: 1) Der schon genannte Johann Georg Trumph (1699 — 1709); 2) der gleichfalls schon angeführte Andreas Wetterling 1702 — 1708); 3) Peter Simens

1) Trumph's Kirchenhistorie. S. 91.

(1710—1728); 4) Georg Brüning (1711) [1]), welcher nur 8 Monate regierte.

Höchst feierlich war auch in Goslar die bei dem Regierungsantritte des neuen Kaisers nöthige Huldigungsfeier, welche am 5ten November 1705 begangen wurde [2]). Es war dieß die letzte derartige öffentliche Huldigungsfeier in Goslar. Der Reichsgraf Albrecht Anton, Graf zu Schwarzburg und Hohenstein, Herr zu Arnstadt, Sondershausen, Lohra und Klettenberg, welcher diese Huldigung einnehmen mußte, ward am 4ten November von der Bürgerschaft durch ein Cavallerie-Corps an der Grenze eingeholt, und hielt noch an demselben Tage seinen glänzenden Einzug in Goslar. Der damalige Stadtsyndicus Dr. Kempfer bewillkommnete ihn an der Grenze mit einer Anrede, und der Bürgermeister Dr. Trumph an dem breiten Thore, wo ihm die Schlüssel der Stadtthore auf einem Sammetkissen überreicht wurden. Hierauf begleiteten die sämmtlichen Mitglieder des engern Raths zu Fuß, mit entblößten Häuptern, den Grafen in sein Logis, während der Donner der Kanonen ihn von den Wällen ab begrüßte. Die ganze Bürgerschaft paradirte mit ihrem Gewehr, in trefflicher Ordnung, vor dem Logis des Reichsgrafen. Am 5ten November ward des Morgens das Fest mit den Glocken sämmtlicher Kirchen eingeläutet, und nachdem der Graf mit seinem Sohne und seiner übrigen Begleitung sich in die Marktkirche begeben hatte, begann der Gottesdienst mit einer feierlichen Kirchenmusik. Der Senior des geistlichen Ministerii, Heinrich Dommes, hielt die Huldigungspredigt, und die gottesdienstliche Feier schloß sich mit dem „Herr Gott, dich loben wir". Jetzt ging der Zug nach dem Rathhause, wo der Graf sich auf den im Saale errichteten Thron begab, vor welchem sich Bürgermeister und Rath, das gesammte geistliche Ministerium, so wie die Abgeordneten der Gilden und Gemeinde nebst vielen Honoratioren der Stadt versammelt hatten. Der Canzler des Grafen, Herr von Beilwitz, hielt hier eine Anrede, welche der Syndicus Dr. Kempfer erwiderte. Hierauf ward der Eid der Treue abgelegt. Von hier bewegte sich der feierliche Zug nach dem Markte, wo unter einer Tribüne die übrige Bürgerschaft sich aufgestellt hatte, und den Huldigungseid ablegte,

1) Mund. S. 267.

2) „Kurzer Bericht" davon findet sich bei Heineccius, welcher seinen Antiquitatibus vorgebunden ist.

während unter dem Donner der Kanonen dem neuen Kaiser ein Vivat gebracht wurde.

Das Domstift hatte eine besondere Feierlichkeit für diesen Tag angeordnet. Diese begann in der ehrwürdigen Münsterkirche mit dem Gemeindegesange, mit welchem der Chorgesang der Canonici abwechselte. Der berühmte Heineccius, Verfasser der goslarschen Alterthümer, damals Diakonus an der Frankenberger Kirche, hielt sodann eine lateinische Lobrede, welche seine große Gelehrsamkeit beurkundete. Der Gottesdienst ward mit Musik und Gesang beschlossen.

Abends war ein splendides Festmahl bei dem damaligen Domdechanten, Reichshofrath Anton von Seidensticker. Die ganze Stadt war erleuchtet. Drei Musikchöre verherrlichten jenes Festmahl. Die Abreise des Reichsgrafen erfolgte am 6ten November.

So hatte denn wieder einmal ein Jubel in Goslar geherrscht, wie er wohl seit langer Zeit nicht eingekehrt war. Doch nicht allein diese Huldigungsfeier gab Anlaß zur Freude, sondern auch ein anderes Ereigniß, dessen wir für eben dieses Jahr 1705 erwähnen müssen. Die Stadt erhielt nämlich abermals von der Communionherrschaft eine Zulage an Blei von 100 Centner, wodurch der bei dem Bergbau fortwährend für die Stadt sich ergebende Verlust wenigstens gemindert wurde. Die in den Jahren 1628, 1647, 1682 und 1705 der Stadt bewilligten Zulagen an Blei betrugen nun 400 Centner [1]).

Während in der Ferne noch immer die Stürme des spanischen Erbfolgekrieges fortbrauf'ten, und namentlich im Baierschen Schrecken und Verwüstung ringsumher verbreiteten; während des Kaisers Bruder, Karl, welchem die östreichischen Ansprüche auf den spanischen Thron übertragen waren, mit einer englischen Flotte nach Spanien gezogen und dort sogar zum Könige proclamirt worden war; — da herrschte in Goslar's Mitte um diese Zeit eine erwünschte Ruhe, welche nur im Jahre 1706 [2]) durch einen plötzlichen Feuerlärm unterbrochen wurde. Das Feuer brach in der Nähe des Nicolai- oder Clausthores aus, und setzte die Stadt in große Gefahr. Doch da es Abends um 9 Uhr entstand, wo noch Alles wach war, und sofort gute Anstalten zum Löschen getroffen wurden, auch der

1) Bruchstücke, betreffend die Reichsstadt Goslar, besonders die gegenwärtige Verbesserung ihres Stadtwesens. Ein Wochenblatt. (Seit dem 8ten Juli 1793 in Goslar erschienen). 1stes Quartal S. 45.

2) Geschriebene Chronik ad ann. 1706.

Wind zum Glücke das Feuer nach dem Thore zu trieb; so blieb es bei einigen Hintergebäuden, welche ein Raub der verheerenden Flamme wurden.

Die Ruhe von Außen, deren sich Goslar um jene Zeit zu erfreuen hatte, lenkte die Aufmerksamkeit auf innere Angelegenheiten und namentlich auf Abstellung mancher Uebelstände. Dieß war in den Jahren 1707 und 1708 bei dem Consistorio der Fall [1]). In einer Consistorial-Versammlung, welche am 3ten August 1708 gehalten wurde, vereinigte man sich zu dem Beschlusse, die Rechte des Consistorii genauer zu bestimmen, da sie Manchem unbekannt geworden waren. So hatte im Jahre 1707 bei Gelegenheit eines Streites, welchen der Pastor Fröling an der Stephanikirche erregt hatte, der Rath unmittelbar eine Entscheidung getroffen, die vom Consistorio hätte ausgehen müssen. Die Consistorial-Ordnung vom Jahre 1555 ward nun zum Grunde gelegt, und sowohl im Betreff der Macht des Consistorii, als derjenigen Sachen, welche vor das Consistorium gehörten, eine nähere Bestimmung getroffen. Der Annahme, als ob das Consistorium für sich, ohne den Rath, nichts entscheiden könne, ward kräftig widersprochen. In Fällen, wo das Consistorium nicht entscheiden möchte, sollte die Entscheidung auswärtiger Richter eingeholt werden. Nur die Execution wurde dem Rathe vorbehalten. Wenn also im Rathe über irgend eine Consistorial-Sache Bericht erstattet wurde, so geschah dieß nur, um sich der Execution des Raths zu versichern. Wenn jedoch der Rath, wie ein Fürst als Landesherr, als oberster Bischof sich irgend eine Sache zur besondern Entscheidung vorbehalte, so werde damit die vollkommene Gerichtsbarkeit des Consistorii keinesweges bestritten.

Vor das Consistorium sollten nach den getroffenen Bestimmungen besonders folgende Sachen gehören: Klagen in Ehesachen, wegen Verlobung, Ehescheidung oder Dispensation, überhaupt solche Sachen, welche die Gewissen betreffen, Sachen, welche nicht bürgerliche Händel, sondern die Kirche Christi und ihren äußern Zustand, so wie ihre Verwaltung angehen z. B. 1) Bestellung der Kirchen- und Schuldiener; 2) Aufsicht über dieselben; 3) Fürsorge für den nöthigen Unterhalt und Schutz derselben; 4) Verfügung, daß denen,

---

1) Aus dem Lagerbuche, welches die goslarsche Kirchenordnung u. s. w. enthält und bei der Stephani-Kirche aufbewahrt wird. Die Mittheilung dieses Buches verdankt der Verfasser der Güte des Herrn Pastors Niedmann an gedachter Kirche.

welche durch verführerische Lehre oder ärgerliches Leben Unheil anrichten, gesteuert werde, und 5) die Ehesachen.

Wichtig sind in dem über diese Consistorial-Bestimmungen vorhandenen Aufsatze die besondern Nachrichten über das schon erwähnte Kistenamt, aus welchem außer dem ersten Prediger an der Marktkirche sämmtliche Prediger ihre Besoldung erhielten. Es heißt in Beziehung auf diese Kistenamts-Casse in jenem Aufsatze ausdrücklich, es fänden sich darin durchaus keine Stadt- und Rathsgüter, sondern diese Casse sey aus Capitalien zusammen geschlagen, welche bei einer jeden Pfarre, unter dem Titel Lehen und Communen, der jedesmalige Prediger zu verwalten gehabt habe. Später aber sey, einer bessern Richtigkeit in der Austheilung wegen, dieß Alles unter Aufsicht und Verwaltung des Raths zu einer Casse vereint worden, und dazu sey auch das gekommen, was die Brüderschaften (fraternitates) Goslar's zur Bestellung des Meßdienstes und dergleichen verwendet hätten. Aus dieser Casse habe der Rath die meisten Capitalien, laut Obligationen, in Verzinsung genommen.

Deshalb mußten denn auch die Rechnungen allezeit vor den Deputirten des geistlichen Ministerii abgelegt, die Meierbriefe wegen der Kistenamts-Höfe vom Rathe und Ministerio unterschrieben, und die Kornregister der Provisoren vom jeweiligen Senior des Ministerii quittirt werden.

Es ertönen übrigens in dem genannten wichtigen Aufsatze sehr laute Klagen darüber, „daß so viele Besoldungen der Geistlichen „rückständig seyen, daß in lieben, langen Jahren keine Kistenamts-„Rechnung abgelegt worden, und daraus lauter Unrichtigkeit und „Verwirrung erwachsen sey." In Betreff der Accidenzien ward der Vorwurf laut, daß sie für die Geistlichen manches Dorfes bedeutender seyen, als in der Kaiserlichen freien Reichsstadt Goslar. Eben darum ward dem Rathe kräftigst empfohlen, dahin zu wirken, „daß „wer vor Andern etwas Besonderes an Staat und Prunk haben „wolle, auch nach Verhältniß seines Prunkes die Accidenzien ent-„richte."

Der mittlerweile noch immer fortdauernde spanische Erbfolgekrieg, bei welchem im Jahre 1708 auch den Pabst Clemens XI., der gegen Karl, des Kaisers Bruder, aufgetreten war, eine Züchtigung traf, durch welche er zuletzt genöthigt ward, im Jahre 1709 den Bruder des Kaisers als König von Spanien anzuerkennen, mochte

wohl auch Goslar's Stadtregierung mittelbar in Thätigkeit gesetzt haben, um rücksichtlich der drückenden Reichsprästationen bei dem Reichsregimente einen erwünschten Nachlaß zu erlangen. Ohne Zweifel kam es daher auch Goslar zu Gute, daß die beiden höhern Reichscollegien mittelst Erlasses vom 16ten Mai 1710 bestimmten, nur diejenigen Reichskreise, welche sich noch im Stande befänden, etwas beizutragen, sollten angewiesen werden, das ihnen zugetheilte Mannschaftsquantum zur Reichsarmee zu stellen [1]).

Schon im nächstfolgenden Jahre, am 17ten April 1711, ward der Kaiser Joseph I., im 33sten Jahre seines Lebens, plötzlich und unerwartet vom Tode ereilt. Er starb an den damals herrschenden Blattern. Gewiß, auch die Stadt Goslar, welche unter den frohsten Aussichten diesem Kaiser so feierlich gehuldigt hatte, empfand den Verlust tief, welchen das deutsche Reich durch dieses plötzliche Hinsterben seines Oberhauptes erlitt. Das Todesjahr Joseph's I. erscheint auch darum merkwürdig, weil in demselben (was auch für Goslars Rechtszustand nicht unwichtig war) das 1691 von Speier nach Wetzlar verlegte und 1704 ganz aufgehobene Reichskammergericht wieder eröffnet wurde.

Ehe wir nun zur Regierung des folgenden Kaisers, Karl's VI., übergehen, bemerken wir das Nöthige über die geistlichen Stifter und Klöster, über die Parochial-Kirchen und die höhere Schule Goslar's für die Regierungszeit Joseph's I.

Das Domstift oder Stift SS. Simonis et Judae [2]), zu welchem wir zunächst übergehen, hatte um das Jahr 1705 folgende schon erwähnte Glieder: 1) Anton von Seidensticker, Reichshofrath, Dechant; 2) Ernst Hünecke, Senior; 3) Peter Christoph Stockhausen, Subsenior; 4) Hennig Wilhelm Hagen, Canonicus; 5) Johann Heinrich von Wehnde, Canonicus; 6) Joachim Barthold Hünecke, Canonicus, Sohn des obengenannten, und 7) Heinrich Werner Berkelmann, gleichfalls Canonicus. — Was die Gerichtsbarkeit des Doms betrifft, so kamen auch während der Regierungszeit Joseph's I. Fälle vor, in denen sie ungehindert ausgeübt ward [3]). So ward hier im Jahre 1706 das Testament Heinrich's von Wehnde niedergelegt, und im Jahre 1710 kam eine Injurienklage der Kaufmanns-

1) Bruchstücke. Quartal II. S. 170.
2) Heineccii antiquit. Gosl. p. 513.
3) Lichtenstein's mehrerwähnte Abhandlung S. 23.

Wittwe Ilse Marie Lohof wider ihre Mutter vor. — Wiewohl der schon oben erwähnte Prozeß zwischen dem Stifte und dem Rathe noch immer fortdauerte, so kam doch im Jahre 1711 ein Fall vor, bei welchem der Rath die Gerichtsbarkeit des Stifts, die er verschiedentlich anfocht, factisch anerkannte; denn am 23ten December nahm der Stadtvoigt Warnecke erst nach Requisition des Domcapitels eine Visitation wegen gestohlnen Fleisches in den Stiftshäusern vor.

Bei dem St. Petersstifte, zu welchen wir jetzt kommen, bemerken wir nur, daß um das Jahr 1705 der Domherr Heinrich von Wehnde Stiftssenior war [1]).

Die bei den übrigen Stiftern und Klöstern Goslar's während der kurzen Regierungszeit Joseph's I. eingetretenen Veränderungen werden wir im nächsten Paragraphen nachholen.

Was ferner die Haupt- und Marktkirche (SS. Cosmae et Damiani) betrifft, so haben wir zunächst eines Geschenks zu gedenken, welches der damalige Kämmerer Andreas Witzmann im Jahre 1705 in dieselbe verehrte. Es war dieß der sehr ansehnliche, sich noch in dieser Kirche befindende messingne Kronleuchter mit 24 Armen [2]).

Noch lebte zu Anfange der Regierungszeit Joseph's I. der bereits erwähnte Senior des geistlichen Ministerii, Ilsenius. Erst im Jahre 1708 am 20ten Mai entschlief er zum bessern Leben, und mit ihm an demselben Tage seine Ehegenossin [3]). Auf Ilsenius folgte als erster Prediger 1709 an der Marktkirche der bisherige Diakonus und Pastor zum heiligen Kreuze, Christoph Trautmann, welcher im Julius 1734 starb.

Die erste Diakonus-Stelle, mit welcher das Pastorat an der St. Thomas-Kirche verbunden war, bekleidete noch der schon genannte Dommes.

An die Stelle des Christoph Trautmann gelangte zum zweiten Diakonate an der Marktkirche, und dem damit verbundenen Pastorate zum großen heiligen Kreuze, M. Johann Andreas Koch, gebürtig aus Goslar, ordinirt am 5ten October 1708 [4]), eingeführt 1709.

---

1) Heinecc. antiquit. Gosl. p. 513.

2) Mund's topograph. Beschreibung Goslar's. S. 341.

3) Nach einer Mittheilung des Herrn Conrectors Volckmar in Goslar.

4) Das mehrgenannte Lagerbuch bei der St. Stephani-Kirche. S. 15. — Rotermund's gelehrtes Hannover. Band II. S. 578.

Bei der St. Stephani-Kirche folgte auf den im Jahre 1709 entlassenen Fröling als erster Prediger Peter Elias Trautmann, gebürtig aus Osterode, welcher den in Goslar geltenden evangelischen Lehrbegriff am 19ten November 1709 unterschrieb [1]).

Das Diakonat bekleidete noch während der ganzen Regierungszeit Joseph's I. der schon genannte Paul Philipp Trautmann.

An der St. Jacobi-Kirche stand noch als Pastor der schon genannte Johann Conrad Trumph, ein sehr gelehrter und thätiger Mann. Von ihm findet sich in dem mehrfach erwähnten Lagerbuche ein wichtiger Aufsatz über die Pastorats-Rechte in Goslar, welchen er, als Consenior, im Jahre 1709 verfaßte, wozu ihn das geistliche Ministerium besonders beauftragt hatte [2]). Nach diesem Aufsatze gehörte Folgendes zu diesen Pastorats-Rechten: Die Bestellung der Kirchen-Provisoren, die Direction des gesammten Kirchen-Collegii, die Abnahme der Kirchen-Rechnungen, die Entscheidung in Sachen, welche die Kirchenstände betrafen, der Vorschlag bei Besetzung der Küster-, Organisten- und Todtengräber-Stellen, die Aufsicht über Kirchen-Gefälle und Capitalien, so wie die Ueberlassung der Grabstellen.

Als Diakonus stand noch an der St. Jacobi-Kirche des Pastors Bruder Adolph Heinrich Trumph, dessen wir bereits gedacht haben.

Bei der Frankenberger- oder SS. Petri et Pauli-Kirche bekleidete das Pastorat noch immer Johann Gottfried Rhese.

Auf den 1708 versetzten Heineccius folgte in demselben Jahre im März Heinrich Wilhelm Trumph, welcher aber schon 1709 den 16ten Junius wieder verstarb. Ihm folgte, ordinirt am 23sten August 1709, M. Johann Philipp Dunker [3]).

Im Jahre 1706 ward auch die Brüdernkirche, in welcher an den Apostelntagen Gottesdienst gehalten zu werden pflegte, renovirt und im darauf folgenden Jahre 1707 am St. Jacobi-Tage vom Consenior Heinrich Dommes im Beiseyn des Bürgermeisters Trumph und des Syndicus Plathner feierlich eingeweiht [4]). Den Altar ließ der damalige Provisor des Brüdern-Klosters, mit Namen Berge, aus seinem Vermögen bauen, und erhielt dafür nach seinem Ableben ein freies Begräbniß in dieser Kirche.

---

1) Das genannte Lagerbuch S. 16.

2) Das mehrgenannte Lagerbuch S. 18.

3) Lagerbuch ꝛc. S. 15.

4) Geschriebene Chronik ad ann. 1707. — Mund. S. 445.

Was nun die höhere Schule Goslar's betrifft, so bekleidete noch immer Auguſtin Carpow, aus Cöslin gebürtig, das Rectorat. — Eben ſo blieb auch der ſchon genannte Conrector Schmidt noch während der Regierungszeit des Kaiſers Joſeph's I. und beinah der ganzen Regierungszeit des folgenden Kaiſers noch am Leben. — Subconrector war noch der gleichfalls ſchon erwähnte Trümper, welcher es bis 1725 blieb.

§. 4.

Die Regierungszeit des Kaiſers Karl VI. (1711 — 1740).

Dankfeſt wegen der Krönung. — Huldigung. — Reihe der Bürgermeiſter. — Merkwürdige Naturereigniſſe. — Schutz-Receß mit dem Braunſchweigſchen Fürſtenhauſe. — Verfall des Wohlſtands der Stadt. — Beraubung der Rathsmünze. — Joachim Mund. — Brand im Jahre 1728. Aufruhr. — Wiederaufbau und Einweihung der St. Stephani-Kirche. — Verordnung wegen der Forſten. — Die Salzburger Emigranten. — Erdwin's von der Hardt Urnen. — Einweihung der St. Stephani-Kirche 1734. — Reparationen am breiten Thore. Reichspräſtationen. — Neue Waaghaus-Tabelle. Kirchliches. Feuerlärm. Alaunſiederei. Johann Nicolaus Frobeſius. Türkenkrieg. — Stifter, Klöſter. Parochial-Kirchen. Reihefolge der Prediger und Lehrer.

Der unter dem Namen Karl's VI. bekannte deutſche Kaiſer fand durch den Tod ſeines Bruders Joſeph I. einen ehrenvollen Vorwand, Spanien zu verlaſſen, und als Erbe des verſtorbenen Kaiſers in ſeine geerbten Staaten zurückzukehren. Noch in demſelben Jahre 1711 ward er zum Kaiſer erwählt. Wegen der Krönung des Kaiſers ward nach dem Berichte unſerer Chronik auch in Goslar im Jahre 1712 ein beſonderes Dankfeſt gefeiert, die Huldigung aber erfolgte erſt im Jahre 1717, wiewohl nicht unter ſo großen Feierlichkeiten, wie im Jahre 1705. Doch war auch dießmal die ganze Stadt erleuchtet.

An der Spitze des Stadtregiments in Goslar ſtanden während der ziemlich langen Regierung dieſes Kaiſers folgende Bürger-

meiſter [1]): 1) Der ſchon genannte Peter Siemens (1710 — 1728); 2) der gleichfalls ſchon angeführte Georg Brüning; 3) Johann Philipp Volckmar (1713 — 1747); 4) Georg Heinrich Simens (1730 — 1734), welcher Alters halber ſein Amt niederlegte, und 5) Johann Friedrich Rieſenſtahl (1736 — 1750).

Zwar dauerte zu Anfange der Regierung des neuen Kaiſers Karl's VI. der ſpaniſche Erbfolgekrieg, welcher auch Deutſchland hart betroffen hatte, bis zum Jahre 1714 noch fort; zwar loderte noch ein anderes Kriegsfeuer im Norden Deutſchlands, welches nur durch den Tod des Schwedenkönigs Karl's XII. im Jahre 1718 gedämpft wurde; zwar brach ſchon im Jahre 1733 in Folge der polniſchen Königswahl wieder ein anderer Krieg aus, in welchen auch das deutſche Reich ſich verwickelt ſah: auf Goslar hatten jedoch alle dieſe Kriege, ſo wie auch der damalige Krieg gegen die Türken, keinen unmittelbaren verderblichen Einfluß, da der Schauplatz aller dieſer Kriege fern von der Stadt war.

Von Kriegsſtürmen ward alſo Goslar während der Regierungszeit Karl's VI. nicht berührt. Wohl aber brauſ'ten wirkliche Stürme bei einem furchtbaren Gewitter, welches am 31ſten Julius 1711 ſich über Goslar zuſammenzog. Der Blitz ſchlug ein in die Worth, und beſchädigte ſowohl das Innere derſelben, als auch äußerlich den Giebel. Große Verheerungen richtete bei dieſer Gelegenheit der niederſtrömende Platzregen an. Das Waſſer ſtand 2 Fuß hoch auf den Wieſen [2]). Ein anderer verheerender Sturm wüthete am 11ten Februar 1715, von welchem an dem Dache des Marktthurmes (an der Seite nach dem Brotſcharrn zu) das Blei ungefähr 3 Dielen lang aufgewickelt ward, als hätten es Menſchenhände gethan.

Bei ſolchem Toben der Natur konnte jedoch die Ruhe und Sicherheit der Stadt und ihrer Einwohner nur auf Stunden geſtört werden. Ganz anders verhielt es ſich aber mit einer andern Gefahr, welche um dieſe Zeit der Selbſtſtändigkeit der Stadt drohte. Im Jahre 1716 war nämlich die Schutzzeit abgelaufen, welche im Receß von 1666 mit dem Braunſchweigſchen Fürſtenhauſe feſtgeſetzt worden war [3]). Der Rath zu Goslar weigerte ſich jetzt, den Receß zu

---

1) Mund's Beſchreibung S. 267. 268.

2) Geſchriebene Chronik ad ann. 1711.

3) Holzmann's hercyniſches Archiv. S. 418. 419. — Mund's topogr. Beſchreibung. S. 227, beſonders Anmerkung c.

erneuern, wenn nicht zuvörderst den mannigfachen Beschwerden der Stadt endlich abgeholfen würde, welche besonders daher entstanden, daß man braunschweigscher Seits sich in dem Gebiete der Stadt, welches doch selbst im Vergleiche von 1552 nicht bestritten worden war, immer mehr die Rechte der Landeshoheit beilegte, und namentlich verschiedene Concessionen zum Anbau und zur Gewerbstreibung ertheilte, durch welche die Stadt augenfällig beeinträchtigt werden mußte. Wirklich gelang es denn auch der Stadt, wenigstens für die Zukunft eine Beschränkung dieser Concessionen zu erreichen, und mit dem Vorbehalte der beiderseitigen Behauptungen wurden durch herzogliche Resolution gewisse Grundsätze festgestellt, welche bis in die jüngste Zeit zur Norm gedient haben. So ward denn im Jahre 1719 ein neuer Schutz-Receß auf 50 Jahre mit dem Braunschweig-Lüneburgschen Fürstenhause abgeschlossen. Dieser Receß ist dem vorigen fast ganz gleich abgefaßt. Der Widerspruch gegen den allbekannten Vergleich vom Jahre 1552, so wie auch gegen die behauptete Erbschutz-Gerechtigkeit ward ausdrücklich wiederholt, und von dem Herzoge noch besonders zugesagt, sich des Prädicats „Erbschutzverwandte" gegen die Stadt nicht beständig, sondern nur dann und wann bedienen zu wollen. Auch das Schutzgeld, welches Goslar zahlen mußte, ward auf gleiche Weise, wie im ältern Receſſe, festgesetzt.

In eben dem Jahre, in welchem dieser Receß abgeschlossen wurde, fand sich der Rath zu Goslar veranlaßt eine Verfügung ganz eigner Art zu erlassen. Durch Anlegung einer Art von Lotterie war es nämlich um das Jahr 1717 dem sehr thätigen neuen Pastor Peter Elias Trautmann gelungen, eine Renovation der Stephani-Kirche [1]), an welcher er stand, zu bewerkstelligen. Er selbst schenkte einen schönen Altar in die Kirche, was ihm um so leichter ward, da er keine Familie hatte. Zugleich ließ er auch rundherum an den Mannspriechen Scenen aus der biblischen Geschichte malen. Den Satan stellte der Maler in einem Bügelrocke dar, und zwar gerade am Eingange bei der kleinen Kirchthür. Der Rath zu Goslar, dem über das Anstoßerregende dieses Bildes Beschwerden zugegangen seyn mochten, wünschte, daß der Satan, wo möglich, sich etwas zurückziehen und sich anständiger kleiden möchte, weshalb er folgende Verfügung erließ: „Actum Goslariae in arctiori „senatu 13. Nov. 1719. Als vorkommen, wie der in der

1) Geschriebene Chronik ad annos 1717. 1719.

„St. Stephani-Kirche bisher gemachten Malerei halber, absonderlich, „daß der Satan gar unbedachtsam und in einem besondern Habite „abgemalet, allerhand Inconvenienzien daher schon entstanden; so „ist dem Rathsdiener anbefohlen, dem Maler anzudeuten, bei Ver„lust seiner Bürgerschaft den Satan auszulöschen, und, wann er da „stehen sollte, es bei dem ordentlichen, anderwärts üblichen Habitu „bewenden gelassen werde."

Hatte nun die oben erwähnte, vom Pastor Peter Elias Trautmann veranstaltete Lotterie auf der einen Seite auch diese merkwürdige Satansrüge zur Folge gehabt; so war doch keinesweges bei einer andern Veranstaltung der Fall, welche in Folge jener Lotterie getroffen werden konnte. Von dem Reste der gedachten Lotterie-Gelder ließ nämlich Trautmann ein ziemlich geräumiges Pfarr-Wittwenhaus an der Ecke der Kornstraße erbauen, welches seine nachgelassene Wittwe demnächst, wiewohl nur kurze Zeit, benutzte [1]).

Das gute Beispiel, welches die Stephani-Gemeinde bei Verschönerung ihrer Kirche gegeben hatte, blieb nicht ohne Wirkung. Auch die Marktgemeinde sorgte für eine Renovation ihres Gotteshauses [2]), und es ward zugleich eine neue Orgel angeschafft, welche der berühmte Orgelbauer Sperling in den Jahren 1719 bis 1721 für 7800 Gulden erbaute. Dieses vortreffliche Werk befindet sich noch in der Marktkirche. An ihm ist eben so sehr die meisterhafte Zusammenstellung der einzelnen Stimmen, als die Kraft und Gediegenheit des Ganzen zu bewundern [3]).

Dieses lobenswerthe Interesse, welches die Einwohner Goslar's für die Gotteshäuser an den Tag legten, verdient um so mehr einer besondern Anerkennung, je höher um jene Zeit die Preise so mancher Lebensbedürfnisse standen [4]), und je tiefer überhaupt, im Vergleich mit früheren Jahrhunderten, der Wohlstand der Stadt gesunken war. Von letzterm Umstande zeugen namentlich die oft bei den höchsten Reichsbehörden gemachten Vorstellungen der Stadt. So ward im Jahre 1721 an die allgemeine Reichsversammlung eine vom 3. Mai

1) Geschriebene Chronik ad ann. 1717. 1719

2) Meier's Aufsatz über die Marktkirche in Nr. 67. des Goslarschen Wochenblattes vom Jahre 1834.

3) Mund's topograph. Beschr. S. 340. — Lohmann's historisches Gemälde von Goslar. Hannoversches Magazin. 1838. Nr 51. 52. 53. — ein schätzbarer Aufsatz.

4) Geschriebene Chronik ad ann. 1720.

(Regensburg) datirte Bittschrift gerichtet, in welcher der Nachtheil, den die Stadt durch den bekannten Vergleich von 1552 hauptsächlich durch den Verlust der Bergwerke und eines großen Theils ihrer Forsten erlitten hatte, sehr kräftig und beweglich aus einander gesetzt wurde [1]).

Trotz der Nahrungslosigkeit der Zeit, worüber man klagte, trotz anderer Hindernisse, welche allezeit den Fortschritten zum Bessern entgegen gestellt werden, ward auch im Jahre 1722 die Einführung eines neuen Gesangbuchs in Goslar bewerkstelligt, wobei sich die Geistlichkeit besonders thätig bewies [2]).

Bei den spärlich fließenden Quellen des Wohlstandes, welche so mannigfache Klagen über die Bedrängnisse der Zeit in Goslar veranlaßten, war es gewiß ein nicht unbedeutender Verlust, den die Stadt, nach dem Berichte unserer Chronik, im Jahre 1724 durch einen frechen Diebstahl erlitt. In der Nacht vom 25sten auf den 26sten August ward nämlich die Rathsmünze bestohlen, und man schätzte die Summe des dadurch erlittenen Verlustes an geprägtem Gelde, Silberplatten und geschmolzenem Silber auf 2000 Rthlr.

Gleichwohl bewährten Goslar's Bürger auf eine rühmliche Weise ihren Wohlthätigkeitssinn, als im nächstfolgenden Jahre 1725 am 24sten März die Nachbarstadt Clausthal von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht ward, bei welcher weit über 300 Häuser von der Wuth der Flammen verzehrt wurden.

Nicht lange nach diesem Brande gab es in Goslar 1725 bei Gelegenheit der Wiederbesetzung zweier Predigerstellen unter den Bürgern vielfache Unruhen. Durch Hildesheimer aufmerksam gemacht, wünschte ein Theil der Bürgerschaft den Predigtamts-Candidaten Joachim Mund, welcher mit Beifall in Hildesheim predigte, in ihrer Mitte zu haben. Der Rath hatte indessen für die vacanten Stellen bereits andere Männer ausersehen, und Mund ward 1726 nur als Supernumerarius angestellt, bis es ihm 1727 gelang, Diakonus an der St. Stephani-Kirche zu werden. Leider lebte Mund mit seinen Collegen nicht in dem guten Einverständnisse, welches vor Allem die Diener der Religion anzustreben verpflichtet sind, ja, es kam sogar 1728 dahin, daß ihn der Rath, seines unerbaulichen Wandels wegen, seiner Stelle entsetzte.

---

1) Bruchstücke. Quartal III. S. 95.

2) Geschriebene Chronik ad ann. 1721 und 1722.

Wiewohl so manche Reibungen in der erwähnten Hinsicht unter den Parteien der Bürgerschaft Goslar's um diese Zeit vorkommen mochten, so traten doch bald Umstände ein, deren Darstellung unsere Aufmerksamkeit von denselben ablenken muß. Es ist das Unglück eines großen Brandes [1]), welches wir über die alte Stadt hereinbrechen sehen. In der Nacht zwischen dem 26sten und 27sten April des Jahres 1728 brach das Feuer aus, und wüthete so entsetzlich, daß binnen 9 Stunden der schönste Theil der Stadt in Schutt und Asche verwandelt wurde. Die herrliche, jüngst erst renovirte St. Stephani-Kirche, das breite Thor mit 5 steinernen Zwingern, und einem hohen Thurme, und ein großer Theil der mit einem bedeckten Gange versehenen Stadtmauer nebst zahlreichen andern öffentlichen Gebäuden wurden in Trümmer gelegt. Die von Seiten der Obrigkeit angestellte Untersuchung über den Ursprung des Feuers ergab nur so viel, daß es in dem Hause eines Schneiders ausgekommen sey, wo man Tags vorher gewaschen, und deshalb unter einem nicht genugsam verwahrten eingemauerten Kessel Feuer unterhalten hatte. Der nahe Ständer hatte sich allmählig entzündet, die Gluth war zuletzt ausgebrochen, und hatte das ganze Haus nebst dem Hintergebäude ergriffen. Selbst in der nächsten Nachbarschaft ward Alles erst wach, als jenes Haus bereits in vollen Flammen stand. Bald ergriffen die verheerenden Gluthen auch die benachbarten Wohnungen. Schnell verbreitete sich das Feuer von der Quergasse zwischen der breiten und Kornstraße über die genannten beiden Hauptstraßen der Stadt. Das erst im Jahre vorher erbaute, schöne Haus eines Rathsverwandten ward zunächst ergriffen, und sodann brannte es auf der breiten Straße an drei Orten zugleich, so wie auf der Kornstraße. Wie ein verheerender Feuerregen verbreitete sich die Gluth in dem Untertheile der Stadt. Alle Hülfe war hier vergebens. Schaarenweise strömten die Menschen aus den benachbarten Ortschaften herbei, der bedrängten Stadt in ihrem Elende beizustehen. Doch nur der obere Theil der Stadt konnte durch unsägliche Anstrengungen gerettet werden. Ein heftiger Westwind nährte die gräßliche Gluth. Selbst die massiven Häuser widerstanden dem furchtbaren Elemente nicht. Ueberall wüthete ein entsetzliches Brausen, überall Prasseln und Krachen. Die ganze Luft schien ein

1) Höchstbetrübte und jammervolle, wahrhafte Relation von der ganz erschrecklichen Feuersbrunst ꝛc. — Goslar, gedruckt bei Georg Dunker. —

Feuermeer zu seyn. Ueber mehrere Häuser hinweg ergossen sich die Flammenwellen an solche Oerter, wo man noch sicher zu seyn glaubte. Selbst das Schilfrohr im Stadtgraben entzündete sich. Bis nach dem Strohkruge vor der Stadt flogen die Gluthwellen und in einer Viertelstunde war auch dieser ein Aschenhaufen. Den bedauernswertheſten Verlust erlitt die Stadt durch die Zerstörung der St. Stephani-Kirche. Mit zwei Thürmen prangte dieß ehrwürdige Gotteshaus, lange eine Zierde der Kaiserstadt. Zuerst spielte ein Flämmchen, einem Lichte gleich, unter dem Knopfe des einen Thurmes. Umsonst setzte man sogleich die Spritzen in Thätigkeit. Das Flämmchen ward bald zur Flamme. Das bleierne Dach fing an zu schmelzen, und floß hernieder. Bald standen beide Thürme nebst dem Kirchengewölbe und den Dachstühlen in Flammen. Neun Glocken, deren größte 92 Centner wog und erst 1706 umgegossen war, die herrliche Orgel, das kostbare Uhrwerk, der erst vor 10 Jahren erbaute schöne Altar, der ganz metallene Taufstein, mehrere kostbare Kronleuchter, — Alles ward ein Raub der Flammen. Auch die Officialwohnungen der Prediger, das Pfarr-Wittwenhaus, so wie die Küsterwohnungen wurden eingeäschert. Der durch diesen Kirchenbrand erwachsende Verlust ward von Sachverständigen auf 100,000 Rthlr. geschätzt. Die Zahl der abgebrannten Hauptgebäude belief sich auf 186. Mehr als 40 Brauhäuser mit allen Braugeräthschaften, eine Menge Malz, Weizen, Hopfen, Brauholz, Meublen und Kramwaaren hatten die verheerenden Flammen verzehrt. Mit den Hinter- und Nebengebäuden betrug die Zahl der abgebrannten Gebäude 500.

Wer mag das Gräßliche jener Nacht in ganzem Umfange schildern! Das Geheul des umherirrenden Viehs, das Winseln der Kinder, welche ihre Aeltern suchten, das Wehklagen der Verunglückten, welche alle ihre Habe verloren hatten, erfüllte ringsumher die Luft.

Gegen drei Wochen loderte die Gluth hier und da noch fort, und bei verändertem Winde gerieth auch der obere Theil der Stadt noch in Gefahr, welche jedoch glücklich vorüberging. Dieser ungeheure Brand übertraf bei Weitem die Feuersbrunst, welche im Jahre 1725 zu Clausthal gewüthet hatte. Was Goslar durch den dreißigjährigen Krieg verloren hatte, war lange so bedeutend nicht, als der Verlust, welchen dieser Brand der Stadt verursachte.

Wiewohl man denken sollte, die gesammte Bürgerschaft Goslar's hätte nun in schönster Eintracht daran gearbeitet, die erlittenen

Verluste möglichst zu ersetzen; so zeigte sich doch leider schon im folgenden Jahre 1729 ein neuer Zwiespalt unter den Bewohnern der Stadt, und die Flamme des Aufruhrs drohte fast so verheerend zu werden, wie des wirklichen Brandes Gluth. Einige Bergleute — dieß war der nächste Anlaß zu den Unruhen — gingen auf das Rathhaus, weil der Eine vom Forstbedienten als Holzfrevler angegeben und deshalb citirt worden war. Dieser Denunciirte ward vergebens aufgefordert, bei Gefängnißstrafe die Theilnehmer seines Holzfrevels anzugeben. Er erbot sich, Geldstrafe zu erlegen. Der Rath blieb bei seiner Drohung, während auch die übrigen mit dem Denunciirten gekommenen 7 Bergleute sich gegen die Obrigkeit schon ungebührliche Aeußerungen erlaubten. Unterdessen versammelten sich, wahrscheinlich nach getroffener Verabredung, die Bergleute schaarenweise um das Rathhaus, mit Ruthen und Stöcken versehen, um die 8 Bergburschen vom Rathe herauszufordern. Der Rath sah sich genöthigt, sechs Soldaten holen zu lassen, um seine Befehle durchzusetzen. Mittlerweile begaben sich zwei Bergleute hinweg, um das Stück Holz zu holen, welches der Forstbediente jenem Burschen abgenommen hatte. Dieses Stück Holz ward vor das Rathhaus gestellt, damit Jedermann es sehen möchte. Zugleich aber gestanden die Bergleute es unverhohlen, daß sie nicht bloß dieses Stückes Holz wegen zusammengekommen seyen, sondern vielmehr aus andern weit wichtigern Gründen. Der Auflauf ward immer größer, so daß der engere Rath sich genöthigt sah vor allen Dingen die Thore schließen, und das Militair der Stadt heranrücken zu lassen. Dieß geschah. Vor dem Hause des regierenden Bürgermeisters aufmarschirt, mußten die Soldaten ihre Gewehre laden, und sodann vor das Rathhaus rücken, um jene 8 Bergburschen gefangen zu nehmen und abzuführen. Allein die Bergleute versperrten den Soldaten den Weg. Der Stadtvoigt forderte die Soldaten wiederholt auf, mit Gewalt durchzudringen, und gebot zuletzt, Feuer zu geben. Dieß geschah, und ein Bergmann blieb sogleich, ein anderer schwer verwundeter starb am folgenden Tage. Mehrere kamen mit leichtern Wunden davon. Die versammelten Schaaren forderten jetzt Antwort, ob der gesammte Rath die Ordre zum Schießen ertheilt habe. Es fand sich jedoch, daß solche nur vom Stadtvoigte ausgegangen war. Der Tumult ward immer größer. Die versammelte Menge drohte, nicht zu ruhen, bis der Stadtvoigt bei dem Leichname des Erschossenen liege. Vergebens suchte der damalige Senior des geistlichen

Miniſterii, Rheſe, die empörte Menge zu beſchwichtigen; vergebens verſuchte ein Gleiches der an der Marktkirche ſtehende Prediger Fahſius. Nur dem Zehntner Schlüter gelang es, die aufgeregten Gemüther zu beſänftigen. Er ließ durch ſeine Diener gegen Abend den verſammelten Bergleuten verſprechen, am nächſtfolgenden Montage ſollte die Sache wieder vorgenommen, und genau unterſucht werden. Da erſt erfolgte die Rückkehr der Ruhe in der Stadt.

Mittlerweile aber hatte der Rath nach Wolfenbüttel geſchrieben, und ſich eine gehörige Mannſchaft zum Schutze erbeten, da man neue Unruhen befürchtete. Montags nach der Betſtunde ward die Sache aufs Neue vorgenommen. Vom Zehntner ſelbſt waren einige Steiger abgeordnet, um die Sache beim Rathe wieder in Anregung zu bringen. Unterdeſſen ſieht die Thurmwache Militair im Steinfelde heranrücken, und ſteckt die Fahne aus. Kaum bemerken dieß die Hirten auf dem Felde, ſo eilen ſie mit dem Viehe in die Stadt, aus Beſorgniß, es möge das Vieh ihnen weggenommen werden. Da kommen die Gilden in Aufruhr, und beſetzen die Thore mit ſtarker Bürgermannſchaft, beſonders das breite Thor. Der Stadtvoigt floh nach Aſtfeld zu ſeinem Bruder, um der Verfolgung zu entgehen, und der Rath war genöthigt, den Bergleuten das Holzholen frei zu geben, und ihnen zu verſprechen, ſie bei ihren alten Freiheiten zu ſchützen, und den Leichnam des Erſchoſſenen auf dem Marktkirchhofe begraben zu laſſen. Letzteres geſchah denn auch unter Begleitung ſämmtlicher Bergleute.

Zugleich kamen bei dieſer Gelegenheit auch noch andere Beſchwerden der Bürgerſchaft zum Vorſcheine, welche namentlich den Licent betrafen. Auch dieſe Beſchwerden wurden abgeſtellt. Endlich erhoben ſich auch mehrere Mitglieder der Stephani-Gemeinde, welche dem damals removirten, ſchon erwähnten Diakonus Mund ergeben waren, und verlangten ein Local zu ihrem beſondern Gottesdienſt. Sie erreichten auch ſo viel, daß ihnen das St. Annenhaus überwieſen ward, in welchem der wieder eingeſetzte Mund fortan Gottesdienſt hielt. So ward dieſer Aufruhr geſtillt. Um jedoch neue Unruhen zu verhüten, gingen noch 8 Tage hindurch des Nachts ſtarke Patrouillen, und auf allen Gildehäuſern war Wache, deren Mannſchaft beim Patrouilliren ſich ablöſen mußte. Das braunſchweigſche Militair ging wieder nach Wolfenbüttel zurück.

Unterdeſſen hatte der Wiederaufbau der abgebrannten Häuſer längſt begonnen, und es ward nun auch am 26ſten Julius des eben

genannten Jahres 1729 im Beiseyn des Bürgermeisters Johann Philipp Volckmar und des Syndicus Heinrich Friedrich Hartmann der Grundstein zur neuen St. Stephani-Kirche gelegt. Der damalige Pastor Paul Philipp Trautmann hielt bei dieser Feierlichkeit eine kräftige Rede, worauf ein Gesang angestimmt und zum Schlusse von allen Versammelten auf den Knieen ein andächtiges Gebet verrichtet wurde. Nach Beendigung dieser Feierlichkeit legte der Baumeister Johann Daniel Köppel [1]) aus Hannover nebst seinen Gehülfen einen großen Leichenstein zum Grundsteine nieder, in welchen eine Oeffnung eingehauen war. In diese Oeffnung war außer einer Denkschrift ein bleiernes Kästchen mit gangbaren Münzen gelegt. Auf diesen Stein legte man sodann wieder einen andern Stein. Jetzt schlug der anwesende Bürgermeister drei Male auf den Stein, und sprach feierlich die Worte: „Liege auf viele und lange Jahre!" — Noch in dem Jahre 1729 ward das Fundament zu Kirche und Thurm ziemlich vollendet.

Das nächstfolgende Jahr 1730 entstand auf besondere Veranlassung abermals ein Tumult in Goslar. Schon längst hatte man den Besitzer des Hauses, in welchem das Feuer im Jahre 1728 entstanden war, in Verdacht gehabt, er habe wohl das Feuer absichtlich angelegt. Anfangs hatte derselbe, um den Verfolgungen zu entgehen, sich in Braunschweig aufgehalten, war jedoch bald wieder nach Goslar zurückgekehrt, und bewohnte jetzt sein Haus am Schuhhofe. Hier sieht er eines Abends — es war am 7ten März 1730 —, aus einer langen Pfeife rauchend, zum Fenster heraus. Ein Bürger geht vorüber, und ruft: „Ist der Mordbrenner auch wieder da?" Jener, hierüber erbittert, fängt an zu schimpfen. Der Vorübergehende wirft einen Stein ins Fenster. Straßenjungen rotten sich zusammen und stürmen auf das Haus los. Mittlerweile wird es immer dunkler, und bewaffnete Haufen ziehen heran, und zertrümmern die Hausthür. Der Verfolgte suchte sein Heil in der Flucht. Eine Wand einschlagend, dringt er in das Nachbarhaus, und versteckt sich hier im Gesellenbette. Immer größer und größer wird der Volksauflauf. Alles strömt ins Haus des Verschwundenen. Fenster, Wände, Meublen — Alles wird zertrümmert. Doch

1) Dieß war der Schwiegersohn des Baumeisters Mitta, welcher die Kirche zu Grauhof erbaut hat. Daher die Aehnlichkeit dieser beiden Kirchen. Mitta war aus Mailand berufen worden und liegt auf dem Kirchhofe zu Grauhof begraben, wo auch seine Nachkommen noch jetzt (1842) wohnen.

der Gesuchte wird nicht gefunden. Er war so glücklich, am andern Morgen unversehrt aus der Stadt zu entkommen.

Während bei dieser Gelegenheit der wuthentbrannte Pöbel nur aufs Zertrümmern bedacht war, und aller Ordnung Hohn sprach, ging der Bau der neuen Stephani-Kirche in erwünschter Ordnung so weit von Statten, daß noch in diesem Jahre 1730 die Kirchenmauer bis zur Vollendung der Fensterbogen aufgeführt ward, wie man denn auch mit dem Thurmbau ziemlich fortrückte. Daneben ward das Holz zum Dache durch den Zimmermeister Schneider in Goslar vor dem breiten Thore zubereitet, welches indessen auf gedachtem Platze bis zum nächstfolgenden Sommer liegen blieb.

Auch ward das zweihundertjährige Jubelfest der Uebergabe der Augsburgschen Confession in diesem Jahre 1730 zu Goslar feierlich begangen [1]).

Im nächsten Jahre 1731 begann man mit der Fortsetzung der Maurerarbeit bei der Stephani-Kirche bereits am 6ten April. Um Unterstützung der Stephani-Gemeinde bei dem kostspieligen Baue ihrer Kirche ward von dem damaligen Diakonus Mund, jedoch ohne Genehmigung des Raths zu Goslar, sogar der König Friedrich von Schweden, Landgraf von Hessen-Cassel, welcher sich im Jahre 1731 zu Cassel befand, in einer besondern Bittschrift angegangen. Mund, mit Attesten der Kirchen- und Gildenvorsteher versehen, überreichte diese Bittschrift dem Könige persönlich. Mit welchem Erfolge jedoch dieß geschehen sey, meldet unsere Chronik nicht. Mund fertigte auch ein Gedicht an den König von Schweden an, welches wir indessen, da es zu werthlos ist, hier mitzutheilen Bedenken tragen. Uebrigens reisete Mund in Nord-Deutschland weit umher und sammelte bedeutende Beiträge zum Neubau der Kirche, deren Summe 16,000 Gulden betragen haben soll.

Es war ferner in demselben Jahre 1731, wo auch die Sache wegen Holzholens wieder in Anregung kam. Schon am 20sten März 1730, ohne Zweifel nach geschehener Anzeige von Seiten des Raths, war ein Kaiserliches Decret erschienen, welches den vielfach eingerissenen, eigenmächtigen Hieb des Holzes ganz untersagte. Mittelst eines neuen Decrets vom 8ten April 1731 wurde nun bestimmt, außer den drei wöchentlichen Holztagen solle Niemand Holz holen, auch an den Holztagen sollen die nächsten und in gutem

1) Geschriebene Chronik ad ann. 1730.

Wachsthume stehenden Oerter gänzlich verschont werden, an keinem Orte solle gesundes Holz abgehauen werden [1]).

Während man in Goslar mit dem Wiederaufbau der St. Stephani-Kirche im Jahre 1732 immer weiter fortschritt, so daß das Dach noch vollendet ward, während ferner in demselben Jahre der hohe spitze Thurm über dem breiten Thore wiederhergestellt und mit einem Knopfe versehen, und überhaupt an der Wiederherstellung der durch den Brand von 1728 zertrümmerten Gebäude gearbeitet ward, — da mußten in fernen Gegenden protestantische Glaubensbrüder ihre Gotteshäuser und ihre Wohnungen verlassen um sich eine neue Heimath zu suchen. Obgleich die evangelische Religion schon seit der Reformation im Erzbisthume Salzburg ausgebreitet, mithin durch den westphälischen Frieden gesetzlich eingeführt war, so brach doch, als der Graf Leopold Anton Eleutherius von Firmian im Jahre 1728 den erzbischöflichen Hirtenstab erhielt, die Flamme der wildesten Verfolgung gegen die Protestanten aus, — fürwahr, eine schrecklichere Flamme, als in demselben Jahre in der alten Kaiserstadt Goslar wüthete. Der neue Erzbischof war so unverträglich und boshaft, daß er die Menschen, welche nicht seines Glaubens waren, des Lebens auf der Erde nicht werth hielt. Er ließ alle Protestanten in seinem Lande auftreiben, und durch Militair zwingen, am katholischen Gottesdienst Theil zu nehmen. Alle, bei welchen man evangelische Bücher fand, wurden ins Gefängniß geworfen und gemartert. Der protestantische Reichstheil beschwerte sich zwar hierüber bei dem Kaiser, und machte dem Erzbischofe selbst deshalb Vorstellungen, allein dadurch wurde der friedbrüchige Despot nur noch zu härteren Bedrückungen gereizt. Endlich erlaubte er im Jahre 1731 die Auswanderung. Alle, welche nicht katholisch waren, mußten das Land räumen. Sie wurden des größten Theils ihres Vermögens beraubt, und von den salzburgschen Obrigkeiten noch dazu gemißhandelt. Mitten im Winter wurden sie vertrieben. Die katholischen Einwohner durften den Auswanderern weder Herberge, noch Nachtlager geben. Viele kamen deshalb vor Kälte und Hunger um. Ueber 30,000 Salzburger, welche nichts verbrochen hatten, als daß sie das Christenthum nach ihrer Ueberzeugung auszuüben wünschten, und sonst ruhige Unterthanen waren, mußten ihr Vaterland verlassen, vertrieben von ihrem Fürsten, der sich für einen

1) Bruchstücke. Quartal II. S. 22. 23.

christlichen Priester ausgab. Sie wandten sich nach England, Amerika, Holland, Schweden und Brandenburg. Schaaren dieser Emigranten, welche wahrscheinlich im Brandenburgschen eine Heimath suchen wollten, kamen im Frühjahr 1732 auf Seesen zu, und sollten von da am 23sten Mai nach Goslar kommen. Wie überall in protestantischen Ländern, so schlugen auch hier diesen Unglücklichen Aller Herzen theilnehmend entgegen. Alles war schon zu ihrem Empfange bereitet. Die Prediger und Schulcollegen sollten sie am Vitsthore in feierlicher Prozession einholen, um sie unter dem Geläute sämmtlicher Stadtglocken in die Brüdernkirche zu führen. Als sie jedoch der Stadt sich näherten, wurden sie von den begleitenden Braunschweigern hinter dem Lindenplane weg geführt und nach dem Strohkruge gebracht, um dort bewirthet zu werden. Je eifriger sich Goslar's theilnehmende Bürger auf den feierlichen Empfang dieser ihrer unglücklichen Glaubensgenossen vorbereitet hatten, desto inniger bedauerten sie es, daß sie die Stadt selbst auf ihrer Wanderung nicht berührten.

Der Bau der St. Stephani-Kirche gedieh im nächstfolgenden Jahre 1733 so weit, daß das Gewölbe vollendet und die Einsetzung der Fenster, so wie der Bau der Priechen beschafft wurde. — Um diese Zeit war es auch, als der damalige, schon früher von uns erwähnte Gemeinde-Worthhalter Erdwin von der Hardt alte Denkmale aus dem Ende des 8ten Jahrhunderts gefunden zu haben versicherte [1]). In und bei Goslar, namentlich auf dem Osterfelde, waren nach seiner Erzählung [2]) Urnen ausgegraben, auch von ihm selbst schon früher an verschiedenen Orten, so wie im großen Zeughause dergleichen gefunden, aber nicht geachtet worden. Endlich, aufmerksamer geworden, erwirkte er seinem Sohne nochmals die Erlaubniß, Nachsuchungen anzustellen, und dieser fand unter allerlei unbrauchbaren Sachen im Kehricht drei Urnen wieder auf, alle von einerlei Größe, Form und Arbeit. Die Materie dazu war von grauer Töpfererde. Sie waren einer Wein-Quartierflasche gleich, so daß ein Viertel Stübchen oder ein Quart Wein hineinging, hatten einen engen Hals, waren $\frac{3}{8}$ Ellen hoch, ohne Fuß, doch etwas platten Bodens, ohne Deckel, die Materie von der Dicke eines Feder-

1) Delius über den vermeinten Götzen Crodo. Halberstadt, verlegt von H. Vogler 1827. — Mund. S. 61. 62.

2) Dessen Briefe an Franz Ernst Brückmann vom 1 April 1734. und 13. Januar 1735.

kiels, rundumher mit Streifen. Eine dieser Urnen hatte einen abgebrochenen Hals, alle waren mit Gyps oder Kalk angefüllt. Eine der beiden letztern schüttete der junge Hardt aus, ohne etwas zu entdecken. Die mit abgebrochnem Halse untersuchte Erdwin von der Hardt selbst, und fand in der Mitte ein verkittetes, länglichtes Apotheker-Glas. Als er an dem Siegel mit einem Federmesser etwas unvorsichtig schabte, sprang die Mündung des Glases mit solchem Knalle und Geklinge ihm ins Gesicht, daß er erschrak und mehrere Stunden lang nicht wieder dabei ging. Dann erst untersuchte er in Gegenwart einiger Freunde den Inhalt der Urne, und fand Folgendes: 1) ein kleines Bündel Haare mit einem dünnen messingnen Drahte fest eingebunden, und einen kleinen Pergament-Zettel, worauf stand: 5 wiga orapna. — 2) ein krummes Knöchlein mit einem eisernen kleinen Drahte und einem Pergament-Zettel mit den Worten: 5 pancrat opna. — 3) In dem Glase ein grobes Pergamentröllchen an beiden Seiten mit Charakteren geschrieben, deren Anfang lautete: posteris; am Ende aber: de gosa de pissina. — 4) in dem größern Pergamentröllchen ein noch kleineres, auf welchem oben ein schwarzes gemaltes Kreuz mit J. N. R. J. und den Charakteren 5 nobissa, am Ende aber ein einköpfiger Adler befindlich war.

Die zweite Urne enthielt außer Kalk ein bloßes Pergamentröllchen, mit einer unbekannten Schreibart, dem allbekannten Gelübde an den Wodan oder Crodo-Wodan, welches in zahlreichen Geschichtsbüchern sich bereits abgedruckt findet, und so lautete:

„Hilli Krotti Woudana, ilpo osk un osken Pana Witekin, ok „Kelta of den aiskena Karel; vi den Slaktenera. Ik kif ti in Ur „two Scapa un tat Rof. Ik slakte ti all fanka up tinen illigen „Artesberka.“ d. h. Heiliger, großer Wodan! hilf uns und unserm Herrn Wittekind, auch dem Kelta von dem aischen Karl; pfuy dem Schlächter. Ich gebe dir einen Ochsen und zwei Schafe und den Raub. Ich schlachte alle Gefangene auf deinem heiligen Harzberge [1]).

Wenn wir nun gleich keinen unerschütterlichen Glauben an die Aechtheit dieser alten Documente haben, so möchten wir doch nicht das harte Urtheil eines Delius unterschreiben: „Es sind nichts, als „Spiele Erdwins von der Hardt, der aus frommem Betruge

1) Gottlob Rössing's Alterthümer der Deutschen. Leipzig 1793. — Mund. S. 61. 62. Delius über den Crodo. S. 125. folg.

„oder zur Fopperei die erstern Fratzen erdachte, — wenn „nicht alle." Wir überlassen vielmehr die Entscheidung kundigern Alterthumsforschern.

Die eine dieser drei Urnen, namentlich diejenige, welche das Wodans-Gelübde enthielt, soll später in die Hände des Medicinal-Raths Dr. Brandis zu Hildesheim gekommen seyn [1]).

Das Jahr 1734 brachte für Goslar eine seltne Feierlichkeit, nämlich die der Einweihung der neuen Kirche zu St. Stephan. Sie geschah am 21sten Februar, als am Sonntage Sexagesimä. Das Wetter begünstigte den seltenen Festtag auf erwünschte Weise. Die veranstaltete Prozession bewegte sich in folgender Ordnung nach dem neuen Gotteshause: Voran gingen die gesammten Schulcollegen nebst den Schülern, sodann folgten die Mitglieder des geistlichen Ministerii in ihrer ehrwürdigen Amtskleidung, darauf die Rathsmitglieder und zwar die Bürgermeister in der Kutsche. In der Nähe des Kirchhofes stiegen die Bürgermeister aus, und schlossen sich dem Zuge an. Vor der verschlossenen Kirchthür überreichte einer der Kirchenprovisoren dem regierenden Bürgermeister mit einer kleinen Anrede die Kirchenschüssel. Dieser gab sie dem Opfermann, welcher die Kirche aufschließen mußte. Hierauf bewegte sich der Zug feierlich in das Heiligthum, in welchem eine kräftige Musik die Andacht erhöhte. Die erste Predigt hielt der Senior Trautmann, erster Prediger an der Marktkirche, welchem die Einweihung der Kirche oblag.

Immer mehr gedieh die Wiederherstellung dessen, was der Brand von 1728 zerstört hatte, zur Vollendung. So ward im Jahre 1735 der 4te Knopf auf den kleinen Thurm am breiten Thore aufgesteckt, nachdem schon 1733 und 1734 der zweite und dritte Thurm wieder in Stand gesetzt worden waren.

War nun die Wiederherstellung so vieler öffentlicher Gebäude schon mit großen Kosten verknüpft, so mußte es für die Stadt in der That drückend erscheinen, auch noch Soldaten anwerben zu müssen, welche für die Reichsarmee in dem damaligen polnischen Kriege gefordert wurden. Wirklich wurden im Jahre 1735 60 Mann nebst einem Hauptmanne von der Stadt abgeschickt. Glücklicher Weise aber ward noch in demselben Jahre der Friede zu Wien vermittelt, welcher den Greueln des Kriegs ein Ziel steckte. Der

---

1) Mund's topogr. statist. Beschreibung von Goslar S. 61.

Churfürſt Auguſt II. wurde zwar als König von Polen beſtätigt; allein Stanislaus, der zum polniſchen Könige Gewählte, ward mit dem deutſchen Herzogthum Lothringen entſchädigt. Mithin war dieß abermals ein Friede auf Koſten des deutſchen Reichs, worüber die deutſchen Patrioten unmöglich ſich freuen konnten.

Die ſo bedeutenden Summen, welche um dieſe Zeit namentlich die öffentlichen Bauten erforderten, mochten wohl neue Anſtalten in Betreff der Acciſe wünſchenswerth machen. Es ward deshalb im Jahre 1736 eine neue Waaghaustabelle eingeführt, welche ſicherlich darauf berechnet war, die Einkünfte der Stadt zu erhöhen, wiewohl ſie in mehrfacher Hinſicht mangelhaft war [1]).

Auch in kirchlicher Hinſicht kam es im Jahre 1736 zu einer wichtigen neuen Einrichtung. Die Prediger Goslar's fingen nämlich an, kirchliche Katechismuslehren zu halten, wie dies in benachbarten Orten ſchon längſt üblich war. Auch hatte der Diakonus Joachim Mund damit ſchon 5 Jahre früher bei dem im St. Annenhauſe abgehaltenen Gottesdienſte nicht ohne den Beifall der Zuhörer einen Anfang gemacht.

Ein abermaliger Feuerlärm ſetzte Goslar's Bewohner im Jahre 1737 in Schrecken. Das Feuer entſtand am 26ſten April im Hauſe eines Tiſchlers an der Worthſtraße, und war von einem Lehrburſchen angelegt worden. Da es gerade Markttag war, und an Hülfe nicht fehlte, auch der Wind die Gluth nicht recht faſſen konnte, ſo brannte bloß die Tiſchler-Werkſtätte zwiſchen den Gebäuden aus. Furchtbarer dagegen war der Brand, welcher die Stadt Zellerfeld in demſelben Jahre heimſuchte. Nachdem um Oſtern gedachten Jahres bis nach dem Himmelfahrtsfeſte Alles vergebens nach Regen geſeufzt hatte, trat eine Zeit ſchwerer Gewitter ein. Durch einen Blitzſtrahl entſtand am 6ten Juni zu Zellerfeld Mittags gegen 11 Uhr die Feuersbrunſt auf der goslarſchen Straße, und griff ſo um ſich, daß die Seite nach Wildemann zu ganz abbrannte. Die Zahl der abgebrannten Brauhäuſer betrug 194, die der Kothhäuſer 86, ohne die Nebengebäude. Auch das Rathhaus und die Münze wurden ein Raub der Flammen. Die Gegend von Goslar ward an demſelben Tage von einem verheerenden Hagelwetter heimgeſucht, bei welchem Schloßen von der Größe eines Hühnereies fielen, und das Waſſer vielen Schaden anrichtete [2]).

---

1) Bruchſtücke. Quartal III. S. 73 — 78.

2) Geſchriebene Chronik. ad. ann. 1737.

Noch haben wir in Beziehung auf die Rammelsbergschen Bergwerke für das Jahr 1737 Einiges zu bemerken [1]). Schon der gelehrte Erasmus Ebener, dessen wir bereits früher gedacht haben, äußert in seinem Bergberichte an Herzog Julius vom Jahre 1572, es hätten sich einige Alaunsieder in Goslar unterstanden, aus dem Vitriolerz Alaun zu sieden, ohne jedoch ihren Zweck vollständig zu erreichen. Dasselbe ward auch im Jahre 1737 aufs Neue versucht, wiewohl man auch jetzt nicht damit zu Stande kam. Für eine spätere Zeit sollte diese Verbindung der Alaunsiederei mit der Siedung des grünen Vitriols aufbehalten bleiben [2]).

Hier dürfen wir auch einen gelehrten Goslarienser nicht unerwähnt lassen, welcher als ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik in den Jahren 1737 bis 1756 zu Helmstedt sich Ruhm erwarb. Es war dieß Johann Nicolaus Frobesius. Er ward geboren zu Goslar am 7ten Januar 1701, wo sein Vater Georg Barthold Frobesius Rathsherr war. Er besuchte die Schule seiner Vaterstadt, bezog 1720 die Universität Helmstedt, wo er drei Jahre hindurch Theologie und Philosophie studirte, und begab sich 1723 nach Halle, um den berühmten Philosophen Christian Wolf zu hören, den er sodann auch nach Marburg begleitete. Im Jahre 1725 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, und übte sich im Predigen. Schon 1726 zog er jedoch wieder nach Helmstedt, und ward Doctor der Philosophie, worauf er seine Vorlesungen mit großem Beifalle eröffnete, 1735 außerordentlicher Professor der Philosophie und sodann, wie wir schon erwähnt haben, ordentlicher Professor ward, als welcher er am 11ten September 1756 seine irdische Laufbahn beschloß [3]).

Der im Jahre 1737 beginnende Krieg gegen die Türken, in welchen der Kaiser Karl VI. durch sein Bündniß mit Rußland verwickelt ward, veranlaßte auch in Goslar Reichsprästationen. Im Jahre 1738 ward für Goslar unter dem 18ten Januar der einfache Römermonat zu 60 Gulden angesetzt [4]). Doch glücklicherweise ward dieser Krieg schon im Jahre 1739 beendigt.

---

1) Holzmann's hercynisches Archiv S. 518. 519.

2) Calvör's Nachricht vom Unter- und Oberharz. Bergw. Anhang II. S. 201. — Ferner: Des Zehntners Meyer Anmerkungen zu Ebener's Berichte. Holzmann's Archiv S. 519.

3) Neues gelehrtes Europa XVII. Th. S. 787 folg.

4) Mund. S. 225.

Wir nähern uns nun dem Ende der Regierung des Kaisers Karl VI. Er beschloß seine irdische Laufbahn in demselben Jahre, 1740, welches durch einen ungewöhnlich strengen Winter bei unsern Vätern in lebhaftem Andenken war. Den vorzüglichen Herrschern kann die Geschichte diesen Kaiser nicht beizählen, denn sein Streben, den Thron auf seine Tochter, Maria Theresia, durch ein neues Reichsgesetz, die sogenannte pragmatische Sanction, zu vererben, ließ ihn vergessen, was er dem deutschen Reiche schuldig sey.

Wir haben nun für die Regierungszeit Karl's VI. noch einen Blick auf die Stifter und Klöster, so wie auf das Kirchen- und Schulwesen Goslar's zu werfen.

Das Domstift oder Stift SS. Simonis et Judae, dessen wir zuerst gedenken, wußte auch während dieses Zeitraums von 1711 bis 1740 seine Gerichtsbarkeit zu behaupten [1]). Als z. B. ein vom Consistorio verklagter Einwohner auf die Stiftsfreiheit gezogen war, requirirte das Consistorium am 22sten October 1717 das Domcapitel, denselben anzuhalten, daß er sich gebührendermaßen stelle. Eben so setzte das Gericht dieses Stifts den Wittwen Woltmann und Holzmann im Jahre 1722 Curatoren [2]). Im Jahre 1726 erhielt das Domstift eine Bestätigung seiner Privilegien vom Kaiser Karl VI. [3]). Bald darauf — es war im Jahre 1728 — entstand eine neue Beschwerde des Stifts gegen den Rath der Stadt, indem letzterer einen Bürger, der in ein Vicariathaus des Stifts geflüchtet war, ohne Weiteres mit Gewalt aus demselben holen ließ. Noch in demselben Jahre erfolgte deshalb ein Kaiserliches Strafmandat an den Rath zu Goslar. Im Jahre 1731 wurde das Stift mittelst eines Beschlusses des Reichshofraths vom 12ten Februar angewiesen, sich über den besondern Umstand, daß das klagende Stift und die Vicarii der augsburgschen Confession zugethan und daher der bischöflichen Gewalt des Raths der Stadt unterworfen seyen, binnen 2 Monaten vernehmen zu lassen [4]). Endlich erfolgte im Jahre 1736 am 3ten August die höhere Entscheidung wegen des bereits erwähnten Processes. Das sogenannte, oft behauptete bischöfliche Recht des Raths ward in dieser Entscheidung als gänzlich ungegründet ermessen, und erklärt, es komme dem Domstifte selbst zu, seine Kirchengebräuche

1) Lichtenstein's mehrerwähnte Abhandlung S. 33.
2) Lichtenstein's Abhandlung S. 23.
3) Daselbst S. 22.
4) Daselbst S. 33. 34.

und Kirchenordnung zu bestimmen. Dem Rathe wurde daher ausdrücklich verboten, in Begräbnißsachen oder bei dem Gebrauche der Glocken dem Stifte irgend Etwas vorzuschreiben. In Betreff der Criminal-Jurisdiction ward dem Rathe die Ordnung vorgezeichnet, daß der Delinquent, welcher sich etwa im Stifte oder einem Stiftshause befinde, nur mit Bewilligung des Capitels verhaftet werden dürfe. Die Civil-Jurisdiction des Stifts war nicht zweifelhaft, und wurde fortwährend ausgeübt. So ward in demselben Jahre 1736 der Licentitat und Senior von Hagen seiner Schwester, der Wittwe Schlitte, als Curator litis bestellt. Gleichfalls war es im Jahre 1736, als der Amtmann Arnold Rolle zu Wieprechtshausen die Erlaubniß nachsuchte und vom Stifte erhielt, als Böttichersher Curator gewisse Bergtheile zu Freiberg veräußern zu dürfen. Im Jahre 1737 bestätigte es der Rath zu Leipzig durch einen besondern, nachgesuchten Ausspruch, daß die Gerichtsbarkeit des Domstifts zu Goslar ganz unbestreitbar sey [1]). Dasselbe erklärte im darauf folgenden Jahre 1738 sowohl die Königl. preußische Regierung zu Halberstadt, als auch die Justiz-Canzlei zu Hannover. So vollzog denn auch das Stift ungestört seine gerichtlichen Handlungen. Im Jahre 1739 ward der Amtmann Rolle zu Wieprechtshausen zum Curator des weiland Geheimenraths und Dechanten von Eckhardt beider Großkinder, gebornen von Böttcher, sowie der Advocat Christian Friedrich Selig zum Curator der Frau Obristlieutenantin von Busch, und der Dr. Hirsch in Goslar zum Curator für ein Fräulein von Eckhardt bestellt. Eben so wurde am 8ten März 1740 vor dem Stiftsgerichte das von dem ehemaligen Gerichtsschultheiß zu Königslutter und ordentlichen Advocaten bei der Fürstlichen Justiz-Canzlei und dem Fürstlichen Hofgerichte zu Wolfenbüttel, — Steinmann niedergelegte Testament eröffnet.

Bei dem St. Petersbergschen Stifte, auf welches wir jetzt kommen, haben wir für die Regierungszeit Karl's VI. nur zu bemerken, daß auf den Canonicus von Schlanbusch, welcher resignirte, im Jahre 1714 Johann Bernhard Walther, und auf Johann Heinrich von Wehnde Johann Heinrich Hägermann folgte. Die sogenannte, vom Petersstifte abhängige Clus ward gegen das Ende der Regierungszeit Karl's VI. bereits von einem Ehepaare bewohnt, welches denn freilich auf manche Bequemlichkeiten Verzicht leisten mußte. Unglücklicher Weise zerstörte nachher ein Brand die Thür

1) Lichtenstein ꝛc. S. 25.

dieſer Wohnung und das darin befindliche Holzwerk, und die Clauſe blieb fortan unbewohnt, wie ſie es noch jetzt iſt [1]).

In Beziehung auf das Kloſter Neuwerk haben wir ferner hier Folgendes zu bemerken: Schon oben bemerkten wir, daß der General-Wachtmeiſter Gottfried von Heiſter, Droſt und Pachtinhaber des Amts Liebenburg, gewiſſer Forderungen halber in das Gut Ohlhof immittirt worden ſey. Dieſe Forderungen waren ihm von den Stambkenſchen Erben in Braunſchweig nebſt einigen Aſſeburgſchen und andern Schulden im Belange von 17,881 Rthlr. überwieſen [2]). Da jedoch gedachte Stambkenſche Erben jene Summe nicht von dem Kloſter Neuwerk, ſondern von dem Rathe zu Goslar zu fordern hatten, ſo war gedachte Immiſſion des Droſten von Heiſter eine offenbare Ungerechtigkeit gegen das Kloſter Neuwerk. Uebrigens trat der General-Wachtmeiſter, Droſt von Heiſter, jene ihm überwieſene Summe wieder an den Churcölniſchen, Stifthildesheimſchen Suffraganeus und Biſchof zu Hierapolis, Namens Adamo ab, welcher ſie auch wirklich acceptirte. Derſelbe ward denn auch durch den General Heiſter, höherer Verfügung zufolge, in den Beſitz des Ohlhofes geſetzt, wie laut auch das Kloſter Neuwerk durch einen Notar förmlich dagegen proteſtirte. Das Hauptſtreben des Kloſters ging indeſſen fortwährend dahin, wieder in den Beſitz des Ohlhofes zu kommen, und gedachte Forderung, die freilich eigentlich der Rath hätte abtragen ſollen, zu tilgen. Man mußte deshalb dem General Heiſter nicht allein die Nutzung des Ohlhofes von den Jahren 1662 bis 1689 incl. belaſſen, welche auf 35,057 Rthlr. zu ſchätzen war, ſondern auch zur Bezahlung der wirklichen Forderung Schulden contrahiren. Nur ſo gelangte das Kloſter wieder in den Beſitz des Ohlhofes. Nach Berichtigung gedachter Forderungen ward zu allmähliger Tilgung der Schulden im Jahre 1695 von dem damaligen Pächter, Geheimen Cammer-Rath von Eckhardt ein Capital von 5000 Rthlr. aufgenommen, welches Darlehn der folgende Pächter, Namens Schlüter, im Jahre 1703 wieder übernahm, bis dieſe Summe allmählig an der Pacht ſich wieder abſorbirte. Das Kloſter Neuwerk fing nun an, ſich zu erholen, und konnte unter Direction einer Priorin, welche um dieſe Zeit gewöhnlich von Adel war, eine ziemliche Anzahl Conventualinnen reichlich unterhalten. Auch

1) Mund S. 60.

2) Nach einem Aufſatz über Neuwerk, welcher aus authentiſchen Quellen geſchöpft iſt, und mir vom Herrn Conrector Volckmar gütigſt mitgetheilt wurde.

wurden neue, große Gebäude aufgeführt. Im Jahre 1715 erhielt das Kloster Neuwerk vom Kaiser Karl VI. einen Schutzbrief, und nannte sich um diese Zeit schon ein Kaiserliches freies exemtes Stift, wie es denn auch seitdem der Botmäßigkeit des Raths zu Goslar sich mehr und mehr zu entziehen strebte [1]), wogegen aber der Rath kräftigst ankämpfte.

Was ferner das zur Zeit des Herzogs Julius zur evangelischen Confession bereits völlig übergetretene Kloster zum Frankenberge betrifft, welches unter braunschweigscher Hoheit steht; so mag hier für den ganzen Zeitraum von 1658 bis 1740 nur bemerkt werden, daß die bereits erwähnte Einrichtung sich fast fortwährend erhielt, nach welcher der General- oder Special-Superintendent zu Seesen zugleich Probst des Klosters war, und die Klosterstellen meistens an adelige Fräulein verliehen wurden. An neue Acquisitionen für das Kloster war nicht mehr zu denken.

Was die Reihefolge der Pröbste zum Frankenberge betrifft, so folgte auf den im März 1664 verstorbenen M. Henricus Schilling, als Pastor prim. und Superintendent zu Seesen und Probst zum Frankenberge Henricus Meyer, welcher am 22sten December 1670 mit Tode abging. An seine Stelle trat als Probst dieses Klosters der Superintendent zu Harzburg Johann Georg Engelbrecht, welcher im Jahre 1703 verstarb. Sein Nachfolger war Andreas Jacob Krieg, Superintendent in Bündheim und Harzburg. Nach diesem gelangte jedoch die Probstwürde an die Minister 1) Grafen von Dehn und 2) Herrn von Münchhausen. Schon im Jahre 1716 aber kam sie wieder an den General- und Specialsuperintendenten zu Seesen, Johann Georg Pfeffer, welcher 1698 als Adjunctus eingeführt wurde und am 29sten März 1734 verstarb. Sein Nachfolger als Probst war Georg Conrad Rockenfuß, 1718 Superint. zu Harzburg, 1734 Superint. der Seesenschen und Alshäusischen Inspection, 1737 im December zum Probste designirt, 1742 Generalsuperintendent des Harz- und Leine-Districts, welcher am 20sten Junius 1764 mit Tode abging.

Als Domina findet sich Magdalena Horn genannt, wahrscheinlich um 1702 verstorben [2]). Schon nach dem Extraditions-Recesse

1) Mittheilungen von Koken und Lüntzel II. Th. S. 124.

2) Aus Acten in der Ephoral-Registratur zu Seesen und den Kirchenbüchern der Stadt Seesen. Diese mit höchster Sorgfalt beschafften Auszüge verdankt der

von 1643 (Artik. 8) verblieb dieß Kloſter dem Fürſtenthume Wolfenbüttel.

Bei der Haupt- und Marktkirche (SS. Cosmae und Damiani) folgte als erſter Prediger auf den im Julius 1734 verſtorbenen Chriſtoph Trautmann der bisherige Archidiakonus und Paſtor zu St. Thomä Johann Conrad Brunahl, welcher jedoch ſchon am 5ten April 1736 in dem Alter von 52 Jahren mit Tode abging. Ihm folgte der bisherige Diakonus an der St. Jacobi-Kirche Georg Heinrich Trautmann, ein Sohn des obengenannten Chriſtoph Trautmann [1]), von welchem wir weiter unten umſtändlicher Nachricht geben werden.

Als Archidiakonus folgte auf den zuletzt genannten, im Jahre 1713 verſtorbenen Dommes der bisherige Diakonus zu St. Jacob, Adolph Heinrich Trumph, welcher am Tage der Heimſuchung Mariä 1714 als Paſtor zu St. Thomä und am 14ten p. Trin. als Archidiakonus zum Markte eingeführt wurde. Er ſtarb jedoch ſchon im nächſtfolgenden Jahre 1715. Ihm folgte 1716 der aus Goslar gebürtige M. Johann Andreas Koch, welcher noch in demſelben Jahre am 3ten November mit Tode abging. Sein Nachfolger war, eingeführt am 11ten October 1717, Johann Brunahl, und nach deſſen 1735 erfolgtem Tode erhielt Johann Friedrich Henrici dieſe Stelle, welche beide vorher Markt-Diakonen und Paſtoren zum heiligen Kreuze geweſen waren.

Als zweiter Diakonus und Paſtor zum großen heiligen Kreuze folgte auf den zuletzt erwähnten Koch der aus Hildesheim gebürtige Johann Conrad Brunahl, welcher am 19ten April (Quaſimodogen.) die Gaſtpredigt hielt, den 22ſten April examinirt und den 26ſten April (Miſer. Dom.) introducirt wurde. Er ward, wie wir ſchon ſahen, 1717 Archidiakonus. Ihm folgte Johann Barthold Holtorff, aus Stendal gebürtig. Nach deſſen am 12ten December 1724 erfolgtem Tode erhielt dieſe Stelle der bisherige Rector zu Clausthal Johann Juſtus Fahſius, welcher vom Senior Rheſe am 4ten December examinirt, am 7ten ejusdem ordinirt und am 9ten introducirt wurde. Er war ein gelehrter Mann, der ſchon

---

Verfaſſer dem Herrn Candidaten Otto Schönermark in Seeſen und der gewogentlichen Erlaubniß ſeines Herrn Vaters, des zeitigen Herrn Superintendenten Schönermark daſelbſt.

1) Nach gütigen Mittheilungen des Herrn Paſtors Wendeler in Goslar.

im Jahre 1718 ein Werk unter dem Titel Atrium eruditionis (Goslar 1718 in 8.) herausgab, in welchem er besonders (S. 380 — 387) gute Kenntnisse in der Musik exhibirte. Im Jahre 1731 ward er auf der Canzel vom Schlage gerührt, und starb 1734. Ihm folgte 1734 der bieherige Prediger zu Steigerthal Johann Friedrich Henrici, welcher jedoch schon 1735 Archidiakonus wurde. Seine Stelle bekam als zweiter Diakonus Georg Andreas Fröhling, der Sohn des Andreas Fröhling. —

Bei der St. Stephani-Kirche folgte als Pastor auf den 1721 verstorbenen Peter Elias Trautmann der bisherige Diakonus Paul Philipp Trautmann. Er starb am 10ten Mai 1733. Sein Nachfolger ward der seit 1721 zu Alfeld als Diakonus gestandene Pastor Daniel Farenholtz, welcher am 21sten Februar als am Sonntage Septuag. (am Tage der Einweihung der neuen Kirche) eingeführt wurde. Nach seinem am 12ten März 1737 erfolgten Tode erhielt dieß Pastorat Hermann Joachim Witting, ein Hildesheimer, welcher früher Pastor zu Imsen und Wispenstein und nachher zu Imbshausen gewesen war. Er trat sein Amt im August 1737 an [1]).

Als Diakonus folgte auf den zum Pastorate gelangten Paul Philipp Trautmann im Jahre 1722 Johann Justus Pollemann, gebürtig aus Goslar, welcher 1726 starb. An seine Stelle kam der bisherige Supernumerarius Joachim Mund, welcher am Palmsonntage des Jahres 1727 introducirt wurde. Seiner ist bereits mehrfach gedacht worden. Er starb am 31sten October 1739 und hatte den aus dem Braunschweigschen gebürtigen Carl Burchard Dietel zum Nachfolger, welcher am Sonntage Oculi 1740 eingeführt wurde.

An der St. Jacobi-Kirche folgte 1725 als Pastor auf den verdienstvollen Johann Conrad Trumph der bisherige Diakonus Johann Heinrich Rhese, Heinrich Rhese's Sohn, welcher eine längere Reihe von Jahren dieses Amt bekleidete.

Als Diakonus folgte 1714 auf den zuletzt genannten, an die Marktkirche versetzten Adolph Heinrich Trumph der aus Goslar gebürtige Johann Heinrich Rhese, welcher am 18ten August 1714 ordinirt wurde. Ihm folgte im Jahre 1726 Heinrich Andreas Mätcke, Ende des Jahres introducirt. Als er im Jahre 1732 das Pastorat zum Frankenberge erhielt, trat 1733 der bisherige Supernumerarius

---

1) Nach gütigen Mittheilungen des Herrn Pastors Riedmann an der St. Stephani-Kirche in Goslar.

Georg Heinrich Trautmann an seine Stelle. Er ward 1737 Prediger an der Marktkirche, und als Diakonus zu St. Jacob folgte ihm in demselben Jahre der aus Goslar gebürtige Leopold Maximilian Friedrich Rhese.

An der Frankenberger (SS. Petri et Pauli) Kirche verstarb am 17ten October 1731 nach einer Amtsführung von 33 Jahren und 25 Wochen der Pastor Johann Gottfried Rhese. Sein Nachfolger ward, wie wir schon erwähnt haben, der bisherige Diakonus zu St. Jacob, Heinrich Andreas Mätcke [1]), welcher eine lange Reihe von Jahren dieß Amt verwaltete und auch zum Seniorate gelangte.

Als Diakonus an dieser Kirche folgte im Jahre 1720 am 9ten Mai auf den zuletzt genannten M. Dunker der bisherige Ministerial-Adjunct Johann Heinrich Trautmann, welcher am 6ten November 1726 mit Tode abging. Sein Nachfolger ward Johann Augustin Holtorff, gebürtig aus Stendal in der Altmark Brandenburg, welcher gegen Ende des Jahres 1727 sein Amt antrat, aber schon am 15ten Julius 1728 an der Schwindsucht starb. Ihm folgte, ordinirt den 7ten October 1729, der aus Goslar gebürtige Georg Wilhelm Trumph, welcher eine längere Reihe von Jahren dieß Amt verwaltete.

Was nun die höhere Schule Goslar's betrifft, so haben wir über die Reihefolge der Hauptlehrer an derselben für den Zeitraum von 1711 bis 1740 Folgendes zu bemerken [2]).

Nach dem in hohem Alter erfolgten Tode des Rectors Carpow, dessen wir zuletzt gedachten, trat der aus Stolberg gebürtige M. Gottfried Grosch im Jahre 1732 als Rector ein. Er verwaltete dieß Amt bis zum Jahre 1755. — Als Conrector folgte auf den zuletzt genannten Schmidt im Jahre 1728 Johann Heinrich Busch, welcher im Jahre 1755 zum Rectorate gelangte. — Als Subconrector folgte im Jahre 1725 Seuter, welcher schon 1726 starb. Sein Nachfolger ward 1726 Christian Ludwig Giesecke. Ihm folgte 1735 der aus dem Thüringschen gebürtige Johann Michael Jachtmann.

---

1) Nach gütigen Mittheilungen des Herrn Pastors Hindensin an der Kirche zum Frankenberge in Goslar.

2) Nach gefälligen Mittheilungen des Herrn Rectors Niemann in Goslar.

Einiges bemerken wir ferner über besondere Einrichtungen, wie über die um diese Zeit herrschende Disciplin bei der höhern Schule. Noch war die Schule in 6 Classen eingetheilt, in welchen sieben Lehrer unterrichteten, nämlich: der Rector, der Conrector, der Subconrector, der Cantor, der Quartus, der Quintus und Infimus. Besonders lästig mußten für die Schulcollegen die Leichenbegängnisse seyn; denn es stand jedem Bürger nach der revidirten Kirchenordnung (caput X.) frei, zu dem Leichenbegängnisse die ganze Schule mit dem Rector und allen Collegen oder drei Collegen mit 60 Paar Schülern, oder zwei Collegen mit 40 Paar Schülern oder auch nur einen Collegen mit 20 Paar Schülern zu bestellen. — In Betreff der Schuldisciplin war es bei der Einführung eines neuen Lehrers eine Hauptceremonie, daß eine ansehnliche Ruthe aus Birkenreisern und ein Stock von Haselholz, der etwa einen kleinen Finger dick war, auf den Tisch gelegt, und sodann dem neuen Lehrer von dem Inspector der Schule mit den Worten überreicht wurde: Trado tibi igitur sceptra scholastica d. h. hiermit übergebe ich Ihnen die Schulscepter! — Die Lehrer der untern Classen gebrauchten denn auch diese Instrumente recht fleißig, so daß oft ein solches Zetergeschrei entstand, durch welches die Lectionen in den benachbarten Classen unterbrochen wurden. Es hörte dieß Geschrei auch nicht eher auf, bis der Rector hinzukam und den rechten Arm seines geschäftigen Collegen in den Ruhestand versetzte. So wenigstens erzählt uns, sich seinen Jugenderinnerungen überlassend, der bekannte Pastor Mund [1]). Seine Schuljahre fallen noch in die Regierungszeit des Kaisers Karl VI. (etwa 1734 — 1741).

An den Unterschulen, deren Entstehungszeit nicht näher nachgewiesen werden kann, standen die Aeditui oder Opferleute als Lehrer. Die Anstellung eines Opfermanns stand [2]) mit Zuziehung des Diakonus und der Kirchenvorsteher dem Pastor an jeder Kirche zu. Diese Unterschulen hießen wegen der an denselben wirkenden Opferleute — Opferschulen, und waren in den Wohnungen der Opferleute. Auch als Lehrer sowie wegen ihres Aeditual-Amts standen die Opferleute unter der Inspection ihrer Pastoren. Entstanden über ihre Amtsführung Beschwerden, so mußten sie bei den Pastoren belangt werden. War man mit deren Ausspruche jedoch nicht zu-

1) Mund's topograph. Beschr. Goslar's S. 382.

2) Revidirte Kirchenordnung cap. XIII. Von Opferleuten.

frieden, so hatte das Consistorium die weitere Untersuchung und Entscheidung [1]). Von Zeit zu Zeit mochten wohl noch einzelne Privatschulen neben den öffentlichen Schulen entstanden seyn, wodurch besonders die Aeditui offenbar beeinträchtigt wurden. Schon 1708 ward daher bestimmt [2]), „das Consistorium solle dahin sehen „und apud Magistratum es dahin richten, daß außer Noth neben „den Ordinär-Schulen keine anderen (privato ausu, und von „einem Jeden, der da gelaufen komme) errichtet würden." Uebrigens wurden Knaben und Mädchen vereint in den Opferschulen unterrichtet.

Nachträglich liefern wir hier noch ein Verzeichniß der Lehrer [3]) in den untern Classen der höhern Schule, von denen wir nur einige schon erwähnt haben.

I) Cantoren und Lehrer in Tertia bis 1740.

1) Johann Picht, 2) Johann Detmar, 3) M. Johann Lafferdes, 4) M. Simon Strube (1577 Diakonus an der St. Jacobi-Kirche), 5) M. Johann Giesecke, 6) Henning Carstenius, 7) Heinrich Lickefett, 8) Cyriacus Becker, 9) Christoph Hanckelius (1682 Worthhalter), 10) Justus Meyer, 11) Henning Georg Bartels, 12) Michael Mühlmann, 13) Joachim Conrad Röhl (von 1697 an), 14) August Georg Müller.

II) Lehrer in Quarta.

1) Simon Strubius (nachher Cantor), 2) Johann Gebhardi, 3) Heinrich Craccius, 4) Elias Reuter, 5) Elias Frankenstein, 6) Johann Wolf (bereits angeführt), 7) Christoph Hanckelius (hernach Cantor), 8) Johann Craccius, 9) Johann David Wiese († 1740).

III) Lehrer in Quinta.

1) Georg Pape, 2) Johann Tilling, 3) Laurentius Kratzenstein, 4) Brüning, 5) Andreas Rensch, 6) Simon Dorrius (schon erwähnt), 7) Johann Achim, 8) Johann Röhl, 9) Georg Christoph Trümper (1702 Subconrector), 10) David Wiese, 11) August Wilhelm Klußmann (bis 1740).

---

1) Jura Consistorii do 1708. — Lagerbuch S. 170. 171.

2) Ebendaselbst.

3) Wir verdanken die Mittheilung desselben dem Herrn Rector Riemann.

IV) Lehrer in Sexta.

1) Valentin Füllecruſius, 2) Conrad Dixie (?) 3) N. N. Hiobus, 4) Hermann Wauchmann, 5) Chriſtoph Hanckelius, 6) Johann Lehrmann, 7) Zachäus Becker, 8) Johann David Wieſe, 10) Johann Michael Jachtmann (1735 Subconrector), 11) Johann Heinrich Müller (bis 1745).

Siebente und letzte Periode.

Vom Tode des Kaisers Karl VI. bis auf unsere Zeit (1740 bis 1842).

§. 1.

Rückblick in die vorige Periode und Uebersicht der neuen.

Der Zeitraum von 82 Jahren, welchen die vorige Periode umfaßte, war, wie die früheren Jahrhunderte, reich an den mannigfachsten Ereignissen für Goslar. Wir sahen, wie auch Goslar an den traurigen Folgen des dreißigjährigen Krieges noch bedeutend litt, und wie für die Verminderung derselben die geistliche, wie die weltliche Obrigkeit kräftigst arbeiten mußte. Die innern Mißhelligkeiten zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft hatten jenen Vergleich zur Folge, dessen Erwähnung uns Veranlassung gab, die Verfassung und insbesondere die Rechtspflege der Stadt in der reichsstädtischen Zeit genauer zu betrachten. Ward Goslar auch von den vielfachen Kriegsunruhen jener Zeit nicht unmittelbar berührt, so blieb doch die Stadt bei den in der Ferne brausenden Kriegsstürmen nicht theilnahmlos, wie uns die Feier eines Jubel- und Dankfestes wegen des glorreichen Sieges über die Türken bewies. Ihre Gränzen wußte die Stadt auch während jener Zeit kräftigst zu behaupten, und kämpfte deshalb wider den Bischof von Hildesheim mächtig an. Und wenn auch die Reichsfreiheit der Stadt durch das Einrücken hannoverscher Truppen einmal verletzt wurde, so wußte sie dieselbe doch von der andern Seite wider die Herzöge von Braunschweig desto fester zu behaupten. Von Drangsalen blieb auch während jener Zeit Goslar nicht frei. Theurung, Feuersbrünste und Wassersnoth suchten es heim. Am Verhängnißvollsten war

der Brand vom Jahre 1728. Dagegen entstanden, auch in die Zukunft segensvoll eingreifend, einige milde Stiftungen, unter welchen das Armenhaus (jetzt Waisenhaus) unsere Aufmerksamkeit besonders auf sich zog. Nie sah wohl Goslar eine so solenne Huldigungsfeier, als beim Antritte der Regierung des Kaisers Joseph I. Die Stifter und Klöster der Stadt behaupteten auch während dieser Periode, gleich dem Consistorio, fortwährend ihr Ansehen. Und wie wohlthuend war der Blick auf Männer, die durch die verschiedenen Zweige ihrer segensvollen Wirksamkeit auf den Dank der Nachwelt Anspruch machen, wie die Trumphe, ein Grussenberg, ein Heineccius, ein Kiehne, ein Goldschmidt, ein Witzmann und Andere.

Und so nahen wir uns dem letzten Jahrhunderte in der Geschichte Goslar's, — vielleicht dem ereignißschwersten, wechselvollsten unter allen. Nicht unberührt von den Stürmen des siebenjährigen Krieges, dabei innerlich zerrüttet durch schlechte Verwaltung und Rechtspflege, versunken in eine furchtbare Schuldenlast, dann aber wieder gehoben durch ehrenwerthe, kraftvolle Männer, reich gesegnet durch die preußische Regierung, vielfach geprüft in westphälischer Zeit, und endlich neu umgestaltet in seiner Verfassung durch die hannoversche Regierung, deren jetziger erhabener Lenker die Stadt selbst durch seine Gegenwart beglückte, — so erscheint uns Goslar während des letzten Jahrhunderts, dessen wichtigste Ereignisse wir nun zu erzählen haben.

§. 2.

Die Regierungszeit des Kaisers Karl VII. und des Kaisers Franz I. (1742—1765).

Nach dem Ableben Karl's VI. bestieg zwar Maria Theresia, dessen Tochter, den väterlichen Thron, allein sie hatte heftige Kämpfe zu bestehen, um sich auf demselben zu behaupten. Die Stürme des östreichischen Erbfolgekrieges begannen zu toben. Das deutsche Reich war ohne Haupt, und die Wahl eines neuen Kaisers fand große Schwierigkeiten. Endlich ward Karl Albrecht, Churfürst von Baiern, im Januar 1742 erkoren, nachdem der Thron 15 Monate erledigt gewesen war. Kaum aber prangte auf seinem Haupte die Kaiserkrone, so verlor er alle seine Erbländer, und als nun mit

Hülfe Friedrich's des Großen, Frankreichs, der Pfalz und Heſſen's er wieder in den Beſitz des Verlorenen gelangte, da endete der Tod ſchon am 20ſten Januar 1745 ſeine höchſt unglückliche Regierung, in welcher die deutſche Kaiſerkrone mehr, als jemals, gedemüthigt worden war.

Die raſtlos thätige Maria Thereſia erreichte es nun bald, ihres Gemahls, Franz von Lothringen, Haupt mit der Kaiſerkrone geſchmückt zu ſehen. Wie hatte ſie mit Friedrich dem Großen, der gegen dieſe Wahl geweſen war, zu kämpfen, und nur ungern hatte ſie ſich in den beiden ſchleſiſchen Kriegen bequemt, Schleſien zu miſſen. Ein neuer Krieg, welcher für Deutſchland verheerend genug war, und auch der Stadt Goslar, wie wir ſehen werden, manches Opfer koſtete, begann im Jahre 1756 und dauerte bis zum Jahre 1763, bekannt genug unter dem Namen des ſiebenjährigen Krieges, beendigt durch den hubertsburger Frieden. Nicht lange nach Beendigung dieſes Krieges, im Jahre 1765, trat Kaiſer Franz I. vom irdiſchen Schauplatz ab.

Während der Regierungszeit der gedachten beiden Kaiſer lenkten die Zügel des Stadtregiments in Goslar folgende Bürgermeiſter [1]): 1) Der bereits genannte Johann Philipp Volckmar (1713 — 1747), 2) der gleichfalls ſchon erwähnte Johann Friedrich Riefenſtahl, 3) Johann Georg Hirſch (1749 — 1763), 4) Hildebrand Heinrich Herbſt (1752), 5) Wilhelm Hennig Valentin Meier (1754 — 1758), 6) Johann Chriſtoph König, Dr. iur. (1760 — 1768), und 7) Johann Philipp Koch (1765 — 1770).

Wie mannigfach auch Deutſchland ſchon zu Anfange dieſer Periode von Kriegsdrangſalen heimgeſucht wurde, ſo war doch zum Glücke für Goslar der Kriegsſchauplatz von hieſigen Gegenden fern, und nur die Beiträge, welche auch Goslar an den Kaiſer Karl VII., welchem 50 Römermonate bewilligt wurden, zu zahlen hatte, mochten immerhin drückend genug ſeyn, da ſie die Summe von 3000 Gulden, à Römermonat 60 Gulden [2]), betrugen.

Friedliche Einrichtungen während des Ruheſtandes von Außen fanden um ſo mehr ihren Platz. Eine ſolche ward im Jahre 1746 bei dem geiſtlichen Miniſterio Goslars getroffen, und verdient hier beſonders deshalb einer Erwähnung, weil ſie von einem würdigen

---

1) Mund's topographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung von Goslar S. 268.
2) Mund's topogr. Beſchr. S. 225.

Geiste der Humanität zeugt, vom welchem die Geistlichen erfüllt waren. Der im Jahre 1735 bei der Haupt- und Marktkirche als Archidiakonus und Pastor zu St. Thomas eingeführte Johann Friedrich Henrici ward nämlich in gedachtem Jahre 1746 von einer Krankheit befallen, und dadurch behindert, seine Amtsgeschäfte zu verrichten. Mittelst einer Uebereinkunft vom 8ten November des genannten Jahres beschloß nun das geistliche Ministerium, wenn Einer der Prediger von Schwachheit und Krankheit befallen würde, so sollten künftig von Seiten der übrigen Prediger nicht allein die Predigten, der Reihe nach, übernommen, sondern es sollte damit auch so lange fortgefahren werden, bis die Krankheit gehoben seyn würde. Noch in demselben Jahre starb indessen der sehr thätige Pastor Henrici am 10ten December in einem Alter von 48 Jahren [1]).

In Beziehung auf die rammelsbergschen Bergwerke war um diese Zeit die Wirksamkeit des Zehntner Schottelius wichtig, welcher nach den Acten vom Jahre 1747 das Verdienst beigelegt wird, die Schmelzöfen zum Zinkfange besser vorgerichtet zu haben. Die erste Nachricht über diese Vorrichtung der Oefen zu glücklicherer Production des Zinks oder über den sogenannten Zinkstuhl findet man übrigens in Schlüters Unterricht von Hüttenwerken vom Jahre 1738 [2]).

Endlich kam es auch im Jahre 1750 zu dem schon früher, während der Kriegszeiten, beabsichtigten Abbruche der alten St. Pancratii-Kirche vor dem breiten Thore, welche allmählig einem Kerker ähnlich geworden war [3]), und es ward eine neue, die jetzt noch stehende Kirche aufgeführt. Die Seelsorge dieser kleinen Gemeinde am St. Pancratii-Hof oder Siechhofe hatte der jedesmalige Diakonus an der St. Stephani-Kirche. Nach der revidirten Kirchenordnung mußte in dieser Kirche jeden Donnerstag gepredigt werden [4]). Später jedoch geschah dieß nur alle zwei Wochen [5]).

Wie nun der Neubau dieser Kirche die Heilighaltung der Ehre Gottes beurkundete, so war dieß nicht minder der Fall bei einer andern um diese Zeit in Goslar getroffenen Einrichtung, welche sicher

---

1) Das mehrgenannte Lagerbuch, (S. 184. 185.) welches sich in den Händen des Herrn Pastors Niedmann befindet.

2) Holzmann's hercynisches Archiv S. 519.

3) Mund S. 446.

4) Lagerbuch. S. 62.

5) Mund S. 446.

ein ehrendes Andenken verdient. Der Sechsmann Georg Arend Bökemann vermachte nämlich im Jahre 1751 in seinem Testamente ein Capital zu einer Bibelschenkung an die St. Stephani-Kirche, welches derselben nach Ablauf von 7 Jahren mit 877 Rthlr. ausgezahlt ward [1]). Der Bestimmung des Testators zufolge erhält von diesem Legate jedes Ehepaar, welches in der gedachten Kirche copulirt wird, eine hallische Bibel, in schwarzen Corduan gebunden und mit vergoldetem Schnitte, zum Geschenke. Fürwahr, eine köstliche Bestimmung! Denn wie könnte ein junges Ehepaar am heiligen Tage der Trauung besser beschenkt werden, als mit dem ehrwürdigen Buche, welches allen Eheleuten den Weg ins Heiligthum einer glücklichen Ehe zeigt!

Eine vom Geiste wahrer Humanität zeugende, neue Bestimmung traf das geistliche Ministerium Goslar's im Jahre 1754 nach dem Tode des unverheirathet gewesenen Pastors Trautmann an der St. Jacobi-Kirche. Mittelst einer getroffenen Uebereinkunft vom 28sten Januar gedachten Jahres ward nämlich unter dem Vorsitze des Seniors Mätcke für diesen Fall Folgendes verfügt: Da nach dem Zeugnisse der ältesten Tochter des Opfermannes Tacke an der Frankenberger Kirche die Nichte des Pastors Grussenberg nach dessen Ableben vier Wochen lang alle Einkünfte der Pfarre noch genossen, und im Pfarrhause noch ein Vierteljahr verblieben sey, so solle auch die Schwester des gegenwärtig verstorbenen Pastors Trautmann ähnlicher Vortheile sich zu erfreuen haben. Es sollten ihr 8 Wochen lang alle Einkünfte, die Fira ein Vierteljahr und die Wohnung 4 Wochen gelassen werden [2]).

Noch in demselben Jahre 1754 trafen die Mitglieder des geistlichen Ministerii auch eine Bestimmung in Beziehung auf die Beichte. Es ward nämlich festgesetzt, künftig solle kein Prediger Goslar's ein Beichtkind eines andern Collegen zur Beichte annehmen, bevor nicht dasselbe eine besondere Consistorial-Erlaubniß zu solchem Wechsel des Beichtvaters beigebracht hätte [3]). Dienstboten und Handwerksburschen, welche bald in dieser, bald in jener Parochie zu wohnen pflegten, sollte es jedoch gestattet seyn, zur Beichte zu gehen, wo sie wollten. Ausdrücklich ward bei dieser am 19ten Februar 1754 getroffenen Bestimmung erklärt, daß dieselbe nur dahin abziele,

1) Mund S. 347. 348.
2) Das mehrgenannte Lagerbuch S. 248. 249.
3) Daselbst S. 249 bis 251.

unter den Predigern collegialische Freundschaft und in der Kirche Gottes die nöthige Ordnung zu erhalten.

Eine solche collegialische Freundschaft war für die Geistlichen Goslar's um so erwünschter, je mehr sie wohl oft bei dem Umfange ihrer Geschäfte der gegenseitigen Hülfe bedurften. Doch auch eine Erleichterung bei diesen ihren zahlreichen Geschäften sollte den Predigern Goslars das Jahr 1754 bringen [1]). Aus eigner Bewegung traf nämlich der Rath in gedachtem Jahre die sehr weise Anordnung, daß bei jeder Kirche einige Wochenpredigten eingehen sollten. Dieß war in der That schon längst dringendes Bedürfniß; denn nur zu zahlreich waren die Arbeiten, deren Vollbringung die Kräfte der Prediger in Anspruch nahm, und unter deren Last mancher goslarsche Prediger den Seinigen nur zu früh durch den Tod entrissen wurde [2]). Nach der öfter schon erwähnten, revidirten Kirchenordnung mußte jeden Sonntag eine Frühpredigt im großen heiligen Kreuze und eine andere im Dome gehalten werden. In den vier Pfarrkirchen sollte Morgens und Nachmittags, an den Apostel-tagen Morgens in der Brüdernkirche, in der Woche alle Tage, außer Sonnabends in der Marktkirche, Mittwochs und Freitags in der St. Stephani-Kirche, Dinstags und Freitags in der Frankenberger Kirche, Montags und Donnerstags in der St. Jacobi-Kirche, Donnerstags im heiligen Kreuze, in der St. Nicolai-Capelle Mittwochs und Freitags, Dinstags im St. Annenhause und Donnerstags in der St. Pancratii-Kirche gepredigt werden. Außerdem mußten Sonnabends noch Vespern gehalten werden [3]).

Nicht minder wohlthätig, als diese Erleichterung der Predigergeschäfte, war auch die vom Rathe besorgte Errichtung einer Prediger-Wittwen- und Waisen-Casse, welche gleichfalls im Jahre 1754 zu Stande kam. Zum Fonds dieser Casse ward ein jährliches Geschenk aus dem Tafelamte ausgesetzt, zu welchem einige Beiträge vom Kloster Neuwerk kamen. Außerdem wurde bestimmt, jeder Prediger solle jedes Quartal einen Thaler, und, sobald mehr, als Eine Wittwe vorhanden wäre, 1½ Thlr. zuschießen. Auch die unversorgten Kinder verstorbener Prediger sollten an dieser Anstalt Theil haben, bis das jüngste derselben das 22ste Jahr zurückgelegt hätte.

---

1) Vaterländisches Archiv, der schon erwähnte Aufsatz des Herrn Conrectors Volckmar S. 305. — Mund's top. Beschr. S. 362. 363.

2) Mund's top. Beschr. S. 362.

3) Das genannte Lagerbuch S. 60 — 66.

Es hob sich auch diese Casse bald so sehr, daß eine Wittwe 35 Rthlr. erhalten konnte [1]).

Weniger günstig für friedliche Anordnungen und Anstalten war die nun bald folgende Zeit des siebenjährigen Krieges, dessen Stürme auch Goslar mittelbar berührten. Der Verlust Schlesiens ließ Maria Theresia ihren Groll fortwährend nähren, und bald eine Verbindung mit Elisabeth, der Kaiserin von Rußland suchen. Letztere glaubte von Friedrich dem Großen persönlich beleidigt zu seyn, und hegte das sehnlichste Verlangen, ihn zu demüthigen. Oestreich schloß im Jahre 1756 ein enges Bündniß mit Frankreich, welchem der König von Polen, August II. von Sachsen, Schweden, Spanien und ein großer Theil des deutschen Reiches beitraten. Friedrich der Große schien von der Uebermacht der Feinde erdrückt werden zu müssen. Doch zum Glücke war ihm auf besonderem Wege des Bundes Absicht bekannt geworden. Er beschloß daher seinen Feinden zuvorzukommen. Im August 1756 rückte er in Sachsen ein, eroberte das Land, schloß das sächsische Heer bei Pirna ein, ging dann den unter des Generals Browne Anführung den Sachsen zu Hülfe eilenden Oestreichern nach Böhmen entgegen, schlug sie bei Lowositz, und nöthigte so die 17,000 Mann starke Armee sich zu ergeben. Dieser Einfall Friedrich's in Sachsen ward bald als ein Landfriedensbruch dargestellt. Man sprach die Acht über ihn aus, beschloß am 17ten Januar 1757 einen Reichsexecutionkrieg, und rüstete eine Reichsarmee unter dem Oberbefehle des Prinzen Joseph von Sachsen-Hildburghausen. Auch Goslar [2]) sollte zu diesem Kriege sein Contingent, 33 Mann, stellen. Allein da man besorgte, die Mannschaft möchte aufgehoben werden, ehe sie zur Reichsarmee stoße, so ward statt jener 33 Mann bei der Reichs-Operations-Casse ein angemessener Beitrag an Gelde angenommen [3]).

Mittlerweile drang Friedrich der Große auf 5 verschiedenen Punkten in Böhmen ein. Die mörderische Schlacht bei Prag ward geschlagen am 6ten Mai 1757 und Friedrich stand als Sieger da. Doch schon am 18ten Junius erlitt er eine Niederlage bei Collin, und er mußte Böhmen räumen. Bald zogen französische und russische Heere heran, um Oestreich zu helfen. Der Herzog von Cumberland

---

1) Mund's top. Beschr. S. 374. 375.
2) Mund's topogr. Beschr. S. 226.
3) Mund's top. Beschr. S. 226.

ward bei Haſtenbeck am 26ſten Julius 1757 von den Franzoſen geſchlagen. Die Franzoſen gingen über die Weſer, und ihre Vortruppen näherten ſich auch Goslar. Am 19ten September 1758 rückte der franzöſiſche Oberſt Fiſcher mit ſeinem Corps in Goslar ein. Wiewohl er ſelbſt nicht länger als 3 Tage hier verweilte, ſo folgten doch mehrere Regimenter Franzoſen ihm nach, und die Einquartierung war oft ſo bedeutend, daß Menſchen und Pferde in der Stadt nicht alle untergebracht werden konnten, ſondern auf den öffentlichen Plätzen unter freiem Himmel ſich lagerten, wo ſie dann des Nachts zur nicht geringen Angſt der bedrängten Bürger lodernde Wachtfeuer unterhielten [1]). Auch geſchah vieler Schaden an Gärten und Gartenhäuſern.

Die Franzoſen drangen nach Sachſen vor, während auf der andern Seite die Ruſſen ſich der preußiſchen Lande bemächtigten. Doch Friedrich der Große ſchlug die Franzoſen bei Roßbach, und die Oeſtreicher bei Leuthen, und befreite nochmals ſeine Länder. Durch den Vertrag bei Seven war das ſogenannte Beobachtungsheer unter dem Herzoge von Cumberland in Unthätigkeit geſetzt worden. Doch gegen Ende des Jahres 1757 hielt es ſich nicht mehr an dieſen Vertrag gebunden, und trat unter dem Namen einer alliirten Armee wieder auf den Schauplatz. Die Reichsexecutions-Armee ſpielte ihre Rolle ohne Erfolg. Maria Thereſia bot ihre höchſte Kraft auf. Immer neu verſtärkt ſtanden ihre Heere da. Den Franzoſen dagegen gebrach es an den nöthigſten Bedürfniſſen. Oft wechſelten ihre Anführer. Grauſamkeiten bezeichneten ihre Schritte. Doch die furchtbarſten Feinde Friedrich's waren die Ruſſen. Ueber 100,000 Mann, zum Theil rohe, heidniſche Horden aus Aſien, ſandte Eliſabeth, welche Preußen mit Feuer und Schwerdt verheerten. Ueberall bezeichneten Greuel der Verwüſtung und die entſetzlichſten Barbareien ihre Schritte. Minder furchtbar waren die Schweden, welche jetzt ihren alten Kriegsruhm verloren. Ihre 20,000 Mann litten zu ſehr an Mangel.

Von ſo vielen und ſo mächtigen Feinden beſtürmt ſtand Friedrich da, wie ein unerſchütterlicher Fels im Meere. Das Glück begünſtigte ſeine Unternehmungen. Eliſabeth's Tod befreundete ihm 1762 die Ruſſen, und wenn auch England mit Frankreich in demſelben Jahre Frieden ſchloß, ſo ſchritt er doch muthvoll auf ſei-

1) Mund. S. 217. 218.

ner Bahn fort. Seine Heere verbreiteten Schrecken in Franken und Schwaben, ja, er bereitete sich schon, ins Herz Oestreichs einzubrechen. Da machte plötzlich der zu Hubertsburg abgeschlossene Friede allen Kriegsstürmen ein Ende. Das Friedensfest ward auch in Goslar 1763 den 16ten April feierlich begangen.

Unter den wechselnden Ereignissen dieses Krieges, deren kurzen Ueberblick wir für nöthig hielten, hatte in hiesigen Gegenden bald diese, bald jene Partei die Oberhand. Sehr oft ward Goslar mit Einquartierungen oder Durchmärschen belästigt. Bald lagen hier französische Fußvölker oder Reiter, bald Nassauer, bald wieder Preußen, bald der General Luckner mit Hannoveranern, bald die Stockhausischen Jäger, bald ein Freicorps der Alliirten [1]). Wurde nun auch die Stadt mit Brandschatzungen glücklicherweise verschont, so war es doch, besonders bei den oft hohen Kornpreisen, schon eine ungeheure Last, diese verschiedenen Truppen zu unterhalten. Viele Bürger geriethen daher in die größte Armuth [2]). Das Beklagenswertheste war jedoch das sittliche Verderben, welches die Fremdlinge auch in hiesigen Gegenden verbreiteten [3]).

Höchst nachtheiliger für die Stadt war vor Allem um diese Zeit der Verfall des Brauwesens [4]). Hierzu trug theils die Habsucht und Betrügerei einzelner Brauer, theils der immer mehr überhand nehmende Genuß des Weins und Kaffees, vor Allem aber des Branntweins bei. Von Jahre zu Jahre verringerte sich der Absatz des Biers, und immer tiefer sank der Werth der Brauhäuser. Bis dahin hatte ein Brauhaus, deren es in Goslar 301 gab, 2000 Thlr. bis 4000 Thlr. gekostet. Bald aber wurde ein solches Haus um die Hälfte dieser Summe verkauft [5]).

Noch vor dem Ende des siebenjährigen Krieges, im Jahre 1762, ward nach Goslar auch jener Mann als Syndicus berufen, welcher eine so lange Reihe der nachfolgenden Jahre hindurch zum immer tiefern Verfalle der Stadt nur zu viel beitrug. Es war dieß der Syndicus Dr. Jacob Gottlieb Sieber, geboren zu Uelzen im Jahre

---

1) Mund. S. 217 und 218. — Hannoversches Magazin 1838 Nr. 52. S. 416. wo sich ein Aufsatz über Goslar von Herrn Lohmann in Goslar findet.

2) Vaterländisches Archiv. Der mehrerwähnte Aufsatz des Herrn Conrectors Volckmar S. 294.

3) Mund. S. 218.

4) Mund. S. 219. 220.

5) Mund's topogr. Beschr. S. 220.

1729. Er hatte von 1751 an die Rechte in Göttingen studirt, war daselbst 1756 Privatdocent in der juristischen Facultät geworden und machte sich auch als Schriftsteller bekannt [1]). Leider ward der Glanz seines Schriftstellerruhms durch seine übrige Handlungsweise gänzlich verdunkelt.

Noch stand es um den Vermögenszustand Goslar's leidlich, als Sieber 1762 installirt wurde. Nicht ganz unbedeutend war z. B. die Accise von den eingehenden Waaren, welche an das Waaghaus abgeliefert wurde, und im Jahre 1763 die Summe von 2586 Thlr. 24 Mgr. betrug [2]). Eben so konnte in demselben Jahre das Tafelamt, um einen Theil der so bedeutenden Zinsenrückstände [3]) zu tilgen, an das Kistenamt die nicht unbedeutende Summe von 2014 Rthlr. 9 Mgr. bezahlen. Die jährlichen Zinsen, welche um diese Zeit das Tafelamt an das Kistenamt zu erlegen hatte, betrugen nämlich nur 751 Rthlr. 18 Mgr.

Wie nothwendig übrigens manche Ersparungen erscheinen mochten, geht auch daraus hervor [4]), daß in demselben Jahre 1763 eine besondere Verordnung in Betreff der Stadtmiliz erlassen, und festgesetzt wurde, es sollten fortan nur der Oberofficier, 6 Unterofficiere und sechzehn Gemeine mit Einschluß der vier Mann, welche die Wache auf dem Sutmerbergerthurme hatten, beibehalten werden.

Im nächst folgenden Jahre 1764 bekam Goslar wieder ein neues Oberhaupt, indem die Kaiserin Maria Theresia die Freude hatte, die Erwählung ihres Sohnes, des Erzherzogs Joseph, zum römischen Könige zu bewirken, welche Preußen während des Krieges stets verhindert hatte. Ehe wir jedoch zur Regierungszeit Joseph's II., welcher nach dem im Jahre 1765 erfolgten Tode seines Vaters Franz I. den Kaiserthron bestieg, übergehen, haben wir noch einen Blick auf die geistlichen Stifter und Klöster, so wie auf die Kirchen und den Zustand der höhern Schule Goslar's zu werfen.

Das Domstift oder Stift SS. Simonis et Judae, dessen wir zuerst gedenken, wahrte fortwährend seine Gerichtsbarkeit. So wurde bei dem Stiftsgerichte im Jahre 1742 eine Schuldforderung der Wittwe

---

1) Aufsatz des Herrn Conrectors Volckmar im Vaterländischen Archiv S. 298. 299. — Bruchstücke Quartal II. S. 95.

2) Mund. S. 312.

3) Bruchstücke II. S. 66. 67.

4) Bruchstücke II. S. 47. 48.

Seniorin Schlitte gegen die Wittwe Brüning anhängig gemacht [1]). Auch erlangte das Stift neue Bestätigungen seiner Privilegien und Freiheiten von den Kaisern Karl VII. und Franz I. [2]). Von Ersterem ist die Urkunde zu Frankfurt am Main am 13ten December 1743 ausgestellt, von Letzterem am 4ten December 1747. Auch der Rath zu Goslar erkannte die Gerichtsbarkeit des Stiftes wohl an. Als z. B. 1745 die Wittwe des Canonicus und Subseniors von Seidensticker von einer Bürgerfrau, Namens Senger, wegen einer Schuld- und Pfandsache bei dem Rathe verklagt ward, erkannte das Gericht und Wietamt am 23sten November gedachten Jahres, daß die Klage an das Stift zu verweisen sey, wo denn auch die Sache entschieden wurde [3]). Eben so wurde am 1sten Julius 1746 vor dem Stiftsgerichte das Testament der Marie Hedewig Heutefuß aufgenommen, und demnächst auch eröffnet, und ein deshalb entstandener Proceß entschieden, wie denn auch 1747 die Klage des Friedrich Christoph Mylius wider die Wittwe Brüning wegen einiger Vormundschaftsforderungen vor diesem Gerichte erledigt ward [4]). Der Chordienst der Domherren dauerte übrigens ungestört fort, und ward alltäglich zweimal Gottesdienst auf dem Chore abgehalten [5]). Noch versammelte sich auch die Thomas-Gemeinde zu den Frühpredigten in der Domkirche, bis dieser Gottesdienst später in der Markt-Kirche gehalten wurde [6]).

Das St. Petersbergsche Stift, auf welches wir nun kommen, ließ während dieser Zeit die zu demselben gehörige St. Catharinen-Capelle, in welcher die Chorstunden abgehalten wurden, auf eigne Kosten repariren [7]). Die feierliche Wiedereinweihung derselben geschah im Jahre 1758. Die Vicarien und Chorales gingen paarweise voran; ihnen folgten die Capitulares in Begleitung des Stiftssyndicus Siemens. Sodann führten der zeitige Probst Johann Heinrich Hägermann und der Dechant Karl Ludolph Sigis-

---

1) Lichtensteins mehrerwähnte Abhandlung S. 23.

2) Lichtenstein ꝛc. S. 22.

3) Daselbst S. 35.

4) Daselbst.

5) Mund. S. 397.

6) Mund. S. 351.

7) Einrichtung der Feierlichkeiten bei der solennen Einweihung der Kirche des Kaiserl. freien Immediat- und Exemt-Stifts Montis St. Petri in und vor Goslar. Gedruckt bei Dunker in Goslar den 12ten Oct. 1758.

mund Möschel den bei dieser Gelegenheit zu interducirenden Canonicus Rudolph Melchior Fricke in die Kirche. Der Pastor Rakenius an der St. Stephani-Kirche hielt die Einweihungsrede. Die Introduction selbst verrichtete der, auch als Schriftsteller bekannte, Dechant Möschel. Der Probst sang vor dem Altare das Kyrie eleison.

Merkwürdig war es, daß im Jahre 1763 auf dem Petersberge zwei Peterbergsche Münzen aufgefunden wurden, welche beweisen, daß das Stift früher selbst Münzen habe schlagen lassen [1]). Die erste silberne Münze war einem Groschen ähnlich. Die Vorderseite zeigte das Bild des sitzenden Petrus in der Stola und mit dem Heiligenscheine um das Haupt, mit einem Buche in der Rechten und einem Schlüssel in der Linken. Die Umschrift war: Sanctus Petrus. In der Mitte der Gegenseite stand ein einköpfiger Adler. Die Umschrift war: Mont. prope Goslare. Die andere Münze war ein Solidus, auf welchem sich der Kopf des Kaisers Heinrich's III. mit der Kaiserkrone befand. Zur Rechten hatte der Kaiser ein an den Enden ausgespitztes und zur Linken ein vorn abgerundetes Kreuz. Die Umschrift war: Henricus Di. Gra. Rex. Auf der Gegenseite befanden sich zwei Thürme, auf deren Spitze man zwei Kreuze bemerkte. Auch hier war die Umschrift: Prope Goslare.

Das Kloster Neuwerk, dessen weitere Schicksale wir nun zu erwähnen haben, hatte sich auch während dieser Zeit trefflicher Provisoren zu erfreuen. So sah es sich im Jahre 1751 im Stande, einen im Jahre 1567 an den damaligen Amtmann Heise zu Schladen versetzten und auf ewig vermeierten halben Zehnten vor Burgdorf nebst dem dasigen dienstfreien Heiseschen Hofe mit 90 Morgen Land und vielen Wiesen, Schäferei und Holzung für 3000 Rthlr. von den Heiseschen Erben zu Celle wieder anzukaufen, und wurden die auf dem Hofe befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude bald wieder in guten Stand gesetzt. In demselben Jahre 1751 ward auch an der Beilegung mancher Forst-Grenzstreitigkeiten gearbeitet. In Betreff der Ohlhofschen Forst hatte man mit der Stifts-Hildesheimschen Regierung zu unterhandeln, deren Commissarius der damalige Amtmann Busch zu Wiedelah war. Am 29sten October gedachten Jahres kamen die Verhandlungen mit ihm zum Schlusse, und wurden über 80 Grenzsteine gesetzt. Eben so verglich man sich wegen der beinahe 50 Jahre Statt gefundenen Irrungen

---

1) Die Reichsunmittelbarkeit des St. Petersstiftes ꝛc. S. 46. 47.

des Scheinthals im Harze halber, mit der Communion-Herrschaft, so daß das Kloster sich fortan eines ruhigen Besitzes seiner Forsten und Waldungen erfreuen konnte [1]). Um diese Zeit kaufte das Kloster Neuwerk ferner den sogenannten Trollhof, welcher nach der Zerstörung des heiligen Grabes dem Johanniterorden zur Entschädigung angewiesen war. Alle Grundstücke, welche früher zum heiligen Grabe gehört hatten (die sogenannten Prioratsgüter) und von dem Johanniterorden verschiedenen Bürgern Goslar's eingethan worden, brachte Neuwerk um 1755, nachdem jene Familien ausgestorben waren, für 4000 Rthlr. an sich. Jede neugewählte Priorin zu Neuwerk mußte sich nun mit diesen Gütern von dem Johanniter-Ordensmeister besonders belehnen lassen [2]). Auch erhielt das Kloster in demselben Jahre 1755 abermals einen kaiserlichen Schutzbrief von Franz I. [3]), und nannte sich seitdem ein Kaiserlich freies Exemtstift. Das Streben des Klosters, sich der Botmäßigkeit des Raths zu entziehen, ward immer sichtbarer, und es entstand darüber ein weitläufiger Proceß. Noch wußte das Kloster auch seine Patronatrechte über zwei im Hildesheimschen gelegene Pfarren in Groß-Flöthe und in dem Gräflichen von Schwicheldtschen Gerichtsdorfe Flachstöckheim zu behaupten. In letzterem Orte ließ es erst 1760 eins der bequemsten und besten Pfarrhäuser in dasiger Gegend neu bauen [4]).

Das Frankenbergsche (früher Marien-Magdalenen-) Kloster, von welchem wir hier noch Einiges erwähnen, hatte um diese Zeit noch immer den jedesmaligen General oder Special-Superintendenten zu Seesen zum Probste, welcher auf dem Kloster sein besonderes Zimmer hatte. Die Seelsorge führte der Pastor an der St. Petri- und Pauli-Kirche zum Frankenberge, in welcher das Kloster sein eignes unter braunschweigscher Gerichtsbarkeit stehendes Chor hatte. Die Klosterstellen pflegte der Herzog von Braunschweig an Töchter seiner verdientesten Staatsdiener zu verleihen, und die Güter des Klosters wurden durch die herzogliche Kloster-Rathsstube verwaltet [5]).

---

1) Nach einer historischen Nachricht aus authentischen Quellen, welche der Herr Conrector Volckmar dem Verfasser gütigst mitgetheilt hat.

2) Mund. S. 470. 471.

3) Koken und Lüntzel's Mittheilungen II. Band. S. 124.

4) Mund. S. 428. — Die Pfarren zu Groß-Flöthe und Flachstöckheim sollen später vom Magistrate abgetreten seyn, und sind jetzt königlich.

5) Mund. S. 436. 437.

Als Probst folgte auf den zuletzt genannten Rockenfuß im Jahre 1765 Johann Hieronymus Bege, vorher Superintendent zu Warberg, 1765 zu Seesen Generalsuperintendent. Als Domina starb den 15ten Mai 1741 Agnes Hedewig Hackelberg. Ihr folgte am 6ten März 1742 Juliane Magdalene Dorothee von Löhneysen, welche 1777 in einem Alter von 73 Jahren verstarb [1]).

Was nun die Parochial-Kirchen Goslar's und die an denselben gestandenen Prediger betrifft, so haben wir für die Regierungszeit Karl's VII. und Franz I. (1740 — 1765) Folgendes zu bemerken:

Bei der Haupt- und Marktkirche (SS. Cosmae et Damiani) stand als erster Prediger noch immer der schon genannte Georg Heinrich Trautmann, der auch das Seniorat bekleidete [2]).

Als Archidiakonus und Pastor zu St. Thomä folgte 1747 auf den bereits erwähnten Johann Friedrich Henrici, welcher 1746 verstarb, Ludwig Maximilian Friedrich Rhese, bisher Diakonus an der St. Jacobi-Kirche. Er starb am 10ten Julius 1752. An seine Stelle kam 1752 der bisherige zweite Diakonus Georg Andreas Fröhling, welcher am 5ten Februar 1758 mit Tode abging. Ihm folgte Johann Friedrich Fahsius am 11ten December 1758, ein Sohn des bereits genannten, auch als Schriftsteller rühmlichst bekannten Fahsius.

Die zweite Diakonusstelle, mit welcher das Pastorat zum großen heiligen Kreuze verbunden war, erhielt nach Fröhling, welcher Archidiakonus ward, Johann Friedrich Fahsius den 7ten Julius 1752. Als aber auch dieser zum Archidiakonate gelangte, kam 1759 der bisherige Diakonus an der Frankenberger Kirche Johann Friedrich Julius Mehliß an seine Stelle.

Bei der St. Stephani-Kirche, zu welcher wir jetzt übergehen [3]), folgte als Pastor auf den bereits erwähnten Hermann Joachim Witting, welcher am 18ten December 1749 starb, der bisherige Diakonus an derselben Kirche Augustin Georg Rakenius. Er ging am 23sten September 1759 mit Tode ab, und sein Nachfolger ward

---

1) Nach Mittheilungen des Herrn Candidaten Schönermark, aus Acten.

2) Diese Nachrichten verdankt der Verfasser dem Herrn Pastor Wendeler an der Marktkirche, welchem er für die gütige Mittheilung derselben hierdurch öffentlich seinen schuldigen Dank abstattet.

3) Diese Nachrichten verdankt der Verfasser dem Herrn Pastor Niedmann an der St. Stephani-Kirche, welchem er hierdurch für die gewogentliche Mittheilung derselben öffentlich seinen Dank abstattet.

der gleichfalls Diakonus gewesene Otto Daniel Witting, welcher später zum Seniorate gelangte.

Als Diakonus an der St. Stephani-Kirche folgte auf den schon im Jahre 1741 am 28sten April verstorbenen Karl Burchard Dietel der oben schon erwähnte Rakenius, welcher am Sonntage Rogate 1743 eingeführt wurde. Nachdem Rakenius zum Pastorate gelangt war, folgte ihm als Diakonus der gleichfalls schon genannte Otto Daniel Witting, welcher, wie sein Vorgänger, 1760 die erste Stelle an gedachter Kirche erhielt. An seine Stelle kam als Diakonus, eingeführt am 11ten Sonntage p. Tr. der aus Goslar gebürtige Erdwin Conrad Trautmann.

Bei der St. Jacobi-Kirche folgte als Pastor auf den am 7ten October 1751 verstorbenen, zuletzt genannten Johann Heinrich Rhese 1752 Johann Andreas Koch, welcher am 30sten Mai 1753 verstarb. An seine Stelle kam Stephan Heinrich Trautmann, der schon im Jahr 1754 wieder mit Tode abging. Ihm folgte Friedrich Johann Henoch Rhese im Jahre 1754.

Als Diakonus folgte auf den letztgenannten Rhese der bisher in Gr. Flöthe gestandene Pastor Johann Andreas Koch, ein Goslarienser, welcher den 11ten Februar 1748 eingeführt ward. Sein Nachfolger ward, eingeführt am 10ten p. Trin. 1752, der aus Goslar gebürtige Stephan Heinrich Trautmann. Auf diesen folgte, schon am 4ten p. Epiph. 1754 eingeführt, der bisherige Supernumerarius Hieronymus August Georg Böttticher, gebürtig aus Goslar.

Bei der Frankenbergschen (SS. Petri et Pauli-) Kirche starb am 2ten Julius 1760 der verdienstvolle Pastor Heinrich Andreas Mätcke, Senior des geistlichen Ministerii der Stadt, nachdem er 27 Jahre an dieser Kirche gestanden hatte. Ihm folgte 1761 der bisherige Diakonus Johann Ludwig Cruse.

Als Diakonus folgte auf den zuletzt genannten Georg Wilhelm Trumph, welcher im Jahre 1753 starb und dessen verwesliche Hülle am 29sten Junius genannten Jahres zur Erde bestattet wurde, Johann Friedrich Julius Mehliß aus Duderode im Hannoverschen, welcher am 6ten p. Tr. 1754 eingeführt wurde. Er war ein beliebter Prediger, und gelangte schon 1759 zum Diakonate an der Marktkirche [1]). Ihm folgte noch in demselben Jahre, eingeführt am

1) Dieses Pastors Mehliß Söhne fanden im Hannoverschen Anstellung z. B. der Medicinal-Rath Mehliß in Clausthal, der Superintendent Mehliß zu Olbendorf und der Pastor Mehliß zu Neetze bei Lüneburg.

Sonntage Quinquageſimä, der aus Hannover gebürtige Johann Ludwig Cruſe, welcher 1761 zum Paſtorate gelangte. Noch in demſelben Jahre ward der bisherige Supernumerarius Johann Gottfried Henrici, gebürtig aus Steigerthal, ſein Nachfolger, eingeführt am 7ten Junius.

Was endlich die höhere Schule Goslar's betrifft, ſo haben wir zunächſt über die Reihefolge der Lehrer an den Hauptclaſſen Folgendes zu bemerken:

Als Rector folgte auf den bereits genannten M. Gottfried Groſch der aus Goslar gebürtige Johann Heinrich Buſch, welcher früher das Conrectorat bekleidet hatte. Er ſtand an der Schule von 1755 bis 1759. Im Jahre 1760 folgte ihm der vorher Lehrer an der gelehrten Schule zu Clausthal geweſene Johann Ernſt Ludwig zum Hagen, welcher am Ende der Regierungszeit des Kaiſers Franz I. dieſe Stelle noch bekleidete.

Als Conrector folgte 1755 auf den zum Rectorate gelangten Buſch der früher bloß Cantor geweſene Auguſt Georg Müller, welcher jedoch das Cantorat beibehielt.

Als Subconrector trat an die Stelle des aus Thüringen gebürtigen Johann Michael Jachtmann, zwar nicht dem Titel, aber doch den Geſchäften nach, der bereits oben erwähnte Auguſt Georg Müller. Secunda und Tertia wurden nämlich vereinigt, und der Cantor Müller verſah die Subconrectorgeſchäfte mit [3]). Als ſodann 1755 der genannte Müller zum Conrectorate gelangte, ward der aus dem Stolbergſchen gebürtige Gottlob Friedrich Karl Bauer Subconrector.

Uebrigens kam dieſe höhere Schule Goslar's um jene Zeit, beſonders als zum Hagen das Rectorat bekleidete, immer mehr in Verfall. Die Haupturſache dieſes Verfalls war freilich die ſchlechte Beſoldung der Lehrer, welche um ſo weniger zeitgemäß erſchien, je höher der Luxus ſtieg. Da die untern Stellen mit Einſchluß des Schulgeldes kaum mehr, als 100 Rthlr einbrachten [2]), ſo konnte man allerdings nicht erwarten, ausgezeichnete Männer für dieſelben zu gewinnen; denn nur vor dem Hungertode konnte eine ſolche Einnahme einigermaßen ſchützen. Noch weniger konnte man von

---

1) Nach Mittheilungen des Herrn Rectors Riemann in Goslar, welchem ich hierdurch den ſchuldigſten Dank öffentlich bezeuge.

2) Vaterländiſches Archiv. Des Herrn Conrectors Volckmar Aufſatz: „Bruchſtücke ꝛc." S. 322 — 336.

Lehrern, welche so schlecht besoldet wurden, einen besondern für das Gedeihen der Schule nöthigen Amtseifer erwarten. Alles ging den alten Schlendrian. Nicht bloß der Stock wurde tüchtig gehandhabt, sondern auch kräftige Schimpfnamen, wie: „Lökeluffen, Delgötzen, Teufelsbraten, Chorlümmel ꝛc.“ mußten der Stockdisciplin nachhelfen. Die Einrichtung des Lehrplans war ganz für künftig Studirende berechnet. Dagegen wurden andere, für das Leben nützliche Gegenstände, namentlich die deutsche Sprache, gänzlich vernachläßigt. In Prima las man den Julius Cäsar, der den Schülern noch immer viele Schwierigkeiten machte. Der am 15ten März 1747 zu Astfeld geborne nachmalige Superintendent Heinrich Philipp Drumann, Vater des gelehrten Historikers Drumann in Königsberg, welcher die Schule zu Goslar besucht hatte, gestand es offen, daß seine erste Predigt sein erster deutscher Aufsatz gewesen sey [1]).

Die Zahl der Lehrer an der Schule ward im Jahre 1755 auf 6 beschränkt. Als nämlich im Jahre 1752 der Cantor Joachim Conrad Röhl mit Tode abging, folgte ihm der schon erwähnte August Georg Müller, ein Mann von sonderbaren, zum Theil hypochondrischen Eigenheiten, welcher jedoch mit dem feinsten Gefühle für die Tonkunst tüchtige Sprachkenntnisse verband, und noch in dankbarem Andenken fortlebt [2]).

Die Inspection der Schule führte noch immer der jeweilige Senior des geistlichen Ministerii mit den beiden weltlichen Beisitzern des Consistorii. Der damalige Senior Georg Heinrich Trautmann, hielt Schulreden, welche wohl verdient hätten, auch einem größeren Kreise bekannt zu werden. So handelte er z. B. die Geschichte der goslarschen Schulen von den frühesten Zeiten der Stadt an in mehreren solcher Reden ab, beendigte jedoch den Gegenstand nicht, weil ihn später der Verlust des Gesichts und körperliche Schwachheit überhaupt hinderten, bei solchen Gelegenheiten ferner öffentlich aufzutreten [3]). Trautmann trug überhaupt, so viel er nur konnte, für die lateinische Schule Sorge, und es war daher nicht seine Schuld, daß sie gerade zur Zeit seines Ephorats immer mehr in Verfall gerieth.

---

1) National-Zeitung der Deutschen 1826 St. 49. S. 821.
2) Des Herrn C. Volckmar Aufsatz S. 310.
3) Holzmann's hercynisches Archiv S. 294.

§. 3.

Die Regierungszeit des Kaisers Joseph II. (von 1765 — 1790).

Charakteristik Joseph's II. — Huldigungs-Kosten. — Bürgermeister Goslar's. Folgen des siebenjährigen Krieges. — Conrad Christoph Wetterling. — Schutzvertrag mit Braunschweig. Tod des Seniors Trautmann. Zustand der Stadt-Cämmerei. Großes Hagelwetter. Klagen über den Syndicus Sieber. Brand 1780. — Anordnung eines Buß-, Bet- und Fasttags. Stipendium. Forstsachen. Erhöhung der Kopfsteuer. Der Worthhalter Johann Georg Siemens, und sein Wirken und Kämpfen. Die geistlichen Stifter, Kirchen und das Schulwesen Goslar's.

Joseph's II. ausgezeichnete Anlagen und sein fester Charakter erweckten gleich fröhliche Hoffnung. Er war entschlossen und thätig für das Gute. Kaum vernahm er die Klagen über die Mißbräuche bei der Reichsjustiz, so ergriff er schon Mittel sie abzustellen. Doch erst mit dem im Jahre 1779 erfolgenden Tode seiner Mutter Maria Theresia konnte er zur vollen Herrschaft gelangen. Sein erstes Streben ging dahin, an der Verbesserung des Justizwesens, wie der Schulen zu arbeiten. Seine Toleranz erstreckte sich selbst auf die Juden. Sehr kräftige Schritte that er auch zur allgemeinen Verbesserung des katholischen Kirchenwesens, indem er überall dem Aberglauben steuerte. Wohl kam der Pabst Pius VI. selbst nach Wien, um den Kaiser zu einem andern Verfahren zu bewegen; allein umsonst. Joseph II. schritt rasch auf seiner betretenen Bahn fort. Binnen 8 Jahren verminderte sich die Zahl der Ordensleute von 63,000 auf 27,000. Ueberall indessen war man nicht mit seinen neuen, durchgreifenden Einrichtungen zufrieden. Adel und Bauerstand wurden gleich unwillig. Tyrol und Ungarn geriethen in Gährung. Auch ein Zug gegen die Türken war verhängnißvoll. So erlag denn Joseph's II. erschütterte Lebenskraft. Er endete sein edles Leben am 20sten Februar 1790. Seit Karl V. hatte Oestreich keinen Fürsten von solcher Thätigkeit gehabt, wie Joseph II. war. Freilich griff er nicht selten zu gewaltig in das Triebrad der Zeit, um seine Plane durchzusetzen. Der Geist einer Umgestaltung der

Verhältnisse, welcher in seiner Regierung sich so kräftig offenbarte, trat auch in Goslar, wie wir sehen werden, hervor.

Die Kosten übrigens, welche der Regierungsantritt dieses Kaisers in Goslar veranlaßte, betrugen 4000 Gulden und 1000 Rthlr. Gebühren [1]).

Am Ruder des Stadtsregiments standen während der Regierungszeit Joseph's II. folgende Bürgermeister: 1) Der schon genannte Johann Philipp Koch (von 1765 — 1779); 2) Johann Christoph Sternberg (von 1770 bis 1773); 3) Heinrich Stephan Siemens, ein ausgezeichnet rechtschaffener Mann (von 1774 bis 1794); 4) Philipp Christoph Heinrich Hartmann (von 1781 bis 1794), — [2]), gleichfalls ein wackerer Patriot.

Der friedliche Zustand Deutschlands, welcher nach dem siebenjährigen Kriege fast 30 Jahre fortdauerte, hätte zwar — so sollte man denken — auch in Goslar sich segensvoll erweisen sollen; allein gerade um diese Zeit sank der Wohlstand der Stadt immer mehr. Gleich traurig stand es um die Verwaltung, wie um die Rechtspflege [3]). Recht war fast nur gegen baare Bezahlung zu erlangen. Für Geld, welches doch so selten war und von Jedem gesucht wurde, war fast Alles, selbst die Ehre, feil. Unordnung und Verwirrung herrschten allenthalben. Ordnung war eine seltne Ausnahme. Alle öffentliche Angelegenheiten wurden vernachlässigt. Zwietracht wüthete im Innern der Stadt, und immer fester umschlang die Hyder der Zerwürfnisse das gemeine Wesen. In den Collegien war es eine Frucht dieser Zerrissenheit, daß man sich überall entgegenarbeitete. Niemand schien an eine Rechnungsablage zu denken. Die öffentlichen Cassen hörten auf zu zahlen. Die Stadt-Cämmerei befand sich im kläglichsten Zustande. Weder Handwerkern, noch Tagelöhnern, ja, nicht einmal dem Nachtwächter vermochte man den verdienten Lohn zu geben. Noch mehr, — selbst den Armen ward ihr wöchentliches Almosen vorenthalten. Prediger und Lehrer mußten Jahre lang auf Auszahlung ihres Gehalts warten, Jahre lang gleichsam darum betteln [4]). Dabei ging aller Credit für die Stadt verloren, um so mehr, da man in der Nachbarschaft, wenn man die allerschlechteste Justiz beschreiben wollte, nur

---

1) Bruchstücke. Quartal II. S. 149.

2) Mund S. 268.

3) Bruchstücke. Quartal III. S. 91. Quartal IV. S. 193.

4) Volckmar's Aufsatz im vaterländischen Archiv. S. 297. 298. Bruchstücke (Einleitung) I. S. 15.

kurz die goslarsche Justiz nannte. Um wenigstens einen Theil ihrer Besoldung zu erhalten, und dadurch ihre Familien, welche zum Theil zahlreich waren, vor Hunger zu schützen, mußten sich Prediger und Lehrer zu eignen Dienstgefälligkeiten und Listen bequemen. Nicht selten kam es nämlich vor, daß ein Prediger Verwandte oder wohlhabende Glieder seiner Gemeinde bat, durch ihn die städtischen Abgaben berichtigen zu lassen. Er ging mit dem Gelde nach dem Rathhause, ließ sich die zu bezahlende Summe quittiren, zahlte diese aber nicht aus, sondern bat, ihm solche an seinem rückständigen Gehalte abzuschreiben. So hatte ein Prediger 400 Rthlr. zu fordern, obgleich seine ganze Besoldung kaum mehr, als 200 Rthlr. jährlich betrug. Diesen jammervollen Zustand führte besonders Ein Mann herbei, dessen wir schon gedacht haben. Es war der Syndicus Dr. Jacob Gottlieb Sieber, durch welchen die Rechtspflege Goslar's zu Grunde ging und das ganze Stadtwesen in die größte Verwirrung gerieth.

Bei dem Blick auf so allgemeine und vielfache Zerrüttung, welche um jene Zeit in Goslar herrschte, ist es in der That höchst wohlthuend, von einem Manne zu hören, welcher, für das Höhere begeistert, zur Ehre Gottes und zur Erbauung seiner Mitchristen auch von seinem zeitlichen Vermögen ein Bedeutendes opfert. Ein solcher Mann war der Bürger Goslar's, Conrad Christoph Wetterling, welcher der St. Stephani-Kirche im Jahre 1767 [1]) die bedeutende Summe von 1000 Rthlr. zu einem neuen Altare in seinem Testamente vermachte. Noch prangt dieser Altar in gedachter Kirche als ein würdiges Denkmal des kirchlichen Sinnes, welchen jener edle Mann, überall zur Nachahmung auffordernd, beurkundete.

Im Jahre 1768 erklärte der Rath zu Goslar, wie schon früher, den Bergbau gänzlich liegen lassen zu wollen, da in Folge einer herrschaftlicher Seits vorgenommenen Veränderung, zu welcher die Stadt nichts beigetragen hatte, die der Stadt überlassenen Erze im Preise gesteigert wurden. Doch auch dießmal unterblieb es, indem man herzoglicher Seits die Bleiabgabe auf 500 Centner erhöhte und den städtischen Arbeitern noch sonstige Vortheile verschaffte [2]).

Gewährte nun auch der fortgesetzte Bergbau einigen Arbeitern Brot, so war dieß doch für den allgemeinern Wohlstand der Stadt

---

1) Mund S. 346.

2) Hannoversches Magazin. 1838. Nr. 52. S. 416.

von gar keiner Entscheidung. Der Wunsch, die Hülfsquellen des städtischen Wohlstandes, welche längst versiegt waren, wo möglich wieder zu öffnen, trat im Jahre 1769 hervor. Mit diesem Jahre waren nämlich die im letzten Schutzvertrage mit dem Herzoge von Braunschweig bestimmten Jahre abgelaufen [1]). Sehnlichst wünschte nun die Stadt eine endliche Beilegung ihrer Beschwerden wegen der Eingriffe in ihre Rechte, und weigerte sich, eine neue Verbindung einzugehen. Die deshalb gepflogenen Unterhandlungen blieben indessen ohne erwünschten Erfolg, und der Schutz-Receß wurde nicht erneuert, wiewohl herzoglicher Seits das Prädicat „Erbschutzverwandte" beibehalten, und auch von der Stadt die durch den ältern Vergleich bestimmten Leistungen an Schutzgeld und Bier fortwährend abgetragen wurden.

Bald nahte auch das Jahr, in welchem Goslar durch den Tod eines um die Stadt vielfach verdienten Mannes einen andern Verlust erleiden sollte. Es war nämlich im Jahre 1771, als der Senior des geistlichen Ministerii und vieljährige Prediger an der Marktkirche Georg Heinrich Trautmann den Schauplatz seiner irdischen stillen Wirksamkeit verließ, um zur himmlischen Ruhe einzugehen. Die Verdienste, welche er sich während einer 39jährigen Amtsthätigkeit erworben hat, mögen nicht glänzend seyn; aber schon seine strenge Rechtschaffenheit und sein musterhafter Wandel haben ihm ein bleibendes Andenken in Goslar gesichert. Seltene Amtstreue erhob ihn über viele seiner Amtsgenossen. Nie trat er unvorbereitet vor seiner Gemeinde auf. Selbst gegen das Ende seines Lebens, als er seines Gesichts fast ganz beraubt war, predigte er noch mit Wärme. Die über 400 Bände starke, durch Drucke aus dem 15ten und 16ten Jahrhunderte werthvolle Bibliothek der Marktkirche ordnete und vermehrte er [2]). Auch um die Geschichte Goslar's machte er sich verdient. Unter seinen hinterlassenen schriftlichen Aufsätzen waren folgende, welche davon Zeugniß gaben [3]): 1) Eine Uebersetzung der Abhandlung des berühmten Heineccius über den Zustand der Gegend von Goslar in den ältesten Zeiten. 2) Eine Abhandlung über die Lage des alten Werla, welches er auf einen kleinen Hügel an der nördlichen Seite, wo das 1527 zerstörte Klo-

1) Holzmann's hercynisches Archiv. S. 419.

2) Holzmann's hercynisches Archiv. S. 293 — 299.

3) Alle Nachforschungen über den oder die jetzigen Besitzer dieser Manuscripte sind leider vergebens gewesen.

ſter St. Georgenberg ſtand, verſetzte. 3) Ein Auszug aus dem, was Erdwin von der Hardt über die älteſte Eintheilung der Bewohner Goslar's in gewiſſe Dorfſchaften geſammelt hatte. 4) Ein Auszug aus Heineccius goslarſchen Alterthümern mit Zuſätzen und Erläuterungen. 5) Eine Chronik des 18ten Jahrhunderts.

Doch wir wenden uns wieder zu dem Zuſtande des Stadtweſens. Je mehr ſo manche Erwerbsquellen verſiegt waren, deſto drückender mußte es für Goslar's Bürger ſeyn, daß im Jahre 1773 die Perſonen- oder ſogenannte Kopfſteuer verdoppelt wurde. Bei dem immer kläglicher werdenden Stande der öffentlichen Caſſen mag es der Stadt immerhin ſchwer geworden ſeyn, den Beitrag zur Unterhaltung des Reichs-Cammergerichts zu beſtreiten, welcher für Goslar nach der Specification des Reichs-Cammergerichts-Pfennigmeiſters vom 31ſten December 1774 alljährlich 184 Rthlr. 79 Kreuzer betrug, ſpäter aber bis auf 231 Rthlr. 3 Mgr. 3 Pf. erhöhet wurde [1]).

Trotz des ſinkenden Wohlſtandes fehlte es indeſſen nicht an Gelegenheiten zu allerlei Vergnügungen für die Bürger Goslar's. Das ſchon ſeit alter Zeit weit und breit berühmte Freiſchießen ward auf das Feſtlichſte begangen, und verſammelte beſonders durch den damit verbundenen Jahrmarkt eine große Menſchenmenge von Nah und Fern. Eine Störung trat jedoch nach dem Zeugniſſe der Chronik am 4ten Julius 1774 bei dieſem beliebten Volksfeſte ein, indem bei einem furchtbaren Gewitter der heftige Regen und Hagel die Menſchenmenge auseinander jagte und der dabei wüthende Sturm faſt alle Zelte über den Haufen warf.

Die zunehmende Unzufriedenheit der Bürgerſchaft mit ihrem mehrgenannten Syndicus erregte im Jahre 1776 ſogar tumultuariſche Auftritte [2]). Und in der That hatten die Bürger Urſache zu ſolcher Unzufriedenheit; denn überall kamen Nachläſſigkeiten jenes Mannes zu Tage. So pachtete z. B. im Jahre 1776 der Schafmeiſter Dörge einen Theil der Stadtſchäferei, ohne daß Sieber einen Contract ausſtellte [3]). Eben ſo kam Sieber dem Auftrage, die Rechnungen des im Jahre 1770 verſtorbenen Tafelamtsverordneten Waldau zu revidiren und juſtificiren, keineswegs nach [4]).

---

1) Bruchſtücke II. S. 64. Mund. S. 225.
2) Bruchſtücke II. S. 14.
3) Bruchſtücke II. S. 115.
4) Bruchſtücke II. Quartal. S. 104.

Wenn nun bei solchen Nachlässigkeiten einer obrigkeitlichen Person die Macht des Beispiels auf die Gemüther nur verderblich wirken konnte, so war es sicher segensvoll, daß es in Goslar noch Männer gab, die solchem Verderben entgegenarbeiteten, und in That und Wort den Ernst der Tugend und Gottesfurcht beurkundeten. Von solchen Männern ging ohne Zweifel der Auftrag aus, welchen das geistliche Ministerium im Jahre 1779 vom Rathe erhielt, — nämlich geeignete Vorschläge wegen Einführung eines neuen Gesangbuchs zu thun. Das bisherige Gesangbuch unter dem Titel: „Das singende Zion" war zwar reich an Gesängen — es umfaßte 1213 Lieder; — aber es entsprach den Bedürfnissen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr. Uebrigens traten Umstände ein, welche diesen Gegenstand der Aufmerksamkeit des Raths und des geistlichen Ministerii nur zu bald entrückten [1]).

Zu dem Unglücke einer gänzlichen Zerrüttung des innern Stadtwesens kam nämlich noch ein furchtbarer Brand, dessen beklagenswerthe Folgen die Freunde der allgemeinen Wohlfahrt in volle Thätigkeit setzten [2]). Es war am 23sten März 1780, als Nachts um 12½ Uhr die Sturmglocke schauerlich ertönte, der schlummernden Bewohner Goslar's viele zu Jammer und Noth zu wecken. Um 1 Uhr standen schon 4 bis 5 Häuser in vollen Flammen, und nach 4 Seiten hin, wiewohl auf der einen langsamer, wälzte sich die verheerende Gluth immer weiter fort. Kaum waren 3 Stunden verflossen, so hatten die Flammen schon gegen 30 Vorderhäuser, ohne die Nebengebäude ergriffen, und die sprühenden Funken ergossen sich über die ganze Stadt. An Wasser fehlte es zwar nicht, da durch alle Straßen, wie durch hohle Wege, das Wasser fortwährend strömte und auf alle Hauptstraßen die ganze Gose bei entstandener Feuersnoth geleitet werden konnte; allein die Löschanstalten waren nicht in gehörigem Stande. Die Schlangen der größten Spritzen lagen zerrissen auf dem Rathhause. Die allergrößte Spritze gerieth sogar in Gefahr, von den Flammen ergriffen zu werden, und nur der Anstrengung einiger Auswärtiger hatte man die Rettung derselben zu danken. Von Westen stürmte der Wind immer heftiger daher, und blies in die verheerende Gluth, und vereitelte die Bemühungen der

---

1) Mund. S. 367. 368.

2) Mund's topogr. Beschr. S. 221. — Bouterwek's kleine Schriften Band I. Göttingen 1818. S. 10. folg. — Mund S. 77. —

Rettenden. Statt den Befehlen der Obrigkeit zu gehorchen, schimpften die Bürger auf dieselbe, und sprachen den Wunsch aus, der Syndicus möge mit seiner ganzen Familie verbrennen [1]). Der Oberappellations-Rath von Voigt aus Celle und der Hofrath Schütze aus Wolfenbüttel, welche sich damals als Commissarien in Bergwerksangelegenheiten zu Goslar aufhielten, suchten es zu veranstalten, daß in den verschiedenen Gegenden einige noch nicht brennende Häuser niedergerissen würden, um den Flammen Einhalt zu thun; allein die dazu erforderlichen Zimmerleute, Maurer, Dachdecker, Feuerleitern und Haken waren nicht zu finden. Auch widersetzten sich dieser Verfügung die Eigenthümer der betreffenden Häuser, und Syndicus und Cämmerer mußten nachgeben. — In 9 bis 10 Stunden war die ganze Bäckerstraße, auf deren Obertheile das Feuer aufgegangen war, so wie die Kirchenstraße, die eine Seite der Jacobistraße und des Jacobikirchhofes, die Wohldenbergerstraße, die Kuhstraße, die Teufelsstraße, und der Freudenplan, ferner auf der andern Seite die Hälfte der Münzstraße, der Schuhhof, die Hockenstraße, die Fischmäkerstraße, die Sommerkornstraße, die Piepenmäkerstraße und die eine Seite der obern Hälfte der breiten Straße ein Raub der Flammen geworden. Von 10 bis 1 Uhr Mittags, wo sich der Wind nach Norden drehte, standen sodann die andere Seite der breiten Straße, der Steinkram, der Markt an zwei Seiten, die Judenstraße, die Lichtenbergerstraße, die Schwicheldtstraße, die Düsternstraße, nebst der obern Hälfte der Kornstraße in Flammen.

Gegen 2 Uhr Nachmittags ergriff die Gluth den Thurm auf der Worth am Markte und einen andern auf dem Kramergildehause. Doch die von Clausthal herbeigeeilten Bergleute rissen nicht allein diese Thürme, sondern auch ein brennendes Haus ein, welches dem Rathhause und der Marktkirche Gefahr drohte. Auf der Kornstraße, wo schon das eine braunschweigsche Kornmagazin abgebrannt war, setzten die zu Hülfe geeilten Bewohner der benachbarten Ortschaften dem weitern Umsichgreifen der Flammen ein Ziel. Auf der breiten Straße endigte das Feuer an der einen Seite bei einer unbebauten alten Brandstelle, auf der andern Seite aber mußte man ein noch nicht brennendes Haus niederreißen, um demselben den Fortgang zu versperren. Am Schuhhofe und auf der Hockenstraße dämpften die Zellerfelder Bergleute unter Anleitung des Oberforstmeisters von

[1]) Bruchstücke II. S. 14.

Bülow das Feuer. In der Münzstraße, wo schon die Hinterhäuser der Marktstraße von den Flammen ergriffen waren, erwiesen sich die Klosterleute von Grauhof und Riechenberg als Retter. Eben dieselben retteten auch den schon brennenden Stephani-Thurm, auf welchen sich Niemand wagen wollte. Bei der St. Jacobi-Kirche hielten die rammelsbergschen Bergleute unter Anführung des Bergvoigts Röder und des Obergeschwornen Stelzner das Feuer auf. Nur auf der Düsternstraße und auf der bedelebischen Straße setzten die Flammen ihren Weg fort, und ergriffen noch die Lämmerstraße, und zuletzt einen Thurm in der Stadtmauer, mit dessen Einsturze gegen 4 Uhr sich das Feuer endigte. Zur völligen Löschung desselben trug auch noch ein starker Schnee bei, welcher in der nächstfolgenden Nacht fiel.

Wie groß waren die Verheerungen, welche die furchtbare Gluth in der bedrängten Stadt angerichtet hatte! Nicht weniger, als 244 Häuser, nämlich 77 Brauhäuser und 167 Kothhäuser, lagen in Schutt und Asche, und nur einzelne hohe Schornsteine und Mauern, welche stehen geblieben waren, ragten auf den öden Brandstätten schauerlich empor.

Das Assecurations-Quantum für die in die braunschweigsche Brandcasse aufgenommenen, durchgängig zu niedrig taxirten, ganz abgebrannten Häuser betrug 103,175 Rthlr. und für die nur beschädigten Häuser 4,500 Rthlr, mithin die ganze Summe: 107,675, welche in Terminen bezahlt wurde. Unmöglich konnten die abgebrannten Häuser für diese Summe wieder aufgebaut werden. Viele Brandstellen blieben unbebaut.

Ueber die Entstehung des Feuers konnte man übrigens nichts Sicheres erfahren, wiewohl man so viel ermittelte, daß das Feuer in einem Hause ausgebrochen war, in welchem man am Tage vorher gebraut hatte. Eine in jenem Brauhause wohnende Wittwe hatte kaum Zeit, ihre kleinen Kinder aus dem Bette zu nehmen, und fast ganz entblößt zu entfliehen.

Die hannoversche Berghandlung erlitt einen beträchtlichen Schaden, die braunschweigsche dagegen weniger. Wohl aber verlor die braunschweigsche Cammer gegen 300 Wispel Roggen durch diesen Brand. Der Wohlthätigkeitssinn der umliegenden Ortschaften und nahen Städte erwies sich übrigens ruhmvoll an der hartbedrängten Stadt. Es gingen ansehnliche Unterstützungen an Lebensmitteln und Gelde von den Bergstädten, von Braunschweig, von Halberstadt, von Wernigerode, von Ilsenburg, wie von andern Orten ein.

Unsäglich groß war aber auch der Verlust der Bürger an Meublen, Korn und besonders an Malzvorräthen, welche bei dem schnellen Umsichgreifen der Gluth nicht hatten gerettet werden können. Wohl mag es daher nicht übertrieben seyn, wenn Mund in seiner topographisch-statistischen Beschreibung Goslar's die Summe des Verlustes, welchen die Stadt durch diesen Brand erlitt, auf 200,000 Rthlr. anschlägt.

Nach dieser Schickung Gottes, welche die Stadt so hart heimgesucht hatte, war es gewiß höchst angemessen, daß auch der Rath zu Goslar die Gemüther auf Gott hinzurichten suchte, und mittelst einer Verordnung vom 14ten März 1781 einen allgemeinen Buß-, Bet- und Fasttag einführte, welcher auf den 23sten März jeden Jahres festgesetzt würde, und auch jetzt noch, jedoch jedesmal am ersten Mittwochen nach Jubilate, gefeiert wird [1]).

Schon vor dem Erlasse dieser Verordnung hatte der patriotischgesinnte Philipp Christoph Heinrich Hartmann die 1781 auf ihn gefallene Wahl zum Bürgermeister hauptsächlich in der Absicht angenommen, um dem Unwesen, welches Sieber veranlaßte, Schranken zu stecken [2]).

Zu bewundern ist es in der That, daß man mitten unter den Kämpfen mit so manchen Unordnungen und neben der Sorge für den Wiederaufbau der eingeäscherten Häuser von Seiten des Raths auf einen Fonds bedacht war, aus welchem für junge studirende Goslarienser ein Stipendium von 50 Rthlr auf ein oder zwei Jahre nach einander angewiesen werden könnte, da früher aus einem Vermächtnisse eigentlich nur für die Abkömmlinge einer gewissen Familie, welche größtentheils außer der Stadt wohnten, nur 25 Rthlr. erfolgt waren. Die Auszahlung dieses neuerrichteten Stipendiums geschah im Jahre 1782 zum ersten Male aus der Casse des großen heiligen Kreuzes [3]). Dieses währte etwa bis zum Jahre 1820, wo auf den Antrag des Magistrates höhern Orts genehmigt wurde, daß die 50 Rthlr einstweilen aus dem Kirchen- und Schulfonds bezahlt werden sollten, was auch bis jetzt geschehen ist.

Der besonders bei der geringern Bürgerclasse herrschende Nothstand veranlaßte durch das sogenannte Knüppelziehen im Winter in

1) Der mehrgenannte Aufsatz des Herrn Conrectors Volckmar im vaterländischen Archiv. S. 304.

2) Bruchstücke II. S. 16. Mund. S. 268.

3) Mund. S. 384.

Beziehung auf die Forsten mancherlei Unordnungen, wogegen der Rath mittelst einer Verordnung vom 30sten December 1782 einschreiten mußte, in welcher der Verkauf des Schlitten- und Schiebkarren-Holzes ausdrücklich verboten ward. Doch schon am 10ten März 1783 erfolgte ein anderer Erlaß, in welchem es gestattet wurde, Hollender zu tragen, wodurch den Unordnungen aufs Neue Thür und Thor geöffnet wurde [1]).

Wahrscheinlich um dem Holzfrevel mehr zu steuern und der herrschenden Noth abzuhelfen, ward um diese Zeit auch ein Holzmagazin in dem ehemaligen Berkelmannschen Hause mit nicht unbedeutendem Kostenaufwande angelegt, um jedem Bürger Gelegenheit zu verschaffen, zu jeder Zeit um billige Preise Brennholz zu erhalten [2]).

So günstig nun auch die Zeitumstände in den nächstfolgenden Jahren 1785, 1786 und 1787 waren, da kein Reichskrieg der Stadt Kosten und kein anderer Krieg ihr irgend einen Nachtheil brachte, so gerieth dennoch die Stadt-Cämmerei in immer tiefern Verfall, und fortwährend mußte man bei der steigenden Geldnoth seine Zuflucht zu außerordentlichen Kopfsteuern oder sonstigen Auflagen nehmen. Im Jahre 1786 bestanden daher beide Räthe auf Fortsetzung der im Jahre 1773 eingeführten, doppelten Kopfsteuer.

Doch schon war für Goslar's Wohl ein Mann thätig, dem die Stadt Vieles verdankt und der in den Jahrbüchern der goslarschen Geschichte stets mit Auszeichnung genannt werden wird. Es war der Gemeinde-Worthhalter Johann Georg Siemens, ein Mann von eben so vorzüglichen Anlagen, als feurigem Patriotismus. Kräftige Vorstellungen machte er gegen diese Maaßregel einer doppelten Kopfsteuer, welche er, so lange kein Reichskrieg ausbreche oder nicht ein ähnlicher Unfall ungewöhnliche Opfer erheische, für ganz ungeeignet hielt. Vielmehr suchte er aus allen Kräften andere Quellen zu öffnen, durch welche allmählich dem Nothstande abgeholfen werden konnte. Er bewirkte es, daß herrschaftlicher Seits die Bleizulage erhöht, daß die Zahl der Stadtsoldaten noch mehr verringert, daß die Thorsperre völlig abgeschafft, daß die Verordnung wegen der Bürgerwache in Kraft gesetzt, daß die Stadtmühlen und Stadtwälle auf Erbenzins ausgethan, daß die versetzte Marstallsländerei sämmtlich eingelöst, daß das Accisenwesen verbessert, das

1) Bruchstücke II. S. 34. 35. 38.
2) Mund. S. 297.

Brauweſen gehoben, und mancher Mißbrauch abgeſchafft wurde [1]). Beſonders auf Siemens Betrieb wurde auch die Stadtmauer wiederhergeſtellt, der Markt, welcher einer Miſtſtelle ähnlich geworden war, gepflaſtert, das Marktbecken, deſſen Fuß und Stufen verfallen waren, verſchönert, das Steinpflaſter an der Hohenſtraße, auf der Kramerbrücke, vor dem Rathskeller und auf dem Hundemarkte erneuert, und das Rathhaus inwendig reparirt, deſſen Zimmer allmählich Rauchkammern ähnlich geworden waren.

Wie es um die Einnahme und Ausgabe der Stadt ſtehe, ward zum erſten Male im Jahre 1787 öffentlich bekannt. Die deshalb gezogenen Rechnungen, nach welchen ſich in der jährlichen Einnahme ein Dificit von 2500 Rthlr. ergab, wurden laut im Rathe vorgeleſen. Die Einnahme betrug nämlich 18,185 Rthlr. 1 Mgr. 6 Pf. Dagegen belief ſich die Ausgabe auf 20,745 Rthlr. 31 Mgr. 2 Pf. [2]). Mit der Cämmerei-Caſſe geriethen auch andere Caſſen, welche von ihr abhingen, in Verfall, wie die bei der Marktkirche, bei der St. Stephani-Kirche, bei der St. Jacobi-Kirche, bei dem Pancratii-Hofe und andern milden Stiftungen der Stadt. Wegen der erwähnten [3]) Dificits machte der umſichtige Siemens höchſt angemeſſene Vorſchläge, und es gelang ihm, durch die oben ſchon kurz angedeuteten Verbeſſerungen und ſonſtige neue Einrichtung wirklich Abhülfe zu verſchaffen [4]). Seine genauen Vorſchläge wieſen nach, wie die Einnahme der Stadt jährlich um 2766 Rthlr. erhöht werden könne. Trotz der Verordnung vom Jahre 1763 war die Zahl der Stadtſoldaten auf 10 Unterofficiere mit Einſchluß des Gefreiten und auf 26 Gemeine mit Einſchluß des Tambours, mithin auf 36 Mann ohne den Oberofficier geſtiegen. Daß die alte Einrichtung wieder hergeſtellt ward, brachte der Stadt jährlich eine Erſparniß von 628 Rthlr. [5])

In eben dieſem Jahre 1787 ward auch der bereits im Jahre 1555 erhobene Proceß des Kloſters Grauhof (früher St. Georgenberg) wegen Friedensbruchs und Erſatzes eines Schadens von 7000 Goldgulden wieder aufgenommen und bei dem Reichskammergerichte zu Wetzlar anhängig gemacht; allein der Syndicus Sieber war weit

---

1) Bruchſtücke II. S. 71 folg. I. S. 85 — 96. — III. S. 15. 16.
2) Bruchſtücke I. S. 45. — II. S. 50 folg. nebſt den Belegen.
3) Bruchſtücke I. S. 63. 64.
4) Daſelbſt. II. S. 43 folg.
5) Bruchſtücke II. S. 50.

entfernt, für die Stadt kräftig aufzutreten. Der Proceß ist wahrscheinlich nie beendigt worden.

Einsichtsvolle Männer, wie der wackere Siemens, richteten in Goslar um diese Zeit ihre Aufmerksamkeit auch auf eine in der That nicht unwichtige Verminderung des Luxus, der trotz des sinkenden Wohlstandes der Stadt hier, wie überall, bedeutend gestiegen war. Funfzig Honoratioren vereinigten sich im Jahre 1787 auf Siemens' Veranlassung, eine weniger kostspielige Trauermode einzuführen, für Herren nämlich bloß einen schwarzen Flor um den Arm, für Frauen dagegen ein einfaches schwarzes Band. Bei vielen fand freilich der Verein großen Widerstand, da es nie an Solchen fehlt, welche von alten Gebräuchen ungern lassen. Selbst der Spott verfolgte ihn. Doch in einem Aufsatze, welchen Siemens im folgenden Jahre 1788 ins hannoversche Magazin (St. 32) rücken ließ, schwang er die Geißel der Satyre wacker über die Feinde dieser weisen Einrichtung [1]).

Auch auf geistliche und kirchliche Angelegenheiten richtete Siemens sein Augenmerk. Schon längst hatte die allgemeine Beichte in benachbarten Städten Eingang gefunden. Mehrfach ward sie auch in Goslar gewünscht. Da indessen einige Prediger ohne höhere Anordnung zu einer derartigen Neuerung sich nicht verstehen wollten, so ward auf seine Veranlassung am 14ten December 1787 ein besonderes Rescript behufs Einführung der allgemeinen Beichte vom Rathe erlassen. Man hatte bei dieser Gelegenheit sogar darauf angetragen, die etwa bedenklichen Prediger von ihrem Versprechen, in dieser Hinsicht nach den symbolischen Büchern zu verfahren, welche nur von der Privatbeichte handelten, feierlichst zu entbinden.

Einer nähern Erwähnung verdient besonders die von dem thätigen Siemens gleichfalls ausgegangene, oben schon angedeutete Abtragung der mit Holz und Gebüsch bewachsenen Wälle, welche vor dem Jahre 1788 zu Stande kam. Alle 5 Wälle wurden in einträgliches Gartenland umgeschaffen, auf welchem nun die Inhaber eine Menge herrlicher Früchte erbauten, welche sie früher von auswärtigen Gärtnern theuer zu bezahlen genöthigt waren [2]). An Erbenzins erwuchs durch diese Einrichtung der Stadt-Cämmerei eine jährliche Einnahme von 150 Rthlr.

---

1) Bruchstücke III. S. 49 — 64.
2) Mund. S. 301. 302.

Noch immer befand sich auch das Kistenamt, dessen Beschaffenheit wir oben bereits beschrieben haben, in den kläglichsten Umständen. Wohl zahlte das Tafelamt im Jahre 1789 auf die bei demselben stehenden Capitale des Kistenamts 5 Procent; aber noch immer schuldete das erstere namentlich dem Geld-Kistenamte die bedeutende Summe von 17,457 Rthlr. 15 gr. sammt einer Menge von Zinsen, welche in frühern Jahren nicht entrichtet worden waren, und außerdem noch dem Korn-Kistenamte 1000 Rthlr [1]). Die rückständigen Besoldungen, welche Prediger und Lehrer zu fordern hatten, betrugen im Jahre 1789 die Summe von 4150 Rthlr. Außerdem war ihnen das Korn-Kistenamt 1000 Himten Korn schuldig [2]).

Ueberhaupt war die Schuldenmasse, welche die Stadt um diese Zeit hatte, in der That erstaunlich groß. Sie betrug nämlich nicht weniger, als 120,469 Rthlr. 13 ggr., von welcher Summe 87,000 Rthlr. 13 ggr. bereits anerkannt waren, und wegen 32,904 Rthlr. die Stadt dem mißlichen Ausgange kostbarer Rechtsstreite sich ausgesetzt sah. Dazu kam, daß im Jahre 1789 die Fruchtpreise in hiesiger Gegend zu steigen begannen, und man in Goslar Mangel, ja, sogar Hungersnoth fürchten mußte. Der Lage der Stadt nach ist nämlich der Ackerbau der Goslarienser so unbedeutend, daß das von ihnen geärntete Korn nicht zur Ernährung des funfzigsten Theils der Einwohner ausreicht, und fast alles Korn aus dem benachbarten Preußischen, Braunschweigschen und Hildesheimschen der Stadt zugeführt werden muß. Die Ausfuhr aber aus diesen Landen ward damals verboten. Die Fruchtsperre war fast durch ganz Deutschland allgemein. So mußte man denn in Goslar auf Verringerung der Kornconsumtion ernstlich Bedacht nehmen. Der Rath untersagte daher den Branntweinbrennern die Ausfuhr des Branntweins. Allein der Syndicus Sieber ließ sich durch ein Geschenk von 100 Rthlr. bestechen, und hob diese eben so wohlthätige, als nothwendige Verfügung wieder auf [3]). Wie nun schon dieß die Habsucht dieses Mannes beurkundete, so erhielt auch in demselben Jahre 1789 seine Geldgier noch einen andern Sporn [4]). Als

---

1) Vaterländisches Archiv, — d. Hrn. C. Volckmar's Aufsatz S. 317. — Bruchstücke I. S. 67.

2) Bruchstücke I. S. 69.

3) Bruchstücke II. S. 119. 120.

4) Bruchstücke II. S. 105.

nämlich ein Senator mit Tode abging, deſſen Nachlaß verſchuldet war; ſo fand er es ſeinem Vortheile nicht angemeſſen, mit den Gläubigern einen gewiß leicht zu erreichenden Vergleich abzuſchließen, weil er ſelbſt in dieſem Falle 415 Rthlr. für eine von dem Sohne des gedachten Senators gekaufte Braugerechtigkeit ſofort hätte auszahlen müſſen. Er ließ es deshalb zum Concurſe kommen, um die Sache möglichſt in die Länge zu ziehen.

Raſtlos thätig waren unterdeſſen die Patrioten Goslar's. Siemens faßte jene Verordnung vom 13ten November 1789 ab, welche wichtige Beſtimmungen in Betreff der von den Brauhäuſern, Brauſtellen und Braugerechtigkeiten zu zahlenden Schoſſe enthielt, und beſonders auf richtigere jährliche Abtragung dieſer Abgaben hinwirken ſollte. Sie zeugte eben ſo ſehr von großer Einſicht, als von edler Humanität. Gleichwohl ward Siemens von Sieber und einigen Andern deshalb angefeindet, und fand es nöthig ſich beſonders zu rechtfertigen [1]).

Aller Anfeindungen ungeachtet, ſchritt Siemens, welchem im Jahre 1789 die Hauptſtadtrechnung übertragen wurde, unerſchrocken auf der einmal betretenen Bahn fort, und es gelang ihm ſchon im Jahre 1790, ſtets prompte Zahlung für die Stadt leiſten zu können, Alle zu befriedigen, viele Rückſtände abzutragen und eine Menge außerordentlicher Ausgaben zu beſtreiten [2]).

Auch in Beziehung auf den Bergbau der Stadt erreichte man um dieſe Zeit einige Vortheile. Schon von 1788 war eine Zulage an Blei bewilligt, ſo wie ein Theil der Schachtſteuer erlaſſen worden. Dennoch war der Schaden, welchen die Stadt in den Jahren 1787 bis 1790 bei ihrem Bergbau erlitt, im Durchſchnitte jährlich auf 1094 Rthlr. 30 Mgr. $6\frac{7}{8}$ Pf. zu ſchätzen. Da nun noch dazu zu dem Vitriole der Stadt ſich keine Käufer fanden, ſo trug man bei der Communionherrſchaft darauf an, daß dieſe den ganzen Vitriol der Stadt für einen beſtimmten Preis annehmen möchte [3]). Doch die Communionherrſchaft ging auf dieſen Antrag nicht ein, und man mußte ſich mit der erlangten Zulage an Blei begnügen.

Und ſo nahen wir uns denn dem Ende der Regierungszeit Joſeph's II. Schon am 20ſten Februar des Jahres 1790 ſtarb er, um von dem bittern Kummer zu geneſen, welchen trotz des redlichſten Wil-

1) Bruchſtücke IV. S. 23 — 52.
2) Bruchſtücke IV. S. 78 folg.
3) Daſelbſt S. 117 — 119.

lens so vieles verlorne Wirken und Streben ihm bereitet hatte. Ehe wir nun zur Regierungszeit seines Bruders Leopold's II. übergehen, werfen wir noch einen Blick auf die geistlichen Stifter und Klöster so wie auf das Kirchen- und Schulwesen Goslar's.

Der Dom oder das ehrwürdige Stift SS. Simonis et Judae übte auch während der Regierungszeit des Kaisers Joseph II. seine Gerichtsbarkeit, so wie sein Patronatrecht ungekränkt aus. Letzteres hatte er besonders über 2 schöne Pfarren im Braunschweigschen, nämlich über die Pfarre zu Harlingerode, wie über die Pfarre zu Astfeld [1]), so daß der Herzog dieselben wechselweise zweimal und das Stift sie einmal besetzte. Auch vom Kaiser Joseph II. erhielten die Stiftsherren im Jahre 1787 ein besonderes Gnadenzeichen. Es war dieß ein goldenes, gleichseitiges Kreuz, dessen 4 Spitzen ins Breite ausgingen, und welches oben mit einer Krone geziert war. Dieß Kreuz wurde von den Domherren an einem schwarzen Bande mit goldener Einfassung um den Hals auf der Brust herabhangend getragen. In der Mitte dieses Kreuzes war ein Schild angebracht, dessen eine Seite mit dem Bildnisse der beiden Apostel Simon und Judas auf weißem emaillirten Grunde geziert war. Auf der andern Seite standen auf dunkelblauem Grunde mit goldenen Buchstaben die Worte: Conrado I. et Josepho II. A. A. Dieses Zeichen kaiserlicher Gnade ward mit einem sehr huldreich abgefaßten Diplome begleitet [2]).

Bei dem St. Petersbergschen Stifte, dessen Capitel um diese Zeit aus dem Dechanten und drei Capitularen bestand, wozu noch der Vicarius des Dechanten, der Cantor, der Cammerarius, der Organist und drei Chorales kamen, erhielten die Chorherren im Jahre 1787 gleichfalls ein Zeichen der Gnade vom Kaiser Joseph II. Es bestand dieß in einem länglichen goldenen Kreuze, in dessen Mitte auf beiden Seiten länglich runde Schildchen waren. Auf dem einen dieser Schildchen stand das Bild der Kaiserin Agnes, welche das Modell der Stiftskirche auf ihrem Schooße hielt. Auf dem andern befand sich der Apostel Petrus. Beide Bildnisse waren auf blauen Grund in schwarzer Einfassung mit Schmelzfarben gemalt. Die Chorherren trugen dieß Kreuz dem höchsten Befehle zufolge

---

1) Mund. S. 403.

2) Dieß Diplom befindet sich gegenwärtig in den Händen des Herrn Rathsbuchbinders Gelder zu Goslar, welchem die Aufsicht über die Domcapelle übertragen ist.

an einem schwarzen Bande um den Hals auf die Brust herabhangend. Auch dieses kaiserliche Geschenk war mit einem gnädigen Diplome begleitet [1]).

Das Kloster Neuwerk [2]), zu welchem wir nun übergehen, sah den im vorigen Abschnitte erwähnten Proceß gegen den Rath durch einen Vergleich vom 7ten Mai 1767 beendigt, in welchem es den Rath der Stadt Goslar als seine Obrigkeit und oberaufsehende Behörde anerkannte und vor ihm Recht zu nehmen versprach, wogegen ihm verstattet wurde, außer gegen den Rath, sich ein kaiserliches exemtes Stift zu nennen. Frei blieb ihm auch die Wahl des Klosterpredigers und der Priorin, so wie auch bestimmt wurde, daß die von dem Rathe zu setzenden Provisoren die vacanten Klosterstellen nur goslarschen Bürgerkindern verleihen, die Providirten ein Probejahr aushalten, und der Priorin Erinnerungen gegen die vom Rathe zu machenden Statuten gehört werden sollten. Der Streit war somit zwar beendigt; allein das Kloster war doch dadurch in eine ziemliche Schuldenlast gerathen, so daß die erledigten Klosterstellen nicht sofort vergeben werden konnten. Nicht wenig litt während dieser Zeit das Kloster durch die Nachlässigkeiten des Syndicus Sieber [3]). Das Kloster besaß z. B. den Blutzehnten in dem hildesheimschen Dorfe Burgdorf. Die Zehntpflichtigen widersetzten sich der Ziehung desselben, und es mußte schon im Jahre 1783 gerichtliche Hülfe in Anspruch genommen werden. Geraume Zeit hindurch entbehrte das Kloster die Nutzung dieses Zehntens. Gleichwohl ruhte der Proceß lange Zeit, bis es erst am 22sten October 1789 dem Syndicus gefiel, wieder eine Schrift in der Sache anzufertigen. So verweigerte ein Klostermeier die Berichtigung der Meierzinsen. Sieber versäumte auch in dem desfalls entstandenen Processe Manches, und verursachte dem Kloster eine Menge unnöthiger Kosten.

Das Frankenbergsche Kloster, dessen Gebäude gegenwärtig verkauft sind, ward damals noch von der Domina und den Conventualinnen bewohnt, wenn gleich die Gebäude schon baufällig wurden. Das Kloster hatte seinen besondern Braumeister, Gärtner, Nachtwächter und verschiedenes weibliche Dienstpersonale. Auch

---

1) Mund. S. 410.
2) Koken's und Küntzel's Mittheilungen ꝛc. II. S. 124.
3) Bruchstücke II. S. 102. folg.

gehörten zu demselben einige kleinere Häuser und Gärten, welche an dasselbe grenzten. Auf den zuletzt genannten Probst dieses Klosters, den Generalsuperintendenten Bege in Seesen, welcher am 26sten Oct. 1780 verstarb, folgte Johann Christian Klügel, gleichfalls Generalsup. zu Seesen. An seine Stelle kam um 1789 Christoph Levin Heinrich Dedekind, Superintendent in Seesen. Als Domina folgte auf die zuletzt genannte von Löhneysen, Philippine Auguste Margarethe von Göbel, welche 1778 zu dieser Würde gelangte [1]).

Was nun zunächst die Kirchen Goslar's, so wie die an denselben angestellten Prediger betrifft, so haben wir für die Regierungszeit Joseph's II. Folgendes zu bemerken:

Bei der Marktkirche (SS. Cosmae et Damiani) folgte auf den bereits erwähnten verdienstvollen Georg Heinrich Trautmann, welcher am 9ten März 1771 starb, im Jahre 1772 Johann Gottfried Henrici, bisher Diakonus zum Frankenberge. Jedoch erhielt Johann Friedrich Fahsius als ältester Prediger das Directorium an der Marktkirche, und ward erst 1774 zugleich Pastor zu St. Thomä. An die erste Stelle kam nun Sebastian Georg Friedrich Mund, ein Sohn Joachim Mund's, welcher am 22sten p. Tr. 1774 seine Antrittspredigt hielt. Er hatte zwar als Pastor primarius das Directorium, aber den Rang im Ministerio, wie überhaupt, nach dem Pastor Johann Gottfried Henrici, und vor dem Diakonus Trautmann an der Frankenberger Kirche.

Die Archidiakonusstelle bekleidete nach Fahsius, welcher den 4ten November 1773 mit Tode abging, zugleich Henrici, — der letzte Pastor an der St. Thomas-Kirche.

Die Stelle des zweiten Diakonus bekleidete noch der bereits erwähnte Mehliß [2]).

An der St. Stephani-Kirche stand noch der schon erwähnte Pastor Witting, welcher im Jahre 1771 zum Seniorate gelangte, und das Diakonat bekleidete noch der schon genannte Erdwin Conrad Trautmann.

An der St. Jacobi-Kirche stand noch der schon genannte Pastor Rhese.

---

1) Nach Mittheilungen des Herrn Candidaten Schönerwark in Seesen, — aus schon genannten Acten.

2) Nach gefälligen Mittheilungen des Herrn Pastors Bendeler an der Marktkirche in Goslar.

Als Diakonus folgte auf den zuletzt genannten Böttticher im Jahre 1784, eingeführt den 5ten p. Tr. Johann Georg Andreas Koch, welcher bereits seit 1782 Ministerial-Adjunct gewesen war, welcher später zum Pastorate gelangte, und zuletzt an die Marktkirche kam.

An der Frankenbergschen Kirche stand noch der schon erwähnte Pastor Johann Ludwig Cruse.

Das Diakonat bekleidete noch bis 1772 der zuletzt genannte Johann Gottfried Henrici, welcher in gedachtem Jahre an die Marktkirche versetzt wurde. Sein Nachfolger ward in demselben Jahre Georg Friedrich Heinrich Trautmann, gebürtig aus Harlingerode im Braunschweigschen, welcher nach Cruse's Tode zum Pastorate gelangte und später an die St. Stephani-Kirche versetzt wurde [1]).

Bei der höheren Schule, zu welcher wir jetzt übergehen, folgte als Rector auf den im Jahre 1774 emeritirten zum Hagen der aus Wolfenbüttel gebürtige Julius Bernhard Ballenstedt. Sein Vater ward später Rector in Schöningen, wo er den Sohn bis in sein 16tes Jahr selbst unterrichtete. In Braunschweig auf dem Carolino weiter fortgebildet, bezog er die Universität Helmstedt, ward 1772 Rector an der dasigen Schule und 1774 dasselbe zu Goslar. Im Jahre 1780 erhielt er einen Ruf an das Lyceum zu Hannover, wo er als Director den 8ten Februar 1784 an einem bösartigen Gallenfieber starb [2]). Ballenstedt, ein tüchtiger Gelehrter, war zu kurze Zeit in Goslar, als daß er der Schule aus ihrem tiefen Verfalle hätte empor helfen können. Zu Ballenstedt's Zeit war es, als der berühmte Philosoph Bouterwek die goslarsche Schule in seinem 8ten Jahre auf kurze Zeit besuchte. Auf Ballenstedt folgte im Jahre 1780 Christian Ernst Gehrich, damals Hauslehrer zur Ocker bei dem Hüttenraiter Butterweck [3]), wo er auch dessen Sohn, den nachherigen Hofrath Bouterwek in Göttingen, für das Carolinum zu Braunschweig vorbereitete. Als tüchtiger Philolog bekannt, war Gehrich, besonders auf Betrieb des Syndicus, von dem Rathe der Stadt gewählt worden, — fürwahr ein großer Gewinn für Goslar's höhere Schule. Er brachte neues Leben in die Anstalt. Während früher nur alte Sprachen gelehrt wurden, traten nun auch deut-

---

1) Nach Mittheilungen des Herrn Pastors Hinderfin in Goslar.

2) Rotermund's gelehrter Hannover I. S. 87. 88.

3) Sein Sohn, der bekannte Philosoph, schrieb sich später Bouterwek.

sche Sprache und Wissenschaften in die Reihe der Unterrichtsgegenstände [1]). Bald wurden Gehrich's Schüler in Göttingen und auf andern Universitäten mit dem günstigsten Vorurtheile aufgenommen. Die Lebendigkeit und Klarheit seines Vortrags, seine nie erschütterte Autorität, und die musterhafte Treue, mit welcher er sein Amt verwaltete, befestigten die Achtung seiner Vorgesetzten, wie die Liebe der Schüler für ihn, und sicherten seinem Wirken einen ausgezeichneten Erfolg.

Allmählich ward nun auch für bessere Besoldung der Lehrer gesorgt. So wie die alten Lehrer ihre Stellen verließen, verbesserte der Rath die Besoldungen, und brauchbare Subjecte konnten nun gewonnen werden.

Um diese Zeit wurden jährlich noch zwei öffentliche Schulprüfungen gehalten, nämlich Ostern und Michaelis. Der Senior des geistlichen Ministerii pflegte diese Prüfungen mit einer lateinischen Rede zu eröffnen, nach deren Beendigung auch der Rector und Conrector als Redner auftraten. Die Mitglieder des engern Rathes und sämmtliche Prediger wurden zu dieser Feierlichkeit eingeladen, so wie jedem Andern, welcher sich für die Schule interessirte, der Zutritt verstattet war. Von einigen Predigern wurde in den 5 untern Classen eine besondere Prüfung angestellt, von deren Resultate sie der Inspection Bericht erstatten mußten. Oeffentliche Schulstunden wurden täglich 4 gegeben, 2 des Vormittags und 2 des Nachmittags. Jeder Lehrer gab aber außerdem noch täglich wenigstens 2 Privatstunden; die drei ersten Lehrer gaben deren 3 oder wohl noch mehrere [2]).

Als Conrector folgte auf den im Jahre 1781 in Ruhestand versetzten, bereits von uns erwähnten Müller der aus Goslar gebürtige Christoph Quedenfeld, welcher das Cantorat zugleich mit bekleidete. Quedenfeld zeichnete sich eben so sehr durch seinen Charakter, wie durch seine Kenntnisse aus. Er schrieb auch eine französische Grammatik [3]), (Leipzig 1800), sowie Angenehme und lehrreiche Lesestücke für Anfänger in der französischen Sprache (Leipzig 1800).

Als Subconrector folgte auf den bereits genannten Bauer, welcher Prediger im Hildesheimschen wurde, der aus Goslar gebür-

---

1) Vaterländisches Archiv — Hrn. Volckmar Aufsatz S. 330—337.
2) Mund. S. 379.
3) Nach gefälligen Mittheilungen des Herrn Rectors Niemann in Goslar.

tige Mätcke, welcher die Predigerstelle zu Groß-Flöthe erhielt. An seine Stelle kam Johann Christoph Leiste, gleichfalls aus Goslar gebürtig. Auch er ging 1778 ab, und ward Prediger zu Schauen. Ihm folgte Gottfried Heinrich Enneccerus.

§. 4.

Die Regierungszeit der beiden letzten deutschen Kaiser, Leopold's II. (1790 — 1792) und Franz's II. (1792 — 1802) bis zur Aufhebung der Reichsfreiheit Goslar's.

Ueberblick. — Reihefolge der Bürgermeister. — Huldigungsgelder. Verbesserungen. Der dicke Zwinger wird in ein Bürgerhaus verwandelt. — Die Rathsapotheke. Ausbruch des Reichskriegs und neue Huldigung. Erlaß am Truppencontingent. Kampf der Patrioten. Forstsachen. Accisewesen. Durchmarsch preußischen Militair's. Der Syndicus Sieber wird seines Amts entsetzt, Siemens aber auch suspendirt. Johann August Stephan Gieseke wird Syndicus. Verminderung der Zahl der Prediger. Vereinigung des Tafelamts mit dem Geldkistenamte. Besserer Zustand der Cämmerei-Casse. Röver, Bürgermeister. Fortgesetzte segensvolle Thätigkeit Siemens'. Stedekorn, Bürgermeister, so wie 1800 auch Siemens. Ende der Reichsfreiheit Goslar's.

Sieben Monate währte das Zwischenreich nach dem Ableben des Kaisers Joseph II. Erst nach Verlauf dieser Zeit ward Leopold II., bisheriger Großherzog von Toscana, zum Kaiser der Deutschen erhoben. Wiewohl ein Bruder Joseph's II., wirkte er doch nicht im Geiste desselben fort, sondern war vielmehr eifrigst bemüht, die durch zu große Raschheit seines Bruders entstandene Unzufriedenheit seiner Unterthanen zu stillen, und die Ruhe wiederherzustellen. Schon war Frankreich in Gährung. Immer trauriger ward Ludwig's XVI., Königs von Frankreich, Loos. Die Angriffe von französischer Seite erstreckten sich bald auch auf Rechte deutscher Stände, welche den Kaiser und das Reich um Hülfe anriefen. Französischer Seits erhob man dagegen Beschwerden über die bereitwillige Aufnahme, welche die Ausgewanderten in Deutschland fanden. In starken Haufen an der Grenze sich sammelnd, schienen

dieſe nur auf eine günſtige Gelegenheit zu warten, mit gewaffneter Hand in ihr Vaterland einzudringen. Frankreich, hierdurch mit einem Bürgerkriege bedroht, verlangte vom Kaiſer die Abſtellung jener Bewaffnungen, und als ſolche nicht genügend verfügt werden konnte, erklärte des Kaiſers Leopold II. Schwager, Ludwig XVI. mit ſchwerem Herzen im April 1792 den Krieg an Oeſtreich, wo inzwiſchen Franz II. den Thron beſtiegen hatte; denn noch vor dem Ausbruche des Krieges raffte ein plötzlicher Tod den Kaiſer Leopold II. im März 1792 dahin. Franz II. war der letzte unmittelbare Oberherr der Kaiſerlichen freien Reichsſtadt Goslar; denn im Jahre 1802 verlor die Stadt ihre Reichsunmittelbarkeit.

Während dieſer letzten reichsſtädtiſchen Zeit waren folgende Bürgermeiſter am Ruder des Stadtregiments in Goslar: 1) Der ſchon genannte Philipp Chriſtoph Heinrich Hartmann (bis 1794), welcher nach einer ſiebenjährigen treuen Amtsführung wegen Altersſchwäche ſich in den Ruheſtand begab. 2) Der gleichfalls ſchon erwähnte Heinrich Stephan Siemens (1774 bis 1794), ein wahrer Patriot, in welchem kein Falſch war. Nur die Bürde der Jahre nöthigte ihn, dieß mühevolle Amt 1794 niederzulegen, um den Reſt ſeiner Tage im Schooße ſeiner Familie friedlich zu verleben. Er ſtarb am 17ten Januar 1795 und hinterließ den Ruhm eines wahrhaft chriſtlich geführten Lebens [1]). 3) Johann Heinrich Röver (1794 bis 1798), ein nicht minder achtbarer Mann und aufrichtiger Patriot, welcher indeſſen ſchon gegen Ende des Jahres 1798 vom Tode ereilt wurde. 4) Johann Georg Siemens, Doctor beider Rechte und bisheriger hochverdienter Gemeinde-Worthhalter, welcher unter dem allgemeinſten Jubel der Bürgerſchaft mit dem Beginn des Jahres 1800 zum Bürgermeiſter erwählt wurde. 5) Chriſtoph Friedrich Stedekorn (von 1795 an), welcher mit dem Anfange der preußiſchen Zeit in Penſion ging [2]).

Der ſo ſchnell auf einander folgende Tod zweier Kaiſer, Joſeph's II. und Leopold's II., verurſachte für Goslar wieder neue außerordentliche Ausgaben [3]). Die bedeutenden Huldigungsgelder konnten nicht ſofort aufgetrieben werden; denn das Tafelamt war noch immer ſehr belaſtet. Bloß die Zinſen, welche daſſelbe dem Kiſtenamte zu bezahlen hatte, betrugen im Jahre 1791 noch 759 Rthlr.

---

1) Mund. S. 269.
2) Bruchſtücke III. S. 90.
3) Bruchſtücke II. S. 67. Anmerkung.

9 Mgr. [1]) wiewohl sich allerdings der Zustand des Tafelamts gegen die letztern Jahre bedeutend gebessert hatte. Denn bereits im Januar 1791 erklärte Siemens, daß er in den nächsten Jahren mit der gewöhnlichen Einnahme die sämmtliche gewöhnliche Ausgabe bestreiten wolle, und am Ende des Jahres 1791 ergab sich schon ein Ueberschuß von 651 Rthlr. 28 Mgr. 7½ Pf. [2]).

Wiewohl auch jetzt noch die Nachlässigkeiten des Syndicus Sieber fortdauerten, welcher die vorliegenden Sachen umbearbeitet ließ und nur seinen Privatgeschäften als Advocat nachging [3]); so ruhte doch Siemens in seiner Goslar's Wohl bezweckenden Wirksamkeit nicht, und war auf immer neue Verbesserungen im Stadtwesen bedacht. So war es im Jahre 1791, als besonders auf seinen Betrieb der sogenannte dicke Zwinger in ein Bürgerhaus umgewandelt wurde [4]). Drei Säle über einander, welche durch die erweiterten Oeffnungen der vormaligen Schießscharten erhellet werden, sind gegenwärtig geräumig genug, zahlreiche Gesellschaften in sich zu fassen [5]). — Auch für eine bessere Benutzung der damals einzigen Apotheke in Goslar (gegenwärtig sind deren 2) war Siemens thätig, und machte den engern Rath durch eine Vorstellung vom 9ten December 1791 darauf aufmerksam, wie wichtig es sey, bei dem bevorstehenden Ablaufe der Pachtzeit des Apothekers Wagener darüber Verhandlungen zuzulegen; allein auch hier zeigte sich Sieber's Nachlässigkeit, welcher die Erledigung dieser Sache bis zum Jahre 1793 hinzog [6]).

Das nächstfolgende Jahr 1792 brachte mit dem gegen Frankreich ausbrechenden Kriege des deutschen Reiches auch neue Kostenbestreitung für Goslar. Zu den noch restirenden Huldigungsgeldern vom Jahre 1790 kamen die durch den Regierungsantritt des Kaisers Franz II. veranlaßten neuen hinzu. Glücklicher Weise erhielt indessen die Stadt einen Erlaß von 3000 Gulden durch des Kaisers besondere Gnade [7]). Das verlangte dreifache Truppencontingent zum Reichskriege betrug 112 Mann Infanterie, welche unter

---

1) Bruchstücke II. S. 80.
2) Daselbst II. S. 86.
3) Daselbst III. S. 170 folg.
4) Bruchstücke IV. S. 182.
5) Mund. S. 70. 71.
6) Bruchstücke I. S. 97.
7) Bruchstücke II. S. 155.

Digitized by Google

Druck von Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig.

Geschichte

der vormals

Kaiserlichen freien Reichsstadt

Goslar

am Harze.

Von

G. F. Eduard Crusius,
Pastor zu Immenrode.

Zehnte Lieferung.

Digitized by Google

12,000 Gulden nicht hätten gestellt werden können, und deren Unterhaltung jährlich 11,200 Gulden gekostet haben würde. Der Stimmvertreter Goslar's auf dem Reichstage zu Regensburg ward angewiesen auf Minderung dieser Prästationen anzutragen, zu welchen noch 30 Römermonate für die Reichsoperations-Casse kamen, welche 1800 Gulden betrugen [1]). Am 18ten October 1792 machte derselbe seine Vorstellungen, und erinnerte lebhaft an die Schuldenlast der Stadt, so wie an die durch Brand und so viele andere Unfälle erlittenen Verluste. Nach längeren Verhandlungen kam am 14ten April 1793 deshalb eine Uebereinkunft zu Stande, welche der Kaiserliche bevollmächtigte Minister im niedersächsischen Kreise, Freiherr von Binder, mit der Stadt abschloß. Hiernach mußte die Stadt für jeden Mann 100 Gulden jährlich bezahlen, behielt sich jedoch die Nachsuchung um weitern Erlaß vor und erreichte auch eine terminliche Zahlung.

Mächtig kämpften im Jahre 1792 die patriotischgesinnten Rathsglieder, wie ein Siemens, ein Giesecke, ein Stedekorn und andere, wider die Berufsträgheit und den Eigennutz des Syndicus Sieber, von welchem die mannigfachsten Unordnungen ausgingen. Sie scheuten sich nicht, Arbeiten zu übernehmen, von denen ihre Bestallung nichts sagte, und für welche sie jede Remuneration verschmähten, um nur der Stadt Bestes zu fördern [2]). Selbst die Geißel der Satyre ward gegen den Syndicus geschwungen. Es ward ihm ins Gesicht gesagt [3]), daß durch seine Schuld tausend Urtheile und Bescheide rückständig seyen, daß er ein habsüchtiger, anmaßender und hämischer, dabei aber doch so wankelmüthiger Mensch sey. Siemens erklärte, er habe bei sich einen Schwur gethan, nicht eher Goslar zu verlassen, und also jeden Ruf abzuweisen, bis der Syndicus bessere Gesinnungen bethätigt haben würde.

Rastlos thätig waren die Freunde der guten Sache für die Verbesserungen des Stadtwesens. So betrieb es Siemens auf das Eifrigste, die Fehler der bisherigen Waaghaus-Tabelle nachzuweisen, namentlich die zu hohe Besteuerung solcher Waaren, welche von den Armen und Niedrigen am Meisten gebraucht wurden. Er machte ferner die umsichtigsten Vorschläge zur Hebung des Nahrungswesens, und trug darauf an, daß aus beiden Collegien eine Commission von

1) Bruchstücke II. S. 153.
2) Daselbst I. S. 78—79 folg.
3) Daselbst I. S. 152 folg.

12 Mitgliedern niedergesetzt würde [1]), welche untersuchen sollten, was für Fabriken und Manufacturen in Goslar schon wirklich vorhanden seyen, mit welchem Erfolge man sie bisher betrieben habe, wie dieselben zu einer bessern Betriebsamkeit gebracht werden könnten, und wiefern es rathsam und thunlich sey, noch mehrere Fabriken und Manufacturen anzulegen, und durch welche Mittel die Viehzucht erweitert und vervollkommnet werden könnte.

Im Sommer des Jahres 1792, am 20sten Junius, nahm auch ein preußisches Infanterie-Regiment seinen Durchmarsch durch Goslar, und hielt hier einen Rasttag [2]), ohne jedoch der Stadt zur Last zu fallen, indem jede Portion mit 4 Mgr. 4 Pf. bezahlt wurde. Diese Bezahlung, von Berlin aus, erfolgte zwar nicht sofort; allein der Stadt-Rath traf Anstalten, daß für minder begüterte Bürger die Portionen vorläufig aus der Cämmerei bezahlt wurden. Das Militair war mit der Bewirthung der Goslarienser ausnehmend zufrieden, und in vielen Quartieren erhielten die Soldaten von patriotischgesinnten Bürgern noch Geld mit auf den Weg. Ueberhaupt herrschte große Begeisterung für Preußen in Goslar.

In demselben Jahre 1792 ertönten auch neue Klagen über die Verheerung der Forsten durch den eigenmächtigen Hieb der Bürger und durch das sogenannte Knüppelziehen, und die bereits erlassenen Verfügungen des Raths hatten leider noch nicht den erwünschten Erfolg gehabt. Mittelst eines besondern Schreibens wandte sich der Rath auch an das Bergamt, da auch von den Bergleuten jene Verordnungen übertreten wurden, und bat um möglichste Verhinderung solcher Unordnungen [3]). Es erschien eine Verordnung noch in demselben Jahre, in welcher es jedoch den Bergleuten, welche bei Tag und Nacht die beschwerlichsten und gefährlichsten Arbeiten zu thun und zum Holzen wenig Zeit übrig hätten, es frei gegeben ward, außer den bestimmten Holztagen sich Holz zu holen.

Endlich nahte das für Goslar wichtige Jahr, in welchem der Mann gestürzt werden sollte, welcher in so vielfacher Rücksicht der Stadt Verderben gebracht hatte. Es war am 22sten Februar 1793, als dem Syndicus Sieber durch einen feierlichen Beschluß des Raths seine Arbeiten abgenommen wurden. Umsonst erhob er laute Beschwerden wider den Rath; umsonst appellirte er gegen das Ver-

1) Bruchstücke IV. S. 1—16.
2) Bruchstücke IV. S. 97—122.
3) Bruchstücke II. S. 39 folg.

fahren deſſelben. Seine Entſetzung erfolgte, „weil er ſeinen gelei„ſteten Eid gänzlich vergeſſen, Geſchenke angenommen und eine höchſt „verderbliche Moral verbreitet hatte.“ Doch ſo viel erreichte Sieber durch ſeinen Anhang in Wien, daß auch der thätige Simens ohne Weiteres noch in demſelben Jahre von ſeinen Geſchäften als Gemeinde-Worthhalter am 14ten November vom Kaiſerlichen Reichshofrathe ſuspendirt wurde [1]). Man hatte ihn nämlich ſchändlicherweiſe in Wien als einen Anhänger der damaligen, verabſcheuungswürdigſten franzöſiſchen Grundſätze, als kühnen Tadler der deutſchvaterländiſchen Verfaſſung und als einen gefährlichen Volksaufwiegler dargeſtellt, der ſich unterfange, das deutſche Reich einer unbefugten Einmiſchung in Kriege zu beſchuldigen, den Kaiſer und den König von Preußen zu beleidigen, den feindlichen Einfällen und Verheerungen das Wort zu reden, über Despotie in Deutſchland zu klagen und die Bürgerſchaft unter dem ungegründeten Vorwande eines gänzlichen Unvermögens zur Auflehnung gegen die Geſetze und zur Verweigerung ihrer Reichszahlungen aufzuwiegeln [2]). Dieſe verläumderiſchen Beſchwerden waren mittelſt einer Schrift vom 25ſten October 1793 beim Reichshofrathe vorgebracht worden. In Folge derſelben hatte man zu Wien unbegreiflicher Weiſe die Suspenſion des Gemeinde-Worthhalters verfügt, deſſen Hauptrechnungen durch einen Beſcheid des Raths vom 30ſten December 1793 dem Sechsmann und Tafelamtsverordneten Röver überwieſen wurden [3]). So wurde Siemens zwar formell ſeiner Thätigkeit für das Gemeinwohl der Stadt entrückt; allein in der That wirkte er nach, wie vor, für das Beſte ſeiner Mitbürger. Die Freunde des Guten ließen ſich nicht irre machen. Der Rath ſelbſt, der allerdings der Verfügung des Reichshofraths hatte Folge leiſten müſſen, zollte dem braven Siemens ein ſchmeichelhaftes Lob. Auswärtige hochgeſtellte Perſonen verfehlten nicht, dieſem Märtyrer der guten Sache ihre ehrenvolle Anerkennung zu Theil werden zu laſſen [4]).

Die erledigte Stelle eines Syndicus übertrug man dem bisherigen Stadtvoigte Johann Auguſt Stephan Gieſecke, einem gebornen Goslarienſer, welcher ſich, wie Siemens, durch Gewandtheit, Gelehrſamkeit, Rechtſchaffenheit und Patriotismus auszeichnete. Er war

1) Bruchſtücke III. 37. — III. S. 65. 66 folg.
2) Bruchſtücke IV. S. 131 folg.
3) Daſelbſt III., S. 37.
4) Bruchſtücke IV. S. 194 folg.

es, der noch im Jahre 1793 die Ordnung des in Verfall gerathenen Depositen-Wesens betrieb [1]).

Doch auch Siemens fuhr, trotz seiner Suspension, in Verbindung mit dem Sechsmann Stedekorn fort, wohlthätig für die Stadt zu wirken. Sie überwiesen z. B. den Ueberschuß der Eintrittsgelder bei einer angestellten Redoute dem Tafelamte mit 43 Rthlr. 3 Mgr. [2]). In einem besondern Schreiben an den Rath sprach es Siemens freudig aus, daß er auch als bloßer Bürger zum Besten der Stadt wirken könne, und daß diejenigen ihn hassen würden, welche über die allerhöchste Verfügung in Beziehung auf seine Suspension sich ein unbefugtes Urtheil erlaubten oder wohl gar ihren Unwillen gegen seine Denuncianten auf irgend eine unanständige Weise auszulassen wagten [3]).

Viele Arbeiten erwuchsen dem Syndicus Giesecke aus der Vereinigung des Geldkistenamts mit dem Tafelamte, welche mit dem Jahre 1794 zu Stande kam. Bei Uebernahme aller Einnahmen, welche bisher in das Kistenamt geflossen waren, wurde jedoch ausdrücklich festgesetzt, daß die Tafelstube dagegen alle Ausgaben desselben, namentlich 1002 Rthlr. an Besoldungen, bestreiten sollte [4]). Diese Vereinigung beider Cassen war eine wichtige Verbesserung des Stadtwesens, durch welche namentlich die fast unausführbare Auseinandersetzung beider Cassen vermieden wurde. Um die rückständigen Besoldungen an Prediger und Lehrer, welche im Jahre 1793 noch nicht befriedigt waren, bezahlen zu können, machte man eine Anleihe von 3000 Rthlr [5]).

Am 1sten Januar 1794 legte das Tafelamt über die Einnahme und Ausgabe vom Jahre 1793 Rechnung ab. Die Einnahme betrug 32,027 Rthlr. 33 Mgr. 2 Pf., dagegen die Ausgabe nur 31,704 Rthlr. 4 Mgr. 7 Pf. und ergab sich demnach ein Ueberschuß von 323 Rthlr. 28 Mgr. 3 Pf. Mit dem neuen Jahre trat Röver die ihm übertragene Rechnungsführung an [6]). Eben dieß Jahr 1794 war es auch, in welchem der Sechsmann und Tafelamtsherr Röver zum Bürgermeister gewählt wurde. Gleichwohl aber ward keine

---

1) Bruchstücke II. S. 182—195.
2) Daselbst III. S. 17. 18.
3) Daselbst III. S. 19—25.
4) Des Hr. Conrectors Volckmar Aufsatz S. 323 ꝛc.
5) Bruchstücke III. S. 137.
6) Daselbst III. S. 37—48.

Tafelherrnstelle eingezogen, was bei dieser Gelegenheit hätte geschehen können, und von einem der Senatoren beantragt worden war [1]).

Seinen noch nicht erkalteten Eifer bethätigte Siemens auch im Jahre 1794. Am 21sten März des gedachten Jahres reichte er bei dem Rathe ein Promemoria ein über die im Gerichte und Wietamte zu bezahlenden Arrest- und Executions-Gebühren, welche für jeden Arrestanten 33 Mgr. betrugen, wovon der Stadtvoigt 20 Mgr., der Gerichtsschreiber 5 Mgr. und der Gerichtsknecht 8 Mgr. erhielt. Siemens trug darauf an, daß diese Vertheilung abgeschafft und bestimmt werde, die Gebühren in der Wietamts-Rechnung zu vereinnahmen, damit nicht Jemand auf den tollen Gedanken komme, der Stadtvoigt erkenne nur Arrest, um Gebühren zu bekommen. Dagegen solle denen, die dadurch einen Verlust erlitten, eine angemessene Entschädigung aus der Wietamts-Casse ausgesetzt werden. Völlig zufrieden bezeigte sich mit diesem zweckmäßigen Vorschlage der zeitige, schon damals als Anwalt ausgezeichnete, 1793 angestellte Stadtvoigt Hirsch [2]).

Der Suspension ungeachtet, erhielt Siemens mittelst einer Resolution vom 28sten April 1794 vom engern Rathe den Auftrag, seinen versprochenen Plan vorzulegen, nach welchem Goslar in den Stand gesetzt werden sollte, jährlich 1500 Rthlr. bis 2000 Rthlr. an Schulden abzubezahlen, ohne daß die Bürgerschaft im Mindesten belastet würde. In einem ausführlichen Gutachten theilte Siemens am 31sten Mai 1794 diesen seinen Plan mit [3]). Er schlug z. B. vor: 1) Alle Gebraue, welche die Zahl 50 überstiegen, sollten zur Tilgung der angeborgten 7000 Rthlr. verwendet werden. Kämen also 15 Gebraue mehr vor, so wäre dadurch die Summe von 1650 Rthlr. gewonnen. 2) Jedem Eigenthümer einer Braugerechtigkeit sollte für den bei außerordentlichen Gebrauen erlittenen Verlust ein Ersatz von 13 Mgr. 3 Pf. bezahlt werden, jedoch nur in der Absicht, um damit einen Theil des jährlichen Schosses für immer abzukaufen, welcher dem durch gedachte 13 Mgr. 3 Pf. entstehenden Capitale angemessen wäre.

Konnte nun schon durch Ausführung dieser Vorschläge der finanzielle Zustand der Stadt verbessert werden, so war dieß nicht minder der Fall in Beziehung auf 60 Morgen Gartenlandes, welches

---

1) Bruchstücke II. S. 105 — 110. und 128.
2) Daselbst I. S. 17 — 19.
3) Daselbst IV. S. 127 — 192.

im Jahre 1794 von den Wällen genommen wurde und ausgethan werden konnte.

Neben dieser Sorge für das Beste der Stadt ließen die Patrioten Goslar's das Schicksal des deutschen Reiches keineswegs aus der Acht [1]). Auch wir müssen einen Blick auf dasselbe werfen, um den Zusammenhang zu überschauen, in welchem Goslar und der endliche Verlust seiner Reichsunmittelbarkeit mit jenem Schicksale des Reichs stand. Frankreich war mittlerweile, nachdem man am 21sten Januar 1793 Ludwig XVI. hingerichtet hatte, für eine Republik erklärt worden. Immer weiter breitete sich nun die Kriegsflamme aus. England glaubte in Frankreich's innerer Zerrüttung eine Gelegenheit zu finden, seinen alten Nebenbuhler zu unterdrücken. Der Nationalconvent kam jedoch mit der Kriegserklärung zuvor, welche auch nicht lange nachher wider den Statthalter der vereinigten Niederlande und selbst wider Spanien erfolgte. Nun traten auch Portugal und Neapel, ja, sogar Rußland der Coalition bei. Von allen Seiten zu Wasser und zu Lande ward die junge französische Republik angegriffen. Ueber eine halbe Million Streiter traten zu Lande wider sie auf, alle Zufuhr wurde abgeschnitten, ihre Küsten wurden mit Landungen heimgesucht und ihr Inneres ward durch Bürgerkriege zerrüttet. Doch so glücklich die Verbündeten auch den Feldzug 1793 eröffnet hatten; so brachte doch das folgende Jahr 1794 eine Veränderung. Pichegru öffnete sich den Weg in Flandern, Jourdan setzte über die Sambre, eroberte Charleroi und siegte bei Fleurus. Ja, er drang bis an den Rhein, eroberte Mastricht und endlich auch Luxemburg. Pichegru drang in die Niederlande ein und nahm, ins Herz von Holland rückend, sogar Amsterdam ein. Es war dieß am 19ten Januar 1795. Am Oberrhein hatten sich die Franzosen am Ende dieses Jahres sogar Manheims bemächtigt. Preußen trat endlich vom Kriegsschauplatze ab. Am 5ten April ward der Friedensvertrag zu Basel geschlossen.

Wir verlassen hier die Kriegsscenen, um für das Jahr 1795 noch einen Blick auf das goslarsche Stadtwesen zu werfen. Es war nämlich in diesem Jahre, als der allgemein hochgeachtete, so vielfach im Bunde mit Siemens thätige Stedekorn zum Bürgermeister erwählt wurde, und unter den aufrichtigsten Wünschen der Bürger sein schwieriges Amt antrat [2]). Immer mehr wurden die Wunden

1) Bruchstücke IV. S. 191.
2) Mund. 269.

geheilt, welche durch den Verfall der Verwaltung, wie der Rechtspflege der Stadt von jenem Manne geschlagen worden waren, welcher mittlerweile nicht lange nach seiner Absetzung im Jahre 1794 in die Ewigkeit hinübergegangen war. Wir meinen den Syndicus Sieber. Immer kräftiger konnten nun die Patrioten Goslar's, wie ein Röver, ein Stedekorn, ein Siemens, ein Giesecke zum Wohle des kleinen Staates wirken, so daß Administration und Justiz zur Zeit der Reichsunmittelbarkeit im besten Stande gefunden wurden [1]). Eine wohlverdiente Auszeichnung erhielt der Syndicus Giesecke im Jahre 1797, indem er zum Kaiserlichen wirklichen Rathe ernannt wurde [2]). Unter einzelnen zweckmäßigen Einrichtungen, welche in der letzten Zeit der Reichsunmittelbarkeit Goslar's noch getroffen wurden, verdient besonders eine unserer Erwähnung. Im Jahre 1798 begaben sich nämlich die Bürgermeister freiwillig des Rechts in der Kirche begraben zu werden, welchen sodann die Prediger nachfolgten [3]). Groß war die Freude der Bürger, als endlich im Jahre 1800 der hochverdiente Siemens zum Bürgermeister erwählt wurde, und über alle seine Feinde den schönsten Sieg auf diese Weise davon trug [4]). Und wem hätte diese Wendung der Dinge lieber seyn können, als dem hochherzigen Siemens selbst, welcher nun seinem Eifer für das Wohl seiner Vaterstadt völliger genügen konnte. Beide Bürgermeister, Siemens und Stedekorn, längst schon befreundet und gemeinsam thätig, konnten nun im schönsten Bunde ihrem Ziele entgegengehen.

Doch hier erheischt es unser Zweck, abermals einen Blick auf den Kriegsschauplatz zu werfen. Preußen war, wie wir gesehen haben, vom Kriegsschauplatze abgetreten; doch Oestreich stand noch auf dem Kampfplatze, und vergebens waren die Bemühungen des menschenfreundlichen Friedrich Wilhelm III., die Segnungen des Friedens dem ganzen deutschen Vaterlande zu verschaffen. Mit wechselndem Kriegsglücke ward im Jahre 1796 gekämpft, bis Bonaparte auf den Schauplatz trat, und durch seine Siege die Oestreicher so bedrängte, daß man zum Frieden geneigt ward. Am 17ten October 1797 kam er zu Campo Formio zu Stande. Auch zur Schließung des Friedens mit dem deutschen Reiche wurde zu Rastadt ein Frie-

1) Vaterländisches Archiv. Aufsatz des Herrn Conrectors Volckmar S. 301.
2) Rotermund ꝛc. II. S. 120.
3) Mund. S. 264.
4) Mund. S. 269.

denscongreß eröffnet. Doch die stets gehäuften Forderungen der Franzosen zogen diesen Congreß hin bis zur Erneuerung des Krieges. Die Erbitterung zwischen Frankreich und Oestreich ward besonders am 13ten April 1798 vermehrt, als der Wiener Pöbel die Flagge der Republik beschimpfte. Die noch in demselben Jahre gepflogenen Verhandlungen führten nicht zum Ziele. Der Krieg zwischen Frankreich und Oestreich begann aufs Neue. Auch jetzt wechselte das Kriegsglück oft. Viel Bluts floß auf italischem Boden. Doch Bonaparte, aus Aegypten zurückgekehrt, am 16ten December 1799 zum ersten Consul ernannt, siegte entscheidend bei Marengo am 14ten Junius 1800, und es erfolgte der Friede zu Lüneville am 9ten Februar 1801, welchem zufolge das linke Rheinufer an Frankreich fiel, und die dadurch beeinträchtigten Reichsfürsten durch Säcularisationen und auf andere Weise entschädigt wurden. Bald hatte Deutschland, z. B. statt 47 Reichstädte nur noch deren 6. Goslar's Loos war gefallen. Preußen erhielt nebst Münster, Paderborn und Hildesheim auch diese alte Kaiserstadt [1]). Schon im nächstfolgenden Jahre 1802 ward es von Preußen in Besitz genommen.

Diese Einverleibung Goslar's in ein größeres Reich konnte den Zeitumständen nach nur erwünscht seyn, wie es denn auch die nächstfolgende Zukunft erwies. Nachdem die Stadt so tief von ihrer Höhe herabgesunken war, daß von der alten Größe derselben kaum noch ein Schatten übrig blieb, konnte in der That der Besitz reichsfreiherrlicher Rechte wenig oder gar nichts mehr nützen. Wie gering war jetzt der Besitz Goslar's an Forsten und Waldungen gegen die frühern Jahrhunderte! Wie wenig brachte doch verhältnißmäßig die Länderei der Stadt ein, deren größter Theil vermeiert oder verpachtet war, wie z. B. die etwa 400 Morgen Marstallsländerei, von welcher nur einige 20 Morgen durch 4 Pferde, die auf dem Marstalle gehalten wurden, bestellt ward, und wie die 170 Morgen walkenriedschen Landes, welches an einige Bürger ausgethan war [2]). Zwar erfolgte noch von Mühlen der Stadt theils ein Schoß, theils ein Erbenzins; aber wie kläglich stand es dagegen zur Zeit der Aufhebung der Reichsunmittelbarkeit um den Bergbau der Stadt! Was half es, daß sie noch vier Gruben (1. Rathstiefste, 2. Juny, 3. Liedersüll und 4. Eschenzoll) besaß, auf welchen sie wöchentlich Arbeiter zu lohnen und einen eigenen Factor und Schichtmeister zu halten

1) Hannoversches Magazin 1838. Nr. 53. S. 418.

2) Mund. S. 292—307.

hatte, da statt des Gewinns sich alljährlich nur Verlust ergab? Wie sehr war um diese Zeit der Ruhm der goslarschen Gose [1]) gesunken, und das Brauwesen gegen frühere Jahrhunderte in Verfall gerathen. Wie gering war gegen frühere Jahrhunderte, wo Goslar eine so bedeutende Einwohnerzahl hatte, nun die einkommende Kopfsteuer, und wie unbedeutend erscheint die Summe von 1194 Rthlr. 27 Mgr., welche 1791 von der Accise einging, im Vergleich zu der Zeit des blühenden Handels der Stadt! Hörten nun die Reichsprästationen auf, fielen so manche außerordentliche Ausgaben, welche mit der alten Stadtverfassung, wie mit der Reichsunmittelbarkeit zusammenhingen, hinweg; so konnte man sich zuversichtlicher der Hoffnung überlassen, die Stadt werde allmählig von ihrer Schuldenlast, welche sich auf mehr als 120,000 Rthlr. belief, befreit werden. Und unter welchem Scepter hätte man dieß fester hoffen dürfen, als unter dem milden Scepter des weisen und frommen Friedrich Wilhelm III.?

Was nun die geistlichen Stifter und Klöster Goslar's betrifft, so fügen wir hier für diese letzte reichstädtische Zeit noch Folgendes hinzu:

Das Domstift (SS. Simonis et Judae), dessen Canonici noch von Kaiser Joseph II. durch eine besondere Auszeichnung beehrt worden waren, blieb zwar noch in seinem bisherigen Ansehen, und die Stiftsherren setzten ihre Chorstunden noch fort; allein dem allgemeinen Sturme der Zeit mußte auch dieß Stift erliegen. Durch die preußische Regierung ward es aufgehoben [2]).

Dasselbe Schicksal hatte zuletzt das alte ehrwürdige Stift zum St. Petersberge, welches noch kurz vor seiner Aufhebung sich in manchen Rechtsstreit verwickelt sah, und dabei 1793 den oft erwähnten Stadtsyndicus Dr. Sieber zum Anwalt hatte [3]).

Das Kloster Neuwerk, zu dem wir jetzt übergehen, war wegen des Blutzehntens in Burgdorf im Jahre 1793 noch immer in einen Proceß verwickelt, welchen der Syndicus Sieber zum großen Nachtheile des Klosters seit dem Jahre 1789 hatte liegen lassen. In der Proceßsache wider den Meier Talleur gefiel es Sieber erst am 17ten Februar 1793 um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

1) Die goslarsche Gose war früher sogar in lateinischen und deutschen Gedichten besungen worden. Vergl. Hüne II. S. 519.

2) Holzmann's hercynisches Archiv. S. 163.

3) Bruchstücke II. S. 109. — Holzmann ꝛc. S. 163.

nachzusuchen, was mehrere Jahre vorher hätte geschehen müssen [1]). Im Jahre 1797 erwarb das Kloster den Wallgarten, und ließ mit Genehmigung des Raths den dortigen Theil der hohen Stadtmauer abbrechen [2]). Trefflichen Provisoren hatte das Kloster um diese Zeit seinen wachsenden Wohlstand zu verdanken. Die Namen Franke und Meyer werden diese Anstalt stets zum lebhaftesten Danke verpflichten; denn diese beiden Männer waren es, welche durch umsichtige Verwaltung die Schulden tilgten und das Einkommen des Klosters so vermehrten, daß nach Erfüllung ihrer Bestimmung die Anstalt noch einen Ueberschuß von 1800 Rthlr. hatte [3]). Einem nicht genug zu segnenden Glücksterne hatte es Neuwerk zu verdanken, daß es nicht, an dem Schicksale der beiden Stifter SS. Simonis et Judae und zum St. Petersberge theilnehmend, mit dem Eintritte der preußischen Regierung aufgehoben ward.

Das Kloster zum Frankenberge blieb noch in dem vorigen Stande, und nahm an den durch die preußische Regierung veranlaßten Veränderungen keinen Antheil, da es fortwährend unter herzoglich-braunschweigscher Hoheit stand. Auf den Probst Dedekind folgte am 19ten August 1795 Theoder Christoph Grotrian, Superintendent zu Seesen. Domina war noch immer Johanna Amalia von Kniestedt [4]).

Hier gehen wir zu den Parochial-Kirchen Goslar's, so wie zum Kirchenwesen überhaupt über, welches um diese Zeit verschiedene Veränderungen erlitt.

Was zunächst die Haupt- und Marktkirche (SS. Cosmae et Damiani) betrifft, so bekleidete die erste Stelle noch immer der bereits mehrfach erwähnte Pastor Mund, welchem der zeitige Rector Gehrich am 9ten Juli 1800 gegen eine jährliche Remuneration von 50 Rthlr. als Substitut im Predigen zuerkannt wurde. — Am 19ten Januar 1793 starb der Pastor Diakonus Johann Friedrich Julius Mehliß, nachdem er 39 Jahre sein Amt treu verwaltet hatte. Nach verflossenem Circularjahre ward höhern Orts verfügt, daß der Gottesdienst im Dome und im heiligen Kreuze alterniren und die dritte Predigerstelle an der Marktkirche eingezogen werden solle. So wurde die Zahl der Prediger Goslars von 9 auf 8 beschränkt. Der verdienst-

1) Bruchstücke II. S. 102. 103.
2) Koken's und Küntzel's Mitth. II. S. 125.
3) Koken's und Küntzel's Mitth. II. S. 125.
4) Nach Mittheilungen des Herrn Candidaten Schönermark in Seesen.

volle Paſtor Henrici ward nun zugleich Paſtor zum heiligen Kreuze, und Mund mußte die Diakonalien und die Seelſorge mit übernehmen, während derſelbe bis dahin nur die Freitags- und Sonntags-Vormittagspredigten zu halten gehabt hatte [1]). Nach dem am 14ten December 1802 in einem Alter von 73 Jahren erfolgten Tode des würdigen Paſtor's Henrici ward ſodann kein Thomasprediger wieder angeſtellt.

Was das Aeußere der Marktkirche betrifft, ſo ward die 1523 erbaute Mauer, durch welche eine Erweiterung bezweckt worden war, in den Jahren 1799 bis 1801 wieder eingeriſſen [2]).

Bei der St. Stephani-Kirche ſtanden noch immer Witting und Trautmann, erſterer als Paſtor, letzterer als Diakonus.

Bei der St. Jacobi-Kirche trat nach dem am 16ten Mai 1797 erfolgten Tode des Paſtors Rheſe Johann Georg Andreas Koch, der bisherige Diakonus, im Jahre 1798 ins Paſtorat ein. Er war der letzte evangeliſche Paſtor an dieſer Kirche.

Als Diakonus folgte ihm 1798, eingeführt den 8ten Mai, als am Himmelfahrtstage, Johann Friedrich Chriſtian Meyer, der letzte evangeliſche Diakonus an dieſer Kirche.

Bei der Frankenbergſchen Kirche (SS. Petri et Pauli) ſtarb der zuletzt genannte Paſtor Johann Ludwig Cruſe am 23ſten März 1796. Ihm folgte der bisherige Diakonus Georg Friedrich Heinrich Trautmann, welcher ſpäter an die St. Stephani-Kirche verſetzt wurde. An ſeine Stelle kam 1797, eingeführt am Sonntage Invocavit, als Diakonus zum Frankenberge, der aus Goslar gebürtige, bisherige Supernumerarius Johann Chriſtian Auguſtin Rakenius, welcher ſpäter zum Paſtorate gelangte [3]).

Was die lateiniſche Schule betrifft, ſo fuhr der verdienſtvolle Rector Gehrich fort, dieſelbe immer mehr in Aufnahme zu bringen, und ſeine Bemühungen wurden von dem geſegnetſten Erfolge gekrönt. Neben ihm wirkte der Conrector Quedenfeld, ein Mann, von deſſen echtem Witze folgende Apoſtrophe [4]) an den in ein Bürgerhaus verwandelten dicken Zwinger zeugt: „Du armer Dicker!

---

1) Vaterländiſches Archiv. Hrn. Conrect. Volckmar's mehrgenannter Aufſatz. S. 303. — Auch nach gütigen Mittheilungen des Herrn Paſtors Wendeler.

2) Goslarſches Wochenblatt. Nr. 63. 1834. daſelbſt Meyer's ſchätzbarer Aufſatz über die Marktkirche.

3) Nach Mittheilungen des Herrn Paſtor Hinderſin.

4) Bruchſtücke IV. S. 21. 22.

„Wie hat man dir so wunderlich mitgespielt! Wie großherrlich stan„dest du da mit deiner über 20 Fuß dicken Mauer, gleich einem, in „fette Pension gesetzten, wohlgemästeten Faullenzer, mit leerem Kopfe „und leerem Herzen, der mit vollen rothen Pausbacken und mit der „nichtssagenden stieren Miene der Dummheit, verächtlich auf Andere „herabsiehet. Nur hin und wieder schlüpfte durch enge Oeffnungen „kaum ein halber Lichtstrahl in dein düsteres Innere, — für Ratzen, „Mäuse und Ungeziefer aller Art ein nie entweihtes Heilige. Du „alter Knabe, mit deiner majestätisch dummen Miene, wie bist du „doch so gar anders geworden! Zwar trägst du noch immer deinen „altmodigen Oberrock mit der dicken Verbrämung in der Mitte, und „dein Alltagsgesicht; nur hier und dort ist etwas abgeändert; allein „dein Inneres — — — Möchten doch alle leere Köpfe so gefüllt „und ausstaffirt werden können, als du gefüllt und ausstaffirt „bist! — ? ? ? — Gott segne den Bildner, der aus dir unge„schlachten Kannibalen einen liebenswürdigen Menschenfreund schuf, „in dessen Gesellschaft man gern eine frohe Stunde genießt."

Auf den im Jahre 1795 emeritirten Eneccerus folgte als Subconrector im Jahre 1796 der aus Goslar gebürtige Johann Friedrich Christian Meyer, welcher jedoch schon 1798 Prediger an der St. Jacobi-Kirche wurde. An seine Stelle kam, gleichfalls aus Goslar gebürtig, Georg Stephan Frankenstein [1]).

Das Chor, in welchem mancher Unbemittelte früherhin eine Unterstützung gefunden und mancher wackere Sänger gebildet worden war, hörte schon im Jahre 1798 auf, weshalb man einen besonderen Cantor um so leichter entbehren konnte [2]).

§. 5.

Goslar unter preußischer Regierung (von 1802 bis 1806).

Noch standen, Siemens und Stedekorn als Bürgermeister, und Giesecke, als Syndicus dem Gemeinwesen Goslar's vor, Männer, unter deren weiser und kräftiger Leitung die Verwaltung, wie die Rechtspflege gleich herrlich blühten; da begann für Goslar die segensvolle Regierung des unvergeßlichen Königs Friedrich Wil-

1) Nach gefälligen Mittheilungen des Herrn Rectors Niemann in Goslar.
2) Des Herrn Conrectors Volckmar Aufsatz ꝛc. S. 310.

helm III., der das wahre Verdienst zu belohnen wußte. Das Letztere bewährte er auch an Goslars verdienten Männern. Stedekorn zwar trat zurück, und ging in Pension; allein Siemens und Giesecke wurden hervorgezogen. Ersterer ward zum Kriegsrathe, Giesecke zum Justizrathe ernannt.

Schon am 6ten Juni 1802 war Goslar von den Preußen besetzt worden. Im Frühherbste erschien sodann als Königl. preußischer Commissarius zur Ordnung der städtischen Angelegenheiten der Geheime-Rath Christian Wilhelm von Dohm, ein Mann von eben so ausgezeichneten Kenntnissen, als edlem Charakter, welchem Goslar unendlich Vieles und Großes verdankt [1]). Nachdem er mittelst eines Berichts des Magistrats vom 22sten November 1802 mit den Verhältnissen der Stadt bekannt gemacht worden war, ging sein ganzes Streben dahin, den Goslariensern ihre Verbindung mit dem preußischen Staate möglichst segensreich zu machen. Da er Justiz und Administration in bestem Zustande angetroffen hatte, so lenkte er, manchen andern Plan aufgebend, seine ganze Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand, bei dessen Verbesserung er allerdings den reichsten Segen schaffen konnte. Es war dieß das Kirchen- und Schulwesen Goslar's. Mit dem unermüdlichsten Fleiße suchte er sich die umfassendsten Kenntnisse von den Verhältnissen Goslar's in Gegenwart und Vergangenheit zu verschaffen [2]), und so ausgerüstet ging er an sein edles Werk, nachdem der engere Rath der Stadt von der preußischen Regierung interimistisch bestätigt worden war.

Zunächst ward mittelst einer Verfügung des Raths vom 7ten Februar 1803 bestimmt, daß die bisherige Thomas-Gemeinde [3]) mit der Marktgemeinde so vereinigt werden solle, daß beide von nun an nur eine Gemeinde ausmachten [4]). Somit hatte die Stadt nur noch 4 Pfarrkirchen. Der Alles weise berücksichtigende von Dohm bewirkte es nun zuvörderst, daß eine dieser Pfarrkirchen, nämlich

---

1) Christian Wilhelm von Dohm nach seinem Wollen und Handeln. Von Gronau, Dohms Schwiegersohn. Lemgo 1824.

2) Hiervon zeugt sein schätzbarer Aufsatz in Holzmann's Archive. „Goslar, seine Bergwerke, Forsten und schutzherrliche Verhältnisse."

3) Die Thomasgemeinde hatte früher ihren Gottesdienst in der neben der Domkirche stehenden Thomas-Capelle. Als aber das Domstift säculariſirt worden war, predigte der Pastor zu St. Thomas immer in der Domkirche.

4) Des Herrn Conrectors Volckmar mehrerwähnter Aufsatz im Vaterländischen Archive. S. 303.

die St. Jakobi-Kirche, eingezogen und die bisherige Zahl von 8 Predigern auf 4 beschränkt würde, denen 2 Gehülfen beigegeben werden sollten. Für die gegenwärtige Zahl der Einwohner, welche etwa 5400 betrug, schien diese Zahl von Seelsorgern hinreichend. Durch den Tod des Marktpredigers Henrici war bereits eine Pfarrstelle erledigt, die andere ward dadurch vacant, daß der als Schriftsteller bekannte Mund an der Marktkirche in Pension ging [1]). Die beiden andern, noch besetzten Stellen sollten bei ihrer Erledigung nicht wieder besetzt werden.

Die eingezogene St. Jacobi-Kirche nebst dem dazu gehörigen Pfarrhause ward den katholischen Einwohnern Goslar's, welche noch eines Gotteshauses entbehrten, überwiesen, und somit einem höchst dringenden Bedürfnisse abgeholfen, da bisher die Katholiken in einem benachbarten Kloster den Gottesdienst besuchen und dorthin auch ihre Kinder zum Schulunterrichte schicken mußten. Der Rath der Stadt, so wie die Gemeinde legten bei dieser Ueberlassung einer in sehr gutem Stande befindlichen Kirche einen ruhmvollen Geist der christlichen Bruderliebe an den Tag.

Um die Verbesserung der Gehalte für Prediger und Lehrer noch nachhaltiger zu befördern, brachte es der Gesandte von Dohm ferner dahin, daß die Einkünfte der beiden, nun aufgehobenen Immediat-Stifter SS. Simonis et Judae und zum Petersberge nach dem Abgange der zeitigen Stiftsglieder zum Besten der Kirchen- und Schuldiener Goslar's bestimmt wurden. Ein Zehntel der Einkünfte derjenigen Präbenden, welche über 800 Fl. betrugen, wurden, dem Reichsdeputations-Schlusse zufolge, zu solchem Zwecke sogleich eingezogen [2]). Die Einkünfte der genannten beiden Stifter hatten im bisherigen Betrage 4600 Rthlr. ausgemacht. Gleichwohl reichte diese Summe, auch wenn sie ganz disponible wurde, zur Errichtung von Schulanstalten, wie sie der Geheim-Rath von Dohm zu geben wünschte, noch nicht hin. Er bestimmte daher auch den jährlichen Ueberschuß bei dem Kloster Neuwerk für diesen wichtigen Zweck, namentlich für die zu errichtende höhere Töchterschule. Nicht minder wurden die Ueberschüsse des Hospitals zum großen heiligen Kreuze zur Verbesserung des bisherigen Waisenhauses, mit welchem eine Armen- und Industrie-Schule verbunden wurde, benutzt.

---

1) Hrn. Volckmar's Aufs. 303. Holzmann. S. 162.

2) Holzmann's hercynisches Archiv. S. 163.

Manches wurde zu gleichem Zwecke auch dadurch gewonnen, daß den noch lebenden Stiftsherren der Chordienst, mehrfachem Wunsche zufolge, erlassen, und der Gottesdienst in der verfallenen Münsterkirche, welche beständiger Reparaturen bedürftig war, aufgehoben wurde.

Sämmtliche Prediger erhielten sogleich eine angemessene Verbesserung. Bei der katholischen Kirche wurde ein neuer Prediger und Schullehrer mit zureichendem Gehalte angestellt, und das Nöthige für die übrigen Bedürfnisse des katholischen Gottesdienstes angewiesen [1]). Zum Rendanten und Administrator der Güter und Revenüen beider Stifter, SS. Simonis et Judae und zum Petersberge ward der damalige Stiftssyndicus, jetzige Herr Justiz-Bürgermeister Henrici, bestellt, welcher den in dieser Angelegenheit zu Commissarien ernannten Siemens und Giesecke alle erforderliche Stiftsrechnungen und Papiere vorzulegen angewiesen ward, damit diese einen ausführlichen Plan über die nach und nach vacant werdenden Stifts-Revenüen anfertigen könnten.

Die sogenannte gelehrte Schule ward in eine Bürgerschule verwandelt, und mit 6 Lehrern besetzt, an deren Spitze der durch gründliche Kenntnisse und thätigen Eifer für das Wohl der Schule schon lange rühmlichst sich auszeichnende Rector Gehrich stand [2]). Für den fünften und sechsten Lehrer wurden 300 Rthlr., für den vierten 400 Rthlr., für den dritten 500 Rthlr., für den zweiten 600 Rthlr. und für den ersten 700 Rthlr. ausgesetzt [3]). Das Schulgeld ward für die erste Classe zu 1 Rthlr. 8 ggr., für die zweite zu 1 Rthlr. und für die dritte zu 16 ggr. pro Quartal bestimmt. Für diejenigen Aeltern, welche ihre Söhne studiren lassen wollten, war diese Veränderung bei der bisherigen lateinischen Schule allerdings eben so wenig erwünscht, wie für die Lehrer und besonders für den Rector, welcher seit 24 Jahren in Prima Jünglinge zur Universität vorbereitet hatte. Doch Gehrich's Geistesgröße überwand Alles. Sogleich wandte er seinen unermüdeten Fleiß auf das Studium der für diese höhere Bürgerschule erforderlichen Disciplinen, namentlich Naturwissenschaften, welche ihn besonders anzogen. Er besuchte eine Anstalt der Art in Braunschweig, um das Gute, welches er dort

---

1) Holzmann's hercynisches Archiv. S. 164—165.
2) Holzmann. S. 172.
3) Holzmann. S. 172.

finden würde, in den Plan der neuen Schule aufzunehmen [1]). Dieser Plan erhielt die Genehmigung der Regierung und wurde Ostern 1804 realisirt.

Nicht minder wichtig war die Errichtung einer Schule für Töchter der gebildeten Classen, welche in einem dazu angeschafften Gebäude auf der breiten Straße nach Ostern 1804 gleichfalls eröffnet wurde. Director auch dieser Anstalt ward Gehrich und ihm zur Seite stand als Directrice die Demoiselle Luther aus Blankenburg, welche durch ihre Arbeiten bei der dortigen Industrie-Schule, wie durch die Leitung einer eignen Pension, die sie nach Goslar mitbrachte, sich den Ruhm einer vorzüglichen Erzieherin erworben hatte. Als Gehülfin der Demoiselle Luther ward die Frau Oberförsterin Wittig angestellt, welche schon den 8ten December 1804 starb und die Frau Pastorin Rabe aus Großen-Solschen zur Nachfolgerin hatte. Die Lehrer an der Bürgerschule erhielten zugleich die Verpflichtung, auch an diesem Institute Unterrichtsstunden zu geben. Geschichte und Naturwissenschaften trug Gehrich selbst vor [2]). Das Schulgeld ward quartaliter auf 1 Rthlr. 12 ggr. und für Reinigung und Heizung noch 4 ggr. angesetzt.

Die Anzahl der bisherigen Unter- oder Elementarschulen, welche Opferschulen genannt worden waren, ward zwar beibehalten, jedoch wurden die Geschlechter getrennt, und 2 Knaben- und 2 Mädchenschulen eingerichtet [3]). Bei jeder Knabenschule ward ein Lehrer und bei jeder Mädchenschule neben einem Lehrer auch eine Lehrerin angestellt. Für die Lehrer ward ein Gehalt von 300 Rthlr. und für die Lehrerinnen von 150 Rthlr. ausgesetzt. Die Inspection über diese Unterschulen erhielt der bisherige Lehrer an der lateinischen Schule Holzberg, welcher sich durch besondere pädagogische Geschicklichkeit bereits ausgezeichnet hatte. Für die Knabenschulen wurden die Opfermanns-Wohnungen der St. Stephani- und der Frankenbergschen Pfarre bestimmt, für die Mädchenschulen dagegen dieselben Häuser der Markt- und Jacobi-Pfarre. Das Schulgeld ward quartaliter auf 6 ggr. festgesetzt.

Mit dem Waisenhause wurde, wie wir schon bemerkt haben, eine Frei- und Industrieschule verbunden, deren Inspection dem

---

1) Aus Mittheilungen des Herrn Pastors Gehrich in Goslar.
2) Holzmann. S. 182.
3) Holzmann. S. 165.

bisherigen Schullehrer Fröhlich in Zilly anvertraut ward. Zweiter Lehrer ward Christian Sauerbier.

Jedes dieser Institute ward mit einer Instruction versehen, welche dessen Zwecke und die Pflichten der bei demselben angestellten Personen bestimmte. Sämmtlichen Anstalten wurde ein Schul-Collegium vorgesetzt, welches unter der Oberaufsicht und Leitung des Magistrats und der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer in Halberstadt als vorgesetzten Landes-Consistorii, so wie zuletzt des hohen geistlichen Departements, sämmtliche Schulangelegenheiten der Stadt besorgte. Nach dem allerhöchst genehmigten Plane sollte es aus dem jedesmaligen ersten Justizbeamten, einem demselben zuzuordnenden Mitgliede des combinirten Magistrats, welches dieser aus seinem Mittel zu wählen hat, zwei zu diesem Geschäfte vorzüglich tüchtigen, und dazu vom combinirten Magistrate zu erwählenden Predigern, und endlich aus den jedesmaligen beiden ersten Lehrern der Bürgerschule, mithin zusammen aus sechs Personen bestehen. Zum Schul-Collegio gehörten damals: 1) der Syndicus Justizrath Giesecke, 2) der Sechsmann Schröder, 3) der Pastor primarius Koch an der Marktkirche, 4) der Pastor Trautmann an der Frankenberger Kirche, 5) der Rector Gehrich und 6) der Conrector Frankenstein.

Rühmlichst zeichneten sich diese Männer durch den großen Eifer aus, mit welchem sie dem in sie gesetzten Vertrauen entsprachen.

Selbst für einen Fonds zu Pensionen für die Wittwen der Kirchen- und Schuldiener [1]) sorgte der edle Geheime-Rath von Dohm. Dieser Fonds sollte durch die allmählich vacant werdenden Stiftsrevenuen vermehrt werden. Zwar wird den Wittwen der Prediger aus der Prediger-Wittwencasse bereits eine gute Pension, welche jetzt jährlich 100 Thaler beträgt, ausgezahlt, allein in Hinsicht der Lehrer ist diese Dohmsche Verordnung noch nicht in Erfüllung gegangen.

Durch eine besondere Bekanntmachung gab das Schul-Collegium im Jahre 1804 über die gedachten Schulveränderungen umständlich Nachricht [2]).

Die vom Geheimen-Rath von Dohm entworfene und im Jahre 1804 gleichfalls bekannt gemachte [3]) Instruction des Schulcollegii

1) Holzmann. S. 173.
2) Wochenblatt 1804. 12. Stück. Sp. 1—12. 3 Quartblätter.
3) Des Hrn. C. Volckmar Aufsatz ꝛc. S. 327.

zeugt eben so sehr von der großen Umsicht, als von der liebenswürdigen Humanität ihres edlen Verfassers. Nach dieser Instruction sollten die Mitglieder des Schul-Collegii, außer dem Präses, so rangiren, wie sie ins Collegium einträten, ohne Rücksicht auf ihren Rang außerhalb des Collegii (§. 1). Das Schul-Collegium sollte (§. 2) jeden Monat eine Zusammenkunft halten, wozu das Rathhaus der Ort seyn sollte (§. 3). Das Schul-Collegium (§. 5) sollte die Aufsicht über sämmtliche Lehrer und Lehrerinen der Stadt führen, die Unterrichtsgegenstände und Stunden bestimmen, Schulordnungen entwerfen, Vorschläge wegen Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen machen u. s. w. Ihm sollte die Visitation der Schulen obliegen, so daß alle 14 Tage jede Schule und jede Classe von einem Mitgliede des Schul-Collegii besucht würde. Gegen Ende eines halben Jahres sollte eine außerordentliche Conferenz gehalten werden, und eine Einladung zu derselben an alle Lehrer und Lehrerinnen ergehen.

Betrachtet man dieß Alles, was der Geheime-Rath von Dohm für das Kirchen und Schulwesen Goslar's gethan hat, so muß man in der That die große Bescheidenheit bewundern, mit welcher er in seinen Denkwürdigkeiten seines segensreichen Wirkens in Goslar gedenkt. „Mir wurde" — sagt er [1]) — „besonders die Orga„nisation der ehemaligen Reichsstadt Goslar übertragen, und ich „hatte das Vergnügen, einiges Gute in Goslar zu bewirken, was „auch die nachher eingetretenen politischen Veränderungen überlebt „hat." Wer könnte hier den aufrichtigen Wunsch unterdrücken: „Möchte das Gute, welches dieser edle Mann in Goslar stiftete, „auch in Zukunft alle Stürme bestehen, und in die fernste Zeit, wie „jetzt, noch segensvoll fortwirken!"

Noch waren jene Männer, ein Kriegsrath Siemens und ein Justizrath Giesecke, denen Goslar so Großes verdankt, unter den neuen Verhältnissen eifrigst thätig, als wieder neue Stürme heranzubrausen begannen, welche nur zu bald das so eben Geordnete zum Theil wieder umwälzen sollten. Bonaparte war schon 1804 zum Kaiser der Franzosen erhoben; Franz II., das einstige unmittelbare Oberhaupt Goslar's, hatte sich in demselben Jahre selbst zum Erb-

1) Denkwürdigkeiten meiner Zeit, oder Beiträge zur Geschichte des letzten Viertheils des 18ten und des Anfangs des 19ten Jahrh. von 1778 bis 1806. Band I. Lemgo und Hannover 1814. S. XXIII. Vorrede. Man sehe auch: Gronau's Leben v. Dohms, S. 398 folg.

kaiser von Oestreich erklärt, und das deutsche Reich ward aufgelöst, indem Franz II. am 6ten August 1806 der deutschen Kaiser-Würde ausdrücklich entsagte. Schon war die Drei-Kaiserschlacht am 14ten October 1805 bei Austerlitz geschlagen; da begann im Jahre 1806 der preußisch-französische Krieg, dessen für Preußen so traurige Folgen auch in Goslar der preußischen Herrschaft ein Ende machen sollten. Nach der Schlacht bei Jena, welche am 14ten October 1806 geschlagen ward, zog ein Theil des preußischen Heeres sich über Goslar zurück. Dem flüchtigen Heere folgten Franzosen, welche jedoch, ohne lange in Goslar zu verweilen, bald weiter zogen, und durch welche, die Verpflegung abgerechnet, die Stadt nicht belästigt wurde. Da Napoleon von den westlich vom Harze gelegenen preußischen Provinzen Magdeburg sogleich in Besitz nahm, so wurden diese Gegenden auch nicht so sehr durch Contribution gedrückt, wie die östlicheren Provinzen. Ueberhaupt litt Goslar, da es nicht an einer Militairstraße lag, von Durchmärschen wenig. Stehende Einquatierung hatte es nie.

Ehe wir jedoch zur Geschichte Goslar's während der französischen Fremdherrschaft übergehen, bemerken wir noch Einiges über die geistlichen Stifter und Klöster so wie über die Kirchen und die Reihefolge der Prediger und Lehrer Goslar's für die preußische Regierungszeit.

Das Domstift, wie das St. Petersbergsche Stift wurden, wie wir bereits bemerkt haben, aufgehoben. Die Chorstunden hörten auf. Das vorhandene Stifts-Personal erhielt Pension. Die Glocken des Doms nebst einigen andern Gegenständen wurden verkauft, und der Erlös floß in den Kirchen- und Schulfonds.

Das Kloster Neuwerk hatte das Glück, als eine Versorgungsanstalt fortzubestehen, was man sicherlich der Vermittelung des edlen Geheimen-Raths von Dohm zu verdanken hatte. Neuwerk, welches früher zur Jacobi-Pfarre gehört hatte, ward 1803 mit der Marktpfarre vereinigt. Mit dem ersten Weihnachtstage 1803 begannen in der Klosterkirche die Frühpredigten und wurde damit alle 14 Tage fortgefahren.

Das braunschweigsche Kloster zum Frankenberge ward, wie wir schon bemerkten, von den Veränderungen, welche die preußische Regierung vornahm, nicht berührt. Probst war noch der bereits genannte Grotrian, Domina seit dem 26sten Dec. 1805 Johanna Amalia von Kniestedt.

Bei der Marktkirche (SS. Cosmae et Damiani) trat, wie wir schon erwähnt haben, der Pastor primarius Mund zurück, und erhielt eine Pension von 300 Rthlr. Seine Amtsverrichtungen hörten am 18ten December 1803 auf [1]). Jedoch hielt er 1807 noch seine Jubelpredigt, und starb den 23sten Februar 1809, in einem Alter von 81 Jahren. Die beiden Prediger der bisherigen Jacobi-Gemeinde kamen an die Marktkirche, da die St. Jacobi-Kirche an die Katholiken abgetreten ward. Beide, Johann Georg Andreas Koch und Johann Friedrich Christian Meyer, wurden am 3ten Advente 1803 der Marktgemeinde vorgestellt und durch den Senior Otto Daniel Witting eingeführt. Von nun an wechselten beide Markt-Prediger mit der Vor- und Nachmittagspredigt ab [2]).

Bei der St. Stephani-Kirche standen noch immer der Pastor Senior Witting und der Diakonus Trautmann, deren wir schon öfter erwähnt haben.

An der Frankenberger Kirche stand noch als Pastor Georg Friedrich Heinrich Trautmann und als Diakonus Rakenius, dessen wir weiter unten umständlicher gedenken werden.

An der nunmehr katholischen St. Jacobi-Kirche ward als Prediger Godehard Ontrup angestellt, der als Verfasser eines katholischen Katechismus so wie durch andere vorzüglich durch Jugendschriften rühmlichst sich bekannt gemacht hat. Er ward introducirt am 27sten Januar 1805.

Bei der höhern Bürgerschule, in welche, wie wir gesehen haben, die bisherige lateinische Schule umgewandelt wurde, hatte der verdienstvolle und rastlos thätige Rector Gehrich die Freude, seine Bemühungen mit erwünschtem Erfolge gekrönt zu sehen. Die mehr praktische Richtung des Unterrichts war ein großer Gewinn für künftige Kaufleute, Apotheker und sonstige Gewerbtreibende. Man zollte dem würdigen Rector den allgemeinsten Beifall. Als im Jahre 1806 der Staatsminister und Chef des Oberschul-Collegii von Massow Goslar besuchte, prüfte er die Schulen, sprach dann öffentlich höchst ehrenvoll von Gehrich's Leistungen, und versicherte, daß dieselben zu Sr. Majestät des Königs Kenntniß gelangen und nicht unbelohnt bleiben sollten. Doch die Stürme der Zeit entzogen leider dem würdigen Manne die Erfüllung solcher Verheißungen.

---

1) Nach gefälligen Mittheilungen des Herrn Pastor Bendeler in Goslar.
2) Nach gefälligen Mittheilungen des Herrn Pastor Bendeler an der Marktkirche.

Im Jahre 1803 starb der tüchtige Conrector Quedenfeld, und Georg Michael Frankenstein, gebürtig aus Goslar, trat in demselben Jahre an seine Stelle. — An des bisherigen Subconrectors Frankenstein Stelle kam der aus Goslar gebürtige Böttticher. Vierter Lehrer war Joh. Friedr. Gottfr. Cruse, und fünfter Lehrer seit 1804 Wilhelm Besser.

Uebrigens ging bei der Umwandlung der Schule im Jahre 1803 die sechste Lehrerstelle ein, und Johann Ernst Holzberg, der sie bisher bekleidet hatte, ward, wie wir bereits bemerkt haben, Inspector und erster Lehrer der Elementarschulen.

Was nun die Elementarschulen betrifft, so sollten, nach der neuen Einrichtung [1])

a) in den beiden Knabenschulen die Schüler theils zur Bürgerschule vorbereitet werden, theils ihre geistige Vorbildung vollenden, wenn ihre künftige Bestimmung nicht mehrere Kenntnisse erforderte, als sie in denselben bei gehörigem Fleiße sich erwerben könnten. Bei der Frankenberger Kirche war G. M. Sauerbier schon seit 1780 Lehrer an der Knabenschule und zugleich Organist. Bei der St. Stephani-Kirche stand als Lehrer an der Knabenschule Clemens.

b) In den beiden Mädchenschulen ward besondere Rücksicht auf die Bestimmung des weiblichen Geschlechts genommen. Die Lehrer an diesen Schulen waren Johann Heinrich Christian Ebeling, zugleich Aedituus an der Marktkirche, und Richter, bisher Aedituus an der St. Jacobi-Kirche.

Die Lehrerinnen an der höhern Töchterschule haben wir bereits genannt.

An der neueröffneten Arbeitsschule im Waisenhause, in welcher unentgeltlich (Freischule) unterrichtet ward, stand, wie schon bemerkt worden ist, der Waisen-Inspector Fröhlich, dessen Frau in weiblichen Arbeiten unterrichtete. Einige Stunden des Unterrichts übernahmen die Lehrer Ebeling und Richter [2]).

§. 6.

Goslar unter französisch-westphälischer Fremdherrschaft (1806—1813).

Der Bund Preußen's mit Rußland, die letzte Hoffnung des vielgeprüften frommen Königs Friedrich Wilhelm, sollte leider vor

1) Holzmann. S. 179. 180. 181.
2) Holzmann. S. 184. 185.

dem drohenden Verderben dennoch nicht schützen. Vergebens floß des Bluts genug in den Schlachten bei Eilau und Friedland, am 8ten Februar und 14ten Junius 1807. Der gute König mußte sich zur Abschließung des Friedens von Tilsit (7ten und 9ten Julius) entschließen, und verlor sein halbes Land. Aus preußischen, hessischen und braunschweigschen Ländern entstand das Königreich Westphalen, welches Napoleon seinem Bruder Jerome Napoleon gab. Diesem Reiche ward denn auch Goslar einverleibt. Ein besonderes kaiserliches Decret vom 18ten August 1807 bestimmte näher, was zu diesem Königreiche gehören sollte. Märker, Sachsen, Thüringer, Hannoveraner, Braunschweiger, Hessen und Westphalen wohnten in demselben. Es ward in acht Departements eingetheilt, nämlich: 1) das Departement der Werra, 2) d. D. der Fulda, 3) d. D. der Saale, 4) d. D. der Elbe, 5) d. D. der Ocker, 6) d. D. der Aller, 7) d. D. der Weser und 8) d. D. des Harzes. Goslar gehörte zum Ocker-Departement und ward der Sitz einer Unterpräfectur und eines Civil-Tribunals.

In diesem entscheidenden Jahre 1807 trat der hochverdiente Kriegsrath Siemens, viel zu früh für seine Vaterstadt, vom Schauplatze der irdischen Wirksamkeit ab. Wie wichtig wäre unter den neuen, vielfach verwickelten Verhältnissen, die Thätigkeit eines solchen Mannes noch für Goslar gewesen! — Doch in dem Justizrathe Giesecke besaß Goslar noch einen Mann, welcher von gleichem Patriotismus beseelt war. Er ward Präsident des Civiltribunals, und somit war, zum Glücke für die Stadt, die Justiz in guten Händen [1]). Der frühere Worthhalter Giesecke, Bruder des Präsidenten, ward Maire, und A. W. von Böttticher, (der jetzige Herr Amtmann zu Wohldenberg) erhielt die Stelle eines Secretairs bei der Unterpräfectur des Districts Goslar. Der verdienstvolle Stadtvoigt Hirsch, welcher sich auch als Provisor des großen heiligen Kreuzes ausgezeichnet hatte, sollte den Dienst eines Friedensrichters erhalten, welchen er aber zurückwies, da ihm die Stelle eines Tribunalrichters entgangen war. Er begnügte sich, als Tribunal-Procurator und Anwalt fortzuwirken, und hatte als solcher einen ausgebreiteten Ruf.

1) Des Herrn E. Volckmar's mehrgenannter Aufsatz S. 295. — Vrgl. Girtanner's politische Annalen Band 6. Berlin 1794. April. Nr. 1. Ueber Siemens vorzüglich Müllers Streifereyen in den Harz. Band 2. Weimar 1801. S. 150 folg.

Das besonders angeordnete Hulbigungsfest fand erst am 24sten Januar 1808, als am 3ten Epiphanias-Sonntage nach einer Vorschrift des Ministers Simeon in Cassel Statt. Mittags von 12 bis 1 Uhr mußte in 3 Pulsen mit allen Glocken geläutet werden.

Der im neuen Königreiche Westphalen als Gesetzbuch eingeführte Code Napoléon galt fortan auch in Goslar.

Die Zünfte und Gewerbe wurden durch die neue Regierung aufgehoben, und das Vermögen der Gilden mittelst eines Gesetzes vom 8ten August 1808 für Staatseigenthum erklärt. Die Forderungen der Gläubiger der Zünfte wurden von nun an aus der Staats-Casse befriedigt [1]).

Zwar gewann es den Anschein, als sollte sich bei erweitertem Wirkungskreise Goslar wieder etwas heben, um so mehr, da die Continentalsperre die Landesindustrie und einen lebhafteren Geldumlauf förderte; allein das Fremdartige der neuen Regierung und ihrer Einrichtungen sagte doch dem schlichten deutschen Sinne der Bürger nicht zu, und immer größer ward die Unzufriedenheit, als so mancher Bürgerssohn aus seinen Verhältnissen herausgerissen wurde, um für fremde Zwecke sein Blut zu verspritzen; denn noch immer währte 1808 der Krieg Napoleon's mit Spanien, und ein neuer begann 1809 mit Oestreich, welcher in den Schlachten bei Aspern und Esling und bei Wagram Ströme Bluts kostete.

Glücklicher Weise war Goslar fern vom Kriegsschauplatze, und friedliche Einrichtungen konnten hier getroffen werden. Dahin gehört das im Jahre 1810 gegründete Armen-Collegium, welches aus 10 Mitgliedern bestand. Zur Armenanstalt ward das alte Apothekerhaus an der Marktstraße gewählt und von der Mairie unentgeltlich abgetreten. Schon gegen Ende des Jahres 1810 war diese wohlthätige Anstalt so weit eingerichtet, daß acht Bezirke bestimmt und diese Bezirke, jeder in 4 Pflegen eingetheilt werden konnten. Der Fonds ward aus milden Stiftungen und durch freiwillige Sammlungen und Geschenke gewonnen.

In demselben Jahre 1811 ward Goslar abermals von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht [2]). Es war auf der Bäringerstraße, wo das Feuer ausbrach, und 12 Häuser sammt dem Zehnten zerstörte.

---

1) Goslarsches Wochenblatt 1824. S. 1.

2) Hannoversches Magazin 1838. St. 53. des Herrn Lohmann's Aufsatz: „Historisches Gemälde von Goslar."

Immer weiter griffen unterdessen die Eroberungsplane Napoleon's um sich. Der denkwürdige russische Feldzug im Jahre 1812 forderte auch von Goslar, wo nach dem am 31sten December 1812 erfolgten Tode Giesecke's A. W. von Böttticher Maire ward, Opfer an Bürgersöhnen. Es war umsonst, daß nach der am 7ten September geschlagenen Schlacht an der Moskwa, ein Siegesjubel auch für die Goslarienser angeordnet wurde. Der Herr schlug in Rußland den gewaltigen Eroberer durch Frost und Hunger. Vergebens suchte man selbst noch im Mai 1813 nach der Schlacht bei Lützen durch eine befohlene Siegesfeier einen Enthusiasmus für den fremden Eroberer zu wecken. Die ewig denkwürdige Schlacht bei Leipzig (16ten bis 19ten October) entschied für Deutschlands Unabhängigkeit. Ja, schon am 10ten October 1813 proclamirte der Kosakenfeldherr Czernitscheff, von dessen Schaaren einzelne Kosaken auch Goslar berührten, die Auflösung des Königreichs Westphalen, und mit der am 26sten October 1813 erfolgten Abreise des Königs Jerome von Cassel hörte auch für Goslar die Fremdherrschaft auf. Nach der Schlacht bei Leipzig ward Goslar öfter von Kriegerschaaren heimgesucht. Am Auffallendsten war hier die Erscheinung eines Regiments Baschkiren, welche, in Schafpelze gekleidet, mit Bogen, Pfeilen und Lanzen bewaffnet keine Veranlassung zum Klagen, wohl aber zum Lachen gaben [1]).

Bevor wir nun zu der hannoverschen Regierungszeit übergehen, werfen wir abermals einen Blick auf die noch vorhandenen Klöster in Goslar, so wie auf die Kirchen und die Reihefolge der Prediger und Lehrer.

Der immer mehr verfallende Dom ward von den Franzosen seiner merkwürdigsten Reliquie, des Crodo-Altars, beraubt, welcher nach Paris gesandt wurde. Auch andere werthvolle Sachen, wie die Krone und die drei Crodo-Säulen nebst dem Kaiserstuhle wurden verauctionirt. Letzteren hatte die Wittwe Mävers gekauft, von welcher ihn der preußische Minister Klewitz erhielt. Er soll jetzt in Berlin seyn.

Die Versorgungsanstalt Neuwerk bestand auch unter der französisch-westphälischen Fremdherrschaft fort, nur daß ihr eine allgemeinere Bestimmung gegeben, und die Antrittsgelder erlassen wurden, statt deren ein Schmaus gegeben werden mußte [2]).

---

1) Nach gefälligen Mittheilungen des Herrn Rectors Niemann in Goslar.

2) Koken's und Lüntzel's Mittheilungen S. 126. Die westphälische

Das Frankenbergsche Kloster ward seiner bisherigen Hoheit, wie die sämmtlichen braunschweigschen Lande, entzogen, blieb jedoch in seiner bisherigen Einrichtung bestehen.

Bei der Marktkirche (SS. Cosmae et Damiani) standen noch die beiden schon erwähnten Prediger Koch und Meyer.

An der St. Stephani-Kirche starb am 26sten Junius 1807 der Senior Pastor Witting, nachdem er 56 Jahre und 6 Monate im Amte als Prediger und 36 Jahre als Senior gestanden hatte. Ihm folgte der bisherige Diakonus Erdwin Conrad Trautmann, zugleich als Senior. Er verwaltete dieß Amt noch bis zum Jahre 1811, wo er am 20sten Februar nach einer Amtsführung von 50 Jahren und 5 Monaten verstarb. An seine Stelle kam 1812 der seit 1772 als Pastor zum Frankenberge gestandene Georg Friedrich Heinrich Trautmann [1]).

Die Diakonusstelle an der St. Stephani-Kirche ward nicht wieder besetzt, als Erdwin Conrad Trautmann zum Pastorate gelangte. Der Rector Gehrich übernahm die Stelle eines Gehülfsspredigers 1808.

Bei der Frankenberger (SS. Petri et Pauli-)Kirche kam Rakenius, der bisherige Diakonus, an die Stelle des an die St. Stephani-Kirche versetzten Pastors Georg Friedrich Heinrich Trautmann. Es war dieß im Jahre 1812.

Diese somit erledigte Diakonusstelle ward auch hier nicht wieder besetzt, sondern nur ein Gehülfsprediger angestellt. Der erste war der damalige Subconrector Johann Friedrich Gottfried Cruse.

An der katholischen St. Jacobi-Kirche stand noch der schon erwähnte Ontrup als Pastor, und Johannes Gogreve als Capellan.

Die Bürgerschule erlitt durch die westphälische Regierung keine Veränderung. Merklich mehrten sich die Geschäfte des Rectors Gehrich, als 1808 er auch Gehülfsprediger an der St. Stephani-Kirche wurde, als welcher er jährlich an 50 Predigten zu halten hatte. Uebrigens wurden seine Predigten ihrer Klarheit und praktischen Richtung wegen von allen Ständen gern gehört. — Der Conrector Frankenstein ward 1811 in Ruhestand versetzt, und

---

Regierung wollte Neuwerk aufheben, was jedoch durch eine Deputation nach Cassel, bestehend aus dem Pastor Meyer und der Conventualin Hirsch verhindert wurde.

1) Nach gefälligen Mittheilungen des Herrn Pastors Niedmann in Goslar.

ihm folgte Herr Christoph Gotthilf Karl Niemann, gebürtig aus dem Magdeburgschen, früher Lehrer an dem Pädagogium zum Kloster Bergen [1]). — Der Subconrector Böttticher ward 1811 Prediger in Lewenstedt, wo er den 5ten Januar 1837 starb, und ihm folgte im Amte Johann Friedrich Gottfried Cruse, dessen wir oben schon gedacht haben. — In die dadurch erledigte Stelle des vierten Lehrers trat 1812, geb. den 19ten April 1790, Herr Christian Friedrich August Hindersin. — Der fünfte Lehrer Wilhelm Besser [2]) ward 1812 Prediger im Halberstädtischen, und ihm folgte Herr Karl Leopold Bendeler aus dem Halberstädtischen.

Bei den Elementarschulen traten folgende Veränderungen ein. a) Bei der Knabenschule: Sauerbier in der Frankenberger Pfarre starb 1811, und ihm folgte Herr A. Fenkner als Lehrer und Organist. Auf Clemens in der St. Stephani-Pfarre folgte Heinrich Obermann als Lehrer und Opfermann. b) Bei der Töchterschule: Bei der Marktkirche starb 1807 der Aedituus und Töchterlehrer Johann Heinrich Christian Ebeling, und sein Nachfolger ward Johann Hermann Christian Uhde. Richter verwaltete noch sein Amt bis 1815.

Bei der höhern Töchterschule folgte auf die nach Hannover abgegangene Demoiselle Luther im Jahre 1810 Demoiselle Herminghausen, als Directrice. Als zweite Lehrerin trat an die Stelle der Pastorin Rabe Demoiselle Wolpers. Außerdem gaben noch einige Privatlehrerinnen Stunden.

Am Waisenhause stand noch Fröhlich als Inspector, und auf Sauerbier folgte als zweiter Lehrer Johann Heinrich Friedrich Wilhelm Heyne im Jahre 1811.

§. 7.

Goslar unter hannoverscher Regierung (von 1814 bis auf unsere Zeit).

Nach Aufhebung des Königreichs Westphalen sprach der zu Wien im Jahre 1814 versammelte Congreß die Stadt Goslar dem

1) Nach Mittheilungen des Herrn Rectors Niemann in Goslar.

2) Dr. Wilhelm Besser starb den 25. November 1840 als Oberprediger zu St. Nicolai in Quedlinburg, 61 Jahr alt. Er war geschätzt als Kanzelredner, wie als Seelsorger und hat in kleineren ascetischen und in historischen Schriften tüchtige Gesinnung und gründliches Wissen bekundet. Intelligenzblatt der Allgem. Lit. Ztg. 5. Februar 1841.

hannoverschen Fürstenhause zu, und Hannover nahm von der Stadt Besitz. Preußen aber, dem Goslar vor der Zeit der französischen Fremdherrschaft gehört hatte, erhob dagegen Zweifel, und preußisches Militair besetzte noch in demselben Jahre die Stadt. Auch errichtete Preußen im Frühjahre 1814 ein Detachement freiwilliger Jäger des Harzes in Goslar. So wurde auch um diese Zeit (1815) der nachmalige Bürgermeister Hirsch von dem preußischen Justiz-Ministerio wieder als Mitglied des goslarschen Stadtgerichts angestellt.

Mittlerweile hatten die Verbündeten ihre siegreichen Waffen in das Herz Frankreichs getragen, und nach muthigen, oft harten Kämpfen ihren feierlichen Einzug in Paris am 31sten März 1814 gehalten. Was Napoleon an Kostbarkeiten und Reliquien als Siegestrophäen von Deutschland mitgenommen hatte, kehrte nun ins Vaterland zurück, und so ward auch der Crodo-Altar wieder nach Goslar gesandt, und für's Erste in der St. Stephani-Kirche aufbewahrt.

Auf dem Wiener Congresse dauerten unterdessen die Verhandlungen zwischen Hannover und Preußen wegen der Stadt Goslar fort, und sollte für Goslar das hannoversche, im Preußischen belegene Amt Clötze an Preußen ausgetauscht werden. Doch die Verhandlungen wurden durch die bekannte Rückkehr Napoleon's von der Insel Elba unterbrochen, und kamen erst im Junius 1815 zum Schlusse. Hiernach ward das Amt Clötze an Preußen abgetreten, und Goslar kam, der Schlußacte des Congresses zufolge, an Hannover, welches zu einem Königreiche erhoben worden war. Erst am 12ten Januar 1816 ward jedoch die Stadt von Hannover definitiv in Besitz genommen [1]).

Noch in demselben Jahre 1816 bekam sodann Goslar eine besondere Verfassung, welche der Hauptsache nach derjenigen gleich ist, die Hildesheim erhalten hat. Zum ersten Bürgermeister ward gleichfalls noch im Jahre 1816 hannoverscher Seits der allgemein geachtete, hochverdiente Justizrath Giesecke ernannt, welcher zugleich die Direction des Stadtgerichts hatte, zweiter Bürgermeister und Polizeidirector ward Grumbrecht. Die Stadt Goslar wurde das Stabsquartier des ersten Linien-Bataillons, wodurch sich derselben eine neue Nahrungsquelle eröffnete.

---

1) Hannoversches Magazin 1838. St. 53. S. 419. Lohmann's historisches Gemälde Goslar's.

Ward nun auf der einen Seite an der innern Verfassung der Stadt neugebaut, so erfolgte in demselben Jahre 1816 von der andern Seite die Niederreißung eines ehrwürdigen Tempels, in welchem seit Jahrhunderten an den Apostelntagen zur Erbauung so vieler Tausend Seelen das Gedächtniß der heiligen Boten Christi war erneuert worden. Es war dieß die Brüdernkirche.

Die Leitung der geistlichen Angelegenheiten Goslar's ward bei dem Beginn der hannoverschen Regierung dem Consistorio des Fürstenthums Hildesheim, welches gleichfalls an Hannover gefallen war, anvertraut. Die goslarschen Candidaten mußten sich also zu den Prüfungen vor diesem stellen, und wurden bei erfolgender Anstellung gewöhnlich in Alfeld ordinirt, wo der Generalsuperintendent seinen Sitz hatte. So ward auch noch die Feier des großen Reformations-Jubelfestes 1817 für die Stadt Goslar vom hildesheimschen Consistorio angeordnet. Die desfallsige Verordnung ist vom 1sten October 1817. Als jedoch im Jahre 1818 das hildesheimsche Consistorium mit dem hannoverschen vereinigt wurde, kam auch Goslar unter diese geistliche Oberbehörde zu stehen, und wenn gedachtes Consistorium zu Hannover mittelst eines Ausschreibens vom 8ten Januar 1818 erklärte, daß die alten hildesheimschen Verordnungen in kirchlicher Hinsicht ihre Geltung behalten sollten, so erstreckte sich diese Erklärung ohne Zweifel auch auf die in Goslar gültigen ältern kirchlichen Verordnungen.

Der immer größere Verfall der alten Münsterkirche, welche längst nicht mehr gebraucht wurde, veranlaßte in demselben Jahre 1818 den Beschluß, das alte, unbrauchbar gewordene Gebäude niederreißen zu lassen. Das Baumaterial wurde auf Abbruch meistbietend für 1504 Rthlr. [1]) verkauft. Der wirkliche Abbruch erforderte die Zeit mehrerer Jahre. Der dazu gehörige Eingang (die jetzige Capelle) blieb jedoch als Denkwürdigkeit stehen, und ward 1824 besonders restaurirt. In ihr werden gegenwärtig einige Alterthümer aufbewahrt, unter andern: der Crodo-Altar, einige Glasmalereien, die Ränder des Kaiserstuhls, vier Leichensteine der gräfl. Schwicheldtschen Familie, ein Grabstein von Schiefer, auf welchem ein Mönch abgebildet ist, ein kleiner Altar, die Kreuzigung Christi und der beiden Schächer nebst den Figuren: Maria, Johannes und zweier Kriegsknechte, eine steinerne gothische Verzierung in Form

1) Nach Mittheilungen des Herrn Pastors Bendeler.

eines Kreuzes, gewirkte Gemälde, welche hinter den Domherrenstühlen auf dem hohen Chore gewesen, sieben steinerne Säulen, ein sehr altes Altarblatt auf Goldgrund gemalt, die Kreuzigung Christi darstellend, das Altarblatt eines Seitenaltars mit sehr guten geschnitzten Holzfiguren, ein neues Altarblatt auf Leinwand gemalt, und der gekreuzigte Christus mit dem ausdrucksvollsten Antlitze.

Mit diesem Abbruche des Doms verlor Goslar allerdings ein ehrwürdiges, berühmtes Gebäude, dessen Erhaltung von vielen Alterthumsfreunden gewünscht worden ist. Bedenkt man jedoch, daß die Instanderhaltung eines solchen, unbrauchbar gewordenen Gebäudes mit großen Kosten verknüpft gewesen wäre, deren Bestreitung von einer Stadt, wie Goslar, nicht erwartet werden konnte; so wird man wenigstens diejenigen nicht tadeln, welche zum Besten der Stadt die Abtragung dieses Gebäudes in Antrag brachten.

Eben so wenig kann es befremden, daß im Jahre 1820 der schon lange der Stadt zum Schaden gereichende Bergbau im Rammelsberge endlich ganz aufgegeben wurde. Am 5ten September gedachten Jahres ward nämlich zu Goslar eine Convention abgeschlossen [1]), nach welcher sowohl die noch übrigen 3, bis dahin von der Stadt betriebenen Gruben, als auch der städtische Vitriolhof gegen eine Abfindungssumme von 1000 Rthlr. Louisd'ors den Communionherrschaften abgetreten wurden. Somit blieben diese nun die alleinigen Besitzer des rammelsbergschen Bergbaus. Wie niedrig auch diese Abfindungssumme erscheinen mag, so war doch dieser Verlust des Bergbaus für Goslar nur ein Gewinn zu nennen, da die Stadt, wie wir gesehen haben, bei Betreibung des Bergbaus in der letzten Zeit stets zugesetzt hatte.

Das ebengenannte Jahr 1820 war auch das Todesjahr des Mannes, dem Goslar so Vieles verdankt. Christian Wilhelm von Dohm, jener edle Organisations-Commissarius der preußischen Regierung im Jahre 1802 und den folgenden Jahren, starb nämlich am 29sten Mai 1820 auf seinem Gute zu Pustleben bei Nordhausen. Um sein Grab müssen sich die Goslarienser im Geiste, stillen Ernstes voll, sammeln, um ihm ein dankbares Andenken zu weihen. Er ward am 11ten December 1751 zu Lemgo geboren [2]), wo sein Vater, Wolrad Ludwig Wilhelm Dohm, Prediger war. Nach dem frühen Verluste seines Vaters besuchte er die Gymnasien zu Det-

1) Hannoversches Magazin 1838. Stück 53. S. 429.

2) Vrgl. Gronau's Leben Dohms, Lemgo 1824.

mold und Lemgo, und ging im Jahre 1769 auf die Universität zu Leipzig, um Theologie zu studiren. Doch schon nach einem halben Jahre gab er diesen Plan auf, und entschloß sich Schulmann zu werden. In dieser Absicht reiste er im Jahre 1771 zu dem damals überall gefeierten Basedow nach Altona, bei welchem er indessen kaum 2 Jahre sich aufhielt. Von dort kehrte er nach Leipzig zurück, und ging dann nach Göttingen, um Jurisprudenz zu studiren. Von 1776 bis 1779 wirkte er in Cassel als Professor am Collegio Carolino, und trat sodann in den preußischen Staatsdienst, welchen er im Jahre 1807 wieder verließ, um in westphälische Dienste zu gehen. In solchen blieb er bis zum Jahre 1810, wo er seine Entlassung nahm, und auf sein Gut Pustleben sich begab, um seinen Lebensabend in stiller Zurückgezogenheit hinzubringen. Hier war es denn auch, wo er sein Haupt zur Ruhe neigte. Vor seinem Grabe mag Niemand, der sich für Goslar's Wohl interessirt, vorübergehen, ohne das Andenken dieses Mannes zu segnen, dessen Edelmuth und Eifer für die geistige Veredlung seiner Mitmenschen, gepaart mit liebenswürdiger Bescheidenheit und Uneigennützigkeit, wie Sterne prangen in den Jahrbüchern der goslarschen Geschichte.

Traten uns Bilder der Vergänglichkeit im Andenken an dieses Mannes Tod vor die Seele, um den Geist wehmüthig zu stimmen, so war es dagegen erfreulich, daß sich um jene Zeit in Goslar ein lebhafteres Interesse für höhere Jugendbildung regte. Ein großer Theil der Bürger wünschte nämlich noch immer die Wiederherstellung des Gymnasiums. Der Magistrat knüpfte deshalb Unterhandlungen mit dem Ministerio an, und der verdienstvolle Rector Gehrich mußte einen Plan entwerfen und ein Gutachten einreichen. Doch das Ministerium gestattete nur die Errichtung einer vierten, höhern Classe, in welcher der Unterricht ohne Vernachlässigung der neuern Sprachen und der Wissenschaften doch besonders der lateinischen und griechischen Sprache gewidmet werden sollte. Die Errichtung dieser Classe erfolgte im Jahre 1822.

Werden und Vergehen ist das Loos der menschlichen Erdenwerke. Wie hier eine neue Einrichtung entstand, so ward im Jahre 1823 der Thurm einer alten ehrwürdigen Capelle, die dem heiligen Egidius geweiht gewesen war, niedergerissen, welcher Jahrhunderte hindurch dem Sturme der Zeit getrotzt, und dessen treffliche Schlaguhr so lange die eilenden Stunden angezeigt hatte. Der gedachte Thurm ward nur Süntillienthurm genannt, und Herr Volger hat

es überzeugend dargethan, daß hier nicht eine Ottiliencapelle, sondern eben die Egidien-Capelle gestanden haben müsse [1]).

Denkwürdig für Goslar's lutherische Knabenschulen war ferner das Jahr 1825. In diesem Jahre ward nämlich das jetzige Schulgebäude zu seiner neuen Bestimmung geweihet, nachdem das alte am hohen Wege gelegene Schulhaus so unbrauchbar geworden war, daß es an mehreren Stellen den Einsturz gedroht hatte. Er war zu diesem neuen Schulgebäude das dem Rittmeister Lauenstein gehörige, in der Schwicheldtstraße gelegene Wohn- und Fabrikgebäude vom Magistrate angekauft und zu dem neuen Zwecke eingerichtet worden. Nach vollendetem Ausbau erfolgte die feierliche Einweihung am 12ten April 1825, und sind gegenwärtig alle lutherische Knabenschulen der Stadt in diesem Gebäude vereinigt [2]).

War auch das Chor, welches unter der Direction des bei der höhern Schule angestellten jedesmaligen Cantors die Singkunst übte und durch seinen Umgang die Freunde des Gesangs ergötzte, längst schon aufgehoben, so fehlte es doch auch um diese Zeit nicht an Freunden dieser schönen Kunst in Goslar, denn es bestand schon im Jahre 1824 ein Singverein, der unter der Direction des Schullehrers Heyne und Mitwirkung des Schullehrers Fenkner sich mehrfach auszeichnete. Einen höhern Genuß sollten die Gesangs- und Musikfreunde Goslar's jedoch am 6ten October 1826 und am 27sten September 1827 haben; denn an ersterm Tage ward unter der Direction des Musikdirectors Bischof aus Hildesheim ein großes Oratorium „das Weltgericht" und an letzterm „die Schöpfung" aufgeführt.

Nach dem Tode des hochverdienten Justizraths Giesecke ward 1825 der bisherige zweite Bürgermeister und Polizeidirector Grumbrecht erster Bürgermeister, und Stadtrichter Hirsch ward zweiter Bürgermeister und Stadtgerichtsdirector. — Immer, wie bei der obengenannten Gelegenheit, bewies sich der Magistrat als Förderer des Guten. So war es auch in Beziehung auf eine neue Einrichtung der Fall, welche im Jahre 1826 getroffen wurde. Längst war das Bedürfniß eines neuen Begräbnißplatzes außerhalb der Stadt gefühlt worden. Diesem Bedürfnisse ward nun abgeholfen, und es erfolgte die Einweihung dieses neuen, vor dem Rosenthore gele-

1) Goslarsches Wochenblatt 1840. Nr. 84.

2) Vaterländisches Archiv — des Herrn Conrectors Volckmar Aufsatz. S. 330. 331.

genen Friedhofes am 17ten October 1826. Schon des Morgens 8 Uhr verkündeten die Glocken des Marktthurms den Bürgern die ernste Feier dieses Tages. Um 11 Uhr hallten die Glocken sämmtlicher Kirchen, und der feierliche Zug, an welchem Magistrat und Geistlichkeit Theil nahmen, bewegte sich nach der neuen Stätte der Gräber, wo der Senior Meyer eine ansprechende Rede hielt, und der Gesang „Meine Lebenszeit verstreicht" zu höherer Andacht stimmte.

Die Abnahme der Braunahrung ward auch um diese Zeit immer fühlbarer in Goslar. So allgemein beliebt auch in ältern Zeiten die goslarsche Gose gewesen und so wenig man stets wegen des Absatzes dieses Biers in Verlegenheit gerathen war; so sehr hatte sich dieß im Laufe der Zeit geändert [1]). Anstatt daß ehedem wenigstens vier bis sechs Gebraue in einer Woche gemacht und größtentheils verfahren wurden, reichte nun ein Gebrau Wochen lang hin. Dieser Mangel an gehörigem Absatze wirkte wieder nachtheilig auf die Güte des Biers, so daß das aufgesteckte bekannte Brauzeichen — eine Weintraube, um so weniger gerechtfertigt erschien, als in Weißbieren, wie die Gose, wenn sie nicht sehr malzreich sind, besonders bei heißem Wetter und einer electrischen Beschaffenheit der Luft der Weingährung die Essiggährung schneller nachfolgt und das Bier untrinkbar macht. Den schnellen Absatz des Biers zu befördern, ward daher schon im Jahre 1826, mittelst einer Bekanntmachung vom 3ten Januar, das Verbot des Selbstbrauens wiederholt, und am 5ten Januar des nächstfolgenden Jahres 1827 [2]) machte die Braudirection bekannt, es solle den 15ten Januar eine Versammlung der Brau-Societät Statt finden, um gemeinschaftlich zu berathen, ob es nicht zum Besten des Brauwesens gereiche, wenn statt der bisherigen Gose eine andere Sorte Bier, namentlich ein braunes, bitteres oder sonst ein von gedörrtem Malze gebrautes Bier für immer oder nur für die sogenannte Sauerzeit in Goslar gebraut würde.

Einer besondern Veränderuug, welche im Jahre 1829 eintrat und die Verwaltung des sogenannten Kornkistenamtes betraf, gedenken wir hier am Schicklichsten, wo von neuen Einrichtungen die Rede ist. Bis dahin hatte in der Regel ein Prediger die Verwaltung des Kornkistenamts gehabt. In gedachtem Jahre aber

1) Hannoversches Magazin. 1838. St. 53. S. 417.
2) Wochenblatt Goslar's Nr. 2.

ging dieselbe in andere Hände über, jedoch so, daß ein Prediger die Oberaufsicht auch fernerhin behielt [1]).

Das nächstfolgende Jahr 1830 brachte auch für Goslar ein Jubelfest, nämlich das dreihundertjährige Jubelfest der Uebergabe der augsburgschen Confession, welches auf das Feierlichste begangen wurde. Nur die Erinnerung an das Schicksal eines Dellinghausen konnte die freudigen Festgefühle trüben, wie denn auch das Hinscheiden des hochseligen Königs Georg IV. mitten in die Festzeit fiel und zur Trauer mahnte.

Während hier ein Fest des Jubels über Religionsfreiheit gefeiert wurde, regte sich der Geist politischer Freiheit in Frankreich mächtig, und die bekannte Juli-Revolution änderte dort 1830 die Ordnung der Dinge. Doch auch in vielen deutschen Ländern fand solcher Geist bald Eingang, und veranlaßte die beklagenswerthen Ereignisse zu Osterode und Göttingen. Wie hätte sich nicht bei der Nähe von Osterode und bei der leichterwachenden Erinnerung an den vormaligen Glanz und die einstige Freiheit und Unabhängigkeit der Stadt, auch in Goslar Etwas von solchem Geiste größerer politischer Freiheit regen sollen? Doch die Bewegungen hier arteten nicht in eine Widersetzlichkeit gegen die bestehenden Behörden aus. Wie in Hildesheim, vereinigten auch hier sich die Bürger, im Anfange des Jahres 1831, zu einer Bürgergarde, welche unter Anführung des Herrn Syndicus Sandvoß in der von Militair entblößten Stadt die Ordnung aufrecht erhalten sollte [2]). Besonders mochten die Bewegungen durch ein dunkles Gerücht von der Wegführung eines beliebten Predigers verstärkt worden seyn, dessen Haus man besetzt hielt, um die Hinwegführung desselben zu verhindern. Das Gerücht erwies sich übrigens bald als völlig ungegründet. Beruhigend wirkte auch die Anwesenheit des allverehrten Herzogs von Cambridge auf die Gemüther der Bürger ein. Dieser erschien nämlich, von Göttingen kommend, am 25. Januar 1831 in Goslar, und ward von der Bürgergarde feierlichst empfangen. In einer besondern Adresse trug der Magistrat die Wünsche der Bürgerschaft [3]) dem Herzoge vor, welchem auch Auswärtige Bittschriften überreichten. So wenig nun an Revolution in Goslar zu denken war,

1) Des Hrn. Conr. Volckmar's Aufsatz ꝛc. S. 319. im mehrerwähnten Vaterländischen Archive.

2) Wochenblatt Goslar's 1831. 14. Januar.

3) Goslarsches Wochenblatt. 1831. Nr. 7.

ſo mochten doch in der Ferne Beſorgniſſe wegen Aufruhrs entſtanden ſeyn; denn im März 1831 rückte ein Bataillon der Jägergarde aus Hannover in die Stadt ein und beſetzte dieſelbe. Während des Einmarſches ſowohl, als während der Anweſenheit deſſelben blieb jedoch Alles ruhig, und ein längerer Aufenthalt erſchien daher unnöthig. Schon zu Anfange des folgenden Monats kehrte das Bataillon in ſeine Garniſon zurück, und die ſchmeichelhaften Ausdrücke, in welchen das Officiercorps öffentlich Abſchied nahm, zeugten deutlich, wie friedlich das Verhältniß zwiſchen Militair und Bürgerſchaft geweſen war [1]).

Mitten unter mannigfachen Sorgen, welche die Zeitverhältniſſe weckten, verſäumte der Magiſtrat nothwendige und heilſame Verbeſſerungen im Innern nicht. Dahin gehört namentlich auch die Abſchaffung des vielfachen Anſtoß erregenden Beichtgeldes, welche ſchon am 7ten Januar 1831 erfolgte.

Aller Augen waren bald auf die neue Ständeverſammlung gerichtet, welche im Frühjahre 1831 ihre Verhandlungen zu Hannover beginnen ſollte, wo mittlerweile der allgeliebte General-Gouverneur, Herzog von Cambridge, mittelſt Patents vom 22ſten Februar 1831, zum Vicekönig ernannt worden war. Goslar wählte ſeinen Chef der Bürgergarde, den damaligen Syndicus (jetzigen Magiſtratsdirector) Herrn Dr. Sandvoß zum Deputirten, welchem von Seiten der Bürgerſchaft vor ſeiner Abreiſe nach Hannover durch eine Abendmuſik und ein Vivat das ehrendſte Vertrauen bezeugt ward [2]). Wie überall, ſo begleiteten auch in Goslar die Bürger ihren Deputirten mit lebhaften Wünſchen einer geſegneten Wirkſamkeit; denn überall regte ſich der Geiſt eines glühenden Eifers für heilſame Verbeſſerungen auf dem geſetzlichen Wege.

Wo aber hätten wohl manche Wünſche leichter Statt finden mögen, als in Goslar, deſſen Wohlſtand und Nahrungsquellen im Laufe der Zeit ſo bedeutend abgenommen hatten. So machte im Jahre 1831 die Schiefergruben-Adminiſtration bekannt, daß ſeit längerer Zeit die Gewinnung der Schiefern auf der ſtädtiſchen Schiefergrube mehr gekoſtet habe, als von den Einwohnern Goslars für ihren Bedarf bezahlt worden ſei. Laute Klagen erhob ſie über den verminderten Abſatz der Schiefern an auswärtige Käufer zu einem

---

1) Goslarſches Wochenblatt 1831. 4. April.
2) Goslarſches Wochenblatt 1831. Nr. 27.

höhern Preise, und mit Zustimmung der Bürgerrepräsentanten ward für die Einwohner Goslar's ein höherer Preis der Schiefersteine festgesetzt. Wie ganz anders hatte es mehrere hundert Jahre vorher um diese Erwerbsquelle Goslars gestanden!

Was einst die Stadt durch den Besitz des Rammelsberges alljährlich gewonnen hatte, war gleichfalls noch in frischem Andenken, und die amtlichen Nachrichten über den gegenwärtigen Ertrag des Bergbaus erneuerten von Zeit zu Zeit dies Andenken. Den gedachten Nachrichten zufolge ward z. B. im Jahre 1832 Folgendes aus dem Rammelsberge gewonnen: 9½ Mark Gold, 3823 Mark Silber, 3332 Centner Kupfer, 5761 Centner Blei, 5670 Centner Glötte, 116 Centner Zink, 1361 Centner Schwefel, 2836 Centner Vitriol und Alaun. Der Brutto-Werth dieses Ertrages war etwa 180,000 Rthlr.

Dachte nun auch an die Wiedererlangung dieser Wohlstandsquelle in Goslar damals Niemand mehr, so hegte man doch zur weisen Regierung des glorwürdigen Königs Wilhelm IV. das feste Vertrauen, sie werde der vielfach bedrängten Stadt zu mancher Erleichterung verhelfen.

Die drohende Gefahr einer Annäherung der Cholera, welche im Jahre 1831 in den preußischen Staaten so viele Opfer gefordert hatte, ging zwar glücklich vorüber, und die kräftigen und heilsamen Veranstaltungen, welche auch der Magistrat für den Fall des Ausbruchs dieser Krankheit getroffen hatte, kamen zur Freude aller Einwohner nicht in Anwendung. Aber durch den Ausbruch einer Feuersbrunst drohte der Stadt schon im Jahre 1832 wieder Gefahr. Doch waren es nur 6 Häuser, welche auf der Schilderstraße ein Opfer der verheerenden Flammen wurden. — Nicht unerwähnt dürfen wir hier den Wohlthätigkeitssinn des Bürgermeisters Hirsch lassen, welcher im Jahre 1832 der goslarschen Armenanstalt ein Capital von 200 Rthlr. und dem Waisenhause ein Capital von 100 Rthlr. schenkte.

Mit der Thätigkeit ihres Deputirten, des Hrn. Dr. Sandvoß, auf der allgemeinen Ständeversammlung, bezeugte die Bürgerschaft im Jahre 1833 ihre besondere Zufriedenheit. Bei seiner Rückkehr von Hannover den 23sten Februar ward ihm abermals ein Vivat gebracht. Nach dem Staats-Grundgesetze, welches am 26sten September 1833 die Königl. Bestätigung erhielt, hatte Goslar nicht bloß für die allgemeine Ständeversammlung, sondern auch für die

in Hildesheim sich versammelnde Provinzial-Landschaft einen Deputirten zu stellen.

Im Jahre 1833 ward auch ein Missionsverein in und um Goslar gestiftet, dessen erste Stifter der damalige Herr Sup. Köhler in Jerstedt, (jetzt in Pattensen) Herr Pastor Bendeler in Goslar, Herr Pastor Hindersin daselbst und Herr Pastor Burgdorf in Beinum waren.

Eine neue wohlthätige Einrichtung in Beziehung auf junge Gewerbtreibende ward im Jahre 1834 vorbereitet. Es war dieß eine Sonntags-Gewerbschule, welche in genanntem Jahre angekündigt und zu Anfange des Jahres 1835 eröffnet wurde. Bei Eröffnung derselben hielt der Herr Pastor Hindersin an der Frankenberger Kirche eine ansprechende Rede. So blieb auch in dieser Beziehung Goslar zwar nicht zurück, die Schule ging aber schon nach ein paar Jahren aus Mangel an Theilnehmern wieder ein.

Das zuletzt genannte Jahr 1835 brachte leider wieder ein dreifaches Brandunglück. Weniger bedeutend war zwar das Feuer, welches in der Nähe des Waisenhauses ausbrach; dagegen rafften die Flammen am 4ten März nahe am Rosenthore 8 Häuser, und am 28sten Julius 3 Wohnhäuser in dem sogenannten Ziegenstalle dahin. Ja, schon am 22sten Januar 1836 wurden auf der Glockenstraße wieder 5 Häuser ein Raub der verheerenden Flammen.

Es wurde für den Bürgermeister Grumbrecht eine Hülfe wünschenswerth. Daher ward mit Beibehaltung seiner Syndicusgeschäfte der bisherige Syndicus Herr Dr. Sandvoß am 3ten October 1836 zum verwaltenden Bürgermeister ernannt, unter dessen Leitung noch gegenwärtig die Administrativa stehen.

Und so nahen wir uns denn den jüngstverflossenen Jahren in der Geschichte Goslar's, welche mit dem Regierungsantritte unsers jetzigen Königs Ernst August beginnen. Nicht lange ließ er seine getreue Stadt Goslar auf seine Gegenwart harren. Bald nach dem Schreckensmonate September 1838, wo die Flammen abermals 13 Häuser nebst Hintergebäuden verzehrten und vielen Bürgern Gefahr drohten, hatten die Goslarienser die Freude, ihren verehrten Landesvater in ihrer Mitte zu sehen. Am 16ten November Nachmittags 4 Uhr traf er in der Stadt ein, von den Behörden feierlich empfangen. Der Herr Bürgermeister Dr. Sandvoß, so wie der Herr Superintendent Dr. Henrici hielten Anreden an Se. Majestät, welche huldvoll aufgenommen wurden. Am 17ten November war Ball im Gasthofe zum römischen Kaiser, auf welchem auch der

hohe Landesvater erschien. Die prachtvolle Erleuchtung der Stadt, das Rollen der Carossen, das Wogen der Menge, und der Glanz der hohen Begleitung des Königs erneuerte in jenen Tagen die alten Zeiten der Kaiserpracht. Im folgenden Jahre 1839 wiederholten Se. Majestät den Besuch in Goslar. Von Clausthal kommend, verweilten Allerhöchstdieselben am 20sten September hier etwa eine halbe Stunde, und nahmen die Alterthümer der Domcapelle in Augenschein.

Im Frühjahre des Jahres 1839 wurde Goslar von einem bösartigen Nervenfieber heimgesucht, welches nicht wenige Opfer dahin raffte [1]). In demselben Jahre am 20sten October legte der Bürgermeister und Polizeidirector Johann Philipp Friedrich Grumbrecht im 69sten Jahre seines Alters seinen Wanderstab nieder, und schon im nächsten Monate, am 21sten, folgte ihm im 74sten Jahre seines Alters der gleichverdiente Bürgermeister und Stadtgerichtsdirector Friedrich Christoph Hirsch. An des letzteren Stelle trat im letztverflossenen Jahre 1841 der bisherige zweite Herr Stadtrichter W. J. H. Henrici als Bürgermeister und Director des Stadtgerichts, und zu gleicher Zeit ward der hochbejahrte erste Stadtrichter Schlüter seinem Wunsche gemäß pensionirt und ihm der Titel eines Bürgermeisters beigelegt. Doch schon im November vorigen Jahres 1841 legte er seinen Erdenwanderstab nieder. — Gegenwärtig gehöret folgendes Personale zum Königl. Magistrate in Goslar: 1) Dr. C. F. Th. Sandvoß, Bürgermeister, Magistrats- und Polizeidirector; 2) W. J. H. Henrici, Bürgermeister, Dirigent des Stadtgerichts; 3) A. W. Breymann, Senator und Camerarius; 4) J. P. Schunke, Senator; 5) Dr. G. J. J. Hesse, Stadtrichter; 6) Dr. F. G. C. Neuburg, Stadtsyndicus; 7) Fr. Hirsch, Stadtrichter; 8) W. Osten, Stadtsecretair, welcher zugleich einstweilen die Geschäfte eines Senators versieht; 9) Ferdinand Hirsch, und Fr. Grumbrecht, Auditoren.

Ehe wir nun, die Erzählung mancher noch in frischem Andenken bewahrten Ereignisse der letzten Jahre übergehend, unsere Geschichte beschließen, sind es abermals die Kirchen- und Schulangelegenheiten, welcher wir noch für diese Zeit der hannoverschen Regierung gedenken müssen.

---

1) Das Nähere über diese Krankheit siehe in der Hannoverschen Zeitung v. 1839. Nr. 125 und 131.

Was zuförderſt die Verſorgungsanſtalt (vormals Kloſter) Neuwerk betrifft, ſo erhielt die Fortdauer derſelben von der hannoverſchen Regierung ihre Beſtätigung. In der Verfaſſung Goslar's vom 10ten Junius 1816 heißt es §. 69: „Die Stiftung des Kloſters „Neuwerk wird gleichfalls hiedurch von Uns beſtätigt, und es ſoll „die gegenwärtig beſtehende Einrichtung dieſes Inſtituts unter der „Aufſicht des Magiſtrats zu Goslar und unter der Direction der „Regierungsbehörde fortdauern [1]). Dem zufolge ſollen die Stellen „dieſes Inſtituts ferner auf Präſentation des Magiſtrats an die „Töchter dortiger Stadtofficianten, Prediger, Schullehrer und ande„rer angeſeſſener Einwohner ausſchließlich verliehen, auch die her„kömmlichen Eintrittsgelder' zu 200 Rthlr. zum Beſten der Anſtalt „von jeder Erwählten, wie bisher, erlegt werden. Der Ueberſchuß, „welchen dieſes Inſtitut jährlich hervorbringen wird, iſt, wie bisher, „zum Beſten des Schul- und Kirchenfonds zu verwenden." — Auch der Ohlhof ward durch ein beſonderes Reſcript vom 3ten December 1816 der Gerichtsbarkeit und polizeilichen Verwaltung des Stadtgerichts zu Goslar vi specialis commissionis unterworfen. Der von Ohlhof aus bewirthſchaftete Ackerhof des Kloſters zu Burgdorf ward im Jahre 1840 an die Gemeinde Burgdorf verkauft. — Ueber den innern Zuſtand des Kloſters iſt noch Folgendes zu bemerken: Den Conventualinnen werden alle Bedürfniſſe gereicht. Sie ſpeiſen Mittags und Abends mit der Priorin am Tiſche, und das Speiſezimmer iſt der Ort, wo ſie auch übrigens, namentlich im Winter, beiſammen ſind. Die Priorin wohnt abgeſondert und ſehr elegant. Die baare Einnahme jeder der 12 Conventualinnen beläuft ſich wohl auf 40 Rthlr. Die Kloſterregeln ſind aufgehoben, Reiſen nur mit Vorwiſſen der Priorin, früher der Proviſoren, geſtattet.

Das Frankenbergſche Kloſter trat mit dem Ende der franzöſiſch-weſtphäliſchen Fremdherrſchaft wieder in ſeine alten Rechte ein, und iſt noch jetzt der herzoglich-braunſchweigſchen Hoheit unterworfen. Auf den zuletzt genannten Probſt Grotrian folgte 1819 am 6ten September als Probſt zum Frankenberge der Superintendent Johann Friedrich Warnecke. Er feierte 1828 ſein 50jähriges Amtsjubiläum, ward zum Doctor der Theologie creirt, und ſtarb den 11ten September 1833. Die Kloſtergebäude ſind vor 4 Jahren an den Herrn Förſter Schwickardt verkauft worden, da die Inſtand-

1) Koken's und Lüntzel's Mittheilungen ꝛc. S. 126.

erhaltung derselben der braunschweigschen Regierung zu viele Kosten verursachte. Noch immer gehören zu diesem Kloster das Gut Benneckenstein, unweit Lutter am Barenberge und der Frankenberg bei Wolfhagen. Die gegenwärtige Domina, Fräulein von Münchhausen, ist die Tochter des Cammerraths von Münchhausen zu Braunschweig. Diese und noch zwei Conventualinnen, welche sämmtlich in Braunschweig wohnen, bilden gegenwärtig unter dem Vorsitze des Probstes, welche Würde jetzt (seit 1833) ein braunschweigscher Major bekleidet, den Kloster-Convent. Klosterregeln haben auch hier aufgehört zu gelten. Ueber die Pfarren zu Bodenstein und Jertze hat das Kloster noch das Patronat.

An der Marktkirche (SS. Cosmae et Damiani) standen als Prediger zu Anfange der hannoverschen Regierungszeit noch immer die bereits erwähnten Pastoren Koch und Meyer. Ersterer starb am 28sten October 1815, Abends 6 Uhr, in einem Alter von 63 Jahren und 10 Monaten, und seine sterbliche Hülle ward am 1sten November der Erde wiedergegeben. Er hatte 31 Jahre sein Amt in Segen verwaltet. Nach seinem Tode ward der bisherige zweite Marktprediger Meyer Pastor Primarius, und die zweite Stelle erhielt, introducirt vom Superintendenten Trautmann den 28sten September 1817, der jetzige Herr Superintendent Dr. Georg Henrici, geboren 1770 zu Goslar. Meyer ward im Jahre 1826 nach des Superintendenten Rakenius Tode Senior und versah die Superintendentur-Geschäfte, ohne jedoch zum Superintendenten ernannt zu werden. Als sodann auch er am 2ten Mai 1828 an der Brustwassersucht starb, rückte der zweite Prediger, Herr Dr. Henrici in die erste Stelle ein, und ward als Senior des geistlichen Ministerii zum Superintendenten ernannt [1]).

1) Von der umfassenden Gelehrsamkeit dieses ersten Geistlichen Goslar's, der am 25sten September 1842 sein 25jähriges Dienstjubiläum feierte und noch in Segen mit kräftigem Geiste in seinem Berufe fortwirkt, möge noch folgendes Verzeichniß seiner herausgegebenen Schriften zeugen:

I. Größere Schriften.

Fodern große Tugenden oder große Verbrechen mehr Geisteskraft? Ein philosophisches Gespräch. Zwei Theile. Leipzig, bei Crusius, 1795.

Die Verschwörung des Catilina. Ein Revolutions-Gemälde aus den späteren römischen Zeiten. Jena, bei Voigt, 1798.

Kritischer Versuch über den höchsten Grundsatz der Sittenlehre. Erster Theil. Bei Crusius, 1799. (unvollendet)

Charlotte Sampson, oder Geschichte eines jüdischen Hausvaters, der mit seiner Familie dem Glauben seiner Väter entsagte. Berlin, bei Unger, 1800.

Die zweite Marktpredigerstelle erhielt der bisherige Gehülfsprediger zum Frankenberge Herr Karl Leopold Bendeler, welchen der Herr

---

Friedrich, ein Roman aus dem Französischen, von dem Vf. von Suschens Aussteuer. Zwei Theile. Berlin, bei Voß. 1800.

Maria, oder die Tochter des Unglücks, ein Roman aus dem Französischen. Berlin, bei Voß. 1802.

Grundzüge zu einer Theorie der Polizeiwissenschaft. Lüneburg, bei Herold und Wahlstab, 1808.

Nachtrag zu einer Theorie der Polizeiwissenschaft, nebst einer Prüfung einiger darüber angestellten Kritiken. Lüneburg, bei Herold und Wahlstab, 1810.

Rettung des Vaterlandes. Ein Schauspiel mit Gesang. Leipzig, bei Voigt. 1820.

Ferdinand von Felsenthal und Alwine Lindenhain. Eine Geschichte aus der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Braunschw. bei Vieweg. 1817.

Ueber den Begriff und die letzten Gründe des Rechts. Ein historisch-kritisch-scientifischer Versuch zur Begründung einer philosophischen Rechtslehre. Zwei Theile. Zweite Ausgabe. Hannover, bei Hellwing, 1822.

Sammlung einiger Predigten und Gelegenheits-Reden. Leipzig, bei Wienbrack. 1831.

Ueber die Unzulänglichkeit eines einfachen Strafgerichtsprinzips. Braunschw. bei Leibrock. 1841. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Zuerst erschien das Buch 1839.

II. Kleinere Schriften.

Rede bei dem Canonicat-Jubelfeste des Herrn Jul. Ant. Ernst von Reck, Senior Canonicus am Stifte der Heiligen, Simon und Judas in Goslar. Goslar, 1798.

Die Erlösung Deutschlands im Jahre 1813. Ein National-Singspiel. Braunschw. bei Vieweg. 1814.

Gedicht auf König Georg den Vierten, bei dessen Ankunft in Hannover Demselben gewidmet im Jahre 1821. (enthalten in dem hildesheimischen Liederkranze, zum Besten des Krankenhauses zu Hildesh., herausgegeben von Lüntzel und Gräen. Hildesh. bei Gerstenberg, S. 108).

Nachruf an den König Wilhelm den Vierten. (enthalten in dem angef. Liederkranze. (S. 115.)

Beschreibung der Amts-Jubelfeier des Hr. Superint. G. F. H. Trautmann zu Gosl. nebst einigen Nachrichten von dessen Leben und Verdiensten. Gosl. bei Lohmann. 1822.

Deutsche und besonders sächsische Poststraßen (enthalten in den gemeinnützigen Blättern für das Königreich Hannover, herausgegeben von Hrn. Past. Primar. Schläger in Hameln. 1827. Sept. Stück 4 — 7 und Octobr. Stück 1 — 3).

Deutsche und besonders sächsische Extraposten (enth. in denselben Blättern. Novbr. 1827. 7tes und 8tes Stück).

Jedem sein Recht, oder Clauren und Hauff. (enthalten in den Lesefrüchten, herausg. von Pappe. 1828. 3ter Band, 9tes Stück).

Ueber Schul-Strafen. Eine Schul-Rede zur Erinnerung an einige nicht immer beachtete Wahrheiten. Gosl. bei Lohmann. 1834.

Sup. Dr. Henrici am 5ten Sonntage p. Tr. 1829 in der Marktkirche introducirte [1]).

Bei der St. Stephani-Kirche ward der Pastor Georg Friedrich Heinrich Trautmann im Jahre 1816 zum Superintendenten der Stadt Goslar ernannt. Er feierte am 24sten Februar 1822 sein 50jähriges Amtsjubiläum, und starb am 21sten November desselben Jahres (1822), nachdem er 40 Jahre in der Frankenbergschen Gemeinde in Segen gewirkt hatte. Ihm folgte 1823 der bisherige Gehülfsprediger zum Frankenberge Johann Friedrich Gottfried Cruse, welcher am 10ten August 1835 mit Tode abging. An seine Stelle kam 1836 der aus Clausthal gebürtige Gehülfsprediger und bisherige Collaborator an der höhern Bürgerschule Herr Sophus Theodor Niedmann, welcher gegenwärtig noch diese Stelle bekleidet.

Die Stelle eines Gehülfspredigers an der St. Stephani-Kirche legte der würdige Rector Gehrich im Jahre 1823 nieder. Sein Nachfolger ward der bisherige Subconrector Herr August Hindersin, eingeführt den 9ten März 1823. Ihm folgte 1826 Herr Theodor Friedrich Sophus Niedmann, welcher den 14ten August 1836 zum Pastorate gelangte. Sein Nachfolger in der Gehülfspredigerstelle war Wilhelm Grotefend, eingeführt den 8ten April 1838, welcher Michaelis 1839 Pastor an der Marktkirche zu Hannover ward, wo ihn die Gemeinde gewählt hatte. Ihm folgte der jetzige Herr Pastor und Subconrector Friedrich Gehrich.

Der an der Frankenbergschen (SS. Petri et Pauli-) Kirche stehende Superintendent Johann Christian Augustin Rakenius, welcher das Gymnasium der Stadt noch unter dem Rector zum Hagen besucht hatte, und seit Bünting der zweite Superintendent gewesen

---

Ueber den Nutzen der Buchdruckerkunst. Eine Rede. Zweite, sehr verbesserte Auflage. Gosl. bei Lohmann. 1837.

Die Schöpfung von Haydn, aufgeführt von Fried. Bischoff, angezeigt von Dr. G. Henrici. Gosl. bei Lohmann, 1828.

Ueber die formelle Bildung des heranreifenden menschlichen Geistes (enthalten im hannov. Magazin, 1841. Nr. 8 — 11).

Ueber das Sonnenlicht (enthalten im hannov. Magazin, 1841. Nr. 77 — 79.

Das Weltgericht von Apel und Schneider (enth. im hannov. Magazin 1841. Nr. 87. 88).

Englische Strafrechtspflege. (hannov. Magazin, 1842. Nr. 40. 41).

Rousseau, als Schriftsteller und Mensch. (hannov. Magazin, 1842. Nr. 60).

1) Nach gütigen Mittheilungen des Herrn Pastors Wendeler.

war, starb den 6ten Febr. 1826 [1]). Sein Nachfolger ward der jetzige Herr Pastor Christian Friedrich August Hindersin, geboren den 19ten April 1790, bisheriger Gehülfsprediger an der St. Stephani-Kirche. Seine Einführung erfolgte am 9ten April 1827 unter recht ansprechenden Feierlichkeiten, bei welchen der Singverein Goslar's sich auszeichnete.

Als Gehülfsprediger folgte 1824 auf Cruse der schon oben genannte Herr Karl Leopold Bendeler, seit 1812 Collaborator an der höhern Bürger- und Töchterschule, und nach dessen Versetzung an die Marktkirche erhielt die gedachte Stelle im Jahre 1829 Herr August Halfeld, welcher zugleich die Stelle eines Inspectors der Elementarschulen bekleidet [2]).

An der katholischen St. Jacobi-Kirche starb der bisherige Pastor Godehard Ontrup am 12ten Mai 1826, in einem Alter von 53 Jahren an der Kehlschwindsucht. An seine Stelle kam im Decemb. 1826 der bisherige katholische Pastor zu Ruthe, Namens Bödeker, welcher am 27sten März 1837 an einem bösartigen Nervenfieber verschied. Bei der feierlichen Bestattung seiner irdischen Hülle am 4ten April 1837 zeigte es sich deutlich, wie sehr man auch in Goslar die Menschenfreundlichkeit und Biederkeit dieses würdigen Geistlichen anerkannt habe. Ihm folgte Herr Franz August Behne, vorher Capellan, den 24sten Junius 1837, welcher diese Stelle noch bekleidet.

Als Capellan folgte auf den zuletztgenannten Gogreve, welcher 1815 in einem Alter von 81 Jahren verstarb, Johannes Godehardus Röhrig. Er starb den 4ten Mai 1830, 51 Jahre alt, und ihm folgte Hr. Franz August Behne den 15ten März 1832. Als derselbe im Jahre 1837 in das Pastorat einrückte, folgte als Capellan Joseph Walther Bauermeister, welcher den 3ten Julius 1842 Pastor zu Bokenem wurde. Ihm folgte der jetzige Herr Capellan Halben.

In Beziehung auf das Aeußere der Kirchen verdient die im Jahre 1837 ausgeführte Renovation der St. Stephani-Kirche eine Erwähnung. Auch wurde im Junius dieses Jahres 1842 der-

---

1) Eine Biographie dieses achtungswerthen Geistlichen, vom Conrector Volckmar verfaßt, steht im Neuen Nekrologe der Deutschen. Ilmenau bei Voigt, 1828 4ter Jahrgang. S. 792 flg.

2) Nach Mittheilungen des Herrn Pastors Bendeler und des Herrn Pastors Hindersin.

selben Kirche ein schönes Crucifix zum Gebrauche bei Beerdigungen geschenkt, mit der Bestimmung, daß dasselbe einem jeden Einwohner Goslar's gegen Erlegung von 1 Rthlr. an die Kirche und 2 ggr. an den Opfermann bei vorkommenden Fällen verabfolgt werden solle. Der kirchlichgesinnte Geber wollte nicht genannt seyn.

Bei der höhern Bürgerschule, bei welcher wir einer im Jahre 1822 geschehenen Veränderung bereits gedacht haben, und welche nach der Königl. Verordnung über die einzuführenden Maturitätsprüfungen vom 11ten September 1829 in der Bekanntmachung des Cabinets-Ministeriums vom 8ten December 1829 unter die Zahl der Progymnasien gerechnet wurde, stand zu Anfange der hannoverschen Regierungszeit als Rector noch immer der hochverdiente Gehrich. Nachdem er seine Stelle als Gehülfsprediger an der St. Stephani-Kirche aufgegeben hatte, widmete er die dadurch gewonnene Zeit besonders philologischen Studien. Im Jahre, 1830 gerade an seinem Geburtstage, feierte er sein 50jähriges Amtsjubiläum. Dieß Fest suchten Behörden, Bürger, Prediger, Lehrer und Schüler, auswärtige und einheimische Freunde auf alle Weise zu verherrlichen, und das Cabinets-Ministerium ertheilte ihm den Titel eines Directors [1]). Zwei und ein halbes Jahr überlebte er diesen schönen Tag. Im Herbste 1832 begann seine Krankheit. Eine Leberentzündung warf ihn aufs Lager. Er überstand sie zwar; allein sie repetirte und machte seinem irdischen Leben am 30sten April 1833 ein Ende. Das einfache, eiserne Kreuz, welches auf seinem Grabe steht, und an dessen Gegenseite die Aufschrift zu lesen ist: „Leben heißt wirken; wohl dir, du hast gelebt!" verkündet in einfachen Worten die Würde und den Segen seines Erdenlebens. Wer beobachtet hat, aus welchem Verfall er die Schule erhob und in welcher Blüthe er sie bis an das Ende seines Lebens erhielt [2]);

1) Beschreibung dieses Festes: Harzfreund 1830. Nr. 47. Hamburg. Zeitung. Nr. 226. Gemeinnützige Blätter für das K. Hannover. 1831. 1. März.

2) Man lese das Urtheil eines der ersten deutschen Schulmänner, des frühern Herrn Directors Friedemann in Braunschweig. Es lautet: „Eine recht zweckmäßig nach der von mir angedeuteten Weise eingerichtete Anstalt, theils höhere Bürgerschule, theils Progymnasium, besitzt die Stadt Goslar, durch die Bemühungen von Dohms unter Preußischer Regierung gegründet, die ich um so mehr namentlich als Muster anzuführen berechtigt bin, da ihre studirenden Zöglinge größtentheils das Katharineum in Braunschweig besuchten, wo ich ihre gründliche Vorbildung und ihre Fortschritte zu beobachten Gelegenheit hatte." Friedemanns deutsche Schulreden. Giessen 1829. S. 192 flg.

wer erfahren hat, wie klar und lebendig sein Unterricht, wie patriarchalisch seine Autorität, wie unerschütterlich seine Liebe zur Schule war; wer da weiß, daß sie sein Hauptgedanke selbst in Krankheiten, ja selbst noch im Sterben blieb: der wird bekennen müssen, daß Gehrich zum Schulmanne geboren war, und daß er zu den ausgezeichnetsten Schulmännern zu zählen sey. Er lebte ganz seinem Berufe, und darum blieb ihm zum Schriftstellern zu wenig Zeit übrig. Einige Aufsätze zur Belehrung und Unterhaltung, einige Schulprogramme und eine Sammlung einiger Schriften aus Lucians Werken sind Alles, was er drucken ließ. Sein Lebensabend war nach drückender Mittagshitze erquickend. Von Kindern, Schwiegerkindern und Enkeln umgeben und gesegnet, brachte er die letzten Jahre sorgenfrei, zwar körperlich schwächer, aber frischen Geistes hin, im Genusse seiner höchsten Freude, — wirken zu können, so lange es für ihn Tag war hienieden [1]). Wohl ihm, er hat gewirkt, und selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, ihre Werke folgen ihnen nach!

An die Stelle dieses ausgezeichneten Schulmanns kam 1833 als Rector der schon genannte, noch in Segen an der Schule wirkende Christoph Gotthilf Karl Niemann, bisher Conrector an der gedachten Anstalt.

Die dadurch erledigte Conrectorstelle erhielt 1833 der bisherige Subconrector Herr Georg Heinrich Adolph Volckmar, gebürtig aus Göttingen, der besonders als Lehrer der Geschichte sich auszeichnet und welcher, aufs Innigste vertraut mit der Geschichte Goslar's, den Verfasser dieses Werkes durch seine umfassenden, so bereitwilligen Mittheilungen zum herzlichsten Danke verpflichtet.

Die Stelle eines Subconrectors hatte Hr. Volckmar nach dem schon erwähnten Abgange Cruse's und Hindersin's Johannis 1824 angetreten. Seit seiner Beförderung zum Conrectorate bekleidet der jetzige Herr Pastor Friedrich Gehrich die Stelle des Subconrectors.

Als vierter Lehrer folgte 1823 auf den Herrn Collaborator Hindersin der Herr Collaborator Bendeler; auf diesen folgte 1829 Friedrich Gehrich. Als letzterer Subconrector ward, trat 1833 Herr Sophus Theodor Niedmann als vierter Lehrer in diese Collaboratur ein. Nachdem jedoch auch dieser Pastor geworden war, wurde Wilhelm Eduard Grotefend, gebürtig aus Clausthal, im Jahre 1836

1) Nekrolog der Deutschen. Jahrgang II., Weimar 1835. S. 337 und 338.

als vierter Lehrer angestellt. Ihm folgte nach seinem Abgange nach Hannover im Jahre 1840 Dr. Karl Agthe, bisher Conrector am Progymnasium in Nienburg.

Als fünfter Lehrer (seit 1818 mit dem Titel Collaborator) folgte Bendeler 1) 1823 Friedrich Gehrich, 2) 1829 Sophus Theodor Niedmann, 3) 1834 Franz Knopf, Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften bis 1839, 4) 1840 Gottlieb Frölich.

Als im Jahre 1822 die Schule durch Hinzufügung einer höhern Classe erweitert wurde, ward auch die Stelle eines sechsten Lehrers wiederhergestellt. Der erste, der sie bekleidete, war Friedrich Gehrich, ihm folgte 1823 Gottlieb Frölich, und 1841 diesem wieder Heinrich Breust aus Goslar, nachdem derselbe Uhde's Stelle an der Elementar-Mädchenschule lange mit Beifall versehen hatte. Uhde war nämlich wegen seines Alters als Lehrer in Ruhestand versetzt und versah bis an seinen Tod nur die kirchlichen Geschäfte.

Als Gesanglehrer steht seit 1820 an dem Progymnasium Herr August Fenkner, Lehrer und Organist zum Frankenberg. Den Schreibunterricht ertheilt der Herr Canzlist Schimpfermann. Provisorischer Zeichnenlehrer ist gegenwärtig (1842) Herr Ackenhausen.

Was die Elementarschulen Goslar's betrifft, so haben wir für diese letztere Zeit der hannoverschen Regierung folgender Veränderungen zu gedenken: In der Frankenberger Pfarre wirkt noch als Lehrer und Organist der bereits mehrfach erwähnte Herr August Fenkner bis 1815, wo er an Richter's Stelle an die Marktkirche kam, und zugleich Lehrer an der Elementartöchterschule ward. Auf Obermann folgte in der Stephani-Pfarre als Opfermann und Lehrer an der Elementar-Knabenschule am 16ten December 1825 Herr Wilhelm Ulrich, welcher diese Stelle noch bekleidet. Bei der Marktkirche ging der Opfermann Uhde am 27sten April 1840 mit Tode ab, und an seine Stelle trat den 1sten August 1841 als Aedituus der Marktkirche und Lehrer an der Elementar-Töchterschule Herr Karl Ebeling, bisher (seit 1837) Lehrer der 2ten Classe der Freischule [1]).

Die Reihefolge der Inspectoren an der Elementar-Knaben- und Töchterschule ist seit Holzberg, welcher am 17ten März 1811 starb, folgende gewesen:

---

1) Nach gefälligen Mittheilungen der Herren Lehrer an den Elementarschulen, welchen ich hierdurch meinen Dank abstatte.

1) Karl August Wilhelm Schaller, aus Langelsheim, welcher 1815 Pastor zu Astfeld wurde. Ihm folgte

2) Karl Gerstacker aus dem Magdeburgschen, welcher 1823 Pastor zu Lauterberg ward. An seine Stelle kam

3) Friedrich Schlüter, Sohn des damaligen Stadtrichters, welcher am 31sten December 1828 resignirte und einige Jahre darauf zu Prag starb. Ihm folgte 1829

4) Georg August Halfeld aus Clausthal, der jetzige Herr Inspector, welcher zugleich Gehülfsprediger zum Frankenberge ist.

An der höhern Töchterschule folgte auf die 1827 nach Peine abgegangene Demoiselle Herminghausen die Demoiselle Louise Henriette Winnecke, welche am 23sten Mai 1842 mit Tode abging. Im Jahre 1818 ging die Demoiselle Wolpers, bisherige zweite Lehrerin, ab, und ihr folgte Demoiselle Doris Richter, nach welcher im Jahre 1827 Fräulein Elise von Uslar eintrat.

Am Waisenhause stand noch zu Anfange der hannoverschen Regierung der bereits erwähnte Frölich als Inspector, welchem 1824 der bisherige Opfermann an der Stephanikirche Ebeling folgte. An dessen Stelle trat am 1sten April 1832 der bisherige Interimsrector zu Sarstedt Herr Brakenhoff, rühmlichst bekannt durch seine schriftstellerischen Leistungen, unter welchen der jüngst erschienene Kinderfreund bereits die dritte Auflage erlebt hat.

Als zweiter Lehrer folgte auf Heyne im Jahre 1815 Justus Ebeling, sodann 1818 Obermann, nächst diesem Herr Wilhelm Ulrich, welcher Opfermann zum Stephan wurde, und Herrn Heinrich Breust zum Nachfolger hatte. Im Jahre 1831 trat Herr Karl Ebeling an dessen Stelle, und gegenwärtig bekleidet Herr Friedrich Fenkner aus Goslar, Sohn des Lehrers der Elementar-Mädchenschule, diese Stelle, welche er im August 1841 antrat.

Wir setzen hier noch das in der vorigen Periode bis 1740 mitgetheilte Verzeichniß der Lehrer in den untern Classen der höhern Schule bis zum Jahre 1803 fort:

I) Lehrer in Quarta:

10) August Wilhelm Klußmann († 1745); 11) Johann Christoph Fleischhauer († 1777); 12) Aug. Philipp Heinrich Koch († 1786); 13) Peter Heinrich Giesecke († 1801); 14) N. N. Böttcher (hernach Subconrector).

Digitized by Google

II) Lehrer auf der fünften Stelle:

12) Johann Christoph Fleischhauer (bis 1745); 13) Johann Heinrich Müller († 1747); 14) Johann Caspar Grieser († 1765); 15) Johann Christian Brand († 1766); 16) Georg Friedr. Christian Fröling († 1797); 17) Georg Stephan Frankenstein (bis 1798); 18) N. N. Böttticher (bis 1802).

III) Lehrer auf der sechsten Stelle:

12) August Heinrich Klußmann († 1754); 13) N. N. Reinecke; 13) N. N. Töpfer (von 1766 — 1790); 14) Johann Christian Friedrich Garburg († 1802).

Digitized by Google

Druck von Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig.

Digitized by Google

Register

zur

Geschichte der Stadt Goslar am Harze.

Von G. F. Ed. Crusius.

Aachen. 74. 77. 81. 217.
Aargau. 116.
Abelsche Chronik. 148.
Ablaß. 188. 195. 203. 209.
Absdorf, M. Matthäus, Rector. 261.
Absolution vom Banne. 151. 152.
Accisewesen. 440. 461.
Achim, Dorf. 251. 272.
Achim, Johann, Quintus. 412.
Achtermann, Hans, Bürgermeister. 217. 243. 247. 257.
Achtermann, Berthold, Rathsmitglied. 237.
Achtmänner. 185. 357.
Adam, Thorwächter. 363.
Adamo, churcölnischer Suffraganeus ꝛc. 406.
Adelbert, Erzbischof von Bremen. 36. 40.
Adelepsen. 134.
Adelheid, Aebtissin von Quedlinburg. 43.
Adelheid, Aebtissin von Neuwerk. 137.
Adelheid Bodermenger. 138.
Adelheid, Aebtissin von Gandersheim. 63.
Adelheid von Clettenberg, Stifterin des Klosters Walkenried. 59.
Adelhog, Probst des Domstifts und St. Petersstifts, dann Bischof von Hildesheim. 64. 66. 67. 68. 214.
Adelphus, M. Tobias, Conrector. 272. 286.
Adler, Stadtwappen. 130.
Adolph, Graf von Nassau, Kaiser. 115 bis 126. 197.
Adolph, Erzbischof von Cöln. 74.
Adolph, Graf von Holstein. 122.
Adrian, Domherr. 151.
Aegypten. 460.
Aemter, Raths- und Gemeinde-. 356.
Aerzen, Amt. 333.
Agnes, Kaiserin, Mutter Heinrich's IV. 32. 33. 35. 39. 214. 445.
Agnes, Gemahlin des Pfalzgrafen Heinrich. 84. 97. 100.
Agricola, Johann, Hofprediger. 242.
Ahausen in Franken. 270.
Alard von Burgdorf. 123. 132. 134. 167.
Alaun, — Alaunsiederei. 403.
Albert Bolen. 48.
Albert, Markgraf von Brandenburg. 60. — ferner: 243. 247.
Albert, Erzbischof von Magdeburg. 209.
Albert, oder Albrecht, Bischof von Halberstadt. 123. 134. ferner: 233. 251.
Albert, Herzog von Sachsen, Engern und Westphalen. 111.
Albert von Haringen. 124.
Albert Reymberti, Scholaris. 153.
Albert, Graf von Wernigerode. 117. 123.
Albert von Oestreich. 115 bis 126.
Albert, Probst zu Neuwerk. 120.
Albert von der Govische. 121. 139.
Albert, Graf von Schladen. 133.
Albert, Graf von Mansfeld. 166.
Albert oder Albrecht, Kaiser. 183 bis 204.
Albert, der Fette, Herzog von Br. Lüneb. 101.
Albert, Abt zu Cella. 106.
Albigenser. 125.
Alborch, Johann, Prediger. 321. Diakonus. 336. 342. dessen Sohn M. Johann Simon. 373.
Alborch, Cramer, Priorin zum Frankenberge. 182.
Albrecht, Markgraf von Meißen. 116.
Albrecht, der Schwarze, Parteigänger. 232.
Albrecht Anton, Graf zu Schwarzburg und Hohnstein, Reichsgraf. 380.

Digitized by Google